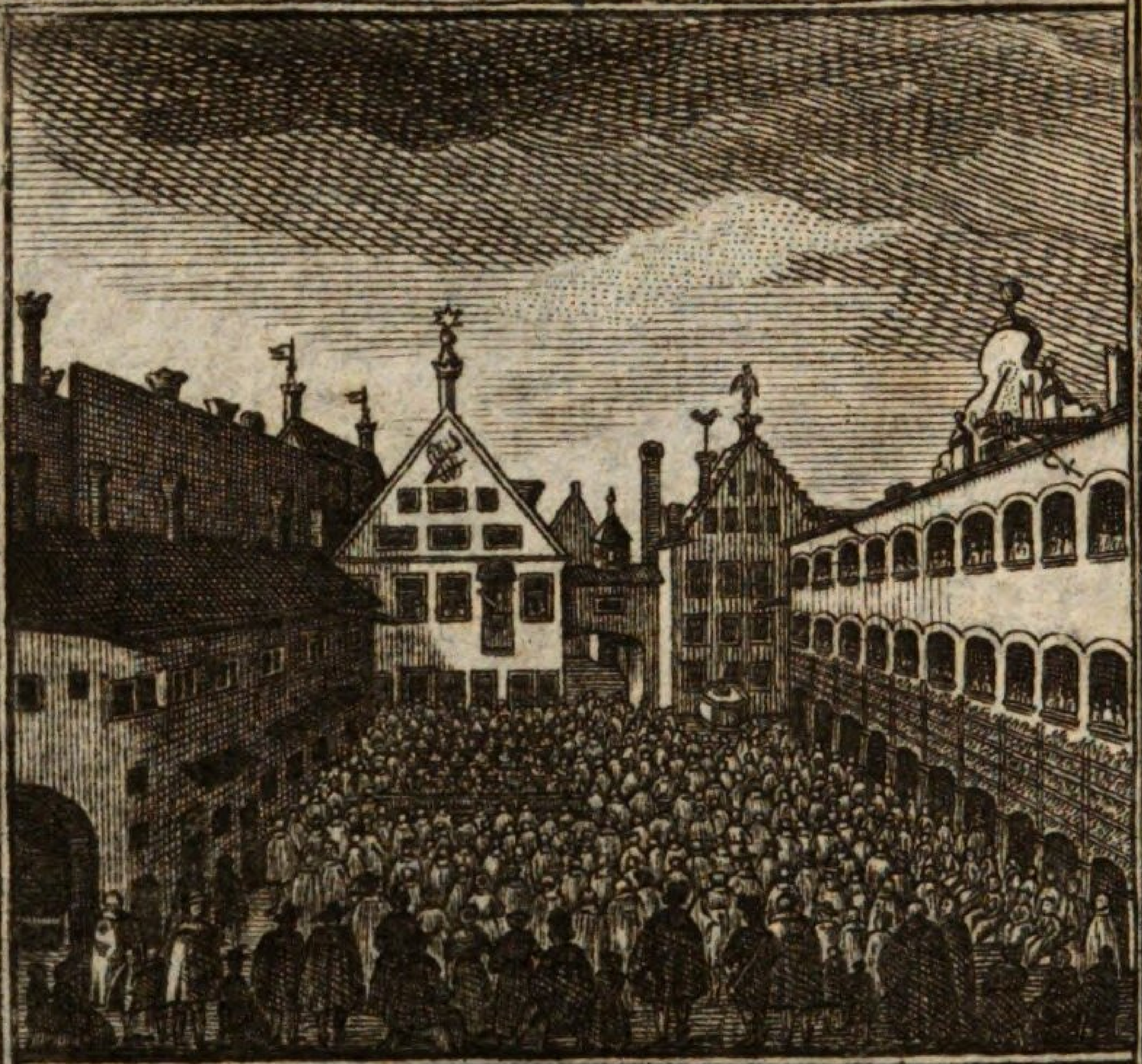
C. 1845.
Gs
322
-1-



Ex Bibliotheca
Collegii Evangelici
Aug. Vindel.

L. M. Steinberger Sculps. A.

Statistische
Aufklärungen
über wichtige
Theile und Gegenstände
der
österreichischen Monarchie.

Erster Band.

EIGENTHUM DES COLLEGIUMS S. ANNA IN AUGSBURG

Göttingen,
bey Vandenhoek und Ruprecht.
1795.

Vorrede.

Diese statistischen Aufklärungen bestehen aus einer Sammlung theils vorhin schon gedruckter, theils ungedruckter Schriften und Aufsätze, die dem Sammler nach und nach, nebst mehrern andern, auf verschiedenen Wegen zu Theil wurden, und ihm, als vorzüglich schätzbare Stücke der österreichischen Staatskunde, einer mehrern Verbreitung werth zu seyn schienen. Das Ganze dieser Sammlung ist auf zwey kleine Bände berechnet, und die Länder, über deren Zustand und Verfassung die gelieferten Materialien sich verbreiten, sind ein Paar der wichtigsten, aber verhältnissmässig

 noch

noch sehr wenig in ihrem Innern gekannten Bestandtheile der österreichischen Monarchie, nähmlich Galicien, und absonderlich Ungern.

Die aus Spott vom Verfasser, einem würdigen kaiserl. Beamten zu Lemberg, so benannte Magna Charta von Galicien und das politisch-kirchliche Hermaeon von Ungern, womit dieser erste Theil beynahe ganz gefüllt ist, waren zwar vorhin schon seit mehrern Jahren gedruckt vorhanden, aber wegen ihrer Seltenheit, und da sie nicht in den teutschen Buchhandel gekommen sind, für teutsche Leser so gut wie Manuscript; auch ist von ihnen, so viel sich der Sammler erinnert, in keinem litterarisch-critischen Blatte Teutschlands bisher Notiz gegeben worden, ausser der allgem. Litteraturzeitung), wo wenigstens die eine dieser beyden Schriften (No. I.) ohnlängst noch zur Anzeige gekommen, und von einem sachkundigen Recensenten gewürdiget worden*

*) Jahrg. 1795. Nro. 53.

worden ist. Diese Seltenheit gedachter Schriften, und ihr an wichtigen Nachrichten und Erörterungen reichhaltiger Werth, bewog den Sammler, sie hier mit aufzunehmen, und durch wiederholten Druck gemeinnütziger zu machen.

Die Veranlassung, die beyde Verfasser zum Schreiben hatten, und ihre Gesichtspuncte, geben ihre V o r b e r i c h t e *an; die daher auch, nur mit Ausnahme einiger wenigen, für diese Sammlung ganz unwesentlicher Stellen, beyde hier vollständig abgedruckt worden sind. Von den Behauptungen und Urtheilen der Verfasser wichen zwar die Einsichten des Sammlers hier und da ab; man enthielt sich aber aller neuen Zusätze, um nicht den Leser, besonders bey der Schrift über Ungern (No. II.) durch noch häufigere Noten zu unterbrechen. Die Anmerkungen unter dem Texte gehören also, bis auf einige wenige, die durch Klammern unterschieden und blose* N a c h w e i s u n g e n *sind, den Verfassern alle selbst zu.*

Der zweyte Band wird diesem ersten nach dem Zwischenraum weniger Monate folgen, und mit einer Reihe sehr mannichfaltiger handschriftlicher Aufsätze und Nachrichten aus dem Gebiete des ungrischen Staatsrechts, der politischen Oeconomie und des Finanzwesens, der publicistischen Kirchenverfassung, des militärischen Zustandes u. s. w., gefüllt seyn, und darunter zum Theil für IOSEPHS II. *Reformen die auffallendste Rechtfertigung aus den neuesten Jahren enthalten.*

Geschrieben im März 1795.

Inhalt.

Inhalt.

I. Magna Charta von Galicien. (Gedr. angeblich zu Jaſſy 1790, 8.) Seite 1 - 228.

II. Politiſch - kirchliches Manch - Hermaeon von den Reformen Kaiſer Joſephs in Ungern. (Gedr. in 8. ohne Bezeichnung der Jahrzahl (1790) und des Druckorts) S. 229 - 434.

* * * Etwas über Werböcz und ſein Corpus iuris Tripartitum von Ungern. (Handſchriftlicher Aufſatz) S. 435 - 468.

I.

Magna Charta von Galicien,

oder

Unterſuchung der Beſchwerden

des

Galiciſchen Adels

Polniſcher Nation über die öſterreichiſche Regierung.

Si benefeceris, ſcito cui feceris.
Eccleſiaſt. C. XII. v. I.

Vorerinnerung.

Wenn ein Paar hundert Menschen sich den Nahmen einer Nation von drey Millionen anmaſsen; wenn sie über Unterdrükkung klagen, die guten Theils darin bestand, daſs der Gesetzgeber ihnen nicht gestatten wollte, andere zu unterdrücken; wenn sie ihre Beschwerden durch Gründe unterstützen, die im vierzehnten Jahrhundert *nur verzeihlich* gewesen wären, und wenn sie Foderungen an ihren Landesherrn machen, deren Bewilligung sie vielleicht selbst nicht erwarten: dann kann man es einem ehrlichen Manne nicht übel nehmen, wenn er sein Gefühl nicht ganz abstumpfet, und, auch ohne unmittelbaren Beruf, über Dinge denkt und schreibt, die den Staat so nahe angehen.

Von dieser Art sind die Beschwerden und Foderungen, die einige Galicische Edelleute *polnischer* Nation vor den Thron ihres Souveräns gebracht haben, und von dieser Art sind die Gründe, durch welche sie sie geltend machen wollten. Ich darf mich daher nicht erst entschuldigen, wenn ich die Leibesbeschaffenheit dieses CORPORIS *gravaminum*, und der darauf gebaueten *Magna Charta*, für meine eigene Rechnung etwas näher zu untersuchen wage, und eine vieljährige Bekanntschaft mit den Klägern, in verschiedenen Verhältnissen, berechtigt mich gewisser Maaſsen zu dieser Arbeit.

Wenn Unpartheylichkeit ein wesentliches Verdienst bey dergleichen Untersuchungen ist, auf der andern Seite aber nichts in der Welt ganz wahr oder ganz falsch seyn mag, so dürfte ich vielleicht auf Gegenstände stoſsen, die mir nicht gestatten werden,

den Beschwerdeführern durchaus Unrecht zu geben. Ich werde aber überall die Gründe meines Beyfalls, so wie meines Tadels, anführen, und darf deswegen keine Vorwürfe befürchten. Wenn ich irre, so wird mein Irrthum desto leichter zu entdecken seyn, je offenherziger ich zu Werke gehe. Wenn aber auch nur ein einziger Gedanke dieser Blätter zur näheren Aufklärung des Gegenstandes dienen kann, und wenn ich vielleicht (wäre es auch nur durch Zufall) *eine* neue Seite entdecke, von der man bisher die Sache nicht angesehen hat, so darf ich schon deswegen Anspruch auf Nachsicht für meine Irrthümer oder meine Irrgläubigkeit machen. Mein Irrthum kann überhaupt niemand schaden, aber jede Wahrheit kann dem Staate nützen, und — mehr verlange ich nicht.

Die Verschiedenheit der Natur und Wichtigkeit der Materien, und das verschiedene Interesse, welches jede derselben veranlasst, wird mir vielleicht nicht gestatten, einen völlig gleichen Gang in meiner Schreibart zu beobachten; diess möchte aber kein Fehler seyn. Wo der Gegenstand Theilnehmung und Gefühl des Verfassers und Lesers voraussetzt, muss nothwendig ein anderer Rhytmus und ein anderes Zeitmaass, wenn ich so sagen darf, gewählt werden, als da, wo es nur um trockene Erzählung, oder kaltblütige Deduction, zu thun ist.

Uebrigens ist mein Nahme keine Sünde; ich habe aber ihn lieber nicht mit Buchstaben hinschreiben wollen. Die mich kennen, werden ihn aus meiner Schrift errathen, und die mich nicht kennen, werden bey ihrem Urtheile über diese kleine Abhandlung desto weniger auf etwas anderes, als ihren innern Gehalt, Rücksicht nehmen.

L.... den 26. Sept. 1790.

§. I.

§. 1. Vor wenig Jahren entzog der König der Franzosen das Volk von *Amerika* der Herrschaft Britanniens, und alles ertönte von seinem Lobe. Er lehrte dadurch sein eigenes Volk über das Recht nachdenken, mit dem er es beherrschte, und — erlebte Herzeleid an seinen Schülern; denn Frankreich hörte auf der Staat zu seyn, von dem *Montesquieu* seine Idee der Monarchie abstrahirte. Als diese Revolution vorgieng, beugte *Belgien* seinen widerspenstigen Nacken unter das Joch eines Sachwalters und eines Priesters, und wähnte sich frey. Um eben die Zeit machte die Republik *Polen* ihre Unabhängigkeit der Welt feyerlich bekannt, und verliess ihre bisherige Herrscherin, um sich unter die Flügel eines andern Herrn zu begeben. Auch *Ungern* sprach von Freyheit. Es drohte mit rauhem Stolze und hunnischem Uebermuthe, und schlug die Zeitbücher nicht auf, in denen seine türkische Sclaverey, und seine Errettung durch teutschen Arm geschrieben steht. Selbst *Galicien*, das erst seit einigen Jahren unter diesem Nahmen in der Erdbeschreibung vorkommt, wollte auch von Rechten und Freyheiten sprechen, nicht von *Rechten der Menschheit*, sondern von Rechten *einiger Menschen*.

§. 2. JOSEPH ſtarb; mit ihm ſtarben ſeine Entwürfe. Er ſtarb zu einer Zeit, wo halb Europa einen gewiſſen Drang fühlte, nicht wie vor Jahrhunderten den Veitstanz zu tanzen, ſondern *frey* zu ſeyn, oder ſich *frey zu träumen*. Das Wort *Freyheit* iſt eines von denen, die das Organ des Gehörs bey jedem Volke, bey jeder Menſchen-Race in jedem verſchiedenen Zeitalter, faſt möchte ich ſagen, bey jedem einzelnen Menſchen, auf verſchiedene Weiſe erſchüttern, und folglich verſchiedene Begriffe hervorbringen. Und in der That iſt es ſchwer zu ſagen, worin denn eigentlich jede Gattung der Freyheit beſtehe? Ariſtoteles mag nicht ganz Unrecht haben, wenn er behauptet, daſs gewiſſe Leute zu Sclaven gebohren werden. Der edle Mann iſt frey im *Bagno* von *Algier*, und der Niederträchtige iſt Sclave, auch wenn er im Galakleide einhertritt. Jeder iſt ſo frey, als er ſeyn will.

§. 3. Mit dieſer Philoſophie gab ſich aber keiner, der mehr oder weniger an der Freyheitsſeuche litt, die zum Theil im finſtern ſchleichet, und zum Theil vor aller Welt Augen etwas zu geſchwinde Fortſchritte macht, ab. Jeder hatte ſeine eigene Definition von Freyheit. Einer wollte niemand gehorchen, der andere wollte gern befehlen, und beyde glaubten für die Freyheit zu ſtreiten.

Je roher der groſse Haufe eines Volks, je gröſser der Abſtand zwiſchen ihm und dem kleinern oder mächtigern Volkstheile iſt, deſto unausgebildeter und widerſprechender ſind die Begriffe von Freyheit, die in einem ſolchen Lande entſtehen, wenn erſt die Köpfe der Men-

schen erhitzt werden. Bey dem grofsen Haufen wird dieser Begriff gewöhnlich durch physisches augenblickliches Gefühl bestimmt; bey dem kleinen Theile (der sich immer der klügste zu seyn dünket) ist *Ehrgeitz*, *Stolz* und *Herrschsucht* der Stoff, woraus die Idee der Freyheit gebildet wird.

§. 4. Joseph glaubte, dafs die Meynungen des grofsen Haufen noch immer logisch richtiger wären, als die andern, und er hatte vielleicht nicht Unrecht. Er glaubte, dafs die speculative Philosophie des kleinern Theils den Erfahrungen des grofsen nachstehen müsse, und auch hier hatte er Recht. Aber er verwechselte *Ueberzeugung* mit *Befehlen*. Er fühlte zu sehr, wie grofs der Abstand zweyer Menschenklassen war. Er wollte Menschen mit Menschen verbinden, und dieser edle Gedanke allein verdient ein Monument im Herzen edler Männer. Er wollte sich aber zu bald über die Früchte eines Baumes freuen, den er gepflanzt hatte. Er vergafs, dafs die Macht des Monarchen aufhört, wo die Natur anfängt. Er befahl seinen Unterthanen: *Seyd Menschen!* und dieser göttliche Befehl wurde nicht gehört, weil es *Befehl* war. Er wollte Millionen seiner Unterthanen Rechte der Menschheit und des Bürgers geniefsen lassen, und sie wufsten noch nicht, was Menschheit sey. Er wollte Tausenden Gefühl für fremde Noth einflöfsen, und diese begriffen nicht, wie andere unglücklich seyn könnten, wenn es ihnen wohlgienge. Sein Volk war noch nicht reif für Edelmuth und Bürgertugend. Er selbst war um ein Jahrhundert zu früh auf den Thron gekommen; denn das unsrige verkannte ihn, und seine

Absichten waren nicht klein genug, um nicht gemissdeutet zu werden.

§. 5. *Galicien*, diese erst seit siebzehn Jahren unter österreichischem Scepter stehende Provinz, hatte noch nie Europa von sich erwarten lassen, dass hier jemahls zwischen Gehorsam und Unabhängigkeit Streit entstehen würde. Joseph hatte aus Menschenliebe den kleinern Theil der Einwohner dieses Landes mit einem dem Anscheine nach eisernen Scepter regieret, und Widersetzlichkeit blieb bey dem allen ein unbekannter Gedanke im Lande. Aber der Türkenkrieg, die Beyspiele anderer Provinzen, und die Arglist — — streuten auch hier den ersten Saamen der Unruhen aus, und die convulsivischen Bewegungen der angrenzenden Republik, sich von einer Abhängigkeit los zu machen, die sie beynahe seit einem Jahrhundert für Geld und gute Worte kaltblütig ertragen hatte, liessen diesen Saamen keimen, und seine giftige Pflanze sichtbar werden.

Unter einem Theile der Einwohner Galiciens, und besonders in den Köpfen derer, die sich weiser dünkten, als ihre Nachbarn, entstand das seltsamste Gemisch von Beängstigung über Unterdrückung und von Anstrengung, Freyheit zu erringen, ohne Freyheit zu kennen, und ohne jemahls Gewissensbisse über fremde Unterdrückung empfunden zu haben.

§. 6. Vor dem Jahre 1772 waren hier drey Millionen Menschen unter der Gewalt und Willkühr von wenigen Tausend andern ihres Gleichen in grössern oder kleinern Portionen vertheilt. Der ganze Wirkungskreis der

der Thätigkeit dieser drey Millionen gieng nur von ihren Individuis bis zur Person ihres unmittelbaren Herrn, und fast möchte ich sagen, ihre Existenz wurde durch die Existenz ihres Herrn verschlungen. Kaum war das Land unter österreichische Herrschaft gekommen, als dieser Zustand sich gewaltig veränderte, und nothwendig sich verändern mußte, weil er mit jeder monarchischen Verfassung im geraden Widerspruche stehet. Diese Veränderung wurde immer fühlbarer, und der gegenwärtige Zustand des Landes entfernte sich immer mehr von dem vorigen. Jahrhunderte hatte die Caste des Adels die Hände ihres Bauern als ein Erwerbsmittel gebraucht, ohne ein anderes zu kennen. Dieses Erwerbsmittel wurde eingeschränkt, und ein Jahrzehend war freylich nicht im Stande, Gewohnheiten auszulöschen, die, so böse sie auch waren, doch immer mit dem besten Herzen und mit der ausgezeichnetesten Frömmigkeit bestehen konnten. So viel vermag die Länge der Zeit sogar auf die Begriffe von dem, was moralisch gut und böse ist!

§. 7. Es ist eine sonderbare Erscheinung in der menschlichen Natur (und viele wollen behaupten, diese Erscheinung sey bey der polnischen Nation häufiger, als anderswo), daß bey allen Klagen über die schwere Hand des Despoten, der gemeine Hause der Menschen doch kaum anders, als durch einen mächtigen Arm gegängelt werden will. Ist es wahr, daß Fürsten *Väter* ihres Volks sind, und ist es wahr, daß Nachgiebigkeit eines Vaters gegen den Eigensinn seiner Kinder, selbst als dann, wenn sie Recht haben, keine gute wirkung auf

ihre Bildung hat; so sollten, dächte ich, Fürsten ihre Handlungen niemahls unter der Gestalt von Nachgiebigkeit, sondern nur unter derjenigen der Gerechtigkeit erscheinen lassen. Die Geschichte liefert uns kein Beyspiel, dass ein Volk die Gutherzigkeit seines Beherrschers dafür angenommen hätte, was sie wirklich war, und der Verlust von Amerika für England rührt vielleicht nur von dem anfänglichen Zweifel über die Wahl der bessten Mittel her. Man wählte Nachgiebigkeit, und wollte sich doch das Ansehn der Oberherrschaft geben. Man hielt diess vielleicht für *raison d' Etat*, und verlohr dreyzehn Provinzen.

§. 8. Schon lange hatten einige der angesehensten galicischen Edelleute, deren Besitzungen sie zugleich zu Mitgliedern des polnischen Staats machten, alles angewendet, um die Republik zu einer unmittelbaren Theilnehmung an ihren wahren oder vermeynten Beschwerden wider die österreichische Regierung zu bewegen. So lange Polen sich in einem völlig negativen Zustande befand, konnte es diesen Klagen und Beschwerden nur wenig Gewicht geben; aber Ereignisse, deren Möglichkeit man vor wenig Jahren für unmöglich hielt, befruchteten diese leeren Beschwerden mit drohenden Folgen.

§. 9. Joseph näherte sich seinem Ende, und kurz vor demselben erklärte er, dass er nicht ungeneigt sey, die Beschwerden des Adels über seine neuen Steuer- und Urbarialeinrichtungen anzuhören, und in der That milderte er von freyen Stücken das Drückendste dieser Einrichtung. Er zeigte seinen Unterthanen, dass er nie die Absicht

ficht gehabt, fie durch Gefetze zu unterdrücken. Seine Anordnungen hatten wider feinen Willen und Hoffen andere Wirkungen hervorgebracht, als er vermuthete, und nun bewies er, wie gern er geftände, dafs er irren könne.

Bey einem aufgeklärten Volke, bey einem Volke, das keine andere Abficht hat, als feinen *wirklichen* Befchwerden abgeholfen zu fehen, hätte man mit Grunde erwarten können, dafs diefes Billigkeitsgefühl des Monarchen durch ähnliche Gefinnungen erwiedert werden würde; aber hier war diefs nicht der Fall. Was man für Gerechtigkeit, für offenes Bekenntnifs menfchlichen Irrthums hätte halten follen, verdollmetfchte man durch Schwäche und Furcht für Sarmatifcher Macht. "Man „hat euch zu viel gethan, fagte der Gefetzgeber; ihr klagt „nicht ganz ohne Grund. Ich will das Uebel gut machen, „fo weit ich daran fchuld bin; aber feyd auch Menfchen, „wie ich es bin, — fühlt auch fremde Noth, wie ihr „feht, dafs ich fie fühle — verfagt euch das Vergnügen „nicht, eurem Unterthan fein Joch zu erleichtern — thut „Gutes um eurer felbft willen, wenn es euch fchmerzt, es „aus Pflicht zu thun!" Aber der Menfchenfreund Jofeph predigte Menfchengefühl für Menfchen, die nichts fühlen, als phyfifche Uebel und phyfifche Wolluft.

§. 10. "Ferne fey es von uns, fagten fie, zu erleichtern das Joch unferer Sclaven, die wir geerbt haben von „unfern ehrwürdigen Vorfahren. Wir wollen nachahmen „die Tugenden unferer Väter, und wollen uns nicht verführen laffen durch böfes Beyfpiel fremder Völker, wo

„der

„der Landmann wähnet, als währen ſeine Rechte den „unſrigen gleich. Wir haben nicht aufgehört, Sarmaten „zu ſeyn, wenn wir gleich Gott und ſeine Heiligen angeru- „fen haben zu Zeugen, daſs wir treu und hold ſeyn wol- „len dem Fürſten, unter deſſen Scepter wir leben. Sehet „unſere Brüder in Polen, wie ſie abwerfen fremde Herr- „ſchaft, wie ſie ausziehen fremde Kleidung, und mit „Füſsen treten fremde Aufklärung! Sehet, wie ſie ſich be- „mühen, ähnlich zu werden den Gefährten des Lechus, die „das Land unterjochten, das wir bewohnen, und nichts „wuſsten von teutſcher Sitte und teutſcher Bauernfreyheit, „dieſer Erfindung verderbter Zeiten. Wir wollen Theil „nehmen an dem Verdienſte unſerer Mitbrüder, die ſich „abſondern von allen Völkern Europens, um wieder zu- „rückzukehren zu ihren Vorfahren des Orients. Wir ha- „ben empfunden die Ruthe der Teutſchen. Wir ſind müde, „länger zu tragen ihr Joch, und wir wollen ausziehen „heiſsen aus unſerem Lande die barbariſchen Völker, die „unſern Bauer zum Menſchen, und unſer adeliches Blut „zum Unterthan machen wollen. Dort an — — wohnt „ein König, der unſere patriotiſchen Geſinnungen zu un- „terſtützen, und uns wieder zu geben verſprochen hat das „Land, wo Salz und Honig flieſst. Schon läſst ſein Ab- „geſanter Schaumünzen prägen auf die Tapferkeit unſeres „Volks; er weiſſagt uns Siege, und unſere Patres con- „ſcripti bringen ihr Silber in die Münze, um Waffen „zu kaufen, mit denen wir *proprio Marte* *), erſchlagen „wollen unſere Feinde zu Tauſenden."

§. 11.

*) So ſagt die Medaille des M. . . L. . .

§. 11. So dachten Menfchen, denen der fterbende Monarch eben Wohlthaten erzeugt hatte: fo redeten Unterthanen, die feit fiebzehn Jahren nur die Sprache der Bittenden geführt hatten, und vielleicht nie diefe Sprache verändert haben würden, wenn man fich die Mühe hätte geben wollen, die Abftellung gerechter Befchwerden nach einer andern Methode zu bewilligen. Denn, lafst es uns geftehen, wie viel gehört dazu, bis ein Volk aus blofser Liebe gegen feinen Beherrfcher auch noch fo leichte Pflichten erfüllt, die es fich nicht felbft aufgelegt hat.

§. 12. Noch hatte Jofeph feine Augen nicht gefchloffen, als unter den Gemüthern im Lande eine unruhige Bewegung entftand, die vielleicht jeder fich felbft zu erklären Mühe hatte. Bitten, Widerfetzlichkeit, Aufruhr, Entwürfe, und hundert dergleichen verirrte Ideen, durchkreuzten die Köpfe von Leuten, deren Verdienft es nie gewefen war, fich deutliche Begriffe von Dingen zu bilden, und bey ihren Unternehmungen weiter, als auf den erften Schritt zu fehen. Die Diener der Religion fegneten diefe Gefinnungen, predigten Aufruhr, und hielten fich für geweihete Diener des Gottes des Friedens und der Sanftmuth. Man überliefs fich fchwärmerifchen Hoffnungen; ein unbedachtfamer Schritt folgte auf den andern; man wollte, und wufste nicht, was man wollen follte; Männer, deren Welt- und Menfchenkenntnifs, deren Witz und unläugbare Talente edle Thaten erwarten liefsen, erniederten fich bis zu folchen Unternehmungen, die nur für Verworfene gehören, und bey dem allen fehlte es diefen

ſen Leuten an einem Vereinigungspuncte, ohne welchen Unternehmungen dieſer Art niemahls gelingen können. Man fühlte gar wohl die Nothwendigkeit hievon, und, war es aus väterlicher Sitte, oder aus Nachahmung des Volks von *Brabant* *), kurz man entſchloſs ſich endlich, einen *Advocaten* zum Staats-Secretär, und einen Biſchof zum Präſidenten zu machen. Nun warf man das Loos über Galicien und ſeinen Beherrſcher. Archelaus iſt geſtorben, ſagten die hohen Prieſter, und beteten um Errettung, und um Weisheit für ihren Staats-Secretär, der ihnen den Weg zeigen ſollte, mit Hülfe teutſcher Ketzer und türkiſcher Beſchnittenen, aus der Gefangenſchaft zu entgehen, und wieder in den Schoos ihrer Mutter Republik zurückzukehren.

§. 13. Endlich kamen die Plane zur Reife, und die *Magna Charta* von Galicien — freylich des vierzehnten Jahrhunderts würdig — wurde Joſephs Nachfolger unter Umſtänden überreicht, die es für jeden, der die Ueberbringer und das Land, wovon die Rede iſt, nicht genau kannte, zweifelhaft machen muſsten, ob dieſes Product eine *Bittſchrift*, oder eine *Vorſchrift* wäre.

§. 14.

*) Es iſt bekannt, daſs in Polen nichts irgend Wichtiges ohne Zuziehung eines Advocaten unternommen wird. Man würde unrecht urtheilen, wenn man die polniſche Nation einer zu groſſen Anhänglichkeit an die Geiſtlichkeit beſchuldigen wollte, daſs ſie, wie die Spanier, ihre Gewiſſen nur durch Capuciner leiten lieſse. Die *Mäcenaten* ſind es, die die Gewiſſen ihrer Landsleute führen und verführen. — Unter *Mäcenaten* aber muſs man ſich keine Gönner des Horaz, ſondern einen in vorzüglichem Rufe ſtehenden *Advocaten* denken.

§. 14. Es gehört nicht in meinen Plan, die weiteren Wirkungen dieser verunglückten Politik Schritt vor Schritt bis auf den jetzigen Zeitpunct zu verfolgen; aber um den Menschenbeobachter ein Probebuch in die Hände zu geben, aus dem er die Verfassung der Fabrik und der Fabrikanten *) beurtheilen könne, halte ich es nicht für überflüssig, dieses *Specimen eruditionis* im Anhange abdrukken zu lassen **). Vielleicht haben eben die Verfasser selbst diese erste Frucht ihrer politischen Lucubrationen schon in den *Indicem expurgatorium* gesetzt, weil sie eine neue verbesserte Auflage davon im Druck herausgegeben. Ich rede von einer kleinen in polnischer Sprache ohne Druckort erschienenen Schrift unter dem Titel: ***Betrachtungen über die Verfassung von Galicien, die Ursachen seines Verfalls, und die Mittel, dem Lande wieder aufzuhelfen*** ***). Diese Schrift kam damahls zum Vorscheine, als der erste Paroximus von der Eroberung Galiciens, von seiner Wiedervereinigung mit Polen, oder doch von derjenigen Landeseinrichtung, die dem Hause Oesterreich nur den Nahmen der Oberherrschaft übrig ge-

*) Daſs die französische *Einkleidung* des Memoirs aus keiner polnischen Feder geflossen sey, muſs wohl jedem sichtbar werden, der irgend im Stande ist, aus der Schreibart auf den Verfasser zu schliessen.

**) S. Beylage I.

***) Uwagi nad rzdem Galicyiskim, przyczyny dla ktorych do tego stopnia nikczemnos'ci Prowincya ta przyszla, a nakoniec sposoby, iakiemiby los tego Kragu poprawic' mozna. Roku. 1790.

gelaſſen hätte, ſchon vorüber war. Man ſah nun ein, daſs die erſten Foderungen mehr als übertrieben, die erſten Entwürfe mehr als ſchwärmeriſch geweſen waren. Man wollte ſich nun der Welt in einem weniger zweydeutigen Lichte ſehen laſſen. Man wollte die Urſachen des Miſsvergnügens derjenigen, die ſich *Nation* nennen, entwickeln. Man wollte der Welt zeigen, daſs die Fehler der Regierung an dieſem Miſsvergnügen Schuld geweſen; man wollte Theilnehmung bey dem Publico erregen; man wollte ſich vertheidigen, man wollte ſich rechtfertigen, und hieng dieſer Apologie einige Artikel an, die man als die Grundlage zu einer künftigen Verfaſſung des Landes geltend zu machen ſuchte. Dieſe Artikel ſchienen freylich etwas gemäſſigter, als die erſten Foderungen, die man dem Monarchen *ſchriftlich* überreicht hatte: aber ſie floſſen noch immer aus der nähmlichen Quelle, und hatten die nähmliche Abſicht, das iſt: *Abſonderung von dem Körper der Oeſterreichiſchen Monarchie, unter dem einſtweiligen Nahmen einer Oeſterreichiſchen Provinz, bis nähmlich die Umſtände es erlauben würden, auch dieſes ſchwache Band zu zerreiſsen, und Galicien* *) *wieder an Polen zu knüpfen.*

§. 15.

*) *Ich* bin zwar auſser Stande, *den* oder *die* Verfaſſer dieſer anonymiſchen Schrift nahmentlich anzugeben; aber ſoviel darf ich doch aus dem Inhalte, der Art des Vortrags und den Umſtänden, unter welchen ſie ins Publicum gekommen iſt, mit gutem Fuge ſchlieſsen, daſs ſie nicht ohne mittel- oder unmittelbare Theilnehmung derjenigen, die den erſten Entwurf zu einer galiciſchen *Magna Charta* gebohren haben, ans Licht getreten ſey.

§. 15. Man kann nicht in Abrede feyn, dafs in der Erzählung von den vermeyntlich erlittenen Bedrückungen manches Wahre ift. Die Verfaffer werden aber auch zugeben, dafs viel Halbwahres, und noch weit mehr ganz Falfches darin ift. Ueberhaupt aber fieht man aus dem Ganzen, dafs die Verfaffer nicht einmahl den rechten Grund felbft ihrer *wahren* Befchwerden eingefehen haben; dafs fie nicht überall wiffen, welches die Urfachen und Wirkungen diefer oder jener Maafsregeln der Regierung waren, und dafs fie eben deswegen manche Dinge ganz übergehen, deren deutliche Auseinanderfetzung ihren Befchwerden weniger das Anfehen gegeben hätte, nur von National-Vorurtheilen hervorgebracht zu feyn.

Eben fo find die Vorfchläge befchaffen, die fie zu einer beffern Landesverfaffung machen. Immer ausgehend von dem falfchen Grundfatze, als ob ein Landesfürft keine Befugniffe habe, in einer Provinz, die er ohne alle Einfchränkungen als ein Erbeigenthum an fein Haus gebracht, wefentliche Veränderungen zu machen; als ob die polnifche Nation einen gewiffen *character indelebilis* an fich trage, den jeder Souverain refpectiren müffe, wenn gleich das Wohl feines ganzen Staats das Gegentheil erfodere, als ob der perfönliche Vortheil des polnifchen Adels, aus einem in der Natur liegenden Grunde, den Vortheil derjenigen Monarchie vorgehen müfse, von der Galicien jetzt einen Theil ausmacht; endlich immer ftillfchweigend vorausfetzend, dafs diejenigen Bande, die Galicien noch mit Polen verbinden, niemahls gefchwächt, fondern immer ftärker geknüpft werden müfsten. Bey al-

len diesen falschen Vordersätzen, darf man wohl kaum vermuthen, daſs diese Entwürfe in demjenigen Geiste abgefaſst sind, der eine Arbeit dieser Gattung beleben muſs, wenn sie nicht umsonst gemacht seyn soll.

§. 16. Aber bey allen Fehlern und Paralogismen jenes Aufsatzes, kann eine Schrift dieser Art bey demjenigen, der Galicien und seine Verfassung *gar nicht*, oder nur *obenhin* kennt, dennoch wohl ein gewisses Vorurtheil rege machen, das nothwendig falsche Schlüsse hervorbringen muſs. Man ist geneigt (und vielleicht nicht immer ohne Grund) dem Unterdrückten, oder dem, der sich dafür ausgiebt, Glauben beyzumessen, und ihn mancher strengen Beweise zu überheben, oder manche seiner zweydeutigen Vorstellungen allzu freygebig zu seinem Vortheile auszudeuten. Und doch kann der Beschwerdefüher oft eben so sehr, und noch mehr Unrecht haben, als der beschuldigte Theil.

Wenn Schmeicheley, Menschenfurcht und Vorurtheil die Schutzschrift des letztern nicht entstellt, und eben dadurch verdächtig macht, so kann sie ein Mittel werden, die Wahrheit, die immer in der Mitte steht, mit ziemlicher Zuverläſsigkeit zu treffen; ja zuweilen kann sie den Gesetzgeber zufälligerweise zu näherer Untersuchung veranlassen, und Gelegenheit zu manchen Entdeckungen geben, die ohne sie nicht würden gemacht worden seyn.

Ich würde mich nie entschlossen haben, die angeführte Schrift in nähere Betrachtung zu ziehen, wenn ich sie nicht, ich gestehe es, noch besser und gemäſsigter gefunden hätte, als nach der Stimmung der Gemüther zu erwar-

erwarten war. Sie verdient daher um so mehr einen Commentar, als die wahren Absichten der Verfasser hin und wieder nicht ganz zu Tage ausgehen, und selbst bey einer nicht flüchtigen Durchlesung übersehen werden können.

§. 17. Um mich kürzer zu fassen, und um den Leser nicht durch viele unter dem Text zu setzende Noten, und Anführung vieler Stellen zu ermüden, habe ich lieber die ganze Schrift in einer teutschen Uebersetzung als *Beylage* (II) angehängt, und die Perioden der Urschrift in Paragraphen abgetheilt, um ohne Weitläuftigkeit darauf hinweisen zu können. Ihre Verfasser haben mir übrigens (wofür ich recht sehr danke) selbst den Weg und die Ordnung vorgezeichnet, nach welcher ich meinen Commentar einzurichten habe, indem sie die in der Schrift enthaltenen Hauptbeschwerden, wodurch sie das Rubrum derselben zu erweisen glauben, der Reihe nach recapituliren.

Diese Klagpuncte haben nach dem 68ten §. folgende Ueberschriften:

1. *Eingriffe in die Eigenthumsrechte.*
2. *Verarmung der Einwohner.*
3. *Niederhaltung des Ackerbaues.*
4. *Verfall des Credits.*
5. *Vermischung der Stände, oder der verschiedenen Classen von Einwohnern.*
6. *Veruneinigung der Familien.*
7. *Verderbniss der Sitten.*
8. *Entheiligung der Religion.*

 9. *Ver-*

9. *Verletzung der öffentlichen Treue und Glauben.*

10. *Vermehrung der Processe.*

11. *Drückendes Urbarium.*

12. *Mangel des Geldes.*

13. *Einschränkung der ständischen Auctorität.*

Wahrlich ein Sündenregister, das jenem der Tempelherren nicht viel nachgiebt! Und wer ist denn der Kläger? Wer verlangt die Abstellung dieser Beschwerden? *Die Nation von Galicien* durch ihre Repräsentanten. So sagt wenigstens mein Auctor.

§. 18. Damit wir uns verstehen, und die Person des Klägers, der, wie gedacht, die *Nation*, folglich eine *persona moralis* seyn soll, näher kennen lernen, so wird die vorläufige Catechismus-Frage: *was heisst Nation von Galicien?* nicht überflüssig seyn.

Wenn die Geschichte uns erzählt, dass irgend ein barbarisches Volk Italien oder ein anderes Land überschwemmt habe, so ist es noch niemand eingefallen, den Nahmen *Nation* einem andern Subjecte, als dem ganzen hellen Haufen beyzulegen, der unter dieser oder jener Benennung in diese oder jene Provinz einfiel, und der Haiduk des *Attila* wird von jedem Geschichtschreiber eben so gut zur Nation der Hunnen gerechnet, als sein Hofmarschall. Wenn in Frankreich die Nation ihre Stimme erhebt, so lesen wir oft in den Zeitungen, dass die Fischweiber von Paris sehr laut mitreden. Wenn man der teutschen Nation vorzügliche Redlichkeit, und der spanischen einen auffallenden Stolz zuschreibt, so denkt man sich dabey nicht blos einen spanischen *Grand*, oder einen teut-

teutschen *Bürgermeister*, sondern auch einen teutschen Gerber, und einen spanischen *Ventero*; kurz, man sammle so viele Beyspiele, als man will, so wird man überall finden, dass das Wort *Nation* nur den Inbegriff aller in einem Lande, wegen ihrer Besitzlichkeiten, ihrer fixen Gewerbe und Nahrungswege, oder wegen ihrer Aemter domiciliirten Menschen bezeichne.

Die *Nation von Galicien* würde daher *der Inbegriff aller verschiedenen Menschenclassen seyn, die unter den Gesetzen des Staats von Oesterreich, auf eine oder die andere Weise, in diesem Lande mit ihren Familien ihren fixen Wohnsitz haben.*

§. 19. Ist dieses die Stimme, die der Welt ihre Noth klagt, so verdient sie Aufmerksamkeit; oder hat das Geschrey von drey Millionen Menschen bisher nur so wenig gewirket, und sich so bald beruhiget, so muss die Veranlassung dazu sehr frivol gewesen seyn. Ist aber unter dem Worte: galicische *Nation*, nur die *Caste* der *Nairen* *), und wohl gar nur ein kleiner Theil derselben, in der vorliegenden Schrift verstanden, so verdient diese Stimme gewiss mehr, als die Stimme jenes Schreyers **), in die Wüste verwiesen zu werden.

Und dieses ist wirklich der Fall. Fast jeder Paragraph der gedachten Schrift beweiset es bis zum Ueberflusse, dass

*) So heisst, wie bekannt, derjenige Stand auf der malabarischen Küste, den man ungefähr mit dem europäischen Adel vergleichen kann.

**) Vox clamantis in deserto.

dafs ihre Verfaffer und die fogenannten Repräfentanten der vermeyntlichen Nation nie einen andern Begriff von diefem Worte gehabt haben können. Wenn fie von Eingriffen in ihre Rechte reden, fo befchweren fie fich, dafs man ihre Unterthanen ihrer Willkür entziehen will. Sie fehen diefen wichtigften Theil der Einwohner nicht als einen eben fo wichtigen Theil der Nation, fondern als ihr Eigenthum an. Sie betrachten den ftädtifchen Einwohner höchftens als ihren Clienten. Den Fremden, der im Lande für fein Geld Befitzlichkeiten gekauft, als ein Gefchöpf ohne Nahmen *); Taufende von Gewerbsleuten, die fich auf Treue und Glauben in Galicien niedergelaffen haben, als Vagabunden, und die Diener des Staats als Fremdlinge an, die nur geduldet werden. Fraget fie um die Definition des Worts *Nation* von Galicien, und fie werden euch antworten: *Eft complexus nobilium origine Polonorum, intra cordonem habitantium, vel bona terreftria ibidem poffidentium.*

Man entfcheide, welcher von beyden Begriffen der Sache am angemeffenften ift. Man fage, wenn man kann: nur dem polnifchen Edelmanne gehört die Provinz, worin drey

*) Es würde vielleicht der Mühe werth feyn, einen genauen Ausweis aller unter der Oefterreichifchen Regierung fich im Lande niedergelaffenen Gewerbsleute, und aller Güterbefitzer, die keine Polen find, zu verfaffen. Wenn man die *Cameral-Herrfchaften* oder die *Wirthfchafts-Aemter* als eben fo viel *unpolnifche* Edelleute anfieht, fo möchte die vermeynte Galicifche Nation fchon in diefem Betracht nicht gar grofs ausfallen.

drey Millionen Menſchen unter der Herrſchaft eines teutſchen Fürſten leben; man glaube, daſs das ganze Volk krank ſey, wenn der kleine Theil leidet, und daſs ſich alle wohl befinden, wenn er im Ueberfluſſe lebt.

Nein, ich darf ein ſolches Urtheil nicht befürchten; und in dieſer Zuverſicht darf ich daher auch annehmen, daſs der uſurpirte Nahme irgend eines Repräſentanten von ſelbſt wegfällt. Sogar alsdann, wenn ich die zuletzt angeführte polniſch-lateiniſche Definition annehme, wird er mit Unrecht von irgend Jemand gebraucht, weil bey weitem nicht alle diejenigen, die ſich zu der Claſſe des polniſchen Adels rechnen, in der Perſon dieſes oder jenes ſich einen Repräſentanten zu wählen jemahls gedacht haben, und es giebt in der That viele gut denkende Männer des polniſchen Adels im Lande, die über die Thorheiten derjenigen ihrer Mitbrüder ſeufzen, die ſich auf einem ſo ſchlüpfrigen Wege den Ruhm des Patriotismus erwerben wollen.

§. 20. Wenn indeſſen von Jugend auf eingeſogene Vorurtheile nothwendig falſche Vorſtellungen der Dinge hervorbringen; wenn man von Kindesbeinen an dieſe Vorurtheile immer als Wahrheit gehört, geglaubt und gedacht hat; wenn man gelehrt worden iſt, ſein Vaterland als den Mittelpunct der Welt anzuſehen, und Thorheiten, die Jahrhunderte geheiliget haben, für Weisheit zu halten; ſo muſs man freylich auf ſtrenge philoſophiſche Richtigkeit ſeiner Begriffe ſehr oft Verzicht thun. In ſo fern bin ich daher auch bereit, die Verfaſſer dieſer Schrift von aller Argliſt freyzuſprechen.

In einem Lande *) erzogen, wo mit dem Worte *Obywatel* (Einwohner) niemahls ein anderer Begriff verbunden wird, als der eines *polnischen Edelmanns;* wo niemand an den weit zahlreichern Bauer denkt, wenn er von Glück oder Unglück der Nation spricht; wo einige tausend Menschen, die unter andern zehen Millionen zerstreut leben, fremden Völkern Gesandte schicken, im Nahmen einer Nation, die mit Weib und Kinde kaum eine Armee ausmachen würde; wo solche widersinnige Begriffe auch von sonst vernünftigen Leuten ohne Anstand von Jugend auf nachgesagt werden, da darf man sich wohl nicht wundern, wenn Leute dieser Art sich am Ende kein Gewissen daraus machen, auch andere Völker und Regenten, die mehr Ehrfurcht für die Menschheit haben, durch Gründe zu überreden, die auf so falsche Vordersätze gebauet sind **).

Um-

*) Das ist in Polen im weitläuftigsten Verstande.

**) Man führe mir nicht das Beyspiel der Republik *Venedig* an, wo ein verhältnissweise noch geringerer Theil von Menschen die andern am Gängelbande führt. Der *Senat* von Venedig ist so ehrlich, dass er niemahls von der *Nation* von Venedig spricht; da hingegen *Polen* der Welt immer Glauben machen will, als ob die *Nation* Gesetze gebe; — die *Nation* glücklich oder unglücklich sey — die *Nation* Krieg oder Frieden mache u. s. w. Eine Hand voll *Oligarchen* sind es, und nicht die *Nation*. Der arme *Hidalgo*, der auf die Kutsche springt, und sich just so edel dünkt, als sein Herr Bruder, der darin sitzt, lässt sich wohl nicht träumen, dass man eben beschäftiget ist, auch ihn an den äussersten Rand des

Natio-

Umſonſt, Beherrſcher des ſarmatiſchen Volks, werdet ihr euch Mühe geben, eure politiſchen und bürgerlichen Geſetze zu flicken und auszubeſſern; umſonſt werdet ihr eure eingebildete Unabhängigkeit von fremden Mächten als einen Beweis eurer Selbſtſtändigkeit ausposaunen; umſonſt werdet ihr Bündniſſe ſchlieſsen. Eure Geſetze werden immer den Geiſt jener Jahrhunderte athmen, wo Freyheit nicht ohne Unterdrückung beſtehen konnte; eure Unabhängigkeit wird ein vorübergehender Gedanke ſeyn, und *eure Bündniſſe werden nur denjenigen nützen, die euch zu unterjochen gedenken.* So lange ihr nicht edlere Begriffe über eure eigene Exiſtenz erlangt; ſo lange ihr euch rühmen werdet, frey zu ſeyn, weil andere Knechte ſind; ſo lange wird eure Macht verächtlich, und eure Feindſchaft nicht gefährlich ſeyn. Ihr traget den Saamen des Verderbens in euch ſelbſt. Nur der Mangel alles Gefühls bey denen, die euch unterworfen ſind, kann euer politiſches Daſeyn verlängern. Hüthet euch, daſs ihr aus ihrer Unempfindlichkeit und Apathie nicht ſchlieſset, ſie wären vom Schlage gelähmt. Ein einziger Funke kann ihren Nerven Spannkraft geben. Schlagt eure Geſchichte auf. Was geſchehen iſt, kann wieder geſchehen, und euer Innerſtes erſchüttern.

Ich

National-Zirkels zu verweiſen; denn die neue Regierungsform ſcheint eben nicht auf die Erweiterung der Bedeutung des Worts *Nation* gerichtet zu ſeyn. Aber Oligarchie, m. Herren, grenzt unmittelbar mit dem, was ihr *Abſolutiſmus* nennt.

Ich habe nicht umhin gekonnt, mich bey dieser Präjudicial-Frage länger zu verweilen. Alles kommt auf die Bestimmung der Begriffe an, wenn man Logomachien vermeiden will. Ich habe mich deutlich erklärt, was ich unter dem Wort *Nation* verstehe. Wer etwas anderes darunter verstehet, wird freylich auch die folgenden Paragraphen anders beurtheilen *).

I. *Eingriffe in das Eigenthum.*

§. 22. Diess ist die erste Beschwerde der vermeyntlichen Nation. Ungern muss ich über diesen Gegenstand zuerst reden, weil just bey dieser Klage mir die Widerlegung am schwersten wird, oder vielmehr, weil ich hier den Klägern geradezu Recht geben muss. Wer eine Vertheidigung übernimmt, muss niemahls Dinge, woran niemand zweifelt, Begebenheiten, die notorisch sind, widerlegen, sonst wird er auch da verdächtig, wo er die besten Vertheidigungsgründe für sich hat.

Die Klage ist — leider wahr! Die angeführten Beyspiele kann niemand läugnen. Ich wiederhole es ungern, was die Verfasser der Schrift sagen, von der ich rede. Es lässt sich durch nichts entschuldigen, wenn den Besitzern der Salz-Cocturen ihr Eigenthum für den halben Werth

*) Die Galicische Landesregierung hat zuweilen selbst, obgleich ohne alle Absicht, zu dieser Verwechselung der Begriffe Anlass gegeben, weil man oft das Wort *Nation* gebraucht hat, wo der Ausdruck *polnischer Adel* schicklicher gewesen wäre. Es ist wahrlich zuweilen an der Wahl des rechten Ausdrucks mehr gelegen, als man denkt.

Werth, den der Käufer selbst bestimmte, abgekauft wurde. Es versetzte dem öffentlichen Credit eine unheilbare Wunde, wenn man Güter nahmentlich *mit* den *Wäldern* verkaufte, und nachher diese Wälder wieder ausnahm, ohne eine Vergütung dafür zu leisten.

Man wollte diese Handlungen rechtfertigen oder beschönigen, und man vertheidigte sie aus Gründen, die den Unpartheyischen nicht überzeugten, und dem, der dabey interessirt war, seinen Verlust noch schmerzlicher machen mufsten. Das *Salz*, sagte man, ist in der österreichischen Monarchie ein *Regale Principis*, folglich darf aufser dem Landesfürsten niemand Salz erzeugen *). Das Eigenthum der Wälder der königlichen Güter wurde bey Verleihung der Starosteyen jederzeit der Republik reserviret, folglich konnte es auch nicht verkauft werden.

§. 23. Aber Galicien war vor dem Jahr 1772 kein Theil der österreichichen Monarchie. Die Rechte eines österreichischen Landesfürsten konnten auf vergangene Zeiten nicht zurückwirken. Die Salzsiederey auf Privatgütern war Pritvateigenthum, so gut wie eine Bierbrauerey, und alles Privateigenthum war seinen Besitzern bey der Uebernahme des Landes versichert worden. Sollte daher dieser Theil der Landeserzeugnisse ein Regale werden,

*) In den älteren Zeiten waren nach der gröfsten Wahrscheinlichkeit die Salzwerke auch in Teutschland kein Regale. Man führt zwar zum Beweise des Gegentheils *Feud.* II. 56. und A. B. c. IX, I. an, aber mit einer sehr gezwungenen Auslegung dieser Gesetze. S. Jo. Heinr. JUNG. de iure salinarum. Göttingae 1743, c. 3.

den, so war es billig, den Besitzern ihr Eigenthum nach dem wahren Werthe abzukaufen, und dann *fürs Künftige* alle Eröffnung neuer Salzquellen zu untersagen.

§. 24. Auch diejenigen Gründe, wodurch man die Ausnahme der Wälder von dem geschlossenen Verkaufe rechtfertigen will, sind schwach, vielleicht noch schwächer. Die Könige von Polen verliehen die Starosteyen an solche, von denen man voraussetzte, dass sie sich um den Staat verdient gemacht, unentgeldlich; und in diesem Falle war es wohl nicht mehr als billig, dass der Missbrauch der Waldnutzung wenigstens durch Gesetze eingeschränkt wurde *). Aber hier war nicht die Rede von einer *ex Gratia Principis* geschehenen Verleihung, sondern von einem ganz einfachen *Kauf-* und *Verkauf-Contract*, von einem Verkauf, worin die nähmlichen Wälder, die man nacher als unverkauft zurückfoderte, nahmentlich unter den verkauften Pertinenzstücken der Güter aufgeführt waren.

Ich darf die Folge aus dieser Verschiedenheit der Umstände nicht ausdrücklich anführen, sie fallen von selbst in die Augen. Nur eine einzige Bemerkung kann ich nicht übergehen. Wenn nähmlich die österreichische Regie-

*) Das *Eigenthum* der Wälder blieb der Republik ohnehin eben so, wie das Eigenthum der Starostey, überhaupt vorbehalten, und in so fern hätte man die Starosteyen ex paritate rationis überhaupt nicht verkaufen sollen. Vielleicht wäre dieses auch aus ganz andern Gründen, (deren Ausführung eine besondere Abhandlung fodert) sehr nützlich für den Staat gewesen.

gierung ihre Verfügungen durch Gesetze rechtfertigen wollte, die unter polnischer Regierung Statt gefunden, so gab man eben dadurch denjenigen, die so gern die polnische Verfassung wieder einführen möchten, einen nicht unscheinbaren Grund, ihre Foderungen durch ähnliche Syllogismen zu unterstützen.

§. 25. Doch ihr versündiget euch, Edle Sarmatiens, wenn ihr glaubt, dass ein Gedanke, wie dieser: "Ich will das *Eigenthum* meiner Unterthanen angreifen", jemahls in das Herz Josephs gekommen ist. Er wollte euch euer Eigenthum nicht *nehmen*, aber Er wollte es *kaufen*. Warum that Er es nicht? werdet ihr fragen. Fraget euch selbst, warum ihr in eurem eigenen Hauswesen oft weniger der Neigung eures Herzens, als geschminkten und mit der Farbe der Treue und Dienstbeflissenheit übertünchten Rathschlägen folget. Vergesst euren Verlust, denn LEOPOLD wird ihn euch ersetzen, und wieder heilen die Wunde, die Eigennutz, Unwissenheit und Schmeicheley euch und dem Staate geschlagen haben. Ich bin froh, dass ich einen Klagpunct beendiget habe, der nur zugestanden, aber nicht widerlegt werden konnte. Wer das letzte sich getrauet, der thue es!

§. 26. Ich weiss nicht, ob ich die Beschwerden §. 31 - 36. wegen der eingezogenen Kirchencapitalien hieher rechnen soll. Ich kann den Verfassern zwar nicht widersprechen, wenn sie diese Anordnung für drückend halten; aber niemand hat jemahls daran gedacht, dass hierdurch das Privateigenthum angegriffen werden sollte.

Es

Es gehört nicht in meinen Plan, zu unterſuchen, ob, und wiefern die Einrichtung des ſo genannten Religionsfonds dem Entzwecken entſprechend war? Aber ſo viel ſcheint gewiſs zu ſeyn, daſs diejenigen, die ſein Vermögen berechnet, unendlich viele *non-valeurs* für baares Vermögen angenommen haben. Unter dieſe gehört wohl auch die Einziehung der geiſtlichen Capitalien. Ein Land, oder ſeine Grundbeſitzer, die auf einmahl groſse, als unaufkündlich angeſehene Capitalien bezahlen ſollen, kommen nothwendig in den Fall eines Kaufmanns, auf den mehr traſſirt wird, als er zu bezahlen im Stande iſt, und das iſt der Fall eines Bankerottes. Man irrete ſich, wenn man im Ernſte glaubte, durch dieſe Capitalien den Regierungsfond als *fruchtbringendes Eigenthum* zu vergröſsern. Wenn man auch den Umſtand nicht in Erwägung zieht, daſs durch die Anlegung dieſer Capitalien im fundo publico, die Zinſen vermindert wurden (denn dazu konnten vielleicht andere Gründe rathen), ſo kann ich doch mit gutem Fug behaupten, daſs in manchem Betrachte das baare Geld den *unſicherſten* Reichthum ausmacht. Bey Stiftungen, Verſorgungsanſtalten u. dergl. iſt dieſs wohl allgemein wahr. Die Erfahrung hat gelehrt, daſs Stiftungen, die vor hundert Jahren in baarem Capital gemacht worden, heut zu Tage nicht mehr die Hälfte von der Willensmeynung des Stifters erfüllen. Solche hingegen, die in beſtimmten Naturallieferungen beſtehen, können mit der nähmlichen Wirkung ewig fortdauern *).

In

*) Die Unterſcheidung des reellen und Nominalpreiſes der Waaren und der Arbeit iſt keine blos fruchtloſe Grübeley, ſon-

In sofern war daher die in der Frage stehende Anordnung nicht *zweckmässig*. Sie war aber auch — wer kann es leugnen? wenigstens hart. Jemanden zwingen wollen, eine *freywillige* Gabe (denn das waren doch ursprünglich alle frommen Stiftungen) oder Beysteuer entweder in der Summe des Geschenks, oder in der Art des Gebens, zu vermehren oder zu ändern, diess kann nicht vertheidiget werden.

II. *Verarmung der Einwohner.*

§. 27. Wenn man auch hier, unter dem Worte *Obywatel* abermahls bloss den Adel versteht, so mögen die Ver-

sondern kann in den Geschäften des Lebens bisweilen sehr nützlich seyn. Der nähmliche reelle Preis ist allemahl vom nähmlichen Werthe; der nähmliche Nominalpreis hingegen ist wegen der Veränderung des Werthes des Goldes und Silbers bisweilen von sehr verschiedenem Werthe. Wenn demnach ein liegendes Gut mit Vorbehalt einer ewigen Rente verkauft wird, und man dabey zur Absicht hat, dass diese Rente allezeit von einerley Werth seyn soll, so liegt viel daran, dass sie nicht in irgend einer bestimmten Summe Geldes bestehe; denn in diesem Falle würde ihr Werth zwey verschiedenen Veränderungen unterworfen seyn: *erstlich* denjenigen, die aus den verschiedenen Quantitäten Goldes und Silbers entstehen, die zu verschiedenen Zeiten in gemünztem Gelde von der nähmlichen Benennung enthalten sind; und *zweytens* den Veränderungen, die aus den verschiedenen Werthen gleicher Quantitäten Goldes und Silbers zu verschiedenen Zeiten entstehen. S. SMITH *vom Nationalreichthum.* Vol. I. p. 47. Lpz. 1776.

Verfaſſer vielleicht nicht *ganz* Unrecht haben. Aber es läſst ſich dennoch manches zur Berichtigung dieſer Beſchwerde ſagen.

Einmahl, würde wenigſtens der *gröſsere* polniſche Adel, auch unter jeder andern Regierung, und ohne alle gerügten Mängel der Galiciſchen, verarmt ſeyn. Wie viele Familien giebt es wohl in Polen, die durch gute Haushaltung, durch kluge Verwaltung ihrer Güter, kurz — durch gewöhnliche Wege, zu Reichthum und Vermögen gekommen ſind? Wahrlich ſehr wenige. Freygebigkeit fremder Höfe, Gutherzigkeit eigener Könige, einträgliche Aemter oder Commiſſionen, unverdiente Belohnungen verdienter Männer — dieſs, meine Herren, waren ſonſt die Quellen eures Reichthums; aber auch dieſe ſind jetzt bey euch vertrocknet.

Zweytens ſind wirklich manche Beyſpiele von Galiciſchen Edelleuten vorhanden, die ſich durch gute Haushaltung, Sparſamkeit, und vernünftige Verwaltung ihrer Güter unter der öſterreichiſchen Regierung Vermögen erworben haben, trotz aller Uannehmlichkeiten, denen ſie, ſo wie jeder andere, ausgeſetzt waren. Unter polniſcher Regierung würden dieſe Leute vielleicht in hundert Intriguen und Partheyen verwickelt worden ſeyn, die ſie nie hätten aufkommen laſſen, oder bey denen ſie ihr eigenes Vermögen zugeſetzt hätten. Wie viele von euch, meine Herren, waren bey der Regierungsveränderung in dem Beſitze ihrer Galiciſchen Güter? war nicht der gröſste Theil davon verpfändet, oder in den Händen eurer Gläubiger? Wo war euer reeller Reichthum?

Ihr

Ihr führt zwar §. 27. ein Beyspiel eines würdigen und sonst reichen, nun aber in Verfall der Güter gerathenen Mannes an; aber könnt ihr *viele* Beyspiele dieser Art anführen? Und giebt es keine von der Wahrheit des Sprichworts: Quilibet Fortunae suae faber?

In sofern aber diese Behauptung auf alle Menschenclassen in Galicien geht, ist sie offenbar falsch, und die Erfahrung und Notorietät widerspricht ihr. Denn wenn man auch euren Klagen alles nachgiebt, so ist doch gewiss, dass, so schlecht es auch bis jetzt um den Zustand des Handels, der Gewerbe und der Erwerbsmittel für den fleissigen Mann, in diesem Lande steht, ihrer doch unendlich mehr sind, als zu den Zeiten, die ihr für euer goldenes Zeitalter haltet. In der einzigen Stadt Lemberg giebt es unstreitig jetzt mehr Verkehr, mehr Nahrungswege und mehr Geldumlauf, als unter polnischer Regierung im halben Lande, und verschiedene kleine Landstädte, die sich noch immer in schlechtem Zustande befinden, sind doch jetzt unendlich besser, volkreicher und betriebsamer, als vormahls, und wo sonst der Nahme eines Gewerbsmannes ganz unbekannt war, da findet man doch hin und wieder *einen*, wie man eine seltene Pflanze in den Gärten der Liebhaber findet *). Es kommt nur darauf

*) Dass es nicht schon unendlich mehr Gewerbsleute, Handwerker und Künstler im Lande giebt, daran ist wahrscheinlich *Joseph* nicht schuld, wohl aber diejenigen, die aus Nachlässigkeit, Unwissenheit, oder gar noch sträflichern Beweggründen, die Absichten und Plane des Gesetzgebers vereitelten,

darauf an, dieſe Pflanzen durch gute Pflege zu vermehren, und einheimiſch zu machen.

III. Niederhaltung des Ackerbaues.

§. 28. Eine Beſchwerde dieſer Art muſs allerdings auffallen in einem Lande, wo die Geſetze ſo ſehr auf Emporbringung des Ackerbaues gerichtet ſind, oder doch für ſolche ausgegeben werden. Deſſen ungeachtet kann ſie einigen Grund haben. Warum ſollte es dem Geſetzgeber beſſer ergehen, als dem Arzte? Wie oft befördert dieſer, bey allem guten Willen und bey aller Kenntniſs ſeiner Kunſt, den Tod des Patienten durch die nähmlichen Mittel, die ihn geſund machen ſollten *). Aber ſelbſt alsdann kann der Geſetzgeber in ſeiner Erwartung getäuſcht werden, wenn er wirklich ein unfehlbares Mittel zum Wohle ſeines Volks gefunden hat. Vergebens forſcht der Arzt nach der Urſache der Unwirkſamkeit ſeiner Panacee, denn er weiſs nicht, daſs der Apotheker eine Büchſe für die andere ergriffen hatte. Und haben Monarchen nicht auch ihre Apotheker, die zuweilen den Tod in die Töpfe bringen? Oder kann der heilſamſte Gedanke des *Geſetzgebers* nicht gar zu oft durch den *Geſetz-*

macher

telten, und doch am meiſten im Stande waren, ſie zu befördern.

*) Der berühmte Arzt LEMERY ſagte irgendwo: "*Wir ſind nicht um ein Haar beſſer, als die Sänftenträger, die alle Häuſer von auſſen kennen, aber nicht wiſſen, wie es inwendig ausſieht.*" Sollten die Geſetzgeber denn beſſer daran ſeyn?

macher *) unrecht verftanden, verdorben und verfchnitten, und durch die ausübenden Stellen *vermanipulirt* werden?

§. 29. Dafs der Ackerbau in Galicien feit der öfterreichifchen Regierung fich nicht verbeffert **) hat, mag wohl richtig feyn. Es kann nicht geradezu geleugnet werden, dafs er fich im Ganzen nicht verfchlimmert habe. Aber die Gründe, aus welchen unfere Verfaffer das letztere beweifen wollen, find gewifs weniger, als fchwach.

Galicien nährte fonft feine Einwohner reichlich und wohlfeil, und führte viel Getreide aus, folglich war der Ackerbau beffer als jetzt, *weil jetzt viel Getreide eingeführt wird.* So fchliefsen die Kläger.

Unter der polnifchen Regierung wurde eben fo wenig Getreide *ein*- als *aus*geführt, weil zwifchen dem Strich Landes, der jetzt Galicien heifst, und den angrenzenden polnifchen Provinzen keine Grenze und kein Zollamt, fondern beydes ein und daffelbe Land war. Es ift indeffen ge-

*) Man verzeihe mir diefen Ausdruck. Er ift noch nicht recipirt, aber der Unterfchied zwifchen dem, der das Recht hat, ein Gefetz zu *wollen*, und dem andern, deffen Amt es ift, das Gefetz in eine gewiffe Form zu bringen, ift doch in der Natur der Sache. Die Verwechfelung diefer beyden Begriffe kann zu manchen Mifsverftändniffen Anlafs geben, und der Gebrauch des nähmlichen Worts für verfchiedene Ideen befördert diefe Verwechfelung.

**) In fo weit man *Ausbreitung* und *Vermehrung* des Ackerbaues für gleichbedeutend mit *Verbefferung* anfehen kann.

gewiſs, daſs man aus den ſüdöſtlichen Provinzen Polens viel Getreide in die damahlige Woiwodſchaft Reuſſen verführte, und weil dieſes wohlfeil im Lande verkauft wurde, ſo konnten oder muſsten die näher an der Weichſel, dem Sann und dem Bug wohnenden Güterbeſitzer das ihrige nach Danzig abflöſsen. Aber ſelbſt *damahls*, *ſo wie noch jetzt*, muſste der Pokutiſche Gebirgseinwohner ſein Getreide immer aus Podolien, Volhynien und dem Braclawſchen holen, und *in ſofern* iſt es nicht einmahl wahr, daſs Galicien alle ſeine Einwohner ehemahls ernähret habe.

Die Regierungsveränderung veränderte auch die Geographie der Provinz. Wo ſonſt die Mitte eines groſsen Landes war, da iſt nun die Grenze zweyer Reiche, auf beyden Seiten mit Zoll- und Mauth-Aemtern beſetzt. Jetzt erſt kann die Rede von *ein*- und *aus*gehendem Getreide ſeyn, und wenn jetzt wenig auſser Landes verführet wird, ſo kann der Producent ſich dieſes um ſo leichter gefallen laſſen, als ihm der Abſatz im Lande nicht ſchwer wird. Die Bevölkerung iſt gröſser, und der Soldat *) braucht mehr als ſonſt; die Zufuhre aus den öſtlichen polniſchen Provinzen hingegen iſt weit geringer als ehemahls, weil der Landmann dieſer Provinzen jetzt weniger, als ſonſt, den Käufer für ſein überflüſſiges Getreide zu ſuchen nöthig hat **).

§. 30.

*) Ich bin nicht überzeugt, daſs es gut war, das Getreide für die königlichen Magazine, während dem Kriege, ausſchlieſſend in Polen aufzukaufen. Die Policey des Kornhandels beruhet noch auf eben ſo zweifelhaften Grundſätzen, als diejenige der Ein- und Ausfuhre des baaren Geldes.

**) Sonſt wurde das Ukrainſche Getreide gröſsten Theils in der Ge-

§. 30. Aber der Grundſatz, daſs in einem Lande, welches ſeine Einwohner mit eigenem Getreide nährt, der Ackerbau blühe, und umgekehrt, iſt nicht einmahl ganz richtig. Die Moldau und Walachey, zum Beyſp., nähren ſich von ihren eigenen Producten, und wer wird wohl behaupten, daſs dort der Ackerbau im Flor iſt? Holland ernährt den geringſten Theil ſeiner Einwohner mit eigenem Brode, und doch hat dieſes Land die Cultur des Akkers faſt bis zur Gartencultur getrieben. Der gröſsere oder mindere Grad der Vollkommenheit des Ackerbaues ſteht im zuſammengeſetzten Verhältniſſe der Ausdehnung und Bevölkerung, und der Beſchaffenheit des Bodens und des Himmelsſtriches eines gegebenen Landes. Die gröſſere oder mindere Production an und vor ſich ſelbſt beweiſt nichts. England iſt vielleicht das einzige Land in Europa, das, bey einem mäſsigen Flächeninhalte und groſſer Bevölkerung, ſeine Einwohner ernährt, und Fremden von ſeinem Ueberfluſſe mittheilen kann *). Ueberhaupt aber muſs der Wohlſtand eines Landes nicht nach der Men-

Geſtalt von Brantwein verführt, weil zu ſeiner Abnahme in Körnern zu wenig Käufer waren. Jetzt haben die dortigen Einwohner ſichere Abnehmer an ihren Nachbarn.

*) Rieule, Memoire de l'agriculture de Pologne p. 29. behauptet, daſs die Production des Ackers in Polen ſich zu der Production in Frankreich wie 1:4, zu derjenigen von England wie 1:24, und zu der in Holland und Seeland wie 1:48 verhalte. Wahrlich kein Verhältniſs, womit Polen prahlen darf? Ich kann indeſſen für die Richtigkeit dieſer Berechnung nicht gut ſtehen.

Menge feiner pofitiven Production *roher* Naturerzeugniffe, fondern nach der gröfsern oder mindern Menge der Mittel des Auskommens, oder der Erwerbswege beurtheilt werden *).

§. 31. In gewiffem Betrachte kann man fogar behaupten, dafs der Ackerbau in Galicien unter der Oefterreichifchen Regierung gewonnen habe. Es giebt eine Art von Verbefferung der Cultur, die nicht in der Erweiterung des urbaren Landes beftehet. Einführung zweckmäfsigeren Ackergeräthes, gröfserer Verfchiedenheit der Erdfrüchte, und gefchickterer Behandlung der gewöhnlichen Ackerarbeiten find auch wichtige Verbefferungen; und diefe find unftreitig durch die teutfchen Koloniften in Galicien bekannter geworden. Dafs fie den Küchengartenbau in Gegenden, wo ihn der Landmann gar nicht kannte, ausgebreitet haben, und ihn wenigftens unendlich beffer, als die Landeseinwohner behandeln, diefes Geftändnifs nöthigen fie felbft den alten Einwohnern ab, und diefes ift ein fehr wichtiger Gewinn für ein Land **).

Die Coloniften würden aber noch weit mehr geleiftet haben, und die Wirkungen von Jofephs guten Abfichten

*) Wenn z. B. Galicien fein Getreide für den nähmlichen Preis, den es jetzt koftet, aus Holland kommen laffen, und den Landmann eben foviel mit etwas anderm, als fonft mit dem Kornbau, befchäftigen könnte, fo würde es nichts verlieren, wenn es diefen ganz einftellte.

**) In der polnifchen Sprache heifst ein Küchengarten *Wlofki Ogrod* (ein italiänifcher Garten). Hieraus könnte man vielleicht fchliefsen, dafs die Italiäner diefe Gattung von Gartenbau zu allererft in Polen eingeführt haben.

ſichten würden ſchon weit ſichtbarer ſeyn, wenn nicht manche derjenigen, denen die Leitung dieſes wichtigen Anſiedelungs-Geſchäftes anvertrauet war, aus Unwiſſenheit und Verkehrtheit der Begriffe ihre eigenen Abſichten denjenigen des Monarchen untergeſchoben hätten. Joſeph wollte Eichenwälder für die Nachwelt pflanzen; aber ſeine Diener traten die zarten Pflanzen mit Füſsen, weil keine Krautköpfe daraus wurden. Noch lieſsen ſich manche Fehler wieder gut machen, noch lieſs ſich manches Ueberbleibſel retten; nur freylich nicht auf dem bisherigen Wege *).

§. 32. Unter den Beweiſen der Kläger für die Behauptung, daſs der Ackerbau in Verfall gerathen, iſt indeſſen einer, der, *bey der damahligen Beſchaffenheit der Nation*, einiger Aufmerkſamkeit werth iſt, ſo leicht er auch nach theoretiſchen Begriffen zu widerlegen wäre. "*Durch die Aufhebung der Frohndienſte*, ſagen ſie **), *iſt der Ackerbau vermindert worden. Der Grundbeſitzer hat weniger Hände, folglich kann er weniger anbauen und weniger erndten.*" Ich bin weit entfernt, den Frohnen überhaupt das Wort zu reden ***); aber auch der unbezweifelte Grundſatz leidet zuweilen eine Einſchränkung.

Der

*) Dieſer Gegenſtand iſt ſo wichtig für den Staat, daſs er wohl eine beſondere Abhandlung verdiente, die aber freylich nicht jedem Leſer Vergnügen machen würde.

**) S. §. 22. der IIten Beylage.

***) Obgleich ROUSSEAU ſelbſt ſagt: Je crois les corvees moins contraires à la liberté, que les taxes. Contr. Soc. ch. 15.

Der Ackerbau in diesem Lande ist bisher gröſsten Theils fabrikenmäſsig betrieben worden; denn man kann einen groſsen Mayerhof gar wohl als eine groſse Fabrik, worin Getreide erzeugt wird, ansehen. Die Eigner dieser Fabriken kannten kein anderes Mittel, sie in nutzbarem Betriebe zu erhalten, als die Anwendung vieler unentgeldlichen, oder doch sehr wohlfeiler Hände. Diese Hände wurden ihnen benommen, und man irrte sich doppelt, wenn man auf einer Seite sagte: "kauft Arbeiter, so werdet ihr euer Feld bauen"; auf der andern aber, aus einer zu geschwinden Anwendung des ohne Einschränkung angenommenen Grundsatzes der freyen Concurrenz, diese Fabriken in Manufacturen umstalten wollte. Jeder sollte im Kleinen für sich arbeiten, und man glaubte, das ganze Product dieser einzelnen Manufactüristen würde dem Product der Fabriken gleich seyn. Dieſs geschah nicht. Die Mayerhöfe oder groſsen Fabriken erzeugten weniger, ohne daſs dieses *Minus* durch die Summe der vermehrten einzelnen Production ersetzt worden wäre *). Der Eigenthümer des groſsen Mayerhofs wuſste noch nicht, wie man durch besseres Werkzeug, oder, um bey meinem Gleichnisse von Fabriken zu bleiben — durch Maschinen, Hände

*) Die Erfahrung hat es wirklich schon mehrmahls gelehrt, wie sehr man den Endzweck verfehlt habe, wenn man Fabriken, oder solche Anstalten, wo diese oder jene Waare im Groſsen bearbeitet wird, eingehen lassen, in der Hoffnung, daſs nunmehr die Arbeiter der Fabrik, ein jeder für sich, eben so gute und eben so wohlfeile Waare, in der nähmlichen Menge verfertigen würden.

de und Zeit erſpart, und wenn er es wuſste und wollte, ſo war die Zeit, die man ihm zur Einführung derſelben gelaſſen, viel zu kurz, zu geſchweigen, daſs aller Zwang bey einem Unternehmen, wie der Ackerbau im Groſsen iſt, ſelten die abgeſehene Wirkung hervorbringt.

Ueberhaupt hat man, wie es ſcheint, den Grundſatz, als ob die Vertheilung der Gründe in kleinere Theile, und die Bearbeitung ſeines eigenen Ackers, *ſchon an und vor ſich ſelbſt* den Ackerbau in Flor brächte, und die Erzeugung vermehrte, allzu uneingeſchränkt angenommen. Wo der Ackerbau als ein bloſes Subſiſtenzmittel getrieben wird, da möchte dieſer Grundſatz wohl gelten: aber in Ländern, wo er die Baſis des Nationalhandels ausmacht, und der Landmann roh, träge und ohne Bedürfniſſe iſt, da leidet er gewiſs Einſchränkungen.

Ich übergehe hier den wichtigſten Beweis, den mein Verfaſſer im 63 §. für ſeine Behauptung anführt. Wird man es glauben? *Aufklärung und Civiliſirung des Landmanns*, dieſs ſollen die gefährlichſten Feinde des Wohlſtandes von Galicien ſeyn!! Ich werde aber weiter unten bey der 11ten Beſchwerde, hierüber ein Paar Worte verlieren.

IV. Verfall des Credits.

§. 33. Eine ſchlimme Krankheit! Aber wahrlich, meine Herren, daran iſt die Regierung nicht allein Schuld. Wäre dieſes, ſo müſstet ihr ja in eurem Mutterlande Credit die Fülle haben, und doch weiſs jedermann das Gegentheil. Laſst uns der Klage einen Schritt näher treten.

Mir kommt es vor, als ob ihr den wahren Begriff des Credits verfehlet hättet.

Meine Schrift fängt gleich mit der Versicherung an, die Landgüter wären der einzige Fond, worauf der geldbedürftige *Einwohner*, das ist, der geldbedürftige *Edelmann*, seinen Credit gründen könne *). Dass ferner, zur Zeit der Revindication, der Galicische Edelmann oder Einwohner, ungeachtet der vorhergegangenen Calamitäten, dennoch ansehnliche Capitalien besessen habe. Ein deutlicher Beweis hievon, und von dem Credit des Güterbesitzers, wäre dieser, dass auf den Lemberger Contracten von 1772 *zehen Millionen* **) polnische Gulden an zurückgezahlten Capitalien bey den Schloss- oder Grod-Gerichten deponirt worden wären.

Ich erinnere zum voraus, dass ich diese Behauptung der Verfasser weiter unten aus ganz andern Gründen *gewisser Maassen* eingestehen werde; aber den eben angeführten Beweis davon kann ich unmöglich gelten lassen, so gewiss es auch ist, dass seit der Zeit nie wieder zehen Millionen baares Geld auf die Lemberger Contracte gekommen sind.

Es

*) Auf *Personalcredit* thut man also von selbst Verzicht; und daran hat man wohl auch ganz Recht, denn dieser kann schwerlich in einem Lande, wie Polen, jemahls Statt finden.

**) Ich will diese Summe einstweilen, salvo errore calculi, für wahr halten. Dass die Verfasser es mit dem *Plus* oder *Minus* groser Summen eben nicht so genau nehmen, sieht man aus mehreren Stellen ihrer Schrift.

Es ist wahr, dafs, wenn viele Schuldner ihre Capitalien aufkündigen, dieses einen gewissen Ueberflufs an baarem Gelde und Zahlungsmitteln voraussetzt; aber das augenblickliche Daseyn des barren Geldes ist nicht immer ein Beweis von dem *fortdauernden allgemeinen* Wohlstande. Bey dem angeführten Beyspiele war diefs wenigstens nicht der Fall.

Die patriotische Confoederation von Bar hatte ganz Polen seinem Untergange nahe gebracht, hatte alles mit Raub und Brand verheeret, und ihre Anführer hatten sich durch das Vermögen ihrer Mitbürger bereichert. Die gerühmten zehen Millionen waren guten Theils auf diese Art erworben, und warlich, wenn solche Mittel reich machen, dann darf sich ein Land zu seinem Credite und Gelde nicht Glück wünschen.

Ich weifs übrigens nicht, ob unter der eigentlichen Summe der zehen Millionen nicht auch *auszuleihende* Gelder waren; es ist aber wohl sehr wahrscheinlich. Wenn indessen der Grund, warum die Gläubiger lieber ihr Geld auf Landgütern stehen lassen wollen, einer Seits in der Meynung von dem vollen Werthe des Unterpfandes zu suchen war, so kann man wohl ebenfalls annehmen, dafs das gröfsere Zutrauen auf die Rechtspflege unter der österreichischen Regierung keinen geringen Antheil daran haben mochte. In der That war in den ersten Jahren der österreichischen Regierung Galicien dasjenige von allen durch den Theilungstractat von der Republik abgerissenen Ländern, dessen Einwohner ihr Loos am wenigsten beklagten: und es ist kein Geheimnifs, dafs die verhält-

nifs-

nifsmäfsig ftrengere und von dem Anfehen der Perfon mehr entfernte Rechtspflege manchen (denen damit nicht gedienet war) den erften Gedanken an die Hand gegeben, einen andern Ort zu den gewöhnlichen Zufammenkünften, die man Contracte nennt, zu wählen.

§. 34. Man geftehe doch aufrichtig, was es vor der öfterreichifchen Befitznehmung mit der fo geprieſenen Sicherheit ausgeliehener Gelder, und mit dem ausgebreiteten Credite der polnifchen Güterbefitzer für eine Bewandtnifs hatte. N. N. fuchte z. B. ein Darlehen in Lemberg. Er hatte grofse Güter. Glaubt deswegen nicht, dafs er fo leicht zehen taufend Gulden geborgt bekam. *Welches deiner Dörfer verpfändeft du mir?* fragte der Geldbefitzer. "Ich will dir landübliche Intereffen geben", erwiderte der Creditfucher. "*Ich mag meine Zinfen nicht durch einen Procefs erkaufen, und wohl gar noch gemifshandelt werden, und mein Geld verlieren. Pfand oder kein Geld!* Alfo ein Dorf verpfändet. Bald folgte das andere und dritte, und fo fah fich der vermeyntlich reiche Mann ausgezogen. Das war aber *Credit!*

Ein anderer wollte Schulden bezahlen, und doch feine noch übrigen Güter nicht verpfänden. Er bot fie alfo zum Verkaufe an. Der Käufer war vielleicht in eben dem Falle, und verfchacherte das nähmliche Gut in den nähmlichen Contracten wieder auf die nähmliche Art. Die Dörfer waren in Polen eine Art von Münze. Manches unglückliche Dorf wufste oft nicht, wer fein Herr war, und doch erröthet man nicht, diefe Phänomene für ein Zeichen des Credits und des blühenden Ackerbaues anzugehen!

geben! Wer mich einer Unwahrheit zeihen kann, der leugne diese Thatsachen.

Ohne mich hier in eine weitläuftige Auseinandersetzung aller Unterabtheilungen der verschiedenen Arten des Credits einzulassen, schliesse ich mit einer allgemeinen Anmerkung, die man schwerlich anfechten, oder doch schwerlich widerlegen wird; denn die Erfahrung bestätiget sie zuviel, um daran zu zweifeln.

§. 35. Wo kein *persönlicher* Credit ist, da kann der *Realcredit*, oder das Zutrauen auf den Werth liegender Gründe nur wenig heilsame Wirkungen hervorbringen. Selbst die promteste Rechtspflege wird unter diesen Umständen nur ein trauriger Trost für den Gläubiger seyn. Das Bewusstseyn von der Geschicklichkeit der Wundärzte trägt nur wenig zur Herzhaftigkeit des Kriegers bey. Wo Sparsamkeit, Arbeitsamkeit, Ordnung im Hauswesen, Treue und Glauben im Handel und Gewerbe herrscht; wo gute moralische Grundsätze der Jugend eingeprägt, und von den Alten ausgeübt werden; wo der Verschwender verachtet, und der Unterdrücker der Wittwen und Waisen verabscheuet wird — da ist wechselseitiges Zutrauen des Bürgers — da dient jeder dem anderen gern, indem er sich selbst zu dienen glaubt — da ist Credit, da ist Geldumlauf. Aber wo häusliche Tugend dem Manne eine Thorheit, und dem Weibe eine Schande ist; wo Fleiss und Arbeitsamkeit nur von dem Gewerbsmann und von dem Heloten verlangt wird; wo es lächerlich ist, der Jugend Tugenden zu predigen, weil die Beyspiele der Alten den Lehrer der Weisheit Lügen strafen; wo Verschwen-

schwendung Grossmuth heisst; wo Wittwen und Waisen keinen Vertheidiger wider den Mächtigern finden; wo der Bankeruttirer im Rathe des Volkes sitzet, und der Unterdrücker der Unschuld den Stab der Gerechtigkeit in die Hand nimmt — — da muss man das Wort Credit aus dem Wörterbuche streichen. Entscheidet selbst, meine Herren, ob ihr unter der polnischen Regierung in dem erstern oder letztern Falle befunden habt. Nur dann, wenn der erste Fall der eurige ist, nur dann könnt ihr den Verlust eures Credits von dem Anfange der österreichischen Regierung herschreiben.

V. Vermischung aller Stände.

§. 36. Hierüber haben sich meine Verfasser nicht deutlich genug erklärt. Im 40 §. finde ich folgende Stelle: "Die übermäsige Freyheit, die von der Regierung „denjenigen ertheilt war, deren Loos Unterwürfigkeit „seyn sollte, hatte alle Stände vermischt". Der 60 und 61 §. berührt diesen delicaten Punct abermahls, aber immer läuft die Beschwerde darauf hinaus, dass man es gewagt, den Bauer aus seinem absoluten Nichts zu einer positiven Grösse im Staate zu machen, und um diesen seltsamen Gedanken dreht sich der ganze Beweis einer eben so seltsamen Klage.

Nach einer sehr natürlichen Auslegung könnte diese Stelle (um sie den Fremden verständlich zu machen) ungefähr so paraphrasirt werden: "Wir lebten bisher in dem glücklichen Zustande, wo wir jede andere Gattung von Menschen als unbedeutend, und die Kaste unseres

Bauern

Bauern als zur Unterwürfigkeit gebohrne Geschöpfe ansehen durften. Glückliche Zeiten, wo der Landmann die Befehle seines Herrn mit Zittern erwartete! Wie angenehm war nicht ein Leben, wo wir tausende von Händen umsonst und ohne Lohn für unsere Bequemlichkeit arbeiten sahen! Da blühte der Ackerbau und unser Feld trug uns Früchte, die wir nicht gesäet hatten! da fühlten wir uns frey, und segneten das Land, das uns unter einer Schar von Elenden als glücklich hervor ragen liefs, wie die zerstreueten Inseln im Ocean!"

"Aber unsere Sünden brachten Verderben über uns. Joseph der Teutsche wollte uns teutsche Tugend lehren, die zu schwer für uns ist. Er begieng die unerhörte Ungerechtigkeit, unseren Heloten Rechte der Menschheit, und sogar des Bürgers zu geben. Er zerrifs mit gewaltsamer Hand die Scheidewand, die unser adeliches Blut von dem Sclaven trennt. Fremde, denen nie ein Schermesser auf das Haupt gekommen war, und Ausländer, die Strümpfe in den Stiefeln trugen, wurden uns gleich gemacht, und sogar vorgesetzt. Man trat das Kleinod des Adels mit Füfsen, und verachtete die Weisheit der Constitutionen des Königreichs Polen, die nur uns für rechtmäfsige Besitzer des Landes erkennen. Wir mufsten den Greuel erleben, dafs unsere Sclaven über uns Klage führten, und — — gehört wurden. Wir mufsten von Fremden verurtheilt werden, und uns umsonst auf ein Recht berufen, das jene für unrecht hielten. Wir hörten auf, der Stand zu seyn, der allen übrigen befehlen konnte; jede andere Kaste sagte uns ins Gesicht: wir sind

Men-

Menschen, Einwohner, Bürger, so gut wie ihr, und ihr seyd Unterthanen eines teutschen Fürsten, so gut als wir. Nun waren alle Stände vermischt, weil jeder Stand — Tros Rutulusve fuat — gleichen Anspruch auf Recht und Gerechtigkeit, auf Schutz der Gesetze und Liebe seines Landesherrn machte, und sich einbildete, dass es genug wäre, recht zu thun, und Gott zu fürchten, um alle Scheu und Furcht für uns aus den Augen zu setzen. Fuimus Troes!" Dafür aber droht ihr auch, meine Herren, im 60 §. mit den schrecklichen Folgen dieser Gottlosigkeiten, wenn ihr Verschwörungen und Aufruhr vorher verkündiget. Das ist freylich etwas offenherzig, nur nicht gar zu klug. Die Gefahr der Erfüllung ist aber auch vor der Hand eben so klein, als die Veranlassung zu diesem Grimme übel gewählt ist.

§. 37. Ich würde es bey dieser Paraphrase bewenden lassen, wenn ich nicht eben in der nähmlichen Periode, wo jene sonderbare Drohung vorkommt *), einen gemissbrauchten Gedanken von Montesquieu entdeckte, der manchen Schwachen vielleicht einen Augenblick blenden könnte. "Indem man die Vorrechte des Adels über den Haufen warf, schwächte man zugleich die Grundfeste der

*) Eine vor kurzem herausgekommene merkwürdige Schrift, unter dem Titel: historisch-politisch-kirchliches Manchhermäon von Ungarn etc. schildert die Denkungsart des ungrischen Adels ungefähr auf die nähmliche Art. Ich wundere mich jetzt nicht über die plötzliche Freundschaft die zwischen dem galicischen und ungrischen Adel entstanden ist, denn — — similis simili gaudet.

der Monarchie, die durch diesen Mittelstand zwischen dem Throne und dem gemeinen Volke kräftigst unterstützt wurde". So fängt sich der sechzigste Paragraph an. Die Verfasser schildern hierauf die schreckliche Macht des gemeinen Volks, wenn die Verzweiflung ihm die Waffen in die Hand giebt. Sie wissen aber gleich ein Mittel dafür, und dies besteht darin, dass man nur dem Adel die Sorge überlasse, es im Zaum und Gehorsam zu erhalten, wenn es sich etwa mausig machen sollte. Wollte man aber dem Adel seine Gewalt beschneiden, so wäre zu befürchten, dass er selbst desperat würde, und gemeinschaftlich mit dem Bauer Rebellion und Verschwörungen anstiftete, weil es ihm leicht seyn dürfte, dieses leichtgläubige Volk durch allerhand Vorspiegelungen zum Aufstande zu bewegen.

Es ist wahr, Montesquieu sagt ungefähr das nähmliche *), was die Verfasser zu Anfange des Paragraphs behaupten; aber der gute Mann hat gewiss daran nicht gedacht, dass man diese unschuldige Stelle so missbrauchen würde. Er hat nie behauptet, dass der Adel zwischen dem Monarchen und den untern Volksclassen eine Linie ziehen, und jenen von dem Einflusse auf diese ausschliessen sollte. Er hat in allen vier Theilen seines Esprit des Loix,

*) Le pouvoir intermediaire subordonné le plus naturel, est celui de la Noblesse. Elle entre en quelque façon dans l'essence de la monarchie, dont la maxime fondamentale est: point de monarque, point de noblesse, point de noblesse, point de monarque, mais on a un despote. Espr. des loix L. ch. 4.

Loix, mit keinem Worte gesagt, dass die Aufrechterhaltung des Adels von der Unterdrückung des Landmanns abhange, wohl aber das Gegentheil, und er hat zwischen dem Adel und dem Landbauer immer die wichtigste Volksclasse, nähmlich den städtischen Gewerbsmann, den Bürger im engern Verstande, oder den sogenannten Tiers Etat eingeschoben; eine Volksclasse, an die die Beschwerdeführer mit keinem Worte denken.

Nach der eigenen Paraphrase der Verfasser, wenn sie nähmlich ihre Gewalt dazu anwenden wollen, das Volk im Zaume zu halten, scheinen sie auch wirklich mehr an Aristokratie, als an monarchische Verfassung gedacht zu haben. Sie haben aber jenes Wort absichtlich unterdrückt; denn hier würden sie vollends gar wenig Trost bey dem ehrlichen Montesquieu gefunden haben *).

Wo ist nun aber die Nothwendigkeit, dem Landvolke von Galicien just Zaum und Gebiss anzulegen? Dieser Theil der Nation hat sich bisher noch ganz ruhig verhalten. Er hat sogar hin und wieder schon angefangen, Josephs Wohlthaten wenigstens dunkel zu erkennen. Die Ein-

*) Les nobles (c. a. dans l'Aristocratie) y forment un corps, qui par la prérogative et pour son interêt particulier, reprime le peuple. Mais autant qu'il est aise à ce corps de reprimer les autres, autant est il difficile, qu'il se reprime lui même. Espr. des L. L. III. ch. 4. Item. La plus imparfaite Aristocratie est celle, où la partie du peuple, qui obeït, est dans l'esclavage civil de celle qui commande, comme l'Aristocratie de Pologne, où les païsans sont esclaves de la Noblesse. L. II. ch. 3.

Einführung des Urbariums hat nirgends Widerſetzlichkeit gegen den Landesherrn hervorgebracht, wohl aber hat ſeine Aufhebung hin und wieder das Landvolk beunruhiget *). Freylich könnte es in die Länge nöthig werden, den armen Heloten durch dieſes oder jenes Zwangsmittel in der Unterwürfigkeit zu erhalten, wenn der Geſetzgeber den gegenwärtigen traurigen Zuſtand deſſelben, als den beſten, immer fortdauern zu laſſen, beſchloſſen hätte. Aber man darf vielmehr von der Vaterliebe Leopolds für ſein Volk mit Zuverſicht hoffen, daſs er die Endzwecke Joſephs auch zu den ſeinigen machen, und ſie durch andere Mittel nach und nach, langſam, aber deſto ſicherer, und zu deſto gröſserem Vortheile für Obrigkeiten und Unterthanen, erreichen werde. Was mag daher wohl die Abſicht der Verfaſſer bey allen den Trugſchlüſſen ſeyn, wovon die Rede iſt? Sie iſt etwas verſteckt, aber nur unter einer dünnen Decke. Man wollte den Monarchen durch den auffallenden Gedanken überraſchen: der Adel iſt unterdrückt — es iſt kein Unterſchied der Stände mehr, und der fürchterlichſte Despotismus ſchwebt über unſern Häuptern. Man gab durch Anführung eines falſch verſtandenen Ausdrucks eines berühmten Schriftſtellers ganz leiſe zu verſtehen, daſs es gut ſeyn würde, wenn der Monarch ſeine Autorität mit dem Adel theilen wollte, und daſs ſeine eigene Exiſtenz auf der Exiſtenz oder Fortdauer der Gewalt des polniſchen

*) Nähmlich in den Orten, wo es ſchon einiges Gefühl für Beſſerſeyn hat.

ſchen Adels beruhe. Um aber dieſem Winke gröſseren Nachdruck zu geben, fiel man auf den ſeltſamen Gedanken, dem Monarchen ein Geſpenſt erſcheinen zu laſſen. Man drohete mit Aufruhr und Verſchwörungen. Sagt ihr das von euch ſelbſt, meine Herren, oder haben es euch andere gelehret? Habt ihr wohl überlegt, wie ſehr ihr den beſten Landesfürſten durch den Gedanken beleidiget: wir müſſen ihn ſchrecken, damit er uns zu Willen lebe? Weg mit ſolchen das Gefühl des rechtſchaffenen Mannes empörenden Vorſtellungen!

Wahrlich, meine Herren, dieſs iſt nicht die Sprache eines Volks, das um Abhülfe gerechter Beſchwerden bittet. Es iſt nicht die Sprache von Leuten, die für redliche Unterthanen ihres Fürſten gehalten werden wollen. Wie reimt ſich Bitten und Drohen zuſammen? Wer kann bey ſo widerſprechenden Leidenſchaften glauben, daſs ihr keine andere Abſichten habt, als die ihr zu haben vorgebt? Oder wie könnt ihr euch einbilden, daſs der aufgeklärtere Theil von Europa eure ſophiſtiſchen Aeuſſerungen für Wahrheiten annehmen werde? Wem iſt es jemahls in den Sinn gekommen, das Unterſcheidende eures Standes oder des Ranges, den ihr in der bürgerlichen Geſellſchaft einnehmet, aufzuheben? Oder meynt ihr etwa, die Unterdrückung anderer Menſchenclaſſen wäre nothwendig mit eurer Erhaltung verbunden? Doch — — was frage ich!

Glaubte Joſeph dieſes nicht, wie könnt ihr ihn einer Ungerechtigkeit zeihen? Wie könnt ihr Menſchenliebe für Unterdrückung halten? Geht hin und nehmt ein

Bey-

Beyspiel an den Edeln derjenigen Provinzen, die den Kern der österreichischen Monarchie ausmachen. Sie hatten auch Beschwerden vor den Thron zu bringen, und der Landesvater Leopold hörte sie. Aber nie baueten diese aufgeklärteren Männer ihre Foderungen auf so seichte Gründe, und *nie* unterstützten sie sie mit so morschen Pfeilern. Sie verlangten nicht Unterdrückung des Volks zum Opfer — sie droheten nicht mit Meuterey und Aufruhr. Nur Hunnen und Avaren führen mit euch gleiche Sprache; denn selbst der bessere Theil eurer Mitbrüder nimmt keinen Antheil daran.

VI. Veruneinigung der Familien.

§. 38. Zum Beweise dieser Beschwerde wird hauptsächlich vom 41. bis 47. §. das Gesetz angeführt, welches der Frau die freye Disposition über ihr eingebrachtes Vermögen während der Ehe zuspricht.

Meine Abhandlung ist, wie der Augenschein lehret, kein Belobungs-Decret für die Verfasser der in der Frage *stehenden* Schrift, und der Geist der heutigen polnischen Gesetzgebung gefällt mir eben nicht viel besser, als manchen anderen rechtschaffenen Leuten; aber ich kann doch das Geständniss nicht unterdrücken, dass die in den angeführten §. §. vorgetragenen Gründe wider das Gesetz mir wenigstens eine nähere Prüfung zu verdienen scheinen. Gibt es bessere zur Unterstützung desselben, so erfodert es wohl — fast möchte ich sagen, die Menschenliebe, sie dem Publico nicht zu verstecken, und es vielmehr von dem Nutzen dieses Gesetzes zu belehren.

Juſt die Materie *de Dote* ſcheint in den polniſchen Geſetzen aus einem ſehr guten Geſichtspuncte betrachtet, und der Denkungsart der Nation ſowohl, als dem ganzen Verhältniſs *) der Republik ſehr angemeſſen zu ſeyn. Das polniſche Geſetz hat auf alle erſinnliche Art für die Sicherheit des Vermögens der Frau geſorgt; es hat ihrer Mitgabe eine gewiſſe Heiligkeit beygelegt; es hat die Schwäche des weiblichen Geſchlechts nicht aus dem Geſicht verlohren; es hat für die Kinder geſorgt, und dieſen das Erbtheil ihrer Mutter ſicher geſtellt, wenn gleich der Vater das ſeinige verlieren ſollte; und indem es auf der einen Seite die Frau in Anſehung ihres Vermögens einſchränkt, hat es ihr auf der andern ſo manche Vortheile zugeſtanden, die ſie für jene Einſchränkung vollkommen ſchadlos halten **).

Das öſterreichiſche Geſetz hat wahrſcheinlich alles dieſes eben ſo gut zur Abſicht; aber für ein Volk, wo das weibliche Geſchlecht von der unterſten bis zur oberſten Claſſe ſo

*) Dieſes Verhältniſs kann zwar jetzt kein Beſtimmungsgrund für die Geſetzgeber ſeyn, wohl aber vor der Hand noch der Nationalcharakter. Und wenn die Abänderung eines Civil-Geſetzes, worüber niemand klagt, nicht augenſcheinlichen Nutzen ſchafft, ſo kann man immer wenigſtens fragen: cui bono?

**) Man kann überhaupt nicht in Abrede ſeyn, daſs in den älteren polniſchen Conſtitutionen manche Civil-Geſetze vorkommen, deren ſich noch heut zu Tage kein Staat ſchämen dürfte, der in dem nähmlichen Falle wäre, und ähnliche Völker zu beherrſchen hätte.

ſo wenig Hang zu häuslicher Tugend hat, als bey dem polniſchen, ſcheint es zu viele Veranlaſſung zu üblen Ehen zu geben. Bey einem Volke, wo das weibliche Geſchlecht jene Tugend in hohem Grade beſitzt, würde es vielleicht gut ſeyn. Die Vortrefflichkeit eines bürgerlichen Geſetzes iſt ſo, wie alles in der Welt, relativ *), und nur das kleinere oder gröſsere Uebel, das durch ein Geſetz verhindert wird, oder das Gute, welches es in gröſserem oder minderem Grade hervorbringt, kann ſeine Vollkommenheit beſtimmen. Das alte polniſche Geſetz ſowohl, als das neue joſephiniſche hat Mängel; aber eine unpartheyiſche Unterſuchung des mehr oder weniger würde — vielleicht dem erſten den Vorzug geben.

VII. Verderbniſs der Sitten.

§. 39. Dieſe Beſchwerde iſt an und vor ſich ſelbſt leicht zu widerlegen. Wo die Sitten ohnehin ſo verderbt ſind, als in Polen, da braucht wohl kaum die Regierung ſich die Mühe zu geben, das Verderbniſs durch Geſetze zu befördern. Indeſſen iſt es doch möglich, daſs das Uebel noch gröſser und allgemeiner wird, und dieſs haben

*) Comme le régime des gens ſains n'eſt pas propre aux malades, il ne faut pas vouloir gouverner un peuple corrompu par les mêmes loix qui conviennent à un bon peuple. Rien ne prouve mieux cette maxime, que la durée de la republique de Veniſe, dont le ſimulacre exiſte encore, uniquement parceque ſes loix ne conviennent qu'à des mechans hommes. Rouſſeau Contr. Soc.

ben vermuthlich die Beschwerdeführer auch nur sagen wollen. Das im 45. §. angeführte Beyspiel eines Gesetzes, das den Kindern die Befugniss ertheilt, wider ihre Aeltern gerichtliche Klage anzubringen, scheint in der That nicht die Beobachtung des vierten Gebots zu befördern, und die Verfasser haben das überflüssige und schädliche dieses Gesetzes ganz gut erwiesen, ob sich gleich auch eins und das andere zu seiner Entschuldigung, nicht zu seiner Vertheidigung, sagen liesse.

Es sind aber, ich muss es mit einer gewissen unangenehmen Empfindung gestehen, noch einige andere Flekken in der öffentlichen Verwaltung, von denen man wohl schwerlich eine Verbesserung der Sittlichkeit des grossen Haufens erwarten kann.

§. 40. Die bisherige Begünstigung des pessimum genus Delatorum gehöret unstreitig hieher. Aber noch hat die Tugend ihre Gewalt über die Menschheit nicht ganz verloren. Bey allem Uebermuthe derer, die sich nicht schämten, zu diesem genus hominum zu gehören, mussten sie sich doch die Verachtung des bessern Theils gefallen lassen. Nur vermochte leider diese Verachtung nicht, verdorbene oder zum Verderben geneigte Gemüther ganz abzuschrecken, sich auf einem so schlüpfrigen Wege den Nahmen eines treuen Dieners des Staats auf einen Augenblick zu erschleichen. Nie konnte sich wohl ein Land so vieler redlichen Leute rühmen, oder nie rühmten sich so viele dieser Tugend, als zur Zeit dieser Freyschöppen. Lasst uns einen Schleyer ziehen über die Gräuel, die ein übereilt gewähltes Mittel zur Erreichung einer guten Absicht geboh-

bohren hat. Lasst uns gewiss hoffen, dass es nicht mehr gebraucht, und dass das Laster öffentlich verfolgt, und das Verdienst nie mehr heimlich geschändet werden wird.

§. 41. Aber noch ist ein Gesetz vorhanden, das sogar einen Platz in dem neuen bürgerlichen Gesetzbuche einnimmt, und nicht zur Verbesserung der Moralität des Volks zu gereichen scheint. Ich meyne das Gesetz, welches den Ehe-Verlöbnissen ihre Verbindlichkeit nimmt. Möchte doch Leopold dieses Gesetz einer neuen Prüfung unterwerfen! Vielleicht gibt er einer Zusicherung, an der, der Regel nach, das Herz so vielen Antheil hat, ihre vorige Heiligkeit wieder. Hier sind meine Gründe. Ich unterwerfe sie der unpartheyischen Untersuchung der Rechtsgelehrten und Philosophen.

Die Begriffe eines Volks von der Immoralität der willkührlichen Widerrufung eines Versprechens bestimmen seinen herrschenden Charakter in Rücksicht jener edlen Tugend, die man Treue und Redlichkeit nennt. Ein Volk, das ein Versprechen, ein bloses Ja, eine auch ohne Zeugen geschehene Zusage nur selten bricht, wenn es im Stande ist, sie zu erfüllen, wird geschätzt und geliebt; jedermann hat gern mit ihm zu schaffen, und seine Treue ist ein sichrerer Fond seines Credits, als alle Landgüter des polnischen und galicischen Adels *). Wo der gegenseitige Charakter der herrschende ist, da sind auch die Wirkungen eben so zweydeutig, und für das ganze Volk nach-

*) S. §. 1.

nachtheilig, als sie im ersten Fall vortheilhaft und rühmlich waren.

Es kostet viel Mühe, und Generationen Zeit gehören dazu, um eine Nation, bey der Leichtsinn, Falschheit und Doppelzüngigkeit geerbte Laster sind, zu edleren Gesinnungen umzubilden. Religion, Gesetzgebung und Erziehung müssen gemeinschaftlich an dem Endzwecke arbeiten. Aber wenig Jahre sind hinreichend, den ehrwürdigen Charakter eines gutartigen Volks zu verstimmen, so bald die Gesetzgebung sich merken läfst, dafs diese oder jene Handlung weniger böse oder hefslich ist, als man bisher geglaubt hatte. Man darf nur sagen, dafs eine Art, sein Wort zu brechen, nicht immoralisch und strafbar ist, und das Volk wird bald glauben, dafs mehrere Arten der Treulosigkeit unter die nähmliche Rubrik gehören.

Ist vollends ein Volk von einem zweydeutigen Charakter; ist es roh, und hat wenig moralisches Gefühl, dann ist das Uebel noch gröfser, und der Gesetzgeber, der vielleicht nur unvorsichtige Versprechen für unverbindlich gehalten wissen wollte, wird bald genöthiget seyn, neue Gesetze für neue Verbrechen, die aus vorsetzlicher Treulosigkeit entspringen, zu geben. Die Aufhebung der Gültigkeit der Eheverlöbnisse kann vielleicht die Zahl der gezwungenen Ehen vermindern; aber wird deswegen die Zahl der unglücklichen Ehen geringer werden? oder wird nicht manches treuherzige Mädchen, das mehr Gefühl als Rechtswissenschaft hat, in einem Augenblicke, wo die Natur allein spricht, dem Schwur ihres Liebhabers mehr als dem Gesetze glauben, und dann umsonst die Gerechtigkeit

keit anrufen, wenn sie ein Opfer der Treulosigkeit wird? Ich schweige, und unterdrücke die Scenen von Laster und Verzweiflung, die die Vervielfältigung dieser Art von Treulosigkeit früh oder spät hervor bringen würde, wenn Leopold sich nicht vorgesetzt hätte, Tugend und Religion unter seinen Völkern zu verbreiten, und die Veranlassung zum Laster zu vermindern.

Vielleicht hat der Gesetzgeber Beyspiele vor Augen gehabt, wo unvorsichtige, oder aus Zwang eingegangene Eheverlöbnisse, eine Quelle von Unglück für beyde Theile geworden sind. Vielleicht wünschte er diesem Uebel für die Folgen zu begegnen; und was war edler, als ein solcher Gedanke? Aber hat wohl der Gesetzmacher die Wirkung überdacht, die sein zur Erreichung eines so schönen Endzwecks gewähltes Mittel auf die Moralität des Volks haben muss? oder war es unmöglich, ein anderes zu erfinden? Man kann in der Gesetzgebung nur gar zu leicht irre geführt werden, wenn man alle Missbräuche mit der Wurzel ausrotten, und aus einzelnen Fällen Regeln für das Verhalten ganzer Völker abstrahiren will *), und doch geschieht diess so oft!

VIII. Entheiligung der Religion.

§. 42. Diese Beschwerde scheint nur so nebenbey zur Vergrösserung des Corporis gravaminum, vielleicht auch

*) Ich enthalte mich aller Consequenzenmacherey; aber aufgefallen ist es mir, dass die Verfasser meiner Schrift dieses Gesetz nicht zum Beweise der Beschwerde wegen dem Sittenverderbniss angeführt haben.

auch pro captanda benevolentia Cleri, hingeworfen zu ſeyn. Als ein Laye mag ich meine Hand nicht an das Rauchfaſs legen, und übergehe dieſen Artikel um deſto lieber, als die Data, die in dem 46. und 47. §. von angeblicher Entehrung der Religion angeführt werden, nach meiner geringen Einſicht in geiſtliche Dinge wohl ſchwerlich zum Weſen irgend einer Religion gehören. Was mich aber am meiſten glauben macht, daſs die Verfaſſer es mit dieſer Klage unmöglich ernſtlich meynen können, iſt dieſes, daſs man in Polen ſchon ſeit längerer Zeit ganz ähnliche Grundſätze geäuſſert hat, als diejenigen ſind, über welche man ſich hier beſchweret. Schon lange klagt man in Polen über den Einfluſs der hohen Geiſtlichkeit in weltlichen Sachen; ſchon lange hat man von ihrer Einſchränkung geredet, und ihr wirklich, wenigſtens das zeitliche Wohlſeyn, ſehr geſchmälert. Schon lange iſt man auf die Verminderung der Klöſter bedacht, und ſeitdem die Republik mit dem Schwerte umgürtet in der Geſellſchaft der europäiſchen Mächte erſcheinen will, wird ſie von ſelbſt früh oder ſpät genöthiget ſeyn, das geiſtliche Vermögen zur Unterſtützung ihres weltlichen Unvermögens zu verwenden. Aber auch die ſittliche Aufführung der polniſchen Geiſtlichkeit, kann ſie wohl zum Beyſpiele oder Gegenſatze angeführt werden? Iſt ſie etwa beſſer? oder will man Beyſpiele vom Gegentheile haben? — Dieſe Klage war alſo wenigſtens überflüſſig.

Ein wichtigeres Anſehen hat aber die

IX. Klage von der Verletzung der öffentlichen Treue und Glauben.

§. 43. Die Beweise davon sind jedoch schon oben bey der zweyten Klage berichtiget worden. Ich kann mich daher auch bey diesem Puncte kurz fassen, und begnüge mich hier mit einem tröstenden Blicke in die Zukunft. Die einzelnen Fälle, worüber sich die Kläger von dem 25-28. §. beschweren, sind zum Theile bereits durch die Grossmuth unseres neuen Monarchen verbessert worden. Er wird gewiss das Fehlende noch ersetzen, und Josephs Andenken auch von dieser Seite der Nachwelt ehrwürdig machen. Er wird die Grenzen zwischen dem Eigenthume und den Rechten des Staats und des Bürgers durch eine scharfe Linie bestimmen. Er wird nicht gestatten, dass diejenigen, die das Eigenthum des Staats verwalten, und seine Rechte vertreten, auch darüber richten. Er wird niemand nach Willkühr, und ohne Anführung richtiger Beweggründe verurtheilen lassen. Er wird nicht zugeben, dass der schwächere Theil die Erfüllung eines Vertrags, als Gnade zu erbitten genöthiget, und der Stärkere, sie als Pflicht zu erzwingen, berechtiget werde. Er wird das Wort *Aerarium* von gewissen abschreckenden Nebenbegriffen befreyen. Er wird das Schicksal der Unterdrückten und der Wittwen und Waisen, nicht mehr das Opfer kleinfügiger Manipulation oder Geschäftsformalitäten seyn lassen. Er wird den geringeren dem höchsten Grade der Vollkommenheit vorziehen, wenn dieser durch Seufzer erkauft werden muss, und er wird alles zu entfernen suchen, was auch den tugendhaf-

hafteften Monarchen in Gefahr bringen kann, fich früh oder fpät ähnlichen Vorwürfen ausgefetzt zu fehen, als diejenigen find, die feine Grofsmuth und Gerechtigkeit eben aus dem Wege geräumet hat.

X. *Vermehrung der Proceffe.*

§. 44. Wenn ich die von den Klägern angeführten Proceffe, die aus der Aufkündigung der geiftlichen Capitalien *) entftanden find, (denn fie waren fehr häufig) und die gerechten Befchwerden wider die Verhandlung der Crida oder Concurs-Proceffe **) ausnehme, fo beruhen die übrigen wohl gröfsten Theils in einer fallacia optica, wenigftens kann man ihre Vermehrung ohne Unrecht auf keine Weife unmittelbar der Regierung zur Laft legen ***).

Je einfacher in einem Lande die wechfelfeitigen Verhältniffe der Einwohner find, defto weniger Proceffe gibt es, und diefe vermehren fich in dem nähmlichen Mafse, als die Verhältniffe der Einwohner gegen einander verwickelter werden. Sonft konnte der galicifche Edelmann nur mit feinem Nachbar, oder einem feines gleichen, in Streit gerathen; nur felten wurde er von einem andern genus

*) S. §. §. 33. 34. 35. 36.

**) S. § 31.

***) Vielleicht könnte man wohl die fehlerhafte Einrichtung der fogenannten Landtafel, oder des Hypotheken-Wefens auch als eine reichhaltige Quelle von Proceffen anfehen. Ich darf mich aber hierüber nicht tiefer einlaffen, weil ich erft eine umftändliche Darftellung der Mängel diefer nach ihrem Endzwecke eben fo vortrefflichen, als nach der Verfaffung unvollkommenen Anftalt vorausgehen laffen müfste.

genus hominum vor Gericht gefodert, und zwischen dem Grundherrn und seinem Unterthan fand eigentlich gar kein Richter statt; Joseph sprach das fürchterliche Wort für die Ohren eines sarmatischen Edelmanns: "Ich bin Herr über euch, über den Bürger und über den Bauer. Keiner soll den andern unterdrücken, und jedem soll gleiche Gerechtigkeit widerfahren". Dieser heilige Ausspruch setzte freylich manche Triebfeder in Bewegung, die dem einer solchen Philosophie ungewohnten Obywatel nicht anders als unangenehm seyn konnte, weil jetzt mancher Rechte von ihm foderte, von denen er sich sonst nicht hatte träumen lassen. Aber war deswegen Josephs Ausspruch weniger ehrwürdig?

§. 45. Ich finde aber noch eine sehr reichhaltige Nebenquelle von Processen, an die meine Verfasser wohl schwerlich gedacht haben mögen. Wem ist es unbekannt, wie viele Gläubiger galicischer Landeigenthümer erst nach der Revindication ihre Schuldner in Galicien belangt haben, die vielleicht unter der polnischen Regierung ein ewiges Stillschweigen beobachtet haben würden? und wie viele wählen nicht noch jetzt lieber die österreichischen als polnischen Gerichte, wenn sie einen sogenannten sujêt mixte belangen wollen! hieran kann wohl kaum etwas anders Schuld seyn, als das grössere Zutrauen des Fremden auf die Unparteylichkeit der österreichischen Rechtspflege; und wenn dann aus einer solchen Quelle auch mehrere Processe entstehen, die einem oder dem andern wehe thun, so kann man dieses kaum für ein Uebel, und noch weniger für einen Grund zu Landesbeschwerden halten. Wenn

bey

bey der neuen österreichischen Justizeinrichtung zugleich für den geschwinderen Gang der Processe, die Entfernung aller kleinfügigen Formalitäten, und die Beschränkung des Despotismus der Sachwalter über Richter und Partheyen gesorgt worden wäre; wenn die Gerichtsordnung oder sogenannte Manipulation die Aufklärung der Streitfrage mehr beförderte; wenn der Richter das, was man nobile officium judicis nennt, mehr ausübte, kurz — wenn der gute Endzweck, den der Gesetzgeber bey seiner Justizreform gehabt, durch die gewählten Mittel gereizt worden wäre, so würden jetzt vielleicht noch mehr Processe dieser Art in Galicien anhängig gemacht werden. Es ist sonderbar genug, und doch ist es wahr, daſs die schlechteste so wie die beste Rechtspflege die Processe in einem Betrachte vermehret, und im anderen vermindert, nur jede aus andern Ursachen. Wo die Rechtspflege gut ist, da läſst jeder seine Streitigkeiten gern auf die richterliche Entscheidung ankommen, und der Processe werden viele; wo sich aber alles vor dem Richter fürchtet, da verschmerzt man lieber ein kleines Unrecht, um sich nicht einem gröſsern auszusetzen, und das Gericht hat müſsige Tage. Hingegen werden im ersten Falle die vielen Processe gründlich geschlichtet, im andern aber bringt jeder Rechtshandel doppelt so viele neue zur Welt. Nirgends werden Streitigkeiten vielleicht geschwinder geschlichtet, als in der Türkey, und doch ist die türkische Justiz schwerlich zum Muster zu empfehlen.

§. 46. Dieses Beyspiel gesetzt, so traue ich mir doch zu behaupten, daſs in gewissem Betrachte jetzt weniger

niger Processe im Lande sind als ehemals. Ich will bey der Classe des Adels stehen bleiben; denn von dieser ist doch nur die Rede. Der ärmere Theil dieser Classe, der sogenannte chudy pacholek, ist jetzt weit weniger Processen ausgesetzt, und seines geringen Vermögens weit sicherer, als ehemahls. Er darf weniger befürchten, dass ihm sein mächtigerer Nachbar, der unter die Zahl der Oligarchen gehört, aus einer unbedeutenden Ursache einen Rechtsstreit macht, durch Bestechung, Familieneinfluss, Furcht und Hoffnung, und hundert dergleichen auf die polnische Justiz wirkende Mittel ein Urtheil erschleichet, und ihn sodann unter dem Scheine des Rechts aus dem Besitze des väterlichen Erbtheils wirft, oder wohl gar sich nicht einmahl die Mühe gibt, seine Gewaltthätigkeiten durch den Schein des Rechts zu bemänteln.

Es ist in der That traurig, und unrühmlich für die Kläger, dass am Ende der grösste Theil ihrer Beschwerden mittel- oder unmittelbar immer dahinaus läuft: man hat uns unsere vorige Gewalt über alle übrigen Menschenclassen beschnitten. Heil dem Lande, wo diese Klage geführt, und — nie gestillet wird!

XI. *Urbarium.*

§. 47. Diess ist das fürchterliche Wort, wodurch das Tympanum des galicischen Adels seit 5 Jahren so sehr erschüttert wird. Man sollte denken, dass nun endlich jedermann die wahre Bedeutung des Worts verstehen, die Absichten davon einsehen, und den Werth oder Unwerth der ganzen riesenmässigen Unternehmung nach der grös-

fern oder mindern Uebereinstimmung ihrer Wirkung mit den Absichten und Endzwecken beurtheilen würde. Aber weit gefehlt.

Man sieht die Sache noch immer aus einem falschen Gesichtspuncte an. Man vermischt die Steuerregulirung noch immer mit den eigentlich sogenannten Urbarialeinrichtungen, und eben daher müssen die Urtheile über eins und das andere noch immer einseitig und schief ausfallen. Vielleicht ist das meinige auch nicht ganz gerade; ich muss es daher vorausgehen lassen, ehe ich die polnisch-galicischen Begriffe darüber castigiren darf.

Das Urbarium, oder die Bestimmung des Verhältnisses des Landmanns zu seinem unmittelbaren Grundherrn, musste nothwendig mit der Ausmessung der Gründe, und mit der Vertheilung der Steuern nach dem Verhältnisse der Gründe verbunden werden. Es musste, sage ich, eins mit dem andern verbunden werden, bey den angenommenen Vordersätzen, auf die man das ganze Unternehmen gebauet hatte. Man wollte nähmlich das Flächenmaass und den ungefähren *) Ertrag der Gründe des Landmanns zum Massstabe seiner Schuldigkeiten, Abgaben oder Dienste, und seiner Steuern machen. Man träumte den schönen Traum einer gleichen Vertheilung der öffentlichen Steuern sowohl, als der Abgaben des Bauern an seine Obrig-

*) Man hat freylich den Ertrag der Grundstücke bey der Steuerregulirungsoperation nach den kleinsten Bruchtheilen in die Tabellen geschrieben; ich begnüge mich aber, wie ich hoffe, nicht ohne Grund, alle diese Brüche, durch das Wörtlein *ungefähr*, unter einerley Benennung zu bringen.

Obrigkeit, und man freuete ſich, wie ſich St. Pierre freuete, als er ſein Buch vom ewigen Frieden gebohren hatte. "Jetzt, ſagte man, wird der Bauer ſingend hinter dem Pfluge hergehen, wenn er nicht mehr der Willkür ſeines Herrn ausgeſetzt ſeyn, und wenn das Verhältniſs gegen dieſen, und ſeine Abgabe und Arbeit beſtimmt ſeyn wird". Aber man vergaſs, daſs dieſe Beſtimmung den Landmann nur halb erleichtern konnte, ſo lange das Verhältniſs zwiſchen dem Landesfürſten und ihm nicht eben ſo unabänderlich beſtimmt war. Man dachte nicht daran, daſs es dem Bauer gleichviel iſt, ob er den Meierhof ſeines Herrn bauet, oder Vorſpann, Militair-, Straſsen- und andere dergleichen Fuhren leiſtet; ob ihm der Voigt des Edelmanns, oder ein Beamter eine unwillkührliche Arbeit auflegt. Eine zur ungelegenen Zeit zu leiſtende Vorſpann kann ihm mehr Nachtheil in ſeiner Wirthſchaft bringen, als drey Frohn-Tage *), zu geſchweigen, daſs er manchmahl ſein ohnehin elendes Zugvieh dabey ganz zu Grun-

de

*) Ich berufe mich auf alle, die davon Wiſſenſchaft haben, ob nicht die ſo häufigen Vorſpanne und andere dergleichen Staats-Fuhren, den Landmann auf eine unglaubliche Weiſe drükken. Sie ſind vielleicht bey der öſterreichiſchen Militärverfaſſung und andern Staatseinrichtungen unvermeidlich; aber wäre der galiciſche Bauer von dieſer Nothwendigkeit auch noch ſo ſehr überzeugt, ſo würde dieſe Ueberzeugung doch nicht das Bewuſstſeyn verdrängen, daſs er unter der polniſchen Regierung in Friedenszeiten nur ſelten ſolche auſſerordentliche Dienſte zu leiſten hatte.

de richtet, ohne, wie ehemahls, den Erſatz von ſeinem Herrn erwarten zu können.

" Nun, ſagte man ferner, wird der galiciſche Bauer aus ſeiner Unthätigkeit erwachen; er wird ſich glücklich oder wenigſtens Menſch fühlen, nachdem der Druck gehoben iſt, der ſeine Seelenkräfte erſtickte; er wird die Zeit, die er ſonſt für ſeinen Deſpoten unbezahlt verſchwenden muſste, für ſich und ſeine Familie benutzen; er wird ſein Eigenthum, das ſonſt nicht ſein eigen war, verbeſſert ſeinen Kindern hinterlaſſen; er wird den Werth des Daſeyns empfinden, und ſich darob freuen; er wird mehr hervorbringen als ſonſt, und ſein und des Staats Wohlſeyn wird Hand in Hand gehen. Nun wird Herr und Unterthan einander keine Vorwürfe mehr zu machen haben, daſs einer dem Staate einen gröſsern Theil ſeines Einkommens abgeben müſſe, als der andere; jeder wird gerne zahlen, weil er wiſſen wird, daſs die ihm aufgelegte Steuer ſeinen Kräften bis auf den kleinſten Bruch angemeſſen iſt, und alles Klagen und Weinen über Steuern und Gaben wird aufhören".

§. 48. Aber man bildete ſich ein zu ſchönes Ideal von der Seele eines galiciſchen Heloten. Groſsmüthig machte der Monarch dieſem Volke ein Geſchenk — das gröſste, das er ihm machen konnte. Er gab ihm *Freyheit* und *Eigenthum*, oder wollte ſie ihm geben. Wie der Wilde im Südmeer das europäiſche Schiff anſtaunt, ſo ſtaunte der galiciſche Landmann das Geſchenk an, das ihm ſein wohlthätiger Monarch machte. Unbekannt mit

dem

dem Werthe und dem Gebrauche desselben, verkaufte er es an den Hebräer *).

Müssiggang, Trunkenheit, und Dienste für den Juden, waren das Surrogat seiner aufgehobenen Frohnen. Der Landmann blieb elend, wie zuvor, und der Jude trat in die Stelle des Edelmanns. Keine von allen den schönen Hoffnungen, mit denen man sich geschmeichelt hatte, wurde erfüllt. Kaum hatte die schon gedachte Einrichtung ihren Anfang genommen; kaum fing das Land an, nach dem vermeintlich gerechtesten Ebenmasse und Verhältnisse seine Steuern zu zahlen, als man schon genöthiget wurde, das Gebäude niederzureissen, das Millio-gekostet, und auf den Sand gebauet war, und zu eben der Zeit, als man sich und dem Güterbesitzer von diesem Werke aller Werke die herrlichsten Folgen, selbst für die Renten des Grundeigenthümers, versprach, bot man die Staatsgüter zum Verkaufe aus, und bewies in den Anschlägen, dass jene philosophische Secte nicht Unrecht hatte, die alles in der Welt für lauter Scheindinge und Einbildungen hielt.

§. 49. Joseph wollte dem grössern Theile seiner Unterthanen wohl thun. Das war edel gedacht. Er glaubte, Wohlthaten müssten immer geschenkt werden, und — er irrte sich. Durch ausgeworfenes Geld ist noch nie-

*) Die Abolition der Frohnen auf den Cameralgütern war den allgemeinen Urbarialeinrichtungen schon vorhergegangen, daher kann ich hier in der vergangenen Zeit reden.

niemand reich geworden. Nur das gedeihet, was durch Arbeit erworben ist. Hätte man die Geduld gehabt, den Landmann, wenigstens den galicischen, und andere, die ihm an Roheit gleichen, seine Freyheit und Eigenthum nach und nach, durch Fleiss, Sparsamkeit, gute Sitten und Aufklärung verdienen zu lassen; hätte man der Natur gefolgt, die das Kind nur langsam zum Manne erwachsen läst; so würden alle die schönen Wirkungen, die man sich von der Wohlthat versprochen, mehr als ein Traum geworden seyn *). Aber man wollte ein System haben; man wollte eine Maschine bauen, die in der ganzen österreichischen Monarchie an dem nähmlichen Tage in Bewegung gesetzt werden, und überall auf gleiche Art wirken sollte. Der Gedanke war gross — zu gross, um den schönen Gedanken des Monarchen nicht zu verderben **). Es war eine Zeit, wo alle Bücher nach mathema-

*) Gebt einem Kinde sein väterliches Erbtheil in die Hände, und ihr werdet bald genöthiget seyn, es ihm aus Menschenliebe wieder zu nehmen.

**) Es sey mir erlaubt, eine merkwürdige Note aus dem Entwurfe des preussischen Gesetzbuchs über die nähmliche Materie hier einzuschalten. " In der ganzen Gesetzgebung ist vielleicht keine Materie, wo die Festsetzung allgemeiner Regeln schwerer und bedenklicher wäre, als bey der Bestimmung des Verhältnisses zwischen Herrschaften und Unterthanen. Nicht nur in zahlreichen Provinzen, sondern auch oft in den Districten ein und eben derselben Provinz, bemerkt man dabey die auffallendsten Abweichungen. Die verschiedene

thematischer Methode geschrieben wurden, und nie kamen so schlechte Bücher zum Vorschein. Die Mode in der

dene Entstehungsart des ersten Bandes zwischen Herrschaften und Unterthanen, welches hier durch Verträge und friedliche Ansiedelung geknüpft, dort durch Recht und Macht des Siegers strenger zusammengezogen wurde, die so sehr von einander abgehenden Arten und Methoden des Wirthschaftsbetriebs, selbst der verschiedene Geist und Charakter der Bewohner vieler weit auseinander gelegenen Provinzen, so wie die nicht überall gleiche Stufe der Cultur, auf der sie stehen, und wohin sie, hier früher, dort später, gelangt sind, mussten nothwendig eine grosse Verschiedenheit in dem Verhältnisse dieser beyden Classen von Staatsbürgern hervorbringen. Es kann und darf die Absicht der Gesetzgebung nicht seyn, diesen Unterschied ganz aufzuheben, und so den gordischen Knoten mit einem Mahle zu zerhauen. Diess könnte nicht geschehen, ohne wohlerworbene Rechte, die dem Staate heilig seyn müssen, zu kränken, die Landesverfassungen zu zerrütten, und in dem Wohlstande beyder Classen, der weit genauer, als man oft denkt, gegenseitig verbunden ist, die schädlichsten Stöhrungen zu veranlassen. Auch bedarf es einer so gewaltsamen Operation um so weniger, da die bisherige Gesetzgebung schon dafür gesorgt hat, dass Sclaverey und Leibeigenschaft, mit ihren die Menschheit entehrenden Folgen, längst aufgehoben sind, dass der Unterthan, gleich jedem andern Staatsbürger, Eigenthum und persönliche Rechte erwerben und besitzen kann, und dass er dabey gegen jedermann, auch gegen seinen Gutsherrn, durch Gesetze und Obrigkeiten geschützt wird. Bey diesen Umständen kann und muss also die genauere Bestimmung der Rechte und

der Gesetzgebung, alles in ein System zu bringen, ist — ungefähr das nähmliche, was die mathematische Methode in der Schriftstellerey ist.

Man wollte ferner den galicischen Bauer, dessen Gesundheit, nach dem Urtheile der Verfasser, in seiner Stupidität und Rohheit besteht, durch eben dieselben Mittel und Wege glücklich machen, als den arbeitsamen und gutmüthigen Landmann von Oesterreich und Steuermark; und dieses war unstreitig ein Fehler wider die Klinik *).

Indem

Pflichten zwischen Herrschaften und Unterthanen den speciellen Gesetzbüchern einer jeden Provinz hauptsächlich überlassen bleiben. Das subsidiarische Gesetzbuch muss sich damit begnügen, jenen einen sichern Leitfaden an die Hand zu geben, welchem sie in diesem Labyrinthe folgen können; die allgemeinen Grundsätze, welche aus der Natur der Sache fliessen, und von allen Unterthanen gelten, zu bestimmen, und im übrigen mit gehöriger Rücksicht auf die Hauptclassen, unter welche die Unterthanen in den verschiedenen Provinzen gebracht werden können, rechtliche Präsumtionen festzusetzen, von dem was Statt finden solle, wenn keine Verträge, Provincialgesetze, oder andere specielle Bestimmungsgründe vorhanden sind. Das Wohl des Staats, der deutlich erklärte Wille des Monarchen, und selbst die natürliche Billigkeit erfordern es, diese Präsumtionen so zu fassen, dass die Lasten des Bauernstandes, der ohnehin fast bey keiner Provincialgesetzgebung repräsentirt wird, unter ihrem Schutze nirgend drückender gemacht werden können".

S. Entwurf eines Gesetzbuchs für die Preuss. Staaten I. Th. 2. Abth. S. 30.

*) In einer zum Druck fertig liegenden Abhandlung über das

Wohl-

Indem der Staat dem unmündigen Landmanne sein ganzes Vermögen, Freyheit und Eigenthum zum voraus hinausgezahlte, verschwendete er ein unermeſsliches Capital, mit dem man, wenn man es theilweise ausgespendet hätte, dem Bauer seine Wildheit, Liederlichkeit, Faulheit und Trunkenheit hätte abkaufen können. In so fern ist es ein wahres Glück, daſs andere Umstände die Aufhebung der ganzen Einrichtung angerathen haben, und daſs der galicische Landmann sich das alte Joch gern wieder anlegen lieſs. Vielleicht dürfte es den Plan zur Cultur des Landmanns noch mehr befördern, wenn er wieder ganz in den Zustand versetzt würde, in dem er vor 1772 war. Er muſs den schlimmsten Zustand ganz fühlen, um den Werth eines jeden Schrittes zu erkennen, den der Staat nach und nach zu seinem Besserseyn machen dürfte. Ein geschickter Wundarzt läſst zuweilen einem schwer verwundeten so lange Ader, bis er ad vitam minimam gebracht ist, um ihn sodann nach und nach wieder zu stärken. Der Satz ist vielleicht nicht so paradox, als er aussieht.

Noch eines Gedanken kann ich mich nicht enthalten. Man hat bey dem Steuerregulirungssystem die gemeine Meinung als Axiom angenommen: daſs nichts billiger sey, als die Grundsteuer nach Verhältniſs des möglichen oder wirklichen Ertrags eines Grundstückes zu vertheilen. Ist der

Wohlleben des Landmanns habe ich diese wichtige Materie umständlich ausgeführet, und alle Miſsdeutung meines Grundsatzes zu entfernen mich bemühet.

der Grundsatz wirklich so unbezweifelt gewiss? Ich gestehe, mir scheint er es nicht. Schriebe ich eine Abhandlung über Steuern, so würde ich sagen, er ist es nicht, weil ich alsdann seine Zweydeutigkeit beweisen könnte.

§. 50. Nun habe ich Rechenschaft von meinen Meynungen gegeben, von Meynungen, die ich hier nicht zum ersten Mahle äussere *). Ich will nicht hoffen, dass man sie für gleichförmig mit denjenigen der Beschwerdeführer halten wird; doch eile ich den Unterschied zwischen beyden zu zeigen.

Ich fühle den ganzen Gedanken, den ganzen Werth des edlen Gedanken Josephs: "Ich will Sclaven zu Menschen machen; ich will nicht, dass der kleinste Theil den grössten als todte Werkzeuge seines Eigennutzes behandle; ich will nicht, dass die Last, die alle Einwohner meiner Länder tragen müssen, ungleich vertheilt, der Schwächere zu Boden gedrückt, und der Mächtige geschont werde".

Ich fühle aber auch die unangenehme Empfindung, die für jeden Menschenfreund unvermeidlich ist, wenn er sieht, dass durch Uebereilung und Anwendung unrechter Mittel, ein Theil der Menschheit eines Glücks beraubt wird, das ihm zugedacht war.

§. 51. Das Räsonnement der Beschwerdeführer läuft hingegen auf folgendes hinaus:

"Unser Bauer, und der Grund und Boden, den er besitzt, sind unser Eigenthum **); wir haben ihm den Acker,

*) In einer officiosen Kreisbereisungs-Relation vom Jahre 1786 habe ich sie umständlich vorgetragen.

**) S. §. 3.

Acker, den er bauet, zur Nutzniefsung gegeben, unter der ftillfchweigenden oder ausdrücklichen Bedingnifs, uns dafür gewiffe Dienfte oder gewiffe Abgaben zu leiften *). Diefe Abgaben und Dienfte waren billig, und nach einem guten Verhältniffe eingetheilt, und gereichten dem Bauer zur grofsen Erleichterung **). Er leiftete uns feine Frohnen, und wendete die übrige Zeit an, feinen Acker zu bauen, der ihm fo viel lieferte, als er zu feinen und feiner Familie nothwendigften Bedürfniffen brauchte. Es blieb ihm fogar ein guter Theil zu feinen unfchuldigen Vergnügungen übrig. Ein Beweis hievon find unfere ehemahligen grofsen Einkünfte aus der Propination ***). Wenn nähmlich der Bauer auffer feinen nothwendigften Bedürfniffen noch fo viel Geld übrig behielt, um grofse Summen in Brandwein zu verfaufen, fo mufste er unftreitig wohlhabender feyn, als der Bauer irgend eines andern Landes".

"Zu noch gröfserem Glücke des Bauern, und zu defto gröfserer Aufnahme des Ackerbaues, der Bevölkerung und des Handels war der Landmann äufferft roh und unwiffend, folglich mit feinem Schickfale zufrieden, das ihm ein ftrengeres Loos zugetheilt, und ihn nicht aus der Claffe der Menfchen in diejenige des Bürgers verfetzt hatte" †).

"In diefem Zuftande der Dinge waren wir glücklich. Der Ackerbau, als die einzige Quelle des Reichthums von Galicien, blühete; Handel und Wandel ging feinen ungehin-

*) S. §. 3.

**) S. §. 4.

***) Vide §. 2.

†) S. §. 21.

gehinderten Gang; die Bevölkerung nahm zu *); wir waren zu billig und gutmüthig, als dafs wir den Unterthanen ein Joch, das fie fo treuherzig trugen, hätten erfchweren follen; die Frohndienfte blieben fich immer gleich; nirgends wurden fie willkührlich erhöhet **); nirgends widerfetzte fich der Bauer, aber nirgends litt er auch Noth. Es ift kein Beyfpiel einer Hungersnoth in Polen ***); denn der Herr forgte für feine Unterthanen, wie für feine Kinder und feine Lafthiere, und gab ihnen Futter, wenn ihr Acker ihnen keines darreichte".

"Aber das Urbarium, diefe unglückliche Erfindung der Teutfchen, zerftörte unfer und unferer Bauern ganzes Glück. Man wollte den Bauer aufklären und civilifiren †); man brachte ihm Gefchmack an Freyheit und Unabhängigkeit bey; man erlaubte ihm zu fchreyen, wenn wir ihm auf die Füfse traten ††); man fagte ihm, dafs feine Hände ihm allein zugehörten, und legte dadurch den erften Grund zum Verfalle des Ackerbaues. Wer wird ohne Zwang die fchwere Arbeit des Feldbaues übernehmen? wer wird unfere unabfehbaren Fluren fäen und ernten? wer kann von uns fodern, dafs wir bezahlen follen für unfern Feldbau? wer kann uns zumuthen, dafs wir unfer bares Geld aufs Gerathewohl auslegen follen, ehe wir noch wiffen, ob wir etwas dafür wieder bekommen? und wie können wir mit unferen Nachbarn concurriren †††), die ihre Speicher ohne andere Unkoften und

*) S. §. 3. 14. **) S. §. 5. 6. 7. 8.
***) S. §. 13. †) S. §. 63.
††) S. §. 21. †††) S. §. 52.

und Auslagen, als diejenigen einer Peitſche für den Heloten, anfüllen"?

"Es mag vielleicht ſeyn, daſs der Teutſche in ſeinem Lande durch eine ganz andere Wirthſchaftsmethode, durch teutſche Haushaltung, durch anderes Ackergeräthe, durch Maſchinen, durch neumodiſche teutſche Künſte — eben ſo weit kommt mit ſeinen bezahlten Händen, als wir mit unſern gezwungenen; es kann ſeyn, daſs ein teutſcher Bauer in ſeinem Vaterlande in einem Tage eben ſo viel Arbeit verrichtet, als einer der unſrigen in ſechs Tagen; und Gott weiſs, was nicht noch alles ſeyn kann! Aber in unſerem Lande, das ſeit Jahrhunderten das Privilegium der Unwiſſenheit und des damit verbundenen Stolzes genieſset, finden alle dieſe Künſte nicht Statt. Wir brauchen viel Hände, um ein Joch zu beſäen, abzumähen, und das Geerntete auszudreſchen. Bey der glücklichen Sclaverey unſeres Bauern iſt er nicht gewohnt, ſich anzuſtrengen, und wir müſſen durch die Vielheit der Hände die Schwäche der Wirkungen einzelner Kräfte erſetzen. Sollten wir dieſe bezahlen, ſo würde uns unſer Product mehr koſten, als wir je hoffen können, dafür wieder zu bekommen. Unſer ganzes Wohl, unſere ganze Exiſtenz beruhet auf der Fortdauer der Dienſtbarkeit unſerer Bauern. Wir wollen nicht von den Teutſchen lernen, wie man den Ackerbau als Kunſt treiben ſoll, ſondern wir wollen bleiben bey der Weiſe unſerer Väter".

"Es war daher ungerechte Gewalt, die uns zwingen wollte, von unſeren Gewohnheiten abzugehen, die uns einen Theil unſeres Einkommens entzog, um die niedrig-

ſte

ſte Claſſe der Landeseinwohner zu bereichern, die unſere adeliche Gewalt einſchränkte, und die Freyheit unſerer Sclaven erweiterte. Aber wäre auch alles dieſes nicht, ſo verbietet uns doch unſere Vaterlandsliebe, unſer feſter Vorſatz, uns nie mit den Teutſchen zu vermiſchen, irgend etwas zu lernen, was wir nicht erfunden haben, und wir wollen nichts erfinden, was unſere Herrſchaft über den Heloten vermindern könnte. Gebt uns Juden für unſere Arenden, und Sclaven zum Ackerbaue, und wir wollen Verzicht thun auf alle Weisheit der Teutſchen immer und ewiglich. Ergo pereat Urbarium!"

§. 52. Nun, meine Herren, iſt das wirklich eure Herzensmeynung? Ihr ſaget es ja ſelbſt, zuweilen gar mit den nähmlichen Worten. Ihr habt aber Unrecht, denn ihr vertheidiget euch ſchlecht, und beſtürmt ein Geſetz, das an dem Flecke, wo ihr es angreift, ſehr ſtark iſt, ſo viele ſchwache Seiten es auch ſonſt haben mag, wie ich ſelbſt zur Steuer der Wahrheit eingeſtanden habe. Aber eben deſswegen, weil ihr die gute Seite einer Einrichtung beſtreitet, ſo benehmet ihr euren eigenen Beſchwerden das ganze Gewicht. Der unpartheyiſche Zuſchauer wird eure Einſicht eingeſchränkt, und der Monarch eure Abſicht zweydeutig finden. Beydes kann eurem Endzwecke nicht gemäſs ſeyn.

Unter gewiſſen Bedingungen kann man euch gern zugeben, daſs der Grund und Boden, den euer Unterthan bauet, euer Eigenthum iſt. Es kann auch ſeyn, (und wieder iſt der Fall wirklich vorhanden) daſs der Bauer einen ſtillſchweigenden oder gar ſchriftlichen Con-

traċt

tract mit seinem Herrn geschlossen hat. Aber ihr gewinnt nichts dabey. Das ursprüngliche Eigenthum zu erweisen, ist ein schweres Unternehmen. Von Galicien, in so weit dieses einen Theil des ehemahligen Fürstenthums oder Königreichs Halitsch ausmacht, würde der Beweis fast unmöglich seyn; denn hier sind ja die eigentlichen polnischen Familien fremde *), und vor ihnen war doch das Land schon bewohnt, und hatte seine Grundbesitzer, wie jetzt. Doch auch damit will ich euch, meine Herren, keinen Vorwurf machen. Wenn man den Titel aller Besitzungen untersuchen, und schlechterdings bis auf die ältesten Zeiten zurückführen wollte, so würde es mit sämmtlichen grossen und kleinen Besitzungen sonderbar aussehen. Also mag Grund und Boden immer euer Eigenthum gewesen seyn, meinetwegen sogar der Bauer selbst; aber auch dadurch gewinnet ihr nichts.

So wenig ich irgend einem Souverain das Recht einräumen möchte, das Privateigenthum unmittelbar anzugreifen, das heisst: es sich selbst zuzueignen, so wenig kann man ihm die Befugniss streitig machen, dem Unterthan dergleichen Gesetze vorzuschreiben, die diesen in der willkürlichen Anwendung seines Eigenthums gewisser Massen einschränken, wenn er es zum Nachtheile seines Mitbürgers missbraucht, oder wenn das gemeine Wesen durch diese

*) Was würden wohl diejenigen, die sich jetzt für die Nation von Galicien ausgeben, antworten, wenn ihnen die russisch-griechischen Einwohner sagten: ihr seyd Fremde in unserm Lande, und uns allein gehört es zu; denn wir sind die Aborigenes, und ihr habt uns nur unterjocht!

diefe oder jene Art des Gebrauchs gewinnen kann, gefetzt auch, dafs diefer nicht zum unmittelbaren Vortheile des Eigenthümers gereichte.

Die Polizey kann mich z. B. nöthigen, mein eigenes baufälliges Haus abzubrechen, ob es mir gleich noch gut genug däucht, und mein Nachbar kann mich belangen, wenn ich z. B. von einem durch meinen Grund und Boden fliefsenden Strome einen Gebrauch mache, der feinen Mühlen und feinen Aeckern oder Wiefen nachtheilig ift. Die Souverainität von Galicien ift in der Perfon feines Königs concentrirt, fo wie fie fich in Polen bey dem verfammelten Reichstage befindet. Der letzte hat noch neuerlich gewaltige Eingriffe in den Gebrauch und die Anwendung des Eigenthums gemacht, und er hat Recht dazu gehabt. Warum follte man dem Souverain von Galicien ein Recht ftreitig machen, das man demjenigen von Polen nicht bezweifelt?

§. 53. Noch weit unglücklicher, meine Herren, feyd ihr mit eurem Beweife von dem Wohlbefinden des Bauern bey feinem ehemahligen (und zum Theil wieder neuen) Zuftande. Ihr beweifet zu viel, folglich nichts. Es ift wahr, dafs der Bauer mit feinem Schikfale zufrieden ift, oder beffer zu fagen: er ift weder zufrieden noch unzufrieden. Er hat keinen Begriff vom Befferfeyn. Er lebt ein animalifches Leben, und ftellt keine Vergleichung an zwifchen feinem und einem andern Zuftande. Ignoti nulla cupido. Wer nichts fühlt, der wünfcht nichts.

"Aber — er verschwendet ja mehr Geld auf berauschendes Getränke, [sagt ihr, als irgend ein Bauer auf Gottes Erdboden; folglich muss er überflüssiges Geld haben; und wer Geld im Ueberflusse hat, ist ja glücklich!"

Im Scherz könnte man ein solches Argument wohl gelten lassen; aber in einer ernsthaften Staatsschrift, wo von Länderwohl die Rede ist, dergleichen Paralogismen (denn das ist der gemäsigtste Ausdruck, den ich finden kann) als Beweise anzuführen — das ist zu *viel*, gar zu viel.

Wenn der Landmann den Ueberschuss seiner Bedürfnisse auf keine andere Weise, als in berauschendem Getränke, anzuwenden versteht, so ist es, um am allergelindesten zu urtheilen, ein Beweis, dass er wenig andere Bedürfnisse zu befriedigen hat. Der Mangel der wechselseitigen Bedürfnisse des gemeinen Mannes verursacht den Mangel des Verkehrs, des Handels, der Gewerbe, des Geldumlaufs, und wo keine, oder nur wenige Bedürfnisse sind, da ist fast keine andere Arbeit, als gezwungene zu denken *). In so fern habt ihr Recht, wenn ihr über das

*) Dieser Umstand ist es, der die Frohndienste bey uncultivirten Völkern nöthig macht, oder doch entschuldigt. Aber er entschuldigt nicht die Widersetzlichkeit gegen alle Verordnungen, die auf die Abänderung dieses Zustandes der Dinge, der unstreitig nicht der beste ist, abzielen. Einer der gründlichsten neueren Staatswirthschaftlichen Schriftsteller, der so sehr als einer für Freyheit und Eigenthum des Bauern eingenommen ist, sagt: "Ich wage zu behaupten, dass die Lehensverfassung noch da einen gewissen Nutzen haben kann, wo wenig oder gar kein Geld

das Urbarium klagt, und euern Bauer in feinem vorigen Zuftande für glücklich haltet. Aber wer mifsgönnt euch diefes Rechthaben, und wer mifsgönnt eurem Bauer fein Glück?

Doch felbft diefer Mangel an Bedürfnifsen ift es nicht allein, der euch fo vortheilhaft däucht, und dem Bauer fo viel Geld zum Verfaufen übrig zu laffen fcheint. Ift denn wirklich alles, was der Bauer in ftarkem Getränke verfchwendet, Ueberfchufs? fehlt es ihm denn nie an den Mitteln, feine — obgleich noch fo einfachen Bedürfnifse, die ihm fein Acker nicht darbietet, zu befriedigen? diefs wird wohl niemand bejahen. Und dennoch fieht man, dafs der erfte Gebrauch, den er von dem wenigen Gelde macht, das ihm zuweilen von dem Verkaufe feiner Produkte in die Hände kommt, der Kauf des Branntweins ift, und dafs er unterdeffen Weib und Kinder nackend, fein Vieh verhungern, fein Ackergeräthe zu Grunde gehen,

Geld im Gange ift, und wo die Circulation durch andere Urfachen unterdrückt wird. — Es liegt in der Sache felbft. Diefe Verfaffung erzwingt denn doch da, wo die Menfchen noch nicht geneigt find, fich einander zu befchäftigen, die erfte und nothwendigfte aller Befchäftigungen, den Landbau; eine fchwere Befchäftigung, die manches Volk auf eben befchriebene Weife, wenn kein Eigennutz, keine Ausficht des Befferfeyns es treibt, ganz auf dasjenige einfchränkt, was das höchfte Bedürfnifs der vom Ackerbaue felbft Lebenden erfordert, diefen, wenn ihm fein Wille gelaffen wird, in Viehzucht verwandelt, und endlich zu einer herumziehenden Horde wird. Diefs kann der Zwang eines Gutsbefitzers hindern. Büsch vom Umlauf des Geldes. Vol. 2. p. 414.

hen, und ſeine Hütte verfallen läſst. Wer kann nun ſagen, daſs der häufige Genuſs des ſtarken Getränkes ein Zeichen des Ueberfluſses iſt? Es iſt Nationallaſter, Laſter jedes ganz rohen Volks. Wer hat je von einem Verſchwender ſo geurtheilt, wie ihr von euren Bauern? der Menſch verſchwendet viel, folglich hat er viel übrig! Sagt man nicht vielmehr: der Menſch verſchwendet viel, und wird bald an den Bettelſtab gerathen?

Aber geſetzt, ich wollte euch auch dieſes zugeben, ſo ſolltet ihr doch nie die Trunkenheit eurer Unterthanen als die ſicherſte Quelle eurer Renten anſehen; ihr ſolltet nie den Werth eures Guts nach dem gröſsern oder mindern Einkommen aus der Propination beurtheilen *); denn meynet ihr wohl, daſs euer Finanzminiſter, der Jude, den wirklichen Verkauf eures Getränkes als den einzigen Weg anſieht, euch ſeinen Pacht zu zahlen? Glaubt ſicherlich, daſs ihr ihm das ganze Habe und Gut eures Bauern verpachtet, indem ihr mit ihm einen Contract über euer Getränke ſchlieſset. Der gröſste Theil eures Pachtſchillings iſt Geld, das dem Auskommen eurer Unterthanen entzogen wird; und indem der Jude euer Schankhaus pachtet, pachtet er hauptſächlich das Recht, euren Unterthan ungeſtraft, und zu eurem Vergnügen, auf eine verdeckte Art zu plündern.

Kann

*) Cóz czyni Arenda? Wie viel trägt die Propination? iſt gewöhnlich die erſte Frage bey dem Verkaufe eines Guts in einem Lande, das den Ackerbau als die Quelle ſeines ganzen Reichthums anſieht.

Kann man wohl eine ſchändlichere Art des Einkommens denken, als diejenige, welche auf Immoralität, Trunkenheit und alle daraus entſtehenden Laſter von einer, und auf verſteckten Raub von der andern Seite gegründet iſt? Von dieſer Art iſt, wie geſagt, der gröſsere Theil eurer Schankrenten, und ihr glaubt, dieſs wäre ein Beweis von eurem blühenden Ackerbaue, und von dem Reichthume eures Bauern!!!

§. 53. Aber meine Herren, ihr wollt nicht einmahl, daſs man noch zweifelhaft bleibe über den Geſichtspunct, aus dem ihr den Flor des Ackerbaues und das Wohl des Landmanns anſehet. Ihr erklärt euch darüber zu deutlich. Wird es das kommende Jahrhundert glauben, daſs es im achtzehnten noch ein Volk von Edelleuten gegeben hat, die ihr und ihrer Unterthanen Glück, und den blühenden Zuſtand des Ackerbaues in — die Rohheit des Landmanns — in ſeine Unwiſſenheit — in den Mangel aller Cultur ſetzten? Ihr beſchwert euch über die wohlthätige Abſicht Joſephs, euren Heloten zu civiliſiren; ihr nennt die Aufklärung Ruin des Ackerbaues, und ſcheut euch nicht, den edelſten Gedanken eures Fürſten zu einer öffentlichen Landesbeſchwerde zu machen. Wenn Joſeph auch nur dieſen einzigen Gedanken gehabt hätte, ſo würde er ſchon den Dank jedes Rechtſchaffenen verdienen; nur der galiciſche (allenfalls auch der ungriſche) Edelmann kann eine Wohlthat dieſer Art für Bedrückung halten.

Ihr habt Recht, meine Herren, wenn ihr behauptet, daſs Dummheit und Mangel alles Gefühls die ſicherſten Ver-

Verwahrungsmittel wider Ungehorsam und Widersetzlichkeit gegen die Launen des Despoten sind. Jedermann weiss es; aber jedermann weiss auch, Gott sey Dank! dass zur Ehre unseres Zeitalters in wenig europäischen Staaten, (ich müsste denn die Türkey darunter rechnen) von diesem Mittel Gebrauch gemacht wird. Ueberall suchen Fürsten und Freystaaten die Erkenntniss ihres Volks zu erweitern; überall will man dem Unterthan den Gehorsam gegen seine Obrigkeit unter der Gestalt moralischer und solcher Pflichten darstellen, die ihre Belohnung mit sich führen, weil in der Befolgung der Gesetze, wenn sie weise sind, das grösste Glück des Bürgers — seine Ruhe liegt. Ueberall spricht die Stimme der Natur laut durch das Volk — überall wird sie gehöret. Selbst in Polen fangen einzelne besser denkende Gutsherren an, einzusehen, dass da, wo die grösste Freyheit des Landmanns herrscht, auch der Ackerbau am besten blühet, und sie fangen an, die Fesseln des Landmanns zu erleichtern *). Nur Galicien und Ungern glauben noch, durch Unterdrückung des nützlichsten Theils der Einwohner glücklich zu seyn.

Ihr

*) Ich weiss, dass einige unter ihnen sehr vernünftige und nachahmungswerthe Massregeln genommen haben, um ihren Unterthanen nach und nach den Begriff von Selbstständigkeit, von Besserseyn, von Freyheit beyzubringen. Ohne Erschaffung dieser Begriffe ist Freyheit für ein so rohes Volk kein wünschenswerthes Geschenk.

Ihr verlangt sogar, meine Herren, daſs die Biſchöffe, Prieſter und Volkslehrer dem Landmanne ſeine Unterwürfigkeit zur religiöſen Pflicht machen, und folglich zum Werkzeuge eurer Unterdrückung dienen ſollen. Könnte wohl die Religion durch irgend eine Handlung mehr entheiliget werden? Wie wäre es, wenn man den Satz umkehrte? wenn die Diener der Religion beordert würden, euch Menſchenliebe, Gefühl für fremde Noth, Enthaltung von allem Gewinnſte, der mit dem Schaden anderer verknüpft iſt, Folgſamkeit gegen die heilſamen Geſetze eurer Obrigkeit, Ablegung alter Vorurtheile, Entſagung eingebildeter Vorzüge der barbariſchen Jahrhunderte, und andere dergleichen moraliſche und politiſche Tugenden zu predigen?

Ich habe faſt Unrecht gehabt, wenn ich zu Anfange meiner Schrift die Beſorgniſs geäuſsert, daſs vielleicht mancher gutherzige Leſer ſich durch eure Scheingründe und euren zuverſichtlichen Ton würde hinreiſſen laſſen, euer Schickſal zu bedauern. Wer die einzige Stelle eurer Schrift mit Aufmerkſamkeit lieſet, von der ich rede, wird nicht in die Verſuchung gerathen, den Schatten Joſephs durch den Argwohn, als hätte er euch Unrecht gethan, zu beleidigen. Weder ein biederer teutſcher Mann, den ihr haſſet, noch ein Bürger von Frankreich, den ihr nachäffet, wenn er euch Spielzeug und neue Frivolitäten erfindet, wird euch Recht geben, und einer wie der andere wird glauben, was ſeit Jahrhunderten von dem Miſsbrauche eurer Gewalt über den Heloten geſagt worden

den ist, weil ihr ja selbst behauptet, die Natur habe ihn von der Classe der Bürger ausgeschlossen.

Könnt ihr es nun wohl übel nehmen *), wenn man euch (wie ihr selbst sagt) — Barbarey und Mangel der Cultur Schuld gibt? Seyd Menschen, würdig des achtzehnten Jahrhunderts, und jeder wird gern sein bisheriges Urtheil über euch widerrufen. Aber ihr habt das wunderseltsame Vorurtheil, und die übertriebene Eigenliebe, zu verlangen, daſs der gröſsere Theil von Europa schön, vortreflich und gut finden soll, was ihr dafür ansehtٜ. Ihr wollt in die groſse Gesellschaft der policirten Nation aufgenommen werden, und ihr erscheinet mit Sitten und Vorurtheilen, worüber man lacht. Ihr zählet Polen unter die europäischen Staaten, und ihr setzt ein Verdienst darein, wenn Fremde euch mit Türken verwechseln.

Doch alles dieses könnte man euch noch zu Gute halten: aber wenn ihr sogar eurem Landesfürsten Regeln vorschreiben wollt, nach denen er euch beherrschen soll; wenn ihr euch fähig glaubt, eine politische Verfassung zu entwerfen; wenn ihr glaubt, daſs diese nicht anders als gut seyn könne, sobald sie ad modum eures Genies verfaſst ist; und wenn ihr haben wollt, daſs alle Welt alla pollaca tanzen soll, — das ist doch wirklich zu viel Eigenliebe.

Ich könnte hier aufhören, über eine Materie zu reden, die kaum widerlegt zu werden verdient.

Ich

*) §. 17.

Ich entdecke aber noch ein Paar Scheinargumente wider die Beſtimmung eines andern Verhältniſſes zwiſchen euch und euren Bauern, die nur berichtiget werden dürfen, um ſie in ihrem wahren Werthe erſcheinen zu laſſen.

§. 54. Wir haben, ſagt ihr, die einmahl eingeführten Frohnen unſerer Bauern nicht erhöhet, folglich waren wir keine Tyrannen. Dieſe Behauptung iſt wahr, und nicht wahr. Sie iſt wahr, in ſo weit die gewöhnlichen Frohndienſte, von einer Zeit znr andern, durch die Wirthſchaftsinventarien beſtimmt ſind; aber ſie iſt falſch, in ſo weit de facto von den Unterthanen an vielen Orten von Zeit zu Zeit mehr gefodert wird, entweder in der Art oder der Zeit der Präſtation, oder in ſo fern der Bauer durch indirecte Wege, deren es bey ausgebreiteten Landwirthſchaften ſo viele gibt, mehr leiſten muſs, als er vielleicht noch vor wenig Jahren geleiſtet hatte, und dergleichen Dinge werden nicht in die Inventarien geſetzt.

Man muſs überdieſs einen Unterſchied zwiſchen den ***königlichen*** und ***erblichen*** Gütern machen *). Bey den erſten

*) Ich begreife nicht wie die Verfaſſer ſich wegen der durchgängigen Gleichheit der Frohnen auf die Inventarien der königlichen Güter berufen können. Auf dieſen letztern, ſo wie auf den geiſtlichen Gütern, waren die Frohnen immer weit geringer, als auf den Erbgütern. Deſſen ungeachtet war freylich der Bauer nicht beſſer daran, weil er andere öffentliche Laſten, z. B. Einquartirung, Vorſpann und dergl. zu tragen hatte, und weil er ſich ſein Haus und Ackergeräthe ſelbſt bauen und anſchaffen muſste u. ſ. w. Die Verfaſſer hätten aus dieſer Ungleichheit der Frohnen ganz andere Folgerungen ziehen können.

ersten stand es freylich nicht in der Willkühr des Starosten, die Dienste und Abgaben des Bauern zu erhöhen; aber wer hinderte den *Erbherrn* daran? niemand als sein eigenes Interesse, wenn er es zu beobachten verstand; denn der Schaden, den er von der Auswanderung des Unterthans hatte, war grösser als der Vortheil, den ihm eine vermehrte Frohne oder Abgabe bringen konnte. Und sind denn bey dem allen keine Beyspiele vorhanden, wo dieses dennoch geschehen *)? Ich will nicht von Galicien reden, wo über dergleichen Fälle voluminöse Acten vorhanden sind; aber gibt es denn in Polen selbst nicht hundert Beyspiele statt eines, wo ganze Dörfer durch den Eigennutz und die Härte des Erbherrn, oder seiner Pächter, Pfandhalter und Gläubiger, zu Grund und Boden gerichtet worden sind?

Gesetzt aber, ihr hättet vollkommen Recht: ist es denn nicht immer ein Unglück für den Landmann, wenn sein Schiksal nur von der Laune der klugen oder thörichten Haushaltung, dem guten oder bösen Herzen seines Beherrschers abhängt? Joseph erkannte es mit Rechte dafür. Er wollte dem Bauer Selbstständigkeit geben, und diess war in euren Augen Bedrückung und Tyranney.

§. 55.

*) Besonders bey verpfändeten, oder nach dem polnischen Rechtsausdrucke, bey den ad extenuationem summae gerichtlich tradirten Gütern. Dieses war ein Bewegungsgrund, warum die österreichische Regierung die Pfandcontracte schlechterdings untersagt hat.

§. 55. Ihr rühmt euch ferner, dafs eure Unterthanen niemahls gänzlichen Mangel, oder das, was man Hunger nennt, empfunden haben. Ich will es zugeben. Aber war denn euer Ochs und Esel nicht eben so glücklich? Wo ist denn das Verdienst, wenn jemand das Werkzeug seines Einkommens sorgfältig pfleget und aufbewahret? Oder ist denn das ein glücklicher Zustand des Landmanns, wenn er weifs, dafs sein Herr zur Zeit der Hungersnoth eben so sehr für ihn sorgt, als für seine Schweizerey? Ein Volk, das in diesem Gedanken nichts erniedrigendes findet, das lieber wie Lastvieh gefüttert werden, als durch eigne Anstrengung seinem Mangel steuern will — ein solches Volk kann nie zum Wohlstande gelangen, und nie einen höhern Grad von Cultur erreichen, so lange es in diesem gefühllosen Zustande bleibt; aber das ist ja eben das, was die Edlen von Galicien für das charakteristische Kennzeichen der Landeswohlfahrt halten. Bey dem allen, und wenn ich auch an das Erniedrigende einer solchen Vorsorge für den Landmann nicht denken wollte, ist doch die Folge, die man aus dieser scheinbaren Gutherzigkeit des Grundbesitzers ziehen will, nichts weniger, als passend. Sie beweist nichts für das Wohlbefinden des Landmanns.

Wie viele galicische Bauern gibt es, die auch in fruchtbaren Jahren ohne die unmittelbare Unterstützung ihres Herrn leben können? Ist Brodmangel ohne Miswachs ein Zeichen des Wohlseyns? Oder ist es ein Beweis, dafs Betteley ein wünschenswerthes Gewerbe ist, weil viele es einer bessern Lebensart vorziehen? Lafst immerhin den Landmann allgemeine Landplagen schwer fühlen;

len; aber lafst ihn nicht alsdann hungern, wenn ihr das durch seine Hände erworbene Gut verpraſſet!

§. 56. Nur ein Wort von dieſem Gegenſtande. "Die Erzeugung unſerer Producte iſt durch das Urbarium vertheuert worden, und wir können nun mit unſern Nachbarn nicht mehr concurriren, weil dieſe wohlfeileres Getreide liefern". Dieſs ſagt ihr, meine Herren, und es mag an und vor ſich ſelbſt nicht unwahr ſeyn. Aber ſind denn jetzt eure Producte nicht auch doppelt ſo viel werth als ehedem? Wenn ich nicht überzeugt wäre, daſs der poſitive hohe Preis der rohen Producte des erſten Bedürfniſses keineswegs unter allen Umſtänden zum Vortheile des Ganzen gereichet, ſo würde ich die Einführung des Urbarii, ſelbſt mit ſeinen Fehlern, für weit unſchädlicher halten, als ich nach den oben angeführten Gründen thun kann.

XII. Mangel des Geldes.

§. 57. Daſs man zu allen Zeiten und an allen Enden über Geldmangel klagt, und klagen wird, iſt eine bekannte Wahrheit. Daſs man aber den Geldmangel zu einer Beſchwerde über die Regierung macht, das iſt, — wenigſtens ſo lange noch keine Aſſignate fabricirt werden, doch wahrlich ſehr unerwartet *). Was heiſst denn Geldmangel,

*) "Unter unſerem Könige Auguſt iſt doch lauter Unglück im Lande, ſagte einſt ein miſsvergnügter Szlachçic zu ſeinem Nachbar. — Warum das? — Vorige Nacht, erwiederte er, lief meine Stute aus dem Hofe; und kaum war ſie vor dem Thore, als die Wölfe ſie in Stücke zerriſſen.

mangel, wenn von einem ganzen Lande die Rede ist? Gewifs nicht der Geldmangel in dem Kasten einer Classe der Einwohner. Denn, sagt mir doch, meine Herren, wenn hattet ihr je genug von dieser Waare? ist eure Verschwendung etwa der Masstab, nach dem der Mangel oder Ueberflufs des Geldes im Lande abgemessen werden mufs? oder gibt es etwa kein Geld, weil euch keiner borgen will? das ist daher zu einseitig geurtheilt.

Die Masse des in einem Lande vorhandenen baren Geldes bestimmt an und vor sich selbst weder seinen Ueberflufs, noch seinen Mangel.

Man bringe peruanische Schätze in ein Land, wo die meiste Arbeit umsonst verrichtet wird, und sie werden verschwinden, die Schätze von Peru. Schaft viel Bedürfnisse und viel Arbeit, aber lafst niemand umsonst arbeiten, und euer Land wird keiner Silberflotte bedürfen. Wenn ein Thaler nur ein Thaler bleibt, so kann ein Land bey Millionen arm seyn; wo aber das Geld häufig als Verdienst aus einer Hand in die andere geht, da vermehrt es sich selbst, und ein solches Land kann reich seyn bey einer unbedeutenden Geldmasse *).

Polen hat viel bares Geld, aber dieses Geld ist unfruchtbares Metall, und erzeugt nicht seines gleichen, wie der reiche Philosoph von Stagira sagt. Galicien ist noch immer kein Land, das einen lebhaften Geldumlauf hat,

*) Geld ist ein eben so flüchtiges Wesen, als der Mercurius. Die Alchymisten haben umsonst den Weg gesucht, diesen zu fixiren. Das Mittel, Geld zu fixiren, ist gefunden, und das ist: *Arbeit.*

hat, aber in Vergleichung mit den vorigen Zeiten wird unſtreitig jetzt Tag für Tag unendlich mehr Geld im Lande umgezählt, mehr Arbeit bezahlt, mehr Bedürfniſs befriedigt, als ehemahls; und gewiſs iſt ſelbſt die bare Geldmaſſe jetzt gröſser, als ehemahls, folglich iſt auch dieſe Beſchwerde eben ſo ungegründet, als ſie lächerlich iſt. Es kann ſeyn, daſs diejenigen, die ſonſt die Haupteinnehmer des Geldes waren, jetzt deſſen weniger in die Hände bekommen, und noch weniger übrig haben; aber ſeit wenn, meine Herren, iſt denn euer Ueberfluſs das Barometer von dem Reichthum anderer ehrlichen Leute, deren Zahl Legionen Mahl gröſser iſt, als die eurige?

XIII. Einſchränkung der ſtändiſchen Autorität.

§. 58. Als Polen das Land, welches jetzt Galicien heiſst, an das Haus Oeſterreich abtrat, handelte der Reichstag als Souverän aller damahls von der Republik abhangenden Provinzen. Er begab ſich ſeiner Oberherrſchaft über Galicien, aber er veräuſserte nicht den geringſten Theil ſeiner Eigenſchaft eines Souveräns, ſo wenig als irgend ein unumſchränkter Monarch, der ein Land an eine benachbarte Macht abtritt, dadurch etwas von dem Begriffe ſeiner Souveränität verliert. Man trat dieſes Land ab, ohne nur mit einem Worte daran zu gedenken, daſs der Adel deſſelben, wenn er in corpore verſammelt war, einen Antheil an der oberherrlichen Gewalt gehabt hätte. Man übergab die Provinz ohne alle Stipulationen, wodurch der Zuſtand des Adels oder der andern Einwohner beſtimmt worden wäre. Oeſterreich war alſo an keine

Vor-

Vorschrift gebunden, nach welcher es die dem Lande zu gebende Verfassung zu modeln hatte. Jeder Gutsbesitzer kam so, wie jeder andere Einwohner, bloss als Unterthan, unter österreichischen Zepter. Der nähmliche Fall war bey den preussischen und russischen Antheilen.

Russland und Preussen fanden nicht für gut, ihren neuen Provinzen eine ständische Verfassung zu geben *). Sie befinden sich wohl dabey, und der Adel von Weissrussland so wenig, als der von Westpreussen, hat sich noch beykommen lassen, seinem Monarchen ähnliche Vorstellungen zu übergeben, als der galicische Adel dem seinigen.

Oesterreich wählte einen Mittelweg. Es wollte zwar dem Adel keinen so unmittelbaren Einfluss in die Regierung gestatten, als er ehedem gehabt hatte; aber es wollte doch ihn und die besten Städte in ein Corps bringen, um vielleicht mit der Zeit hievon einen den Umständen und der Erfordernis des Staats angemessenen Gebrauch zu machen, und es muss gewiss jedem Unpartheyischen auffallen, wenn jetzt diese freywillige Gnade zur Beschwerde gemacht wird, weil sie nicht so gross war, als man wohl wünschte.

Das wesentliche des Privilegii dieser quasi Stände ist die Befugnis, über die in Angelegenheiten des ganzen Landes, und des Adels insbesondere, zu machenden Gesetze, wenn sie darüber befragt werden, ihre Wohlmeynung zu sagen, und allenfalls Vorstellungen zu machen.

Die

*) Die durch die neuen Gouvernementseintheilungen in Russland nothwendig gewordenen Einrichtungen können nicht hieher gerechnet werden.

Die Art und Weise, wie sie sich dieses Vorrechts bedienten, konnte den Landesherrn unmöglich reizen, ihnen mehr einzuräumen, oder sie in eine nähere Verbindung mit der Regierung des Landes und der Gesetzgebung zu setzen. Bey vielen Gelegenheiten — vielleicht bey zu vielen, wurden sie zu Rathe gezogen, und ihr Gutachten über Dinge eingehohlt, von denen man voraussetzen musste, dass sie dieselben vorzüglich gut kennen und einsehen würden *). Aber man sah sich in seiner Erwartung getäuscht. Ihre Responsa waren in einem Geiste abgefasst, der unmöglich etwas zur Aufnahme einer Provinz beytragen konnte, die nicht mehr zu Polen gehörte. Nos sumus Poloni — diess war der ewige Text — von diesem Standpuncte ging man immer aus, und auf dieses Symbol wollte man schlechterdings alles zurückgefuhrt wissen. Daher mussten alle diese ständischen Gutachten missrathen, und alle ihre Vorstellungen konnten am Ende nicht anders als ad acta gelegt werden. Man scheuete sich nicht, die Absichten des Gesetzgebers als schädlich zu verwerfen, weil sie nicht auf sarmatisch-aristokratische Grundsätze, sondern auf menschlichere Begriffe des achtzehnten Jahrhunderts gebauet waren. Selbst unbekannt mit Aufklärung und Philosophie der Menschheit, verlangten diese Stände, oder das sogenannte ständische Collegium, der Gesetzgeber sollte seine Gesetze aus Gewohnheiten schöpfen,

*) Ich rede hier von dem sogenannten ständischen Collegio, das nur aus wenigen Personen, oder Deputirten des Adels besteht, und wozu man doch die geschiktesten Männer auswählt.

pfen, über die Europa längst mit Recht gelacht hat, und mit Recht unwillig gewesen ist. Und über dieses, doch fremde in allem, was ihnen nicht ganz nahe lag — unfähig eines Blicks, der das ganze Land umfasste, wussten sie nicht einst Scheingründe aufzufinden, aus denen sie ihre Einwendungen hätten entschuldigen oder beschönigen können. Vielleicht wären die Herren Stände von Galicien im Stande gewesen, bey den Vorbereitungen zu der Einführung des Urbarii Manches so aufzuklären und zu modificiren, dass es entweder unterblieben, oder doch anders zur Ausführung gebracht worden wäre. Aber man gieng immer von dem Paralogismus aus: Sparta und Polen baute sein Feld durch Heloten, folglich ist überall Kummer und Noth, wo keine Heloten sind. Man wollte schlechterdings von gar keiner Abänderung, von gar keiner Verbesserung oder Vorbereitung zur Verbesserung hören. Kein Wunder, wenn der Gesetzgeber dergleichen elende Responsa für eben so viele Beweise der inneren Güte seiner Entwürfe ansah.

Und diese Responsa, diese Gutachten, diese Vorstellungen, wie waren sie abgefasst? in einem Latein — würdig des Jahrhunderts, das die berühmten Briefe unberühmter Männer hervorgebracht hat; in einer Sprache, die schon vor tausend Jahren begraben, und wenige von den Begriffen auszudrücken fähig ist, die unsere erweiterten Kenntnisse, und die Entstehung einer ganz neuen Ordnung der Dinge, nothwendig gemacht haben *).

Bey

*) Es gehört eine sehr gründliche Kenntniss der lateinischen Sprache dazu, um sie zu dergleichen Ausarbeitungen, wovon

Bey dieſer Lage der Sachen konnten die Herren Stände es wohl unmöglich übel nehmen, wenn der Monarch nicht für gut fand, ihr Anſehen und Einfluſs zu erweitern, und ich weiſs wahrlich nicht, was man dazu ſagen ſoll, wenn ſie §. 16 ſich wundern, daſs man ſie gleich nach der Beſitznehmung nicht zu Rathe gezogen, auf welchen Fuſs man ins künftige das Land regieren, und nach welchem Maaſsſtabe man die Steuern einheben ſollte.

§. 59. Oeſterreich hatte für gut befunden, bey Errichtung der galiciſchen Stände ſie in einigen äuſserlichen Stücken nach der Form derjenigen in andern Erbländern zu modeln. Man errichtete eine Herren- und eine Ritterbank; man creirte verſchiedene ſo genannte Erbämter, die in den Provinzen, wo dieſe Einrichtung ſchon lange hergebracht iſt, wenigſtens in alten Zeiten, eine gewiſſe Beſtimmung gehabt hatten, hier aber gar nichts bedeuten konnten; man eröffnete das goldene Buch, und erſchuf Grafen und Freyherren die Fülle, und nun wollte jeder eines von dieſen Erbämtern erhaſchen, und jeder wollte auf der erſten Bank ſitzen.

Nichts

von hier die Rede iſt, zu brauchen. Die polniſche, obgleich eine lebende Sprache, iſt beynahe in dem nähmlichen Falle. Beyde Sprachen haben bey manchen anderweitigen Vorzügen eine gewiſſe Steifigkeit, die ſie hindert, ſich nach fremden Begriffen und Worten zu beugen. Wenn ich eine philologiſche Abhandlung ſchriebe, ſo würde ich den Grund davon wahrſcheinlich machen.

Nichts beweist wohl die Frivolität des galicischen Adels so deutlich, als eben dieses ängstliche Treiben nach Titel und Rang. Kein Mensch beschwerte sich über eingeschränkte Autorität der Stände, und jeder versprach gern, alle vorgeschriebene Bedingnisse zu erfüllen, wenn er nur seinen Zweck erhielt; und vielleicht hätte man nicht ohne Nutzen für den Staat noch Bedingungen von ganz anderer Natur fordern können. Jetzt erst läfst man sich einfallen, alles zu tadeln, was die österreichische Regierung bisher gethan hat; jetzt erst will man durchaus in integrum restituirt seyn; jetzt will man schlechterdings als Sarmate behandelt werden.

Nun wohlan denn, meine Herren! Wenn also alles zu eurem Schaden geschehen ist — wenn ihr gar nichts Gesundes findet an eurem Zustande, so — hört auf das zu seyn, wozu euch auf eure Bitte der nähmliche Staat gemacht hat, wider den ihr euch auflehnt. Habt ihr wohl je daran gedacht, dafs keiner von euch ein polnischer Fürst, Graf oder Baron geworden ist? Warum werft ihr denn diese Titel nicht so, wie alles übrige, weg? Wahrlich, wenn ihr damit angefangen hättet, so würden wenigstens eure Klagen und eure vorgebliche Heilmittel weniger einseitig erscheinen. Klagt also lieber gar nicht, und — öffnet die Augen!

§. 60. Ihr könnt mir nicht den Vorwurf machen, meine Herren, dafs ich aus Schmeicheley oder andern unlautern Absichten euch widerspreche; denn ihr seht, dafs ich euch weit mehr eingestanden habe, als mir lieb ist. Was aber jetzt vom 70 §. bis ans Ende eurer Schrift

folget,

folget, das wird mich schwerlich in die Versuchung führen, euch darüber viel Schönes zu sagen: aber ich werde euch die Gründe meines Tadels so, wie bisher, nicht vorenthalten, und die Natur der Sache wird mich vielleicht nöthigen, sie euch noch deutlicher zu sagen. Sind meine Gründe wahr, so ist mein Tadel gerechtfertiget *).

§. 61. Wenn ein Land dem Landesfürsten seine Noth klagt, wenn es um Abhülfe seiner Beschwerden bittet, so verdient es gehört zu werden. Selbst wenn seine Beschwerden geringer sind, als es vorgibt, oder wenn es ihre Abstellung mit Ungestüm fodert, selbst dann kann die Grosmuth der Landesherren die Art und Weise der Foderungen übersehen, und nur der Gerechtigkeit Raum geben. Aber wenn ein Volk noch weiter geht — wenn es vorschreibt, wie es ins künftige regiert seyn will — dann müssen wahrlich die Bewegursachen dazu ausserordentlich wichtig, und der davon zu erwartende Vortheil für die ganze bürgerliche Gesellschaft sehr offenbar seyn, um als Bestimmungsgrund für den Souverän gelten zu können.

In kleinen Staaten, die nur aus einer Provinz und einerley Volk bestehen, kann der Fall sich noch eher ergeben, und eher entschuldigt werden, als in Monarchien, die aus mehreren Provinzen und verschiedenen Völkerschaften zusammengesetzt sind. Hier muss schlechterdings das

*) "Truth no libel". — Diesen Ausspruch that vor nicht langer Zeit eine irländische Jury.

das Interesse des Ganzen der Maaſsſtab seyn, ein solches Begehren zu beurtheilen *); dort kommt es nur darauf an, ob die verlangten Abänderungen das Volk oder den gröſsten Theil der Einwohner glücklich machen können.

Bey

*) Das Interesse des österreichischen Staats — vielleicht das Interesse von Europa, erfodert den genauesten Zusammenhang aller die österreichische Monarchie ausmachenden Provinzen, und eine ungehinderte Einwirkung der obersten Gewalt auf die Kräfte einer jeden einzelnen Provinz. Oesterreich ist der Damm, der Europa vor den Ueberschwemmungen der Muselmänner schützt. Untergrabt oder zerreiſst diesen Damm, und — wer schützt Europa? Schwächet die Kraft des Monarchen — macht seine Entschlieſsungen von hundert Köpfen abhängig — nöthigt ihn zu warten, bis sämmtliche Herren Stände seinen Schritten Beyfall geben, und — Europa kann immer eine Mauer durch Ungern ziehen. Jeder Schritt, der die Gewalt des österreichischen Monarchen vermindert, ist der Ruhe von Europa in der angeführten Rücksicht entgegen, und diejenigen österreichischen Provinzen, die jetzt ihre ganze Glückseligkeit in der Schwäche der höchsten Gewalt suchen, würden vielleicht zuerst das traurige Opfer ihrer leidenschaftlichen Staatskunst werden, wenn in einem unglücklichen Augenblicke ihnen ihre thörichten Foderungen bewilligt werden sollten. Ich rede aus herzlicher Ueberzeugung, wenn ich behaupte, daſs für den österreichischen Staat, der aus vielen heterogenen Theilen zusammengesetzt ist, jede Schwächung der monarchischen Gewalt nachtheilig, und selbst der Ruhe und dem Wohl seiner Unterthanen gefährlich ist; obgleich in manchen andern Staaten das Gegentheil Statt haben kann.

Bey den Anträgen des galicifchen Adels ift weder eins noch das andere der Fall. Galicien macht nur einen Theil der öfterreichifchen Monarchie aus. Was ift diefer zuträglich? Diefs ift die erfte Frage, und diefe Frage kann durch keine Capitulationen, Tractaten, Conventionen, Privilegien, Joyeufes Entrées, oder wie die Nahmen alle heifsen, eingefchränkt werden, weil Galicien, wie bekannt, ganz unbedingt unter öfterreichifche Herrfchaft gekommen ift. Zu gefchweigen, dafs das Begehren der Bittfteller ihnen nur auf Koften aller übrigen Einwohner zugeftanden werden kann.

§. 62. Die Gefchichte von England liefert uns ein merkwürdiges Beyfpiel eines ähnlichen Begehrens der erften Claffe von Bürgern, aber freylich unter andern Umftänden, bey ganz anderen Bedrückungen, und unter einem Herrn, der nichts von dem Edelmuthe und der Vaterliebe Leopolds kannte. König Johann von England unterfchrieb den 19 Jun. 1215 das wichtigfte Grundgefetz der heutigen Verfaffung Britanniens, die bekannte *Magna Charta.* Hume macht bey der Erzählung diefer Begebenheit eine Bemerkung, die, ungeachtet der Verfchiedenheit der Umftände, doch vollkommen auf den Entwurf der galicifchen Magna Charta paffet. "Hätte, fagt er, diefes Privilegium nichts, als die zum Vortheil der Baronen gereichenden Artikel, enthalten, fo würde die Freyheit und Glückfeligkeit der Nation wenig gewonnen haben. Nur die Macht und Unabhängigkeit einer Claffe von Menfchen, die ohnehin fchon zu mächtig waren, würde dadurch vergröfsert worden feyn, und das

Joch dieſer Mächtigen würde das Volk mehr gedrückt haben, als ſelbſt das Joch eines ganz unumſchränkten Monarchen" *).

Zur Zeit dieſer wichtigen Begebenheit war in England, ſo wie anderwärts, die Geiſtlichkeit und der Adel noch der wichtigſte Volkstheil, und beyder ihre Grundſätze in Rückſicht auf das Volk ſcheinen denjenigen der galiciſchen Baronen nicht viel nachgegeben zu haben. Aber doch war das Volk von England, der Gewerbsmann und Landbauer, nicht mehr eine ganz negative Gröſse im Staate. Beyde fühlten ſich ſchon als Menſchen, und wuſsten ſchon, was Rechte des Bürgers ſind.

Der Adel und die Geiſtlichkeit wuſsten daher auch ſehr wohl, daſs dieſes Volk nicht ganz vergeſſen werden durfte, wenn ſie nicht an ihm den fürchterlichſten Feind haben wöllten, und der König die gröſste Stütze erhalten ſollte. Dieſe Betrachtungen bewogen ſie **), eins und das andere zum Beſten des Volks zu ſtipuliren, und dieſer geringe Anfang der Volksrechte brachte am Ende das Glück und den Wohlſtand von England hervor, ſo wenig auch wahrſcheinlicher Weiſe die damahligen engli-

*) Had the charter contained nothing farther, national happineſs and liberty had been very little promoted by it, as it would only have tended to encreaſe the power and independance of an order of men, who were already too powerful, and whoſe yoke might have become more heavy on the people, than even that of an abſolute Monarch. — Hume's Hiſtory of England Vol. II. pag. 86. Lond. 1773.

**) S. Hume am angeführten Orte.

englischen Baronen diese herrlichen Wirkungen vorher gesehen, und gewünscht haben mögen. Von den Artikeln der galicischen Magna Charta sind dergleichen Wirkungen nicht zu erwarten; aber es ist auch wohl nicht zu befürchten, dass sie jemahls zu der Ehre eines Grundgesetzes gelangen werde *).

§. 63. Die wesentlichsten Artikel der in der Frage stehenden Foderungen laufen auf Folgendes hinaus.

1. Gänzliche Ausrottung des Urbarii. §. 70. 71. 72.
2. Vertheilung und Einhebung der Steuern durch die Stände. §. 73.
3. Uebertragung der Landesregierung an die Stände. §. 74-76.
4. Verpachtung der Salinen, der Domainengüter, des Tobaks und anderer dergleichen Gefälle an die Stände. §. 80.
5. Errichtung einer Bank von 30 Millionen. §. 82. 83.
6. Errichtung einer galicischen Hofkanzley. §. 84. 85.
7. Beybehaltung der polnischen Sprache. §. 86.
8. Justizeinrichtung auf polnischen Fuss. §. 87. 88. 89.
9. Garnison von vierzig tausend Mann. §. 90.
10. Handelstractat mit Preussen. §. 91.
11. Abänderung der bisherigen Art der Recrutirung. §. 92.

Ueber die meisten dieser Artikel werde ich mich, in Beziehung auf das Vorhergehende, kurz fassen können; weil

*) Justus Lipsius soll ein Werk gemacht haben den Tag nach seiner Geburt. Trist. Shandy Leb. u. M.

weil es hier nur darauf ankommt, den falschen Standpunkt bemerklich zu machen, aus dem die Verfasser alle diese Foderungen ansehen, und hingegen den wahren anzugeben, aus dem sie beurtheilt werden müssen.

§. 64. Die Beschwerde über das *Urbarium* ist bereits gehoben. Ich bin aber überzeugt, dass nicht die von den Klägern dawider angeführten Gründe die Aufhebung des ganzen Steuer- und Urbarialsystems veranlasst haben. Nicht der Endzweck, sondern die gewählten Mittel sind aufgehoben. Leopold, ist eben so gut wie Joseph überzeugt, dass nur alsdann Galicien glücklich seyn kann, wenn der gröſste Theil seiner Einwohner nicht elend ist; dass nur alsdann Ackerbau, Gewerbe, Handel und Manufacturen blühen können, wenn der Landmann Bedürfnisse hat, und diese Bedürfnisse durch verdientes Lohn zu befriedigen den Willen und die Gelegenheit erhält; dass gezwungene Arbeit zwar besser als gar keine, aber weit schlechter, als freye und bezahlte Arbeit ist; und dass ein Land sehr viel Korn bauen kann, wenn gleich der Ackersmann gesittet, und kein Leibeigener ist. Er wird gewiss die nähmlichen edlen Zwecke erfüllen, die sein Vorfahrer nicht glücklich genug war, zu erreichen; und er darf um so mehr hoffen, zum Ziele zu gelangen, je leichter er nun die Klippen vermeiden kann, an denen Joseph scheiterte.

Ihr irret euch nicht, meine Herren, wenn ihr wähnet, die Aufhebung des Urbarii wäre schon an und vor sich selbst hinreichend, dem Lande seinen Wohlstand wieder zu geben; sie ist vielmehr gleichsam ein neuer Beinbruch,

bruch, der nur in sofern ein Glück werden kann, als er eine neue Cur veranlaſst, und einen neuen Arzt erfodert, von dem man hoffen kann, daſs er das vorhin krumme Bein gerade heilen werde.

Mehr als Irrthum aber iſt es, wenn ihr ſaget, daſs durch dieſe Aufhebung jeder in ſeine vorige Rechte eingeſetzt werden würde. Wie kann der Bauer in ſeine vorigen Rechte eingeſetzt werden, da er vorhin keine hatte? Verſteht ihr aber unter dem Worte *Jeder* nur euch ſelbſt; ſeht ihr den Mangel aller Rechte, für das einzige Recht eures Bauern an; dann thut vorher Verzicht auf das Recht — euch ein europäiſches Volk zu nennen.

§. 65. Der zweyte Artikel iſt zwar von einer ganz andern Natur; aber auch dieſer iſt nicht ſo abgefaſst, daſs er irgend jemand von ſeiner inneren Güte überzeugen könnte. Ihr wollt die Finanzminiſter eures Monarchen werden, und zugleich vorſchreiben, wie viel er jährlich von euch zu erwarten habe: oder ihr wollt Generalpächter ſämmtlicher Steuern werden. Aber, meine Herren, ſeyd nicht böſe — begehrt alles in der Welt, und jeden Rang und Würde im Staate, nur mit Finanz gebt euch nicht ab *); denn dieſes Fach iſt nicht für euch gemacht.

Der Gedanke iſt zwar nicht übel, die Steuerquota von der Regierung Marien Thereſiens gleichſam zum Pacht-

*) Man müſste denn das Wort Finanzen und Finanzer in dem vor zweyhundert Jahren gebräuchlich geweſenen Verſtande nehmen.

Pachtschilling, deductis deducendis, anzunehmen; aber gesteht doch nur, meine Herren, wenn man auch alles Lächerliche eines solchen Antrags beyseite setzen könnte, glaubt ihr wohl im Ernste, dass unter eurem Finanzministerium kein Mensch über Bedrückung klagen würde? Glaubt ihr, dass die Nation, deren Namen ihr im Angesichte des Monarchen usurpiret, sich unter solchen Generalpächtern glücklich schätzen würde? Gewiss, man würde sich das Steuersystem mit allen Steuereinnehmern bald zurückwünschen *).

§. 66. Mit der *dritten* Prätension geht es mir leider nicht besser, als mit der vorigen. Man lese den 74 und 75. §. Sie verdienen es. Kann man so was ernsthaft widerlegen?

Um dem Monarchen die Regierungsgeschäfte zu erleichtern, wollt ihr, meine Herren, die ganze innerliche Verwaltung des Landes über euch nehmen **). In dem vo-

*) Auch die seltsamsten Dinge, und die ausschweifendsten Projecte können, wenn man sie nur von einer Seite betrachtet, zuweilen einen gewissen schwachen Schein von Ausführbarkeit haben. Man entdeckt zuweilen gewisse entfernte Aehnlichkeiten, und dann braucht es nur den geringsten Grad von Interesse, Eigenliebe oder Vorurtheil, um vollkommene Gleichförmigkeit zu sehen, und das *atqui ergo* mit Zuversicht auszusprechen. Ich würde mich hier einen Augenblick bey diesem Gedanken verweilen, wenn nicht die beyden folgenden Foderungen so genau mit der vorhergehenden zusammenhiengen, dass es mir schiklich scheint, bey dem 70 §. diese Materie weiter auszuführen.

**) Stany Krajowe, wezma nu siebie cale wewne trznego Rzadu prow adzenie. S. §. 74.

vorigen Artikel wolltet ihr die Caſſirer eures Herrn werden, und ihm aus gutem Herzen, nach Abſchlag der gröſsten Unkoſten, den übrigen Theil der geringſten Einkünfte ſeiner Herrſchaft geben. Was würdet ihr wohl zu einem Pächter ſagen, der unter ſolchen Bedingungen einen Meierhof von euch pachten wollte? Jetzt wollt ihr noch mehr thun. Ihr wollt den Landesherrn ſogar der Mühe überheben, ſich um irgend etwas zu bekümmern. Ihr wollt ſeine unentgeldliche Verwalter werden, in der Hoffnung, viele ſo groſsmüthige Leute zu finden, die dem Staate, d. i. Euch, umſonſt dienen würden. Ihr wollt hievon nur den unbedeutenden Vortheil ziehen, euren in Verfall der Güter gerathenen Mitbrüdern *) durch den erſpahrten Gehalt der Beamten aufzuhelfen, und des drückenden Jochs **) der Subalternen los zu werden.

Erlaubet mir ein Paar Fragen, meine Herren. Glaubt ihr denn im Ernſte, daſs man ein Land, wie Galicien iſt, durch lauter Präſidenten und Räthe regieren kann? Unmöglich könnt ihr es; denn ihr werdet doch nicht läugnen, daſs diejenigen unter euch, die ihr für Männer von Gewicht haltet, weder ſelbſt arbeiten können, noch wollen; und das müſsten ſie doch. Ihr wollt alſo wahrſcheinlich nur von dem Joche der teutſchen Unterbeamten reden, und ſeyd der Meynung, daſs polniſche Subalternen kein Joch ſind. Gut! Dieſe Subalternen werden denn doch keine Plebeji, ſondern lauter rodowite Szlachta ***), aber

*) Wſparcia upadlych Obywatelow. §. 74.

**) Uciazliwe ſubalternow iarzmo. §. 75.

***) Gebohrne Edelleute.

aber wahrſcheinlich guten Theils aus der Claſſe derjenigen ſeyn, die man drobne Szlachta *), und chudy pacholek **) nennt. Wollt ihr dieſe beſolden, ſo fällt euer Erſpahrungsfond gröſsten Theils weg; wollt ihr das aber nicht — wie könnt ihr verlangen, daſs dieſe armen Leute mehr Tugend haben ſollen, als ihr ſelbſt? wie könnt ihr es ihnen verargen, wenn alsdenn Recht und Gerechtigkeit dem Meiſtbietenden verkauft wird? Vielleicht, werdet ihr ſagen, geſchieht dieſes jetzt auch, mehr oder weniger. Aber war der gröſſere Theil derjenigen Beamten, deren Abſchaffung ihr verlangt habt, von eurem Volke, oder waren es ſolche, die ihr für Fremde haltet? Und warum zählt ihr nicht in den Gerichtsacten die Nahmen der perhorreſcirten eures eigenen Volks? Ihr irret euch daher, wenn ihr von dieſer Seite etwas Heilſames für euer Vaterland zu ſtiften glaubt ***).

Ihr habt euch wahrſcheinlich durch das Beyſpiel von Polen verleiten laſſen, wo überhaupt wenig beſoldete Staatsbeamte ſind. Ihr habt aber vergeſſen, einen Staat, wo zugleich zu wenig zuſammengeſetzte Verhältniſse zwiſchen den Einwohnern ſind, als in Polen, von einem andern

*) Kleiner Adel.

**) Armer Teufel. Ich weiſs kein anderes teutſches Wort, um den Sinn davon ganz auszudrücken. Nach den Worten heiſst es: Magerer Kerl.

***) Man kann mit Zuverſicht behaupten, daſs, wenn dieſes Begehren, die teutſchen Beamten abzuſchaffen, jemahls bewilliget würde, ihre Zurückberufung gar bald durch die nähmlichen, die jetzt auf ihre Verbannung antragen, als eine Wohlthat von dem Landesherrn erbeten werden würde.

andern zu unterſcheiden, wo die unendlich gröſsere Verſchiedenheit der wechſelſeitigen Beziehungen, und die daraus entſtehende gröſsere Menge von Geſchäften der öffentlichen Verwaltung weit mehr Diener des Staats erfodert. Und bey dem allen werdet ihr doch die bitteren Klagen nicht verleugnen können, die in Polen ſo oft und vielfältig über die Avarien der Beamten jeder Gattung geführt werden; Klagen, die um ſo gegründeter ſind, als die Claſſe von Menſchen, woraus dieſe Beamten genommen werden müſſen, ihnen die Impunität ziemlich ſicher macht *).

§. 67. Genug hievon. Wie kommt es aber, meine Herren, daſs ihr euren Erſpahrungsfond gerade nur zur Unterſtützung eurer Mitbrüder anwenden wollet? Gibt es gar keinen würdigern Gegenſtand der Unterſtützung und Wohlthätigkeit unter drey Millionen Menſchen? Euer Antrag würde wenigſtens einen gewiſſen Schein für ſich gehabt haben, wenn ihr geſagt hättet: wir wollen den armen und fleiſsigen Landmann und Handwerker unterſtützen; wir wollen nützliche Gewerbe im Lande verbreiten; wir wollen Arbeit und Verdienſt ſchaffen; wir wollen die Armen

*) Zu den unentbehrlichſten Eigenſchaften eines Subalternen bey der Schatzcommiſſion gehört unter andern nach der Conſtitution von 1775 Tit. Podſkarbowie Wicleg etc., daſs ſie polniſche Edelleute ſeyn, und ſchreiben und rechnen können müſſen!!! Alſo muſste es A. 1775 noch viele polniſche Edelleute geben, die nicht ſchreiben konnten. Und ſolche Leute ſollen Regierer von Galicien werden! Ohe! jam ſatis eſt.

men verſorgen u. ſ. w., obgleich euer Landesherr von ſelbſt wiſſen wird, wie er ſeinen Ueberfluſs zum Beſten ſeines Staats wohlthätig verwenden könne.

Nun aber möchte ich doch gern hören, mit welchem Scheine des Rechts ihr dasjenige, was ihr an den von drey Millionen Menſchen und Staatsbürgern eingehobenen Abgaben erſpahren wollt, in rem veſtram, zum Beſten eines Bedürftigen, aus eurer eigenen Kaſte verwenden könnt? Wahrlich, meine Herren, ihr laſst eure gute Abſicht, (für deren Erreichung uns der liebe Gott bewahre) etwas zu deutlich merken, und das iſt nicht immer der nächſte und ſicherſte Weg, ſie zu erreichen.

§. 68. Auch die *vierte* Foderung hängt mit den beyden vorhergehenden ganz genau zuſammen, und ſteht und fällt mit ihnen. Es iſt natürlich, daſs die verlangte Adminiſtration des Landes ſehr unvollkommen ſeyn würde, wenn ſie nicht mit der Verwaltung aller Staatseinkünfte verbunden wäre. Ihr wollt dagegen zum Beweiſe eurer Dienſtgefliſſenheit dem Staate eine Vermehrung von 250,000 fl. über ſeine bisherigen Einkünfte zuſichern. Das iſt honnet. Bey dem allen fürchte ich, ihr würdet vor der Hand, bey euren übrigen Regierungsgrundſätzen, in dieſer Entrepriſe zu kurz kommen, wenn man euch beym Worte nähme; ihr müſstet euch denn noch weit gröſſere Bedrückungen erlauben, als diejenigen ſind, über die ihr euch ſo beſchweret habt. Dergleichen allgemeine Angebote in runden Zahlen, ſetzen ſelten eine genaue Kenntniſs des Gegenſtandes voraus. Indeſſen könntet ihr vielleicht bey den Kammergütern (aber gewiſs bey keinem andern

Ge-

Gefälle) ſo viel gewinnen, um euer Angeboth zu erfüllen, wenn nicht andere Betrachtungen mich auch hieran mit Grunde zweifeln lieſsen.

Es iſt wahr, dieſer Theil der Staatseinkünfte iſt bisher nicht auf den Fuſs verwaltet worden, als ſeine Wichtigkeit erfodert; aber würde wohl dieſer Endzweck durch euch erhalten werden? Die Vermehrung der baaren Einkünfte aus den Domainengütern iſt nicht die einzig mögliche und dem Staate vortheilhafteſte Benutzung dieſer Güter. Es kann noch ein anderer Vortheil davon erwartet werden, wenn man will, und jene iſt dieſem untergeordnet. Durch eine zweckmäſsige, und nicht allein auf Vermehrung der Renten gerichtete, Verwaltung ſo weitläuftiger Staatsgüter, kann der Landesherr mehr und beſſer auf die Cultur, und wenn ich ſagen ſoll, auf die Erziehung des Bauern, auf Verbreitung nützlicher Gewerbe, auf alles, was Leben und Betriebſamkeit, Verdienſt und Auskommen im Volke hervorbringt, wirken, als durch hundert Geſetze. Dieſe groſsen Endzwecke können durch euch, meine Herren, nicht befödert werden; denn ſie ſind euren Grundſätzen und Abſichten zuwider. Freylich iſt dieſes bisher durch die Staatsgüterverwaltung eben ſo wenig bewirkt worden; aber was nicht geſchehen iſt, kann noch geſchehen, ſo bald der Monarch wollen wird.

§. 69. Aber meine Herren, warum wähltet ihr denn juſt ſo ſeichte Gründe, um eure Anträge geltend zu machen? warum unterſtützet ihr ſie nicht lieber durch wirkliche Beyſpiele anderer Provinzen, wo dasjenige,

was

was ihr verlangt, wenigstens zum Theil, Statt findet? Ohne an Ungern und die Niederlande zu denken, haben, wie bekannt, die Landstände in den meisten deutschen Erblanden einen gewissen nicht unbedeutenden Einfluss in die Geschäfte der öffentlichen Verwaltung, und besonders der Staatseinkünfte. Vielleicht fiel euch aber selbst die himmelweite Kluft in die Augen, die zwischen euch, meine Herren, und den Ständen der österreichischen teutschen Erblande befestiget ist. Und in der That würdet ihr durch diese Vergleichung mehr verlohren als gewonnen haben. Um euch indessen zu zeigen, was ihr seyn müsset, um auf dasjenige, was ihr verlangt, gegründete Ansprüche machen zu können, so sey es mir erlaubt, eine kurze Vergleichung zwischen Galicien und jenen Provinzen anzustellen.

Oesterreich, Steyermark, Tyrol, Böhmen u. s. w. schreiben ihre Landstände noch von den Zeiten her, wo die Verfassung jedes einzelnen Staats in Teutschland ganz auf das Lehnrecht gebauet war. Diese ständische Verfassung ist sogar in gewisser Art älter, als die gesetzliche Landeshoheit der teutschen Fürsten, mit welcher nach und nach ein grosser Theil der landständischen Rechte zusammengeschmolzen ist *).

Dieser

*) Ueberall sind die Landstände mit dem Lehnrechte zugleich entstanden. Wo kein Lehnrecht Statt findet, können auch keine wahren Landstände seyn. Man kann den Nahmen erschaffen, aber nicht die Sache; und es ist schwerlich zu glauben, dass irgend ein Landesherr die Wiedergeburt des Lehnsystems, als ein Mittel wählen würde, das Wohl seiner Staaten zu befördern.

Dieſer verjährte Zuſtand der Dinge, die lange Angewohnheit derſelben, das wechſelſeitige, durch Jahrhunderte befeſtigte, Zutrauen zwiſchen Haupt und Gliedern, Gleichheit der Sprache und Sitten, Verbindung der Familien der verſchiedenen Provinzen durch Heirathen, und hundert andere lediglich auf die teutſchen Provinzen anwendbare Umſtände, hatten jenen Zuſtand der Dinge dem gemeinen Weſen unſchädlich gemacht. Nie hatten die Landſtände, wenigſtens in ruhigen Zeiten, dem Gedanken Raum gegeben, ſich mit einem andern Volke, oder mit einem andern Staate zu verbinden *). Nie wollten ſie ihre Landesherrſchaft mit einer andern verwechſeln; nie lieſsen ſie ſich den ſeltſamen Gedanken einfallen, Unterthanen ihres Landesherrn als Fremde zu betrachten, noch weit weniger, ihre Entfernung und Verweiſung als ein Mittel zur Beförderung der gemeinen Wohlfahrt vorzuſchlagen. Schon lange kannten ſie die wohlthätigen Wirkungen von Handel und Gewerbe; ſchon lange waren ſie gewohnt, die Städte an ihren Berathſchlagungen über das gemeinſchaftliche Wohl Antheil nehmen zu laſſen, und ſchon lange wuſsten ſie, daſs Sklaverey des Land-

*) Ich müſste denn in die entfernteſten Zeiten des Fauſtrechts, wo Unterthanspflichten und Landesherrliche Rechte noch ſehr ſchwankende Begriffe waren, zurückgehen. Eben ſo wenig kann ich die Huſſitiſchen Unruhen und die Religionskriege des vorigen Jahrhunderts hieher ziehen; denn ich rede nur von dem Zuſtande des Friedens in dieſer oder jener Provinz.

Landmanns nicht der gerade Weg zur Aufnahme des Ackerbaues ist.

Demungeachtet würde das Haus Oesterreich bey dem veränderten Zustande von Europa und bey der gewaltig angewachsenen Macht benachbarter Staaten weniger unerschütterlich gewesen seyn, wenn der Einfluss seiner Landstände in die Entschliessungen der Landesfürsten noch der nähmliche, wie vor Jahrhunderten, geblieben wäre, und die Lehnsverfassung keine veränderte Gestalt bekommen hätte: geschweige denn, wenn die Stände ihren Einfluss bis auf den Grad erweitert hätten, den der galicische Adel ohne Umschweife verlangt, nähmlich — unmittelbare Verwaltung der inneren Landesregierung.

§. 70. Nun, meine Herren, stellt das Gegenstück zu diesem Gemählde auf. Ich habe schon §. 58. erwähnt, dass Galicien ohne den geringsten Vorbehalt, und ohne Einschränkung, an Oesterreich gekommen ist. Von Landständen oder irgend einer Verbindung des Adels unter sich, und von seinem Einflusse auf die Regierung, war in dem Cessionstractate mit keinem Worte geredet worden, und der Adel, so wie die übrigen Einwohner, schworen keinen Lehns- sondern den Unterthanseid. Von dem ersten Augenblicke dieser Regierungsveränderung glaubtet ihr aus dem Zustande der vollkommensten Freyheit in denjenigen der härtesten Sklaverey gerathen zu seyn. Ihr konntet nicht begreifen, wie man es wagen mögen, euch von dem Körper eines Staats zu trennen, der nur so lange ganz bleiben konnte, als seine Nachbarn verschiedenes Interesse hatten: ungeachtet man euch diese Katastrophe,

ſtrophe, und die unausbleiblichen Folgen eures fanatiſchen Unweſens mit Gewiſsheit vorhergeſagt hatte *). Aber ihr habt immer das Schickſal gehabt, euch durch Vorſpiegelungen falſcher Propheten hintergehen zu laſſen; ihr ſeyd immer zu ſehr geneigt geweſen, auf Eräugniſſe und Möglichkeiten zu rechnen; ihr habt euch immer eingebildet, daſs diejenigen, die euch Beyſtand verſprachen, keinem andern Bewegungsgrunde Gehör gegeben, als — eurem Verdienſt und Würdigkeit. Dieſe nähmlichen Vorurtheile brachtet ihr mit unter Oeſterreichs Herrſchaft. Ihr wartet bis auf den heutigen Tag auf irgend einen Meſſias, der euch von der Herrſchaft der Heyden oder der Teutſchen befreyen ſoll **). Ihr könnt euch noch nicht an den Gedanken gewöhnen, daſs ihr jetzt ein anderes Vaterland habt. Durch eine — vielleicht unwillkührliche, Aſſociation der Ideen, denkt ihr noch immer an die Republik Polen, wenn ihr von Patriotismus redet. Sprache, Kleidung und Sitten rufen euch alle Augenblicke euren vorigen Zuſtand ins Gedächtniſs zurück, und

*) Dieſe vielfältigen Warnungen und wiederhohlten Ermahnungen, dem Unweſen von Bar ein Ende zu machen, und die deutliche und unverblümte Vorausſagung der Folgen, ſind vielleicht die beſten Rechtfertigungsgründe für die Theilung von Polen. Evang. Matth. C. 23. v. 37.

**) Der wahre Grund, warum kein Jude ein guter Bürger ſeyn kann, liegt in der Grille, als ob das Volk Iſrael in jedem Staate, in der Gefangenſchaft lebte; denn ein Gefangener erkennt keine Unterthans- oder Bürgerpflichten. Dieſen Umſtand verſchweigen alle Juden-Apologeten.

und ihr schreyet über Ungerechtigkeit, wenn man euch ermahnt, euch in die Zeit zu schicken, und nicht mit dem Kopfe wider die Wand zu laufen. Ihr lasst eure Abneigung gegen eure Oberherrschaft zu laut werden, und im Taumel eurer Verblendung und eurer Vorurtheile, verlangt ihr Dinge, die weder eurem Herzen noch eurer Denkungsart Ehre machen. Ihr wollt, weil ihr denn nun nicht anders könnt, vor der Hand eine österreichische Provinz heissen, aber ihr wollt nach wie vor mit Polen verbunden bleiben; das Interesse dieser Republik soll auch das eure seyn *), und alle Unterscheidungszeichen zwischen euch und euren Mitbrüdern jenseits der Gränze sollen wegfallen; ihr wollt berechtiget werden, eure Mitunterthanen zu hassen, und haltet es für billig, dass der Monarch sie euch zu gefallen Landes verweise, und in dem Augenblicke, wo Polen selbst einzusehen anfängt, dass seine bisherige Verfassung nichts tauget — in dem nähmlichen Augenblicke wollt ihr zum Besten des Landes alles wieder auf längst verworfene Grundsätze und Einrichtungen zurückführen. Stellet selbst eine unpartheyische Vergleichung zwischen diesen beyden Schilderungen an. Das Resultat davon kann schwerlich ein anderes seyn,

*) Galicien ist in dieser Rücksicht in einem ganz eigenen Falle, der bey keiner der übrigen österreichischen Provinzen statt findet. Selbst Ungarn hat noch nicht gewünscht zum türkischen Reiche oder der Republik Venedig zu gehören. Diese auffallende Anomalie von Galicien widerlegt mit einem Mahle alle von andern Provinzen zur Unterstützung der galicischen Foderungen hergenommenen *Beyspiele.*

feyn, als diefes: dafs ihr aufhören müffet das zu feyn, was ihr bisher gewefen feyd, und dafs ihr erft fähig und willig werden müffet, gleiche Pflichten zu erfüllen, ehe ihr auf gleiche Rechte Anfpruch machen könnt.

§. 71. Jetzt komme ich auf eine andere nicht weniger feltfame Foderung. Ihr wollt nähmlich eine Bank von 30 Millionen (ich will hoffen, polnifche Gulden) haben, um euern verfallenen Vermögensumftänden aufzuhelfen. Diefe Millionen foll der Monarch baar hergeben, oder wenn er es ex propriis nicht kann, fo mag er fie in Holland oder Genua negociiren. Es ift fchwer, eine Foderung diefer Art mit ernfthaftem Gefichte zu widerlegen.

Ihr irrt euch, meine Herren, wenn ihr eine Bank für einen Geldkaften haltet, aus dem man gegen ein Papier Geld heraus nehmen kann, um es in zwanzig Jahren zurück zu zahlen. Ihr irret euch aber auch, wenn ihr glaubt, dafs euch und dem Lande durch eine folche Summe baaren Geldes geholfen feyn würde.

Ich weifs, dafs diefer Gedanke einer Leihbank, oder eines vom Landesherrn vorzufchiefsenden Kapitals zur Aufhelfung der Güterbefitzer, nicht neu ift. Man hat ihn fchon mehrmahlen zu diefem Endzwecke geltend zu machen gefucht; und ich bin überzeugt, dafs, wenn der Monarch diefe Wohlthat grofsmüthig bewilligen wollte, er nach einigen Jahren noch immer umfonft fragen würde: wo find die Früchte meiner Wohlthat? Ich mufs mich näher erklären.

Die Klagen über Geldmangel im Lande fetzen nicht immer die wirkliche Abwefenheit der Gold- und Silber-

ſtücken, die man Geld nennt, voraus, und die gröſsten Summen des in einem Lande vorhandenen baaren Geldes heben an und vor ſich ſelbſt jene Klagen nicht auf. Der Geldmangel iſt alsdenn vorhanden, wenn viele ſind, die Geld brauchen, ohne das Aequivalent dafür auf irgend eine Art zum Unterpfande oder zum Tauſch geben zu können. Wenn nur dasjenige für Aequivalent angeſehen wird, was einen poſitiven Werth hat; wenn kein willkührliches Zeichen des Werths dafür gehalten wird, mit einem Worte, wenn kein Perſonal-Credit ſtatt hat, wenn keine ſchriftliche Zuſicherung, geſchweige denn eine mündliche, für baares Geld angenommen wird, — denn ſind die Mittel, Geld zu bekommen, bald erſchöpft, und alles Geld ſcheint zum Lande hinaus gelaufen zu ſeyn.

Dieſs iſt der Fall der galiciſchen Güterbeſitzer. Die meiſten Güter ſind ſo verſchuldet, daſs ſie kein Aequivalent für ein neues Capital mehr darbiethen; an perſönlichen Credit aber iſt nicht zu gedenken, und alles klagt mit Grunde über Mangel — nicht an Gelde, ſondern an Mitteln, Geld zu erhalten.

Wie iſt alſo dem Uebel abzuhelfen? Durch 30 Millionen? Ich zweifle. Wenn ich einen Augenblick den Fall annähme, daſs der Landesherr dieſe 30 Millionen nicht nur vorſtrecken, ſondern ſogar ſchenken wollte, ſelbſt dann würde ich daran zweifeln. Laſst uns ſehen, wie das zugeht.

§. 72. Man nehme an, daſs dieſe 30 Millionen zwey Drittheile des Werths der galiciſchen adelichen Güter wären, oder daſs dieſe Güter eins ins andere auf $66\frac{2}{3}$ proC.

proC. verſchuldet wären, (allenfalls nehme man ſo vie an, als man will; denn das thut nichts zur Sache). Nun denke man ferner, daſs dieſe Schulden durch eine neu ins Land gekommene Geldmaſſe auf einmahl bezahlt würden. Was wird die nächſte Folge davon ſeyn? Es wird natürlich viel baares Geld in die Caſſen der Kapitaliſten aller Art kommen. Eine Zeitlang wird wenig Nachfrage nach dieſer Waare ſeyn, und wer ſie braucht, dem wird man ſie gern gegen geringere Zinſen geben. Vielen Geldbeſitzern wird es vortheilhafter ſcheinen, Güter zu kaufen. Die Nachfrage nach liegenden Gründen wird dieſe eine Zeitlang immer höher im Werthe ſteigen laſſen. Aber bald werden die vormahligen Geldbeſitzer ſich ärmer finden, als vorher. Ihre Rente wird weit geringer ſeyn, als ihre vormahligen Zinſen. Nicht jeder wird mit ſeinem eigenen Gelde die Güter bezahlen. Er wird Capitalien aufnehmen. Sein Gut wird gleich anfänglich beſchuldet werden. Die vermehrte Nachfrage nach Geld wird die Zinſen bald wieder in die Höhe bringen, und viele Verkäufer werden mit ihrem baaren Gelde aus dem Lande gehen.

Andere von den alten Güterbeſitzern werden ſich nun in einem beſſern Zuſtande als jemahls glauben. Sie werden ſich bey dem Beſitze eines ſchuldenfreyen, und durch mehrere Nachfragen im Preiſe geſtiegenen Gutes reicher dünken, und es wirklich in dem Augenblicke ſeyn. Aber eben dieſes Wohlſeyn wird ſie bald verleiten, zu glauben, dieſer Zuſtand der Dinge ſey unwandelbar. Sie werden bald wieder Mangel an Gelde fühlen. Die

gröſſere Leichtigkeit, es zu erhalten, wird ſie weniger ſparſam in der Aufnahme fremder Capitalien machen; die Zinſen werden wieder ſteigen. Sie werden glauben, durch neue Capitalien dieſe oder jene Wirthſchaftsverbesſerung zu machen. Sie wird ihnen fehl ſchlagen. Ihre Schulden werden ſich vermehren, und bey ihrem Ende werden ſie abermahls verſchuldete Güter ihren Erben hinterlaſſen.

Noch bey andern, und ich wünſche, es wäre bey den wenigſten, wird der erſte Gedanke dieſer ſeyn: jetzt will ich meines Lebens genieſsen; jetzt kann ich wieder einen Aufwand machen, den ich ſo lange entbehren müsſen; und ſelbſt der weiſeſte unter dieſer Claſſe von Leuten, wird ſeinen Aufwand mehr nach der Leichtigkeit abmeſſen, mit der er nun auf einmahl in beſſere Umſtände verſetzt worden iſt, als nach ſeinen wahren Bedürfniſſen *). Er wird bald auch wieder neue Schulden auf ſein Eigenthum machen; gründliche Verbeſſerungen, wodurch es einen höhern Capitalswerth erhalten kann, werden nur ſelten ſtatt finden, und in weniger als zwanzig Jahren wird er

*) Der auf die Erfahrung und die menſchliche Natur gegründete Satz: daſs die gewöhnliche Proportion des Aufwandes, ſich nicht ſowohl nach dem wirklichen Vermögen zum Aufwande, als nach der eingebildeten Leichtigkeit richtet, Geld zum Aufwande zu erhalten, kläret manche Erſcheinungen und ſcheinbare Widerſprüche in der Staatswirthſchaft auf. Selten wird man viele wohlhabende und nicht ephemeriſche Handelshäuſer finden; wo der Gewinn des Handels ſehr groſs iſt, und wo die Landgüter groſse Renten abwerfen, iſt nicht immer der reicheſte Adel.

er wieder ſo viele Schuldner zu befriedigen haben, als ehemahls.

Man nehme nun den zweyten Fall an, daſs die Summe nur geborgt, allenfalls zu geringen Zinſen und ohne Hypothek geborgt wäre *), ſo würden die Wirkungen zwar nicht ganz die nähmlichen, aber ihnen doch ähnlich ſeyn. Die plötzliche Erſcheinung einer groſsen Summe baaren Geldes würde ebenfalls Nachfrage nach Gütern bewirken, und der ſcheinbare Geldüberfluſs würde ſo gut, wie im vorhergehenden Falle, neue Schulden hervorbringen, und die alten Klagen wieder erneuern. Ein einziger Vortheil würde daraus entſtehen. Die Landgüter würden eine Zeitlang, wie gedacht, im Werthe oder eigentlich im Preiſe ſteigen, ohne gröſsere Renten zu geben, oder der Preis würde ſteigen, und die Renten fallen. Dieſs würde mittelbar auf den Aufwand, wenigſtens einiger Gutsbeſitzer, wirken **), und dieſe Wirkung könnte mit der Zeit noch andere gute Folgen hervorbringen. Aber alles dieſes kann auch ohne 30 Millionen geſchehen.

Man

*) Daſs dieſes für den Staat faſt eben ſo viel als geſchenkt ſeyn würde, kann man wohl leicht vermuthen und glauben.

**) Wer z. B. aus einem Gute, das ihn 50000 fl. koſtet, jährlich 4000 fl. Renten zieht, dünkt ſich reicher, als ein anderer, der eine gleiche Rente aus einem Gute zieht, das ihn 80000 fl. koſtet. Der erſte wird ſicher mehr von ſeinem Einkommen verzehren, als der andere, oder der andere wird mit dem nähmlichen Einkommen beſſer wirthſchaften.

Man nehme aber den Fall an, dafs nur derjenige aus diefem Fond oder Bank ein Darlehen zu erwarten hätte, der Sicherheit dafür leiften könnte; fo wird dennoch der Vortheil, fo lange alle übrigen Umftände gleich bleiben, nur fehr unbedeutend für das Ganze feyn. Wo foll denn die Sicherheit herkommen? wie foll fie geleiftet werden, wenn das Gut fchon auf den gröfsten Theil feines Werths verfchuldet ift? Man wird vielleicht andere Schulden, die gröfsere Zinfen zu tragen haben, abftofsen wollen; aber dann erhält die Bank überall den letzten Platz, und folglich weniger Sicherheit, als jeder andere Gläubiger. Sollte aber die Bank unter allen Umftänden die erfte Priorität erhalten, fo würden die andern Gläubiger zu kurz kommen, und durch eine folche Abänderung der gegenwärtigen Hypothecar-Verfaffung möchte vielleicht der öffentliche Credit mehr verlieren, als er durch 30 Millionen gewinnen würde.

Vielleicht könnte man diefe Vorfchüffe dahin einfchränken, dafs fie nicht fowohl zur Bezahlung alter Schulden, als vielmehr zu neuen Wirthfchaftsverbefferungen gegeben würden. Diefs wäre gut; aber wer fteht dafür, dafs das Geld wirklich zu dem beftimmten Gebrauche angewendet werden wird? Ohne eine neue Caution für die rechte Verwendung des Geldes möchte ich kaum zu einem folchen Darlehen rathen *).

Ihr

*) Smith behauptet, dafs Landedelleute, die Capitalien (d. i. Gelder, die zu productiver Arbeit angewendet werden follen) gegen Verpfändung ihrer Güter borgen, eben nicht die-

Ihr seht also, meine Herren, dass euer kostbares Hülfsmittel auf alle Fälle von sehr zweydeutiger Wirkung seyn würde. Fragt denjenigen eurer Mitbrüder darum, der gewiss diesen Theil der Staatswirthschaft sehr gut kennt, (ungeachtet Polen ihn noch nicht zum Schatzmeister gemacht hat) und er wird euch, so wie ich, sagen: "Das Geld wird euch nicht reich machen, denn es würde Wasser in ein Sieb gegossen seyn". Nec te quaesiveris extra. Erspart etwas von eurem überflüssigen Genuss. Höret auf, euer Glück in hohem Wohlleben und unnöthiger Verschwendung zu suchen, verbessert den Werth eurer Güter durch einen vernünftigen Wirthschaftsbetrieb, und ihr werdet auch ohne baare 30 Millionen eure Schulden zu zahlen in den Stand gesetzt werden. Aber freylich schmeckt diese Arzeney bitter *). Ich würde die Gränzen, die

diejenigen sind, die das entlehnte Geld am nützlichsten anzuwenden pflegen. SMITH Nat. Reichth. Vol. I. p. 528. nach der teutschen Uebersetzung. Und doch redet dieser Autor hauptsächlich von den englischen Landedelleuten. Geschieht das am grünen Holz, was will am dürren werden?

*) Ich läugne nicht, dass es zuweilen Fälle gibt, wo der Landesherr durch diese oder jene Mittel dem in Abnahme der Güter gerathenen Adel unter die Arme greifen muss. Aber hiezu gehört immer baares Geld, wenigstens einige Millionen. Ein Beyspiel davon ist die schlesische und märkische Landschaft, und die dort eingeführten Pfandscheine. Doch dieses Mittel ist noch nicht einmahl nöthig für Galicien, und hundert andere Umstände machen seine Anwendung noch vor der Hand unmöglich.

die ich meiner Schrift gesetzt habe, weit überschreiten, wenn ich diese Materie hier umständlich abhandeln wollte, Zu meinem jetzigen Zwecke ist das Gesagte hinreichend.

§. 73. Eben so überflüssig, wie die verlangten 30 Millionen, scheint die Errichtung einer *galicischen Hofkanzley* zu seyn. Ich werde euch nachher, meine Herren, noch ein Wort im Vertrauen über die eigentliche entfernte Absicht dieser und anderer ähnlicher Foderungen sagen. Hier will ich nur eure Frage: warum ihr nicht eben so gut, wie Böhmen, eine eigene Kanzelley haben solltet, beantworten. Als Böhmen an das Haus Oesterreich kam, wurde es mit seiner ganzen damahligen Verfassung übernommen, und dazu gehörte auch noch die böhmische Kanzelley. Diese sogenannte Kanzelley, oder das Raths-Collegium des Landesherrn, behielt man auch nachher bey, als Böhmen 1620 nach der Schlacht auf dem weissen Berge für ein uneingeschränktes Erbreich erklärt wurde, und manche Veränderungen in der ehemahligen Verfassung erfolgten.

Galicien ist in einem ganz entgegengesetzten Falle. Dies Land war nur ein Theil eines fremden Staates, eine Provinz, die nur in Verbindung mit dem ganzen polnischen Staatskörper ein Ganzes ausmachte, für sich allein aber keine ihm eigene Constitution, und über dieses, wie schon oben gedacht, ohne alle Bedingungen an Oesterreich kam. Es stand daher lediglich in der Willkühr des neuen Landesherrn, welche Verfassung er dieser neuen Provinz geben, oder durch welche Art von Conseil er die zu seiner Entscheidung gelangenden Geschäfte sich vortragen las-

ſen wollte. In der That wurde anfänglich eine eigene galiciſche Kanzley errichtet; und wenn dieſe in der Folge wieder aufgehoben wurde, ſo mochte der Landesherr ſeine guten Gründe dazu gehabt haben, die noch jetzt (vielleicht mehr als jemahls) Statt finden. Ruſsland und Preuſſen ſtehen in eben dem Verhältniſse gegen die ihnen durch den Tractat von 1772 zugefallenen Antheile. Keines von beyden hat für dieſe Provinzen ein beſonderes Collegium oder Stelle, am Hofe des Monarchen errichtet. Liefland, Eſthland und Finnland haben freylich in Petersburg eine dergleichen Hofſtelle, weil dieſe ihnen in der Capitulation bey der Eroberung des Landes zugeſichert war; aber noch nie hat die Provinz Weiſsreuſſen ein ähnliches Vorrecht gefodert.

§. 74. Aber nun kommt eine Bitte, die euch noch mehr als die vorige am Herzen liegt. Man ſoll euch nähmlich erlauben, eure *Mundart beyzubehalten*. Ich muſs geſtehen, daſs ich dieſes Begehren ſehr natürlich finde. Es liegt in der menſchlichen Natur, und die ſlaviſchen Völkerſchaften haben vorzüglich von jeher eine gröſsere Anhänglichkeit an ihre Mutterſprache gezeiget, als manche andere Völkerſchaft, beſonders die Teutſche *).

Aber

*) Ich weiſs nicht, ob man eine Beobachtung häufig gemacht hat, wozu man ſehr häufige Gelegenheit hat. Man bringe einen Slaven, er ſey von welchem Dialekt er wolle, unter Menſchen, die eine andere Sprache reden, und er wird mit dieſem Volke Slaviſch ſprechen, ohne auch nur daran zu gedenken, daſs ihn niemand verſteht. Das Gegentheil

Aber es liegt eben ſo in der Natur der Sache, daſs die Gleichförmigkeit der Sprache in einem weit ausgedehnten Staate ſehr viel zu ſeiner inneren Stärke beyträgt, oder dem Staat in unendlichem Betrachte ſehr vortheilhaft iſt *). Man hatte vielleicht nicht die rechten Mittel gewählt, euch eine Sprache angenehm zu machen, die euch immer erinnern muſste, daſs ihr nicht mehr diejenigen ſeyd, die ihr ſo gern bleiben möchtet, und die ihr doch zu ſeyn aufhören müſſet, wenn ihr jemahls aufhören ſollt, euch wie die Kinder Iſrael im Stande der Knechtſchaft zu glauben. Und in der That, warum findet ihr denn ein gewiſſes Vergnügen an dieſem ſchwarzen Gedanken?

§. 75. Es iſt hier nicht der Ort, dieſe eben ſo wichtige als viel umfaſſende Materie umſtändlich abzuhandeln; aber ein Paar kleine Bemerkungen muſs ich mir erlauben. Iſt es wohl der Republik Polen jemahls eingefallen, ihren teutſchen Unterthanen in einer andern als der polniſchen Sprache Geſetze zu geben? Was würde ſie geantwortet haben, wenn der teutſche Einwohner von Groſspolen und dem jetzigen Weſtpreuſſen geſagt hätte: wir ver-

theil wird ein Teutſcher unter gleichen Umſtänden thun. Er wird in dem Augenblicke gleichſam ſeine Mutterſprache vergeſſen, und eher durch Zeichen reden, als daſs er ſich einfallen laſſen ſollte, Worte auszuſprechen, die der andere nicht verſtehet.

*) So ſenſible were the Romans of the influence of language over national manners, that it was their moſt ſerious care, to extend, with the progreſs of their arms, the uſe of the latin tongue. Gibbon, decline and fall of the Rom. Emp. Vol. I. pag. 49. Edit. Baſil.

verstehen kein polnisch, und wollen auf teutsch regiert seyn! Hat man nicht polnische Sitten und Sprache in Westpreussen eingeführt? hat man nicht sogar teutsche Familiennahmen in polnische umgeändert? Welches war zu Jagello's Zeiten die Landessprache von Litthauen? Gewiss nicht die polnische. Muss nicht Curland, Thorn und Danzig bis diese Stunde bey den Relations- und Assessorialgerichten in einer unteutschen Sprache Recht nehmen, ungeachtet weder Curland noch diese beyden Städte Unterthanen der Republik sind? Warum wundert man sich denn, oder warum klagt man, wenn Oesterreich nach gleichen Grundsätzen gegen seine unmittelbaren Unterthanen handelt? Aber noch mehr. Ist denn wirklich die polnische Sprache die eigentliche Nationalsprache von Galicien? Ist denn die polnische Nation oder der polnische Adel der Ureinwohner von diesem Lande? Nehmt mir es nicht übel, meine Herren, dass ich euch zu Gemüthe führe, wie wenig ihr eure eigene vaterländische Geschichte zu Rathe ziehet, wenn ihr euch für Aborigenes dieses Landes haltet. Unter Boleslav, Herzog von Masowien, der ungefähr A. 1320 dem Herzog Georg von Reussen in der Regierung folgte, kamen die ersten polnischen Colonisten aus Masowien in diese Gegenden *). Casimir der Grosse, der nach dem A. 1340 erfolgten Tode des Herzogs Boleslav's

*) Noch bis jetzt werden in Galicien die eigentlich polnischen, d. i. diejenigen Bauern, die die polnische Sprache reden, und der lateinischen Kirche zugethan sind, mit einem allgemeinen Nahmen zuweilen *Masuren* genennt, so wie man die teutschen Colonisten *Schwaben* nennt.

leslav's das Land mit der Krone vereinigte, belohnte den polnischen Adel mit den Besitzungen der reussischen Bojaren, und führte noch mehr polnische Einwohner ins Land. Aber noch jetzt macht der eigentlich reussische Einwohner, wenigstens in den östlichen Kreisen des Landes, den gröfsten Theil aus, und die Einwohner des lateinischen Ritus, die die polnische Sprache reden, sind, besonders in der Lemberger Diöces, nur einzeln in den Dörfern zerstreuet. Selbst ein grosser Theil des übergebliebenen reussischen Adels behielt seine griechische Religion und reussische Sitten und Sprache bey, bis er endlich gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts — nicht immer durch die lobenswürdigsten Mittel, dahin gebracht wurde, sich mit der polnischen Nation ganz zu amalgamiren.

Ihr seht also, meine Herren, dass ihr, in Rücksicht Galiciens, nicht einmahl die polnische, als eine diesem Lande eigene Nationalsprache, geltend machen, und euch nicht für Ureinwohner dieser Provinz ausgeben könnt. Ihr seyd nicht mehr und nicht weniger fremd in Galicien, als der Teutsche. Ihr kamet als Fremde in dieses Land, und die Länge der Zeit hat euch euren Ursprung vergessen gemacht. Es wird eine Zeit kommen, wo man dem teutschen Einwohner ebenfalls das Jahrhundert wird anführen müssen, in dem seine Vorfahren durch Joseph den Teutschen hereingeführet wurden.

§. 76. Man denke sich endlich einen Augenblick alle teutschen Einwohner mit ihrem Fleiss und Gewerbe aus Polen und Galicien weg, und dann denke man sich

das

das Bild dieser Länder. Wird man wohl ein anderes Gegenstück als — die Tartarey, oder höchstens die Moldau und Wallachey dazu finden? Man sehe die polnischen Städte an, die ehemahls bey ihren teutschen Einwohnern in einer Art von Wohlstand waren, und nun ein trauriger Aufenthalt des Juden, der Armuth, Unsauberkeit und Unwissenheit sind, und läugne dann meine Behauptung. Und ein Volk, das so gänzlich entblöfst ist von Industrie, Kunstfleifs und Wissenschaft; ein Volk, das sich die unentbehrlichsten Bedürfnisse durch sich selbst zu verschaffen, ausser Stand ist; ein Volk, das ohne fremde Hülfe alles entbehren müsste, was ihm das Leben angenehm machen kann — *): ein solches Volk glaubt sein Glück zu finden in der Entfernung derjenigen, ohne die sein Land eine Wüste seyn würde!!!

Difficile est Satyram non scribere.

§. 77. Von der Sprache kommen die Verfasser auf die liebe *Gerechtigkeit.* Auch diese wollen sie, aus lauter Zuneigung zu ihrem Landesherrn, über sich nehmen. Sie wollen sie unentgeltlich verwalten, und mit diesem Amte abwechseln. Unentgeltliche Justiz ist freylich eine schöne Sache, und wenn jemand ein Amt, das ihm Zeit wegnimmt, keinen Vortheil bringt, und Kopfbrechen kostet, just nicht zeitlebens zu verwalten Lust hat, so kann man ihm dieses wohl eben nicht verargen. In sofern

*) Es wird in Polen viel Tuch fabricirt, aber fast von lauter teutschen Tuchmachern.

fern *), meine Herren, ist nichts wider euren Antrag einzuwenden. Aber, wenn ich euch gleich die besten Ab-

*) Es liegt in dem sonst gar seltsamen Antrage der Beschwerdeführer noch etwas, von dem vielleicht ein sehr guter Gebrauch für Galicien gemacht werden könnte. Es scheint nähmlich, dass man die Aemter nur mit angesessenen Leuten besetzen wolle. Ich kann mich nicht enthalten, zu gestehen, dass eine solche Einrichtung, besonders für Galicien, in mehr als einem Betrachte von den vortrefflichsten Wirkungen seyn würde. Man sollte, dächte ich, unter zwey Candidaten zu einer Bedienung, gross oder klein, es sey in welchem Fache es wolle, bey gleichen persönlichen Verdiensten, demjenigen den Vorzug geben, der irgend eine grosse oder kleine Besitzlichkeit in einer Stadt oder auf dem Lande hätte. Bisher hat man, wie es scheint, bey der Besetzung der Aemter gewissermaassen nach dem gegenseitigen Grundsatze verfahren. Meine Anmerkung würde eine Note ohne Text werden, wenn ich den Zusammenhang dieser Einrichtung mit der Aufnahme der Städte, der Cultur des Landes, der Industrie, der Sicherheit des Aerarii, und selbst der Sittenverbesserung, umständlich aus einander setzen wollte. Nur einen in die Augen fallenden Umstand muss ich anführen. Wenn man nähmlich alle hypothecirten Amtscautionen zusammenrechnen wollte, so würde man über die Summe erstaunen. Was sind aber die Wirkungen davon? 1. Um eben diese Summe ist das Land ärmer, oder um eben so viel hat es weniger Credit. 2. Diese Cautionen, die grösstentheils erkauft oder verzinset werden müssen, setzen den armen Beamten gleich Anfangs in die Nothwendigkeit, auf Mittel zu denken, sich an seinem Dienste, wenigstens wegen der Zinsen, zu erhohlen. Wenn ein Beamter untreu wird, kann

Absichten bey diesem Gedanken zugestehen wollte, so kann ich doch unmöglich glauben, dass ihr ihn von allen Seiten reiflich genug überdacht habet.

Ihr habt euren Prototypum, die Republik Polen, zu steif angesehen. Ihr sahet, dass dort der Richter grösstentheils, ohne Bezahlung vom Staate, zufrieden ist; ihr dachtet euch Tribunals-Deputirte, die von Zeit zu Zeit gewählt werden, und nun machtet ihr einen Sprung, und sagtet: atqui — ergo. Nur eine flüchtige Vergleichung der Grundsätze, worauf die Rechtspflege in beyden Staaten gebauet ist, und ihr werdet von selbst einsehen, dass zwey so heterogene Dinge unmöglich einander ähnlich gemacht werden können.

In Polen ist die richterliche, so wie die gesetzgebende Macht, nicht immer in Activität. Es gibt keine judicia continua. Die sogenannten *Cadenzen*, oder die Zeiten, wo die Gerechtigkeit Audienz gibt, sind so eingeschränkt, und die Intervalle, wo sie schläft, so ausgedehnt, dass der Richter sich eben nicht viel Zeit von seinen anderweitigen Geschäften abbrechen darf. In Galicien hingegen fodert man von dem Richter ununterbrochene Arbeit, und Hintansetzung aller andern Geschäfte.

Eben

kann sich dennoch der Staat an diesen Cautionen nur selten bezahlt machen, theils weil sie einzeln nicht gross genug sind, um die veruntreuete Summe zu decken, theils aber auch, weil die Justiz in den Einwendungen des Caventen gar leicht einen Grund findet, ihn von seiner Bürgschaft frey zu sprechen.

Eben ſo darf der Richter in Polen juſt nicht immer ein Cujacius ſeyn, und das Brocardicon, quod curia novit jura, nimmt man dort auch nicht im ſtrengſten Verſtande, denn dafür ſorgen die *Paläſtranten* *), Dependenten, Agenten, Patrone, Advocaten, Juriſten, Mäcenaten, und der Decretenſchreiber, als das Organ und Orakel des Gerichts.

Da endlich die ganze Proceſsführung in Polen hauptſächlich auf der richtigen Beobachtung der vorgeſchriebenen Formalitäten **) beruht, die dem Richter ſchon von den Advocaten begreiflich gemacht werden: ſo kann freylich ein jeder Nobilis bene tonſus, jung oder alt, ein Richteramt verwalten; und in der That ſieht man zuweilen viele junge Leute, die eben erſt in die Welt treten, ihre Laufbahn mit dem Geſchäfte eines Richters anfangen, pour commençer par quelque choſe.

In den öſterreichiſchen Staaten iſt es auch hierin gerade umgekehrt, und man verlangt hier ſchlechterdings, daſs derjenige, der es wagt, ein Richteramt zu verwalten, weder Unterricht von dem Sachverwalter, noch Ausarbeitungen irgend eines fremden Beyſtandes nöthig haben ſoll. Ob dieſes in praxi wirklich Statt hat, davon iſt hier nicht die Rede, aber ſo will es das Geſetz.

Endlich

*) *Paläſtranten* ſind in Polen ungefähr das, was man in Ungern *Patuariſten* nennt, nähmlich junge Leute, die in irgend einer Grodkanzelley unentgeltlich (nähmlich ohne Beſoldung vom Staate) practiciren. *Dependenten* ſind Paläſtranten, die bey irgend einem Advocaten in die Lehre gehen u. ſ. w.

**) In ſofern hat die polniſche Rechtspflege eine Aehnlichkeit mit der römiſchen.

Endlich ist es freylich an dem, dass wohl keinem Staat in der Welt die Verwaltung der Justiz so wohlfeil zu stehen kommt, als eben dem polnischen; da sich jedoch so selten einer zu diesem Amte bitten läst, so muss das teutsche Sprichwort: *Amt gibt Kappen*, nicht so ganz unwahr seyn, wenigstens darf man doch so viel ohne Umschweife gestehen, dass jeder Rechtsuchende in Polen seinen Process halb gewonnen zu haben glaubt, wenn er die Freundschaft seines Richters gefunden hat, und diese zu suchen, ist niemand verboten. Es ist daher noch zweifelhaft, ob bey dieser unentgeltlichen Verwaltung des Richteramts die liebe Justiz wirklich so gar wohlfeil erkauft wird *). Auch dieses will das österreichische Gesez nicht. Es verlangt die strengste Uneigennützigkeit, und Freundschaft oder Feindschaft soll hier gar keinen Einfluss auf den Urtheilsspruch haben; ein Umstand, der schlechterdings besoldete Richter erfodert.

Es würde daher zu viel Eigenliebe verrathen, und ihr würdet nicht eure, sondern die Schwäche der menschlichen Natur verkennen, wenn ihr, meine Herren, dem Monarchen im Ernste glauben machen wolltet, als ob ihr eine

*) So seltsam die polnische Justiz jedem vorkommen muss, der sie isolirt ansieht; so muss man doch unpartheyisch gestehen, dass sie in Verbindung mit der eben so seltsamen politischen Verfassung Polens weit weniger Caricatur ist. Nur ausser Polen muss man sie niemand empfehlen, ob es gleich möglich ist, dass an manchen Orten eine vermeyntlich bessere Justiz noch weit schlechter gehandhabt werden kann.

eine ſo ungewöhnliche Uneigennützigkeit beſäſset, um weder vom Staate noch von den Partheyen Beſoldungen, oder was dem ähnlich iſt, zu verlangen.

§. 78. Von der lieben Juſtiz kommen meine Verfaſſer auf 40000 Mann *Soldaten*, und gleich nachher auf einen *Handelstractat* mit Preuſſen. In der That hängen beyde Foderungen mit einander zuſammen, aber in ganz anderer Abſicht, als die Verfaſſer glauben. Ihr klagt, meine Herren, über Geldnoth — über den Mangel der Gelegenheit zum Verkauf eurer Producte — über Einſchränkung des Handels u. ſ. w., und wollt dieſem Uebel abhelfen. Ihr glaubt, daſs 40000 beſoldete Mäuler doch manchen ſchönen Scheffel Korn verzehren würden, und darin habt ihr Recht. Wenn ihr aber zugleich freye Schiffarth nach Danzig verlangt, ſo ſcheint mir hier ein kleiner Widerſpruch verborgen zu liegen. Denn, wenn nun dieſe Garniſon eure Producte aufgezehrt haben wird, was wollt ihr denn nach Danzig ſchicken? Alſo nur eins oder das andere. Aber habt ihr denn gar nicht an die Mutter der Kinder Zebedäi gedacht, als ihr dieſe Foderung hinſchriebet? 40000 Mann, ſchreibe: vierzig tauſend Mann Truppen, in einem Lande wie Galicien! Wer von euch hat einen intuitiven Begriff von einer ſolchen Schaar Kriegsleute *)? Ich bin ſelbſt überzeugt, daſs eine verhält-

*) Ich fürchte, die Patres conſcripti der Republik haben auch keinen intuitiven Begriff von der Bedeutung dieſer Ziffern gehabt, als ſie ſagten: "Laſſet uns hundert tauſend gewaffnete Kriegsknechte ſchaffen". Unter allen Mächten, die heut

hältnifsmäfsige Befatzung für Galicien in mehr als einem Betrachte eine Wohlthat feyn würde, und es ift kein Zweifel, dafs 40000 Mann Tag für Tag viel Geld umzählen *). Aber wie lange meynt ihr wohl, dafs ihr euch über diefe Einquartirung freuen würdet? Wo wollt ihr, fo lange nicht hinreichende Cafernen gebauet find, ohne die äufserfte Bedrückung des Landmanns und des Bürgers, 40000 Mann für beftändig auf eine folche Art einquartiren, als es die Ordnung des Dienftes, die Erhaltung der Mannszucht und die ordentliche Verpflegung der Mannfchaft erfodert? In einem Lande, wo der Landmann durchgehends, und gröfsten Theils der Bürger, kaum ein elendes Obdach **) für fich und die Seinigen hat, der

heut zu Tage ihre Truppen nach hundert taufenden zählen, ift keine einzige, die mit diefer Summe angefangen hätte. Jede forgte erft für einen hinreichenden Geldfond, und vermehrte ihre Truppen nach Verhältnifs der Vermehrung ihrer Mittel zur Unterhaltung. Die Republik Polen greift das Ding umgekehrt an.

*) Obgleich 40000 Mann, die ihren Sold müfsig verzehren, vielleicht weniger zum Auskommen der übrigen Einwohner beytragen, als zehntaufend andere Menfchen, die täglich nur eben fo viel mit ihrer Hände Arbeit verdienen, als der Sold des Soldaten ausmacht.

**) Schlefien ift bey weitem nicht fo grofs, als Galicien, und foll doch 40000 Mann Obdach geben. Aber in Schlefien find Städte, der Bauer ift Menfch und Bürger, und der Edelmann ift kein Egoift, wenigftens in weit geringerem Grade, als der galicifche.

der Adel aber ſich von der Einquartirung ausnehmen will. Oder hat der Staat bey der Vertheilung ſeiner Kriegsmacht ſich nach gar keiner andern Rückſicht, als der Verzehrung der Producte einer Provinz, zu richten?

§. 79. Aber auch der Handelstractat mit Preuſſen würde euch wenig nützen. So lange Polen die freye Schiffahrt auf der Weichſel hatte, war, wie bekannt, die Balance des Handels immer für Polen; ſelbſt jetzt verliehrt es vielleicht noch nicht ſo viel, als man gemeiniglich glaubt.

Aber wie wird dieſer Handel getrieben? oder wie wurde er ehedeſſen auch von den galiciſchen Güterbeſitzern geführet?

Ihr befrachtetet ein Fahrzeug mit Producten, die ihr durch unentgeltliche Arbeit eurer Unterthanen erzeugt hattet. Ihr gabt eurem Aufſeher den Auftrag, was er euch zu eurem Gebrauche für Waaren oder Bedürfniſſe von Danzig mitbringen ſollte. Nun kam dieſer Supercargo zurück. Er brachte euch Waaren, und mehr oder weniger Geld, und ihr freuetet euch, ſo viel Geld auf einmahl in die Hände zu bekommen, und träumtet von Reichthum und von groſsem Verdienſte. Ihr lieſset euch durch den Anblick des Geldes, das ihr in groſsen Summen einnahmet, irre führen, und gabt euch nicht die Mühe, zu berechnen, ob eine oft wiederhohlte Einnahme in kleinen Theilen nicht am Ende eben ſo viel in eure Caſſe gebracht hätte; aber — ſit venia verbo — eben an dieſer Tugend der Haushaltung, der Ordnung, und der Sparſamkeit fehlt es euch. Dieſe Tugenden ſind für

euch

euch zu klein. Höret daher auf, von Handel und Handelstractaten zu reden, ſo lange ihr jene nicht kennet. Denn zwiſchen einem ſo rohen Tauſche, und einem zu Wiſſenſchaft gewordenen Handel, iſt ein gewaltiger Unterſchied. Dieſer letztere erfodert die ſchwere Kunſt, eine lange Reihe von kleinen Zahlen zuſammenzuſetzen, und daraus eine groſse Summe zu machen. Er erfoderte Auslagen, die mit wenigem Gewinnſte zurückkehren, und er ſetzt Kenntniſſe von unendlicher Verwickelung voraus, von denen ihr wahrlich nichts beſitzet. Ihr wollt mit wenig Koſten viel erzeugen, und dieſe Erzeugniſſe mit eben ſo wenig Auslagen und noch weniger Mühe für baares Geld theuer vertauſchen. Dieſs ſcheint euer Begriff von dem Weſentlichen eines vortheilhaften Nationalhandels zu ſeyn, und glaubt mir — dieſer Begriff iſt falſch. Wenn ich aber auch blos bey dieſer rohen Idee des Handels ſtehen bleibe, ſo iſt es wenigſtens gewiſs, daſs ihr eure Producte eben ſo gut, in der Nähe verkaufen könnet, und dazu braucht es keines Handelstractats. Ihr klagt ſelbſt, daſs der Ackerbau abgenommen habe; wozu ſoll euch denn die freye Weichſelfahrt nutzen, wenn ihr nichts auszuführen habt? Der Werth eurer Producte hat ſich ſeit der Veränderung der Regierung vielleicht verdoppelt, und wo ſonſt Käufer geſucht wurden, da ſucht man jetzt Verkäufer. Dieſs iſt der vortheilhafteſte Zuſtand des Productenhandels; folglich habt ihr ja dasjenige, was ihr ſuchet, in ſofern ihr nähmlich nur von dem Verkauf eurer Producte redet.

Wenn hingegen die Frage von freyem Handel und Gewerbe des fleiſsigen Mannes iſt, ſo müſſet ihr erſt Gewerbe und Fleiſs entſtehen machen, und müſſet erſt auf Mittel denken, den Städten aufzuhelfen, ehe euch Handelstractaten nützen können. In der That könnt ihr dazu viel beytragen, wenn ihr nützliche Arbeit für Lohn, wechſelſeitige Bedürfniſſe, und die Begierde und den Trieb, dieſe Bedürfniſſe durch Arbeit zu befriedigen *), unter euren Unterthanen verbreiten wollet. Doch dieſes ſcheint nicht euer Hauptaugenmerk zu ſeyn **).

§. 80. Ueber das Begehren, die Aushebung der Recruten auf einen andern Fuſs zu ſetzen, habe ich nichts zu ſagen, weil wirklich dieſer Gegenſtand allerdings durch eine zweckmäſsigere Einrichtung, der Abſicht entſprechender, und dem Lande weniger drückend gemacht, zugleich aber als ein ſehr gutes Mittel gebraucht werden könnte, das rohe Landvolk nach und nach auf einen höheren Grad der Cultur zu bringen.

§. 81. Es ſcheint faſt, als ob die Verfaſſer das Uebertriebene ihrer Foderungen ſelbſt gefühlt hätten, weil ſie

*) Dieſe Bedingung iſt ſchlechterdings nöthig; denn der Trieb, Bedürfniſſe ohne Arbeit zu befriedigen, erzeugt nur Diebſtahl.

**) The want of great cities in Scotland, contributed not a little, to increaſe the power of the nobility, and to weaken that of the Prince — Laws and ſubordination take riſe in cities, and where there are few cities, as in Poland, or none as in Tartary, there are few or no traces of any ſort of police. *Robertſon* Hiſt. of Scotl. London 1759. pag. 22. Vol. I.

ſie mit einer Art von Aufopferung ſchlieſsen, durch die ſie ſich das Anſehen der Uneigennützigkeit und Menſchenliebe geben wollen. Sie machen ihren Unterthanen das Geſchenk des Eigenthums der frohnpflichtigen Gründe; das iſt groſsmüthig — oder es ſcheint ſo. Freylich ſcheint es nur ſo; denn, meine Herren, ihr kommt zu ſpät. Joſeph hatte ſchon längſt dem Landmanne dasjenige zugedacht, was ihr jetzt ſo groſsmüthig verſchenken wollt. Aber juſt dieſes Geſchenk, das Joſeph aus Edelmuth machte, und zu dem ihr euch entſchlieſset, weil es euch nichts koſtet, und ihr viel damit kaufen wollt, iſt noch immer von ſehr zweydeutiger Art, und nutzt vielleicht dem Landmanne in ſeinem jetzigen rohen Zuſtande lange nicht ſo viel, als es dem Ganzen ſchaden kann.

Ich habe ſchon im Vorhergehenden eins und das andere darüber geſagt. Hier will ich nur noch einen beſondern Grund anführen, warum man vielleicht lieber mit der Ertheilung des Eigenthums an den galiciſchen Bauer nur langſam zu Werke gehen ſollte.

§. 82. Niemand leugnet, daſs auf die zweckmäſsige Vertheilung der Gründe ſehr viel bey der Landwirthſchaft ankommt. Die nähmliche Grundfläche, je nachdem ſie ſo oder anders eingetheilt iſt, kann mehr oder weniger geſchickt zu einer vollkommenen Cultur ſeyn. Der nähmliche Raum eines Hauſes, durch einen geſchickten Baumeiſter vertheilt, kann weit mehr und bequemere Wohnungen liefern, als wenn er durch einen Stümper verſchnitten wird. Eben ſo iſt es mit der Grundfläche eines Landguts.

Man

Man fiehet ferner überall den Nutzen der Aufhebung der Gemeinheiten ein; überall wünfcht man diefen Zweck zu erhalten, und überall findet man die gröfsten Schwierigkeiten in der Ausführung, wo das Eigenthum der Gründe fchon längft eingeführt ift.

Endlich ift es doch auch nicht zu leugnen, dafs eine planmäfsig eingetheilte Flur dem Auge beffer gefällt, als die fruchtbarfte Aue, die der Natur oder dem Zufalle ganz überlaffen ift, und es kann keinem Staate gleichgültig feyn, ob der reifende Beobachter aus der Anficht der Fluren, die er durchwandert, auf den Fleifs, den Gefchmack und die Kenntniffe der Einwohner, oder auf das Gegentheil fchliefset. Der höchfte Grad der Cultur ift unftreitig derjenige, welcher der Cultur des Gartens am nächften kommt; wer kann aber leugnen, dafs die gefchickte Vertheilung der ganzen Fläche eines Gartens, er mag nun nach *le Netre*, oder nach *Hirfchfelds* und *Chamber's* Methode angelegt werden, eine wefentliche Erfodernifs ift?

Unftreitig find die wenigften galicifchen Güter, und die dazu gehörigen Felder, Forften und Wiefen, nur irgend zweckmäfsig eingetheilt. An den meiften Orten find die Gründe der Unterthanen mit den herrfchaftlichen vermifcht, oder fehr ungünftig für den Wirthfchaftsbetrieb gelegen, und ihre Figur geftattet nicht, fie alle gleich gut zu cultiviren; die Vermifchung derfelben mit andern Aekkern aber geftattet keine Einfchliefsung, und fetzt einen Nachbar immer der muthwilligen oder doch unvermeidlichen Befchäftigung von Seiten des andern aus. Wenn

erft

erſt der Bauer das volle Eigenthum ſeiner Gründe hat, dann iſt es ſchwer, dieſes Uebel zu heben. Die Hartnäckigkeit und die Vorurtheile des Landmanns, ſelbſt in Ländern, wo er weit aufgeklärter iſt, als in Galicien, ſind bekannt, und die Schwierigkeiten, die man in den Ländern überwinden müſſen, oder zum Theil nicht überwinden können, in denen man dieſe Aufhebung der Gemeinheiten gewagt hat, ſind Beweiſe meiner Behauptung.

Eben ſo iſt es faſt unmöglich, ein Land auf diejenige Art zu verſchönern, die nur eine Folge einer geſchickten Grundvertheilung iſt, wenn der Bauer ſich ihr widerſetzen darf. In Ländern, wo das Eigenthum ſchon lange beſtimmt, und durch Geſetze geſichert iſt, kann ſchwerlich ein Gutsbeſitzer auf eine ſo weſentliche Verbeſſerung und Verſchönerung ſeiner Fluren denken. In der Republik Polen iſt dieſes noch möglich; und in der That muſs man verſchiedenen groſsen Güterbeſitzern die Gerechtigkeit widerfahren laſſen, daſs ſie ſeit einigen Jahren hierin ſehr viel geleiſtet haben. Nicht leicht findet man in einem andern Lande ſo ſchön eingetheilte Fluren, als hin und wieder in Polen, und wenn der polniſche Adel hieran allgemein Geſchmack gefunden haben wird, dann wird dieſes Land bey den fremden Reiſenden ganz andere Begriffe veranlaſſen, als die meiſten ſich bisher davon gemacht, und durch Reiſebeſchreibungen in der Welt verbreitet haben.

Epilogus.

Epilogus.

Wenn man die Erlaubnifs zu einem Wunfche hat, fo wählt man felten den beften. Das erfuhr jener Holzhakker, dem Jupiter drey Wünfche erlaubte. Die Wahl der eurigen, meine Herren, ift wahrlich nicht von der Art, dafs euch nichts zu wünfchen übrig bliebe, wenn euch auch der ganze farrago defideriorum gewähret würde. Es ift fchwer — fehr fchwer — juft dasjenige zu wählen, was einen Staat auf einmahl glücklich machen kann. Wenn man vollends von fich felbft anfängt, und fich zum Mittelpuncte der allgemeinen Wohlfahrt macht, dann greift man gemeiniglich nach dem fchlechteften, und je gröfser die Zuverficht ift, mit der man den Catalog folcher patriotifchen Wünfche entwirft, defto gröfser ift der Verdacht gegen die Einficht und den vorgeblichen Patriotismus des Regiftermachers.

Zuweilen wünfcht man aber auch etwas, deffen Erfüllung man nicht hoffet, und macht Foderungen, deren Gewährung man nicht erwartet. Beydes kann manchmahl Abficht feyn. In diefem Falle kommt es nicht auf fyftematifche Ordnung, auf vorfichtige Abwägung der Bitte oder Foderung, auf Mäfsigung und Gründlichkeit an, fo wenig es bey einem Pikenik auf kunftmäfsige Ordnung der Speifen ankommt. Es können fogar beyde Fälle zugleich eintreten, das ift: es kann jemand etwas im Ernfte begehren, ohne eigentlich zu wiffen, ob es zu feinem Frieden dient, und in dem nähmlichen Augenblicke fich heim-

heimlich über die Verlegenheit freuen, in die der andere durch die an ihn gemachten Foderungen versetzt werden soll.

Ich mag nicht entscheiden, welcher unter allen diesen möglichen Fällen der eurige ist. Aber zwey Dinge scheinen mir, wie ich schon mehrmahls erwähnt habe, aus euren französischen Vorträgen sowohl, als aus der angehängten polnischen Schrift, sehr deutlich hervorzublicken. *Einmahl*, die Absicht, bey aller äusserlichen Unterwürfigkeit gegen das Haus Oesterreich, doch immer so nahe als möglich mit Polen verbunden zu bleiben, und dieses Band in der Maasse zu verstärken, als das andere, das euch an euren Landesherrn knüpfet, schwächer wird. Und um diese Absicht desto leichter auszuführen, würde euch die unmittelbare Verwaltung der inneren Landesregierung von Galicien freylich manches ganz schickliche Mittel an die Hand geben. *Zweytens*, das Vorurtheil, als ob die Nation von Galicien in euren Personen, wie der Schmetterling in der Puppe, concentrirt wäre, und der unfreundliche Plan, alle anderen ehrlichen Leute zum Schemmel eurer Füsse zu legen.

Von dem ersten kann man sich leicht Rechenschaft geben — vielleicht könnte man es gar entschuldigen. Aber ihr kommt dabey immer etwas ins Gedränge. Ich habe entweder recht — oder falsch gesehen. Ist das erste, so müsset ihr doch wahrlich sonderbare Begriffe von eurem Landesherrn haben, wenn ihr im Ernste verlanget, er solle euch Dinge bewilligen, von denen er vorher weiss, dass sie über kurz oder über lang zu seinem Nachtheile aus-

ſchlagen müſſen; mit einem Worte — wenn ihr verlanget, er ſolle ſein Land nach dem Intereſſe fremder Staaten regieren laſſen. Iſt aber das letzte, und habt ihr keine von den Abſichten, die ich euch beymeſſe, nun — ſo freuet es mich, Unrecht zu haben; aber ihr könnt es alsdenn auch nicht übel nehmen, und keinesweges ſchel dazu ſehen, wenn man euch nun für echte und treue öſterreichiſche Unterthanen anſieht, und ſich überzeugt hält, daſs ihr die bisherige Anhänglichkeit an Polen ganz vergeſſen habt, und das Intereſſe eures jetzigen Souveräns demjenigen jedes andern Staates vorziehet. In dieſem Falle ſind aber eure Foderungen im geraden Widerſpruche mit denjenigen Geſinnungen, die ihr zu haben der Welt glauben machen wollet. Ihr müſſet alſo entweder eure Foderungen fahren laſſen, oder diejenigen Lügen ſtrafen, die eine ſo gute Meynung haben.

Wider meinen zweyten Vorwurf hingegen könnt ihr euch weder vor der Welt, noch vor euch ſelbſt rechtfertigen, um ſo weniger, als ſogar euer Mutterland, Polen, ſchon hin und wieder zu merken anfängt *), daſs gewiſſe alte

*) Ich ſage, es *fängt an*, denn allgemein ſind dieſe beſſern Grundſätze noch bey weitem nicht. Man darf daher auch von der neu zu erbauenden Regierungsform noch ſchwerlich ein Meiſterſtück politiſcher Baukunſt, und kein monumentum aere perennius erwarten. Es iſt überhaupt kein Beyſpiel in Europa von einer Staatsverfaſſung, die auf ein Mahl zu Stande gebracht wäre. Lykurg ſelbſt muſste ſeine Zuflucht zum delphiſchen Orakel, zu Täuſchungen und Taſchenſpielerkünſten

alte Vorurtheile, und ein gewisser Unterdrückungsgeist auf unsere heutigen Zeiten nicht mehr recht passen wollen. Wenn ihr daher nicht den Beyspielen anderer aufgeklärten Völker folgen wollet; wenn euch die Lehren fremder Weisheit Thorheit dünken, und wenn ihr die wohlthätigen Absichten eures Landesherrn für Bedrükkung haltet; so folget wenigstens der Dämmerung, die unter euren Mitbrüdern in Polen aufgehet. Nähert euch dem bessern Theile der Völker Europens in dem, was die Menschheit veredeln kann, aber erwartet nicht, dass Völker, hinter denen ihr so weit zurück seyd, euch zu Gefallen beylegen und auf euch warten, oder wohl gar zu euch zurück kehren sollen. Am allerwenigsten schmeichelt euch, dass ein Vater seines Volks eure Herrschsucht und euren Ehrgeiz zum Maassstabe seines Verhaltens gegen Millionen Unterthanen machen werde.

Aber

künsten nehmen, um seiner Staatsverfassung Dauer zu geben, und doch ging er nur schrittweise zu Werke. Wenn Wilhelm *Penn* glücklicher war, so liegt vielleicht der Grund darin, dass seine Gesetze gewissermaassen älter waren, als der Staat. In Pensylvanien brachten Penns Gesetze Vorurtheile, Meynungen und Sitten hervor. In Polen sind Vorurtheile und tausend sich kreuzende Absichten und Endzwecke die Quelle der Gesetze. Wenn dieses Reich und seine Gesetzcommission nicht im Stande ist, die bisherigen Begriffe über Bürger- und Menschenrechte, aus dem Grunde zu ändern, so werden ihre Bemühungen nur zur Beschleunigung des Zeitpunkts dienen, der Polen und seine Reichstage auf immer der Mühe überheben wird, an der Verbesserung der Regierungsform zu arbeiten.

Aber gesetzt, man nähme einen Augenblick den Fall an, daſs der Monarch alle eure Wünsche befriedigte; würdet ihr dann glücklich, ruhig und dankbar seyn? Gewiſs keines von allen dreyen. Jedes Volk unter der Sonne, so wie jeder einzelne Mensch, hat gewisse Züge, aus denen man mit einiger Wahrscheinlichkeit auf seinen Charakter schliesſsen kann. Nimmt man die Lebensgeschichte des Menschen, und die Staatsgeschichte der Nation zu Hülfe, so kann man, von einer wie von der andern, manches mit ziemlicher Gewiſsheit voraussagen.

Die erste Wirkung der eben vorausgesetzten Gütigkeit eures Landesherrn würde die Unzufriedenheit eines groſsen Theils eurer Mitbrüder seyn. Sie würden gar bald die Augen öffnen, und sehen, daſs es nicht darum zu thun war, dem Adel überhaupt, sondern nur einigen wenigen Oligarchen Einfluſs und Ansehen zu verschaffen. Sie würden das Joch ihrer Mitbrüder hart finden, und des Klagens würde kein Ende seyn.

Auf der andern Seite würdet ihr, meine Herren, die erste Willfährigkeit des Monarchen als die Erlaubniſs ansehen, noch mehr zu fodern, und würdet den Dank für die von ihm schon empfangenen Wohlthaten bis dahin verschieben, wenn er euch erst alles gegeben, und nichts zu geben übrig behalten hätte. Warum ist doch die schönste aller Tugenden — die Wohlthätigkeit, so selten fähig, gleiches Tugendgefühl bey ihrem Gegenstande zu erwecken? — Fragt den König eures Mutterlandes — einen König, dessen liebenswürdige Tugenden so allgemein anerkannt werden — fragt ihn, wie viele er noch von

den

den Freunden übrig behalten, die ihm alles zu danken hatten, und ihm — für nichts danken! Nun würde der Monarch veranlasset werden, die ihm zu Ohren kommenden Beschwerden untersuchen zu lassen, und diess würdet ihr als Eingriff in wohlerworbene Rechte ansehen. Er würde dann, des Ueberlaufs müde, eure immer neuen Foderungen verwerfen, und eure Wünsche nicht befriedigen. "Sehet, wie man uns behandelt"! würdet ihr schreyen. Ihr würdet jede neue Foderung als die erste ansehen, und vergessen, dass ihr den Dank für die schon empfangenen noch schuldig seyd. Bald würde eure Unzufriedenheit in lautes Murren übergehen, und bey der ersten Gelegenheit würdet ihr euren Patriotismus wieder auf die nähmliche Art wirken lassen, wie vor kurzem.

Unstreitig würde alsdenn auch der liebreichste Monarch sich nicht entschliessen, die Ehre und das Wohl seiner Staaten euren Launen und eurem Ehrgeitze aufzuopfern, und vielleicht würde er genöthigt seyn, euch dasjenige zur Strafe wieder zu entziehen, was er euch aus Gnaden verliehen hatte.

Warum batet ihr den Monarchen nicht lieber um solche Wohlthaten, die dem ganzen Lande erspriesslich seyn konnten? Er würde sie gern bewilliget haben, und ihr hättet dafür den Dank eurer Mitbürger, und den Segen der Nachkommenschaft eingeerntet. Ihr habt hin und wieder gleichsam etwas errathen, was dem Lande wahrhaft nützlich seyn kann; wenigstens habt ihr hin und wieder über manches geklagt, das in der That dem Lande nachtheilig war: aber ihr konntet eure Bitten noch auf ganz andere Gegenstände richten, wenn eure

Eigenliebe euch nicht hinderte, dasjenige zu erkennen und zu wünſchen, was zu eurem Frieden dienet, und wenn ihr den Zuſammenhang der Urſachen und Wirkungen dieſer oder jener Staatseinrichtungen deutlich einſähet. Ueberlaſſet daher lieber die Sorge für euer Vaterland dem Monarchen allein. Ihr werdet am ſicherſten dabey fahren. Er wird wiſſen, was ihr bedürfet, und er hat den Willen und das Vermögen, es euch zu geben. Er wird Galicien mit eben dem väterlichen Wohlwollen anſehen, als jedes andere ſeiner Länder. Er wird keine ſeiner Provinzen auf Koſten einer andern bereichern. Er wird allgemeinen Wohlſtand überall gleich zu verbreiten ſuchen. Er wird ohne Rückſicht auf Nation und Völkerſchaft, die Diener des Staats da wählen, wo er das meiſte Verdienſt findet, und wird Talente und Fähigkeiten nicht von dem Wohnorte, oder andern zufälligen Verhältniſſen abhängig machen. Er wird niemanden geſtatten, ſeinen Nahmen zum Eigennutz und zur Unterdrükkung zu miſsbrauchen. Wer recht thut, und ſeine Pflicht als Bürger oder als Diener des Staats erfüllt, wird ihm angenehm ſeyn. Ihr ſelbſt, meine Herren, werdet mit der Zeit einſehen, daſs eure Unruhe überflüſſig, euer Miſstrauen ungerecht, euer Eigenſinn unzeitig, eure Foderungen unbillig, und eure Wünſche übel gewählt waren, und LEOPOLD wird euern Dank, und den Segen ſeiner Unterthanen verdienen. Aber wenn einſt das Volk von Galicien durch ſchwere Vergehungen den Unwillen ſeines Landesvaters reizen wird, dann gewähre er euch alle eure Foderungen, und — er wird ſein Volk hart ſtrafen.

Erſte Beylage.

1. *Droit de propriété.*

Qu'il plaiſe à Votre Majeſté, que la propriété, ce droit ſacré de l'homme, fondement de la ſociété et le garant de la fidelité des ſujèts envers l'Etat, ſoit à jamais ſi ſolidement établie par une déclaration préciſe, qu'on ne puiſſe en aucune circonſtance, et ſous quelque prétexte que ce ſoit, ôter à un citoyen quelconque, même pour le bien général du païs, une portion de ce qu'il aurait acquis par ſon travail et induſtrie individuelle, ou ce qui lui ſerait dévolu par titre légal de ſucceſſion, donation ou vente, ſans l'indemniſer parfaitement.

2. *Liberté civile.*

Qu'en aboliſſant la cruelle patente ſur les émigrations, V. M. daigne mettre en principe irrévocable, que l'homme, pour entrer dans la ſociété, ayant renoncé à ſon indépendance, n'a pû perdre ſa liberté perſonelle, ni la faculté de quitter la ſociété, au ſein de laquelle il ne trouverait plus ſon bonheur; qu'en conſéquence il ſoit permis à tout citoyen de quitter ſa patrie, quand il voudra, et ſe transporter ailleurs avec ſa famille et propriété, ſans être obligé de payer le droit de traite foraine, ou quel-

qu' autre impoſition, à cauſe de ſon domicile hors du païs, ni même obtenir la permiſſion du Gouvernement à cet effèt.

3. Sureté perſonelle.

Que la ſureté perſonelle du citoyen ſoit miſe ſous la ſauvegarde de cette loi hongroiſe, qui dit: ***niſi citati vel vocati, ordineque iudiciario condemnati fuerint, in eorum perſonis ad quorumvis inſtantiam vel clamores aut preces, nusquam et per neminem detineri poſſunt.***

4. Privilége attaché à l'acquiſition des terres nobles.

Que les états puiſſent prendre la liberté d'intercéder auprès de Votre Majeſté en faveur des roturiers, qui en vertu de la Patente emanée en 1788 ont acheté ou acheteront à l'avenir des terres, pour qu'ils obtiennent de la grace de V. M. des lettres de nobleſſe, et ſoient par cela capables de demander aux états l'indigénat, afin que le nombre des membres dans les deux premiers ordres, devant avoir voix et ſéance à la diète, ne diminue trop conſidérablement, et que les citoyens des claſſes inférieures puiſſent par ce moyen avoir le chemin ouvert pour arriver à la repréſentation.

5. Villes libres.

Que les villes libres, qui actuellement ſont parvenues à un état plus floriſſant, puiſſent être miſes de fait par les états même, dans l'exercice du droit d'aſſiſter aux diètes, qui leurs à été reſervé par une ſtipulation du privilége même des états.

6. *Aſſem-*

6. *Assemblée des états.*

Qu' outre les assemblées generales périodiques, qui d'après la loi doivent se tenir de deux ans en deux ans, les états généraux puissent s'assembler autant de fois, que la necessité l'éxigeroit, et simplement en conséquence de lettres d'invitation par la députation; qu'elle soit même tenue de convoquer l'assemblée, toutes les fois qu'elle en seroit requise par un nombre considérable de citoyens, et que pour cet effèt les députés des villes choisis pour les assemblées périodiques des états gardent leur caractère pendant les deux années entieres, et jusqu'à ce qu'ils soient relévés par des nouveaux.

7. *Maréchal président des états.*

Que les états à l'ouverture de leurs assemblées périodiques ayent le droit de se choisir chaque fois un Maréchal, président alternativement dans le corps des Magnats et de la Noblesse, qui pendant deux ans resteroit en fonction, et présideroit dans les assemblées des états généraux qui se tiendraient dans cet éspace de tems, que leur députation intermediaire.

8. *Durée des assemblées des états.*

Que les états une fois assemblés puissent continuer aussi long tems leurs séances, que le besoin l'éxigera, nommer tel comité qu'ils jugeront à propos, pour éxaminer les différens objèts de leur compétence, et même s'ajourner à un terme fixé par eux.

9. Autorité des états généraux sur la députation intermédiaire, et droit de faire des propositions au Souverain.

Que les états assemblés ayent le droit de proposer de leur chef au Souverain, ce qu' ils jugéroient être utile au païs, et de plus celui, de se faire rendre compte par la députation de son administration; redresser ses résolutions, et suppléer à ses omissions, sans que cette députation intermédiaire puisse dans aucun cas usurper sur l' assemblée des états généraux le droit, d' accorder le don-gratuit, et consolider les loix et dispositions, intéressants le bien du royaume.

10. Publication des Loix, et droit de Remonstrance.

Qu' aucune loix, édit, déclaration, ordonnance, ou telle autre disposition que ce soit, du Souverain ou du Gouvernément, ne puisse être censée obligatoire, qu'après avoir été enrégistrée dans les actes de la députation intermédiaire, laquelle préalablement la communiquerait aux conseils respectifs des provinces, et même à des tribunaux, pour avoir leur avis et opinion. Que si une loix fut trouvée contraire au bien général, soit du royaume, soit d'une province quelconque, ou aux droits particulaires des citoyens, la députation puisse en suspendre l' enrégistrement, pour avoir le tems de faire ses très-humbles rémonstrances, que même après que ces rémonstrances auroient été inefficaces, elle puisse, en continuant la suspension de l' enrégistrement, convoquer les états généraux, lesquels sans démander la permission à qui que

ce

ce ſoit, puiſſent réiterer leur rémonſtrances. Que ſi la députation intermédiaire ſe prêtât à l'enrégiſtrement de quelque loi, dont la nation ne s'accommoderoit pas, la premiere aſſemblée des états reſte encore autoriſée à reclamer contre une pareille loi, par une très-ſoumiſe représentation qu'elle addreſſera au Souverain, de la manière qu'elle jugera la plus convénable, par écrit ou par députés.

11. Plein droit d'accorder l'indigénat.

Que les états aſſemblés, non obſtant les réglemens anterieurs, jouiſſent ſeul du plein et entier droit, d'accorder ou de réfuſer l'indigénat, à qui ils le jugéront à propos.

12. Forme de la tenue des états généraux.

Que dans l'aſſemblée complete des états, compoſée au moins de cent vingt membres, la réſolution priſe à la pluralité de deux tièrs contre un, ſoit uniquement réputée être la volonté générale de la nation, excepté l'élection du Maréchal, qui ſera déterminée par la ſimple pluralité; que chacun puiſſe y dire librement ſon opinion, ſans pour cela encourir l'indignation ou la diſgrace du Souverain ou de quelqu'un autre en aucune façon; qu'après que chacun auroit donné ſon avis de vive voix, on procédera néceſſairement à récueillir les ſuffrages par ſcrutin, de la manière à ſtatuer par les états, lors de leur premiere aſſemblée, pendant la quelle ils auront pleine liberté d'établir la police qu'ils jugeront la plus convénable, pour aſſurer leurs déliberations.

13. Impôts fixes et leur répartition.

Que les impôts qui ont été ſur pied avant l'introduction de l'impôt territorial, ſoient rendus fixes à jamais, ſans que leur maſſe puiſſe être augmentée de quelque façon que ce ſoit, tant directement, qu'indirectement. Qu'il ſoit libre néanmoins aux états aſſemblés, de faire une autre répartition de cette maſſe d'impôts, plus approchante de l'égalité proportionelle entre les contribuables, bien entendu, qu'ils ne pourront jamais faire retomber ſur le peuple une plus grande ſomme d'impôts, que ne l'étoit celle qu'il portoit immédiatement avant l'urbaire, et que l'impôt mis ſur la conſommation des boiſſons, qui ſe levait jusqu'ici par la voie de la ferme, ſoit pareillement enviſagé comme fixe dans la quantité moyenne priſe ſur la ſomme, qu'il a valu au tréſor depuis ſon établiſſement, et qu'il ſoit ſoumis comme les autres à la repartition des états. Que cependant l'impôt onéreux ſur les ſucceſſions collatérales, innové par les lettres patentes de 1786, et qui au grand préjudice des ſucceſſeurs naturels en attribue en quelque façon une portion de leur héritage au fiſc, ſoit entièrement aboli ſans aucune indemnité.

14. Don gratuit.

Que V. M. daigne gracieuſement retablir le nom de don gratuit uſité jusqu'au commencement de l'année militaire 1788, mais depuis échangé contre celui d'impôt pour la guerre, et le rendre repondant à ſa ſignification naturelle. Que d'ailleurs la nation ne reſte pas ſans le

moyen

moyen de pouvoir faire éclater dans les besoins pressants de l'état, son zèle pour les interêts du Prince, de la patrie et de la monarchie en général, qu'ainsi donc il appartienne uniquement aux états généraux, d'accorder au Souverain des subsides en argent et grains, dans la quantité que ces mêmes états jugeront être proportionée tant au besoin qu'aux forces du païs, et seulement pour le tems, que cette necessité qui leur aurait donné lieu, durerait.

15. *Monopole.*

Qu'aucun monopole, sous quelque prétexte que ce soit, ne puisse être à l'avenir établi, et que quant à celui du tabac, qu'il soit reglé de manière à n'en point gêner la p antation ni l'exportation. Que le prix du sel soit constamment au dessous du taux auquel on le vendra à l'étranger, ou bien baillé à ferme, et que chacun aye pleine liberté de s'en pourvoir indistinctement dans les salines de Wieliczka, Bochnia ou dans les coctures quelconques du païs. Ce qui est d'autant plus juste, qu'avant la révendication les possesseurs des terres nobles récevaient gratuitement un nombre fixe de tonneaux de sel, qui leur a été ôté depuis, sans indemnité.

16. *Immunités des maisons des Particuliers.*

Qu'il soit mis en principe, que pour cause de fraude, de monopole, de contrebande et d'introduction d'effèts prohibés, on ne puisse point fouiller les maisons, ni inquiéter les particuliers que dans le lieu du délit, et que les

les maiſons des nobles ſoient exemtes de tout logement militaire.

17. Liberté du Commerce.

Que la liberté du commerce des grains ſoit pleinement rétabli; qu'on n'en puiſſe jamais fermer la ſortie, à moins d'un danger évident de famine pour un tems ſeulement et du conſentement unanime des membres de la députation; que pareillement aucune production du païs, qui peut former l'objèt du commerce d'exportation, ne puiſſe être impoſée d'un droit de ſortie, en exceptant pourtant les matières prémieres, qui pourraient être travaillées dans le païs même, dont la ſpecification dépendra uniquement des états généraux.

18. Liberté du commerce d'importation.

Que quant au commerce d'importation il ne ſoit reſtreint que pour des objèts de luxe pris dans la ſignification la plus reſſerrée, et que d'entre les choſes de prémière néceſſité et commodité, il ne ſoit défendu d'importer dans le païs, que des articles qu'on y fabrique, l'interêt de la Galicie en ce point n'étant pas le même avec celui des autres parties de la monarchie, et n'étant nullement juſte, que pour donner de l'encouragement aux fabriques des autres provinces, ce royaume s'épuiſe de ſon numéraire, ou bien que ſes habitans ſoient condamnés à ſe contenter de productions moins parfaites et plus chéres que celles qu'ils pourraient tirer de l'étranger.

19. *Banque nationale.*

Que les fonds royaux et eccléſiaſtiques, devant neceſſairement être enviſagés comme la propriété du royaume, ne puiſſent être perdus ni tranſportés hors du païs. Que ceux, qui ont déjà été vendus, y ſoient reſtitués. Que de la valeur des biens royaux ou eccléſiaſtiques vendus ci-dévant, ou qui ſeraient encore à vendre, ainſi que du capital provénant des doubles faſſions, on forme la banque nationale à Léopold (Lemberg?) ſous la direction immédiate des états, lesquels s'engageront ſolemnellement envers le Souverain, de lui payer annuellement l'interêt à quatre pour cent, à raiſon des capitaux provénants des terres royales. Qu'enfin la vente du reſtant des domaines royaux et eccléſiaſtiques, ſoit entièrement remiſe à la diſpoſition des états, pour qu'en les vendant ſucceſſivement par la voye de l'encan, ils n'en faſſent pas tomber le prix.

20. *Soins de la banque.*

Qu'on préſcrive pour régle fondamentale à cette banque, qu'elle ne prête pas ſes capitaux hors du païs, ou ſur des terres dont les deux tiers feraient prégravés, ſous peine de reſponſabilité contre les membres de la députation; qu'elle ne puiſſe réfuſer perſonne qui préſenterait une hypothèque ſure, et qu'elle ſe tienne exactement avec les emprunteurs aux termes convenus, tant pour ceux des interêts que pour ceux d'amortiſſement du capital, ſelon la police interieure de la banque à établir ſur un pied ſolide dans la prochaine aſſemblée des états.

21. *Ad-*

21. *Administration des fonds publics.*

Qu' outre l' administration de la banque, celle de la caisse de réligion, du fond des études et des fondations quelconques actuellement abolies, soit pleinement confiée aux états, de façon même, qu' il depende entièrement d' eux, d' en fixer les dépenses et de convertir le surplus de la recette générale à des objèts qu' ils croiront les plus utiles au bien public. Que la députation intermédiaire ait droit aussi, de nommer de plein gré les étudians qui lui paroitront mériter les pensions destinées à l'encouragement des études, ainsi que de présenter au Souverain les sujèts qu' elle croira capables de remplir les places vacantes dans la garde noble de Galicie, d' où il s' ensuit naturellement, que la surveillance sur les études et sur les écoles appartiendra à son ressort.

22. *Commission pour la formation du code.*

Que les états soient autorisés à nommer une commission, composée de membres choisis dans tous les tribunaux du royaume et dans le corps des magistrats ainsi que de quelques autres personnes éclairés, qui après avoir recherché parmi les loix anciennes et nouvelles, celles qui conviennent le plus au physique et moral du pais, au génie de ses habitans, et enfin aux circonstances actuelles, en formeront un code, lequel ayant passé par l' examen des états assemblés, sera présenté à V. M. avec un plan de manipulation pour mieux régler la table royale, et dès qu' il sera révetu de la sanction royale, restera fixe et immuable à jamais, de façon qu' a l' avenir

nir on n'y puiſſe rien changer ni déroger ſans le conſentement exprès de la nation aſſemblée.

23. *Code criminel.*

Que V. M. veuille bien gracieuſement révoquer au plutôt le code criminel actuellement exiſtant, et communiquer aux états le projèt de celui qu'Elle veut lui ſubſtituer, afin qu'après l'avoir pris en conſideration dans leur aſſemblée, ils puiſſent en forme d'une très-ſoumiſe rémonſtrance, préſenter à V. M. leur avis ſur différens articles, et demander très-humblement les exceptions qu'ils croiroient néceſſaires pour leur païs, et qu'enſuite ce code puiſſe être conſtaté de même que le civil, pour être pareillement à jamais immuable.

24. *Réunion des tribunaux civils et criminels.*

Qu'il ſoit mis en principe, que perſonne n'eſt tenu de répondre en matière civile ou criminelle, que dévant ſes juges naturels, en conſéquence qu'on ſupprime les jugemens criminels, en réuniſſant leur juriſdiction à des tribunaux civils, relativement à la qualité des perſonnes qui leur ſont ſoumiſes.

25. *Cours de juſtice.*

Que les trois tribunaux de première inſtance, établis dans le païs avec le tribunal des appels, ſoient cenſés faire partie de la conſtitution, de manière qu'ils ne puiſſent être à l'avenir ni ſupprimés ni réunis, ni bornés dans leur pouvoir par l'établiſſement de telle autre cour que cela puiſſe être. Que ſur tout, on n'en reſtreigne

ſtreigne pas l'autorité par là nomination de commiſſions extraordinaires pour les affaires des particuliers, et même pour celles du fiſc, qui ſe pourvoyant en juſtice contre eux, ne doit être conſidéré que comme s'il en était un. Que V. M. daigne auſſi établir dans le royaume même, en forme de la table ſeptemvirale d'Hongrie, une cour ſuprême de reviſion pour les affaires de juſtice, afin que tous les procès y ſoient finalement décidés ſans être porter hors du païs, et que cette cour ſupérieure, qui épargnerait beaucoup de longueurs et de fraix de procédure, ne puiſſe point être dans le même endroit que le tribunal des appels, et ſoit declarée auſſi conſtitutionelle que toutes les autres cours.

26. *Choix des membres de ces cours.*

Que dans le choix des ſujèts pour les places de judicature, on aye plutôt égard à leur caractère moral, à leur réputation d'intégrité et à la gravité de leurs moeurs, qu'au brevet académique de leurs études, et aux ſervices rendus dans les chancelleries. Que par conſéquent les juges puiſſent être pris indifféremment parmis les employés ſubalternes de la juſtice, et les autres citoyens, que perſonne ne ſoit éligible à moins d'être parvenu à l'âge de 24 ans; que comme il eſt à ſuppoſer que les citoyens ſe connoiſſent le mieux entre eux, chacune des provinces du reſſort d'un tribunal de la première inſtance, dans lequel il ſe préſenteroit une ouverture, puiſſe choiſir les candidats, dont la députation intermédiaire des états avec la cour de réviſion tireroit des juges: que pour les places vacantes dans les tribunaux des appels, et de la cour de

revi-

révifion, cette même députation intermédiaire de concert avec la chambre de révifion prefenteroit au Sauverain trois Candidats, pris néceffairement parmi les membres des tribunaux de la prémiere inftance, que quant aux places des préfidents, le choix de trois Candidats à préfenter à V. M. dépende uniquement de l' affemblée des états généraux; que la cour de révifion foit révêtue de la prérogative de nommer fur la propofition du tribunal des Appels, des Secretaires et des Protocolliftes du confeil, pour tous les tribunaux fubordonnés; que ces tribunaux fe choififfent leurs autres employés fubalternes; que les Villes jouiffent du plein droit d'élire leur magiftrats refpectifs. Qu' enfin la députation intermédiaire conjointement avec la cour de révifion nomme les directeurs des tables royales à établir auprès de chacun des trois tribunaux provinciaux.

27. *Privilège des états de n' être jugés que par leurs Pairs.*

Que les états foient pleinement confervés dans le droit de ne pouvoir être jugés, que par leurs Pairs et Co-états; droit qu'ils tiennent du privilège même de leur établiffement. Que perfonne donc ne puiffe obtenir la place de confeiller dans les cours de juftice établis pour les nobles, qui ne foit noble lui-même et indigéne; qu' entre les concurrens ceux qui fe trouvent être poffesfeurs de bien fonds portants la charge de foixante quinze flor. d' Allemagne de contribution, toutes chofes d' ailleurs égales, ayent la préférence fur les autres; qu' enfin les

directeurs des tables royales comme gardiens du dépôt des fortunes des citoyens, ſoient néceſſairement poſſesſionés.

28. *Diminution du nombre des Cercles et des employés.*

Que pour épargner au treſor un nombre de dépenſes inutiles, augmenter le revenu public ſans ſurcharger le païs, ſoulager le citoyen que le trop grand nombre d'employés ne ſauroit qu'opprimer, reſtituer à la population utile tant d'individus, qui occupés aujourd'hui à gérer des emplois d'aucune importance, ne rendent pas à la nation des ſervices réels, et pourroient bien former dans la ſuite la claſſe des gens d'induſtrie, qui manquent dans le païs; que V. M. daigne donc par ces motifs diminuer le nombre de ces employés, et même réduire celui des cercles, de dix neuf qui ſont actuellement, à neuf, la Bucovine y compriſe.

29. *Abolition du nom odieux de Cercles.*

Que quoique dans la réalité le nom ne faſſe rien à la choſe, que cependant par indulgence pour l'opinion de ces peuples, et pour empêcher que même ſous ſon doux gouvernement les noms odieux ne rappellent pas des maux paſſés, V. M. daigne caſſer le nom de Cercles juſtement abhorrés dans le païs, et ſubſtituer à ce nom par rapport aux provinces celui des Staroſties, qui préſenteroit à l'éſprit du citoyen une idée patriotique.

30. *Ad-*

30. *Adminiſtrations provinciales.*

Que l'adminiſtration de chaque Staroſtie ſoit réglée ſur la forme de celle des Comitats de l'Hongrie, que par conſéquent donc elle ſoit confiée à un conſeil de province, composé d' un Staroſte, d'un Vice-Staroſte, et de ſix Aſſeſſeurs, qui ſerviroient de bras executifs tant aux jurisdictions politiques qu' aux civiles, c' eſt-à-dire, tiendroient lieu de Commiſſaires actuels des Cercles, et des Commis de juſtice nommés *Camerarii granitiales.* Que les états même des provinces reſpectives puiſſent préſenter à V. M. trois Candidats pris dans l' ordre des Magnats, ou de la Nobleſſe, ou de la Province, poſſédans du moins une terre noble, qui leur donne voix et ſéance à la diète pour la place de Staroſte, lequel ſeroit en même tems Préſident né des états particuliers de la Province, et jouiſſe du droit appartenant aux chefs des Comitats de l'Hongrie, de convoquer en tout cas de beſoin les états des provinces reſpectives; que quant au Vice-Staroſte, Aſſeſſeurs et Caiſſier, ils ſoient tirés de telle claſſe de citoyens, qu'il plaira aux electeurs, pour que tous participent à l' adminiſtration; que les Aſſeſſeurs ainſi qu' il ſe pratique en Hongrie, puiſſent être chaque ſixieme année, ou eloignés ou confirmés pas les états provinciaux; enfin que le conſeil de province lui même nomme aux places ſubalternes.

31. *Reſponſabilité des employés.*

Que ſi quelqu' un des employés ſoit de juſtice, ſoit civils, ſeroit dans la ſuite trouvé indigne de remplir les

fonctions de ſa charge, qu' il ne puiſſe en être autrement deſtitué, que par arrêt et ſentence des tribunaux conſtitutionels, que d'ailleurs les employés aux conſeils généraux du royaume, à la pourſuite des états généraux, de même que ceux des provinces à la demande des états provinciaux, ſoient reſponſables *ratione male geſti officii,* par devant ces mêmes tribunaux conſtitutionels.

32. *Amelioration de l'état des Provinces.*

Qu' autant de fois qu' il s' agira de former quelque entrepriſe pour l' utilité publique, et l' amelioration de l' état d' une province, et qui exigéroit des fraix communs, on ne pourra la former ſans que le préſident ait convoqué les états principaux, pour qu' ils ſe taxent eux mêmes.

33. *Organiſation de la députation intermédiaire des états.*

Que la ſubdiviſion du païs en Provinces faſſe la baſe de la formation de la députation intermédiaire; qu' ainſi elle ſoit toujours composée de neuf Députés de l' ordre des Magnats et des Chevaliers indiſtinctement, et de dixieme de l' ordre du tiers état; que pour choiſir ceux de la Nobleſſe, les états de chaque Province s' aſſemblent chaque deux années immédiatement avant la tenue des états généraux; que chaque province même s' en choiſiſſe deux, dont l' un reſteroit ſans fonction et appointement, et ne ſerviroit qu' à remplacer de Répréſentant actif en cas d' abſence légale ou de mort, afinque la Province ne ſoit jamais ſans répréſentation dans les cas graves, interessans

essans l'ensemble des Provinces; que quant aux Députés des Villes, ils soient choisis pendant la séance même de la diète par le corps des villes y ayans séance avec leurs subrogés, pour les cas enoncés çi-dessus. Comme en Galicie le Clergé ne forme pas un ordre de l'état distinct, mais bien est réparti parmi les deux premiers, il s'ensuit, qu'un ecclésiastique réconnu pour être membre des états, pourra aussi bien qu'un autre, s'il est élu, réprésenter sa province respective.

34. *Correspondance entre l'administration des états et la cour.*

Qu'il soit etabli une correspondance directe entre l'administration des Provinces, la députation des états, et la cour de V. M. qu'à cet effèt il soit permis aux états de tenir à Sa cour une personne d'entre leurs membres qualifiée du titre d'Agent des Etats de Galicie, dont la nomination et le rappel dépendroit entièrement d'eux, afinque celui-ci puisse non seulement faire des démarches qui lui seront prescrites auprès des différens colléges superieurs, mais encore porter les doléançes du païs au pied du trône, bien entendu que pour conserver l'unité d'action, les provinces ne pourront avoir de correspondance avec la cour, qu'au moyen de la députation intermédiaire.

35. *Garantie et perception des impôts.*

Que chaque administration provinciale soit chargée du récouvrement des impôts dans son ressort pour être

verſés enſuite dans la caiſſe royale, d'où il s'enſuivra naturellement que les états généraux garantiront au Souverain la maſſe totale des impoſitions et leur payement exact, aux termes marqués.

36. Pouvoir coactif des adminiſtrations provinciales.

Que des voies coactives, ſauf le cas d'encaiſſement forcé d'impôts, il ne reſte entre les mains du Staroſte et de ſon Conſeil, que celle de l'execution ordinaire, dont la valeur par jour répondra exactement à la paye journaliere d'un ſoldat d'infanterie, laquelle ne pourra être prolongée au de là de quinze jours, que pour des amendes, ſequeſtres de terres et empriſonnement, ces peines ne pourront être decretées que par les cours reſpectives de juſtice, qui jugeront des pareilles cauſes par la voie ſommaire et de préférence.

37. Fond pour l'adminiſtration civile.

Que puisque juſqu'ici le produit du papier timbré, des taxes judiciaires, tabulaires et mortuaires, a été préſumé être affecté à l'entretien des magiſtratures civiles, et que d'ailleurs les fraix de l'adminiſtration politique et même du collège des états ont été à la charge du tréſor public, V. M. veuille bien permettre aux états de faire un changement dans la manipulation des impôts indirects ſpecifiés ci-deſſus, qui les rendrait moins onereux au public, ſans cependant diminuer leur produit ſi conſidérablement, qu'il ne puiſſe ſuffire à ſoutenir le corps de la magiſtrature, et que pour fournir aux dépenſes qu'exigerait la nouvelle forme de l'adminiſtration politique,

V. M. daigne encore permettre à ces mêmes états, ſur la maſſe des révénus publics, la ſomme qui ſerait trouvée ſuffiſante à cet objèt.

38. Gouverneur et ſon Conſeil.

Que ſi plaiſait à V. M. de ſe faire répréſenter par un Gouverneur, qui ne ſerait pas natif du païs, celui-ci avant que d'entrer en charge, ſoit obligé d'obtenir du libre conſentement des états généraux l'indigénat, et acquerir la poſſeſſion d'une terre noble qui le rendrait coétat, qu'au cas que ce Gouverneur eût un conſeil, les indigénes du païs y ayent entrée de préférence aux autres, et que ſi les états trouvaient moyen de fournir à l'entretien d'une cour, V. M. daigne leur accorder l'honneur d'avoir pour chef un des princes de ſon ſang, qui appellé par ſa haute deſtinée à faire le bonheur des humains, apprendroit ſous les auſpices de V. M. le grand art de les gouverner.

39. Langue latine et nationale.

Que la langue latine en uſage dans notre païs depuis un tems immemorial, et dans laquelle la plus part de nos actes et transactions ont été toujours enoncées, puiſſe par la clemence de V. M. être conſervée dans toutes les cours de juſtice, et que les ordonnances émanées à l'effèt de lui ſubſtituer la langue allemande, ſoient revoquées. Que pour la langue maternelle, elle ſoit employée dans les publications qui ſe feront dans le païs, et dans les débuts des diètes dont les recès cependant et protocoles ſeront conçus en latin, de même que la correſpondance de

la cour avec la députation intermédiaire, et de celle-ci avec le gouvernement et les conſeils provinciaux.

40. *Chancellerie.*

Que vu l'ancienne union de la Galicie et Lodomérie avec l'Hongrie, l'uſage égal de la langue latine dans les actes publics, la conformité de la forme du gouvernement que nous ſupplions V. M. d'introduire, Elle daigne gracieuſement incorporer la Chancellerie de Galicie (que originairement ſous le regne de l'Auguſte Marie Théréſe avait une exiſtence diſtincte) à la Chancellerie d'Hongrie aux mêmes conditions auxquelles lui eſt jointe celle de Tranſilvanie.

41. *Egliſes cathédrales et paroiſſiales.*

Que les Evêques, égliſes cathédrales et paroiſſiales ſoient à jamais conſervées avec leurs dotations légales; qu'on remette les prébendes dans l'état, dans lequel elles ſe trouvaient avant leur caſſation, qu'enfin on ne ſurcharge pas leurs révénus par des ſubſides pour la caiſſe de réligion ni autre taxe particulière.

42. *Affranchiſſement des collateurs des bénéfices.*

Qu'en échange l'entretien, la réparation et la réconſtruction même des égliſes et des bâtimens leur appartenants reſtent à la charge du révénu des bénéfices, et qu'à leur vacance ils ſoient mis en commende pour auſſi longtems, que les bâtimens ménaçants ruine ne ſoient rétablis, à moins que le nouveau promû ne prenne ſur lui même ces fraix, étant d'ailleurs injuſte que des pareil-

les

les charges retombent pour l' avenir ſur les paroiſſiens et les collateurs, qui dans pluſieurs endroits furent obligés par cette nouvelle impoſition à ſe demettre involontairement du droit de préſenter les curés, devenu par là ſi onéreux.

43. *Location fixe des capitaux eccléſiaſtiques ſur les terres.*

Que les ſommes eccléſiaſtiques placées ſur les biens fonds, ne puiſſent être rétinées à l'avenir, à moins que le proprietaire lui même ne veuille les dépoſer à la banque nationale, et que le taux de l'interêt de ces capitaux reſte ſur le pied fixé par la loix de 1768 à trois et demi pour cent.

44. *Pouvoir des dioecéſains.*

Que les evêques exercent ſans aucune reſtriction et dépendance leur pouvoir en matière de doctrine et même diſcipline, relativement au clergé.

45. *Sureté des Inventaires.*

Que les inventaires contenants les devoirs réciproques des Seigneurs et de leurs païſans, non obſtant les édits leur portants atteinte, ſoient regardés comme des actes qui conſtatent leurs engagements mutuels; qu'ils ſoient révêtus de formes légales, et qu'en conſéquence on ne puiſſe plus leur déroger que du conſentement libre des deux parties et par contracts exprés, qui pour avoir force plénière, devront être inſcrits dans le livre des con-

ventions entre Seigneurs et ſujèts, dont le conſeil provincial ſe pourvoira.

46. *Sureté des Païſans contre l' oppreſſion de leurs Seigneurs.*

Que le ſeigneur qui transgreſſerait la régle poſée par ſes inventaires, et ſe rendrait coupable de la ſurcharge de ſes ſujèts, ſoit puni de la peine du double à la demande de l' Avocat des païſans, par arrêt de la cour de juſtice reſpective, et jamais par ſentence d' une autre inſtance quelconque.

47. *Pouvoir judiciaire des Seigneurs ſur les païſans.*

Que les Seigneurs reſtent juſticiers de leurs ſujèts; qu'ils leur adminiſtrent une juſtice gratuite, auſſi long tems qu' ils le pourront faire ſans fraix particuliers, jugeant ſur des plaintes verbales et preuves ſommaires; que de leurs ſentences on puiſſe appeller au tribunal reſpectif de première inſtance, afin d' y obtenir une déciſion finale. Que ſi jamais l' adminiſtration de cette juſtice exigeait des dépenſes à part, il leur ſoit accordé par ſubvention des taxes judiciaires.

48. *Clauſes en faveur des propriétaires des villes.*

Que les propriétaires des villes ne puiſſent être ſous aucun prétexte obligés contre leur gré, à fournir un fond pour l' entretien du magiſtrat et les écoles normales.

49. *Sur les Juifs.*

Que les juifs jouiſſent de tous les droits de citoyen, excepté de celui, d'achêter des terres et de l'éligibilité pour être membres d'une magiſtrature quelconque; qu'ils puiſſent exercer ſans reſtriction et reſerve leur induſtrie; qu'ils ſoient réunis ainſi que les autres ſujèts ſous l'autorité de leurs Seigneurs reſpectifs, étant prouvé d'ailleurs par le fait, que leur propre adminiſtration les vexe et ſurcharge de taxes, qui ne tournent point au profit du public.

50. *Trouppes nationales.*

Qu'à la charge des impôts que paye la Galicie, V. M. daigne gracieuſement former des régimens nationaux, composés des natifs du païs, et commandés par des Officiers tirés d'entre eux. Rien certainement ne pouvait arriver de plus humiliant pour notre patrie, que lorsque les légions d'Ulans, miſes ſur pièd par S. M. l'Empereur et Roi, furent enſuite ſéparées, et attachées à différens corps étrangers, comme ſi en ſoupçonnant leur fidelité, on eut craint de les tenir raſſemblés ſous les mêmes drapeaux. Il n'y a au contraire rien qui puiſſe mieux récompenſer et aiguillonner le courage de nos compatriotes, qui ſe ſont de tout tems diſtingués dans le ſervice militaire, que lorsque en combattant pour les interêts de l'Auguſte maiſon de V. M. ils pourront s'encourager au nom de la patrie, et croire verſer leur ſang pour réhauſſer ſa gloire.

51. Se-

51. *Sejour des troupes en Galicie.*

Que comme rien n' allége plus le fardeau des charges publiques que lorsque l' argent verſé dans la caiſſe de l' état, eſt dépenſé dans le païs et rétourne à la circulation pour animer l' agriculture, l' induſtrie, le commerce et les arts, V. M. veuille bien tenir en tems de paix le nombre des troupes, qui pourra être payé des impôts de la Galicie dans le païs même.

52. *Recrues.*

Que la Galicie ne ſoit obligée à fournir des recrues que pour completter ſon corps d' armée; que ces recrues ſoient dans tout le cas levées proportionellement ſur tout le païs; que par conſéquent il n'y ait pas des cantons affectés à de certains régimens excluſivement, à cauſe des inconvéniens qui réſultent d' un pareil ordre actuel des choſes, et qui font, qu' une contrée éprouve plus qu' une autre la dépopulation, à méſure que la mortalité fait plus de ravage dans un régiment que dans celui d' un autre canton. Qu' enfin les enrolés ne ſoient tenus qu' à un ſervice fixé pour un certain nombre d' années, les inconvéniens qui peuvent réſulter d' un rénouvellement trop fréquent des ſoldats, n' étant d' aucun poids mis en balance avec les avantages qui y ſont attachés, car outre que les nouveaux engagés ſeront mêlés aux vétérans qui les formeront aiſément au metier des armes, le devoir de ſervir le Prince et ſa patrie ne ſera plus un eſclavage, celui que la néceſſité fera enlever comme victime pour le ſalut de tous, ſe conſolera en penſant, qu' après avoir

expoſé

exposé sa vie pour les autres, il jouira à son tour de l'avantage d'en être défendu, et peut être que cette façon douce de procéder allumera dans les coeurs des citoyens ce zèle qui faisait voler à l'envie les anciens peuples contre les ennemis de l'état.

D'ailleurs puis qu'en Pologne, païs limitrophe de la Galicie, on a adouci le service des soldats en ne capitulant avec eux que pour six ans, et en assurant l'affranchissement de toute servitude à ceux qui en auraient servis douze; il est d'une saine politique d'égaliser à cet égard la condition des sujèts Galiciens, de peur d'augmenter l'emigration par une plus grande gêne.

53. *Magazins.*

Que la livraison des fourages pour les magazins militaires se fasse par souscription; qu'à cet effèt le commandement général du païs s'arrange avec la députation intermédiaire, laquelle à son tour prendra préalablement l'avis des administrations provinciales respectives sur le prix des grains. Que trois mois avant l'ouverture de la livraison ce prix soit communiqué à tous les possesseurs terriers, que chacun soit obligé de marquer sur la liste la quantité des grains qu'il voudrait fournir, ou son refus, personne d'ailleurs ne pouvant être contraint à la livraison ni refusé.

Zweyte

Zweyte Beylage.

Betrachtungen über die Verfassung von Galicien, die Ursachen seines Verfalls, und die Mittel, dem Lande wieder aufzuhelfen *) 1790. Aus dem polnischen übersetzt.

§. 1.

*) Ich habe für das Beste gehalten, die Uebersetzung des ganzen Textes dieser kleinen Schrift zu liefern. Der Leser wird dadurch in den Stand gesetzt, Gründe und Gegengründe desto sicherer gegen einander abzuwägen, und ich habe dabey Gelegenheit, noch eine und die andere Stelle, die ich, ohne zu weitläuftig zu werden, in meiner Schrift nicht berühren können, mit einigen Worten zu erläutern, und zu berichtigen. In anderer Rücksicht könnte man vielleicht glauben, dass es besser wäre, Schriften dieser Art ganz zu unterdrücken. Aber jede Unterdrückung macht Proselyten, besonders wenn hin und wieder etwas Wahres ist. Da die Urschrift selbst, von Seiten des Styls, der Ordnung der Materien, und der Genauigkeit des Ausdrucks, noch mehr aber von Seiten des Zusammenhanges der Prämissen mit den daraus gezogenen Folgen, eben nicht zum Muster dienen kann, vielmehr hin und wieder eine gewisse Dunkelheit und sogar Verworrenheit, wo nicht der Worte, doch der Begriffe herrscht, so wird man freylich jene Eigenschaften auch bey der Uebersetzung vermissen, ob ich mir gleich

Mühe

§. 1. Galicien ist von Manufacturen und Handel, selbst von den Mitteln dazu entblöst. Sein einziger Reichthum bestehet in Grund und Boden. Der Ackerbau ist und soll daher immer der wesentlichste Gesichtspunct aller Unternehmungen seyn, und die Landgüter allein machen den Fond aus, der dem Adel den nothwendigen Credit verschaft.

§. 2. Als das Erzhaus Oesterreich zum Besitz dieses Landes kam, besassen die Einwohner ansehnliche Capitalien, ungeachtet diese sonst zur Republik Polen gehörige Provinz durch fremde Kriegsheere und innerliche Unruhen viel gelitten hatte. Die Wahrheit dieses Satzes beweisen am besten die im Jahre 1772 gehaltenen Contracte *), auf welchen zehn Millionen polnische Gulden baares Geld in der Lemberger Grod-Kanzelley niedergelegt wurden. Ein neuer Beweis, dass der Credit ansehnlich war, weil der Adel voll Zutrauens auf die Sicherheit der auf Güter angelegten Capitalien diese Gelder nicht erheben wollte **).

§. 3.

Mühe gegeben habe, sie wenigstens verständlich zu machen, so weit ich es thun konnte, ohne die Urschrift ganz umzuarbeiten. Das ist aber nicht meine Schuld, und ich darf daher auch nur *de diligentia manifestiren.*

*) Die Lemberger Contracte sind ungefähr das Nähmliche, was der sogenannte Kieler Umschlag ist.

**) Hier haben sich die Verfasser nicht deutlich erklärt, ob sie unter diesen zehn Millionen solche Capitalien verstehen, die von den Schuldnern zurück gezahlt worden, oder solche, die

§. 3. Eine übereinstimmende, Menschengedenken übersteigende, und seit Jahrhunderten befestigte Gewohnheit hatte einen gewissen stillschweigenden Vertrag zwischen dem Grundherrn und seinen Unterthanen hervorgebracht. Der erste gab dem Unterthan eigenen Grund zur Nutzniessung, sorgte für ihn, unterstützte seine Familie, und so vermehrte sich die Volksmenge und die Zahl der Ackersleute. Der andere hingegen war nach den wechselseitigen Contractsverbindlichkeiten schuldig, seinem Erbherrn Frohndienste und andere Arbeiten, anstatt der Verzinsung seines Grundes, zu leisten.

§. 4. Dieser Vertrag war ein Mittel, das Wohl des Grundherrn mit demjenigen des Unterthans auf das engste zu verbinden, weil von der Bevölkerung des Landguts und der Erhaltung des Unterthans der wahre Vortheil des Grundherrn abhing. Ueberdiess verschafte dieser Vertrag auch dem Unterthan die Mittel, sich der Abgaben von dem besitzenden Grunde an seinen Erbherrn zu entledigen. Er war nach der Lage des Landes verfasst, in welchem es für den Unterthan beschwerlich, ja sogar unmöglich gewesen wäre, baares Geld zu zahlen.

§. 5. Man kann den Grundeigenthümern nicht vorwerfen, dass sie ihre Herrschaft über den Unterthan gemissbrauchet, und in der Folge der Zeit ihre Schuldigkeiten vermehrt hätten. Zur Beseitigung dieses Vorwurfs darf man nur die gleichförmige und unveränderliche Festsetzung

die man auf Güter anlegen wollte. Fast sollte man das erste glauben; die daraus fliessenden Folgen sind indessen in beyden Fällen gleich.

ſetzung der Abgaben jeder Woywodſchaft in Erwägung ziehen. Die Frohnen eines Dominiums ſtimmten mit denjenigen des nahe gelegenen überein, wenn es auch einen andern Herrn hatte, in ſo fern ſie gleiche Lage, gleiche Benutzung, und für den Unterthan gleich ausgemeſſene Gründe hatten. So waren im Krakauiſchen und Przemysliſchen, die Schuldigkeiten und Frohnen beträchtlich, und die herrſchaftliche Arbeit war auf fünf Tage erhöhet, weil dieſe ſehr bevölkerte Gegend den Abſatz der Erzeugniſſe erleichterte, und ihr theurerer Preis die Mühe des Landmanns belohnte *).

Im Belziſchen und in Podolien waren überhaupt drey Frohn-Tage angenommen, weil dieſe Gegend wegen ihrer geringen Bevölkerung weniger Conſumenten hatte, die Gründe auch hier nicht hinreichend beſetzt waren, und folglich nicht in einem ſo hohen Werthe ſtanden.

In Pokucien und im Gebirge waren noch geringere Frohndienſte angenommen, weil dieſe Gegend nicht fruchtbar

*) Juſt da, wo groſse Bevölkerung, theuere Preiſe, und viele Bedürfniſſe unter den Einwohnern ſind, iſt die Frohne dem Landmanne drückender, als da, wo der Bauer, wenn er auch wollte, nichts durch Induſtrie zu verdienen weiſs; folglich paſst dieſes Beyſpiel nicht zu dem, was die Verfaſſer beweiſen wollen. Im Krakauiſchen ſollten die Frohnen geringer, und die baaren Abgaben gröſser, in Podolien aber die erſten gröſser, und die andern geringer ſeyn, wenn man eine gleiche Vertheilung der Unterthansſchuldigkeiten daraus herleiten wollte.

bar und bebaut war, und viele Waldungen hatte. Die Erdbesitzer suchten daher sich auf eine andere Art zu entschädigen, indem sie den Unterthanen den freyen Waldgenuſs erlaubten, und dafür von ihnen die Waldzinsen foderten.

§. 6. Aus dieser kurzen Schilderung, in welcher die unbedeutendsten Umstände nicht berührt werden können, erhellet nun, daſs die Schuldigkeiten der Unterthanen, so wie sie ein Mahl festgesetzt waren, bis zur gegenwärtigen Zeit unverändert verblieben sind, und auf der Nutzniesſung des vom Unterthan besessenen Grundes beruheten, auch die Wirklichkeit eines zwischen dem Grundherrn und Unterthan geschlossenen mündlichen Vertrags sich bestätiget. Wenn dieſs nicht wäre, so würde man nicht diese Gleichheit, in einigen Kreisen überhaupt genommen, antreffen, die sich auf die Benutzung des Bodens im Verhältniſs der Volksmenge bezieht; wenn dieses nicht wäre, sage ich, und ein jeder Erbherr die Befugniſs gehabt hätte, nach Willkühr die Abgaben seiner Unterthanen zu erhöhen, so würden in jedem Dorfe, in jeder Herrschaft, besondere und eigene Schuldigkeiten eingeführt worden seyn.

§. 7. Hiezu kommt noch der unumstöſsliche Beweis, daſs sich fast in jedem Kreise Kammergüter befinden. Diese Güter verlieh ehedem die Republik wohlverdienten Männern mittelst besonderer Privilegien. Aus den Lustrationen zeiget sich das Daseyn der herrschaftlichen Frohndienste, und derselben Gleichheit mit denjenigen

gen auf den adelichen Landgütern *). Ich rede hier nur von den Frohndiensten, weil diese die Quelle der wesentlichsten Einkünfte ausmachen.

§. 8. Diese Schuldigkeiten der Unterthanen, aus welchen man selbst auf einen Vertrag zwischen dem Grundeigenthümer und dessen Pächtern **), für die ich seine Unterthanen halte, schliessen muss, waren für sie weder beschwerlich noch lästig. Denn da der Unterthan seine Zinsen mittelst Arbeit und Frohndiensten, oder auf andere Art, seinem Erbherrn abtrug, so ernährte dieser jenen nebst seiner ganzen Familie, und versorgte ihn mit allen Bequemlichkeiten der ersten Bedürfnisse ***). Und hieraus zeiget sich, dass der Adel oder die Güterbesitzer, deren kaum einige Tausende sind, mit der ihren Unterthanen überlassenen Nutzniessung, drey Millionen und etliche hundert tausend Menschen ernährten. Dieser nicht unglückliche Zustand der Unterhanen bis zu Anfang der österreichischen Regierung, ist ferner aus der zwischen Herren und Unterthanen bestandenen Ruhe sichtbar. Denn hätte der Adel seinem Unterhan nach Willkühr neue Lasten

*) Ist falsch, weil die Frohndienste auf den königlichen und geistlichen Gütern durchgehends geringer, als auf den adelichen waren.

**) Das Wort *Possessor*, welches im Original stehet, bedeutet im engern Verstande den Pächter oder den Pfandhalter eines Guts. Diess ist aber wohl das erste Mahl, dass der polnische Bauer unter dem Titel eines *Pächters* erscheint.

***) Das ist doch wahrlich ein eigener Schluss.

ſten aufgebürdet, ſo würde es gewiſs zu einem allgemeinen Aufſtande im Lande gekommen ſeyn, wovon uns aber die Geſchichte keine Spur entdeckt *). Der Aufruhr des *Chmielnicki* war eine Folge derjenigen Bewegungen, die unter Menſchen entſtehen müſſen, wenn ſie aus der Barbarey in einen geſittetern Zuſtand übertreten ſollen. Er verbreitete ſich nicht bis nach Galicien, ob er gleich die nächſten Woywodſchaften ſchon ergriffen hatte **). Der galiciſche Unterthan würde dieſer bequemen Gelegenheit, das Joch abzuſchütteln, ſich gewiſs bedienet haben, wenn die unumſchränkte Gewalt der Grundherrſchaften ihm ſeinen Zuſtand unerträglich gemacht hätte ***).

§. 9.

*) Das iſt ein *ſalto mortale.* Zu einem allgemeinen Aufſtande gehört noch mehr, als allgemeiner Druck. Dieſen Druck kann jeder ſtark fühlen, und deſſen ungeachtet fehlt es noch an derjenigen Ueberſpannung, die einen öffentlichen Aufruhr hervorzubringen im Stande iſt. Hingegen können auch an und vor ſich ſelbſt geringe Veranlaſſungen Aufruhr und Empörung bewirken, wenn andere zufällige Umſtände den Saamen reifen laſſen. Deſſen ungeachtet ſind Beyſpiele genug von Empörungen einzelner Dorfsgemeinden vorhanden.

**) *A.* In Tarent iſt eine ſchlechte Feuerordnung.

B. Das iſt falſch; denn ich wohne ſchon 40 Jahre in der Stadt, und bin noch nie abgebrannt.

A. Aber die Stadt iſt ſeit 20 Jahren ſchon zwey Mahl halb abgebrannt.

B. Das iſt wahr, aber das Feuer reichte nicht bis an mein Haus.

***) Oder wenn die Wachſamkeit der Herrſchaften den Bauer nicht noch zu rechter Zeit im Zaume gehalten hätte.

§. 9. Man kann auch die galicischen Grundherren nicht für eben so viele Despoten ansehen. Der Despotismus kann sich nur durch Furcht, Aberglauben und Gewalt erhalten. Ein Grundherr in dem beschränkten Umfange seines Dörfchens konnte unmöglich etlichen hundert Unterthanen seine Uebermacht fühlen lassen, und ihnen den blinden Gehorsam, als die Folge der knechtischen Furcht, einflösen. Selbst der Fanatismus findet in diesem Lande nicht Statt. Denn die Unterthanen des griechischen Ritus, noch immer eingenommen von den Grundsätzen ihres Religionssystems, sollten eigentlich ihre Herren, die von der lateinischen Kirche sind, hassen, weil es in der Natur der Sache ist, dass ein rohes Volk seine guten oder bösen Gesinnungen gegen andere, nach der Gleichheit oder Verschiedenheit der Religionsgrundsätze beyder Theile, abmisst — und doch geschah dies nicht *).

§. 10. Selbst die Regierungsform des Landes konnte in dem Falle eines Aufruhrs, weder die Schwäche der Grundherren unterstützen, noch den Unterthan verhindern, das herrschaftliche Joch abzuschütteln. Die Republik, welche ehemahls über zehn Millionen Menschen in sich fasste, hielt zu Friedenszeiten nicht funfzig tausend Mann reguläre Truppen auf den Beinen **). Dieser

*) Wie lange ist es denn seit den letzten Unruhen in der Ukraine?

**) Soll eigentlich heissen: es war der Republik nicht erlaubt, mehr als *dreyssig* tausend Mann zu haben, und ihre Finanzen gestatteten ihr nicht, *zwanzig* tausend zu ernähren.

ser kleine Haufe konnte sich niemahls der grossen Zahl Unterthanen entgegen stellen. Betrachtet man nun noch die unaufhörlichen innerlichen und auswärtigen Unruhen der Republik, die denkwürdige Verbindung des Königs Johann Sobieski wider den allgemeinen Feind des christlichen Nahmens, wo die ganze Macht der Nation über die Grenzen des Landes geführet wurde; endlich jenes immerwährende Streben der polnischen Könige nach der höchsten Gewalt — ein Bestreben, dem sie endlich unterliegen mussten: so würden diese Eräugnisse, jedes für sich, den Unterthanen Anlass genug gegeben haben, zu rebelliren. Sie würden bey jeder Gelegenheit einen Anführer gefunden haben, und jeden Augenblick hätten sie sich ihres Jochs entschlagen können. Wenn nun bey dieser Schwäche der Republik — bey diesen erschütternden Auftritten im Lande — bey dieser Verschiedenheit der Religion zwischen Edelmann und Bauer — die Einigkeit und Ruhe nie gestöret wurde, so muss man sicher schliessen, dass der Zustand der Unterthanen in diesem Lande glücklich war, und dass der Ackermann sich mit dem ihm bestimmten Loos begnügte. Mit seinem Schicksale zufrieden, musste er es für keine Last halten, das ihm aus Freygebigkeit seines Herren zugetheilte Feld zu bebauen, und die Obrigkeit musste ihre Gewalt nothwendig nach Gerechtigkeit und Billigkeit ausüben.

§. 11. Was beweist aber den Wohlstand der Bauern noch mehr? Gewiss die ansehnlichen Einkünfte, die Galicien sonst aus der Propination des Getränkes zog. Wenn nähmlich der Bauer, ausser dem nöthigen Unterhalte für

sich

ſich und ſein Haus, noch einen anſehnlichen Theil ſeiner Einkünfte dem Luxus aufopfern konnte, ſo muſs man ſchlieſsen, (und es iſt in der That ſo,) daſs die beträchtliche Conſumtion des Branntweins und anderer Getränke den galiciſchen Bauer weit wohlhabender, als denjenigen anderer Länder erſcheinen läſst. Selbſt die phyſiſche Conſtitution des Bauers beweiſet, daſs ſein Schickſal nicht unglücklich iſt. Er lebt, nach Verhältniſs ſeines Standes, gut, und die Erfahrung zeigt, daſs er länger lebt, und zu einem höheren Alter als andere Menſchenclaſſen gelanget *).

§. 12. Wollte man auch einen Augenblick zugeſtehen, daſs der Grundherr die Unterthansſchuldigkeiten oder Dienſte erhöhet hätte, ſo würde doch eine ſolche Handlung nicht ungerecht geweſen ſeyn. Man muſs erwägen, daſs die erſten Stifter galiciſcher Dörfer für die neu angeſiedelten Coloniſten geringe Abgaben beſtimmten, um die Bevölkerung nicht zu hindern. Nach vermehrter Volksmenge vermehrte ſich auch der Preis der Lebensmittel. Dieſs hätte die Erhöhung der Abgaben zur billigen Folge haben ſollen **). Aber die ſtrenge Gerechtigkeitsliebe der Grundherren überlieſs den ganzen Nutzen

*) Ich ſtehe gut für die treue Ueberſetzung dieſes Paragraphs.

**) Quae? qualis? quanta? Wenn dieſs billig war, warum ſchrie man denn bey der neuen Steuerregulirung über die Erhöhung der Contribution? Aber welchen Vortheil kann der Bauer, der ſeinen Ackerbau hauptſächlich nur als Subſiſtenzmittel treibt, von Erhöhung der Preiſe haben?

Nutzen ihren Unterthanen, und man findet von undenklichen Zeiten keinen überzeugenden Beweis, daſs die Unterthansſchuldigkeiten vergröſsert worden wären.

§. 13. Der Unterthan fand zugleich an ſeinem Grundherrn den Beſchützer ſeines Eigenthums, ſeines Vermögens und ſeines Lebens. Dieſer vertrat ihn in allen Fällen. Er beſtritt die Auslagen koſtſpieliger Rechtshändel, und *) ſorgte für ihn bey entſtehendem Mangel, beſonders bey einer allgemeinen Hungersnoth. Es iſt kein Beyſpiel zu finden, daſs ein polniſcher Unterthan aus Hunger geſtorben wäre. Den Gottesdienſt unterhielten die Grundherren auf ihre Koſten. Die prächtigen Kirchen — anſehnlichen Stiftungen — die den Kirchen zugetheilten Grundſtücke — ſind unumſtöſsliche Beweiſe davon. Sollten einige Grundherren dieſe ihnen anvertraute Gewalt gemiſsbrauchet haben, ſo kann daraus nicht auf die ganze Nation geſchloſſen werden. Sardanapal, Caligula, Nero und Caracalla ſchändeten die Nahmen aller nach ihnen regierenden Könige.

§. 14. Dieſes ſo enge geknüpfte Band zwiſchen Grundherren und Unterthanen beförderte den Ackerbau und

*) Wenn doch die Verfaſſer ſich näher erklärt hätten, in wie fern ein Beſitzer eines polniſchen Dorfs zum unmittelbaren Beſten ſeines Bauers einen Proceſs führen kann? Eines Bauers wegen Proceſs führen, läſst ſich nur in ſo fern als möglich denken, wenn ein Grenzſtreit entſteht, und auf dem ſtrittigen Grunde ein Bauer wohnt. Aber was gewinnt denn dieſer dabey?

und die Bevölkerung, und Herr und Unterthan wurden dabey reich. Beyde besassen das Land gemeinschaftlich. In diesem Zustande befand sich die Provinz, als sie unter die Regierung des Hauses Oesterreich kam.

§. 15. Diese Regierung fing mit einer gewaltsamen Umänderung aller Rechte, und mit Aufhebung aller bisherigen Gewohnheiten und Sitten an. Eine gesunde Politik würde gerathen haben, sie zu respectiren, wenn sie auch noch so zweydeutig gewesen wären, weil die Volksmeynung fest daran hielt, und Jahrhunderte sie geheiliget hatten *).

§. 16. Die erste Bürde, welche dieser an das Recht der Freyheit gewohnten, sich selbst beherrschenden, und ihre Regenten selbst wählenden Nation aufgelastet wurde, waren die Fremdlinge, die ins Land kamen, es zu beherrschen. Aus dem plötzlichen Uebergange von der Freyheit zur monarchischen Regierung, und aus der gewaltsamen Einführung der letztern kann man von selbst schliessen,

*) Wenn man auch alles Vorhergehende wörtlich für wahr annehmen könnte, so würde doch die daraus gezogene Schlussfolge sehr übereilt seyn. Es ist wahr, dass Missbräuche und Vorurtheile nur mit vorsichtiger Hand angetastet werden sollten; aber es ist lächerlich zu verlangen, dass man sie blos deswegen ewig unangefochten lassen soll, weil sie Jahrhunderte zählen. Die Republik Polen hätte die Verfasser um Rath fragen sollen, ehe sie eine Commission zur Verfassung einer neuen Regierungsform ernannte. Vielleicht würden sie aber antworten: diese Commission wird sich wohl hüten, Vorurtheile anzutasten.

sen, wie sehr die Nation durch diese Last zu Boden gedrückt wurde *). Sie wurde noch vergrösert, diese Last, durch Steuern und Abgaben, welche die Nation vorher gar nicht kannte, da man doch den Anfang der neuen Regierung angenehm, und den Verlust der Freyheit nicht zu fühlbar hätte machen sollen. Man foderte endlich den Eid der Treue von einer Nation, die gewohnt war, ihre ehemaligen Könige nur für die ersten Bürger des Vaterlands zu halten. Eine kluge Politik! Die Würde des Throns, und das Genie einer freydenkenden Nation würde gerathen haben, diese Huldigung durch Deputirte im Nahmen der Nation vor dem Throne des Monarchen verrichten zu lassen **); aber man würdigte den Adel so weit herab, dass er den Eid der Treue in die Hände solcher Leute, die nicht verdienten, die Würde des Throns vorzustellen, ablegen musste. Dieses hiess, einer Nation, die man glimpflich behandeln sollte, Hass einflössen, oder es war eben so viel, als der Nation schlechte Hoffnung von den Wirkungen der künftigen Regierung machen.

§. 17. Die zur Besetzung der Aemter ins Land geschickten Ausländer hatten ohnehin das Vorurtheil wider sich, dass sie *Fremdlinge* waren. Sie zogen sich aber den verdienten Hass der Nation dadurch noch mehr zu, dass sie diese vor dem Thron als ein barbarisches Volk — als Men-

*) Nicht so, meine Herren, nicht so! Die *Nation*, d. i. drey Millionen Menschen, befanden sich ganz wohl dabey.

**) Dieser Paragraph braucht wohl kaum einen Commentar.

Menſchen, die keine geſellſchaftlichen Rechte kännten — als eine Nation, die erſt gebildet werden ſollte, ſchilderten. Ihre ungegründeten Berichte unterſtützten die üble Meynung, die Europa ohnedem von *polniſcher* Unordnung hat *). Selbſt die ſonſt ſo gerechte Monarchin war zu weit entfernt, und kein Galicier fand bey ihr Zutritt. Daher kam es, daſs jeder, der ſich keine gute Hoffnung von dieſer Regierung machte, eher auf die Auswanderung, als auf andere Rettungsmittel bedacht war.

§. 18. Endlich erſchien eine Verordnung, die auf ſechs Jahre die freye Auswanderung aus dieſer Provinz geſtattete. Jedermann ſah dieſes eingeräumte Recht gleichſam als die Epoche an, die ſeiner Freyheit das letzte Ziel ſetzte, und wurde noch mehr in der üblen Meynung über die neue Regierungsart beſtärkt. Denn wer kann ſein Vermögen, ſeinen Geburtsort, ſeine Verwandten, und ſelbſt die Grabſtätte der Trümmern des Vaterlandes ohne gewaltſamen Zwang verlaſſen **)?

§. 19. Nunmehr fingen die Einwohner an, ihre Güter zu verkaufen, und ihr Vermögen nach Polen zu übertragen. Die Unſicherheit des Vermögensſtandes in Galicien verleitete ſie, die Landwirthſchaft zu vernachläſſigen. Sie wollten nun keine Auslagen mehr darauf verwenden, und waren auch nicht mehr im Stande es zu thun, da ſie bereits ihr Vermögen aus Galicien weggeführt hatten.

§. 20.

*) Und iſt denn etwa dieſe Meynung ungegründet, ſo übel ſie auch ſeyn mag?

**) Dieſes that auch kein Menſch, als einige Edelleute (Obywatele).

§. 20. Jene Fremdlinge, denen die Regierung anvertrauet war, und die ihr Daseyn dem Hofe als nothwendig vorstellten, schilderten uns als Tyrannen, und sich selbst als Mittler, oder als Rächer des unterdrückten Unterthans. Der Hof *musste* *) diese Vorstellungen annehmen, und den Kreisämtern Vollmacht geben, die Beschwerden der Unterthanen zu untersuchen. Er musste die Eingebohrnen von allem Einfluss auf die Regierung entfernen, weil er sie nicht zugleich als Beklagte und Richter auftreten lassen konnte.

§. 21. Die Freyheit, dieser Abgott, den Jahrhunderte nicht verdrängen können, belebt jeden Menschen, und wirket am stärksten auf den gemeinen Haufen, dem das Schicksal ein strengeres Loos beschieden, ohne den Menschen in die Classe des Bürgers zu versetzen. Man wusste dem gemeinen Manne diese schmeichelnde Aussicht der Unabhängigkeit vorzuspiegeln. Man wusste den Zankapfel zwischen Herren und Unterthanen zu werfen. Man zerriss das Band zwischen beyden. Mit einem Worte — man zerstöhrte das seit Jahrhunderten aufgeführte Gebäude **), und streuete den Saamen zu einem unaufhörlichen Zwiste zwischen beyden Theilen aus. Der Landmann, der zeither sein Feld ruhig bearbeitet hatte, beschäf-

*) Warum *musste* er es denn? Dieser Zwang konnte wohl, wenn man die Begriffe nicht ganz verwirren will, nichts anders, als die Ueberzeugung von der aus der Sache selbst fliessenden Nothwendigkeit seyn.

**) das ganz Europa längst für ein wüstes Schloss angesehen hatte, und zwar mit Recht.

ſchäftigte ſich nun mit Klagen bey den Kreisämtern. Dieſe veranlaſsten Unterſuchungen, und vermehrten ſeine Widerſpenſtigkeit, wenn er ſah, daſs in ſeiner Gegenwart ſein Herr unglimpflich behandelt wurde. Nun verlieſs er die Beſtellung ſeines Ackers, und hoffte auf ſeine vorgeſpiegelte Freyheit *). Der Grundherr hingegen, welcher in jedem ſeiner Unterthanen auch den Stöhrer ſeiner Ruhe fand, unterlieſs auf deſſen Wohl und Erhaltung Bedacht zu nehmen. Ungeachtet endlich viele Abgaben aufgehoben, und die herrſchaftlichen Frohndienſte vermindert wurden, ſo begnügte ſich der Unterthan doch nicht damit. Er verlangte aus Mangel an Einſicht noch mehr, und vergaſs, daſs ſein ganzes Vermögen in ſeiner Hände Arbeit beſtehe.

§. 22. Die Verminderung der Arbeit war der Akkerbaue ſehr nachtheilig. Da der Grundherr weniger Hände zu ſeinem Gebrauche hatte, ſo konnten auch weniger Früchte geerntet werden, die doch den Reichthum des Landes ausmachen. Bey alle dem verbeſſerte ſich der Zuſtand des Unterthans nicht. Man hatte ihm die auf das billigſte abgemeſſenen Frohndienſte erlaſſen, und ihm nur mehr Zeit zum Müſſiggange gegeben **).

§. 23.

*) De te narratur fabula.

**) Dieſe Wirkung erfolgte freylich; doch war ſie nicht nothwendig mit dem Geſetze, wohl aber mit der Art der Promulgation verbunden. Man hatte dem Bauer ſelbſt geſagt, was er zu thun ſchuldig wäre, ſtatt daſs man nur ſeinem Vormunde oder ſeinem Herrn hätte befehlen ſollen, was er

von

§. 23. Der Ackerbau erfodert verschiedene Auslagen. Zu diesen ist Geld nöthig, und eben daher muss besonders in einem Lande Credit seyn, wo unnutzbare Waldungen und überschwemmte Grundstücke grossen Aufwand erfodern, um sie urbar zu machen. Der Credit gründete sich in Galicien allein auf die adeligen Güter. Diese konnte sonst der Eigenthümer im Nothfalle verkaufen, verpfänden, oder verpachten, und dieser Fond wurde für sie so sicher angesehen, dass sich immer mehr Kauflustige, als Verkäufer der Güter fanden.

§. 24. Nun aber fing man an, die Abgaben der Unterthanen zu vermindern, und sogar aufzuheben, und alles, was sonst durch die Heiligkeit des Eigenthumsrechts gesichert war, anzutasten. Selbst der Ueberrest der nicht aufgehobenen Abgaben wurde nur zu dem einzuführenden neuen Urbarium beybehalten. Der Landadel kam durch unaufhörliche immer neue Gesetze, und durch die uneingeschränkte Macht der Kreisämter in die traurigsten Umstände. Die adeligen Güter hörten auf, als ein sicheres Unterpfand angesehen zu werden. Niemand bewarb sich mehr darum, und niemand konnte mehr ein baares Darlehen darauf erhalten. Auf diese Art wurde der Credit durch die Unsicherheit des Eigenthums, und durch die Unbeständigkeit der Gesetze geschmälert.

§. 25. Auch die Schwächung der öffentlichen Treue und Glaubens, auf welche sich alles, was heilig ist, gründet,

von ihm fodern sollte. Es ist nicht gut, wenn man dem Schulknaben die Amtsvorschrift seines Schulmeisters zum Lesebuche in die Hände gibt.

det, trug nicht wenig zu dem Verfalle des allgemeinen Credits bey. Die königliche Landtafel, diese heilsame Einrichtung, sollte die öffentliche Treue und Glauben sicher stellen — aber auch hier irrete man sich. Zwey Beyspiele von Seiten der Regierung werden diese Klage aufklären.

§. 26. Die Regierung befahl, einige königliche Güter, die man Starosteyen nannte, zu verkaufen, und darüber Kaufcontracte zu verfassen. Diese Güter wurden mit allen dazu gehörigen Nutzungen, worunter auch die Waldungen begriffen waren, gekauft. Nach einigen Jahren befahl man, dass die Käufer für die mitverkauften Waldungen besonders zahlen sollten, als wenn ein feyerlich geschlossener Contract nur ein leeres Ceremoniell wäre, und als wenn das, was unter Staatsbürgern ein Verbrechen ist, nicht das nähmliche von Seiten der Regierung wäre *). Hiezu kommt noch, dass das später eingeführte Urbarium (von welchem an seinem Orte wird gehandelt werden) die übrigen Einkünfte, für welche die Käufer dem Staate gezahlt hatten, ebenfalls aufhob. Sie verlohren daher auf beyden Seiten durch ihr Zutrauen auf öffentliche Treue und Glauben.

§. 27. Noch mehr litten die Besitzer der Salinen-Güter. Man nahm ihnen erst die Hälfte ihres Vermögens, und dann gab man ihnen für die zweyte Hälfte andere Kammergüter. Man machte den Monarchen glauben, die Salinen - Güter wären ein Regale Principis, ob sie gleich

*) So geradezu ist diese Vergleichung unschicklich, obgleich der specielle Fall wahr ist, und nicht wohl vertheidiget werden kann.

gleich seit Jahrhunderten dem Adel eigenthümlich gehörten, und ihnen durch die mit der Republik Polen bey Besitznehmung dieser Königreiche geschlossenen Tractaten versichert worden waren. Man kann behaupten, daſs die Besitzer dieser Salinen-Güter nicht die *Hälfte*, sondern *alles* verlohren haben. Denn diese Hälfte muſsten sie an ihre Gläubiger zahlen. Einer der würdigsten und vorher der bemitteltesten Insassen das traurigste Beyspiel von der Wahrheit dieses Satzes.

§. 28. Dieser Tausch zog noch mehrere üble Folgen nach sich. Einige Salinen-Güter waren subhastirt. Man nahm sie ganz, und gab nur die Hälfte ihres Werths dafür. Nun muſste die Hälfte der Gläubiger, welche ihre Capitalien der öffentlichen Treue und Glauben anvertrauet, und der königlichen Landtafel den ganzen Werth dieser Güter als das Eigenthum ihres Schuldners aufgezeichnet gefunden hatten, ihre Foderungen fahren lassen. Der Fall eines einzigen zog daher den Fall mehrerer anderer nach sich.

§. 29. Der Verfall des Credits hatte neue üble Folgen. Den Wucherern wurde der Weg geöffnet; die Wucherey stieg auf den höchsten Grad, und doch muſste der in den letzten Zügen liegende Adel sich dieses traurigen Hülfsmittels bedienen, um seinen Credit noch einiger Maaſsen zu erhalten, und seine Gläubiger nicht ganz zu hintergehen. Die wechselseitigen Verhältnisse, die unter Menschen in bürgerlicher Gesellschaft entstehen müssen, bringen auch wechselsweise Schulden hervor. Der Credit war bereits gefallen, die Schuldner konnten ihre Gläubiger

biger nicht befriedigen, und die betrogenen Gläubiger mussten wieder andere bevortheilen. Hieraus entstanden nun unzählige Processe. Einer musste den andern im Wege Rechtens verfolgen, und beyde wurden durch die Processkosten noch vollends ausgesogen. Ein neues Gesetz befahl die Landgüter noch unter ihrem Werthe an den Meistbietenden zu verkaufen. Dieses Gesetz war den Wucherern besonders günstig. Es erstickte nicht allein den Ueberrest des Credits, sondern gab auch Anlass, dass die Güterbesitzer zu dem letzten traurigen Hülfsmittel ihre Zuflucht nehmen, und ihr Vermögen den Gläubigern Preis geben mussten; ein Mittel, welches gefährlicher als Gift war. Nun fing der Concurs von der Sequestrirung der Güter an. Man verjagte diejenigen, welche sie aus einem Contracte, oder durch richterlichen Spruch im Besitze hatten. Diese sammt ihren Familien vertriebenen, zeitherigen adelichen Besitzer mussten nun ihr Vermögen und Habseligkeiten verschleudern, und das zur Wirthschaft nöthige Vieh unter dem Werthe veräussern. Diess war ein neuer Grund zum Verfalle des Akkerbaues. Der Sequester fand nunmehr die Güter von Vieh und Geräthe entblösst, und konnte deshalb die Landwirthschaft nicht mit Nachdruck treiben. Endlich erlebte man das Ende des Concursprocesses, und die Gerichtskosten hatten die Partheyen noch mehr entkräftet, oder gar an den Bettelstab gebracht. Der Schuldner war um das Seinige gekommen, und befand sich ausser Stande, seinen Kindern eine anständige Erziehung zu geben; und nach seinem Tode hinterliess er der Gesellschaft unbrauch-

bare Mitglieder, und ſeinen Erben den traurigen Antheil an Proceſſen und Dürftigkeit *).

§. 30. Der Mangel erzeugt Laſter, und derjenige ſtreckte gewiſs die erſte Hand nach fremdem Eigenthume aus, dem die erſten Bedürfniſſe zum Unterhalte des Lebens mangelten. Hieraus entſtand Hinterliſt und Verrätherey. Jene edle Denkungsart, jene Treue und Redlichkeit, die ſonſt unſerer Nation eigen war, ging verloren.

§. 31. Die Verwaltung der Schuldenmaſſe war einigen Perſonen anvertrauet, denen die Beendigung des Proceſſes um ſo minder am Herzen lag, je mehr ſie aus der längeren Verzögerung Nutzen zogen. Durch die Plünderung dieſer Curatoren und Sequeſtratoren wurde die Maſſe immer geringer, und die Anzahl der leer ausgehenden Gläubiger vergröſserte ſich. So müſſen aus Mangel des Credits, und durch die Fehler der Regierungsverfaſſung, bey dem Falle eines Cridarii zwanzig und mehr andere um das Ihrige kommen. Da nun faſt das ganze Land darunter leidet, ſo kann man aus der Menge der Concursproceſſe, die ſich über hundert belaufen, ſicher ſchlieſſen, daſs wenigſtens bey fünf tauſend Gläubiger dabey bevortheilt und hintergangen werden. Die Menge der Proceſſe erzeugt über dieſes noch mehrere üble Folgen — mit ihr vereinigt ſich die Gewinnſucht uud der Verfolgungs-

*) Wenn die Verfaſſer irgendwo Recht haben, im Nahmen der Nation zu reden, ſo iſt es juſt bey der Beſchwerde über die ſonderbare Art, wie die Concursproceſſe geführet werden, oder über die ſo genannte *Crida-Ordnung*.

gungsgeist. Eines und das andere verleitet die streitenden Partheyen zu ausserordentlichen Ausgaben, und beraubt sie der kostbaren Zeit, die sie dem Ackerbaue, dem Handel, und folglich der Verbesserung ihrer häuslichen Umstände hätten widmen können. Bey diesem tiefen Verfalle des Credits befahl die Landesregierung noch über dieses alle geistliche Capitalien, welche die Frömmigkeit unserer Vorfahren Gott und der Kirche geheiliget und gewidmet hatte, an den Religionsfond abzuführen, ohne zu erwägen, wie und wenn die Verschreibung geschehen war.

§. 32. Weder in der Geschichte, noch in den Urkunden des Landes, finden wir irgend ein geschriebenes Denkmahl, dass zur Zeit der Einführung der jetzt in Polen herrschenden Religion, die den Götzendienst zerstöhret hat, Missionarien mit ansehnlichen Geldremessen angekommen wären, um ein so grosses und heiliges Unternehmen auszuführen. Wir finden, sage ich, kein Zeugniss, dass Rom, dieses Haupt der Kirche, zur Ausbreitung der Religion etwas anders hergegeben hätte — als Unterricht. Man warf nur den Saamen aus, der auf ein fruchttragendes Land fiel, und tausendfältige Früchte für Rom hervorbrachte. Hieraus folget, dass dasjenige, was uns die Dunkelheit entfernter Jahrhunderte zu verbergen scheint, durch richtige Schlüsse entdeckt werden kann, nähmlich, dass die wohlthätige Hand unserer Vorfahren diese Gotteshäuser gestiftet und gebauet hat; dass die Aussteuer der Kirchen grossmüthige Geschenke des Adels sind — mit einem Worte, dass alles, was die

Kirche besitzt, aus dem Vermögen des Adels geflossen ist.

§. 33. Wenn wir daher zu dem ursprünglichen Zustande der Sache zurückkehren, so müssen wir überzeugt werden, daſs die Stifter nie eine baare Geldsumme von irgend einer Kirche erhalten haben. Ein jeder trat hingegen einen Theil seiner Einkünfte der Kirche ab, und setzte nach Verhältniſs derselben ein Capital aus, das zur Sicherheit dienen sollte.

§. 34. Als die Insassen noch in guten Vermögensumständen waren, fiel es keinem schwer, einen Theil seiner überflüssigen Einkünfte der Kirche zuflieſsen zu lassen. Sie hofften, daſs dieses Glück des Vaterlandes, auf welches sie ihr ganzes Vertrauen setzten, sich auch auf ihre Nachkommenschaft fortpflanzen würde. Sie konnten ruhig seyn, da die Kirche, welche nur ein Recht auf die Einkünfte hatte, niemahls auf das Capital selbst einen Anspruch machen könnte.

§. 35. Nachdem aber die Vermögensumstände des Adels durch die Regierung zerrüttet worden, und die Umstände sich gänzlich verändert hatten, so war der Befehl, diese Capitalien baar auszuzahlen, ungerecht und drückend, weil, wie schon oben gezeigt worden, nach gänzlich verfallenem Credite den Bürgern die Mittel zur Nahrung mangelten.

§. 36. Es erfolgte zwar eine die vorige verbessernde Verordnung, daſs nur die baar geliehenen Capitalien (deren die Kirche, wie schon erwiesen worden, keine hatte), erstattet werden, die so genannten Wiederkaufsgelder

gelder hingegen auf dem Gute bey hinlänglicher Sicherheit ſtehen bleiben ſollten. Dieſs gab abermahls Anlaſs zu unzähligen fiſcaliſchen Proceſſen, um die verlangte Sicherheit zu erweiſen. Der Adel wurde neuerdings in Streitigkeiten verwickelt, die ihm viel Geld koſteten, und ſo muſsten die Nachkommen jener frommen Stifter für die Opfer leiden, die ihre Vorfahren Gott geheiliget hatten.

§. 37. Der politiſche Körper gleicht einer aus vielen Gliedern beſtehenden Kette. Seine Feſtigkeit und Dauer beruht in der Verbindung, welche die Staatsbürger theils durch den gemeinſchaftlichen Nutzen, theils durch wechſelſeitige Bedürfniſſe, an einander knüpft. Wenn dieſe Verbindung getrennt wird, ſo hört auch die Geſellſchaft auf. Der politiſche Körper verſchwindet, verfällt in Anarchie, und zieht mit ſeinem Falle das Verderben des ganzen Landes nach ſich.

§. 38. Das enge Band der Geſellſchaft hängt hauptſächlich von der Erfüllung der Pflichten ab, zu denen jeder Bürger berufen iſt. Der Landmann ſoll das Feld bauen; der Bewohner der Städte ſoll ſich des Gewerbes und des Handels befleiſsigen; der Edelmann ſoll das Vaterland durch Klugheit und Tapferkeit ſchützen; der Prieſter ſoll ſich dem Dienſte der Religion widmen; der Monarch hingegen ſoll ſein Volk mit Gerechtigkeit beherrſchen, und vor allen Dingen darauf ſehen, daſs jeder ſeiner Obliegenheit Genüge leiſte *).

§. 39.

*) Ganz recht. Nun iſt die Obliegenheit des Güterbeſitzers, für das Beſſerſeyn, die Cultur und die Aufklärung des

§. 39. Das Auge des wachſamſten Monarchen kann nicht alle Gegenſtände allein faſſen und überſehen. Jede Claſſe des Volks muſs daher ſeine Vorgeſetzten haben. Dieſe erhalten dem Monarchen ſeine Unterthanen im Gehorſam, und ſichern ihm ſeine höchſte Gewalt.

§. 40. Die galiciſche Regierung, ſo wie ſie war, hob alle dieſe Bande auf. Ein Bürger war dem andern Bürger fremde *). Zügelloſe Sitten zerriſſen ſogar die heiligſten Bande der Familien. Die Gattin empörte ſich wider ihren Gatten, der Sohn wider ſeinen Vater, der Prieſter wider ſeinen Obern, der Unterthan wider ſeinen Grundherrn. Der Egoismus breitete ſich über alles aus, und die übertriebene Freyheit, welche die Regierung denjenigen, die zur Unterwürfigkeit beſtimmt waren **), zugeſtanden hatte, vermiſchte alle Stände. So viele Menſchenclaſſen, eben ſo viele kleine Geſellſchaften; ſo viele Familien ſich im Staate befanden, eben ſo viel uneinige Republiken entſtanden daraus.

§. 41.

Bauers zu ſorgen, und ihn nicht als einen Menſchen anzuſehen, der von der Natur beſtimmt ſey, keinen Antheil an den Rechten des Bürgers zu haben. Diejenigen Geſetze aber, wodurch der Landesherr die Beobachtung dieſer Obliegenheiten befördern kann, nennt man in den öſterreichiſchen Staaten *Urbarium*; folglich iſt der Landesherr berechtigt und verbunden, ein Urbarium zu machen.

*) Das iſt wahr, weil man gute Bürger im Staate für Fremdlinge hielt, und ſie eben deswegen haſsete.

**) Nein, nein! So weit erſtreckt ſich die Prädeſtination nicht. Dieſe Art von Philoſophie iſt in der That neu, aber nicht alles Neue iſt gut.

§. 41. In Galicien, ſo wie anderwärts, war der Mann das Haupt der Familie, und er ſoll es eigentlich ſeyn. Er war Herr von den Einkünften, die ſeine Gattin ihm zugebracht hatte. Von ihm hing die Erziehung der Kinder, die Erhaltung ſeiner Gattin, und eine ordnungsmäſsige Verwaltung der beyderſeitigen vereinten Glücksgüter ab. Das Geſetz, welches den Weibern die Freyheit gab, mit ihrem Eigenthume eigenmächtig zu ſchalten, veruneinigte ſonſt zum Beyſpiele dienende Ehen, verwickelte ſie in wechſelſeitige Proceſſe, und verurſachte das Verderben der Kinder.

§. 42. Dieſes Geſetz iſt der geſunden Politik und Gerechtigkeit entgegen. Denn ſo wenig ein monarchiſcher Staat zwey Könige zugleich verträgt, eben ſo wenig leidet die häusliche Regierung zwey Oberhäupter. Es müſste ſonſt hier das ungewöhnliche Wunder Statt finden, daſs die Geſinnungen des Mannes und der Frau vollkommen übereinſtimmten, und daſs beyde Theile ein Herz und eines Sinnes wären, welches aber bey den gewöhnlichen Irrungen, die der Eheſtand an und für ſich ſelbſt mitbringt, nicht Statt finden kann. Es war alſo nöthig, daſs der vernünftige und beſchränkte Gehorſam der Ehefrau ihrem Manne mehr Anſehen einräumte, und daſs ſie ihn ſelbſt als das Haupt ihrer Familie anerkannte, um gerade dadurch die Gelegenheiten zur Zwietracht zu entfernen, und die Ehe glücklich zu machen. Aber die Schwachheit des ſchönen Geſchlechts, und ihre vorher beſchränkte Freyheit verleitete ſie, ihr neues Privilegium zu miſsbrauchen. Sie muſsten ihr Vermögen verlieren;

entweder wegen Mangel an Kräften und aus Unfähigkeit, eine Last zu tragen, der man sie aus Achtung für ihre Schwäche überheben sollte, theils auch aus Unwissenheit, das Ihrige zu verwalten. Die Erziehung der Kinder wurde vernachlässiget, weil weder Vater noch Mutter aus ihrem eigenen Vermögen etwas dazu beyzutragen sich entschliessen konnten. Es würde also, um den verhältnissmässigen Erziehungsaufwand der Eltern nach dem Vermögens-Stande zu bestimmen, nöthig gewesen seyn, Richter und Advocaten in einem jeden Hause zu unterhalten. Hierdurch wurden nun die Kinder ein unglückliches trauriges Opfer dieses immerwährenden ehelichen Zwistes.

§. 43. Dieses Gesetz ist ausserdem noch ungerecht, weil es äusserst lästig ist, da die vor demselben geschlossenen Ehen Treue und Glauben für sich hatten. Der Mann, welcher gewiss war, dass er das zugebrachte Vermögen seiner Gattin bey ihren Lebzeiten nicht zurückgeben durfte, gebrauchte es zum Ankaufe von Gütern, oder zum Handel und andern Unternehmungen. Nunmehr aber, als das Gesetz die Zurückgabe dieser Capitalien foderte, musste er, da im ganzen Lande kein Credit mehr vorhanden war, sein Vermögen verlieren, weil ihm seine Güter unter ihrem Werthe weggenommen wurden.

§. 44. Ueberdieses spricht auch noch die gesunde Politik das Wort für das männliche Geschlecht. Dieses muss alle Lasten tragen, sein Blut aufopfern, und seine Brust zur Erhaltung des allgemeinen Besten darbieten. Die

Väter

Väter bereiten durch ihr Beyſpiel und die ſich darauf gründende Erziehung in ihren Söhnen dem Vaterlande neue Bürger, und vertreten oftmahls öffentliche Aemter auf Koſten ihres Vermögens. Ganz anders iſt es mit den Müttern, die nur ſanfte Obliegenheiten zu erfüllen haben, weil ſie keinen Antheil an unſern mühſeligen Geſchäften nehmen dürfen. Es ſcheint vielmehr, daſs die gütige Natur, die dieſem Geſchlechte die unſchätzbare Gabe zu gefallen verlieh, ihm nur die ſüſse Herrſchaft über unſere Geſinnungen einräumen wollen.

§. 45. Das Recht der Natur, die heiligſten und unveränderlichſten Geſetze, ertheilten den Eltern volle Macht über ihre Kinder; ein Recht, deſſen Annehmlichkeit nur derjenige nicht zu empfinden vermag, dem die Natur ein ſparſames Gefühl der Freude ſchenkte. Das neue geſchriebene Geſetz von Galicien geſtattete den Kindern die Freyheit, ihre Eltern vor Gerichte zu belangen, wenn ſie glaubten, daſs ihnen Unrecht geſchehen wäre. Dieſe Einrichtung iſt unnütz und ſchädlich. 1. Unnütz, weil es überflüſſig iſt, daſs das Geſetz ſich derjenigen annehme, für die das natürliche Geſetz in den Herzen der Eltern ſpricht, wie denn faſt kein Beyſpiel vorhanden iſt, daſs ein Vater, der lebenslang darauf arbeitet, ſeinen Kindern Vermögen zu hinterlaſſen, dieſe nähmlichen Kinder tyranniſch behandelt hätte *). 2. ſchädlich, weil es der Jugend Anlaſs giebt, es zu miſsbrauchen. Der min-

*) Dergleichen Fälle können wohl vorhanden ſeyn, aber ſie beweiſen doch nichts für jenes Geſetz.

mindeste Zwang ist der Jugend zuwider; sie sieht ihr künftiges Wohl nicht ein, und ihre Erziehung selbst scheint ihr eine Last. Wenn ihr nun der Weg zu Klagen offen steht, so wird sie diese ungescheut vor Gerichte anhängig machen; und wäre auch der Gegenstand von keiner Bedeutung, so muss doch schon die Klage selbst unglückliche Folgen haben. Das Herz der Eltern wird verwundet, und die Wirkungen davon zeigen sich an der Erziehung. Die Einigkeit der Familien wird gestöret, und die Eltern werden sogar verleitet, ihr Vermögen zu verschwenden, und ihren undankbaren Kindern nichts zu hinterlassen.

§. 46. Die den Bischöfen und Klostervorstehern entrissene Gewalt, und die Freyheit, sich öffentlich über sie beschweren zu können, veruneinigte diejenigen unter einander, die der Welt zum Beyspiele der Friedfertigkeit dienen sollten. Hierdurch wurden der Welt Dinge offenbahret, welche die Dunkelheit des Klosters verbergen sollte, und die das Ansehen und die Heiligkeit der Religion zu unterdrücken gebietet *). Hieraus entstanden die wider die Vorgesetzten bey der Landesstelle angebrachten Anzeigen, und die daraus folgende immer zunehmende Zügellosigkeit und Lasterhaftigkeit; denn selbst bey dem Menschen, der sich Gott geweihet hat, regen sich noch Schwachheiten, für denen weder Ordenskleid noch Tonsur schützt, und jemehr die Freyheit unterdrückt wird, desto lebhafter wird sie **).

§. 47.

*) Diese theol. Moral oder Politik ist doch etwas sonderbar.

**) Aus diesem an sich selbst sehr wahren Satze könnte man aber ganz andere Folgerungen herleiten, als die Verfasser gethan haben.

§. 47. Zu diesem allgemeinen Sittenverderbnisse kam noch die Verachtung der Religion — dieses letzten Zügels wider das Laster. Man zerstörte die von unsern Vorfahren gestifteten Tempel des allmächtigen Gottes; man wühlte in der Asche unserer Väter, und die Ausschweifungen unserer Priester schwächten bey dem gemeinen Volke die Hochachtung für die Religion, in der . . gebohren und erzogen war. Selbst der Aberglaube muss zuweilen geschont werden, und die aus dem Gegentheile entstandenen unglücklichen Folgen verdammen und widerrufen die freyen Maassregeln, die von der Philosophie nicht gemissbilliget werden.

§. 48. Aus der Herabwürdigung der Religion entstand die Freyheit, nach Willkühr zu denken und zu handeln. Die Anzahl der Ehen verminderte sich; Städte und Dörfer wurden mit Müssiggängern angefüllt; die Jugend unter dem gemeinen Volke wurde durch den Missbrauch der Freyheit verdorben, und die Volksmenge, die ohnehin durch die unschickliche Art der Rekrutenaushebung leidet, musste, anstatt sich zu vermehren, von Tage zu Tage geringer werden.

§. 49. Schon war Galicien nicht im Stande, so viele Erschütterungen auszuhalten, und musste sich in seiner wankenden Existenz zu erhalten suchen, als das Urbarium auf einmahl das Maass seines Unglücks voll machte; eine Unternehmung, die schon an sich selbst übel ausgesonnen war, und in der Ausübung noch schlimmer wurde.

§. 50.

§. 50. Einſichtsvolle Männer, von unſeren Landsleuten ſowohl als Fremde, haben alle aus dem Urbarium entſtehenden üblen Folgen gründlich entdeckt. Mein Vorſatz iſt daher, hier nur zu zeigen, warum das Urbarium für Galicien noch ſchädlicher, als für andere Länder iſt.

§. 51. Galicien iſt ſchon wegen ſeiner natürlichen Lage ein unglückliches Land. Es wird von Polen, Schleſien, Ungern und der Wallachey umgrenzt. Alle dieſe Provinzen haben hinreichende eigene Producte; ſie brauchen unſere Hülfe nicht *), und uns bleibt nichts übrig, als der damahlige wenig Nutzen bringende Handel nach Danzig auf dem Sau- und Bugfluſse.

§. 52. Das Urbarium verminderte die Frohndienſte, und auf die überbleibenden ſetzte es einen hohen und unverhältniſsmäſsigen Preis. Hieraus folget, daſs dem galiciſchen Landmanne ſeine Producte mehr koſten, weil ſie mehr Auslagen vorausſetzen. Wenn daher gleich Galicien nach Wiedereröffnung der Weichſel ſein Getreide nach Danzig ſchicken könnte, ſo würde es doch bey den hohen preuſſiſchen und polniſchen Zöllen bey gleichen Preiſen nicht anders als mit Schaden verkaufen; nun darf es aber nicht höhere Preiſe fodern, als der polniſche Verkäufer, dem ſein Getreide weniger koſtet, und der es wohlfeiler weggibt, folglich würde Galicien auch bey dieſem Handel verlieren **).

§. 53.

*) Iſt nicht ganz wahr; denn die Zipſer Geſpannſchaft, und die dortige Gebirgsgegend hohlt ihr Getreide guten Theils aus Krakau.

**) Nicht *verlieren*, ſondern allenfalls *weniger gewinnen*. Aber

wozu

§. 53. Schon die erlaubte freye Einfuhr des polnischen Getreides nach Galicien beweist dieses. Das polnische Getreide ist wohlfeiler und kann daher leichter verkauft werden. Der Galicier kann seine theuren Producte selbst innerhalb Landes entweder gar nicht, oder doch nicht mit Vortheil verkaufen *).

§. 54. Die Wirkungen des Urbarial-Systems würden jedoch weniger schädlich seyn, wenn Galicien mehr Einwohner und so viel Hände hätte, als sein Ackerbau erfodert. Aber dieses Land ist nach Verhältniss seiner Ausdehnung nicht bevölkert genug **), und kann es nicht so bald werden. Man kann es daher die grösste Ungerechtigkeit nennen, dass der Einwohner auch von demjenigen Grunde Steuern zahlen soll, den er zu bebauen ausser Stande ist ***).

§. 55. Ich übergehe mit Stillschweigen den Eingriff, den man mit gewaltiger Hand in das heilige Recht des Eigen-

wozu denn das Wegschicken des Getreides auf einen so entfernten Markt, wenn man es vor der Thür verkaufen kann?

*) Er kann sie leicht und doppelt so theuer, als zu polnischen Zeiten verkaufen. Warum führt man denn solche offenbare Unwahrheiten als Beweise an?

**) Auch dieses ist falsch; denn es kommen in diesem Lande über 2400 Seelen auf eine Quadratmeile. Aber freylich ist es mit den Menschen wie mit den Pferden. Sechs polnische Bauernpferde ziehen keine so grosse Last, als zwey böhmische Fuhrmannspferde.

***) Geradezu, und ohne eine nähere Bestimmung der Umstände, lässt sich diess nicht wohl behaupten.

Eigenthums gemacht hat, indem man den Güterbesitzern ihre Gründe wegnahm, um sie den Bauern zu geben. Ich schweige von der fehlerhaften Vermessung, und von der noch ungerechtern Parification, so wie von der unbilligen Erhöhung der Steuern auf das Doppelte, und theils Orten auf das Dreyfache. Denn, wenn der Grund des ganzen Systems so verderblich ist, so können seine Folgen nicht besser seyn.

§. 56. Noch muss ich der gewaltsamen und drükkenden Executionen gedenken, wodurch der Adel um den Rest seiner Habe und Guts gebracht wurde; der kostbaren Vermessungen, die die Urbarial-Commission nach Willkühr wieder cassirte, um den daraus zu ziehenden Gewinn mit ihren Subalternen zu theilen; die Unterhaltung der Urbarial-Plenipotenten u. s. w. Am drückendsten und am ungerechtesten waren die Executionen; denn die Einkünfte von mehreren Jahren, und der Rest alles baaren Geldes der Grundbesitzer wurden durch diese Executionen verschlungen, mit denen man Dinge erzwingen wollte, die an und für sich selbst unmöglich waren, und die Begriffe der Einwohner überstiegen.

§. 57. Das Urbarium war eine eigene Erfindung des Monarchen; es hob unsere alten Gewohnheiten auf; folglich hätte auch der Monarch allein die Unkosten davon tragen sollen *). Unsre Verträge mit den Unterthanen hatten die Gültigkeit geschlossener Contracte **). Die Regierung hob sie auf, und es war unbillig, uns dop-

*) Etwas übereilt geschlossen.

**) Und den Beweis davon?

doppelt zu ſtrafen, nähmlich durch die Aufhebung unſrer Rechte, und den Verluſt des Vermögens, mit dem wir ein ſo ſchädliches Unternehmen zur Ausführung bringen muſsten.

§. 58. Wo läſst ſich übrigens die Billigkeit herleiten, daſs die Grundobrigkeit noch für die Vermeſſung der unterthänigen Gründe alle Ausgaben beſtreiten, und die Beförderung des Urbariums ſich angelegen ſeyn laſſen ſollte. Es ſcheint, als wenn der Adel nur an allem, was dem Lande Uebels begegnete, allein Antheil nehmen ſollte.

§. 59. Nun erfolgte endlich die Einführung des Urbariums. Die hierzu ernannten Commiſſarien ſtellten den Bauern, mit der gröſsten Erniedrigung ihrer Grundherren, die erworbene Freyheit, die Unabhängigkeit und die Gleichheit vor, welche das Urbarium jenen verſchafft hatte. Dieſes konnte der Eigenthümer nicht anders als einen Eingriff in alle ſeine Vorrechte, und als einen Raub aller ſeiner Glücksgüter betrachten. Des Seinigen beraubt, blieb ihm keine andere Freyheit, als die Freyheit — zu verzweifeln übrig.

§. 60. Indem man die Vorrechte des Adels über den Haufen warf *), ſchwächte man zugleich die Grundfeſte

*) Nach dem vorigen §. iſt der galiciſche Edelmann nur ſo lange glücklich und frey, als ſein Bauer ein Sclave iſt. Das Glück und die Vorrechte des Adels ſollen aber die Grundfeſte der Monarchie ſeyn: folglich gründet ſich die öſterreichiſche Monarchie auf Sclaverey! Quae, qualis, quanta!

feſte der Monarchie, die durch dieſen Mittelſtand zwiſchen dem Thron und dem Volke kräftig unterſtützt wurde. Der Monarch iſt bey aller ſeiner Macht nicht mächtiger, als das Volk; denn die Waffen der Verzweiflung ſind die ſtärkſten. Der Adel, der ſeinen Unterthanen näher iſt, und deſſen Wohl von dieſer ihrem Zuſtande abhängt, erhält ſie in Gehorſam und Ruhe. Wenn aber der Adel aller ſeiner Vorrechte beraubt wird, wenn ihm nichts zu verlieren mehr übrig bleibt, die Hoffnung hingegen ihm künftige ſchmeichelhafte Ausſichten vorſtellet; ſo müſſen aus den Grundbeſitzern eben ſo viele Häupter der Verſchwörung werden. Dieſs kann um ſo eher geſchehen, je leichter das Einverſtändniſs zwiſchen den Grundherren und Unterthanen iſt. Jede Neuerung, die nur einen Schein von Hoffnung gibt, macht den Bauer zu jeder Unternehmung entſchloſſen, und dieſs beſonders in Galicien, wo er von Seiten der Regierung mit ſchweren Steuern und Abgaben belaſtet iſt.

§. 61. Die Vermiſchung aller Stände iſt das wahre Kennzeichen des Deſpotismus und der türkiſchen Verfasſung. Dieſe Vermiſchung iſt jeder Monarchie ſchädlich. Der leere Nahme eines Edelmanns verleitet jeden Menſchen, der durch den Zufall bey ſeiner Geburt in einen niedrigen Stand eintrat, zur Eitelkeit *). Hängt nun die Ertheilung dieſer Vorzüge von der Willkühr des Monarchen ab, ſo dient ſie denjenigen zur Belohnung, welche ſich durch Verdienſte in der bürgerlichen Geſellſchaft ausgezeich-

*) Iſt der Adel nichts weiter, als Befriedigung der Eitelkeit, ſo iſt er ſehr wenig.

gezeichnet haben. Wenn aber alle Stände unter sich gleich gemacht werden, so erkaltet der Trieb zu edlen Handlungen. Denn der Adel hört auf eine Belohnung zu seyn für den, der ihn erlangt. Um aber alle Verdienste mit Gelde zu belohnen, reichen die Schätze des Monarchen nicht zu *).

§. 62. Uebrigens flöst die adelige Erziehung **) auch jene adeliche Denkungsart ein, welche den Trieb zur Ehre erweckt, einer Ehre, die oft mit Aufopferung des Lebens erkauft wird. Diese Classe von Menschen ist jedem Monarchen am nothwendigsten, denn der Vortheil eines solchen angebohrnen Gefühls der Ehre fällt am Ende ganz auf den Monarchen zurück. Wer dieses Gefühl nicht hat, und zur Vertheidigung des Vaterlandes seine Brust nicht mit Freuden darbietet; wer nicht der erste ist, den bevorstehenden Gefahren Trotz zu bieten, verdient nicht ein treuer und streitbarer Soldat zu seyn ***). Im Gegentheil bestätigt die Erfahrung, daß ein Mann aus dem

*) Aber gibt es denn ausser dem baaren Gelde nicht noch andere Mittel, Verdienste zu belohnen?

**) Das Wort *adelig* hat in der polnischen Sprache zuweilen eine ganz eigene Bedeutung. Man entschuldigt z. B. die Unwissenheit seiner Kinder mit ihrer adelichen Erziehung. Man bittet seinen Gast, mit einer adelichen Mahlzeit vorlieb zu nehmen, und man entschuldigt sich wegen seiner schlechten Wohnung damit, daß man sie eine adelige Residenz nennt (Szlachecka rezydencya).

***) Das wissen wir wohl. Aber was soll denn der Galimatias beweisen?

dem niedrigen Pöbel ohne Erziehung an feinem Monarchen zum Verräther wird. Er wird an niedrigen Gefinnungen hangen bleiben, und der Uebergang von der Niederträchtigkeit zum Lafter ift fehr klein. Das Beyfpiel der ottomanifchen Regierung ift der untrüglichfte Beweis diefes Grundfatzes. Es ift immer leichter, einen Türken mit Gelde zu erkaufen, als mit Waffen zu überwinden.

§. 63. Ich habe gefagt, und die Sache redet für fich felbft, dafs der Ackerbau für Galicien den einzigen wefentlichen Schatz ausmache. Durch die Gleichmachung aller Stände, und durch die Zulaffung des gemeinen Volks zu allen Ehrenftellen, nicht minder durch die Unternommene Civilifirung des Pöbels, verliert der Ackerbau am meiften *). Der Sohn des Bauers vergifst feine Beftimmung; er vergifst, dafs er für den Pflug gebohren ift, und fängt an auf Mittel zu denken, feinen Stand zu erhöhen. Der Vater, von diefer eiteln Gefinnung hingeriffen, verfchwendet fein Vermögen auf die Erziehung feines Sohnes; und auf diefe Art werden beyde dem Staate läftig und unnütz **). Der erfte, der eine feinen Stand über-

*) Ich ftehe für die Richtigkeit der Ueberfetzung.

**) Das folgt nicht daraus. Was fchadet es dem Staate, wenn die beften Köpfe der Bauernföhne die Claffe der ftädtifchen Einwohner vermehren? Juft an diefer Claffe fehlt es ja. Man will die fremden Gewerbsleute, Handwerker und Künftler zum Lande hinaus jagen, und von der Nation will man keinen an ihre Stelle fetzen! Und doch befchwert man fich über den Vorwurf der Barbarey.

übertreffende Erziehung erhalten, kehret nicht wieder zum Ackerbau zurück, der zweyte hingegen verschleudert dadurch sein Vermögen, und kommt nicht mehr in den Stand es zu verbessern. Hiedurch wird der Ackerbau immer mehr und mehr hintan gesetzt. Denn wenn der Pöbel zu allgemeinen Prärogativen zugelassen wird, so vermindert sich die Zahl der Ackersleute; der Adel hingegen, dem es schwer fällt, seine gekränkten Vorrechte zu vergessen, vermehrt sich auf keine Weise durch die Verminderung des Bauernstandes.

§. 64. Eine Nation civilisiren, ist eben so viel, als sie aufklären, um ihre Mängel und Unvollkommenheit zu erkennen; denn auch unter der sanftesten Gesetzgebung kann der Bauernstand, wenn er über sich glücklichere erblickt, unmöglich angenehm seyn *). Eine Monarchie aber, wo jeder Aufgeklärte fühlt, dass ihn die Natur mit jedem andern gleich geschaffen hat, halte ich für sehr wankend. Die Revolution in Frankreich sollte hier jedem Monarchen zur Warnung dienen **).

§. 65. Wenn zwischen dem Volke und dem Monarchen alle Communication gehemmt ist, so leidet die Nation, und selbst das Klagen, dieser schwache Trost, ist ihr

*) Schon wieder ein gewaltiger Sprung. Gibt es nirgends Bauern, die *als Bauern* glücklich sind? freylich in Polen nicht viel.

**) Gaben denn etwa die Bauern die erste Veranlassung zu der französischen Revolution? Ich dächte, man könnte von dieser Begebenheit eine ganz andere Nutzanwendung machen.

ihr verwehrt. Der Fürst kann bey den besten Gesinnungen nicht wissen, ob er sein Volk mit Gerechtigkeit beherrscht, da er von dem Schicksale seiner Unterthanen nichts weiss und nichts sieht. Bis zum Jahre 1783 *), mithin ganzer zwölf Jahre, bis zur Zeit der Errichtung der Stände, war Galicien ohne einiges Einvernehmen mit seinem Monarchen. Ein Zeitraum, der lang genug war, um ein Volk unglücklich zu machen **). Der Zustand des Landes verbesserte sich aber nach diesem 1783 Jahre nicht viel. Das Ansehen der Stände war beschränkt, die Correspondenz wurde mittelst der Landesstelle eingeleitet; jedes neue System wurde ohne Einverständniss der Stände eingeführt, mithin blieb eben diese Stelle, welche als die Beförderin des öffentlichen Besten angesehen werden sollte, unthätig, und alle ihre Vorstellungen, wenn sie auch die heilsamsten Absichten hatten, wurden verworfen ***), weil sie sich nicht auf die ohne ihr Vorwissen entworfenen Systeme gründeten. Es schien, als ob den Ständen die executive Gewalt nicht *an*, sondern *quomodo?* verliehen worden wäre, und doch waren sie nie im Besitze dieses Pri-

*) Muss wohl heissen 1775; denn in diesem Jahre wurden die Stände errichtet.

**) Wer hätte wohl errathen, dass die Dissonanzen zu Anfange des Paragraphs sich in der Errichtung der Stände auflösen würde? War je zwischen einem Volke und dem Landesherrn mehr Communication, als zwischen Joseph und allen seinen Unterthanen? Aber vielleicht würde es jetzt um Galicien besser aussehen, wenn diese Stände niemahls erschaffen wären.

***) Weil sie eben so lahm waren, als diese Beschwerdeschrift.

Privilegii *). Man befragte ſie nicht, wie man dem Lande verhältniſsmäſsige und alle Claſſen treffende Steuern auflegen könnte. Man befragte ſie nicht, ob und wie das Urbarium — die ungerechteſte aller Erfindungen, wenigſtens minder drückend gemacht werden könnte **). Das ſtändiſche Privilegium war daher ein leerer Nahme, ſowohl in dieſer als in andern Rückſichten. Man verſprach uns ***): a Paribus et Conſtatibus judicamini, — und doch hatten wir immer, und haben noch jetzt Fremdlinge zu Richtern, die das Eingeburtsrecht nicht beſitzen, und was noch ſchlimmer iſt, nicht Mitſtände genannt werden

*) Wie in aller Welt konnten die Verfaſſer auf den Gedanken gerathen, daſs den Ständen die *ausübende Gewalt* verliehen worden wäre? Das ſtändiſche Privilegium oder Patent vom 13 Jun. 1775 enthält im 12ten Artikel folgende Verordnung: "Auf der Landtagshandlung ſelbſt werden die verſammelten Stände über die ihnen eröffnet werdenden Unſere „allerhöchſten Befehle bey der Quaeſtion *an*? ſich niemahls zu „verweilen, ſondern blos über die quaeſtionem *quomodo*? zu „berathſchlagen haben. Jedoch erlauben Wir ihnen allergnädigſt, bittliche Einwendungen und allerunterthänigſte Vorſtellungen zu machen, welche aber, gleichwie alles übrige, ſo „ſie, Stände, an Uns gelangen laſſen wollen, allemahl an Unſer Landes - Gubernium abzugeben, und von dieſem mit „beygefügtem Gutachten an Unſere galiciſche Hofkanzley „einzubegleiten ſeyn werden."

**) Ey ey! meine Herren! ihr wurdet gefragt genug; aber eure Antworten waren nicht von der Art, daſs irgend jemand ſie für genugthuend hätte halten können.

***) Ubi?

den können, weil sie nicht eine Spanne breit Grund haben; denn nur denjenigen kann man für einen Mitstand halten, der so viel Steuern entrichtet, daſs er mit Sitz und Stimme unter die Stände aufgenommen werden kann. Noch drückender ist in dieser Rücksicht die Unwirksamkeit der Stände bey dem Vorschlage der Personen zu den richterlichen Aemtern. Wer in Galicien sich um eine Richterstelle bewirbt, braucht nur Wissenschaften zu besitzen. Ich für meinen Theil verlange von dem Richter mehr Tugend, als Gelehrsamkeit; denn diese kommt zuweilen mit dem Gewissen in Collision. Man muſste sich daher nothwendig bey der Wahl der Richter irren, besonders nachdem die teutsche Sprache zur wesentlichen Eigenschaft eines Candidaten gemacht wurde *); und dieses Gesetz war gewaltthätig, ungerecht und dem Lande drückend. Hätte man gleich bey Besitznehmung des Landes die teutsche Sprache zur Erlangung einer Staatsbedienung für unumgänglich nöthig erkläret, so würde man die Erziehung der Jugend danach eingeleitet haben. Man würde dem Willen des Monarchen nach Verlauf von zehn Jahren haben genug thun können, ohne sich selbst Gewalt anzuthun, und derjenige, der sich der Sprache nicht beflissen hätte, würde gerechte Ahndung durch Entfernung vom Amte verdient haben, weil er Zeit genug gehabt hätte, jene Sprache zu erlernen. Aber der Nation zu befehlen, in wenig Jahren ihre Muttersprache zu vergessen **) — dieſs Unternehmen war schwer, und in der Aus-

*) Warum denn damahls mehr als sonst?

**) Nun dieses hatte doch wahrlich niemand befohlen.

Ausübung unmöglich. Es war dem Adel (obywatel) äusserst empfindlich, besonders denjenigen, die ihre Jahre in Aemtern zugebracht hatten, und nun in ihrem Alter zur Belohnung ihres Amts entsetzt werden sollten: denn ist es wohl möglich, dass ein bejahrter Mann, bey geschwächten Kräften und Gedächtniss, sich wieder mit Dingen abgeben konnte, die das Geschäft seiner Jugend hätten seyn sollen?

§. 66. Die durch die Aufdringung der teutschen Sprache aufgebürdete Last wirkte eben so auf das ganze Land. Die Kreisämter bedienen sich der teutschen Sprache in ihren Befehlen *). Da man diese nicht versteht, so werden sie entweder falsch, oder gar nicht befolgt. Diese Nichtbefolgung wird durch Ungehorsam verdollmetschet, und zieht Executionen nach sich, wodurch die Einwohner zu Grunde gerichtet werden.

§. 67. Die Billigkeit und die Wohlfahrt des Vaterlandes erfodern, dass eben diejenigen Insassen, welche dem Staate Steuern entrichten, von dem Gelde, das wieder aus dem öffentlichen Schatze ins Publicum kommt, auch einigen Nutzen ziehen. Es muss ihnen also der Weg zu öffentlichen Aemtern geöffnet werden **). Durch die teut-

*) Alle gedruckten landesherrlichen Befehle werden in teutscher und polnischer Sprache publicirt, und Kreisämter thun gemeiniglich das nähmliche, obgleich auch dieses überflüssig scheint, weil die teutsche Sprache nicht mehr so fremde im Lande ist, als die Verfasser vorgeben.

**) Der ist ihnen nicht verschlossen, und welch ein Zusammen-

teutſche Sprache wird aber der Zugang gehemmt, und unter der anſehnlichen Zahl von drey tauſend Beamten findet man kaum zwey hundert funfzig Eingeborne *). Dadurch verliert das Land; es verliert der Bürger; da hingegen die Verleihung der Aemter an die Inländer ſie zu nützlichen Mitgliedern des Staats machen würde.

§. 68. Aus dieſer kurzgefaſsten Schilderung kann man leicht abnehmen, wie weit der jetzige Zuſtand Galiciens von demjenigen abweicht, in welchem das Erzhaus Oeſterreich dieſe Provinz bey der Beſitznehmung antraf. Welches ſind nun die Veranlaſſungen und Urſachen dieſes allgemeinen Verfalls? Verletzung des Eigenthumsrechts; Vernichtung des Vermögenſtandes der Inſaſſen; Unterdrückung des Ackerbaues; Verfall des Credits; Vermiſchung aller Stände; Veruneinigung der Familien; Verderbniſs der Sitten; Entheiligung der Religion; Verletzung der öffentlichen Treue und Glaubens; Vermehrung der Rechtshändel; drückendes Urbarium; Mangel an Gelde; Einſchränkung der ſtändiſchen Autorität; und die Nichterfüllung ihrer, obgleich unbedeutenden, Privilegien. Alles dieſes ſind Beweiſe des bejammernswürdigen Zuſtandes von Galicien.

§. 69.

menhang zwiſchen dem Vorderſatz und der Folge? Gibt es denn auſſer dem Gehalte der Beamten nicht tauſend andere Kanäle, durch welche die Staatseinkünfte aus dem Schatze des Landesherrn wieder ausflieſsen?

*) Und doch hat man wider dieſe weit mehr Beſchwerden geführt, als wider die teutſchen, und unter den Beamten, die man nahmentlich zur Abſchaffung angetragen hat, war ein groſser Theil Polen.

§. 69. Da nun die neue Regierung unſre Verzweiflung in Hoffnung verwandelt; da die billige und gerechte Beherzigung unſers Schickſals durch den Monarchen uns das Beſte erwarten läſst; da die Aufnahme unſrer Deputirten der erſte und huldreichſte Beweis ſeiner Gerechtigkeit und Gnade iſt; ſo wird es auch der Nation erlaubt ſeyn, ſolche Vorſtellungen zu machen, die den Zuſtand des Landes verbeſſern *), und das Allgemeine ſicher ſtellen werden.

§. 70. Um dem Lande ſeine vorige Glückſeligkeit und Wohlſtand wieder zu geben, iſt zuföderſt nöthig, alle die Hinderniſſe zu entfernen, die bisher dieſem Endzwecke entgegen ſtanden. Die gänzliche Auflöſung des Urbariums muſs den Anfang machen; denn daſs dieſs dem Lande ſchädlich iſt, kann nur von denjenigen geleugnet werden, die ihr Glück auf das Elend des Landes bauen wollten. Durch die Aufhebung des Urbariums tritt jeder wieder in ſeine Rechte und ſein Eigenthum ein, wie er beydes unter der Regierung von Maria Thereſia beſeſſen hat. Der in letzten Zügen liegende Ackerbau wird ſich erholen, und den traurigen Folgen des Mangels und der Hungersnoth wird vorgebeugt werden. Nur widrig geſinnte nnd eigennützige Leute können behaupten, daſs die Aufhebung des Urbariums den Bauer zum Aufruhr reizen wird. Jeder Unbefangene, der Galicien näher ſieht und kennt, iſt überzeugt, daſs faſt alle Unterthanen über die Bürde des Urbariums klagen. Denn auſſer der ihnen verheiſsenen Unabhängigkeit von ihren Grundherren, gewan-

*) O ja! wäre nur dieſe Bedingung erfüllt worden.

wannen sie nichts dabey. Sie gewannen nichts, weil zwar ihre herrschaftlichen Abgaben und Dienste vermindert, die landesherrlichen hingegen ansehnlich vermehret wurden. Nur darin bestand der Unterschied, dass der Bauer dasjenige, was er mittelst seiner Hände Arbeit dem Grundherrn entrichtet hatte, nunmehr in baarem Gelde an den öffentlichen Schatz abführen musste. Wenn daher der Bauer in seinen vorigen Stand zurücktritt, so gewinnt er ansehnlich. Er hört auf, mit baarem Gelde, das er nicht hat, Steuern zu zahlen. Die bisherige Art der Steuereinhebung hat schon hier und da den Unterthan gezwungen, sein Vieh zu veräussern, und ihn eben dadurch in einen für den Ackerbau unfähigen Stand versetzt.

§. 71. Es läst sich gar nicht denken, dass der Bauer einen Aufstand im Lande erregen sollte, vornehmlich, wenn der Monarch geruhen wollte, ein hinreichendes Corps Truppen ins Land zu schicken. Die Nation ist Bürge für die öffentliche Ruhe; sie bittet nur den Monarchen, alle Vorsteher des Urbarial-Wesens, und die hiezu verwendeten Commissarien von diesem Augenblicke aus dem Lande zu ziehen, und ihnen zu befehlen, über die Grenze Galiciens zu gehen *). Diese sind es, die, um ihr System aufrecht zu erhalten, den Unterthan zum Aufruhr reizen können. Die Deputirten der Nation wer-

*) Wenn diese Leute Aufruhr im Lande erregen, so ist es nicht mehr als billig, dass sie ausser Stand gesetzt werden, es zu thun. Aber es ist eben so billig, dass auch diejenigen mit dem nähmlichen Maasse gemessen werden, die gleiche Unruhen unter einer andern Classe der Einwohner erregen wollen.

werden daher diesen Gegenstand dem Monarchen als die erste wesentliche Bitte unterlegen, und zu beweisen beflissen seyn, wie nöthig sie zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe ist, und wie sehr die Ausführung der heilsamsten Maasregeln des Monarchen davon abhängt. Es geht das Gerücht — und schon sind Beweise vorhanden, dass die Urbarial - Beamten sich mit dieser Aufhetzung der Unterthanen ernsthaft beschäftigen, und vielleicht schon in der Ausführung dieses dem Lande so gefährlichen Unternehmens begriffen sind *).

§. 72. Zur Besänftigung der aufgebrachten Gemüther wird es ferner rathsam seyn, den Bischöfen aufzutragen, bey dem öffentlichen Unterricht ihre Absicht dahin zu richten, den Unterthan zu überzeugen, dass er schuldig ist, seinem Grundherrn Gehorsam zu leisten. Dieser Unterricht, mit heiligem Anstande verbunden, wird auf die Gemüther des gemeinen Mannes gewiss den gehörigen Eindruck machen.

§. 73. So schwer auch Galicien mit Abgaben belastet ist, so wird doch diese Provinz die von einem gerechten Monarchen aufgelegten Steuern gern übernehmen. Der Unterthan wird sie desto ungezwungener tragen, je mehr er überzeugt wird, dass er sich dadurch Ruhe und Sicherheit

wollen. Und wenn es denn auf das Corpus delicti ankäme, so möchte es vielleicht nicht zweifelhaft seyn, welches von beyden am leichtesten auszumitteln wäre. Warum lässt man sich denn durch Leidenschaften so sehr verblenden?

*) Diese *Beweise* müssen wohl *keine* Beweise seyn, weil seit der Aufhebung gewisser Conventiculn eine tiefe Ruhe im Lande herrscht.

heit erkauft. Wir wünfchen alfo, dafs die Regierung von Maria Therefia, deren Gerechtigkeitsliebe die Nachwelt fich mit Ehrfurcht erinnert, zum Maafsftabe der aufzulegenden Steuerquota genommen werde. Da aber Se. Majeftät auf die innere Verwaltung des Landes anfehnliche Ausgaben zu verwenden haben, und hierzu eine grofse Menge Beamten unterhalten, fo ift es billig, dafs diefe Ausgaben nach dem dermahligen Stande abgezogen werden. Den überbleibenden reinen Ertrag will die Nation in halbjährigen Raten durch die Stände bezahlen. Um aber dem Monarchen zu zeigen, wie gern wir das Wohl des Landes befördern, (denn in der Hand eines guten Königs find die Steuern ein wahrer Gewinn für das Land) fo macht fich die Nation verbindlich, zu der ausfallenden Summe des reinen Steuerertrags noch 10 proC. hinzuzuthun. Wenn wir nicht durch die vorigen Bedrückungen fo fehr herunter gekommen wären, fo würden wir noch reichlichere Beweife unferes guten Willens geben.

§. 74. Um dem Monarchen die Laft der Regierung über die unter feinem Zepter ftehenden zahlreichen Völker zu erleichtern, fo wollen die Stände die Verwaltung der inneren Landesregierung übernehmen, und die landesherrlichen Befehle mit heiligem Gehorfam zur Ausführung bringen. Die Abficht der Nation geht bey diefem Antrage blos auf die Erfparung der Staatsausgaben und die Verbefferung ihres eigenen Vermögensftandes, weil fich viele patriotifchgefinnte Einwohner finden dürften, die den Dienft des Staats ohne Bezahlung übernehmen werden. Der Erfparungsfond wird alsdann entweder in der landfchaftlichen Caffe verbleiben, und zur Unterftützung

zung dürftiger Insassen, oder zur Verminderung der Steuern dienen.

§. 75. Durch diese Einrichtung wird der Monarch das Land ruhig, und den Edelmann vergnügt machen *), weil dieser nicht mehr das schwere Joch der Unterbeamten auf seinem Nacken fühlen wird, das ihn zeither zu Boden gedrückt hat, und noch mehr niederdrücken könnte. Denn gewiss würden die Beamten durch die vor den Thron des Monarchen gebrachten Klagen zur Rache angereizt werden. Der Monarch wird seiner Einkünfte von Galicien gewiss seyn, denn die Stände im Nahmen der ganzen Nation **) leisten dafür Bürgschaft.

§. 76. Wenn nun die Stände ein so wichtiges Geschäft übernehmen, so unterziehen sie sich zugleich einer grossen Arbeit, und werden mehr Personale nöthig haben. Der Monarch wird daher geruhen, einen Landtag auf die in Galicien gewöhnliche Art zu berufen. Auf diesem wird der Adel 18 Personen, aus jedem Kreise einen, auf sechs Jahre als ständische Deputirte wählen. Der nehmliche Landtag wird sodann unter den vermögendsten Insassen achtzehn Kreisvorsteher oder Starosten ernennen, welche ebenfalls auf sechs Jahre dieses Amt zu verwalten haben. Die Stände, oder die zu dem ständischen Collegium ernannten Personen werden durch das Loos durch heimliche Stimmen einen Präsidenten aus ihrem Mittel erwählen, welcher das Haupt der Landstände seyn wird.

§. 77.

*) Aber nur auf kurze Zeit.

**) Wo ist denn die Specialvollmacht zu dieser Bürgschaft?

§. 77. Alle diese Personen haben nun vorzüglich dem Monarchen den Eid der Treue abzulegen, und zu geloben, daſs ſie deſſelben und des Landes Beſtes beſorgen werden. Hierauf werden die Stände zu den politiſchen und Rechnungskanzelleyen geſchickte Perſonen auswählen, und dem Monarchen zur Genehmigung vorſtellen. Auf gleiche Art wird nun zu der Beſtellung der Kreiscommiſſarien und Amtskanzelleyen geſchritten werden, für welche die kürzeſte, und am leichteſten zu überſehende Art der Amtsverwaltung von den Ständen, mit Genehmigung des Monarchen, verfaſst werden ſoll.

§. 78. Hieraus folget, daſs die Stände ſelbſt die Einhebung der Steuern beſorgen werden, wobey ſie ſich verbinden, ſelbe alle halbe Jahre in die landesherrlichen Caſſen abzuführen.

§. 79. Alle Claſſen von Einwohnern des Landes werden daher den Ständen untergeordnet ſeyn, um der Landesregierung die Laſt zu erleichtern. Der Monarch wird nur einen Landes-Gouverneur mit einigen ihm zugetheilten Perſonen anſtellen, um über die allgemeine Verwaltung die Aufſicht zu führen, damit die auf die erwähnte Art beſtellte Regierungsform in ihrem Gleiſe bleibe.

§. 80. Zur Bezeugung des Eifers für ihren Monarchen, und zur Beförderung ſeines Beſten, erbietet ſich die Nation, alle Kammergüter, Salzcocturen, Monopolien und das Stempelpapier zu übernehmen, und nach Abzug der Ausgaben den bisherigen Ertrag davon zu entrichten. Sie verbindet ſich aber auch zugleich, als eine Vermehrung der Einkünfte 250 Rhn. Gulden in den öffentlichen Schatz abzuführen.

§. 81. Ausser diesen Vortheilen wird der Monarch noch einen andern erwarten dürfen, nähmlich der öffentliche Schatz wird *nicht mehr* geplündert werden *).

§. 82. Gesetzt nun auch, der Monarch wollte alle diese Entwürfe zu unsrer künftigen Glückseligkeit bestätigen, so würde diess nur ein Beweis **) seiner besten Gesinnungen für das Land, aber ohne Wirkung seyn; denn das Land ist von Gelde entblösst, der Credit verloren, und der Ackerbau in Verfall gerathen; mithin sind die Insassen wegen dem allgemeinen Unvermögen ausser Stand gesetzt, sich selbst aufzuhelfen. In dieser Rücksicht würde es wesentlich nothwendig seyn, dass der Monarch geruhete, eine landschaftliche Bank wenigstens von dreyssig Millionen in Galicien anzulegen, aus welcher jeder ansässige Staatsbürger, gegen Sicherheit auf zwanzig Jahre, und ratenmässige Zurückzahlung und Verzinsung mit vier Procent, die benöthigten Gelder erheben könnte.

§. 83. Sollte aber der Monarch bey den gegenwärtigen Kriegsumständen nicht vermögend seyn, aus seinem eigenen Schatze Galicien diese Wohlthat zu erzeigen, so wird

*) Ist das gewiss?

**) Wenn sich eine Provinz dem Hause Oesterreich freywillig unterworfen hätte, und der Adel wollte ungefähr dergleichen Anträge machen, als in dem vorhergehenden, vom 70 Paragraph an, vorkommen, so würde man sagen: diese Pacta subjectionis heben die Unterwerfung ipso facto auf, und man würde sie moderiren. Wenn aber eine Provinz schon einen Oberherrn hat, der durch keine Pacta eingeschränkt ist, und der Adel macht dergleichen Anträge, dann ist es schwer zu entscheiden, ob der unpartheyische Beobachter schweigen — lachen — oder sich ärgern soll?

wird es indessen für das Land hinreichend seyn, wenn S. M. sich bey der Republik Holland oder Genua zu verwenden geruhen wollten, diese Summe unter Verbürgung der Stände und des ganzen Landes *) vorzustrecken.

§. 84. Um zwischen dem Monarchen und der Nation die so nöthige Verbindung und Communication einzuführen, werden S. M. geruhen, uns die Errichtung einer eigenen Hofkanzelley in Wien, bestehend aus einem Kanzler und vier Räthen, zu gestatten. Die Billigkeit und Erfahrung spricht für Galicien, und man muss die innern Angelegenheiten des Landes kennen, man muss selbst Einwohner seyn, um das Verlangen der Nation mit Eifer und Nachdruck dem Monarchen vorzulegen **). Hat nun das Königreich Böhmen, welches an Volksmenge und Umfange unbedeutender als Galicien ist, seine eigene Kanzelley, warum soll denn unser Vaterland von dieser Wohlthat ausgeschlossen werden? Die Unterhaltungskosten dieser Kanzelley wird das Land über sich nehmen, und bittet zugleich, den Ständen zu erlauben, unmittel-

*) Heisst das so viel, als der *ganze Adel*, so dürfte der holländische oder genuesische Fiscus die Caution nicht für hinreichend und sicher ansehen; denn die Kläger haben sich ja selbst für insolvent erkläret. Wird aber unter dem *ganzen Lande* etwas anders verstanden, so möchte er wahrscheinlich das Mandatum specialissimum des ganzen Landes zu sehen verlangen.

**) Das heisst: man muss selbst an den Vorurtheilen und den unzeitigen Foderungen seiner Landsleute Antheil nehmen, um sich nicht zu scheuen, sie dem Monarchen als heilsam vorzustellen.

mittelbar mit ihrer Canzelley zu correſpondiren, und durch dieſe ihre Vorſtellungen dem Monarchen unterlegen zu dürfen.

§. 85. Die auf dem Landtage verſammelte Nation wird ſodann die Candidaten zum Canzler und zu zwey Rathſtellen wählen, und dem Monarchen zur Beſtätigung vortragen. Damit aber auch auf die Schonung des Vermögensſtandes dieſer Perſonen, die ſich den gedachten Aemtern widmen, Rückſicht genommen werde, ſo dürfte die Zeit ihrer Amtsführung nur auf ſechs Jahre beſtimmt werden.

§. 86. S. M. wollen geruhen, uns die Beybehaltung unſerer Mutterſprache, und den Gebrauch derſelben in der Canzelley der Stände zu geſtatten; dagegen macht ſich das Land verbindlich, auf ſeine Koſten zu den nach Hofe gehenden Berichten die nöthigen Dollmetſcher zu halten.

§. 87. Ferner bitten die Stände, daſs der Monarch ihnen die Auswahl der Richter zu Beſetzung der Gerichtshöfe geſtatten wolle. Denn da ſie die Mängel derjenigen Perſonen, welche ſich darum bewerben, näher ſehen *) und kennen, ſo ſind ſie auch im Stande, ihre Fehler und ihre Verdienſte beſſer zu beurtheilen. Um die bisherigen Mängel bey Anſtellung der Richter zu vermeiden, und um würdige Leute zu Candidaten zu finden, wollen S. M. erlauben, daſs kein Richter ſein Amt über ſechs Jahre lang bekleiden dürfe. Denn ein wohlhabender Edelmann kann ſich nicht zeitlebens den Beſchwerden des richterlichen Amtes unterziehen. Würde dieſes aber nicht geſtattet, ſo dürf-

*) Aber gewiſs auch *überſehen*.

dürften vielleicht sich nur diejenigen um das Richteramt bewerben, deren ganzes Vermögen auf die Einkünfte ihres Amtes eingeschränkt ist. Uebrigens gewinnt die Nation dadurch, wenn würdige Mitbürger auf gewisse Zeit und ohne Gehalt sich den Staatsämtern widmen.

§. 88. Uebrigens werden die Repräsentanten der Nation ein besonderes Project mit Rücksicht auf die alte und neue Gerichtsform übergeben, auf welche Art die Justizämter eingerichtet, und mit der hierländischen Gerichtsordnung in Verbindung gesetzt, auch die unermessliche Menge Processe zu Ende gebracht werden könne.

§. 89. Wenn nun die Stände sich mit der ausübenden Gewalt beschäftigen, so werden sie auch jährlich von ihren Handlungen dem Monarchen Rechenschaft geben, und zwar durch den Weg der am Hofe anzustellenden galicischen Canzelley.

§. 90. Damit auch die Erzeugnisse des Landes hinreichende Consumenten finden, so wollen S. M. geruhen, vierzig tausend Mann in Galicien zu verlegen. Dieses Ansinnen stimmt mit den besten Absichten für das Wohl des Monarchen überein, weil die Verpflegung in Galicien weit weniger, als in andern Erbländern, kostet.

§. 91. Zur Aufnahme des verfallenen Handels auf der Weichsel werden die Deputirten bitten, mit dem Könige von Preussen wegen Verminderung der Zölle in besondere Negotiation zu treten, weil sonst dieser Handel die Kosten nicht ersetzen würde *).

§. 92.

*) Wenn ein Handel die Kosten nicht mehr trägt, so ist es am besten, ihn aufzugeben.

§. 92. Da der Ackerbau bisher aus mehreren Ursachen, wozu man auch die verminderte Bevölkerung *) rechnen kann, abgenommen hat, so wollen S. M. geruhen, die Aushebung der Rekruten, wodurch das Land von denjenigen Einwohnern entblöst wird, die die Bevölkerung zu befördern im Stande sind, entweder auf einige Zeit ganz einzustellen, oder wenigstens verhältnissmässiger anzuordnen.

§. 93. Zum Beweise, dass der galicische Adel das Schicksal seiner Unterthanen wie das seinige schätzet, und auf ihr Elend nicht mit gleichgültigen Augen herab sieht, wollen die Stände zur Verewigung dieser denkwürdigen Epoche, die uns einen so gnädigen Fürsten geschenkt hat, im Nahmen der ganzen Nation ihren Unterthanen das Privilegium des erb- und eigenthümlichen Besitzes derjenigen Gründe geben, von welchen sie ihren Erbherren Frohndienste leisten, und auf immerwährende Zeiten **) leisten werden. Die Nation wird durch dieses Opfer der Menschenliebe den Zeitpunct des Regierungsantritts Leopolds auszeichnen, und ein Denkmahl stiften, dass auch sie die edelmüthigen Gesinnungen ihres Monarchen nachzuahmen weiss.

§. 94. Um Se. Majestät nicht auf Einmahl mit allzu vielen Bitten zu behelligen, werden die Deputirten ihre Vor-

*) Die Verfasser wussten vielleicht nicht, dass die Bevölkerung seit 1782 bis 1788 um 244717 Köpfe zugenommen hat.

**) Warum denn auf immer? dann müssten ja die Frohndienste das non plus ultra des Glücks des Landmanns seyn; und das glaubt doch ganz Europa nicht.

Vorstellungen stückweise und gründlich *) dem Hofe vorzutragen beflissen seyn.

§. 95. Hieraus folgt endlich von selbst, dass der Monarch, dessen Weisung die Nation als heilig betrachtet, alle diese Wohlthaten zum ewigen Andenken, und zur Erweiterung seines Ruhms, mit Privilegien und Urkunden zu bestätigen geruhen wird, um welche Bestätigung die Deputirten im Nahmen der Nation unterthänigst zu bitten haben.

§. 96. Diess sind die ehrerbietigen Wünsche der Nation. Wenn ihre erlittenen Drangsale keine Empfehlung für sie sind, so beruft sie sich wenigstens auf die gegen ihren Landesherrn bezeugte Treue **), und auf die Gerechtigkeit desjenigen Monarchen, der durch die den Niederländern gegebene gnädige Erklärung die schon verlorne Hoffnung anderer seiner Unterthanen aufs neue belebt, und bewiesen hat, dass er zugleich König, Bürger, Vater und Mensch ***) seyn will. Der Nahme *Unterthan* wird der Nation ein angenehmer Nahme seyn; denn er wird sie an die glückliche Regierung ihres Monarchen erinnern. Die aus ihrem Schutte wieder erstandenen Provinzen, abgetrocknete Thränen des Volks, vergessene Verzweiflung — mit einem Worte, die allgemeine Glückseligkeit wird in der Person *Leopolds* uns an den süssen Nahmen eines *Titus* erinnern.

*) Aber Gründlichhkeit erfodert Wahrheit.

**) Beym Durchlesen glaubte ich hier falsch übersetzt zu haben. Ich sah daher das Original nach, und fand es wirklich so.

***) Möchten doch die Kläger diesem Beyspiele nachfolgen!

II.

II.

Politisch-kirchliches
Manch Hermaeon
von
den Reformen Kaiser Josephs
vorzüglich
in Ungern,
mit
nützlichen Winken zur Richtung der Gesinnungen
des Adels, der Geistlichkeit und des Volks
auf den
nächst bevorstehenden Reichstag.

Opinionum commenta delet dies,
naturae iudicia confirmat.

CICERO.

Vorrede.

I. *Ueber den Titel des Buchs.*

Um den Titel zu meinem Buch war ich auf keine Art verlegen. Andere Schriftsteller und Autoren haben so manche schlaflose Nacht über dem Sinnen nach einem geschmackvollen Titel zugebracht. Mir bot sich in einem Augenblicke eine unübersehbare Menge von Taufnahmen der Bücher an. Politische Schwadronerien — Beleuchtung einiger Abtheilungen des Ungrischen Staatsrechts — Raisonnement eines Weltbürgers über Ungern — Enthüllung der ungrischen Staatsverfassung — Summarische Nachrichten von den Begebenheiten des letzten Jahrzehends in Ungern — Wohlgemeinte Winke für die Landstände auf den nächst bevorstehenden Reichstag in Ungern — Etwas über den Catholicismus, Protestantismus, Jesuitismus, (wenns nicht so sehr abgedroschen wäre) — jeder dieser Titel hätte zu meinem Buche mehr oder weniger gepaßt. Nie war die Ueberzeugung, daß es leichter sey, zwölf tausend Titel zu finden, als ein Buch zu schreiben, so lebhaft, wie jetzt, bey mir. Weil es aber irgendwo heißt: wehe dem Mann in unserm Zeitalter, dessen Buch nicht durch den Titel auffällt: so kam ich denn darauf, mein

Buch "*Manch Hermaeon*" ganz in der hermetischen Sprache der Mysterien zu taufen, und das um detto mehr, weil der Nahme dem Inhalt meiner Schrift wirklich entspricht. "Die Griechen, heisst es irgendwo, nannten alles *Hermäa*, was sie so beyher ungesucht auf dem Wege fanden; theils, weil Hermes ihnen der Gott der Wege war, theils, weil sie dem Hermes überhaupt einen jeden glücklichen Zufall zu verdanken pflegten".

II. Ueber die Entstehungsart des Buchs.

Die *Entstehung* meines Buchs verdanke ich, nebst meinen Reisen durch das Königreich (griechisch: dem Gotte *Hermes*), einem Paar Zufällen, über welche die ersten und letzten Seiten meines Buchs einen nicht undeutlichen Aufschluss geben. Auf meine Reisen, die ich bald in Geschäften, bald aus Vergnügen unternommen habe, nahm ich mit: ein Paar gesunde Augen zu sehen; offene Ohren zu hören, Beobachtungsgabe, Erweiterungstrieb, so viel ich habe; und Hang, Freundschaften zu suchen, ich kann sagen, auch zu finden, vielleicht mehr als ich sollte. Wer diess hat und zu gebrauchen weiss, der kauft und sammlet politische und moralische Erscheinungen, ohne Mühe und Verdacht. Also leicht — wie beyher auf dem Wege — wie manns einigen Anachronismen ansehen kann, sind die Materialien gesammlet worden. Schwerer ward es mir, sie in eine gewisse Form geordnet, zur Welt zu bringen. Ich empfand für das Vergnügen des Sammlens doppelt heftige Geburtsschmerzen.

III. Ueber mein werthes Selbst.

Dieses könnte gleichgültig scheinen. Es ist es aber nicht. Man sieht es gerne, wenn der Verfasser, der nahmenlos erscheint, wenigstens eine Klaue seines Ichs hinstreckt. Nach dieser Klaue

sucht

ſucht man ihn dann zu erkennen. — Ich zeige dir die meinige, Leſer! Verſuchs, ob ich dir nach derſelben ſo kennbar ſeyn kann, als ich wünſche. Mein Symbol iſt: *Gott*, *König*, *Volk!* — Den erſten *fürchte* ich, den zweyten *ehre* ich, das dritte hab ich *lieb* — ſo lieb, daſs ich mich blos aus Liebe zu demſelben entſchloſs, einen Schritt zu thun, der tauſenderley Urtheile und ſtrenge Unterſuchungen nach ſich ziehen kann. Schwer entſchloſs ich mich zu demſelben, noch ſchwerer that ich ihn. Iſt jeder, der den Beruf zur Schriftſtellerey fühlt, und befolgt, beym Ueberdenken der Folgen, welche ſie für ihn und das Ganze haben kann, ſo gewiſſenhaft als ich, ſo iſt mir unerklärbar, wie man Bücher aller Art zu Dutzenden, ſo — als wär's Töpfemachen — ſchreiben kann. Ich betheure bey dem, was mir vor allem andern heilig iſt, alſo bey Gott, dem König und dem Volk, daſs ich, bey dem lebhafteſten Gefühle deſſen, was ich dem Vaterlande und mir ſelbſt ſchuldig bin, *nach* und *ohne* Formulare, das Moraliſche in meinem Entſchluſse geprüft habe. So ging eine Zeit hin, mit Federſchneiden und Federzerſtampfen. Endlich ward die Vorſtellung: die Obrigkeit, den König ehren, und für das Volk ſprechen, ſey eine heilige, über alle Colliſionen erhabene, Pflicht, in mir ſo mächtig, daſs ich ihrem Drang folgte und ſchrieb — *Neſanda.*

IV. Ueber meine Abſichten und Erwartungen.

Meine *Abſicht* iſt, auf den Strauch zu ſchlagen. Daher hie und da — ich läugne es nicht — die Stimme der Leidenſchaft. Enthuſiaſmus gegen Enthuſiaſmus, dachte ich, wenn die Menſchen die Stimme der Vernunft nicht hören. Laſſe ich jedem *ſein pectus*, ſo laſſe er mir auch *meines*. — Ob ich meine Abſicht erreichen werde, das ſteht zu erwarten. Man ſollte glauben, daſs ein Buch mit einem *hermetiſchen* Titel an der Stirne; mit einem

Drittheil auffallender *Noten*; mit *vier Vorreden* *) bey der ersten Auflage; über einige Theile der Staatsverfassung eines Reichs, das grösstentheils *ad terram incognitam* gehört; über die meisten Riesenschritte eines gekrönten Reformators; über Collisionen zwischen Protestantismus und Jesuitismus; in einer Zeit der Gährung, kurz vor einem Reichstag, der unter die merkwürdigsten gehören soll — herausgegeben, Reiz genug für die Aufmerksamkeit des Publicums enthalte, um auf keine Art verlegene Buchhändler-Waare seyn zu können.

Den 15. März 1790.

*) Der Verfasser hatte die vier bisher gemachten Abschnitte seiner Vorrede, als so viel besondere Vorreden überschrieben.

Lieber,

Lieber, theurer Freund!

Jetzt lebe ich in meiner traurigen Lage ohngefähr so, wie der zum lebenslänglichen Arrest verurtheilte Missethäter. Da er keine Hofnung haben kann, diesseits des Grabes sein betrübtes Loos abzuändern, bequemt er sich zur Duldsamkeit, und bringt es in der Tugend der Ausharrung oft sehr hoch. Nicht ganz, aber einigermaassen doch auf diese Art, suche ich meinen Kummer, ach! Sie kennen ja den nahmenlosen Kummer, der ohnlängst meine Lebenskraft zerdrücken wollte, zu ertragen.

Leiden ohne Thätigkeit, ohne die Mittel zu suchen und anzuwenden, welche die Leiden bald erleichtern, bald entfernen, ist Thorheit. Ein Thor möchte ich weder in meinen noch anderer Menschen Augen seyn. Darum sah ich mich nach den Mitteln um, von denen ich wusste, dass sie an andern ihre beruhigende Kraft geäussert haben. Ich fieng daher an, nicht etwa mit der kalten Begierde eines Philosophen, dem es wohl geht, und der nur aus Liebhaberey den Erweiterungstrieb seiner Seele befriedigen will, ich fieng an mit dem sehnlichsten Verlangen nach Trost, die herrlichen Vorstellungen zu lesen, in welchen die grossen Männer des Alterthums, *Socrates*, *Epictet*, *Seneca*, *Marc Antonin*, Beruhigung suchten und zum Theil auch fanden. Anfangs gefiel mir fast alles. Ich fand an mir selbst die Erfahrung bestätigt, dass das Beyspiel solcher Männer, die allgemein für gross gehalten werden, von mächtiger Wirkung ist. Besonders fiel mir auf das *Epictetische:* "*sind die Dinge in der*

Welt

Welt nicht gerade so, wie du sie verlangst; so begnüge dich mit ihrem gegenwärtigen Zustande, und du wirst ruhig leben". Ich versuchte also die scheinbar grosse Kraft dieser Worte zur Stillung meines harmvollen Herzens anzuwenden. Der Erfolg zeigte, dass meine Mühe eitel war. Denn, je länger ich dabey verweilte, je mehr und genauer ich den Rath Epictets von allen Seiten prüfte; desto lebendiger wurde die Ueberzeugung bey mir: da ist keine *Himmelskraft*, leidende Herzen zu beruhigen; endlich versiegte diese Quelle, an der ich einen ungewöhnlichen Fund gewonnen zu haben glaubte, mir ganz. Ihr Wasser war mir ungeniessbar, wie das Wasser einer sumpfigen Cisterne. Wie könnte auch das: "begnüge dich mit dem gegenwärtigen Zustande der Dinge", wie könnte das frommen, da eben die Zweifel über die Wohlthätigkeit meines gegenwärtigen Zustandes meinen Kummer vermehren?

Um nicht ungerecht zu seyn, muss ich aber bekennen, dass mich eben dieser Epictetische Gedanke zum Nachdenken über den gegenwärtigen Zustand der Dinge im Allgemeinen, und besonders über den Zustand der Dinge in unserm Vaterlande veranlasste, und in demselben habe ich endlich den wirksamsten Trost gefunden. Der erste flüchtige Blick auf den Zustand der Dinge, in welchem wir leben, kündiget zwar eben nicht die furchtbarste Zukunft an. Wir sehen, dass der Kampf, den die Wahrheit gegen den Irrthum, die Tugend gegen das Laster, das Glück gegen das Unglück kämpfet, nicht ganz unglücklich sey, dass sich vielmehr der Sieg auf die Seite des Guten neige. Dieser wahrscheinliche Sieg, und der

Sieg

Sieg der Rechte der Menschheit über ihre Unterdrücker, und die hierauf rege gewordene Aufmerksamkeit der Fürsten, diese und diesen ähnliche Erscheinungen sind eben keine traurigen Vorboten künftiger Zeiten. Im allgemeinen mögen diese Data immer von grofsen und erfreulichen Folgen seyn und werden. Ich sehe im Geiste aus diesen himmlischen Keimen, für manche Provinzen Europens, die schönsten Blüthen, und die süssesten Früchte hervorgehen. Allein unser armes Vaterland wird sie nicht so bald geniefsen. Der Gedanke wird in mir unwandelbar fest: wir werden hier traurige Zeiten erleben. Diesen traurigen Zeiten hat Gott den sanften Engel, den er mir auf eine kurze Zeit zugegeben hatte, aus besonderer Gnade entrissen. Freund! unendlich wichtig wird mir in dieser Lage der Dinge der Gedanke, auf den Sie mich einst aufmerksam gemacht haben: *Wer dem Himmel wohlgefällt, der wird weggenommen aus dem Leben unter den Sündern.* Diefs ist ein Trost, an dem sich jeder mir ähnliche Dulder laben kann. Schreiben Sie ja meine geäusserten Besorgnisse dem Kummer meines Herzens nicht zu. Ich weifs zwar, dafs der Kummer alles so gerne in trauriger Gestalt sieht und mit schwarzen Farben schildert. Traurige Ahndungen sind seine Töchter. Bey mir ist die Ahndung einer betrübten Zukunft, besonders einer betrübten Zukunft für unsere Glaubensgenossen, keine leere ungegründete Ahndung. Der Gang aller Dinge in unserm Vaterlande ist so beschaffen, dafs ungewöhnliche Umstände dazwischen kommen müssen, *wenn uns Protestanten kein widriges Schicksal treffen soll.* Der Blitz in

Rom

Rom oder in — — geschmiedet — der uns gelten soll, ist ganz fertig. Einen starken festen Baum kann er zerschmettern. Um so leichter uns, eine zarte Pflanze, eine Pflanze, an welcher gefährliche, verderbende Würmer nagen, eine Pflanze, die hier, in diesem Lande, so wenig Schutz hat! Man weiſs aus unbezweifelten Nachrichten die Gesinnungen unsers Monarchen gegen uns. Offen, wie ein Teutscher, laut, wie ein gerader Fürst, soll er sich über uns beklagt haben: *er hätte von den in Ungern begünstigten Protestanten unerwartete Undankbarkeit erfahren.* Aus den Aeusserungen eines so mächtigen und in seinen Unternehmungen zu raschen Fürsten kann ich nichts Gutes wahrsagen, besonders, wenn ich bedenke, daſs er nicht ganz und gar unrecht haben mag, wenn er über uns klagt. Wir Protestanten sind nicht nur Menschen, wie andere, sondern wir sind noch mehr, als andere, Menschen. Wir sind in einem eigentlichen Sinne *Protestanten.* Unser Protestantismus macht uns geneigt, der Critik, welcher wir die ehrwürdigsten Urkunden der Religion unterwerfen, auch die Grundsätze der Fürsten zu unterwerfen. Wir lassen uns auf keine Art und in keinem Sinne gern tyrannisiren. Seitdem der Protestantismus eine gewisse Stimme in Europa hat, hat der Tyrannenton und die Pfaffenregierung so ziemlich abgenommen. Nicht-christliche Reisende sagen, daſs sie die protestantischen Länder in Europa am besten bevölkert, am besten constituirt, am besten und zweckmäſsigsten regiert finden. Da nun das Königreich Ungern jetzt *), wenigstens in einem *Drittheile* mit *Pro-*

*) *Jetzt*, sage ich. Denn einst, wo der Unger in dem, mit seiner

Protestanten bevölkert ist; da sich seit der Toleranz in den Oesterreichischen Ländern manche Dinge anders gewendet haben; da wir Protestanten jetzt Sitz und Stimme haben in allen Landesstellen; so geschah es, daſs die Anträge des guten, groſsen Kaisers, von uns Protestanten mehr, wie man es je vermuthet hätte, bestritten wurden. An dieser, wie sich der Monarch selbst ausdrückte, unerwarteten Bestreitung einiger seiner Anträge mag der Protestantismus, als ein solcher, wohl einigen Antheil haben, aber gewiſs nicht den einzigen und ganzen. Denn, wenn auch der Protestant seine religiöse und bürgerliche Freyheit unter die ersten unentbehrlichen Bedürfnisse des Lebens zählt, und für solche alles, auch die theuersten Opfer, hinzugeben bereit ist: so wird er doch von der andern Seite, mehr als jeder andere Christenthumsgenosse, durch die mächtigsten Antriebe und Vorstellungen, zum uneingeschränkt willigen Gehorsam gegen die Fürsten angeführt. Er glaubt dem Ausspruch der Bibel: "ein jeglicher sey unterthan der Obrigkeit — denn die Obrigkeit ist eine Anordnung und Dienerin des Himmels", mehr, als je es ein Catholik glauben mag. Und hätte er es aus der Bibel auch nicht gelernet: so lernt er es aus seinem Völkerrecht und dem Recht der bürgerlichen Gesellschaften, nach

seiner Neigung zur edlen Freyheit sympathisirenden, protestantischen Lehrbegriff seine Nahrung und Freude fand, und die Lasten der Hierarchie, mit ihrer ganzen Sclaverey verabscheuete, war der gröſste, der edelste Theil des Königreichs diesem Lehrbegriff zugethan. Die Ursachen des häufigen, unglaublich schnellen, Abfalls von demselben künftig.

nach deſſen Grundſätzen den Fürſten das Recht gebührt, ſelbſt in politiſch-kirchlichen Dingen das entſcheidende Wort zu führen.

Der Proteſtantiſmus, der an ſolche Grundſätze glaubt, und den Glauben an dieſelbe ſo gern ausbreitet, hatte demnach an den wiederholten Remonſtrationen gegen die Anträge des ungriſchen Königs den einzigen ganzen Antheil nicht. Vielmehr waren da die Catholiken eine geheime Triebfeder, und das aus Urſachen, der ſie ſich vor der ganzen vernünftigen Welt ſchämen ſollten. Sie können es nehmlich nichts weniger als gleichgültig anſehen, daſs die Proteſtanten, die ſeit mehr als hundert Jahren der gekränkte Theil, der von den meiſten, beſonders den höhern Aemtern ausgeſchloſſene Theil, waren, jetzt wieder überall angeſtellet werden. Ihre Herrſchſucht iſt dadurch gekränkt, ihr Einfluſs geſchwächt, ihre Stimmen, die ſonſt alles entſchieden, unbedeutender geworden. Wollen Sie ſich von der *unbürgerlichen Geſinnung der Catholiken gegen uns*, ihre proteſtantiſche Mitbürger, überzeugen: ſo denken Sie nur an das Jahr 1782 zurück, in welchem das Toleranz-Patent, ein unſterbliches Denkmahl des römiſchen Kaiſers Joſephs II, bekannt gemacht wurde. Wie ſcheel ſah der gemeine von ſeinem Pfarrer bethörte Catholik dazu? Wie verlegen war ſelbſt der beſſer denkende? Wie geſchäftig der Mönch, Stimmen dagegen zu ſammlen? Wie geheimnisvoll der Gang der Capitel-Geſchäfte? Wie ſtark der Briefwechſel zwiſchen den Erzbiſchöfen und Biſchöfen? Wie laut und mächtig die Einwendungen dagegen? Wie langſam und faſt unmöglich

lich die Anstellung der Protestanten unter den alten Obergespanen *)? Mit welchen Hindernissen musste manche Gemeinde kämpfen, bis sie die Freyheit bekam, mit der Last der Ernährung der catholischen Pfarrer, eigene Prediger, Schullehrer und Gottesverehrungen nach eigenem Glauben halten zu dürfen? Nein! Wenn eine heidnische, dem Christenthum schnurstracks entgegen gesetzte Religion hätte eingeführt werden sollen: so wäre der Normal- und Nicht-Normal-, der bey dem k. k. Hof erschlichenen und in den Gespanschaften listiger Weise erdachten Hindernisse, Einschränkungen, Cabbalen, und Ränke zu viel gewesen. Der grosse Kaiser hat indessen alle die Hindernisse, die mit seiner Politik — soll er keine haben? — nicht nothwendig verwandt waren, mit mehr als menschlicher Standhaftigkeit *grösstentheils* überwunden, und den noch immer zahlreichen Protestanten seiner Länder, welche in vielen Dingen übler daran waren als die Juden, den freylich immer sehr eingeschränkten Genuss der religiösen und bürgerlichen Rechte zuwege gebracht. Wir haben seit dem Toleranzdecret mehrere hundert Gemeinden errichtet, mehrere hundert Kirchen, Bet-

*) Nach der ursprünglichen Bestimmung sollten die Obergespane, Häupter der Gespanschaften, ihre Repräsentanten und Beschützer seyn. Nach der Zeit wurden sie selbstsüchtige Tyrannen, besonders aber Unterdrücker der zahlreichen Protestanten; denn man wählte gewöhnlich solche dazu, die sich durch ihren Hass gegen die Religions- und Volks-Freyheit auszeichneten.

Bethäuser und Schulen erbauet, und dienen nun Gott nach der Weise unserer Väter. Die Protestanten bekleiden jetzt höhere und niedere Aemter. Ehedem hatte auf höhere Landes- und Gespanschaften-Aemter nur der Catholik ein Recht; vorzüglich theilte sich ein gewisser engerer Ausschuss derselben, die sogenannten *Sodales Mariani*, in dieselben *). Die einträglichsten Aemter, und Aemter, bey welchen man sich zum Wohl dieser Parthey den mächtigsten Einfluss versprechen konnte, wurden ihnen zu Theil. Jetzt ist das eine ganz andere Sache. Die Protestanten haben das Recht, überall angestellt zu werden. Und sie erhalten auch so manches Amt; wiewohl immer noch nicht nach dem billigen Verhältniss ihrer Zahl und nach Maassgabe ihrer Geschicklichkeit, die ihnen noch nie abgesprochen wurde. Es ist nicht viel, dass wir einen Vice-Canzler, ein Paar geheime-, einige Hof- einige Appellations- einige titulirte Räthe, ein Paar Studien-Directoren, Vice-Gespane, Stuhlrichter, Archivare, Notarien,

*) Von diesen *Sodalibus Mariae* bin ich jetzt nicht im Stande, einen vollkommenen Begriff zu geben. So viel weiss ich, dass der Gedanke, eine *Societatem Marianam* zu stiften, von einem hohen Geistlichen angegeben wurde, und dass zu derselben nur Adeliche zugelassen wurden. Sie trugen ein kleines Kreuzchen unter den obern Kleidern der Weste; protegirten und beförderten einander aus aller Kraft; waren die blindesten Eiferer für den crassen Catholicismus, und die muthigsten Bestreiter jedes freyern Gedankens, der sich über ihre dummen *locos communes* erhob. Dieses wenige weiss ich aus eigener Erfahrung. Sonst hielten sie sich sehr geheim.

tarien, Concipiſten haben. Allein dieſes Wenige gönnen uns die Catholiken nicht. Sie möchten uns dieſe heiligen Bürger-Rechte wieder entreiſſen. Darum ſuchen ſie uns verdächtig zu machen. Sie wiegeln uns zu Remonſtrationen gegen die königlichen Anordnungen auf. Und wir, ach! wir gutherzige unpolitiſche Menſchen! laſſen uns, aus der Beſorgniſs, daſs wir bey den argwöhniſchen Catholiken für Vaterlandsfeinde gelten möchten, wenn wir zu den kaiſerlich königlichen Neuerungen ſchwiegen, verführen; helfen mitrepräſentiren; führen hie und da das erſte Wort; überwiegen, weil uns das Ueberwiegen leicht gemacht wird, in manchen Geſpanſchaften die Stimmen anderer; werden zum Schein und ins Geſicht als Verfechter der vaterländiſchen Rechte, als rechte Patrioten und einzige Stützen der alten Conſtitution gelobt, und, trunken von dieſem Lobe, merken wir nicht darauf, daſs wir bey Hofe angegeben und dadurch um das Zutrauen des Kaiſers dergeſtalt gebracht werden, daſs er ſagen muſs: ich erfahre, daſs die Proteſtanten undankbar ſind.

Freund! mir thut es tief im Herzen wehe, daſs wir uns auf dieſe Art überliſten, und um das Zutrauen eines guten Königs bringen laſſen. Sie haben ſo manche Gelegenheit, auf unſere Proteſtanten zu wirken. Ihr ausgebreiteter Briefwechſel und die Reiſen, welche Sie oft unternehmen müſſen, könnten dazu recht bequem und wohlthätig benutzt werden, unſere Glaubensgenoſſen, auf ihre gefahrvolle Sorgloſigkeit und Lage aufmerkſam zu machen. Sagen Sie überall, wo Sie nur hinkommen: daſs die Zeit noch

nicht da ſey, wo man mit den Catholiken, nach der uns ſonſt eigenen Offenheit und Aufrichtigkeit, umgehen und ihnen ganz trauen könne. Einmahl werden ſie noch gewiſs unſeres vollen Zutrauens würdig werden. Denn einmahl werden ſie doch einſehen lernen, daſs ihre Lehren, ihre Religionslehren, welche urſprünglich die wohlthätige Abſicht haben ſollen, Humanität und Menſchlichkeit zu befödern, zu unmenſchlich, zu unbürgerlich ſind. Es fängt an, auch unter ihnen zu dämmern. Aber der volle Tag iſt noch ferne. Bis dahin, bis der volle Tag anbricht, wollen wir ſie zwar mit Wohlwollen und mit zuvorkommender Liebe behandeln, aber bey Wahrnehmung dieſer Pflicht und in jedem Umgange mit denſelben das vor Augen behalten, was eine nähere Bekanntſchaft mit dem Geiſte des Catholiciſmus ſo mächtig und nachdrücklich lehrt: *daſs der Catholik, als ein ſolcher, im ganzen, vollen Sinne des Worts, ein redlicher Mitbürger anderer Religionspartheyen unmöglich werden könne.* Ich weiſs, daſs ſich bey dieſem Satz Ihr menſchenfreundliches Herz empören, und meiner Behauptung ſo manche Beyſpiele edler, biederer Catholiken entgegen ſetzen wird. Ich ſelbſt muſs geſtehen, daſs ich in dem Kreiſs *Ihrer* Bekannten einige dergleichen kenne. *Sie* ſelbſt haben mir ihre Nahmen, nebſt einer kurzen Characteriſtik ihres edlen Herzens und vollkommen toleranten Betragens bey einer gewiſſen Gelegenheit zugeſchickt. Allein das ſind einzelne Ausnahmen. Die Grundſätze ſolcher Catholiken ſind nicht aus ihnen ſelbſt. Bellarmin, Kochem, Kaniſi, der Biſchoff zu E... und andere dergleichen, modelten ſie

nicht.

nicht. Umgang, Lectüre, Erfahrung und redliches Nachdenken über die Menſchheit, hat ſie gebildet und uns näher gebracht. Aus dieſen wenigen Ausnahmen werden Sie doch keine Regel machen wollen. Sie würden gegen die geſunde Logik und Erfahrung ſündigen. Im Ganzen iſt der Catholik, als ein ſolcher, ein Menſch, der auſſer der Autorität einiger italiäniſchen Biſchöfe und des Papſtes, keine andere anerkennt; der, wenn es ihn dieſe heiſſen, allen möglichen Rechten, den Rechten der Natur, den Rechten der Offenbahrung, den Rechten der bürgerlichen Geſellſchaften, Gott und ſeiner Menſchheit Hohn ſpricht, alſo ein Menſch, in deſſen Augen nichts heilig iſt, als das, was — Rom, Papſt und Biſchof für heilig erklärt. Da wir nun mit ſolchen Menſchen zu thun haben; ſo müſſen wir, aus dem Triebe eigener Erhaltung und Vollkommenheit, weiſe und klug handeln. Nun leben Sie wohl, mein Theuerſter! ich bin mit aller freundſchaftlichen Zuneigung u. ſ. w.

So ſchrieb vor kurzem ein guter Freund an mich. Sein geſunder Menſchenverſtand, ſeine Beobachtungsgabe, ſein liebevolles Herz, ſein vieljähriger Umgang mit Catholiken aus allen Ständen, vorzüglich aber ſeine erprobte Wahrheitsliebe bürget mir für die Zuverläſsigkeit der in ſeinem Briefe enthaltenen Bemerkungen. Wüſste ich, daſs er den Catholiciſmus nur aus Raiſonnement kennte: ſo würde ich ihm unmöglich auf Treu und Glauben trauen. Allein ich weiſs, daſs er nur wenig lieſt, aber deſto mehr

beobachtet, dafs er befonders feit einigen Jahren auf die Cabbalen der Catholiken aufmerkfam war, ein genaues Tagebuch über alle hieher gehörige Erfahrungen, die er in feinem Kreife machen konnte, hielt *); und fo verdient er meinen ganzen Glauben. Die Abficht feines an mich gerichteten Schreibens zeigt fein Brief an. Ich foll ihn öffentlich bekannt machen, ich foll die Proteftanten warnen. Dafs ich mich fchwer dazu entfchlofs, das habe ich fchon in der Vorrede gefagt. Mein Geftändnifs mag Dir, Lefer! unwahrfcheinlich vorkommen: aber es ift das Geftändnifs eines ehrlichen Mannes, der an Gott, Unfterblichkeit und Vergeltung glaubt, dafs ich lange Zeit mit mir felbft in Anfehung des Auftrags meines Freundes kämpfte. Ich erwog alles, was ich da zu erwägen hatte.

Befonders ward die Vorftelluug mehr als jede andere in mir lebendig, dafs ich durch diefe Schrift, das gemeinfchaftliche Intereffe, und die Einigkeit der Stände meines Vaterlandes unmöglich machen, und dadurch das Gute, was beyde etwa bewirken könnten, verhindern möchte. Die Stimme der Menfchlichkeit, welche ich vor allen andern am liebften höre, und welche bey diefem Gedanken in mir laut fprach, machte mich von demfelben zurückbeben. Bald hätte ich meinen Entfchlufs ganz aufgegeben; allein die Sorge für das Wohl meiner proteftantifchen Mitbrüder überwog alle, aus nahen und entfernten Folgen entfpringende, Bedenklichkeiten. Ich fchreibe alfo der

Auf-

*) So lange er lebt, wird das Tagebuch allem Vermuthen nach ein Geheimnifs bleiben. Einft fchmeichle ich mir, in den Befitz deffelben zu kommen.

Auffoderung meines Freundes gemäſs, um die, über die Proteſtanten ſchwebende, Gefahr zu entdecken; ſie auf den Lauf der Dinge aufmerkſam zu machen; gegen ungerechte Beſchuldigungen ſie zu vertheidigen; das Vertrauen unſers guten Fürſten zu verdienen, überhaupt aber meinem Vaterlande nützlich zu werden. Und ich werde ihm nützlich werden, wenn ich den Catholiken ſage: daſs wir jetzt den Geiſt ihres Catholiciſmus mehr als ſonſt kennen und ſeine Bewegungen beobachten, und den Proteſtanten erkläre, daſs es immer gefährlich ſey, mit Menſchen zu thun zu haben, die, auſſer Gott und dem Landesfürſten, noch einem *Dritten* huldigen; die heiligſten Menſchenrechte dieſem *Dritten* aufopfern; ehedem unſere durch Verträge uns zugeſicherten Gerechtſame, wie im Scherz, mit unerhörter Treuloſigkeit zertraten; jetzt, den kleinen Theil der durch *Joſeph* den *Einzigen* erhaltenen Freyheit uns nicht gönnen, überhaupt aber dahin arbeiten, daſs der Landesfürſt bey allen ſeinen Unternehmungen, wodurch er dem ganzen Lande und uns eine vortheilhaftere Situation geben will, recht viele Hinderniſſe finde. Das iſt ohngefähr die Abſicht, die ich mir bey dieſer Schrift vorgeſetzt habe. Willſt du mehr davon erfahren, Leſer, ſo magſt du den Gang mit mir machen.

Das Wenige, was ich vor mehr als dreyſsig Jahren aus der Geſchichte, dieſer groſsen Lehrerin der Menſchen, gelernet habe, war ſeitdem immer ein Gegenſtand meiner Betrachtungen in der Einſamkeit. Da lieſs ich, in meinen Erholungsſtunden, Bilder von ganzen Königreichen,

ihren alten Bewohnern, ihren jetzigen Unterthanen, vor meinem Geist erscheinen, und kannegiesserte, weil ich dafür die gröſste Empfänglichkeit zu haben scheine, am öftersten, über ihre *Constitutionen*, und da wiederum, nicht sowohl über deren gröſsere oder geringere Vollkommenheit, als über die Veränderungen, die man mit derselben vorgenommen hat.

Aus Vergleichung der historischen hiezu gehörigen Angaben schien es mir, daſs nur wenige Reiche der Welt, sich um die Axen ihrer alten Constitutionen so unabänderlich herumdreheten, als Spanien. Es ist weltkundig, daſs die Spanische Constitution eine der elendesten von der Welt sey. Und doch hat man an derselben seit der Revolution in den vereinigten Niederlanden, welche warnend genug war, fast nichts abgeändert. Die Ursache dieses ewigen Stillstandes finde ich nicht sowohl in dem physischen Character der Spanier, als vielmehr in der zahllosen Menge der Geistlichkeit und des Adels, welche zwo unnütze Classen von Menschen *) sich bey dem Alten wohl befinden, und über die Unverletzbarkeit aller ihnen günstigen Länderverfassungen wachen. Sollte auch ein Menschenliebender König an solchen Constitutionen ändern wollen, so ist das eine politische Unmöglichkeit. Denn der Pfaffe schreckt ihn mit der Hölle; glaubt er an diese

*) Ich nenne den Adel und die Geistlichkeit eine *unnütze* Menschenclasse, so bald sie sich *zu sehr ausbreiten* und vermehren. Denn dann muſs wohl das Mark der übrigen Unterthanen in ihre Küchen und Bäuche. Seyd doch consequenter, ihr Menschen! und ihr Könige, auch!

diese nicht, mit Gift; und der Adel, wenn er, wie gesagt, zahlreich ist, mit dem Schwerd in der Faust. Und so muſs das arme gemeine Volk, mehrere Jahrhunderte lang den ganzen Jammer der alten Systeme empfinden, bis doch einmahl ein mächtiger Aufwecker kommt. Andere Reiche, und besonders jene, welche nordwärts liegen, sind in ihren Verfassungen öfters umgewandelt worden. Tiefere Einsicht in das wahre Wohl der Völker, welche bald der Noth, bald einer genauern Bekanntschaft mit der Geschichte ihre Entstehung verdankt, hat an diesen Umwandlungen der Länder den gröſsten Antheil. Die Ausführung derselben war das Werk groſser Könige, und gabs solche nicht, der Unterthanen selbst.

Ein so groſser König, ein reformirender König wollte auch der Kaiser *Joseph II* werden; ob aus den Gründen und Absichten, aus welchen man es seyn muſs, das weiſs ich eben so wenig, als ich mit der Geschichte seiner Bildung zum Regenten bekannt bin. Ob die Lehrer, welche ihm gesunde Politik, Staatenkunde und Regentenmoral beybringen sollten, seinen Geist auf die Mängel der Staaten, die sein Erbe waren, aufmerksam gemacht, und ihn durch Geschichte und Menschenkenntniſs, glückliche Veränderungen *) zu machen gelehrt haben, ist mir unbekannt. So viel weiſs ich, daſs er, mehrere, auf

*) *Glückliche* Veränderungen! — höre ich manchen sagen. Der Niederländer Abfall, der Ungern Murren! *Glückliche* Veränderungen! — Sind sie schon darum unglücklich, weil die Niederlande abfallen, und die Ungern murren? frage ich.

auf verschiedene Art constituirte, grosse und kleine, glückliche und unglückliche Länder sah, sich da Erfahrungen sammelte, mit einander verglich, die Mängel seiner künftigen Staaten, die er mehrmalen durchstrich, entdeckte, und sich, in den Zeiten seiner Mitregentschaft gegen Freunde, Kläger und Instanten oft äusserte: "*Ihm seyen die Missbräuche und Unvollkommenheiten seiner Staaten und der jetzigen Regierung nicht unbekannt, jetzt könne er denselben aber noch nicht abhelfen*". Ist jene Anekdote, die man beym Antritt seiner Regierung herumtrug, wahr, dass er von seinem Vater, dem Kaiser Franz, ein ziemlich langes Sünden-Register der vorigen Regierung bekommen habe, so gieng ihm in dieser Sache noch mehreres und helleres Licht auf. Er durfte in diesem Wörterbuche der Staats- und Regierungssünden nur herumblättern, um gleich mit dem ersten Blick mehrere anomale Dinge zu entdecken, welche nach allen gesunden Begriffen der Politik, der Regentenmoral und des Zwecks der Staaten, einer schnellen und gänzlichen Reform bedurften.

Unter dieser Constellation der Dinge, da er eben über die, während seiner sechzehnjährigen Mitregentschaft, gesammelten Erfahrungen am ernsthaftesten nachdenken mochte, starb die grosse THERESIA, die noch grösser gewesen seyn würde, wenn sie sich von dem Geiste der Hierarchie weniger hätte beherrschen lassen, und öffnete ihrem grossen Sohne die Laufbahn, die er bis jetzt durchlief, mit so vielen, so gewagten, so schnellen, und zum Theil auch glücklichen Schritten, als man es bis jetzt

von

von einem *österreichischen* Fürsten noch nicht gesehen hatte. Denn kaum war der Mond, von dem Tode Marien Theresiens an, dreymahl in seiner Bahn herum; so fieng *Joseph* sein Reformen-Werk so rüstig an, daſs eine Aenderung die andere drängte. Wäre ich Willens, ein vollständiges Werk von den Reformen dieses Regenten zu schreiben, oder vielmehr könnte ich das: so würde ich meine Gedanken in irgend ein System hineinzwängen, wenigstens würde ich mich an die chronologische Ordnung halten. Weil ich mir aber die einzige Absicht vorgesteckt habe, seine mannichfaltigen Aenderungen nur von der Seite durchzugehen, wie solche die Protestanten aufgenommen haben; so ist hier jede Ordnung gleichgültig. Es soll ja, wie der Titel sagt, ein *Manch Hermaeon* seyn!

Unter allen Verordnungen Josephs war das Toleranz-Decret eines der ersten und wichtigsten. Zuerst also

Von seinem Toleranz-Decret.

So wie dieses Decret im November des 1781 Jahres *) publicirt wurde, ist es auch im Auslande bekannt. Ich müſste den Ausländern eine unbegreifliche Indolenz zutrauen, wenn ich voraussetzen wollte, diese unerwartete politische Erscheinung in den österreichischen Staaten wäre ihrer Aufmerksamkeit entgangen. Vielmehr ist dieser Schritt Josephs in allen europäischen Ländern, aus ver-

*) Der Tag der Ausfertigung bey der löblichen Ungrischen königlichen Statthalterey war der 29 October. Unterzeichnet haben es der Graf Joh. *Cschaky* und Michael *Presseker* m. p.

verschiedenen Ursachen, allgemein bekannt worden, und hat eben so verschiedene Sensationen, selbst in den Cabinettern hervorgebracht.

Das Toleranz-Decret gewähret den Protestanten in den österreichischen Ländern folgende Freyheiten: jeder Ort, der hundert Familien zählt und die Mittel zur Erbauung der nothwendigen kirchlichen Gebäude, wie auch zum Unterhalt der kirchlichen Personen, ohne eine merkliche Beschwerung des steuerbaren Volks, aufbringen kann, darf nun die zur Verwaltung des Gottesdienstes erfoderlichen Personen und durch sie den Gottesdienst halten. Die Bethäuser dürfen indessen, ihrer äussern Form nach, mit den Kirchen, in welchen publiker Gottesdienst gehalten wird, keine Aehnlichkeit, und folglich keine Thürme, Glocken *) und Portale auf die Gassen haben. Für den Mann von Talenten und Verdiensten darf sein Glaubensbekenntniss bey keiner Anstellung für ein Hinderniss angesehen werden. Das Recht des Eigenthums und des Erwerbs, von welchem die Protestanten hie und da ausgeschlossen waren **), soll ohne Einschränkung auch ihnen ge-

*) Das Recht, Glocken zu haben, und läuten zu dürfen, ist wahrhaftig eine sehr gleichgültige Sache. Aber für den, der den Catholicismus kennen will, ist das nicht gleichgültig, dass, als einige protestantische Gemeinden das Zeichen, welches durch Glockenklang gegeben wird, durch das *Klopfen auf Bretter* ersetzen wollten, man sie deswegen zur Verantwortung zog!

**) Wir waren davon ausgeschlossen in Tyrnau, Neutra, Freystadt an der Waag, Gran, Erlau, Kolotscha, Ofen, Pest,

gebühren. Die Eide, die man ihnen abfodert, dürfen nie anders, als in Formeln, die mit ihrem Glaubensbekenntniſs übereinſtimmen, abgefaſst werden *). Zur Theilnehmung an dem catholiſchen Gottesdienſte die Proteſtanten zu zwingen, iſt nicht erlaubt **); wodurch zugleich alle intolerante Artikel der Innungen und Handwerkszünfte aufgehoben ſind ***). Die Reverſe proteſtantiſcher Ehegatten, nach welchen ſie ihren catholiſchen Ehegatten verſprechen muſsten, alle ihre Kinder in der katholiſchen Religion erziehen zu laſſen †), verlieren ihre ver-

Peſt, Fünfkirchen, Stein am Anger, und vielleicht noch an mehreren Orten, die mir aber nicht bekannt ſind.

*) Ein Kunſtgriff der Catholiken, der ihnen über alle Maaſsen gelang, Proteſtanten von den Aemtern auszuſchlieſsen, war unter andern auch die ſogenannte Decretal-Eidesformel, in welcher die *Jungfrau Maria* und die *Heiligen Gottes* zu Zeugen angerufen werden.

**) Catholiſche Kirchendiener, herrſchaftliche und Comitats-Trabanten jagten das arme proteſtantiſche Volk in die catholiſchen Kirchen. Gieng es nicht: ſo wurde es hie und da geſtraft, beſonders wegen Verſäumniſs der Frohnleichnams-Proceſſionen.

***) Proteſtantiſche Meiſter und Geſellen muſsten die *Quatember-Andachten* und *Opfer* mithalten.

†) Mit dieſen Reverſen hatte es folgende Bewandniſs. Man lieſs es gerne zu, daſs Perſonen von ungleicher Religion einander freyeten. Man ſuchte ſogar ihrer Liebe Nahrung zu geben. Kam es einmahl zum Verſprechen, welches ſo bindend war, daſs man es für unauflöslich hielt, wenn es auch nur

verbindende Kraft. Für die Zukunft ſollte in Anſehung der Gatten ungleicher Religion das zur Richtſchnur gelten: der Proteſtant ſoll ſeine Knaben, die Catholikin ihre Töchter, hingegen der catholiſche Ehegatte alle mit einer Proteſtantin erzeugte Kinder in ſeiner Religion erziehen, indem das letztere zur Würde der herrſchenden Religion zu gehören ſcheint. Der catholiſche Geiſtliche ſoll den kranken Proteſtanten verſchonen, und ſich demſelben auf keine Art aufdringen *). Den proteſtantiſchen Geiſt-

nur gleichſam im Scherze geſchah (†): ſo wurden ſolche Perſonen unter keiner andern Bedingung copulirt, als unter der, wenn der proteſtantiſche Theil auf die Erziehung ſeiner Kinder *beyderley* Geſchlechts Verzicht that. Ich ſelbſt kenne einen Vater, der einem ſolchen Reverſe zuwider, aber mit Einwilligung ſeiner catholiſchen Gattin, die mit ihr erzeugten Kinder erſt öffentlich, und dann bey entſtandener Klage heimlich in der proteſtantiſchen Religion erziehen wollte. Der Proceſs, den man ihm deswegen machte, koſtete ihm ſchweres Geld, und zog ihm einen langen Arreſt zur Strafe zu.

*) So weit war es mit uns gekommen! *So* weit, daſs man gegen den unaufhaltbaren Geiſt der Proſelytenmacherey der catholiſchen Geiſtlichkeit, wodurch ſie ſogar die letzten Stunden der ſterbenden Proteſtanten bitter und unruhig machte, Geſetze geben muſste. Welche Begriffe mag doch wohl mit dem Worte *Glückſeligkeit* ein Prieſter verbinden, der ſolche von einer catholiſchen Gebetsformel, der letzten Oelung, und dem nach dem catholiſchen Gebrauch empfangenen Sacrament, abhängig macht? Ihre Liebe, aus welcher ſie das gethan zu haben vorgeben, mag ihnen der Himmel verzeihen!

(†) Dieſe Verlobungen trugen den catholiſchen Geiſtlichen manchen Ducaten ein.

Geiftlichen ftehet es frey, ihre Glaubensgenoffen in Gefängniffen zu befuchen, und wenn fie zum Tode verurtheilt werden, auf den Richtplatz zu begleiten. Alle die Kirchen und Schulen, in deren Gebrauch die Proteftanten bis jetzt waren, behalten fie auch fürs künftige. Werden folche baufällig, oder bedürfen fie einer Erweiterung *); fo wird es erlaubt, folche von *beliebigen Materialien neu zu bauen*, jedoch mit der Bedingung, dafs der Aufwand darauf für das fteuernde Volk nicht drükkend werde. Filialkirchen, fowohl die, welche man ihnen ohnlängft gefperrt, als auch die, welche man ihnen durch jetzt noch anhängige Fifcal-Proceffe ftreitig gemacht hat, follen ihnen unverzüglich zurückgegeben werden **). Gefperrte Capellen adelicher Perfonen mögen wieder zum allgemeinen Gebrauch, felbft zum Gebrauch der unadelichen Einwohner der Ortfchaften, wo fich folche befinden, eröffnet werden ***). Die canonifchen Vifitationen

*) Man hat Beyfpiele, dafs vermögende zahlreiche Gemeinden, deren Bethäufer alle Augenblicke den Einfturz drohten, mehrere Jahre lang um den Bau neuer Kirchen mit vielen Unkoften anfuchen mufsten.

**) Die Jahre zwifchen 1770 und 1780 waren in Anfehung vieler Oberungrifchen Filial-Gemeinden die Jahre einer traurigen Crifis. Die bifchöflichen Capitel zu E. und zu R. gaben den Sauerteig zu diefer Gährung.

***) O! mit eurer Freyheit, ihr *Edlen* von Ungern! Freyheit der Perfon und der Befitzungen vertheidigt ihr, die *edelfte* Freyheit, nach eigener Ueberzeugung glücklich werden zu wollen, habt ihr mit Füfsen getreten.

nen der catholischen Bischöfe, welche diese, selbst auf die Protestanten ausdehnten, und die Prediger derselben über die Lehre von der Taufe ausfragten, hören in Ansehung der Protestanten von nun an auf *). Die protestantischen Superintendenten können solche selbst vornehmen, wenn sie dadurch dem gemeinen Volke nicht zur Last fallen **). Sie dürfen auch, wenn es die Angelegenheiten ihrer Religionsparthey erheischen, im Beyseyn eines catholischen Commissärs eine Synode halten, deren Gegenstände aber zum voraus allerhöchsten Orts angezeigt werden müssen ***). Uebrigens sollen diese Freyheiten der Protestanten der catholischen Parthey auf keine Art zum Nachtheil gereichen. Deswegen bleiben die catholischen

*) Die canonischen *Visitationen* der Bischöfe, besonders der Bischöfe zu E. zu G. zu K. waren das Schrecken der protestantischen Ortschaften und ihrer Prediger, wenn sie keine determinirten Männer waren. In meiner Gegenwart hat einmahl ein Domherr von G. einen Prediger in meiner Nachbarschaft nicht durch die Fragen: Was ist die Materie und die Form der Taufe? sondern durch unnütze, überflüssige Fragen — eben darum, weil sie es waren — aus der Fassung gebracht. Ich Laie hätte ihm gerne geholfen und den Rath gegeben: bringe ihn doch Du aus der Fassung. Aber durfte ichs? durfte ers?

**) Dessen hat man ein paar Superintendenten, in den Jahren meiner besten Jugend, beym Antritt der Regierung Marien Theresiens beschuldigt Aber der Grund dieser Beschuldigung war — der bekannte theologische Neid!

***) Ein wenig Mißtrauen. Wir sehen es für gut an, zu unserer Ehrenrettung und Sicherheit.

lischen Geistlichen im Besitz aller der Gebühren, die sie bis jetzt von den Protestanten genossen haben *).

Ich bin mit dem gröfsten Theile des Publicums darinnen einerley Meynung, dafs wir durch dieses Decret schätzbare Vortheile erlangt haben. Der Inhalt desselben, und meine Noten darunter, die sich auf ganze Bogen ausdehnen liefsen, zeugen von unserm traurigen Zustand unter den vorigen Regierungen. Indessen sind diese Freyheiten, (die wir uns ohngeachtet des Decrets gleichsam erkämpfen mufsten) so schätzbar sie immer sind, kaum ein Schatten jener Gerechtsame, die wir einst, nach den heiligsten, wenigstens eben so heiligen Verträgen erlangt hatten, als alle übrigen Verträge zwischen den Ständen und Ständen, Ständen und Könige seyn mögen **). Vor 170 Jahren wurden wir schon, theils weil wir die Catholiken an der Zahl übertrafen, theils eben so gute Bürger wie sie waren, zum Genufs vollkommen gleicher bür-

*) Diese Gebühren, von welchen ich unten in einer Note weitläuftiger sprechen werde, haben es verursacht, dafs aus einem Dorfe, das nur wenige Catholiken zählt, bey 30 Familien, (welche als Ansiedler mit dem Versprechen hereinkamen, frey zu seyn von den catholischen Geistlichen), nachdem sie schon einige Jahre hier gewesen waren, mit Hinterlassung der meisten Feldfrüchte und leeren Häuser wieder abzogen.

**) Schlaget doch, ihr Aristocraten Ungerns, in eurem *Corpus iuris* nach, das ihr für das heiligste, billigste Constitutionsbuch ansehet. Die Decrete des 1608. 1609. 1622. 1647. Jahres werden euch eurer Treulosigkeit überführen.

bürgerlichen und religiösen Freyheit erhoben; das einzige ausgenommen, dass der catholische Clerus Mittel fand, die Erhebung unserer zahlreichen und ansehnlichen Geistlichkeit in den Rang der Landstände zu verhindern *). Das sogenannte Toleranz-Patent gab uns also das nicht ganz, nicht einmahl halb zurück, was wir ehedem besassen und genossen. Aber wir freuten uns doch über diese zwar gemuthmasste, aber nur schwach gehoffte Erscheinung. Etwas ist doch besser als Nichts. Wer den vollen hellen Tag nicht zu sehen hoffet, der freuet sich auch auf die Dämmerung. So war's mit uns. Wir freueten uns sogar darüber, dass der Kaiser alle diese uns eingeräumte Freyheiten für Wirkungen seiner Gnade ausgab, und sie von seiner *obersten Gewalt über kirchliche Gegenstände* herleitete. Für einen obersten Bischof seiner Länder hat er sich zwar bey dieser Gelegenheit nicht ausgegeben. Denn ohngeachtet er es in dem, von den Protestanten festgesetzten, Begriffe ist, und sich auch selbst dafür halten mag: so sagte er es doch nicht. Dadurch hätte er sich eine Würde angemaasst, welche, gleich beym Anfang seiner Regierung, die ganze catholische Welt, vorzüglich aber die an Italien hangenden Bischöfe seiner Länder, auf ihn aufmerksam und geneigt gemacht hätte, seinen wohlwollenden Absichten entgegen zu arbeiten,

*) Die Missvergnügten nutzten diesen Umstand zu ihrem Vortheil, und luden verschiedene protestantische Geistliche zu dem Landtage in der Bergstadt *Neusohl* ein, mit dem Versprechen, denselben auf dem Landtage Sitz und Stimme zu geben.

ten, um ja keinen Landesfürsten zu haben, der seine ihm zukommende Würde im ganzen vollen Sinn fühle und gebrauche. Er sagte nur: dass er die Protestanten, *aus Landesfürstlicher Huld und Gnade*, an diesen Freyheiten Theil nehmen lassen wolle. Mit dieser Landesfürstlichen Huld und Gnade hat es folgende Bewandtniss. Einst waren die protestantischen Stände so zahlreich und mächtig *), dass man ihre Foderungen in Ansehung der Religion auf den Landtagen vornehmen und abhandeln musste. Alle unsere ursprüngliche Gerechtsame sind uns auf den Landes - Versammlungen mit Uebereinstimmung der Landstände **) zu Theil worden. Alle unsere Freyheiten waren

Wir-

*) Schon im Jahr 1559 war der ganze höhere Adel, *drey Familien ausgenommen*, der evangelischen Lehre zugethan. Diess ist ein Geständniss des Jesuiten Santó *in Sentiwany dissert. paral.* S. 217. Gleich nach der unglücklichen Schlacht Ludwigs bey Mohátsch, wo viele catholische Geistliche umgekommen sind, also schon im Jahr 1526 haben mehrere Gemeinden, mit Vorwissen der catholischen Bischöfe, evangelische Lehrer, berufen. Und so war's bis 1611. Wer sich davon überzeugen will, der sehe in den Acten der im erstgenannten Jahre durch den Erzbischof Franz Forgatsch versammleten Provincial - Synode. Freylich werfen uns das die Catholiken vor, dass unsere Lehre in diesem verworrenen Zeitalter ausgebreitet worden sey. Wir können aber fragen: in welchem Zeitalter ist wohl der Pabst das, was er ist, geworden? und sind Zeiten und Umstände nicht ein Werk der Vorsehung?

**) Der Clerus hat zwar immer reclamirt; allein man fand doch Mittel, dem Verfolgungsgeiste desselben dadurch Grenzen zu

 setzen

Wirkungen heiliger Landesverträge. Nachdem aber die angesehensten protestantischen Familien theils ausgestorben *), theils zu den Catholiken übergegangen sind **), glückte es diesen, uns *ad viam instantiae* und *gratiae regiae* zu relegiren, das heist, von der *willkührlichen Gnade* des Landesfürsten abhängig zu machen ***). Nun durften wir die Angelegenheiten unserer Religionsgenossen, ihre

setzen, weil man die meisten Decrete mit der Clausul sicher stellte: *non obstantibus Cleri reclamationibus.* Die Ausführung der Decrete sollten die Protestationen der catholischen Geistlichkeit auf keine Weise hindern.

*) Wie z. B. die Gräflich Thursoische, Ofstrosithische, Zrinische, Deröfische, Drugetische.

**) Die Gräflich *Ileschhasische*, *Prenische*, *Battyanische*, *Nadasdische*, *Lökölische*, *Balaschoische*, *Nyarische*, *Forgatschische*, *Revaische*, *Czoborische*, *Kolonitschische*, und mehrere andere Familien, sind von uns abgetreten. Die Künste, wodurch man sie zum Abfall brachte, verdienen eine eigene Abhandlung.

***) Für euch, biedere Männer! unter den Catholiken ist diese Anmerkung! Ihr wollet es auf keine Art zulassen, dass ihr, in Ansehung eurer Eigenthums-Rechte, von der Willkühr der Fürsten abhängig werdet. O! empfindet doch das Unrecht, das inconsequente Verfahren eurer Geistlichkeit und eurer durch sie verblendeten Vorfahren. Sie haben unsere *Gewissensfreyheit*, die Gewissensfreyheit eurer protestantischen Mitbürger, der willkührlichen Gnade catholischer Fürsten preisgegeben. Wie könnet ihr euch doch darüber wundern, dass eben jezt, da ich dieses schreibe, eure *bürgerlichen* Privilegien von der Willkühr des Landesfürsten abhangen?

ihre Klagen, Rechte und Foderungen nie in den Versammlungen der Landstände vortragen. Man liess uns in einem verworrenen, unbestimmten, bedauernswürdigen Zustand. Jedes Emporstreben, uns aus diesem Zustande herauszuarbeiten, und in eine den Landesverträgen gemäfse Categorie zu setzen, Synoden, Zusammenkünfte der protestantischen Stände, Consistorien, wurden uns untersagt, und, wenn wir welche hielten, unter erlogenen Vorwänden für null und nichtig erklärt. Und das alles geschah darum, weil die ränkevollen Bischöfe mit dem zahlreichen Heere ihrer Clienten in Ordensbändern und *verrosteten Säbeln* *) mochten besorgt gewesen seyn, dass wir, von unserer guten Sache unterstützt, auf den Landtagen Parthey machen, Stimmen gewinnen, und die, zwischen Bürgern und Bürgern so klaren, unbezweifelten Rechte gleicher Religions-Freyheit und gleicher Bürger-Gerechtsame durchsetzen würden. Denn dadurch wäre ihr *Lieblingssystem von einem marianischen Reiche*, das sie in Ungern gründen wollten, über den Haufen geworfen worden. Sie suchten daher auf Wegen, auf denen nur ein Schüler *Machiavells*, nur ein, in der Schule des gewandtesten Gewissenlosen gebildeter Mensch gehen kann, uns, mit allen die Religionsfreyheit betreffenden Gegenständen von den Landtagsverhandlungen auszuschliessen, und, wie gesagt, von den Regenten, die sie einst gängelten, und von ihrer Gnade, deren Begriff sie nach ihren

*) In Ungern verstehet man diese Ausdrücke wohl. Es sind Züge eines Gemäldes, das einen Meister sucht.

ren Absichten verengten oder ausdehnten, abhängig zu machen. Auf diesen Wegen, die ich einst vielleicht bekannt machen werde, gelang es auch ihnen. Traurig aber für den, der den Geist des Catholicismus studirt, merkwürdig, sind alle Verhandlungen der ungrischen Landtage vom Jahre 1681 bis 1727.

Nach so harten, ungerechten Behandlungen, nach so vielen, in allen Zeitaltern gesammleten Erfahrungen, deren Resultat sich in dem Satz vereinigt: *dass der Catholicismus alles unterjochen*, *bekehren*, oder vielmehr unter seine Formeln bringen will, und zu diesem Zwecke jedes Mittel, auch die Vernichtung der heiligsten Verträge, gewissenlos genug brauchet; war uns das, dass ein so imponenter Fürst, als *Joseph der II.* beym Antritt seiner Regierung *war*, von seinen Regentenrechten Gebrauch machte, eine unerwartet erfreuliche Erscheinung. Wir freuten uns über ihn und seine Unternehmungen, wie sich der gemisshandelte Gefangene freuet, wenn der lezte Schlag geschiehet, der seine Fesseln löset. Allein diese Freude verbitterten uns unsere catholischen Mitbürger in einem hohen Grade. Sie verbitterten uns solche nicht allein dadurch, dass sie auf alle mögliche Art sich bemüheten, die Ausübung der uns zugedachten Gerechtsame zu verhindern, und den Kaiser zur Aenderung seiner Gesinnungen zu bewegen; sondern vorzüglich dadurch, dass sie uns schon damahls Misstrauen gegen den Kaiser einzuflössen suchten, durch scheinbare Beweise der Unrechtmässigkeit seiner Unternehmungen, und Verkleinerung seiner menschenfreundlichen Absichten.

"Dass

"Daſs der Kaiſer — ſagten ſie, bald laut und geradezu, bald in dem geheimen Tone ſolcher Menſchen, die auch das Gute verdächtig machen wollen — euch dieſe „Freyheiten erlaubet, das iſt eine Staatsmaxime, wodurch „er euch für ſich gewinnen, eure Glaubensgenoſſen auf „ſeine Seite bringen, das gemeinſchaftliche Intereſſe des „Landes theilen, und euch mit der Zeit als Beförderer „ſeiner Unternehmungen brauchen will. Es liegt uns „allen ſehr viel daran, daſs wir bey einander halten, daſs „ſich kein Theil des Landes zu dem Fürſten hin neige. „Denn es iſt faſt ausgemacht, daſs unſerer ganzen Con-„ſtitution eine fürchterliche Cataſtrophe bevorſteht. Neh-„met ihr das Toleranz-Decret an, ſo werdet ihr aus „Dankbarkeit verbunden ſeyn, den Kaiſer bey ſeinen „Entwürfen und ihrer Ausführung zu unterſtützen. — „Seyd alſo auf eurer Hut: wir warnen euch freund-„ſchaftlich. — Ueberdem wird das ganze Toleranzſyſtem, ſo „bald der Regent ſeine Abſichten erreicht hat, in Trümmern „zerfallen. Wer garantirt euch dieſe Gnade? — Wer „bürget euch für alle dieſe Freyheiten? — Nehmet ſie „alſo nicht an. Erkläret dem Kaiſer, daſs ihr das To-„leranz-Decret, aus wichtigen Urſachen, mit Dank zu-„rückgebet, von ſeiner Gnade, für jetzt, wenigſtens kei-„nen Gebrauch machen wollet, ſondern alles von einem „Landtage erwartet. — Und haben wir einmahl dieſen: „ſo wollen wir da für euch ſprechen, die Angelegenhei-„ten der Kirche zum Gegenſtand der Landtagsverhand-„lungen wieder erheben, und mit euch neue Vergleiche „treffen. Geben wir euch da landtagsmäſsig eure Frey-

„heiten zurück, so werden solche gewiss dauerhafter „seyn, als die Beweise kaiserlicher Huld und Gnade im „Toleranzpatent".

Wie manchen wird hier das Herz pochen, dass ich sie vor dem Publicum verrathe, dass ich hier eine der feinsten Wendungen des Catholicismus öffentlich bekannt mache! Aber kann ich anders? kann ichs mit gutem Gewissen verschweigen, dass der Catholik, als ein solcher, mit einem fremden Religionsgenossen, und selbst mit einem catholischen Regenten, wenn dieser etwa mit dem Herrscher seines blinden Gewissens collidirt, es nie wohl meynen könne? Sie, deren Anherrn, mit vielem Aufwande unbegreiflich böser Künste, uns *ad gratiam Caesareo-Regiam* relegiert, und unser Recht, in der wichtigsten Angelegenheit des Lebens, in der Religions-Angelegenheit öffentlich sprechen zu dürfen, allen Gesetzen der natürlichen Billigkeit und bürgerlichen Verträge zuwider verachtet haben; sie, von dem nähmlichen natürlichen Geiste beseelt, wollten uns jetzt wieder, aber nur auf einem andern Wege, unsere Religionsfreyheit entreissen! Ihr vermeyntlich heiliger Zweck heiliget alle Mittel, auch die, deren sich der verrufene Gewissenlose schämen würde. Es war ein Glück für uns, dass wir uns hier, es sey aus Gründen, oder nur von ungefähr, nicht überlisten liessen, dass wir dem Kaiser und seinen Versicherungen wider allen dagegen gemachten Verdacht mehr, als ihren reizenden Vorstellungen, glaubten. Denn, wiewohl ihre Versprechungen einigen Schein der Wahrheit haben: so wäre doch

doch das, was sie uns versprachen, damahls wenigstens auf keine Weise geschehen.

Wenn es den Catholiken zu Ende des vorigen und zu Anfange des laufenden Jahrhunderts gelingen konnte; damahls, als der Bigotterie noch weniger und der alten ungrischen Redlichkeit noch mehr war, gelingen konnte, unsere Gerechtsame zu unterdrücken und gleichsam aus den Händen zu winden, wie hätte man sie uns jetzt zurückgegeben, jetzt, da so viele hundert catholische Geistliche von dem Mark protestantischer Adelichen und Unterthanen leben? Diese würden als Landstand Himmel und Erde bewegt haben, um nur im Genuss der Zehnten, der Stolgebühren, und vieler andern Einkünfte zu bleiben. Aber noch mehr, das Maass, die Stimmen zu würdigen, ist in Ungern, wie in allen schlecht constituirten Ländern, der Reichthum, der Rang und das hieraus entspringende Uebergewicht der Stimmenden. Einen andern Maasstab, den Maasstab, den wohlverstandene Menschen- und Bürgerrechte geben, kennen und haben die wenigsten *). Wenn nun unter solchen Umständen, und über

*) Seit einem Jahrzehend haben die Gesinnungen mancher, auch solcher Menschen, welche Einfluss haben, eine andere Richtung bekommen, so, dass man hoffen kann, der, von Seiten des Königreichs so oft angesuchte, und von Seiten des Königs schon zugesagte, *Landtag* werde für die Protestanten günstig ausfallen. Dass ich doch in meiner redlichen Hoffnung nicht beschämt würde! Catholiken, dass ihr doch vor der Welt nicht lächerlich würdet!

über eine ſolche Angelegenheit, Menſchen ſprechen, die, wie zum Beyſpiel der K. Erb. B. von *G.*, der Biſchof von *E.*, der B. von *F.*, der B. von *W.*, der B. von *Z.*, der Erb. von *K.*, die Gr. *I. B. K. F.* dreymahl, zweymahl, einmahl hundert tauſend Gulden jährlich verzehren, ſich mit ihrem alles anziehenden Gelde Anhang verſchaffen, und uns Proteſtanten, aus Politik, Bigotterie, und wer weiſs warum, abgeneigt ſind; wenn ſolche Menſchen wider die Proteſtanten, wider ihre religiöſe und bürgerliche Freyheit ſtimmen: dann mögen die einzelnen Stimmen der aufgeklärten Catholiken, eines Hf. von *P.*, eines Gr. *T.*, eines Gr. *H.* und mancher Herren von — bey denen die erhabenen Grundſätze des Bürgerrechts mehr gelten, als die Menſchheit empörende Breven und Bullen aus Italien — für uns ſprechen, ſo werden ſie doch nichts ausrichten, ſie werden auch mit Hülfe des beſten Königs den traurigen Zuſtand der Proteſtanten umzuwandeln nicht vermögen. Denn wie geſagt, hier gilt der Rang, vorzüglich der geiſtliche, der Reichthum, und das, was hieraus folgt, für die beſte Stimme. Wer ſich hievon durch Beyſpiele überzeugen will, der gehe in die Geſchichte des Kaiſers Leopolds zurück.

Dieſer, in mancher Rückſicht groſse, Kaiſer war oft ganz entſchloſſen, dem ſehnlichen Bitten der Proteſtanten Gehör zu geben und ihre gerechten Klagen, womit ſie ganz Europa erfüllten, zu ſtillen. Allein einige in allen Künſten der heuchleriſchen Religioſität geübte Jeſuiten, dieſe Meiſter in der Kunſt, den Gewiſſen zu imponiren, vereitelten alle ſeine Abſichten, erſtickten jeden toleran-

ten

ten Gedanken, der in ſeinem Herzen entſtund. Das war aber auch nicht anders möglich in der damahligen Erzpfaffenwelt. Das alles gut machende *Placet* der Hierarchie, war, bey jedem Schritte des Lebens, unentbehrlich, wenn man ja noch auf kirchliche und *phyſiſche* Excommunication Rückſicht nahm. Und was giebt der Menſch für ſein kirchliches und phyſiſches Leben nicht gerne hin? Gabs auch einige politiſche Männer, welche dem guten Kaiſer Nachgiebigkeit gegen die Proteſtanten aus Grundſätzen rathen konnten: ſo durften ſie es doch nicht wagen. Furcht vor Bann und Gift, womit die Gewiſſenloſen umgehen konnten, hielt die Stimme der Menſchenfreunde zurück. So wie es damahls war, iſts zum Theil noch jetzt. Jeſuiten-Schüler führen noch das Ruder. Das *marianiſche Reich*, (ſo nennt man in der Sprache der Hierarchie das Königreich Ungern — deſſen gute Hälfte von der verehrungswürdigſten Jungfrau nichts mehr weiſs, denkt und hält, als die wohlverſtandene Schrift lehrt —) zählt ihrer beſonders unter dem mittlern Adel ſehr viele.

Dieſe Menſchen hätten jede Propoſition des geſunden Menſchenverſtandes, gerade zu, oder mittelſt geheimer Minen, verworfen. Denn ihnen iſt nichts Recht, Gut, Geſund, als was in Italien dafür erklärt wird. Hätte nun auch der König, oder ſein Statthalter, die Propoſition gemacht: "das Syſtem von Europa, die Klagen der Pro„teſtanten, ihre heiligen Rechte, welche nie verjähren „können, weil es Rechte des geſunden Menſchenverſtan„des ſind; das allgemeine Wohl der geſammten Staaten

Oeſter-

„Oesterreichs, die blos durch ihre Intoleranz vielen an-„dern nachstehen, fodert es nothwendig, dass die Pro-„testanten zum Besitz und Genuss ihrer alten Freyheiten „erhoben werden, und das, besonders darum auch, „weil ihre religiösen Grundsätze mit dem Zwecke des „Staats nicht nur sich wohl vertragen, sondern ihn „auch mehr, als jede andere Religion, möglich und wirk-„lich machen": die Bürger des marianischen Reichs, die nur selbst leben, befehlen, herrschen wollen, hätten uns in unserm alten traurigen Zustande gelassen. Ich will den Fall auch annehmen, der hier noch denkbar ist: der König hätte sich in seiner Verlegenheit seiner Rechte in kirchlichen Sachen bedient, sie in Ausübung gebracht, und die Toleranz der Protestanten, mit Hülfe seiner Sprecher, errungen; so wäre eines von beyden erfolgt: entweder hätte man ihn verketzert, (welches allerdings einen gewissen Schein der Wahrheit hat, wenn es Prälaten thun, die auf einem Landtage eine Art von Provinzial-Synode vorstellen); oder man hätte das, die Freyheiten der Protestanten betreffende, Patent so auf Schrauben gesetzt *), dass wir doch endlich die wenigsten Vortheile von demselben gehabt hätten.

Er-

*) *So* auf Schrauben gesetzt, wie einige Decrete des vorigen Jahrhunderts. Im Jahr 1681 hat man, vermuthlich auf Angeben des, in allen Künsten der Proselytenmacherey geübten, catholischen Clerus angefangen, den Decreten zur Gunst der Protestanten, die, im Lande berüchtigte, Clausel anzuhängen: *Salvo tamen iure Dominorum terrestrium.* Recht verstanden

Erfahrungen machen vorsichtig. Wir überdachten die Bedrückungen und Widerwärtigkeiten, die uns ehedem die Treulosigkeit unserer catholischen Mitbürger zugezogen hatte, erinnerten uns des alten, gewiss wahren, und in fast ähnlichen Umständen entstandenen, hier im Lande allgemein bekannten Sprichworts: *ne higy néki; mert Papista* — der Catholik, *als ein solcher*, ist deines Vertrauens unwürdig; glaubten ihren süssen Versprechungen nicht, nahmen das Toleranzdecret, ohngeachtet seiner bald näher zu bemerkenden Unvollständigkeit, an, und blieben nun seit acht vollen Jahren (Dank sey's dem Geiste des Jahrhunderts, der Menschen- und Bürgerrechte so mächtig begünstigt) im Besitz der uns dadurch zugesicherten Freyheiten. Dass wir durch das Toleranzdecret unsere Herzen an den guten Joseph anschlossen, und uns zum Theil für seine Absichten und Unternehmungen gewinnen liessen, das muss keinem wunderbar scheinen. Wir wussten es wohl, dass dieser Fürst sehr viel gewagt hatte für uns. Ein Fürst, der stark genug ist, und männlich genug denkt, um mit Aufopferung seines Lebens — dem

standen heisst das so viel: Durch die Freyheiten der Protestanten soll das Grundherrschaftliche Recht keinen Nachtheil leiden. Diese aus unschuldiger Absicht gemachte Einschränkung, haben blinde Eiferer von Adel so gemissbraucht, dass sie ihre protestantischen Unterthanen verfolgten, sie zur Annahme der catholischen Religion zwangen, und mehrere Tausende derselben auch dazu brachten. Die Güter der Gr. *J. B. E. E.* und anderer, geben davon traurige Beyspiele an die Hand.

dem alles zermalmenden Geiste des Catholicismus Grenzen zu setzen, ist eine seltene Erscheinung, und schon darum verdient er Dank und Verehrung.

Manche von uns, und besonders die, welche das Kleine übersehen und von grossen Fürsten lauter grosse, ungewöhnliche Dinge sich versprechen, sahen das Toleranzdecret nur als den ersten Schritt an, der uns in das Gebiet der alten Freyheit versetzen sollte. Vorzüglich aber erwarteten sie gänzliche Befreyung von dem mehr als eisernen Joche des *Juris stolae*, welches die catholischen Geistlichen wenigstens über *zweymahl hundert tausend adeliche und unadeliche Protestanten* mit barbarischer Strenge ausüben *). Von diesem jure stolae sind wir aber

*) Landesdecrete von den Jahren 1647 u. 1681. haben das Jus stolae auf den allgemein anerkannten Grundsatz der natürlichen Billigkeit zurückgeführt: *Es sollen weder die catholischen Stände denen protestantischen Predigern, noch die protestantischen Stände denen catholischen Geistlichen etwas zu zahlen gehalten seyn.* Nichts desto weniger aber hat man die armen Protestanten nach und nach, meistens durch offenbahre Gewalt, unter das Jus stolae der catholischen Geistlichen gebracht. Bis auf das Toleranzdecret haben sie jedoch diese Zahlung gewissermaassen verdient. Denn da die Protestanten eigene Geistliche nicht halten durften, oder, wo solche auch waren, die verschiedenen Amtsverrichtungen durch catholische vollzogen werden mussten: so hat man sie da doch nicht ganz umsonst bezahlt. Jetzt, da jeder, aus 500 Seelen bestehende, Ort seinen eigenen Seelsorger hat, und dieser die sogenannten kirchlichen Functionen an seinen Glaubensgenossen

aber nicht befreyet worden. Einen Schritt machte der Monarch. Er hob alle Tauf-Stolen auf. Hier blieb er aber, vermuthlich aus wichtigen Ursachen, stehen. Umstände determiniren den einzelnen Menschen und den König. Wir glauben, dass ihn mächtige Umstände determinirten,

sen verrichtet, wird der catholische Geistliche gegen alle Gesetze der Billigkeit ganz umsonst bezahlt. Ich kenne ansehnliche Dörfer und Städtchen, die aus 500 — 800 — 1000 und mehreren Seelen bestehen, wo, ausser dem Messner, Schulmeister, seiner Familie, und etwa noch fünf bis zwanzig Menschen der catholische Geistliche keine Glaubensgenossen sonst hat, und folglich gar nichts thut, und doch für jede Function, die der protestantische Geistliche verrichtet, seine Gebühren, und hie und da den ganzen Zehnten zieht. Dass man den protestantischen Geistlichen ernährt, und ihm doch auch für jede Verrichtung etwas Bestimmtes oder Unbestimmtes anbietet, dass er das auch, zumahl wenn er geizig oder arm ist, annimmt, versteht sich von selbst. Eigentlich verdient er es auch. — Manche Orte wollten die Gebühren den catholischen Geistlichen entziehen. Allein man gab sie bey den Gerichten an, und die Gerichte, oder vielmehr die catholischen Geistlichen durch die Gerichte, pressten es von ihnen aus. Das nenne ich unbillig und barbarisch, zu ärnten, wo man nicht gesäet, zu sammlen, wo man nicht gestreuet hat. Diese Erpressungen der Stolargebühren sind für die Protestanten doppelt lästig, weil man sie nicht gerne und umsonst giebt. Dass ich nichts Ungegründetes schreibe, wissen catholische Geistliche selbst. Und die Acten mancher Gespanschaften sind für die Wahrheit meiner Aussagen gesetzmäsige Beweise. O! der Billigkeit, der Bürgerrechte, der Menschheit in Ungern! Catholicismus hat das alles verschwinden gemacht.

nirten, da ſtille zu ſtehen, wo er auf der eingeſchlagenen Bahn weiter gehen wollte. Wir ſpannten alſo auch unſere Erwartungen in etwas herab, und blieben ſeit dem Toleranzdecret ſo ruhig, daſs wir dem Monarchen nicht durch eine einzige, kirchliche Gegenſtände betreffende, Bitte beſchwerlich fielen. Stoff zu klagen hätten wir in Ueberfluſs gehabt. Zum Beyſpiel den, den die letztere Anmerkung dargeſtellt. Und das noch zu ſehr Unbeſtimmte in dem Toleranzpatent ſelbſt *). Allein wir dachten: kommt Zeit, kommt Rath. Kann der Fürſt fernerhin noch etwas thun: ſo wird er ſein unſterbliches Werk nicht unvollendet laſſen. Und dadurch beweiſen wir, daſs wir die Unternehmungen dieſes Fürſten von der rechten Seite anſehen und beurtheilen. Unſer Urtheil vom Toleranzdecret kann alſo auf folgende kurze Sätze zurückgeführt werden: Wir hätten es aus der Hand der *Landſtände* gern angenommen. Da wir aber hiezu gar keine Hoffnung haben konnten: ſo nahmen wir dann auch das wenige noch Unvollkommene aus der Hand des *Königs* an. Es ſchien uns: die Vorſehung machte durch ihn einen ungewöhnlichen, faſt an das Aufferordentliche gränzenden Schritt. Dieſen wollten wir nicht unbemerkt und ungenutzt geſchehen laſſen. Leſer! kannſt du es uns verdenken, wenn du dieſen Artikel durchgeleſen haſt?

*) Zum Beyſpiel: Wer ſoll Verlobte verſchiedener Religionen, beſonders wenn der Bräutigam ein Proteſtant iſt, copuliren? Wer ſeine männlichen Erben taufen? Iſt der catholiſche Geiſtliche verbunden, bey den Begräbniſſen der Proteſtanten Glokken ziehen zu laſſen? u. d. m.

Ver-

Verbesserungen des Status publico - Ecclesiastici (des politisch - kirchlichen Wesens) *bey den Catholiken.*

Das Wort "*Status publico - Ecclesiasticus* (und *b. Ordinationes Regiae in publico - Ecclesiasticis)*, welches ich "*politisch - kirchliches Wesen*" nenne, war vor der Regierung Josephs in den Erzcatholischen Ländern, also auch in Oesterreich, nicht bekannt. Leser, welche je ein gesundes Natur- und Bürgerrecht studirt haben, wissen es wohl, dass die Häupter der bürgerlichen Gesellschaften das Recht besitzen, die Form des Gottesdienstes und manche andere in diese Rubrik einschlagende Dinge vorzuschreiben und anzuordnen. Und in diesem Naturrecht ändert wohl die christliche Religion nichts. Den Lehrern der Religion überläst man die Sorge für die Erhaltung des einmahl eingeführten canonisirten Lehrbegriffs. Alles andere aber, was zu diesem Lehrbegriff wesentlich nicht gehört, behält die bürgerliche Gesellschaft oder ihr Repräsentant für sich. Wie sich die Priester der verschiedenen Religionen, in und ausser dem Kirchendienst, kleiden; wie sie sich nähren; wie und wann sie den Gottesdienst halten; welchen Aufwand sie darauf machen sollen; in welchem Verhältniss sie gegen die Obrigkeit stehen: was für Pflichten sie gegen solche zu beobachten haben? und, sind mehrere Religionspartheyen im Staat, was ihr Recht oder ihre Verbindlichkeit in Ansehung derselben sey; wie die Jugend, die sich dem Dienst der Religion widmet, am zweckmässigsten, für ihre Bestimmung gebildet werden soll und kann? dieses und das

diesem

diesem ähnliche zu bestimmen und anzuordnen, ist nach der Lehre der Vernunft nicht das ausschliessende Recht des Priesterstandes, sondern der ganzen Gesellschaft, oder, was noch vernünftiger und der Geschichte zufolge immer nüzlich war, der Repräsentanten der Gesellschaft.

Die Protestanten, die nach dem Urtheile aller vernünftigen Catholiken, in Sachen des Staats, der Religion und der Kirche, dem Gesetz der Natur am nächsten gekommen seyn sollen, haben das Verhältniss der Kirche gegen den Staat, auf die erwähnte Art bestimmt. Den Dienern der Religion liegt die Sorge für die Erhaltung des leider! schon so lange canonisirten Lehrtypus und für den Volksunterricht nach demselben ob. Es scheint, dass sie auch damit zufrieden sind, es sey nun, dass sie das schon für ehrenvoll genug halten, oder darinnen ihre Beruhigung finden, den Gesetzen der Natur und der bürgerlichen Gesellschaften treu zu bleiben. Die Repräsentanten der Völker hingegen sind Verwalter und Aufseher des politisch-kirchlichen Wesens. Sie bestimmen durch Collegien, die unmittelbar von ihnen abhangen, die Zeit, den Ort, die Art des Gottesdienstes und den Unterhalt der Mittelspersonen, durch welche derselbe verwaltet wird. Wer sich je auch nur oberflächlich in den protestantischen Ländern umgesehen, und auch diese Gegenstände des politisch-kirchlichen Wesens seiner Aufmerksamkeit gewürdiget hat: den werden Thathandlungen überzeugt haben, dass die Gesellschaft dabey unendlich viel gewinne. Ungegründet ist zwar der Vorwurf nicht, den hierarchisch-gesinnte Catholiken den Reformatoren, dem Luther und

Calvin,

Calvin, von jeher gemacht haben: diese Herren hätten das Bad mit dem Kinde ausgeschüttet — deutlich — sie hätten der Würde und den Vortheilen des geistlichen Standes zu viel vergeben; durch die Uebergabe aller Episcopal-Rechte an die Völker und Regenten, hätte der Lehrstand doch sehr viel verlohren.

Reinigkeit der Religion erhalten, und über die Sitten ihrer Diener wachen, den Volksunterricht besorgen, und Sittenrichter in einem gewissen Verstande seyn, das wäre doch gar zu wenig gegen die Vorzüge, die dieser Stand einst in dem Schoosse der catholischen Mutterkirche besass und genoss. — So mags wohl scheinen und zum Theil auch seyn. Allein die Vorzüge, die wir da hatten, waren nur Vorzüge eines Standes in der Gesellschaft. Wir haben sie (wozu jeder Edeldenkende immer verpflichtet ist, und der Geistliche um desto mehr, weil er die Ehrlichkeit in jedem Sinne lehrt) dem Ganzen aufgeopfert, weil das Ganze dabey unendlich viel gewinnt. Wäre auch das nur der einzige Gewinn dabey, dass der geistliche Stand der protestantischen Länder, der seine Privatvortheile der ganzen Gesellschaft zum Opfer hingegeben hat, den verbessernden Unternehmungen der Völker auf keine Art widersteht: so ist das schon ein schätzbarer Gewinn.

Erzcatholische Länder bleiben eben darum in einem ewigen Stillstand, und haben, wenn sie auch einmahl zum Fortrücken erwecket werden, eben darum unüberwindliche Hindernisse im Wege, weil der catholische Clerus, der sich nur durch Unwissenheit und Indolenz der Völker er-

erhält, durch feine Vorzüge Mittel findet, jedem Streben der Völker nach Licht und Vollkommenheit, undurchdringliche Dämme entgegen zu fetzen. Frankreichs neueftes Beyfpiel hebt das neuefte Beyfpiel der Polen auf. Und der Niederländer Beyfpiel gehört hieher nicht. Und was ift das wohl für ein Schade, dafs der proteftantifche Geiftliche die kirchlichen Vorzüge des catholifchen nicht befitzt? dafs fie keine Pfründen mehr haben, die, für nichts und nichts 5000 bis 100000 und 300000 Gulden eintrügen? Man findet fie in ihrer Eingezogenheit zufriedener, durch ihre Kinder dem Staate nützlich, und verhältnifsmäfsig eben fo gelehrt und vielleicht noch gelehrter, als die catholifche Geiftlichkeit, die alle, im mittlern, im dummen Zeitalter, mit böfen Künften erworbenen Vorzüge befitzt, und wie im Triumph zeigt und geniefst *).

Glän-

*) Bemerkenswerth für den, der Ideen zur allgemeinen Gefchichte der Menfchheit, und befonders zur Gefchichte der Religionspartheyen fammlet, ift *der* Umftand, dafs die proteftantifche Kirche, und ihr Lehrftand, von jeher, Candidaten zu feinem Dienft im Ueberflufs hatte, ohne eigentlich Werber dazu zu halten. Das Studiren auf eigene Unkoften; die Verachtung der Catholiken, die befonders diefen Stand traf; der dürftige Unterhalt der Prediger; das in jedem Betracht fchwere Amt, die äufferft befchränkten Ausfichten derfelben, vermochten nicht junge Leute von diefer Beftimmung abzuhalten. Man fand ihrer mehr, als man brauchte. Der catholifche Geiftliche ftudirt auf bifchöfliche oder Landesunkoften; hat ein bequemes Amt; Anfehen ohne Verachtung; Auskommen ohne drückende Sorgen und glänzende

Aus-

Glänzend sind freylich alle ihre Vorzüge. Sie macht einen Staat im Staat, gegen alle Analogien der Körper. Eigene Regierungsform, eigene Gesetze, eigene Gerichte, eigenes Interesse, eigene Regenten mit der Kreuzkrone, mit welchen sie durch unzertrennliche Bande zusammenhängt! Kurz, setzt man den catholischen Kirchenstaat mit dem Staate der bürgerlichen Gesellschaften in eine Parallele zur ehrlichen, gewissenhaften Vergleichung; so wird man so vieler Ungleichheiten und Ausnahmen gewahr, dass man sich gedrungen sieht, zu schliessen: die eine oder die andere Regel, die, nach welcher der catholische Kirchenstaat, oder die, nach welcher die bürgerliche Gesellschaft eingerichtet ist, sey das beyspiellosesté Anomalon in der Welt, oder, die catholischen Geistlichen müssten von den ge-

Aussichten in die Zukunft, und doch klagt man schon in den österreichischen Staaten, besonders in Ungern, über den Mangel an geistlichen Candidaten, deren sich jetzt mehrere als ehedem einfinden sollten, weil die Noviciaten in den Klöstern aufgehört haben. Die Ursachen dieser seltsamen Erscheinung zu ergründen, überlasse ich euch, Philosophen unter den ungrischen Bischöfen, und wenn ihr sie nicht finden, nicht heben könnet, befolget meinen Rath, contrahiret mehrere Kirchspiele unter uns armen Protestanten in eine Pfarre, und nehmt die überflüssigen Pfarrer, die wir so schwer und so unbilligerweise ernähren, uns vom Halse weg! Seyd ihr Kenner eurer Kirchsprengel, so darf ich euch die Oerter nicht anzeigen, wo catholische Pfarrer die zweyte Contribution für uns sind. Nur wahre *Menschenliebe*: so ist euren und unsern Klagen abgeholfen.

gewöhnlichen Menschen ganz unterschiedene Menschen seyn, wenigstens eine ganz andere Bestimmung, ganz andern Zweck, ganz anderes Interesse haben, und folglich keine Bürger seyn wollen. Wie gefährlich solche Menschen in jeder bürgerlichen Gesellschaft (wenn sie kein Kirchenstaat ist; denn da mögen sie machen, was sie wollen) seyn müssen, und können, sieht ein jeder.

Diese dem Staat so gefährlichen Menschen, hat der Kaiser Joseph, durch seine Verordnungen im politisch-kirchlichen Wesen, den übrigen Bürgern seiner Staaten in etwas ähnlich gemacht. Diese seine Verordnungen gehen uns Protestanten nichts weniger als gerade an. Allein wir sahen doch mit allen den Catholiken, die, durch die Geschichte, wie sie *Royko* und *Dannenmeyer* lehren, aufgeklärt, Reformen des catholischen Kirchenwesens gewünscht haben und noch grössere hoffen, auch in diesen Verordnungen mehr als menschliches Beginnen, wir sahen den Finger Gottes, oder wollt ihr so, die weise Haushaltung der Natur, welche, durch Gährung, von Unreinigkeiten jeder Art, zu ihrer Zeit sich befreyt. Mich deucht, die Vorsehung hat diese Revolution seit geraumer Zeit her vorbereitet, und vor siebenzehn Jahren wirklich begonnen. Der Sturz des *Jesuitenordens* war allen Männern, die bey den Begebenheiten des Tages nicht stehen bleiben, der Vorbote derselben. Wie könnte man auch glauben, dass eine so ausserordentliche Erscheinung, als die Aufhebung der Jesuiten war, an dem Horizont der Geschichte sich sehen lassen kann, ohne eine Ursache von noch wichtigern Erscheinungen zu werden?

Die

Die weise Oekonomie, welche der Regierer des Ganzen befolgt, und welche man in allen Begebenheiten der Welt sehen kann, wenn man sie mit geradem Sinne betrachtet, bringt es so mit sich. Der verschrieene Protestantismus, (eine wichtige Begebenheit des sechzehnten Jahrhunderts) entstund, um ein Damm gegen den Aberglauben zu werden, der die Menschen entweder zu schwärmerischen Thoren, oder zu unverschämten Freygeistern gemacht hätte. Er war bestimmt, die Rechte der Vernunft und der Bibel der Vergessenheit zu entreissen. Als aber der Protestantismus, zum Wächter der Vernunft uud der Bibel gemacht, theils zu schlummern, theils eine zweckwidrige Richtung zu nehmen — anfieng: so musste *Naturalismus* und *Deismus* für die Rechte der Menschheit seine Stimme erheben. Bewahre der Himmel, dass ich es mit ihm halten sollte! Nein! dazu bin ich zu viel Laie. Aber *das* glaube ich, dass er gemacht ist, von dem der alles macht, die grosse Gährung der Begriffe und Grundsätze, die jetzt im Werke ist, nützlich zu beschleunigen. Ich glaube, dass es so seyn muss, und dass dieser Gährung keine menschliche Gewalt mehr ganz widerstehen kann. Es soll, es muss ausgähren — und dann, Heil euch Menschen, Heil der Nachwelt! der Priester, wird ein Mensch und Bürger, die Religion Lebensweisheit werden!

Der süssen Träume! Keine Träume, Mensch! ausser du bist krank, oder willst es seyn. Dem gesunden Menschen, dem gegeben ist, gen Himmel zu schauen — süsse gegründete Hofnung, die auf Data aus der Geschichte gebaut ist. Denn wir tragen erst die Materialien zusammen.

Aus dem, was einer oder der andere zusammenträgt, wird freylich noch nicht gar viel. Lass aber nur wenige Monarchen, wie Joseph ist, mit Riesenkräften das Gebäude des Aberglaubens erschüttern: so wird die gehofte Epoche mit schnellen Schritten herbey eilen.

Die Reformen Josephs im Kirchenwesen der Catholiken sahen wir, wie gesagt, für einen Finger Gottes an. Ich bin gerecht, und das Gefühl der Gerechtigkeit brachte gleich Anfangs den Wunsch in mir hervor, dass der Kaiser, bey diesem Reformationswerk in Kirchensachen, seine Bischöfe gebraucht, sie in sein Interesse gezogen hätte. So soll sein Bruder LEOPOLD, ein glücklicher Regent, bey allen Veränderungen, die er in diesem Fache zu machen gesonnen war, die Bischöfe als Rathgeber und Vollzieher gebraucht haben. Etwas ähnliches ist zwar auch hier geschehen. In Wien ist eine *Religionscommission* niedergesetzt worden, bey welcher ein paar aufgeklärte Prälaten mitwirken. Allein die Auctorität dieser Herren ist nicht imponent genug. Hätte der Kaiser nur zwey solche Bischöfe, wie weiland der berühmte *Dudithius* war: so würden seine Reformen stiller und glücklicher vor sich gegangen seyn. *Ungrische* Bischöfe konnte und wollte er nicht brauchen. Sie sind in einem Werke dieser Art allzumahl unbrauchbar. Weiter vom Throne, in einem Lande, wo die Verschiedenheit des Glaubens das gemeinschaftliche Interesse nicht theilt; wo die Protestanten, möchte ich sagen, ihnen nicht in die Charte schauen, hätten sie die Fahne der Empörung schon längst wehen lassen, eher, als die Niederländischen Bischöfe, und gewiss auch

ge-

gefährlicher. Ein *M.*, ein *B.*, ein *E.*, ein *A.*, ein *S.*, ein *R.*; hätten schon längst nach alt-ungrischer Sitte, ihre Banderia gesammlet, dem reformirenden Kaiser den Krieg angekündigt, ihre D - - n zu Feldherren gemacht, und in Rom ihre Waffen einweihen lassen. Glück genug, dass das nicht geschehen konnte, und hier auch nicht geschehen kann. Aber der Kaiser hat auch das politische Wetterglas, ich meyne die Gesinnungen seiner ungrischen Unterthanen, genau besichtigt, und dann erst sein Werk begonnen.

Er hat die Zahl der Religiosen in Klöstern, welche das Fett des Landes im heiligen Müssiggange assen, vermindert; die Noviciate in den noch bestehenden Klöstern aufgehoben; den mechanischen Gottesdienst in alter, zweckwidriger, fremder Sprache abgeschaft; die Möglichkeit des Gottesdienstes in lebenden Landessprachen gezeigt; in weitläuftigen Kirchspielen so genannte Local-Caplaneyen errichtet; die Wallfahrten untersagt *); Benedictionen und Weyhungen eingestellt **); die Zahl der Altäre und der

*) *Untersagt* — Aber die Bischöfe, die es eben so gut als der Kaiser und die Religionscommission wissen, dass das *Wallfahrten* der gröbste Aberglaube und purer Unsinn sey, lassen das arme betrogene Volk mit seinem Schaden zum Vortheil der Pfaffen, doch immer noch wallfahrten.

**) Benedictionen oder Weyhungen, wodurch alle Begriffe von der Gegenwart, Schutz, Segen Gottes auf eine unverantwortliche Weise verwirrt, und die armen Menschen unbarmherzig verblendet worden sind; sind von mancherley Art, und betreffen

der Bilder, womit die Kirchen, auf eine den guten Geschmack beleidigende, und wahre Andacht hindernde Art angefüllt waren, vermindert; den Verlobungen, durch welche unglückliche Ehen geschlossen und die Geistlichen zur Ausübung der schändlichsten Eigennützigkeit so oft veranlaſst wurden, alle bindende Kraft benommen; überhaupt alle den Ehestand betreffende Processe, da solche dem Recht der Natur gemäſs, als Processe über *Civil-Verträge* anzusehen sind, von den geistlichen Behörden, wohin sie ehemals mehrere Jahrhunderte lang mit Unrecht gehörten, auf die weltlichen Gerichte übertragen; und zur Erziehung des jungen Clerus die treflichsten Anstalten, *General-Seminarien* genannt, gemacht *). Diese und

betreffen mannichfaltige Gegenstände. Weyhung des Wassers, des Salzes, der Kerzen, der Häuser, der Ehebetten, neuer Schiffe, der Saaten, der Weinberge, der Pilger oder der Wallfahrter vor und nach der Reise, der Osterlämmer, der Eyer, des Brodes, der kirchlichen Kleider, der Altartücher, neuer Crucifixe, der Bilder u. d. m. — Ein junger aufgeklärter Mann nahm einmahl diese Weyhungen zum Gegenstand seines Volksunterrichts, und zeigte den Ungrund derselben. Das Vicariat zu *T.* foderte ihn vor. Er berief sich auf den Kaiser, wurde aber demohngeachtet auf eine unbarmherzige Weise von allen Amtsverrichtungen suspendirt, und über anderthalb Jahre lang seinem traurigen Schicksale überlassen.

*) Ehedem hat hier zu Lande ein jeder Bischof sein eigenes Erziehungshaus gehabt, welches er, aus den dazu bestimmten Stiftungsgeldern, mit allem Nöthigen versah. Unabhängig

und einige andere weniger in die Augen fallende Aenderungen, hat Kaiser Joseph bis jetzt wirklich vollendet. Un-

hängig vom Könige und Königreich konnte er mit Lehrern und Lehrlingen nach Gefallen schalten und walten. Fand er seine Passion in der Verfolgung der Protestanten, überhaupt in der Ausbreitung hierarchischer Grundsätze: so waren die finstersten Männer, die eifrigsten Anhänger der ultramontanischen Lehrer, die besten Professoren in seinem Seminarium; und so mussten auch seine Zöglinge seyn, wenn sie gefallen, und gute Aussichten haben wollten. War er ein Proselytenmacher: so mussten Lehrer und Zöglinge in den Künsten der Proselytenmacherey sich üben. Lehrbücher, Lehrmethode, Lehrstunden, Disciplin, kurz alles war seiner Wahl, Einsicht und Direction überlassen. Der Staat musste aus seiner Hand die Lehrer nehmen, die er ihm nach seiner Art, Absicht und Intriguen bildete. Armer Staat, der aus der Hand eines Hierarchisch-gesinnten, Volkslehrer und Sittenrichter, nein! nicht Volkslehrer, nicht Sittenrichter, sondern religiöse Ceremonienmacher annehmen muss! denn eigentlicher Volksunterricht, wie er nach den heiligen Urkunden der Religion seyn soll, war nie die Sache der catholischen Geistlichkeit. Und wäre das auch ihre Sache gewesen, so kann man sich ja leicht denken, was für Lehrer in solchen Instituten gebildet wurden. — Das alles sahen aufgeklärte Menschenfreunde unter den Catholiken ein, und riethen dem Kaiser Joseph, die Bildung des jungen Clerus unter die Aufsicht der *Hof-Studien-* und *Religions-Commission* zu bringen. Die Bischöfe erhielten nun den Befehl, ihre Zöglinge in die General-Seminarien nach Pest und Pressburg abzuschicken. Diese Seminarien sind auf das Vortreflichste eingerichtet; die Directoren der-

Unmittelbaren Antheil nahmen die Protestanten daran nicht. Allein sie freuten sich doch mit allen bessern Catholiken über solche Verbesserungen des catholischen Kirchenwesens um desto inniger, je bessere Wirkungen für die Nachwelt aus denselben entspringen können und werden.

Wollte der Himmel! den Catholiken giengen jetzt einmahl die Augen auf, damit sie einsehen möchten, wie das Ausserwesentliche der Religion von ihrem Wesen, die Nebendinge von Hauptsachen, und die elenden Ceremonien von alten nützlichen Gebräuchen abgesondert und abgeschaft werden sollen. Sondert doch von eurer Religion den Geist der Hierarchie, den Wust unnöthiger Ceremonien, vor allen Dingen aber die Proselytenmacherey ab, so wird sie für den denkenden Christen weniger abschreckend seyn.

derselben sind die besten Männer, die man haben konnte; auch bey der Wahl der Professoren geschah alles, was unter den gegenwärtigen Umständen möglich war. Die Zöglinge leben da, nicht wie in Klöstern, in einzelne Zellen vertheilt, sondern in grösern Zimmern, zu 20, 30 und 50 bey einander, auch nicht unter einem mönchischen Zwange, sondern freyer und liberaler. Kurz: die General-Seminarien sind und können Anstalten werden, von denen ich der Zukunft herrliche Früchte versprechen kann. [Bekanntlich aber sind auch sie, wie so viele Anordnungen Josephs, eine blos ephemerische Erscheinung gewesen, die Josephs Tod kaum ein Jahr überlebt hat.]

Popular-

Popular-Conſcription, oder die Zählung des Volks.

Dem in allem Betracht groſſen Könige, und eigentlichen Stifter des jüdiſchen Reichs, *David*, fiel es auch einmahl ein, ſein Volk zählen zu laſſen. Die Geſchichte, die man davon hat, ſagt über die Beweggründe ſonſt gar nichts, als dieſes: David wollte wiſſen, *wie viel des Volks ſey?* Die Könige im Alterthum berathſchlagten ſich gewöhnlich über jede Unternehmung der Regierung mit ihren Feldherren. So that auch David mit dem Helden Joab, aber Joab war mit dem Antrag ſeines Königs unzufrieden. *Was hat mein Herr König zu dieſer Sache Luſt?* ſprach er. Aber auch hier ſchweigt die Geſchichte. Sie ſtellet uns die abmahnenden Vorſtellungen Joabs eben ſo wenig dar, als die Urſachen, aus welchen David wiſſen wollte: *wieviel des Volks ſey?* David war ein Mann, der gern alle andere überſah, wie er denn wirklich in ſeiner Poëſie alle diejenigen übertraf, die je vor ihm oder nach ihm, auf dem Throne Gedichte ſchrieben. Vom Könige David bis auf *Friedrich*, jüngſten Andenkens, herab, in einem Zeitraum von ſchönen Jahrhunderten, kann man auſser dem *Marc Antonin* keinen aufweiſen, der mehr geſchrieben, ich darf ſagen, ſchöner geſchrieben hätte, als David. Marc Antonin und Friedrich der Zweyte übertreffen den erſtern an philoſophiſchen Kenntniſſen, an allgemeinen Grundſätzen, an abgezogenen Erfahrungen. Aber David, mehr, wie beyde, Sohn der

Mut-

Mutter Natur — läſt im hohen, erhabenen Flug der Phantaſie, in bilderreichen Schilderungen, in kraftvollen, beyſpiellos körnigten Redensarten, beyde zurück.

Ein ſolcher Mann muſste die Rede ſeines Feldherrn: was hat mein Herr König zu dieſer Sache Luſt? albern finden. Sein gefaſster Entſchluſs muſste ausgeführt werden. Er ſandte Joaben, ſeinen Feldherrn und andere Hauptleute (militäriſche Beamte) aus, die Zählung ſeiner Unterthanen zu veranſtalten. Sie giengen (ſo erzählts die Geſchichte), wurden damit in *neun Monden und zwanzig Tagen* fertig, und brachten die Summe des gezählten Volks, welches Schwerd tragen konnte: in *Iſrael* achtmahl hundert tauſend Mann; in *Juda* aber fünfmahl hundert tauſend Mann.

Hier könnte ich wohl die Geſchichte endigen, und dann den Kaiſer Joſeph, wegen der von ihm veranſtalteten Volkszählung vertheidigen. Weil ich aber befürchte, daſs mich die Bibelleſer, wie weiland Voltairen, der Zerſtückelung des bibliſchen Textes beſchuldigen könnten, ſo muſs ich die Geſchichte weiter nach dem Context erzählen. Kurz darauf, als die Zählung des Volks nach dem Befehl des groſsen Königs vollendet war, bereuete er ſeine That, darum, weil kurz darauf eine gefährliche Krankheit unter ſeinen Unterthanen ausgebrochen, und er die Urſache derſelben, nach Art aller morgenländiſchen Dichter, in den nächſten Urſachen und Begebenheiten zu ſuchen gewohnt war. Jede auffallende, nicht tägliche, beſonders aber jede furchtbare Erſcheinung, ſahen ſie für eine Strafe der Sünde an. Menſchen, welche die ganze groſse Haushaltung Gottes nicht überſehen konnten,

war das auch zu verzeihen. So giengs dem guten David. Die fürchterliche, kurz nach der Zählung ſeiner Unterthanen, ausgebrochene Peſt, betrachtete er als eine Züchtigung ſeines Unternehmens, das allem Vermuthen nach in der damahligen ſehr dürftigen Politik und Staatskunde, etwas Neues und Unerhörtes war. In dieſer Meynung beſtätigte ihn auch einer ſeiner *Hof-Propheten* *), weil er vielleicht, von dieſer Denkungsart ſeines Königs, mancherley Vortheile erwartete. Wäre aber David ein ſo guter Philoſoph geweſen, als er ein guter Dichter war, ſo hätte er die Urſache der Peſt, die in ſeinem Lande wüthete, nicht in der Volkszählung geſucht, — er würde ſie in ſo manchen natürlichen Dingen gefunden haben, welche mit ſeiner Volkszählung in gar keiner Verbindung ſtunden. Jeder nachdenkende Menſch wird vermuthlich hierinnen mit mir übereinſtimmen, beſonders wenn er bedenkt, daſs die römiſchen Kaiſer mehreremahl die Völker ihrer Provinzen, in der Abſicht zählen lieſsen, um den Bedürfniſſen des Staats angemeſſene Abgaben feſtzuſetzen und auszuſchreiben, (welches doch wahrhaftig weit mehr war, als das Factum Davids) ohne daſs ſie deswegen eine Peſt befürchtet oder erduldet hätten.

Allein

*) *Hof-Propheten* — in ſo ferne eine Art von *Beichtvätern*, weil ſie ſehr oft auf die Regierungs-Maximen der Fürſten Einfluſs hatten. Aber ein einziger ſolcher Hof-Prophet übertraf an Talenten, Dichtkunſt, Beredſamkeit, tiefem Blick in die Zukunft, und wahrer Volksliebe alle jetzt lebende Beichtväter aller europäiſchen Könige und Fürſten!

Allein ſo geht es den Menſchen, die, ohne mit Kenntniſs der Dinge, mit den allgemeinen Principien von Recht und Unrecht, die ſelbſt die Vorſehung befolgt, ausgerüſtet zu ſeyn, über Weltbegebenheiten urtheilen. Joſeph hat nach dieſen Principien ſein Beginnen abgewogen. und darum hat er es auch, ehe noch *neun Monden und zwanzig Tage* verſtrichen oder eine Peſt ausbrach, vollendet. Pfaffen aller Art, mit Capuzen und Kragen (vielleicht auch proteſtantiſche) dachten wohl: "*Joſeph möge ein ganzer David ſeyn*", und prophezeyhten, weil ihnen, (die in dem alten Teſtamente mehr als im Leibnitz und Villaume leſen) das Prophezeyhen natürlich wird, den Unterthanen Joſephs ein nicht geringeres Uebel, als das war, welches das Reich Davids betraf.

Proteſtanten beſſerer Gattung ſahen dieſe ganze Sache von einer andern gefälligern Seite an; und muſsten ſich nicht wenig wundern, daſs ſich der ſonſt brave Gr. F. wegen einer Sache dieſer Art *abſetzen lieſs*. Aber ſo iſt's: die ungriſchen Magnaten, *ſeigen Mücken und verſchlucken Kameele* *). Die Proteſtanten waren und ſind davon überzeugt,

*) Beyſpiele! — Verlangtet ihr ſie im Ernſt, mit der Liebe zur Wahrheit, ſo würde ich ſie euch gerne geben. Weiter unten kann's noch geſchehen. Schwer werde ich mich dazu entſchlieſsen, weil ich mich vor den Augen des Publicums ſchämen müſste, daſs ihr ſo inconſequent ſeyd, als man es nur ſeyn kann! *Ein* Beyſpiel eurer Inconſequenz muſs ich aber doch hier noch anführen, weil ich befürchte, daſs es ſich aus der Reihe meiner Gedanken verlieren, oder in einer an-

zeugt, daſs der Kaiſer Joſeph bey der von ihm veranſtalteten Volkszählung nicht nur unſchuldige, ſondern auch

gerechte

andern Verbindung derſelben unbedeutender werden könnte. Ihr ſaget: der Bauer, der auf unſerm Grund und Boden lebt, gehört uns zu; alles, was er iſt und verdient, iſt und verdient er nicht ſich ſelbſt, ſondern ſeinem Grundherrn. Ich will euch dieſen deſpotiſchen Sinn und Glauben nicht ſtreitig machen. Das mögen jene *Volksapologeten* thun, die der bedauernswürdige Zuſtand des Bauernſtandes einſt noch erwekken wird. Wenn der Menſchenfreund einen Verbrecher mit ſeinen Feſſeln klirren hört, ſo geht es ihm ſchon zu Herzen. Wie, wenn der zahlloſe Bauernſtand in Ungern, dem eure Vorfahren ſchwere Feſſeln der Sclaverey angelegt haben, ſeine wehmüthige, oder auch die ſtarke Stimme der Verzweiflung erheben wird, wird ſie keinen Menſchenfreund erwekken, damit er ſich eines unſchuldigen, von euch gemiſshandelten Volkes, mit dem Geiſte eines Mirabeau's, und mit der ausdaurenden Kraft eines Franklin's annehme? Gewiſs wird das geſchehen, ehe noch der zweyte Landtag von jetzt an gehalten wird. — Doch dieſs nur im Vorbeygehen. Dieſen euren Bauern hättet ihr von jeher für euch behalten, als ein Schaaf immerfort ſcheren, und auf dem Landtage 1715 vor denen, auf denſelben ausgeworfenen Abgaben und Impoſten ſchützen ſollen. — Aber nein! Eure eigennützigen Vorfahren mögen befürchtet haben, daſs ſie die von Seiten des Hofs projectirte ſtehende Armee ſelbſt würden unterhalten müſſen. Darum haben ſie darein gewilliget, den armen Bauernſtand mit neuen Laſten zu beſchweren, ohne daſs ihr, nach eurer Gewohnheit, repräſentirt hättet. — Da hat ſich in einer für das ganze Land, und beſonders für eure Prä-

gerechte und wohlthätige Absichten hatte. Sie wissen es wohl, dass ein König, der Industrie aller Art anfachen, und dadurch seinen in diesem Stück, im Verhältniss gegen andere europäische Länder, äusserst vernachlässigten Provinzen aufhelfen will, die Zahl des arbeitenden Volks, aber auch die Zahl der steuerfreyen Brodesser erfahren muss. Sie wissen, dass sogenannte *Werbungen*, sowohl den Sitten der Völker, als selbst dem Militärdienste äusserst nachtheilig sind *), und dass die Aushebung des zum Mili-

rogativen, so wichtigen Sache, keiner absetzen lassen. Wegen der Numeration der Häuser und der Volkszählung, hat der erwähnte G. F. sein Amt verloren. Sage ich nicht recht, dass die Magnaten Ungerns Mücken seigen und Kameele verschlucken, das heisst: bey kleinen unbedeutenden Sachen sich aufhalten, bey wichtigen aber gähnen oder schweigen?

*) *Werbungen*, ein Wort, bey welchem sich jedes gefühlvolle menschliche Herz empören muss — waren auch im Königreich Ungern gebräuchlich. Die Regimenter schickten von Zeit zu Zeit, oder auch auf immer, einige in dieser Kunst geübte Officiere in ihre Werbungs-Bezirke. Sie nahmen mit sich eine gewisse Zahl der schönsten, gewandtesten, und in den ungrischen Tänzen geschicktesten Soldaten. Diese, wenn sie auch Infanteristen waren, doch nach Art der gewiss schönen Husaren-Uniform gekleidet, zogen in dem ihnen angewiesenen Canton von Städtchen zu Städtchen, besuchten alle Jahrmärkte in demselben, tanzten auf den Gassen herum in den unzüchtigsten Geberden, soffen sich voll, fluchten, wie keine Nation flucht (†), be-

(†) Gereiste Personen versichern: der Unger fluche, wie keine Nation sonst! Mir ist das ein untrügliches Kennzeichen der Rohheit und Verwilderung. Ich hoffe auch dir, Leser! wenn du der Vernunft huldigst.

Militärdienſt geſchickten jungen Volks, beſonders, wenn die Volkslehrer in Schulen ihr wichtiges Amt treu erfüllen *), nach den einmahl verfertigten und jährlich mit gerin-

begiengen die abſcheulichſten Streiche, und zogen durch Vorſpiegelung eines zügelloſen Lebens junge zur Zügelloſigkeit geneigte Leute an ſich. Gewöhnlich verwilderten dieſe Werber in dieſem ausſchweifenden Leben ſo ſehr, daſs ſie, nach Ausſage ihrer eigenen Vorgeſetzten, für den Dienſt ganz unbrauchbar wurden. Welcher Schade! — und welcher Anblick, ſchön und, ich kann ſagen edel gebildete Menſchen, in der Geſtalt der Bacchanten zu ſehen! Aber ſie warben doch gute und freye Soldaten an. Freye? Iſt das ein freywilliger Soldat, den man mit ſolchen Künſten, meiſtens in dem unnatürlichen Zuſtande des Rauſches, und der wilden Freude anwirbt? Freyer iſt der Soldat, der, wenn er zum Soldatendienſt aufgefodert wird, aus Grundſätzen der Fahne folget. Und das kann allerdings geſchehen, wenn —

*) Volkslehrer in Kirchen und Schulen, die Diener des Staats ſeyn wollen. Von dieſen Leuten habe ich ſelbſt vor etlichen und zwanzig Jahren eine ſehr kleine Meynung gehabt. Ich wähnte, ſie wären unnütze Brodeſſer. — Nachdenken über die Beſtimmung dieſer Leute hat mich denſelben gewogen gemacht. Ich bin feſt überzeugt, daſs, neben guten Polizeyanſtalten, ſie das meiſte Gute im Staate bewirken können. Mehr gewiſs, als alle Galgen, Räder und Scharfrichter. — Aber ſie müſſen, wenn das geſchehen ſoll, ihr Handwerk wohl verſtehen und vom Staate beſoldet ſeyn. Wenn nun ſolche geſchickte, vom Staate beſoldete, mit Menſchenkenntniſs ausgerüſtete Lehrer, den Auftrag bekämen: ſie ſollten allen ihren Zuhörern in Kirchen und Schulen die Tugenden

geringem Aufwande von Zeit zu Zeit zu berichtigenden Volkszählungslisten, die auch sonst ihren wichtigen Nuzzen für den Philosophen und philosophischen Staatsökonomen haben, recht zweckmäsig geschehen kann. Sie wissen es wohl, dass der, der den Vortheil von einer stehenden Armee geniesst, auch die Last der Einquartierung, die den armen Landmann allein drückte, nach allen Grundsätzen der Billigkeit zu tragen verbunden sey. Sie wissen, dass der Regent die Gegenden kennen muss, die, mehr als andere bevölkert, zur Errichtung der Fabriken und Manufacturen sich qualificiren. Soll ich es euch auf einmahl und kurz sagen? Ist der Hauptmann, der den Zustand seiner Compagnie nicht kennt, ein dummer oder ein schlechter Mensch: so ist gewiss auch die Regierung entweder dumm oder schlecht, welche sich um die Zahl der Regierten nicht bekümmert, sondern alles in dem elenden Zustande der Verwirrung und des Chaos lässt. Das alles wussten die zahlreichen Protestanten ziemlich gut, und liessen die Volkszählung geschehen. Nur das einzige hätten sie wohl gewünscht, dass (weil unsere Ver-

des Patriotismus lehren; sie sollten recht oft über das Gute, das wir in menschlichen Gesellschaften finden und geniesen, sprechen; sie sollten bey jeder schicklichen Gelegenheit die Verbindlichkeit, den Staat zu schützen, beweisen, und die Tugenden der militärischen Lebensweise darstellen; so müsste mich alles trügen, wenn man *Soldaten aus Grundsätzen*, also recht und eigentlich freye Soldaten, in Ueberfluss nicht bekäme. Und ein solcher Soldat müsste gewiss besser und tapferer seyn, als jeder andere!

Verfolger zur Zeit Marien Theresiens oft gesagt haben, wir machten eine *unbedeutende* Anzahl der Landesbewohner aus; verdienten also nicht gehört zu werden; würden in kurzer Zeit nicht mehr seyn) — bey der Gelegenheit der ersten Zählung, auch auf die verschiedenen Religionspartheyen reflectirt worden wäre, um zu sehen: ob wir denn wirklich so unbedeutend sind, um nur *tolerirt* zu seyn? Ungerecht seyn, ist ehrlos — darum will ich auch nicht in Abrede seyn, wenn man behaupten wollte, dass der eine oder der andere Protestant, von belachenswerthem Adelstolze aufgeblasen, es auch nicht gerne sah, dass sein werthes Haus, gleich der Hütte seines Bauers, zum Numerotragen herabgewürdigt, und er, nebst seinen an den nähmlichen Adelstolz gewöhnten Hausgenossen, inprotocollirt wurde. — Bey solchen Erscheinungen, und sollte man sie auch an seinen Blutsfreunden bemerken, kann man aber mit vollem Recht sich umsehen nach einem sympathisirenden Freund oder Nachbar, und erblickt man ihn, mit Cervantischem Lächeln ihm zurufen: *Risum teneatis amici!*

Ausmessungsgeschäft — Steuerrectification, Physiocratisches System.

Lauter neue Wörter, und noch neuere Begriffe für den Unger, wie er gewöhnlich ist — ich meyne für den Unger, der zehn bis zwölf Jahre in die Landesschulen, deren zwey Drittheile bis 1773 Jesuiten inne hatten,

 gieng,

gieng, zwey, drey bis vier und noch mehrere Jahre sogenannte *Patvarien* *) besuchte, und sich in der ganzen lieben Welt Gottes um nichts bekümmerte, als um den *Verböcz*, *Szegedi* und *Husty* **). Hier habt ihr den ungri-

*) *Patvarien* — für die Ausländer ein eben so unbekanntes Wort, als für die Ungern das *physiocratische System*, oder auch jedes Raisonnement über einen bessern Maasstab, Steuern und Abgaben zu bestimmen — Patvarien nannte man bald die *Oerter*, bald die *Zeiten*, in welchen angehende ungrische Sachwalter, sowohl die Theorie, als die Praxis der ungrischen Rechtsgelehrsamkeit meistens durch *Abschreiben* der, sehr oft elenden, Rechtsschriften erlernen mussten. Der unbedeutende Advocat hielt sich einen, höchstens zwey, solcher *Abschreiber* — denn so heissen sie auch. — Der berühmtere hielt ihrer vier bis zehen. Waren diese jungen Leute von geringerer, aber doch *adelicher* Herkunft (diess letzte schien in den meisten Fällen nothwendig zu seyn), so brauchte sie der Advocat in allen seinen häuslichen Geschäften, von dem Abschreiben seines Conceptes an, bis zum Stiefelputzen herab. War die Zeit der Patvarie um, so liess sich der junge Mensch, je nachdem er wollte, oder sich's getrauete, von irgend einem Gerichtscollegium — lasst uns die Wahrheit gestehen, *quid pro quo* — examiniren, bekam nach abgelegtem Eide das Diplom eines *Juris utriusque Advocati*, und wurde dann ein Sachwalter, oder ein Ackersmann, oder — —. Man wird schon diesen Gedankenstrich verstehen, und meinetwegen auch deuten. —

**) *Verböczius* — möchte doch irgend jemand die Geschichte dieses Mannes beleuchten! Die zwey andern commentirten über sein Tripartitum. [Einen kleinen, aber höchst wichtigen

ungriſchen Rechtsgelehrten *in Nuce.* Ich kannte in meiner Jugend, und kenne auch jetzt einige, die von dieſer Regel eine Ausnahme ausmachen. Gewöhnlich aber waren ſie, ihre Allegationskunſt in den Landesproceſſen abgerechnet, in allem, was Philoſophie, Staatenkunde, allgemeines Staatsrecht, und Publiciſmus in dieſem Fache heiſst, die elendeſten Menſchen, die je auf dem Erdboden anzutreffen ſind. Aus ſolchen Leuten, wenn ſie zumahl Jeſuiten-Schüler, oder Clienten der *Sodalium Mariae* waren, beſtunden die meiſten politiſchen und juridiſchen Collegien. Zur Noth verſtunden ſie noch, was ein *Proceſſus in recuperationem juris* nach allen ſeinen Gattungen, und *Proceſſus oppoſitionalis* ſey? Wie man aber dem Lande im Ganzen aufhelfen, Handlung befördern, Polizeygeſetze einführen, mit einem Wort: den Staat glücklich machen müſſe und könne, wie das beſonders nach dem Beyſpiele anderer europäiſchen Länder, durch verhältniſsmäſsig gleiche Abgaben aller einzelnen Mitglieder der Provinzen zu den Bedürfniſſen des Staats geſchehen müſſe; dafür hatten und wollten ſie keinen Sinn haben.

Haſt du dieſes Bild vor Augen, Leſer, ſo ſchlieſſe ſelbſt, welchen Widerſpruch, welche Gährungen, welche Remonſtrationen, das ſogenannte *Grundſteuerrectificationsſyſtem* verurſachen muſste und wirklich verurſachte.

Wenn

gen Beytrag zur Geſchichte dieſes *Werböcz*, in Hinſicht der ganz precären Auctorität ſeines *Juris Tripartiti* von Ungern, ſiehe am Ende dieſer Schrift.]

Wenn das lange, verzweifelte Wort *) in Oesterreich ſelbſt, wo der Bauer für ſein Bauergut etwas Geld ausgiebt, und es in ſo ferne für ſein reſpectives Eigenthum halten kann, ſo viele Heſsliſche und Nichtheſsliſche Widerſprüche veranlaſste; ſo kann man ſich um deſto weniger wundern, daſs man hier in Ungern, wo ſich der Grundherr für den einzigen unumſchränkten Herrn ſeines Gutes hält **), die mächtigſte Stimme dagegen erhob. Der Ein-

*) Vielleicht wird es noch einmahl, wenn der Kaiſer *Joſeph* es nicht realiſirt, ſo zum Scheltwort angenommen werden, wie der italiäniſche Nahme *Caraffa.* Caraffa war zu Zeiten *Leopolds I.* Commendant in Ober-Ungern. Sein Character iſt zu heſslich, als daſs ich ihn hier ſchildern ſollte. Durch ſeine Grauſamkeit ward er der Gegenſtand der allgemeinen Verabſcheuung. Sein Nahme gab dem ſachkundigen Unger Stoff zu einem neuen Scheltwort. Er nannte einen böſen, grauſamen Menſchen: *Caraffia*, gleichſam *Caraffa's-Brut.*

**) Denn er ſagt: Meine Vorfahren oder auch die, von welchen ich mein Gut erhalten habe, haben das Land durch Waffen erobert, oder für andere Verdienſte durch Schenkungsurkunden von ihren Königen bekommen. Dieſe Güter, die ſie alle ſelbſt nicht benutzen konnten, haben ſie unter die Ueberwundenen, die ehemahligen Bewohner dieſes Landes, oder auch unter die mitgebrachten ärmern Familien, ausgetheilt, und zwar unter den Bedingungen, daſs dieſe das Land bauen, und den Ertrag ihrer Arbeit, auſſer den unentbehrlichſten Bedürfniſſen des Lebens, die ſie doch auch befriedigen muſsten, an jene abgeben ſollten. So mag's ſehr lange

Eingriff in die mehr als irgendwo unumschränkten Eigenthumsrechte der Unterthanen; die Furcht vor höhern Abgaben; die Besorgniss, dass nach diesem System, nach welchem die Beschaffenheit des Bodens Steuern und Abgaben bestimmt, auch der adeliche Grundbesitzer zu den Bedürfnissen des Staats beytragen müsste: das und noch manches andere, machte die ganze Ungrische Nation *) gegen

lange gewesen seyn. Nachdem aber der Bauernstand Klagen erhoben, und zuweilen Aufruhr erregt hat, haben die Könige, durch einige sehr dürftige Gesetze, der Grausamkeit und dem Eigennutz der Grundherren Grenzen gesetzt. Das waren sehr schwache Grenzen! Sie wurden noch oft durchgebrochen, bis die grosse Mutter ihrer Unterthanen, Maria Theresia, das sogenannte *Urbarium*, von welchem ich noch unten sprechen werde, eingeführt hat. Das ist also wahr, dass die Grundherren *eigentliche Eigenthümer* der Bauerngüter sind. Der Bauer legt hier für das Gut, das er bebaut, kein Geld aus. Allein daraus folgt doch nicht, dass der Grundherr, für den Schutz, durch welchen er bey dem Besitz seines Guts erhalten wird, gar nichts zu entrichten schuldig sey. Ich werde das unter der Rubrik: Türkenkrieg, deutlich auseinander setzen.

*) *Nation*, ein Wort, wie es, in diesem Sinne, nirgends sonst gebraucht wird! Denn, Nation bedeutet hier den hohen und niedern Adel, den catholischen Clerus und die Deputirten der freyen königlichen Städte, welche auf den Landtagen erscheinen. Diese letztern haben zwar das Recht, da zu sitzen, aber auch die Pflicht, wenn sie ja reden wollten, von den kleinen Despoten ohne Scepter sich das Maul stopfen

gegen den Kaiſer Joſeph murren. Um den wichtigen Eindruck, den dieſe Verordnungen auf die Nation, in dem jetzt beſtimmten Sinne, gemacht hatten, zu erhöhen und allgemeiner zu machen, hat man den Bürger und den Bauer auf eine unverantwortliche niederträchtige Weiſe mit in das Intereſſe des ſteuerfreyen Adels hineingezogen. Man hat dem Bürger und Bauer geſagt: "Wir „hören, daſs ihr euch bey der Steuerregulirung nach „dem neuen Maaſsſtabe Erleichterung verſprechet. Ihr „glaubet, daſs, weil auch der bis jetzt ſteuerfreye Adel „zu den Bedürfniſſen des Staats, nach der Gröſse und „Beſchaffenheit ſeiner Beſitzungen, wird beytragen müſſen, „dadurch ihr um deſto weniger contribuiren werdet. „Nein! Euch und uns will man ausſaugen — euch und „uns arm machen. Der Monarch ſucht alles zu unterjo- „chen, um deſto unumſchränkter herrſchen zu können über „Men-

pfen zu laſſen. Dieſe Leute beſchlieſsen über den zahlreichſten beſten Theil des Landes, über den Bauernſtand das, was ihnen gut dünkt. Dieſer Stand, zu welchem alle groſse und kleine Marktflecken und Dörfer gehören, hat keinen einzigen Repräſentanten — Sprecher — Vertheidiger, der, wenigſtens das ſagen könnte: "Meine Herren! wir ſind „auch Menſchen, und ſtarke nervigte Menſchen! Wir wol- „len das Joch ſo lange nicht abſchütteln, ſo lange es uns „erleidlich bleiben wird! Wiſſet, daſs es einen Punct giebt, „über welchen ihr uns nicht ſpannen müſſet! Seyd doch „Menſchenkenner"! — Wer weiſs, ob der Punct, die Zeit nicht ſchon ſehr nahe ſey — wo man die Herren fragen wird: Mit welchem Rechte habt ihr, alle, unſern Stand allein drückende, Geſetze *ſine vobis, de nobis*, gemacht?

„Menſchen, die kein Mark in den Beinen, kein Geld in „ihrem Vermögen haben" *). Der Bürger und der Bauer im Königreich Ungern, wenn er auch den gröſsten und beſten (wer weiſs, ob nicht auch den reichſten) Theil des Landes ausmacht, war durch deſpotiſche Behandlung des Adels gewohnt, die Autorität des Adels zu reſpectiren, — wie es halt ſo iſt, der Sclave reſpectirt die Obermacht ſeines Deſpoten — glaubte den Vorſtellungen des Adels und fing an zu murren: "Der Adel mag doch nicht „ganz unrecht haben; wer kann das auch wiſſen, was „doch einmahl aus uns werden wird? Wir haben Urſa„che auf eine Erlöſung zu hoffen, — aber die Erfüllung „unſerer Hofnung iſt vielleicht noch ſehr weit entfernt".

So ſprach der Bauer- und Bürgerſtand, und der Adel mochte über ſeinen Triumph eine geheime Freude gehabt haben. Der Kaiſer Joſeph beſtund aber, ohngeachtet des vielfältigen Murrens und Widerſpruchs, auf ſeinem Vorſatze mit beyſpielloſer Standhaftigkeit, lieſs die ganze Fläche des ungriſchen Bodens aufnehmen, und das Reſultat des jährlichen Ertragniſses, durch eine gewiſſe Art von beeidigtem Geſtändniſſe, ausrechnen und inprotocolliren. Daſs eine ſolche Arbeit in einem Lande, deſſen Ländereyen noch nie gemeſſen, noch nie nach ſogenannten Jochen beſtimmt worden, und das doch nach dem berühm-

*) Comitatsbeamte ließen keine Gelegenheit unbenutzt vorbeyeilen (beſonders bey ihren Reiſen durch die Comitate), recht viel Widerwillen gegen den Kaiſer in alle Gemüther auszuſtreuen.

rühmtesten Geographen, dem Herrn Büsching, 4760 Quadratmeilen enthält, einen unschätzbaren Aufwand erfoderte, das kann jeder leicht genug begreifen. Aber eben so begreiflich ist es, dass diese Arbeit *unendlich* viele Fehler haben musste. Alle diese Fehler kann ich unmöglich bestimmen. Die Regierung sollte das bestimmen können. Aber ich weiss es, dass weder der Kaiser, noch seine Räthe in *Wien*, noch der Statthalterey-Rath in *Ofen*, der doch von dergleichen, das ungrische Reich betreffenden Dingen, die genaueste Kenntniss haben sollte *), alle die Fehler, die da begangen wurden, *anschaulich genug* kennen werden. Denn hätte ich auch die freymüthigen Gedanken des Herrn Hessels nicht gelesen, hätte ich nicht selbst bey so manchen Aufnahmen der Aecker, Wiesen, Gärten, Waldungen die begangenen Fehler mit angesehen: so hätte ich doch schon, gut philosophisch, a priori, auf das höchst Unvollkommene in diesem Geschäft schliessen können. Eine Arbeit, (so dachte ich gleich Anfangs), eine Arbeit dieser Art, die man mit Stümpern und geometrischen Handlangern unternimmt, kostet oft mehr als die Arbeit eines Meisters, und kostete sie auch nicht so viel, so ist sie doch unendlich feh-

ler-

*) *Sollte!* Aber vielleicht ist er mit zu vielen Geschäften überladen! Vielleicht will er von diesen Dingen keine Notiz nehmen! Vielleicht *spielt* er in Corpore und im Einzelnen gerne! Mein Gewissen, das Menschen- und besonders obrigkeitliche Rechte respectirt, läſst es nicht zu, dass ich ein Pasquillant werde. Aber von vielen Bureau's ist das doch wahr, was ich gesagt habe.

lerhafter *). Wie viele Hundert Menschen, die nicht einmahl so viel gesunden Menschenverstand hatten, als der erwähnte Geschworne, haben an dem Ausmessungsgeschäfte gearbeitet! Wie unvollkommen muss also ihre Arbeit seyn! Jeder vernünftige ungrische Unterthan des Kaisers hätte daher mit mir gewünscht, dass sich der Kaiser und sein Projectant, in dieser, für das Ganze der österreichischen Provinzen so wichtigen und wohlthätigen, Sache nicht so sehr übereilt hätte. Allein hier begieng der Kaiser selbst einen Fehler gegen den weisen Grundsatz des alten Kaisers *August's*: σπευδε βραδεως (eile langsam). Er begieng diesen Fehler auf eine so sichtbare Weise, dass man ihm das, was *Callimachus* an einem *Ptolemäus* nicht genug zu erheben weiss **), zum Tadel anrechnen kann und muss. Denn es wäre weit besser und zweckmäsiger gewesen, wenn man die ganze Sache mehr

*) Statt der Beweise will ich nur die Anecdote anführen, die ich in dem *Nachtrag zu Hessls freymüthigen Gedanken* lese und für naiv halte. Ein Geschworner, der befragt wurde, ob er sich das, was man ihm in der Belehrung über die practische Ausmessung vorgetragen hatte, gemerkt habe, antwortete: "*Ich habe immer gehört, das Inschenierwesen* „*sey eine freye Kunst. Der Schneiderjunge braucht drey* „*Lehrjahre, bis er Gesell werden kann — und ich soll in der* „*freyen Kunst der Inscheniere durch* drey Stunden *Meister* „*geworden seyn*"?

**) Callimachus besingt die königlichen Tugenden eines *Ptolemäus*, entweder des *Philadelphen* oder des *Evergeten*, wo er unter andern sagt:

Der

mehr vorbereitet; die *Manipulanten* — so hiess man die zur Ausmessung zusammengeraften Menschen — unterrichtet, geprüfet, ausgesucht, und auf die gewissenhaften *Fatirungen* des *Grundertrags*, selbst mit Zuziehung der *Geistlichen*, gehalten hätte. Die Bauern, welche die Geständnisse von dem Ertrage der verschiedenen Grundstücke thun sollten, und auch quid pro quo gethan haben, waren von der Beschaffenheit der Sache zu wenig unterrichtet. Und ich weiss nicht, wer ihnen den zweckmässigen Unterricht besser hätte geben können, als der Geistliche, an dessen Unterricht der Bauer gewohnt ist; der sein Gewissen binden und lösen kann; und dessen einzige Bestimmung ist, auf die Neigungen des Bauern zweckmässig zu wirken. Hätte man auch das Wesentliche in diesem Geschäft *weltlichen* Personen anvertrauen wollen, — wiewohl es nicht recht war, weil der Bauer in diese Leute kein Vertrauen setzen kann, die ihm als seine Unterdrücker bekannt sind —: so hätte man doch der Geistlichkeit auftragen sollen, sie möchte zur Verhütung tausenderley Betrügereyen die Begriffe der Bauern, in allem, was in dieser

Der König unsers Volks — — —
Am Abend führt er aus, was er gedacht
Am Morgen. Abends jede grosse That,
Und nebenbey gedenkt er noch des Kleinen;
Die Andern dachten Manches Jahre lang,
Und kamen oft nach Jahren nicht zum Schluss.

Das war Ruhm! Aber auch das ist Ruhm, Jahre lang berechnen, bedenken, vorbereiten, und, mag es doch auch spät scheinen, *sicher* zum Schluss kommen.

dieſer Sache Recht oder Unrecht ſey, berichtigen und wirkſam machen.

Ferner war es die heiligſte Pflicht der Regierung, wenn ſie ja Vortheile von dieſer Sache wünſchte, wenigſtens die Hälfte der Unkoſten zu tragen. Es den Grundbeſitzern gerade zuzumuthen, daſs ſie alle durch ungeſchickte Manipulanten und ihre Fehler verurſachte, Ausgaben beſtreiten ſollten, war gewiſs nicht recht. Daſs die Grundherrſchaften ſchon jetzt von dieſer Ausmeſſung einen gewiſſen Vortheil haben, das iſt wahr. Denn jetzt weiſs es auch derjenige Grundbeſitzer, der ſeine eigene und ſeiner Bauern Ländereyen noch nie meſſen lieſs, wie viel tauſend Klafter urbarer und nicht urbarer Grundſtücke er ohngefähr beſitzt. Bey allen Streitigkeiten der Privatbeſitzer und ganzer Ortſchaften, welche in der Zukunft entſtehen können, kann man hie und da, wo nähmlich die Ausmeſſung richtig geſchehen iſt, ſolche entbehren. In ſo ferne alſo gegenwärtige und künftige Grundherren, von dieſer Ausmeſſung dieſen Vortheil haben, war es auch billig, daſs ſie zu den Unkoſten auf ſolche etwas beytragen ſollten. Allein, daſs man es ihnen ohne weiteres zugemuthet hat, alle dabey vorgekommene (wegen Mangel an guten Manipulanten) hie und da doppelte Ausgaben zu beſtreiten, das war, dünkt mich, unbillig, unrecht. Denn der Vortheil, den ſie etwa davon haben mögen, ſteht mit dem gehabten Aufwand in einem zu ſehr ungleichen Verhältniſse. Und Verhältniſse dieſer Art aus dem Gleichgewicht rücken, iſt politiſche und moraliſche Unbilligkeit. — — *Sacerdos poſt feſta*, iſt freylich ſehr

ent-

entbehrlich. Eben so der Gedanke, den Betrachtungen über diese Dinge in mir veranlaſst haben. Ich will ihn aber dessen ohngeachtet hersetzen. Wäre ich ein Staatsmann, so hielte ich für meine Pflicht, in allen Angelegenheiten dieser Art, dem Uebel *zuvorzukommen*. Das bin ich aber nicht, und so ist es genug, wenn ich mit meinem Rathe *nachkomme*. Indessen kann auch dieser *nachkommende Gedanke* manche andere, für die Zukunft nützliche, Gedanken erwecken.

Jetzt eben lese ich das Meisterstück historischer Kunst, *Gibbons* Abnahme und Fall des römischen Reichs, und stehe gleichsam auf den Ruinen des grosſen nach und nach zerfallenden Staatsgebäudes. Ich sehe die unvermeidliche Nothwendigkeit, daſs es unter den Umständen, unter welche es nach und nach kam, zusammenstürzen muſste. Aber ich sehe auch, daſs, ehe diese Umstände kamen, der Rath in Rom solche Maaſsregeln zu nehmen wuſste, die zur Erhaltung, Verschönerung, Vergrösserung, Wachsthum des Riesenkörpers recht zweckmäſsig erfunden und angewendet wurden. Ich erstaune, wenn ich bedenke, was dieser Rath in Rom, in dem unermeſslichen Gebiete seines Staates, anzulegen und zu bewerkstelligen vermögend war. Nach und nach kommt es mir in den Sinn, daſs er seine Soldaten nützlich zu beschäftigen wuſste, und durch solche es gethan hat. Die Römer legten Straſsen an, bauten Brücken, gruben Canäle, errichteten Dämme durch ihre Soldaten. Dadurch wurde der Soldat dem Staate weit nützlicher, als der jetzige, der in Friedenszeiten nichts anders ist, als ein bloſser Consument seines

Solde

Soldes und — Pflaſtertreter. Für den nehmlichen Sold, den er aus der Hand des Staates empfieng, war er ſein Beſchützer und Verſchönerer. Er ſtiftete dem Staate nützliche Denkmähler, welche die Nachwelt mehrere Jahrhunderte lang mit Dank bewunderte und nützte. Er übte ſeine Lebenskraft in Friedenszeiten durch gemeinnützige Arbeiten; ward dadurch ein rüſtiger Mann im Kriege, hatte weniger Gelegenheit zu den Ausſchweifungen, zu welchen der Müſſiggang in Städten und Dörfern ſo leicht verleitet; beſaſs mehr Geld, weil er mehr verdiente und als Frucht ſaurer Arbeit es beſſer anzuwenden wuſste, und um alles mit einem Worte zu ſagen: dem Staate und ihm ſelbſt war dadurch geholfen. Wie, wenn die Regierung bey den Ausmeſſungsgeſchäften, die Soldaten benutzt hätte? Wie, wenn ſie in einen jeden Comitat eine gewiſſe Anzahl abgeſchickt hätte, damit ſie da die armen Landleute, welche ihre nothwendigſten Feldarbeiten mit vielem Schaden verſäumen muſsten, erſetzen möchten? Das wäre für die Regierung Groſsmuth und Ehre, für das Land Vortheil und Erleichterung geweſen! — Konnten römiſche Soldaten jene ſchwere Arbeiten verrichten: ſo hätten auch unſere die leichten Handlangerarbeiten bey den Ausmeſſungen thun können. — Geſchehene Dinge laſſen ſich nicht abändern! Unſere Regierung begieng da einen groſsen Fehler — den Fehler, den ein vielbedeutendes Sprüchwort aus einer gewiſſen Sprache bedeutend genug ausdrückt:

Der Sattel gallopirt vor dem Roſs!

So viel hatten nun alle vernünftige Catholiken und Proteſtanten, an der Art, wie die Sache vorgenommen wurde, auszuſetzen. Was ſagte man aber vom *Zweck* dieſer Veranſtaltung, in ſo ferne er der iſt: *den Grund allein der Contribution zu unterwerfen, den aber, der ihn cultivirt und ſeine Producte verarbeitet, mit allen andern Zweigen der Induſtrie und Kunſt Steuerfrey zu machen**)? Weder das, was einige Cameraliſten vom phyſiocratiſchen Syſtem überhaupt, noch das, was Herr *Heſsl* und ſein Continuator vom öſterreichiſchen Steuer-Regulirungsplan insbeſondere ſagen und geſagt haben. Mehrere Lehrer der allgemeinen Staatswirthſchaft, und, wie ich es aus meiner Erfahrung weiſs, ſelbſt ſolche, welche über das phyſiokratiſche Syſtem nachgedacht haben, ſtimmen in Anſehung dieſer Sache darin überein: das phyſiocratiſche Syſtem ſey in der Theorie, in der Gedankenreihe, auf dem Papier, ſo glänzend ſchön, ſo tief gelehrt, ſo viel verſprechend, als die Zeichnungen der beſten theoretiſchen Generale von Schlachten, Schanzen, Belagerungen und Retiraden immer ſeyn können. Der Boden ſoll zahlen, damit die gute Mutter-Erde noch fruchtbarer, noch ſchöner, der Wald zum Götterhain, das Feld zum Garten, der Garten zum Paradies erhoben — und die Menſchenfamilie, mit allen Bedürfniſſen, mit mannichfaltigen Nahrungs- und Bequemlichkeitsmitteln verſehen werde. Das iſt herrlich. Der Grund zahlt allein;

*) Siehe hierüber unten *Joſephs* eigenes Handbillet an den Grafen von PALFFY.

allein; die Industrie jeder Art wird steuerfrey. Das muss nothwendig einen rastlosen Fleiss über alle Gattungen von Kunst- Land- und Handwerkerarbeiten ausbreiten. Handlung, Künste, Professionen jeder Art werden aufblühen. Das ist noch herrlicher. Der hierdurch angefachte Fleiss wird, für die Moralität und den äusseren Wohlstand, recht gesegnete Folgen und Wirkungen hervorbringen. Das ist über alles herrlich. Aber alles nur auf dem Papier — wie die platonische Republik. Die Ausführung dieses Ideals von Nationalglück ist eben so wenig möglich, als wenig es nothwendig folgt, dass der theoretisch grosse General, der in seinem Studier-Cabinet, viel versprechende Schlachtordnungen auf dem Papier entwirft, sie auch im Felde auszuführen im Stande ist. Plane, die sich im Entwurf empfehlen, sind nicht immer ausführbar. So auch das physiocratische System. Es wird durch keine Analogie bestätigt. Die Erfahrung kann uns bis jetzt kein einziges Beyspiel, eines auf diesen physiocratischen Steuerleisten zugeschnittenen Landes zeigen. Statt aller Antwort auf diese mit vielem Schein der Wahrheit geschmückten Einwürfe, frage ich diese kleinherzigen — jeder Reforme widersprechenden Leute, ob denn der Schluss so sicher, so Ausnahmenlos gültig sey: was noch nie und nirgends war, was nur in Idealen existirt, könne auch nirgends und niemahls realisirt werden? *)

Hätten

*) Indessen soll doch der Herr *Schlettwein*, auf Befehl Sr. Durchlaucht des Markgrafen von Baden, zu *Dietlingen* in der Markgrafschaft Baden, mit diesem System sehr glückliche Ver-

Hätten sich diese Leute in der Geschichte der Kunst und der Politik umgesehen: so würden sie nie, wenigstens nicht so leicht, in diesen Unglauben verfallen seyn. Ehe der Luftball des *Montgolfier*, das Schiesspulver des *Schwarz*, die Buchdruckerkunst des *Gündermanns*, die Luftpumpe des *Gerike*, die Magnetnadel des *Goja*, das System des Gleichgewichts in Europa, und der mit demselben verwandte *Fürstenbund* erfunden worden sind, haben solche kleinherzige Leute, wie die Bestreiter des neuen Steuerrectificationsplanes sind, von dergleichen Dingen nicht einmahl geträumet, vielweniger gedacht. Lasst das physiocratische System immer ein Ideal seyn, — ein verwünschtes Ideal in den Augen der Besitzer weitläuftiger Ländereyen; als Ideal wird es nicht lange bleiben.

Der grosse Kaiser Joseph hat schon sehr viele, erst vor einem Jahrzehend in blossen Idealen existirende, unmöglich scheinende Dinge, möglich gemacht. Von einem Diener

Versuche gemacht haben. Herr *Schlettwein* beruft sich auf diese Versuche mehrmahlen, z. B. in "*Les Moyens d'arrêter la misere publique* p. 86. — *Wicht. Angelegenheit.* Th. 2. — ferner in der von der Casselischen Agriculturgesellschaft 1777 gekrönten Preisschrift *vom Werth der Güter.* p. 29. — Für mich ist das überzeugend genug. Aber für so manche Ungläubige meiner Nation, wünschte ich, dass, woferne diese Art der Steuerregulirung in Dietlingen noch besteht, sie einmahl noch recht im Detail, beschrieben werden möchte. Davon verspräche ich mir, auch für meine Nation, recht viel gute Wirkung.

Diener der Beichtväter, was seine Anherren mehr oder weniger waren, hat er sich zum obersten Bischof seiner Länder empor geschwungen; der Hierarchie unheilbare Wunden geschlagen; das vielköpfige Ungern, unter wenigere Köpfe reducirt; sich von einer Menge Mitregenten befreyt; die Gewissensfreyheit eingeführt; die thebaische Wüste gereiniget; die Gränzen des Königreichs Ungern erweitert. Kurz, er hat zum Theil mehr gethan, zum Theil nur thun wollen, als es je vor zehn Jahren in eines antiphysiocratischen Menschen Sinn gekommen wäre. Ein Fürst, der das alles thun und ausführen konnte, wird auch das physiocratische System durchsetzen, und die herrlichen Folgen desselben der ganzen Welt um desto leichter zeigen, je gewisser es ist, dass der gegenwärtige Krieg mit der Pforte nicht sowohl Eroberung neuer Provinzen, sondern vielmehr Erweiterung des diesem projectirten Steuerfuss günstigen, alle Producte des Landmanns erhöhenden Handels zur Absicht hat.

Hesl, ein Mann von festem Character und geradem Sinne, hat den auf Physiocratie gegründeten neuen Steuerfuss, weniger von der Seite seiner Unausführbarkeit, als von der Seite seiner Unvollkommenheit und Fehlerhaftigkeit, angegriffen *). Er glaubt, er sey allerdings ausführbar

*) Diesen Mann schätze ich, weil er stark genug war, in einer, wie man in Oesterreich sagt, *schwierigen* Sache freymüthige Vorstellungen zu machen. Er schrieb: *Freymüthige Gedanken über die neue Steuer- und Urbarialregulierung.* Wien 1789. Der Kaiser las das Büchel, oder liess es sich referiren.

führbar, aber bey weitem nicht so herrlich und für das Ganze wohlthätig, als es die theoretischen Physiocraten meynen. In dem, was er über die Ausmessung und Fatierungen sagt, trete ich ihm vollkommen bey. Und ich habe das schon oben bemerkt, dass man die Sache zu wenig vorbereitete, zu viel übereilte. Einige seiner Einwürfe verdienen keine Antwort, wie z. B. der, dass durch die Abstellung der Frohndienste und des Zehends die Allodiaturen und Schäfereyen der Grundherren leiden und eingehen würden. Das mögen sie hie und da immer; denn da haben sie gewiss keine natürliche, dem Ganzen, worauf es hier besonders ankommt, zuträgliche Lage.

Dadurch

feriren, sprach mit Hesseln darüber, und beschenkte ihn mit 100 Ducaten. — Ein gewisser *Joh. Carl della Torre* setzte Hessels Gedanken fort, aber weniger gründlich, in einem *Nachtrag zu den freymüthigen Gedanken*, Wien bey Mössl, 1789. — Gegen diese Schriften erschien die sogenannte *Jeremiade*, die aber, bey aller der guten Absicht, die sie zu haben scheint, eine andere Jeremiade verdient. Denn der Mann schreibt im eigentlichen Verstande *jämmerlich*. Die sonst gute Sache verliert durch diese elende Vertheidigung viel — zumahl, wenn man sie mit der Hesslischen Schrift: *Gebrechen der neuen Steuerrectification, aus Originaldaten bewiesen.* Wien 1790, vergleicht. Unendlich gründlicher, und der guten Sache würdiger, hat die Hesslischen Einwürfe ein Ungenannter beantwortet, in der *Prüfung der freymüthigen Gedanken über die neue Steuer- und Urbarialregulirung*, Wien bey Gräffer und Compagnie 1789. Man sieht, dass dieser Mann eben so gut als Hessl über diese Sache nachgedacht hat. Ich werde von ihm bald mehr sagen.

Dadurch verliert die Grundherrschaft allerdings etwas. Allein dieses Etwas ist zum Theil eine ehrenvolle politisch und moralisch würdige Aufopferung zum Vortheil des Ganzen, theils wird es sowohl von Seiten der Herrschaften, als von Seiten der Unterthanen doppelt ersetzt werden. Von Seiten der Herrschaften durch eine zweckmäfsigere Cultivirung ihrer Allodiaturen, welche durch Frohndienste elend genug cultivirt wurden *). Von Seiten der

*) Die Grundherrschaften werden nach einigen Jahren ihren Vortheil bey der Abschaffung der Frohndienste finden. — Sie werden zur Cultivirung ihrer Allodialländereyen eigenes Zugvieh halten müssen. Dadurch wird, freylich nur nach und nach, das ungleiche Verhältnifs, zwischen den Allodialgründen und zwischen dem Viehstand, welches man besonders in Ungern äufserst ungleich findet, ausgeglichen werden. Man wird so viel Zugvieh halten müssen, als man zur Bebauung der Aecker braucht, und nicht mehr Feld, als man mit seinem Zugvieh ordentlich bebauen kann. Man wird also zu diesem natürlichen Grundsatz der Feldwirthschaft, von welchem man zum unersetzlichen Schaden der Länder abgekommen war, wieder zurückkehren. Aber so ein Opfer! — So ein Opfer von *Etwas!* Wäre dieses Opfer indessen über alle Vergleichung theuer —: so fodert es ja die natürliche Billigkeit, das Wohl des Staates und euer eigenes Interesse; und das letzte besonders. Ich will von meinem Unterthan lieber um etwas weniger fodern, und bey dem Wenigen sicher seyn, als gegen Recht und Billigkeit Prätensionen über Prätensionen auf ihn machen, denen er nur so lange Genüge thut, bis er Gelegenheit bekommt, das Joch, das ich auf ihn warf, ganz abzuschütteln.

der Bauern; weil sie dann ihrer eigenen Wirthschaft ungehindert vorstehen, sie vervollkommnen, erweitern und selbst auf Haltung der Schafe werden ausdehnen können. Wer sich von der Heilsamkeit der Abschaffung der Frohndienste überzeugen will, der betrachte doch die Provinzen, wo das Frohnen mit Gelde bezahlt wird. Er wird da Herrschaften und Bauern, besonders die letzten, (die denn auch nächst den Kaufleuten, den bessern Theil, die Stärke der Länder ausmachen) in einem gesegneten Zustande antreffen. Da hingegen, wo man mit allen bösen Künsten der Politik, das alte System der Frohnen, mit allen in barbarischen Zeiten eingeführten Missbräuchen des Lehnrechts, beybehalten hat, ist der zahlreiche Bauernstand in einer bedauernswürdigen Lage. Arm, kriechend, falsch, betrügerisch, dumm, und daher für jede liberale Bürgertugend so gut als todt.

Gegründeter ist der Einwurf, dass man bey der Berechnung des Grundertrags, die Culturkosten und den Werth des Saamens mit in Anschlag hätte bringen sollen, welches jedoch nicht geschehen ist. Der *Ungenannte*, der die *Prüfung der Hesslischen freymüthigen Gedanken* geschrieben hat, sucht die Regierung gegen diesen Einwurf zu vertheidigen. Aber ich muss gestehen, dass mich seine Gründe nicht überzeugen, und dass ich in Ansehung dieser Sache dem Herrn Hessl Beyfall geben muss.

Für das Wesentlichste der Hesslischen Gedanken halte ich den Einwurf, dass, da man zwischen den Gebirgsbewohnern und den Bewohnern des platten Landes keinen Unterschied gemacht hat, jene, bey dieser neuen Steuer-

reguli-

regulirung ihren Vortheil finden, dieſe hingegen zu Grunde gehen müſſen. Denn, ſagt er, (und ſeine Vorausſetzung gründet ſich auf practiſche Bemerkung und Erfahrung) der Gebirgsbewohner hat vor dem Bewohner des platten Landes mannichfaltige Vortheile, die man dieſem durch nichts verſchaffen kann. Auſserdem, daſs ſich jener mannichfaltige Quellen des Erwerbs eröfnen kann, z. B. den Verdienſt durch Fuhren, wozu ſich in gebirgigten Gegenden weit mehr Gelegenheit darbietet, als auf dem platten Lande, kann er ſich auch, mit wenigerem Aufwande alle Landwirthſchafts-Geräthſchaften anſchaffen, und manche Holzfabricate zum Verkauf verfertigen. Bienenzucht, Schaafzucht zur Erzeugung des Käſes, Spinnerey, alles das iſt da einträglicher. Mit einem Worte: der Gebirgsbauer hat vor dem Bauer des platten Landes ſo manche weſentliche Vortheile, auf welche man keine Rückſicht nahm, und eben dadurch die beabſichtigte gleiche Austheilung der Steuern und Abgaben verfehlte. Dieſer Steuerfuſs wird den Oberländer heben, den Unterländer ruiniren.

Daſs dieſe Betrachtungen einigen Schein der Wahrheit haben, und daſs ſie auch auf die Bewohner des Königreichs Ungern anwendbar ſind, das iſt jedem bekannt, der über den Horizont ſeines Geburtsortes hinausſieht *).

Allein

*) Unter den *Ungern* giebt es deren aber ſehr wenige. Ich kenne nicht ſo leicht ein Land, wo die Menſchen einander ſo wenig kennen als hier. Und das hat mich veranlaſst, die folgende, auf gewiſſe Data, (die ich einſt bekannt machen

Allein hätte der Gebirgsbewohner noch mehrere und wesentlichere Vortheile, als die angeführten: so erwächst doch, bey der neuen Steuerregulirung für ihn, im Verhältniſs gegen den Bauer des ebenen Landes, keine dem letztern nachtheilige Ungleichheit. Denn der Plattländer baut sein Feld leichter, mit wenigeren Unkosten, und erwartet von seinem ergiebigen Boden einen ungleich bes-

chen werde) gegründete Bemerkung herzusetzen. Die Bewohner des *Oedenburger*, *Eisenburger* und eines Theils des *Saladenser* Comitats, gegen die steyrische und croatische Grenze, sind verhältniſsmäſsig reicher, als die Bewohner der *Rabaköz*. Und das sind sie durch Holz- Leinwand- und Pferdehandel. Der, durch seine Armuth an Getraide, zum lächerlichen Sprichwort gewordene *Arwer* und *Liptauer* Comitat an der polnischen Grenze, ist, durch seinen Holz- Käse- und Leinwandhandel geldreicher, als die Gespanschaften: *Gran*, *Neograd* und *Pesth*. Die Gespanschaften *Gömör*, ein Theil von *Klein-Honth*, und vorzüglich *Zips*, haben mehr Geld aufzuweisen, als *Hewesch*, *Soboltsch* und *Bihar*. Ihr Reichthum kommt vom Eisen- Leinwand- Honig- und Wachshandel. Daſs die, in die Classe der ärmern Gespanschaften gehörigen Bezirke, einzelne Grundherrschaften aufzuweisen haben, deren Vermögen das Vermögen der Grundbesitzer in Oberlanden übersteigt, das ist wahr. Allein ich habe meine Vergleichung nur a potiori gemacht. Und in diesem Sinne ist die Bemerkung wahr. Der Oberländer hat mehr Baarschaft und Wirthschaftsgeräthschaft, deren Zahl und Werth gröſser ist als die des Unterländers. Er kleidet sich besser; ist, selbst in Ansehung des Viehstandes, diesem überlegen. Dieser Bemerkung wird jeder beyfallen, der sein Vaterland kennt.

beſſern Ertrag, den er auch, beſonders wenn er (wie das gewöhnlich der Fall iſt) in der Nähe ſchiffbarer Flüſſe wohnt, mit leichterer Mühe veräuſſern kann. Der Gebirgsbauer entbehrt dieſe Vortheile gröſstentheils. Die Cultivirung der bergigten Gegenden erfodert mehr Mühe, Zeit und Hände. Der Gebirgsbauer braucht zur Bebauung ſeines Grundes ſtärkere, und mithin auch theurere Geräthſchaften. Er muſs, nach allen phyſiſchen Beobachtungen, weit öfter als jener mit den Elementen kämpfen, und die frohe Hofnung der Erndte, auf ſeinem ohnehin kleinen Boden, durch Wolkenbrüche, Ueberſchwemmungen und Hagelwetter vereitelt ſehen. Auch der Abſatz ſeiner, mit mehr Mühe und Koſten hervorgebrachten, Producte, iſt oft mit mannichfaltigen Hinderniſſen verbunden. Zu geſchweigen, daſs, weil er ſich ſtark vermehrt, und ſein Gebiet gewöhnlich ſehr klein iſt, er faſt gar nichts, oder nur eine unbedeutende Kleinigkeit, von Grundproducten an andere überlaſſen kann. Der ungenannte Prüfer der Heſsliſchen freymüthigen Gedanken hat im 9. §. einiges hievon berührt, aber alles das, was man hier dem Herrn Heſsl entgegen ſtellen könnte und müſste, bey weitem nicht erſchöpft. Schwach und unbedeutend erſcheint der Heſsliſche Einwurf, beſonders dann, wenn man, wie das Syſtem der Phyſiocratie es nothwendig erheiſcht, die Hauswirthſchaft des Bauern von ſeiner Feldwirthſchaft unterſcheidet. Hält man dieſe zwey Dinge gegen einander, ſo ſteht die Feldwirthſchaft des Plattländers mit der Hauswirthſchaft des Gebirgsbauers im Gleichgewicht. Es ſind zwey gleiche Verhältniſſe; nur etwa

hier

hier und da, durch die gröſsere Aemſigkeit des Gebirgländers unterſchieden.

Das ſind die weſentlichen Einwendungen des Herrn Heſsl's, die er unendlich mehr, und ich kann ſagen, ſchöner, wahrhafter verſtärkt hätte, wenn er mit der *Dohmiſchen* Schrift über das phyſiocratiſche Syſtem *) vertrauter bekannt geweſen wäre. Ich weiſs nicht, wie es kommt, daſs dieſe, in jedem Betracht merkwürdige Schrift, ſeiner Aufmerkſamkeit ganz entgieng. Denn man findet in ſeinen ſonſt nicht unwichtigen Anmerkungen gar keine Spur des Dohmiſchen Geiſtes und Ideenganges. Hätte er die Dohmiſchen dagegen gemachten Erinnerungen geleſen, gefaſst und auf das Locale der öſterreichiſchen Staaten

*) Die Erfindung und erſte Ausbildung des phyſiocratiſchen Syſtems ſchreibt man gewöhnlich den Franzoſen, und unter dieſen, dem königl. franzöſiſchen Leibarzt Franz *Quesnoy* zu. Bald nachher ward es auf den teutſchen Boden verpflanzt, und mit *teutſcher Sorgfalt* gepflegt. Die Herren *Schlettwein*, heſſen-darmſtädtiſcher Regierungsrath, *Iſelin*, Rathſchreiber in Baſel, und *Mauvillon*, dachten der Sache ferner nach. Und Herr *Dohm*, der im ganzen Europa rühmlichſt bekannte Statiſtiker und Publiciſt, entſchloſs ſich, einen eigenen wichtigen Aufſatz darüber in das *teutſche Muſäum* Jahrgang 1778. 2 B. 10 St. einzurücken, welchen ein *Wiener*, 1782, beſonders abdrucken lieſs. In dieſer Dohmiſchen Schrift werden die Hauptpuncte des Syſtems, und die bedeutenden Einwürfe dagegen, ſo ſchön als gründlich auseinander geſetzt. Leſer! Vielleicht haſt du auch dagegen repräſentirt, ohne dieſe Schrift zu kennen? Iſt das, ſo biſt du bedauernswürdig, wie jeder inconſequente Schreyer!

Staaten, wenn er ſie ja kennet, angewendet, ſo wären mir und jedem Freunde der Wahrheit, ſeine freymüthigen Gedanken unendlich wichtiger. Schätzbar, wie ich ſchon geſagt habe, iſt mir der Mann immer, weil er ſeine in ſeiner, vielleicht ſehr eingeſchränkten, Lage gemachten Anmerkungen mit der Freymüthigkeit eines teutſchen Mannes ſchrieb. Schätzbarer iſt er mir wenigſtens, als ſo mancher Unger, der ohne zu wiſſen, was an der Sache für das Wohl des Landes Gutes oder Nachtheiliges ſeyn mag, dagegen ſchrie und proteſtirte. Seine Einwendungen ſcheinen mir indeſſen noch nicht die Wahrheit und Stärke zu beſitzen, daſs ihrentwegen die Einführung des beſtrittenen Syſtems ins Stocken gerathen müſste oder ſollte. Denn, das phyſiocratiſche Syſtem wird, ohngeachtet der Heſsliſchen und Nichtheſsliſchen Widerſprüche, Segen für das Königreich Ungern ſeyn, wenn nur *einſt* folgende, — wie ſoll ich es zur Zeit noch nennen — *pia Deſideria* — oder doch *Deſideria* eines groſsen Volks zur Erfüllung kommen! Nur mehr activen Handel, noch mehr fremde Völker ins Land *), noch mehr Umwandlung mit

*) Ich weiſs, daſs ich ſchon durch dieſen Wunſch für einen Feind des Vaterlandes angeſehen werde. Denn mir iſt nicht unbekannt, wie man ſeit geraumer Zeit, ſeit zweyhundert Jahren, gegen jeden Ausländer proteſtirte. — Man mag wohl ſeine Urſachen gehabt haben. Aber dieſe Urſachen mögen ſeyn, was ſie für welche wollen: ſo iſt es doch nach allen Analogien wahr, daſs es nur wilden und rohen, unbürgerlichen Völkerſchaften eigen iſt, Ausländer zu haſſen. Und

mit dem Character des Ungern, der ursprünglich ganz Nomadisch war, zum Theil noch ist, und als solcher in diese Gegend der Welt auf keine Art taugt *); baldige Verpflanzung des in Oesterreich als Oesterreich zahlreichen Volks verschiedener Künstler, Fabricanten und Manufacturisten nach Ungern — damit man nicht gezwungen sey, so gar viele hundert tausend Rthlr. nach Oesterreich, also in ein gewissermaassen fremdes Land, zu schikken; mehr bestimmte und *mehr gerechte* Verhältnisse zwischen den Grundherren und den Unterthanen, ein besseres und gerechteres *Urbarium*, wobey man gewissenhafter zu Werke gienge, als bey dem von der grossen Theresia eingeführten **), und hiezu noch funfzig Jahre Zeit; — nur die Erfüllung dieser Wünsche der vernünftigen Patrioten zum Voraus; so müsste das System der Physiocratie

Und mit den Ursachen, welche die Ungern veranlassten, der Einführung der Ausländer sich zu widersetzen, mag immer — Neid und Hass verbunden gewesen seyn.

*) Mit allem Respect gegen den mir ehrwürdigen Nomadenstand, wo er an seiner natürlichen Stelle ist, sey das gesagt! Wenn aber der *Unger*, mitten in Europa, weit von den Steppen Asiens, noch immer *nomadisch*, das heisst, *unbürgerlich* denken und handeln will, so ist das eine unverzeihliche Inconsequenz. Vielleicht schafft der künftige Landtag Rath!

**) *Theresia* hatte die besten Absichten; wer ihrer Asche diesen Ruhm versagt, der ist undankbar, — der ist ein Majestätsschänder. Allein man vereitelte ihre menschenfreundlichen

cratie über alle seine Feinde triumphiren. Aber auch so, wie es jetzt ist, unterscheidet es sich von dem alten, zu sehr willkührlichen, Steuerfuss auf das rühmlichste.

Ich möchte gern mit den Betrachtungen über diesen Gegenstand zu Ende. Aber einen Gedanken kann ich doch nicht unterdrücken. Ich setze ihn also her. Vielleicht wird er fruchtbar an guten Folgen werden. Bessere Ungern, Ungern, welche über die Länderverfassungen nachgedacht und Erfahrungen gesammlet haben, sind müde geworden, die alte, in jedem Sinn *alte*, Constitution ihres Reichs zu erhalten. Sie sehen es ein, dass alle das Schreyen und Repräsentiren derer, die ihren Vortheil dabey finden, oder das Ding nicht besser verstehen, sie vor dem Verfall nicht schützen kann. Sie wünschten daher *eine Constitution* festzusetzen, *die durch ihre innere Wohlthätigkeit*, durch sich selbst, *sich erhielte* — Ein grosser schöner Gedanke! eine Constitution, die durch ihren sittlichen Grund jeder Gefahr trotzet! Möchte doch irgend ein heller, consequenter Kopf es versuchen, dieses System, angepasst auf das Locale dieses Landes, zur Grundlage der künftigen Constitution zu erheben. Setzte er auch seinen Plan nicht durch, so würde er doch den Dank seines Volks und der Nachwelt verdienen. Er würde

chen Bemühungen. *Lusimus Mariam Theresiam* — sagte einer. Ja wohl habt ihr sie zum Besten gehabt! denn eine unpartheyische Geschichte des Urbariums würde die Geschichte der muthwilligsten Betrügereyen seyn. Dass sie doch jemand schriebe!

würde für die Zukunft arbeiten: und das ist, deucht mich, Verdienst und Lohn genug.

Das ist das, was ich über das physiocratische System sagen wollte. Protestanten und Catholiken, die für Perfectibilität Empfänglichkeit haben, und im Stande sind, über Gegenstände dieser Art nachzudenken, werden sich, ich hoffe, mit dem gröſsten Theil meiner Urtheile, begnügen. Jene indessen mehr und leichter, als diese. Bey jenen hat der gesunde Menschenverstand geltendern Werth. Jedes Ding steigt und fällt nach dem Ausspruch desselben. Die Catholiken werden hingegen von zarter Jugend an gewöhnt, die Stimme vom Abend zu hören, und jedes Dinges Werth nach den Canonen, die von dannen kommen, zu beurtheilen. Die Regenten sollten wirklich, so lange wenigstens, bis der Menschenverstand in ihren Ländern geltend wird, das *Placet* des Mannes von den sieben Hügeln nicht geradezu hintansetzen *). Ein Mann, der das Heilige entheiligen, das Entheiligte heiligen, und folglich über alle, den Werth der Dinge betreffende, Ideen und Urtheile der Menschen, im vollen Sinne des Worts, *willkührlich* herrschen kann, ist für die Regenten ein *Non-plus-ultra-Werkzeug* zur Ausführung aller, auch schon desperater Unternehmungen, wenn sie sich nur mit ihm

*) Das ist aber das groſse, noch nie ganz aufgelöste Problem, für alle, vom Geiste des wahren Christenthums beseelte, Räthe catholischer Fürsten: *Wie kann man den gesunden Menschenverstand geltend machen, ohne gegen das* Placet *jenes Mannes anzustoſsen, und die ganze Sache mehr oder weniger zu verderben?*

ihm einverſtehen. Nur hat dieſes Einverſtändniſs mit jenem Manne, überaus groſse Hinderniſſe. Denn auch jener Mann iſt ein Fürſt, ein heiliger Fürſt, deſſen Canonen eine doppelte Wirkung haben, auf den Geiſt und auf den Körper des Menſchen. Kommt nun ein weltlicher Regent, der den Grundſatz hat: daſs er *allein* verbunden iſt, für das Wohl ſeiner Unterthanen durch zweckmäſſige Mittel zu ſorgen, mit ihm in Colliſion, ſo muſs er gewöhnlich den kürzern ziehen. Jetzt ſcheint ihm zwar eine Cataſtrophe zu drohen. Die Gährung der Begriffe und Grundſätze, von welcher ich oben ſprach, wird ſpäter oder früher auch die Begriffe und Grundſätze in Anſehung ſeiner läutern und ins Reine bringen. Wir werden eine Epoche erleben, die ihn uns in einem ganz andern Lichte zeigen wird. Er wird ſich mit ſeinem biſchöflichen Hut und Schlüſſel begnügen, aber den Scepter niederlegen müſſen! Er hat das um die Welt verdient! verdient, daſs man ſeinen Anmaaſsungen, die chriſtliche Welt zu beherrſchen, die Grenzen ſetze, welche Kirchengeſchichte und Philoſophie anweiſen.

Neue Gerichtsordnung. Gerichtshöfe. Provincialtafel. Landesarchiv.

Menſchen, die einmahl für allemahl an das Herkommen gewöhnet ſind, und von der ganzen ungriſchen Verfaſſung eine beſſere Meynung haben, als man haben kann,

 wenn

wenn man mit derselben vertrauter bekannt wird, werden vermuthlich denken, der Kaiser Joseph hätte doch auf einmahl zu viel unternommen, zu viel ausführen wollen. Im Allgemeinen glaube ich das selbst. Aber du wirst dein Urtheil doch ändern, Leser, so bald du diese Rubrik durchgelesen hast. Du wirst sagen: wenn irgend eine Verfassung durch so viele abscheuliche Missbräuche verunstaltet ist, wenn sie so wenige reine, bestimmte Regeln, und so viele, das Ganze verwirrende Anomalien hat, so ist einem, an bestimmte Grundsätze gewöhnten und wohlwollenden Geiste, das *Temporisiren*, das *Aufschieben*, das *Nichtreformiren* eine seltene Kunst. Der Gedanke: das ist doch zu arg — überwiegt den politischen Gedanken: Dies Arge abzustellen, ist vielleicht noch zu früh. So war's beym Kaiser Joseph. Der wohlwollende Drang, dem Argen Grenzen zu setzen, oder hie und da es auch ganz abzuschaffen, ward in ihm so mächtig, dass er, wie wir unten bemerken werden, in den politischen Berechnungen manches übersah.

Von der *neuen Gerichtsordnung* kann ich nur etwas weniges sagen. Denn sie ist mir, ihrer bessern Eigenschaften wegen, nie so auffallend gewesen, als die alte von Fehlern aller Art strotzende Gerichtsverfassung. Anfangs wollte ich die alte Gerichtsordnung, wenn sie ja *Ordnung* genannt zu werden verdient, mit der neuen in eine Parallele setzen, aus der Vergleichung allgemeine Resultate ziehen und dem Leser darstellen. Eine bessere Apologie für den reformirenden Kaiser giebt es nicht. Aber zu einer solchen Arbeit gebrach es mir an der Zeit.

So

So viel kann ich dir, Leſer, ſchon zum Voraus ſagen, daſs wenn du die Art, nach welcher hier die Gerichte gehalten, und die Gerechtigkeit verwaltet worden, genauer betrachteteſt; ſo müſsteſt du dich, *nolle velle*, des Thurziſchen Ausdrucks erinnern: *et fuerunt venientes ex Scythia!* denn für dieſe Weltgegend war das alles in der That zu unvollkommen, unbürgerlich, einſeitig. Daſs an der *alten Gerichtsordnung*, oder vielmehr an den *Conſuetudinibus*, aus welchen ſie nach und nach entſtanden iſt, ohne je *publica Auctoritate* *) in ein *Syſtem* gebracht zu werden, viele abendländiſche gelehrte und ungelehrte Geiſt-

*) Das ſogenannte *Corpus iuris* iſt hier alles in allem. Allein nie hat man es verſucht, *publica auctoritate* aus dieſem ungeheuren Wirrwar,

ius publicum Hungariae —

Codicem legum politicarum —

Ordinem iudiciarium —

Sanctionem de delictis —

und dergleichen mehrere unentbehrliche Dinge zu extrahiren, und dem Publico Europa's vor Augen zu ſtellen. Man lieſt alles in einem Chaos beyſammen; entweder, weil man keine tüchtigen Männer zu einer ſolchen Arbeit fand, oder, welches wahrſcheinlicher iſt, weil man gerne blieb in dieſer Dunkelheit! Die verzweifelten Pſychologen ſagen: der Zuſtand des Menſchen in *ideis obſcuris* (ſtatus idearum obſcurarum) ſey der angenehmſte. Das mögen einige in Ungern, wenn auch nur obſcure, gefühlt haben. Sie machten aus ihrer Verfaſſung ein Geheimniſs! Aber es wird ſchon eine Zeit der Publicität, ein Wecker kommen! — Für dieſesmahl ſey dies Wenige genug.

Geiſtliche, einen groſsen, aber nicht leicht zu beſtimmenden Antheil hatten, das hat ſeine unbezweifelte Richtigkeit. Beſtimmen lieſse ſich indeſſen der Grad des Einfluſſes, welchen abendländiſche Geiſtliche auf die politiſche und gerichtliche Verfaſſung von Ungern hatten, wenn man römiſche und alte franzöſiſche Geſetze mit den ungriſchen genau vergleichen möchte. Alle Publiciſten ſagen, daſs man in den ungriſchen Geſetzen viele und merkliche Spuren der römiſchen und alt-franzöſiſchen entdecken kann. Das kann aber auch nicht anders ſeyn. Der Unger, der aus einem Nomaden ein Krieger ward, hatte an den Wiſſenſchaften keinen Geſchmack. Dieſen Geſchmack brcahte ihm erſt, und das auch mit vielen Schwierigkeiten, der König *Matthias* bey. Ein groſser König! Die erſten Anfänge der Humanität unter den Ungern ſchreiben ſich von ihm her. Selbſtſüchtige Ariſtocraten verkannten ihn; aber er verdient Dank und Achtung jedes Vernünftigen, weil es unter ihm, und durch ſeine Bemühungen, in Ungern zu dämmern anfieng. Ehedem brauchte der Unger fremden Verſtand zum denken, fremde Hände zum Schreiben. Er machte ausländiſche Geiſtliche zu ſeinen Räthen, Kanzlern und Geſetzverfaſſern. Und waren auch dieſe ſeine Geiſtliche geborne Ungern, ſo ſind ſie doch als Ausländer zu betrachten, weil ſie aus Mangel eigener inländiſcher Schulen, die erſt recht ſpät angelegt wurden, in fremden Ländern ſtudirten, folglich auch die Grundſätze fremder, vorzüglich aber römiſcher, *Pädagogien* zurück brachten. Aus dieſen hiſtoriſchen Angaben läſst ſich wohl vermuthen, wie in die Verfaſſung des Reichs Ungern, ein

ein gewiſſes *Quantum* des römiſchen und alt-franzöſiſchen Geiſtes herüber wanderte. Ohngeachtet deſſen aber iſt doch in allen politiſchen und gerichtlichen Geſetzen, vorzüglich in den letztern, der eigenthümliche Geiſt des Ungern ſichtbar. Anders konnte es auch nicht ſeyn. Geſetze wurden auf den Landtagsverſammlungen gemacht! Die Art der Gerichte, oder vielmehr die Verwaltung der Gerechtigkeit, entſtund nach und nach aus den *Conſuetudinibus*, an welchen das Temperament und die Willkühr jedes einzelnen Dynaſten, oder mehrerer zuſammenhaltender Grafen, den gröſsten Antheil hatte. Schon aus dieſen kann man ſchlieſsen, wie unvollkommen alles ſeyn muſste. Das war es auch. Du wirſt dich davon überzeugen, Leſer! wenn du nur folgende kleine Skizze gehörig betrachteſt und prüfeſt.

Erſtlich richtete nur der *Adel* und der *Geiſtliche*. Wie man den Bürger- und Bauernſtand von allen Landesunterhandlungen, den erſten zum Theil, den andern ganz, ausſchloſs; ſo durften auch Leute aus dieſen Ständen auf die höhern Richter-Aemter keinen Anſpruch machen. Nimmt man die Anfangs kleinen, unbedeutenden, königlichen freyen Städte aus, in welchen es dem Adelichen oft zur Schande gerechnet wurde, Stadtrath oder Richter zu ſeyn, ſo wird man ſonſt nirgends den Unadelichen angeſtellt finden *). Der Edelmann machte den Ad-

*) Joſeph fieng an, nach dem Beyſpiele aller vernünftigen Regenten, auch das Verdienſt des Bürgers zu würdigen. Er hat brave Männer bürgerlicher Herkunft zu den Aemtern erhoben,

Advocaten, der Edelmann den Referenten, der Edelmann den Richter. Immer war man dafür besorgt, daſs die Verſammlung dieſer Väter des Volks, durch keinen Bürgerlichen verunreiniget würde. Wer ſich nur ein wenig in der Geſchichte der Menſchheit und der Staaten umgeſehen hat, der wird ſich ſchon hieraus einen nicht undeutlichen Begriff von der Unvollkommenheit der ungriſchen Gerichtsweiſe abſtrahiren.

Ferner war der *Ort*, wo man die Gerechtigkeit verwaltete, *niemahls feſt beſtimmt.* Es waren ſogenannte *judicia ambulatoria*, welche von den drey oberſten Richtern des Landes, dem *Palatin*, dem *Judex Curiae Regiae*, und der *Perſona praeſentiae regiae*, nach ihrer Willkühr, bald da bald dort ausgeſchrieben wurden. Eines Theils war das gut; ſo wie manche andere Gewohnheiten. Die ſtreitenden Partheyen durften nicht weite koſtſpielige Reiſen unternehmen; die Verwaltung der Gerechtigkeit ward ihnen in *facie loci*, gleichſam zu Hauſe, zu Theil. War ihnen aber der oberſte Richter, von welchem die Streitfrage entſchieden werden ſollte, nicht gut; ſo konnte er ſie, nach Gefallen, von einem Ende des Königreichs bis zum andern zu Gericht conſtituiren. Man wird mir freylich einwenden: das wäre nur Miſsbrauch geweſen — und ich bin auch der Meynung — aber Dinge dieſer Art müſſen, ſo weit es menſchlicher Weiſe möglich iſt, nach ſo reinen Regeln eingerichtet werden, daſs ſie ſelbſt der Muthwillige nicht miſsbrauchen könne, und

eben

ben, die ſonſt nur ein Eigenthum des Adels waren. Sie ſind aber Dorn in den Augen des Adels.

eben diese *reinen Regeln fehlten noch zur Zeit in allen Theilen der ungrischen Constitution.*

Der allergröbste Fehler in der Art, wie die Gerichte gehalten wurden, war *endlich* (denn mehrere will ich nicht anführen) der, dass es den obersten Richtern, und, wie mich dünkt, ohne alle Einschränkung, erlaubt war, die übrigen *richtenden Personen zu wählen*, und an den bestimmten Ort zu berufen. Einem Mitunterthan, einem *Particulier*, einem so *imponenten* Manne müsste man das nie erlauben. Denn *auri sacra fames* — und andere Quellen des Partheygeistes, sind hier unvermeidlich. Meine Begriffe von einem wahrhaft rechtschaffenen und unpartheyischen Manne, sind kein Ideal. — Ich verehre auch den gewöhnlich Rechtschaffenen. Aber meine dreyssigjährige Erfahrung hat mich überzeugt, dass auch diese gewöhnlich Rechtschaffenen eine seltene Erscheinung sind, zumahl unter den höhern Ständen, welche mehr als andere in Gefahr stehen, durch Reichthum, Wohlleben und Würden von der einen Seite, von der andern aber durch das Kriechen, Schmeicheln und Heucheln ihrer zahlreichen Creaturen verdorben zu werden. Bist du so alt, wie ich, Leser! und hast du Welt- und Menschenkenntniss zum Studium deines Lebens gemacht, so darf ich nicht fürchten, dass du mich für milzsüchtig, oder für einen Misanthropen halten wirst. Ich bin gesund und aus Grundsätzen Weltbürger.

Auf diesem äusserst schlechten Fuss blieben die Gerichtssachen der Ungern, bis gegen das Jahr 1723, ohne dass es ihnen eingefallen wäre, auch nur etwas daran zu

 ändern.

ändern. Aenderungen dieſer Art mögen zwar immer viele Hinderniſſe gehabt haben. Sehr wenig Sinn für Perfectibilität; ſehr viele Vortheile aus der alten Conſtitution für den Adel; und die Unruhen und bürgerlichen Kriege der vorigen Jahrhunderte. Aber bey alle dem ſcheint es doch unbegreiflich, wie man bis 1723 in dieſem Wirrwarr bleiben konnte? Vielleicht wäre man noch immer darinnen, wenn man um dieſe Zeit nicht durch eine ſo mächtige Veranlaſſung zu Aenderungen aufgefodert worden wäre. Nachdem nähmlich der groſse EUGEN, mit dem kaiſerl. königl. ſiegreichen Heere die Türken in ihre alten Grenzen zurück ſcheuchte, ſah man mit einem Mahle, in allen Rechten des Eigenthums, vorzüglich in den Gegenden, welche am längſten den türkiſchen Paſchen gehorcht hatten, unbeſchreiblich groſse Verwirrung. Die rechtmäſsigen Beſitzer waren entweder ausgeſtorben, oder in die Gefangenſchaft geſchleppt worden, oder ſie hatten, um ſicherer zu ſeyn, aus den Gegenden, die der Türke beherrſchte, ſich wegbegeben. Die auf dieſe Art *herrenlos* gemachten Güter, würden nach und nach bald *res nullius*, bald bekamen ſie Herren, die aber entweder *Uſurpateurs* oder zweydeutige Beſitzer waren. Dieſe Finſterniſs in einen hellern Tag zu verwandeln, die ſo verworrenen Rechte des Eigenthums nach Möglichkeit ins Reine zu bringen, proponirte der kaiſerl. königl. Hof, daſs es unumgänglich nothwendig ſey, die alte Gerichtsverfaſſung umzuändern, beſſer zu organiſiren, vorzüglich aber einen neuen Gerichtshof, die im Lande berüchtigte *Commiſſio neoacquiſtica*, zu errichten. — Daſs doch irgend einer,

der

der mit nöthigen Daten hiezu verſehen iſt, eine unpartheyiſche, pragmatiſche Geſchichte dieſes Gerichtshofes ſchriebe! das müſste eine Geſchichte werden, aus welcher man deutlich genug lernte, wie manche Familien, welche in den Zeiten der türkiſchen Tyranney zur Unwiſſenheit herabgeſunken ſind, ihre rechtmäſsigen Beſitzungen verlohren, und andere ſolche an ſich geriſſen haben. In Ungern dürfte man ſie freylich nicht drucken laſſen. Aber verdient würde man ſich dadurch machen um die Menſchheit in Ungern, welche auch hier, wie ſonſt, betrogen wurde. Ich bin nicht im Stande, eine ſolche Geſchichte zu ſchreiben. Einen generellen Begrif von dieſer Commiſſion will ich jedoch geben.

Wie geſagt, die Barbarey der Türken hat es gemacht, daſs nach ihrer Vertreibung aus Ungern ganze Strecken Landes öde, verlaſſen, herrenlos waren, oder auch unrechtmäſsigen, zweydeutigen Herren gehorchten. Alles in dieſem verworrenen Zuſtande zu laſſen, war nicht rathſam und nicht billig. Die herrenloſen Güter ſollten ihre Herren bekommen; *Uſurpateurs* dem rechtmäſsigen Beſitzer Platz machen; und die, deren Recht zweydeutig war, ihr Recht darthun und depuriren. Die ganze Sache war zu verwickelt, als daſs ſie je, nach der alten Verfaſſung der Gerichte, auseinandergeſetzt und abgethan worden konnte. Man errichtete alſo ein eigenes *Forum*, vor welchem die verworrenen Rechte des Eigenthums entſchieden werden ſollten. Dieſes *Forum* hieſs *Neoacquiſtica Commiſſio*, weil die rechtmäſsigen Anſprüche auf verlorne Güter hier bewieſen, und das Recht zum

Eigenthum von *neuem* dargethan werden mufsten. Da gab's nun eine Menge Processe, zwischen Bürgern und Bürgern, welche um den Besitz der Güter stritten, und zwischen Bürgern und dem Landesherrn, der alle jene Güter, auf welche keiner seine Ansprüche und sein Recht beweisen konnte, zu seinen so genannten *Domainen- Cameral- und Kron-Gütern* schlug. Man liefs jedem, der *ad revindicationem* und *recuperationem Juris* procediren wollte, alle Rechtsmittel — das sagte man wenigstens. — Fehlte es ihm aber an den hier zu Lande gesetzmäfsigen Proben, so fiel das *quästionirte* Gut ohne weiteres dem *Fiscus* anheim. Und diefs gewifs von Rechtswegen. Nicht die erobernden Kaiser, sondern die Uneinigkeit und Selbstsucht der Ungern, zogen den Türken ins Land. Durch sie selbst, durch die Ungern, ward er so mächtig, dafs er sich im Besitz eines grofsen schönen Theils dieses Landes über hundert Jahre lang erhielt. Nicht die *Ungern*, denn was waren sie wohl damahls? *) sondern der

*) Noch einmahl: was waren wohl die Ungern zur Zeit der Eugenischen Siege? Einzelne Ungern waren immer brave Männer; Männer, die sich besonders durch militärische Tugenden auszeichneten. Ich möchte für Freude weinen, wenn ich an den Sieg *bey Martinjeschte* denke. Wie sie 1789 sind, so waren sie 1717 auch. Aber nur *einzeln* genommen. Im *Ganzen?* — Eine Regel mit unzähligen Ausnahmen, also ein wahres Anomalon. Ein Volk, welches scythische Ungebundenheit und den Schutz teutscher Kaiser gerne mit einander genossen hätte, und noch jetzt gerne genösse.

der *Kaiſer* und der König, mit Hülfe teutſcher Bundsgenoſſen unterſtützt, trieb den Feind aus dem Lande. Dieſe Vertreibung koſtete manche Millionen Gulden. Dieſe vielen Millionen waren kein *ungriſches* Geld. Der ungriſche Bauer und der *Bauer allein*, fieng erſt 1715 an, eine mäſsige Contribution zu zahlen. Daſs der Adel zu dem entſcheidenden Kriege zwiſchen 1716-1720 irgend eine Kriegsſteuer gegeben hätte, das finde ich wenigſtens nirgends. Die vielen Millionen Gulden, waren auch nicht *Einkünfte ungriſcher Domainen-* und *Kron-Güter*. Denn wiewohl dieſe nahmhafte Summen eintragen, ſo braucht ſie ja der König von Ungern zu ſeinem Hofſtaate. Die vielen Millionen, welche die Vertreibung der Türken aus Ungern koſtete, waren ein *Gut* der *Herzoge von Oeſterreich*, der *Markgrafen von Mähren* und der *Könige von Böhmen*, alſo ein Gut der ſogenannten *erbländiſchen* Provinzen *). Für dieſe vielen Millionen, die zum Beſten der Ungern verwendet wurden, und die ich, in dieſem Sinne, ein Anlehen nennen kann, war der König befugt, ein *Aequivalent* zu fodern. Ein ſolches Aequivalent ſollten jene Güter werden, deren ehemahlige Beſitzer ausgeſtorben waren, oder ihre Rechte auf keine Art beweiſen konnten. Sie ſollten Erſatz für den Aufwand werden, welchen die Kaiſer ſo freygebig hergaben. Dieſen Erſatz hätten ſie auch gewiſs bekommen, wenn die ſogenannten

*) [Siehe unten einen *actenmäſsigen Caſſen-Extract* über die ungeheure Menge ſolcher Millionen, die Oeſterreich *für Ungern*, in weniger als Hundert Jahren, durch *Türkenkriege* aufgeopfert hat.]

nannten *Directoren der königlichen Fiscal-Processe* für sich nicht geerndtet hätten. Dafs diese nach und nach reich wurden, das weifs jeder, der, wie ich, seine funfzig Jahre zählt, und diese Sache seiner Aufmerksamkeit gewürdiget hat. Ein gewisser N. ein anderer N, haben da, als — — — — und als — — — den Grund zu ihrem Reichthume und ihren Würden gelegt. Gewaltig reiche Menschen, besonders solche, deren Ursprung in der Dunkelheit sich verliert, wachsen nicht, wie Schwämme, aus der Erde. Die *causas primas et medias* ihres Wachsthums würde eine unpartheyische Geschichte der *Neoacquistik* aufdecken. Ich wundere mich darüber, dafs für eine Sache, wie diese ist, noch so wenige Menschen Empfänglichkeit haben. Doch genug — — Ich irre nicht, wenn ich sage, dafs man noch jetzt, in Ansehung einiger Güter, mit eben dem Recht, wie damahls, eine *Commissionem neoacquisticam* niedersetzen und beginnen könnte. Die Ausbeute für den k. k. Fiscus wäre vielleicht nicht so grofs, aber doch so rechtmäfsig, wie damahls! — So wie die Neoacquistische Commission zu arbeiten anfieng, häuften sich Processe über Processe. Der Streitigkeiten zwischen Bürgern und Bürgern gab's kein Ende. Zur Beylegung derselben auf dem vorigen oben beschriebenen Wege hätten hundert Jahre kaum hingereicht. Die drey grofsen Vice-Könige von Ungern, der *Pfalzgraf*, der *Judex Curiae Regiae* und die *Persona praesentiae Regiae*, deren willkührliche Macht nur durch einige wenige Gesetze begrenzt wurde *), würden in der Sache sehr

*) Ich habe nichts dawider, wenn eine Nation dergleichen Reprä-

ſehr willkührlich und partheyiſch gehandelt haben. Darum wurde es denn beſchloſſen, die alten wandernden unbeſtimmten Gerichtshöfe, in mehr beſtimmte und an einen Ort gebundene *Judicia* zu verwandeln, und ihre Zahl, nach den Bedürfniſſen damahliger Zeit, zu vermehren. Ich will ſie in einer aufſteigenden Reihe darſtellen. Dorfgerichte; Gerichte der Marktflecken; der königl. freyen Städte; der Grundherrſchaften; der Geſpanſchaften; vier Diſtrictual-Gerichtshöfe (auch Tafeln genannt); die königliche Tafel (jetzt Appellationstafel); und endlich die Tafel der ſieben Männer (Tabula *ſeptemviralis*), von welcher es ehedem noch immer erlaubt war, an den König zu appelliren *). Dieſe

Repräſentanten ſich wählt. Alle uns bekannte Analogien ſind dafür. Aber man muſs dann auch dieſen Repräſentanten genaue Grenzen vorſchreiben, und über die Beobachtung derſelben genau wachen. Geſchieht das nicht: ſo werden aus ſolchen Repräſentanten *Deſpoten*. Man wird ſagen: es ſey ſchwer, den Repräſentanten der Völker ſolche Grenzen zu ſetzen. Ja wohl iſt es ſchwer. Denn eben diejenigen, welche deſpotiſiren wollen, haben an den Geſetzen den gröſsten, ich möchte ſagen, den entſcheidendſten Antheil. Mirabeau und Franklin — ach wo findet man euch?!

*) In einem wohlgeordneten Lande, hätte man es ſchon längſt veranſtaltet, daſs es jedermann bekannt würde, welche Art von Streitigkeiten vor dieſen oder jenen Gerichtshof gehöre. Hier war das nie der Fall. Höchſtens war das den geübtern Advocaten bekannt. Aber eben hiedurch ſchon hat man den Kläger dem eigennützigen Advocaten preis gegeben. Sollte es auch ſo ſchwer ſeyn, zur Erleichterung des

Diese Vermehrung der Gerichtshöfe hatte, an und für sich selbst, viel Gutes an sich, zumahl, wenn man jene Umstände im Sinne behält, welche sie veranlasst haben. Ist man aber Menschenfreund und Menschenkenner zugleich; so kann man sich des Tadels unmöglich enthalten. Dass man solchen Stümpern von Richtern, wie sie in den Marktflecken durchgängig waren, und aus vielen Ursachen seyn musten, so gar das Recht am Leben zu strafen (Jus gladii) einräumte *); den Magistratspersonen der freyen königlichen Städte, die mit dem Polizey- und Industriewesen, wenn sie es nur verstehen, volle Hände zu thun haben, fast über alle Rechtsfälle zu entscheiden, die Befugniss ertheilte **); dass die Procedur der Grundherr-

des armen gemeinen Mannes, der seinen eigenen Agenten unmöglich haben kann, alle Gattungen der Streitfragen so zu classificiren, dass er, ohne weiters, ohne Anfrage, am gehörigen Orte seine Klage anbringen könnte? Wir wollen sehen, was der künftige Landtag hierinnen veranstalten wird!

*) In den neuern Zeiten konnten sie ja keinen zum Tode verurtheilen, ohne geprüfte Rechtsgelehrte vom Comitat zu Rathe zu ziehen! Das weiss ich wohl Aber warum *multiplicirt* man doch Entia sine necessitate?

**) Dass die Stadträthe über einige Rechtsfälle urtheilen und entscheiden sollen, das versteht sich von selbst. Aber diese Rechtsgegenstände müssen wenige, und sie recht bestimmt seyn. Sonst beschäftige sich der Stadtrath mit Polizey und Industriewesen. Das ist seine Sache, und damit hat er, wenn er nur will, genug zu thun. Seine Arbeit ist es, nach der Zahl und

herrſchaftlichen Gerichte mit den armen, der Inquiſition unterworfenen Bauern zu willkührlich war; daſs man auch dieſen Gerichten die Befugniſs gab, am Leben zu ſtrafen; daſs die Controlle der adelichen Comitatsbeamten, wenn ja ein gröſserer Sicherheitsweg gebraucht wurde, dem armen Bauer nur wenig half; daſs die Beyſitzer der Comitatsgerichte ausſchlieſsend adelich ſeyn muſsten, von den Obergeſpanen meiſtens nach Willkühr beſtellt wurden, nur zu gewiſſen Zeiten zuſammenkamen, und, wenn ſie auch über adeliche Streitſachen Gericht hielten, doch aus der ſogenannten *Domeſtik-Caſſe*, ihre *Diurna* ſich bezahlen lieſſen *); daſs die Wahl

und Beſchaffenheit der Stadt- und Land-Conſumenten, zu berechnen: *Wie viele Künſtler und Profeſſioniſten jeder Art man nöthig habe, um den Bedürfniſſen der Stadt- und Landleute ſo geſchwind als gut abzuhelfen?* Ich habe in dieſem Stücke nirgends eine gröſsere Ignoranz gefunden, als in Ungern. Vielleicht kann ich einmahl noch dieſen Gegenſtand beſonders ausarbeiten! die Regierung iſt nicht im Stande, das Beſondere der Innungen und Zünfte zu überſehen. Um hier etwas Beſtimmtes feſtzuſetzen, müſsten die Stadträthe die beſondern Data angeben.

*) Ich habe ſchon oben bemerkt, daſs erſt 1715 eine mäſsige Contribution auf den Bauer ausgeſchrieben wurde. Sie ſollte zur Unterhaltung einer ſtehenden Armee, welche, nach der Politik von Europa, unentbehrlich wurde, verwendet werden; denn *Inſurgenten* und *Inſurrectionen* des Ritterſtandes wurden von Tage zu Tage unbedeutender. Neben dieſer öffentlichen, hier zu Lande ſogenannten *Militär-Caſſe*, wurde

Wahl der Diſtrictsrichter, von den Beyſitzern der königlichen und Septemviral-Tafel ſo ſehr abhieng; daſs der Palatin,

de auch eine *Domeſtik-Caſſe* (caſſa domeſtica oder gremialis) errichtet, aus welcher alle mögliche Comitats-Ausgaben beſtritten wurden, Z. B. Erhaltung der Comitatshäuſer im bauechten Stand; Bezahlung der Comitatsbeamten vom Vice-Geſpan an, bis zum unterſten Hajducken; Unterhalt der Arreſtanten, und was weiſs ich, was noch ſonſt. Genug, das Verhältniſs in welchem die zwey Caſſen, die militär und domeſtica ſtunden, war überhaupt genommen, wie 2 und 3 zu 5 und 6. Hat die arme Bauerſchaft eines Comitats zur Militär-Caſſe 60000 gezahlt, ſo zahlte ſie in die Domeſtik gegen 30000. Wie geſagt, der Bauer zahlte das alles, ohngeachtet die Ruhe, der Schutz, die Sicherheit, die Verwaltung der Gerechtigkeit im Comitat, auch dem Nichtszahlenden zu Theil wurde. Der Comitat kam zuſammen, um Gericht zu halten. Es wurden Proceſſe der Adelichen vorgenommen. Mit dieſen beſchäftigte man ſich ſo lange, bis die unbeſtimmte Zeit des Termins um war. Kaum hat man etwa einen *halben Tag* der Entſcheidung über Proceſſe der *Bürgerlichen* gewidmet. Und doch zog ein jeder Beyſitzer aus der Domeſtik ſeinen Tagelohn oder *Diurnum* — Sagte die ganze Welt, das ſey billig: ſo bin ich doch ſo eigenſinnig zu behaupten, es ſey ein ſchreyendes Unrecht. Denn, Recht und Pflicht, Vortheil und Laſt, ſind in der ganzen Welt correlative Begriffe. Wer an dem erſten Antheil nehmen will, muſs ſich auch das andere gefallen laſſen. Ich weiſs gar nicht, wie der Bauer dazu kommen ſollte, dafür, daſs in Comitatsgerichten Sachen der Adelichen vorgenommen werden, die Diurna zu zahlen, und *allein* zu zahlen? Aber wie geſagt, ein

Palatin, der Judex curiae Regiae und die Persona praesentiae Regiae in der Person des Erzbischofs von Gran, bey diesen zwey obersten Gerichtshöfen alles in allem waren, weil sie auch, *unabhängig vom Könige und Land*, einige Beysitzer oder Gerichtsräthe an den genannten Gerichtshöfen bestellen durften und wirklich mit ihren Clienten bestellten; dass diese zwey obersten Gerichtshöfe, welche überhaupt und im allgemeinen aus einem Personale von 50 — 60 Individuen bestunden, nur *vier Referenten*, das heisst, nur vier solche *arbeitende Mitglieder* zählten, deren Pflicht es war, alle jene voluminöse Prozesse *) zu studiren, zu extrahiren, und dann öffentlich in

ein Land, wie Ungern ist, mit seiner Constitution, giebt es sonst nicht in der Welt. Gäbe man sich Mühe, so würde man die Ursachen dieser Erscheinungen vielleicht in der Geschichte und Beschaffenheit des Landes und seiner Einwohner finden. In der *Geschichte* —: zahlreicher Adel, *Dabschas*, *Horas* und *Glozkas* trauriges Ende. In der *Beschaffenheit* —: vielerley Nationen, Zungen, Sprachen, Religionen, schlechte Erziehung —! Aber dies Geheimniss hätte ich nicht verrathen sollen. Es mag nun jetzt schon stehen. Vielleicht wird der Verrath Rath! Rath, für den Regenten und das Volk.

*) Die sogenannten Reichs-Cammer-Prozesse im Reich sind auch nicht so simplificirt, als sie seyn könnten und sollten. Das zu verwickelte Wesen der Reichsverfassung mag jeder menschenfreundlichen Reforme zuwider seyn. In Ungern, in einem Reiche, das sich leichter reduciren könnte und sollte, war das unverzeihlich, dass man Unfug trieb.

in einem mehr oder weniger gesetzmäfsigen *Pleno* *) vorzulesen; dafs, wegen der im Verhältnifs gegen die Menge der Prozesse zweckwidrig kleinen Zahl eigentlich arbeitender Mitglieder, der Gang der Gerechtigkeit ausserordentlich verspätet, und, da alle Referenten und Richter Menschen wie andere sind, und hier zu Lande überdem schlecht bezahlt werden, auch schief gemacht werden mufs **); dafs diese Herren, ohngeachtet der von Tage zu

*) Advocaten und Gerichtsräthe vergangener Epoche werden mich und diese Note verstehen.

**) Dafs die Beysitzer und Referenten der obersten Gerichte in Ungern *schlecht bezahlt* wurden (†), das weifs jeder politische Knabe. Allein, dafs eben diese schlechte Bezahlung derselben zu tausenderley Ungerechtigkeiten Anlafs gab, und dafs die Entfernung dieser Gelegenheitsursachen der Ungerechtigkeit mit tausendfachen Schwierigkeiten verbunden war, das ist nur dem bekannt, der das Innere der ungrischen Verfassung und der wirklich scandalösen Geschichten der sogenannten *Termine* (so nannte man die kurzen Gerichtszeiten) kennet. Ich kenne mehrere angesehene Männer in Ungern, denen die folgende Anecdote, die ich jetzt aus

(†) Die *Beysitzer* der obersten Gerichtsstelle wurden mit 1500 Kaiser - Gulden bezahlt. Es waren *Magnaten*, die das nicht brauchten. Die *Referenten* waren gewöhnlich geschickte Männer vom mittlern Adel. Also nicht Magnaten? Nein. Denn die Referenten mufsten *arbeiten!* Erzählen thut man sichs — aber diese Sage kann ich nicht verbürgen, dafs mancher *Proto - notarius* (so nannte man die *Referenten*) von einem *zweymonathlichen* Termine *sechs* bis *zehntausend* Gulden nach Hause brachte. Auch auf ein ganzes Jahr zu viel!

zu Tage anwachsenden Zahl der Processe, doch nur ein kleines halbes Jahr der Verwaltung der Gerechtigkeit widmeten, und ein ziemlich vollgerütteltes halbes Jahr in den sogenannten Rechtsferien zubrachten, wo nun freylich sehr wenig oder gar nichts gearbeitet wurde, aufser dafs etwa der eine oder der andere gewissenhafte Referent auf die kommende Zeit des Termins etwas vorarbeitete

aus vielen Rücksichten anonymisch erzählen will, ganz im Detail recht wohl bekannt ist. — Eine, durch ihr altes, um das Land verdientes, Geschlecht ausgezeichnete Frau, machte gegen einen, in den neuesten, unser Andenken noch nicht übersteigenden Zeiten, gewaltig reich gewordenen Herrn einen Procefs anhängig. Ihre gute gerechte Sache triumphirte bey der sogenannten *königlichen Tafel.* Der Gegner appellirt an die Tafel der *Sieben Männer.* Ehe die Zeit kömmt, da die Septemviral-Tafel das Urtheil sprechen soll, noch den Abend vorher, trägt man der Klägerinn *dreyssig bis funfzig tausend Gulden* an, um die Sache nicht zur gerichtlichen Sentenz kommen zu lassen. Die Klägerinn läfst es dazu kommen, und verliert den Procefs. *Dreyfsig bis funfzig tausend Gulden*, nebst den verschiedenen Respecten und Reservationen, welche Aristocraten — denn nur diese safsen an der Tafel der Siebenmänner — gegen einander haben können, und, wenn sie das bleiben wollen, haben müssen, ändern die Waagschale des Urtheils *bey einem Menschen* sehr und oft. Kurz: die Frau, welche Abends 50000 fl. als streitbeylegende Bedingung bekommen konnte, *verlor den Tag darauf den ganzen Streit.*

tete oder vorarbeiten liefs; dafs man es den Advocaten geftattete, bey der ohnehin kurzen Zeit der Termine mit Auffchub der Allegaten Schurkereyen zu treiben *); dafs, wenn ja bey irgend einer Gerichtsweife in der Welt Interessentien vorkommen, folche hier unter taufendfachen Geftalten, ohne dafs man je darauf gefallen wäre, denfelben gefetzmäfsige Dämme entgegen zu ftellen, vorgekommen find, und vorkommen mufsten **). Das waren *die Gebre-*

*) Ich felbft — und meiner Ausfage kann man trauen, weil ich von der Verdrehung der Wahrheit hier keinen Nutzen hätte — habe einige Proceffe durchblättert, in welchen der Advocat in Sachen, die gar nicht verwickelt waren, ein paar Jahre lang nichts fonft fchrieb, als das *refervat* — oder, *prioribus inhaeret* u. f. w. Saget nicht, ihr Vertheidiger der alten Verfaffung, das wären Mifsbräuche gewefen; denn dadurch fchlagt ihr euch felbft. Wenn bey den oberften Landesgerichten, unter der Auflicht der Ariftocraten, Unfug getrieben werden kann und getrieben wird; was wird erft in den Winkeln des Reichs vorgehen? Sagt auch nicht, dafs diefs das freye Wefen eurer Verfaffung mit fich bringe, denn hernach gerathe ich wieder in Verfuchung, eure ganze Verfaffung für ein Anomalon zu halten, oder das Bekannte von euch zu fagen: *Sie wollen Freyheit, weil fie Ungebundenheit wollen.* Frey feyn, heifst vernünftigen, dem *Ganzen* zuträglichen, Gefetzen gehorchen. In diefem Sinne war aber unter euch *Gefetzlofigkeit* — alfo keine *wahre Freyheit.*

**) Das berüchtigte Thema von den *Informationen* möchte ich hier ausführen, wenn ich nicht eilte. *Informationen*, das heifst, Belehrung der Richter von der Befchaffenheit der Rechts-

Gebrechen der vorigen Gerichtsordnung, die ich aber, ohne gerade und absichtlich darauf studirt zu haben, entdeckte, nur gleichsam von der Oberfläche hernahm. Sollte irgend ein Mann von Kopf, mit menschenfreundlichem Herzen — solche absichtlich aufdecken wollen: so würde er zu einem neuen, blos *gerichtlichen*, *Manch Hermäon* in Ungern Stof genug finden. *In magnis et periculosis voluisse sat est.*

Diese Gebrechen der vorigen Gerichtsweise blieben dem alles ausspähenden Kaiser Joseph nicht unbekannt. Er bemühete sich daher, denselben abzuhelfen. Er schrieb eine eigene, weit besser als die alte war, bestimmte Gerichtsordnung vor; ertheilte auch Personen bürgerlicher Herkunft das Recht, Gerichtsämter zu erlangen; nahm, durch menschenfreundliche Gesetze in Ansehung der grundherrschaftlichen Gerichte, das arme Bauernvolk in seinen Schutz, cassirte das *ius vitae et necis* bey Grundherrschaften, Städten und Marktflecken; setzte den Schurkereyen der Advocaten Grenzen; gebot, den langsamen Gang der Gerechtigkeit zweckmäsig zu beschleunigen *); ordnete für

Rechtssache, *vor* dem gefällten Urtheil, mit *Ducaten - Rollen* in der Hand — — Kremnitzer Gold! sprach einmahl ein Franziscaner von der Kanzel, du hast die Kraft, zu *blenden!*

*) Vielleicht ist das nicht ganz unwahr, was die niederländischen Aristocraten, die eben jetzt, da ich dieses schreibe, die Fahne des Aufruhrs hoch wehen lassen, von der kaiserlichen Gerichtsordnung gesagt haben: *der Kaiser will nur, dass* geschwind *gerichtet werde; ob* recht *gerichtet wird*, *darnach*

für jeden anhängig gemachten Rechtsfall, gebührende Taxen an; hob dadurch den Cassenstand der Gerichtshöfe; bezahlte

nach fragt er nicht. — Mag seyn, dafs bey den Niederländern der Gang der Gerechtigkeit *langsam*, aber doch *recht* und *billig* war. In Ungern war er wohl das erste. Denn Beyspiele von Processen, welche funfzig und mehr Jahre lang gedauert haben, sind keine seltene Erscheinung. Und bey diesem mehr als schneckenartigen Gange, bey welchem man auf die genaueste Gerechtigkeit hoffen könnte, war es doch schwer, Recht und Licht zu finden. Bey den meisten Processen, welche 30 Jahre lang sich zogen, war doch am Ende der sogenannte *Oppositional-Procefs* möglich, eine Sache, wodurch die unerhörtesten Schurkereyen veranlafst und begangen wurden. Im Beyspiele wird die Sache deutlich werden. Ich hätte z. B. einen Procefs geführt, dessen Substratum 100000 fl. wären. Dreyfsig Jahre lang habe ich die zum Beweise meines Rechts nothwendigen Urkunden, mit vielen Unkosten, gesammlet und sammlen lassen; dreyfsig Jahre lang die Advocaten bezahlt, und die Richter mit Versprechungen, oder was noch besser wirkt, mit Ducaten-Rollen in der Hand informirt; nach dreyfsig Jahren wird mir endlich der Gegenstand des Processes, z. B. eine Herrschaft von 100000 fl. Werth, durch gerichtliche Sentenzen in optima forma, als mein Eigenthum zugesagt. Die Sentenz wird meinem Gegner zugeschickt. Er will nicht nachgeben. Ich bitte um Execution, um Verdrängung des Gegners aus dem Besitze, um wirkliche Uebergabe des Guts in meine Hände und zu meinem Genufs. Der Gegner lacht meiner und des Richters. Er nimmt seine Zuflucht zur *Opposition*, das heifst: *er widersetzt sich der gerichtlichen Execution der eben so gericht-*

bezahlte die Richter nach dem gewöhnlichen Werthe der Bedürfnisse des Lebens verhältnisșmäsig; entfernte hiedurch die

richtlichen Sentenz, und bleibt, ohngeachtet diese schon publicirt ist, im Besitze meines mir zugesicherten Eigenthums, weil er nach den alten Gesetzen *bleiben darf*, wenn er sich nur einen *Oppositionalprocess* zu beginnen und zu führen entschliesst. Aus dem Processe, der einmahl schon beendigt war, entsteht nun ein anderer, der, wenn mein Gegner einen guten Advocaten und Geld hat, wieder auf mehrere Jahre hinausgezogen werden kann. Gewinnt er ihn; so falle ich. Siege ich abermahls: so zahlt er elende 200 Gulden zur Strafe. Und nun denke man sich die Ungerechtigkeit. Ein Gut von 100000 fl. Werth, trägt in Ungern bey 4000 bis 5000 Gulden jährlich. Dieses Geld wäre schon z. B. vor vier Jahren mein gewesen; ich hätte durch wohlangewandte Industrie und wirthschaftliche Speculationen vielleicht noch um die Hälfte mehr gewonnen. Aber meinem Gegner gefiel es, sich zu opponiren; und weg ist mein ganzer Nutzen. Dafür zahlt er aber 200 fl. Strafe! Gut. Was sind aber 200 fl. gegen mein Recht, und den theils wirklichen, theils möglichen Nutzen, den ich gehabt und mir zu verschaffen gewusst hätte? Ja! sagt man, der, der sich opponirt, muss doch wissen, warum er es thut. Vielleicht könnte er noch, während der Dauer des neuen Oppositionalprocesses, seine Rechte auf das streitige Gut beweisen. Ausflüchte! und nichts anders. Konnte ich, ich, der ich jetzt in keinem actuali usu des Guts bin, der ich schon lange von demselben ausgeschlossen war, dem also der Beweis gewiss äusserst schwer fallen musste, mein Recht beweisen: so war es ihm um desto leichter, weil er mehr Zeit und Pflicht hatte, über

die vorzüglichſten Gelegenheitsurſachen der Ungerechtigkeiten am wirkſamſten; verbot unter der Strafe des Amtsverluſtes Geſchenke anzunehmen, und damit auch das Aufdringen der Geſchenke verhütet würde, ſo ſollte der Referent des Proceſſes jedermann unbekannt bleiben. Daſs das alles Wohlthat für die Menſchheit in Ungern ſey, wird niemand in Abrede ſeyn, dem die Gebrechen der vorigen Rechtspflege nicht unbekannt geblieben ſind. Für Sachwalter iſt das allerdings ein ſehr fataler Streich; denn ſie werden weit weniger zu thun haben. Auſſer der Ausfertigung der Klage (Libellus actionalis), welche gleich alle Urkunden und Documente als Beweiſe enthalten muſs; der Replik und Duplik, und etwa noch (wenn der Fall auſſerordentlich iſt) ein Allegatum, haben ſie ſonſt nichts zu thun. Und dieſes muſs innerhalb einer feſtbeſtimmten Zeit geſchehen. — Dann folgt die Inrotulation — Gerichtsſpruch, und eine oder zwey Appellationen. Immerhin! haben ſie auch jetz weniger als ehedem zu thun — ſo iſt ja der Menſchheit geholfen, und alle ihre

die Rechtmäſsigkeit ſeines Beſitzes nachzudenken. Nimmt man alles, was zur Betrachtung dieſer Sache gehört, zuſammen: ſo kommt man endlich zu dem Reſultat: *Wenn und wo blos Ariſtocraten Geſetze machen, oder* Conſuetudines *heiligen, da hat faſt alles die Begünſtigung der Reichen zum Zweck.* Und daher kommt es, daſs die Verfaſſungen ſolcher Länder ſehr wenig reine Regeln aufzuweiſen haben. Bey Exemtionen und Ausflüchten befindet ſich der Ariſtocrate gut, weil ſie ihm doch endlich zum Vortheil gereichen müſſen.

ihre Arbeiten ſind für ſie ſelbſt ehrenvoller, als wenn ſie e longe petitis — durch wahre Knabenſtreiche, die Proceſſe Jahre lang ziehen und aufſchieben möchten. Das letzte iſt gewiſs keine Kunſt. Aber das iſt Kunſt und Ruhm, mit Bewahrung ſeines Gewiſſens, mit ſeiner Arbeit bald zum Zweck zu kommen!

Daſs dadurch für eine eigene Menſchenclaſſe die Quelle der Nahrung verſtopft werde, das iſt nicht wahr. Denn der Unwiſſende und Schlechte hatte auch ehedem nichts zu thun, höchſtens mit Kunden, die nicht zahlen; der Gute wird immer geſucht, und ſeinen Verdienſten gemäſs bezahlt werden. Jene mögen alſo immer aufhören zu ſeyn. Uebergroſse Anzahl der Advocaten in dem gewöhnlichen Sinn, das heiſst, ſolcher Menſchen, die davon leben, daſs ſie anderer Menſchen Gerechtſame für Bezahlung vertheidigen, iſt wahre Landplage, und ſetzt eine ſchlechte, verwickelte, hinkende Landesverfaſſung voraus. So wars in Ungern. Alle Augenblicke ſtieſs man auf einen Mann, mit einem, bald galanten kleinen, bald altungriſchen groſsen Säbel. Die Frage: wer iſt der? ward immer mit dem: ein Advocat, beantwortet. Künftig werden ihrer nicht ſo viele ſeyn. *Patwarien* gehen ein, ſeitdem die neue Gerichtsordnung und der Befehl beſteht, daſs jeder Studirende, wenn er nicht vorzüglich geſchickt, und des Stipendiums fähig iſt, das beſtimmte Schulgeld (Didactrum) zahlen ſoll. Die Schulen, wo man den Unterricht unentgeltlich ertheilte, vorzüglich aber die häufigen *Ordensſchulen*, waren in dieſer Hinſicht ein Uebel fürs Land. Man bildete in denſelben

Mönche und Advocaten. Jetzt vermindert ſich die Zahl der Advocaten-Zöglinge (Patwariſten) ſo ſehr, daſs man über den Mangel an Schreibern allgemein klagt. Die jungen Leute, welche einſt Advocaten, Fiſcäle u. d. m. werden wollen, werden nähmlich auf Univerſitäten und Academien gebildet. Laſst nur dieſe heranwachſen, und bey den beſſern Advocaten, die wir jetzt haben, bey einem *H* — *S* — *S.* — oder, wenn er noch Advocat wäre, bey einem *B.* in der Praxis geübt werden: ſo werden wir *Montesquieu's*, *Linguet's*, *van der Noot's*, *Conringiuſe*, *Dohme*, *Schlözer's*, u. d. m. haben, das heiſst, wir werden Männer haben, die im Stande ſeyn werden, ihre Naſe über das Corpus iuris Hungarici *hinaus*, aber, wenn's nöthig iſt, *auch hinein* zu ſtecken. Vergieb mir, Leſer, wenn du mich für einen Schwärmer hältſt. Ich bin mir ſelbſt bewuſst, daſs ich ein bischen phantaſire. Und da ich dir das geſtehe: ſo kannſt du mit mir zufrieden ſeyn. — Meine Phantaſien mögen doch um etwas beſſer ſeyn — als das ewige Brüten über dem Corpus iuris Hungarici — dem ewigen Riegel, den man jedem publiciſtiſchen verbeſſernden Gedanken vorſchiebt, und ſelbſt aus demſelben nichts heraus bringt. Ob der Kaiſer Joſeph nicht beſſer gethan hätte, wenn er, in Anſehung der Gerichtsformen in Ungern, mit dem Rath einiger, wenigſtens einiger *imponenten*, Rechtsgelehrten in Ungern, (denn ſonſt verlangt man die Zuſtimmung aller Stände) zu Werke gegangen wäre, das iſt eine andere Frage. Ein Regent, der dreymahl hundert tauſend Menſchen, eine Armee, wie ſie jetzt nirgends ſonſt exiſtirt, mit einem Wink in Bewe-

gung

gung ſetzen, und allen ſolchen Fragen, möchten ſie auch noch ſo ſehr im Corpore iuris gegründet ſeyn, Einhalt thun kann, ſetzt ſich über ſolche Fragen hinaus. Eigentlich kann er es auch, denn ſeine wohlthätigen Abſichten predigen ſeine Anſtalten, und er kann ſie vor Gott verantworten. Ueberdem iſt es, wenn man den Geiſt derjenigen, welche die Nation vorſtellen, bedenket, gar nicht wahrſcheinlich, daſs ſie, von ſelbſt, in alle dieſe Verbeſſerungen des Kaiſers eingewilligt hätten. Sie haben ja Dinge reclamirt, welche an und für ſich ſelbſt gar nicht präjudiciös waren, ſondern vielmehr die Aufnahme, den Wohlſtand des Landes, ſichtbar zur Abſicht hatten. Hieher gehört, zum Beyſpiel, *die Errichtung einer Provincialtafel, und eines allgemeinen Landesarchivs.*

So gerne ich auch mein bereit liegendes Concept über dieſe Gegenſtände rein abgeſchrieben hätte: ſo finde ich mich doch gezwungen, dieſe Artikel auf die Zukunft zu verſparen. Vielleicht entſchlieſse ich mich, noch ein zweytes Manch Hermäon über Ungern zu ſchreiben, deſſen Inhalt die Aufmerkſamkeit aller Leſer noch mehr reizen und verdienen wird.

Neues Criminal-Geſetzbuch, und etwas über das begonnene politiſche Geſetzbuch.

Das ſogenannte *Corpus iuris Hungarici* iſt hier die einzige publike Quelle, aus welcher man alles ſchöpfen muſs: alles, es mag das *ius publicum*, *Leges politicae*,

Sanctio

Sanctio de Criminibus, oder sonst was seyn. Dass ein Buch, von welchem man im Scherze zu sagen pflegt: *zwey ungrische Pferde müssten vor dasselbe eingespannt werden, um es fortzubringen*, auch sehr viel Gutes enthalte, das ist wahr. Wer wollte auch von einer ganzen Nation behaupten, sie hätte seit Anno 1000, also in einer Reihe von 790 Jahren, auf den ehedem häufig gehaltenen Landtägen, nichts beschlossen, was die Prüfung des allgemeinen Staatsrechts und der gesunden Politik und der allgemeinen Moral aushielte. Nur das kann kein Menschenfreund billigen, dass der *engere Ausschuss der Nation*, oder die sogenannten *Stände*, nur sich selbst vorzüglicherweise bedachten, sich selbst zum Mittelpunct des Ganzen machten, und auf den zahlreichsten Theil des Landes so wenig politische und moralische Rücksicht nahmen. Das kann kein Mensch billigen, dessen Kopf auch nur ein wenig erleuchtet ist; aber empören müssen sich alle seine Gefühle, wenn er nur halbweg zum allgemeinen Wohlwollen gebildet ist.

Der Kaiser Joseph legte sich, durch sein *politisches Gesetzbuch*, zwischen die, nur *für sich selbst* arbeitenden, Stände und den fast gar nicht bedachten Bürger- und Bauernstand in die Mitte. Er fieng an, in dem, vor ein paar Jahren, ans Licht gegebenen neuen politischen Gesetzbuche, Gesetze und Verordnungen zu geben, deren Werth und innere Wohlthätigkeit der Beyfall des ganzen vernünftigen europäischen Publicums dankbar anerkennt und anerkennen *wird*. *Wird*, sage ich. Denn lasst uns nur noch ein paar Decennien leben; dem Jesuitismus, der

dem

dem alten Herkommen ſo heilige Geſtalten geben kann, und ſich jedem Empor ſtreben der Menſchheit widerſetzt, auf den Kopf treten; den Bürger und Bauer von der mönchiſchen Moral weg und zu der philoſophiſchen wenden; noch ein paar franzöſiſche oder nur dieſen ähnliche Auftritte geſchehen; ſo werden alle Menſchen, den unmenſchlichen unbürgerlichen Geiſt der Ariſtocratie verfolgen, und ſolchen Regenten, wie Joſeph iſt, und ihren politiſchen, dem Ganzen günſtigen Geſetzen anhangen.

Der *politiſche Codex* von Joſeph iſt den Ungern, als ein *publice* einzuführendes Geſetzbuch, noch nicht angetragen worden. Der Regent mag dabey Bedenklichkeiten gehabt haben, deren erſte Quelle der Türkenkrieg war; in Ungern exiſtirt er alſo nur in der Geſtalt einer Buchhändlerwaare. Wollte der Himmel, er bliebe es nicht lange. Denn bleibt er es noch lange; entſchlieſst ſich der künftige Landtag nicht, ihn, wenigſtens der Hauptſache nach, *publica*, und, wie man ſich hier ſonderbar genug ausdruckt, *regnicolari* — es ſollte nur heiſsen, *nobilitari* und *Clericali - Auctoritate* anzunehmen, und dadurch die zwey unpolitiſchen Extreme, die bisher immer und immer nur allein begünſtigten Landſtände, und den immer vergeſſenen Bürger- und Bauernſtand, einander näher zu bringen: ſo wird das Königreich Ungern nach wenigen Jahren ein blutiger Schauplatz bürgerlicher Kriege werden müſſen. Die Scheidewand, die von Jahr zu Jahr morſchere Scheidewand zwiſchen den Ariſtocraten und dem vergeſſenen Volke, welche kein Kleiſter und Ueberwerfen mehr befeſtigen kann, weil ſie nach

keiner

keiner rechten Schnur gebaut, sondern nur im Tumult aufgeworfen worden ist, wird einmahl bestürmt werden, und mit entsetzlichem Getöse, mit Untergang derjenigen zerfallen, die sich hinter derselben per Fas und Nefas zu verbergen gesucht haben.

Zufrieden könnte man mit der Nation seyn, wenn sie nur einen gemeinnützigen Extract aus ihrem Corpore iuris veranstaltet hätte. Eine Art von Catechismus, oder, nach römischer Sitte, Gesetztafeln, in Landessprachen. Wahrhaftig, mir wenigstens scheint eine solche Sorge für das arme Volk gerecht zu seyn. Ist es uns lieb, wenn das arme Volk für unsere Bedürfnisse arbeitet, für sich nur das tägliche Brod behält, uns den Ueberfluss giebt: so ist es auch der Sorge werth, dass man ihm das deutlich und öffentlich sagen lässt, oder durch publike Bücher sagen lässt, was es, in jedem Verhältniss, gegen den Landesherrn, Landstände, Grundherrschaften, Mitbürger, zu beobachten habe, und im Gegentheil, von allen diesen zu erwarten und zu fodern, befugt sey. Geschieht das nicht: so muss der arme gemeine Mann dumm bleiben, und wird, wie es halt so ist, bey seiner Dummheit, von jedem bösen, physisch oder moralisch mächtigern Menschen gemisshandelt. Da kommt z. B. der gestrenge Herr Stuhlrichter ins Dorf, und demonstrirt der armen Gemeinde ihre Verpflichtungen vor, mit einem fürchterlichen Fluch im Munde *), oder mit dem Stocke seines Hajducken

*) "Wer ist der fürchterliche Flucher?" — fragte ich einst den Schenken in N., als ich da einen Menschen auf meiner Reise Got-

ducken. Das heisst Sclaven machen, um über Sclaven zu herrschen. Macht doch den armen Bauer mit seinen Pflichten durch Unterricht bekannt; zeigt ihm, dass er diese Pflichten, für die Rechte, die er geniesst, zu beobachten habe; klärt seinen Verstand, bis zu einer gewissen leicht zu bestimmenden, Linie auf: so wird er euch folgen, ohne euch für seine Tyrannen zu halten!

Das nähmliche, aber noch weit mehr, habe ich auch über das Criminalrecht zu sagen. Man wird sich im Auslande wundern, dass die ungrische Nation, in Ansehung dieses Rechtsfaches, viele hundert Jahre in eben der Dunkelheit blieb, in welcher sie in Ansehung des politischen Gesetzbuchs geblieben ist. Nur erst vor funfzig Jahren ist aus dem *Corpore iuris* und den *Consuetudinibus*, ein Criminalcodex auf Befehl der Könige zusammengetragen worden. Aber er blieb in der heiligen lateinischen Sprache, in den Händen der Richter und Advocaten. Da er in die verschiedenen Landessprachen nicht übersetzt wurde: so blieb er auch dem Volke, für welches er doch geschrieben war, unbekannt. Ueberdem war er so unmenschlich, dass, wenn man ihn mit den allgemein für gut anerkannten Grundsätzen Beccaria's in Vergleichung stellt, sich das ganze menschliche Gefühl des Menschen empöret. Criminalgesetze waren zwar auch in andern Staaten unmenschlich

Gotteslästerliche Flüche ausstossen hörte. — "Der Stuhlrichter" — sagte er. "Herr! — sprach er weiter — ich war Marketen„der im siebenjährigen Kriege; ich weiss, wie besoffene rohe „Soldaten fluchen. Aber dieser Stuhlrichter — Sie reichen „ihm das Wasser nicht."

lich und grausam. Sie waren es lange, und werden es noch lange bleiben, weil es ungemein schwer und gefährlich ist, alte Gesetze aufzuheben, zumahl wo Aristocraten und Mönche für die Beybehaltung jedes Herkommens, eifern. Aber in andern europäischen Ländern, Polen, Spanien und Portugal etwa ausgenommen, sassen an der Criminaltafel menschlichere Richter, welche die Missethäter menschlich behandelten, und nicht so, wie hier, von der Hand weg, köpfen, hängen, rädern, spiessen und verbrennen liessen. So sind z. B. in einigen vernünftig eingerichteten Provinzen Teutschlands, alle Rechts-, besonders aber Criminalfälle, durch die Controlle der Universitäten sicher. Kommt in den Gerichten irgend ein schwerer verwickelter Rechtsfall vor: so wird er den juristischen Facultäten zugeschickt, um ihr Gutachten darüber einzuholen. Das könnte und sollte auch hier seyn. Man wird über meinen Vorschlag lachen. Immerhin! Ich bedaure die Gerichtshöfe in Ungern, besonders die Comitatsgerichte, jetzt Subalterna Judicia genannt, wenn sie etwa glauben, dass sie alle verwickelte, vieles Nachdenken erfodernde Fälle zu entscheiden im Stande sind. Zu wissen, dass die Beysitzer der subalternen Gerichte wahre politische und (das einzige ungrische Recht ausgenommen) juristische Stümper sind, und doch jenes zu behaupten, ist ein Stolz, dessen sich nur ein unwissender Mensch schuldig machen kann.

Erfahrung und reifes Nachdenken über hieher gehörige Dinge, haben mich von der selten bemerkten, und noch seltener befolgten, Wahrheit überzeugt: dass, je

länger

länger irgend ein gewöhnlicher Mensch, Richter war, er auch nach und nach in der Würdigung des menschlichen Lebens träger und gefühlloser wurde. Die Strenge, welche der, an den Buchstaben des Gesetzes gebundene, Criminalrichter über den Verbrecher (hier zu Lande nur zu oft) ausüben muss, erstickt früher oder später menschliche wohlwollende Gefühle in seinem Busen. Der Criminalrichter wird endlich so hart, und, weil er sich mechanisch angewöhnet, immer nach einer und derselben Regel zu schliessen, so träge, dass er alle Psychologie und Moral, diese dem guten Richter unentbehrliche Dinge, bey Seite setzt, in der Beurtheilung jeder criminellen Thatsache, das: kreuzige, kreuzige ihn — mit einem so kalten Blute, oder auch einem so muthwilligen Leichtsinne hersaget, als wenn sein Urtheil nur das Leben einer Mücke, die sich auf sein Kutschenpferd setzt, zum Gegenstand hätte.

Daher wünschte ich, dass man solche Rechtsfälle, wenigstens jene Rechtsfälle, welche gewisser seltenen Umstände wegen, schwer zu entscheiden sind, und bey welchen das gerechte Urtheil von einer unpartheyischen, psychologisch-moralischen Würdigung des ganzen Factums abhänget, und welche Würdigung vorzunehmen, die allerwenigsten der gewöhnlichen Richter im Stande sind, jedesmahl fremden, eigentlich gelehrten Männern vorstellte, ihr Gutachten einholte, und nach demselben das Zweckmässige entscheiden möchte. Eben darum wünschte ich auch, dass man den Richter nicht gar zu lange, höchstens nur sechs Jahre, Richter seyn liesse, und dann wieder in andere

Aemter versetzte. Dann, glaube ich, würde der Werth des menschlichen Lebens grösser seyn. Das würde machen, dass man um die Köpfe der Menschen nicht wie um Krautköpfe Stimmen verlangen, geben und nehmen möchte. Aber so war's, bis um die Zeit der neuen Josephinischen Criminalsanction. Man beschuldigt diese, wie ich unten sagen werde, eines grossen Fehlers, *des* Fehlers, dass das Verhältniss zwischen Strafen und Verbrechen viel zu ungleich sey. Vorher war es noch weit ungleicher. Der Maasstab, nach welchem man den Werth des Menschenlebens würdigte, war so unpolitisch und unmoralisch, als nur irgend einer seyn kann. Daher so viele Todeswürdige Missethäter unter den vorigen Regierungen. Es war nichts neues, wenn ein Comitat, der z. B. 150000 Menschen zählt, jährlich 50 Menschen zum Tode verurtheilte, so dass auf 3000 Menschen, jedesmahl ein mit dem Schwerdte, Rad, Strang, Spiess und anderer Todesart hingerichteter Missethäter gerechnet werden kann. Wäre in Ungern die wohlthätige *Publicität* mehr gäng und gebe: so wäre es mir leicht, meine Aussagen mit actenmässigen Documenten zu bestätigen. Aber dieser Wohlthat kann man sich hier noch nicht erfreuen. Die Archive der Gespanschaften, sind zum Theil noch ein heiliges Geheimniss, das man nicht so leicht enthüllen läfst. Kommt irgend ein Mann, dem man es etwa ansieht, dass er über die Nase hinaus zu sehen vermag, hin, so wird er unter verschiedenen Vorwänden abgewiesen. Kann seyn, dass die Comitate, durch die seit einiger Zeit geschehenen Denuntiationen zurückhaltender

tender geworden sind. Das sollte aber nicht seyn. In den Comitatsarchiven fänd mancher das, was viele andere, besonders aber die eigentlichen Comitatenser, nicht finden können und nicht finden wollen. Der Publicist, Politiker und Moralist fänd da mannigfaltige Daten, — Stoff zum Denken, Raisonniren, Wohlthun. Ich fänd da, z. B., Beweise für meine Aussagen, dass man mit dem Leben der Menschen, leichtsinnig genug umgegangen sey. Und so was einzusehen, ist doch wahrhaftig für die Regierung sehr nothwendig und nützlich. Nützlich, wenn sie für den Volksunterricht, Polizeyanstalten und Criminalgesetze sorgen will.

Mangel an den sogenannten hier zu Lande verhassten *Polizeyanstalten*, oder — damit mich doch auch der Antipolizeyische Unger verstehe — Mangel an den Anstalten, durch welche der Gesetzlosigkeit vorgebeugt und den Verbrechen aller Art wirksam vorgekommen wird, Mangel an diesen Anstalten, und häufige geschwinde Hinrichtung der Missethäter, war zwar im ganzen Königreiche sichtbar; dem wenigstens, der vernünftig und möglichst gut eingerichtete Länder gesehen hat, oder auch nur mit der Theorie einer guten Regierung bekannt ist. Indessen haben sich doch einige Comitate und Gegenden in der Hinrichtung der Missethäter vorzüglich ausgezeichnet. Hieher gehört, um nur einigermaassen bestimmt zu sprechen, der *Grosshonter Comitat*, in welchem, vor einigen Jahren, einige und zwanzig *Zigeuner* *), wegen der Be-

*) Die grosse, selbst bey ihrem Eifer für die catholische Religion

Beschuldigung, dass sie *Menschenfresser* wären, mit dem Tode und Todesähnlichen Strafen geahndet wurden. Dass die Ziegeuner überhaupt, und die im Grosshonter Comitat hingerichteten Zigeuner insbesondere, viele Diebstähle ausübten, das weiss ein jeder, der Ungern kennt. Aber von *Anthropophagen*, von *Menschenfressern* in Ungern, hat

ligion menschenfreundliche *Maria Theresia* — denn sicher war auch ihr ausgezeichneter, zu weit gehender, Eifer für den Catholicismus, die Frucht einer übel geleiteten Menschenliebe — diese grosse menschenfreundliche Theresia, richtete einst ihre wohlthätigen Regierungssorgen auf die Bildung, Vermenschlichung, Umschaffung der Ziegeuner zu nützlichen Mitgliedern des Landes. Sie trug einem jeden Comitate auf, dass sie alle dem Entzweck entsprechende Verfügungen treffen, und wenn man nur die gute Absicht erreichen könne, keine Unkosten sparen sollten. Man that in der Sache etwas. Aber der Erfolg zeigte, dass das *Etwas* zu einem *Nichts* wurde. Die Zigeuner sind hier, was sie waren — hier eine Art von Schmieden, dort Pferdhändler, hier Musicanten, dort Diebe und Zeichendeuter, überall aber unnütze Halbmenschen. Seitdem sage ich immer: die Ziegeuner sind eine Satyre auf Ungern! Freylich ist's auch leichter, Ziegeuner hinrichten, als zu Menschen und Bürgern umschaffen. Man werfe es mir nicht vor, dass auch Teutschlands Provinzen hie und da Zigeuner dulden. Ja! Aber in Teutschland stehen manchen Verbesserungen die besondern Territorial-Gerechtigkeiten der vielen unabhängigen Fürsten und Reichsstände im Wege. In Ungern ist das der Fall nicht. Daher sollte hier jedes Gute unter der unmittelbaren Aufsicht des Königs besser gedeihen.

hat man noch nie gehört. Inzwischen sind diese Grosshontischen Ziegeuner aus der Gegend von *Schemniz*, *Brandorf* und *Frauendorf*, richtig, des Menschenfrasses wegen, am Leben gestraft worden. Man sagt sichs leise ins Ohr, dass die wohlweisen Comitatsbeamten, und die, nach der vorigen Gerichtsverfassung, zusammenkommenden Stände der Gespanschaft, ein erschreckliches *Vitium* subreptionis in der Sache begangen haben — *). Die andere Gegend, in welcher man mit den Menschenköpfen sehr verschwenderisch umgieng, (die Comitate an der Theiss herab will ich übergehen) ist der *Temeschwarer Banat*, das Vaterland der Walachen, einer alten römischen Colonie auf dem ungrischen Boden. Diese unglücklichen Reste der römischen Pflanzvölker sind, in Ansehung jeder Cultur, noch sehr nahe an der untersten Stufe der Lebensweise solcher Menschen, die erst aus dem Stande der Natur heraus kommen. Ausserdem, dass sie den Gebrauch des Pflugs, zum Anbau des türkischen Weizens, und etwas Gärtnerey kennen, um aus den Pflaumen den so genannten *Quetschen-Branntwein* zu bereiten, und sich darinnen, nach der Sitte aller rohen Völker-

*) Dass die Sache bey Hofe Sensation erregte, und der Kaiser auf seiner Reise durch die Gegend ganz ernsthaft einen Comitatsbeamten fragte: *sind die Menschenfresser hier zu Hause?* das ist bekannt und wahr. Er hätte fragen sollen: ist hier das Vaterland der *leichtgläubigen* Menschen, die an den *Menschenfrass* glauben, und aus Leichtgläubigkeit Menschen hinrichten?

kerschaften zu berauschen, werden alle Künste, Professionen, Handwerke, mit einem Wort, jede Art der Haus- und Land-Industrie vernachlässigt. Ihre Priester (sie sind dem griechischen Ritu zugethan), einige sehr wenige ausgenommen, sind selbst nur *Halbmenschen*. Sie kleiden sich, ausser dem Kirchendienst *), so wie ihre Bauern. Ein langes grobes Hemde, ein Paar lange leinewandene Hosen, ein lederner Gürtel um die Lenden, eine Schaafpelzmütze, und Schuhsohlen im orientalischen Geschmack, ist ihr alltägliches Gewand; ackern, mähen, Vieh weiden, ihr Geschäft, dem sie sich aus Noth unterziehen müssen. Von anständigen Vergnügungen wissen sie nichts. Ihr Vergnügen ist, mit ihren Bauern sich berauschen, und oft selbst auf den Raub mit ihnen ausgehen. Man will bemerkt haben, *dass unter zwanzig Wallachen, welche hingerichtet worden, fast immer* ein Pope *sey*. So nennen sie ihre Geistlichen und Priester. Es wäre der Mühe werth, die gerichtlichen Protocolle dieser Gegend nachzuschlagen. Von einer Seite würden sie uns den Maasstab der Sittlichkeit, von der andern den Maasstab

*) Ich sage mit Absicht: *Kirchendienst*. Denn, ihren Dienst in der Kirche, einen Gottesdienst nennen, kann keiner, der mit dem Worte *Gottesdienst* vernünftige Begriffe verbindet. Ihr Geschäft in der Kirche reducirt sich auf ein Gedankenloses Herplappern langweiliger Liturgien aus einer ganz andern Zeit und Welt, die den Bedürfnissen dieser Nation gar nicht angemessen sind. Schafften doch die Regenten und die griechischen nicht unirten Bischöfe dieser Nation, statt Liturgien-Leser, *Volkslehrer*.

ſtab des gerichtlichen Verfahrens in dieſer Gegend geben. Man erzählt es ſich, daſs durch die öftern Hinrichtungen der Menſchen, die Geringſchätzung des Lebens unter dieſer Nation bis zum Wunderbaren gehe. Wenn der rohe Wallache bey der Richtſtätte vorbeygeht, und da einen an dem Galgen, den andern auf dem Rade, den dritten auf dem Spieſse ſieht, ſo ſagt er: *das iſt ein herrlicher Tod!* — Folgende Geſchichte (für deren Wahrheit ich aber nicht ſtehe) ſoll ſich da wirklich zugetragen haben. Einige Wallachen werden zum Strange verurtheilt. Während des Hinausführens zum Galgen raucht einer ſein Pfeifchen Tobak. Es war gerade der, der zum erſten, vor den übrigen, an den Galgen ſollte. Er ſchmaucht bis zum letzten entſcheidenden Schritt. Als er den thun ſoll, ſagt er zu dem zweyten: *Nimm das Pfeifchen, Bruder!* — dieſer raucht ebenfalls, und ſo gieng die Pfeife bis auf den letzten. Nicht ganz unwahrſcheinlich, wenn man die äuſserſt groſse Rohheit dieſer Nation bedenkt, und auf die häufigen Hinrichtungen, wodurch ſie eben unwirkſam, und folglich zweckwidrig werden, Rückſicht nimmt. Man tödte noch ſo viele Menſchen, man tödte ſie noch ſo qualenvoll; kennen ſie den Werth des Lebens nicht, ſo werden ſelbſt die ſchmählichſten Todesarten fruchtlos, und ohne den beabſichtigten nützlichen Eindruck bleiben. Und gerade war das hier der Fall. Man brachte die Menſchen ums Leben, deſſen Werth ſie nicht kannten, nicht achteten. Hätten die Repräſentanten dieſes Volks gute Schulen angelegt, durch ſolche ein gewiſſes Licht unter demſelben ausgebreitet,

zweckmäſsige Polizeyanſtalten gemacht, und durch die Popen, (freylich waren und ſind ſie zu einem ſolchen Geſchäfte untüchtig) — den Werth des Lebens lehren laſſen: ſo hätte man viele hundert Menſchen beym Leben erhalten, und durch ſie viel Nützliches bewirken, manche Impopulations-Aufgabe und manchen Gulden, den der Scharfrichter einzog, erſparen können.

Aber an Verbeſſerungen *dieſer* Art dachte man nicht. Mancher Ariſtocrate mochte gedacht haben: das Gefühl des Lebens und ſeines Werths bey meinen Bauern könnte mir einſt gefährlich werden. Der Menſch läſst ſich nur ſo lange als Sclav behandeln, ſo lange er ſich nicht *fühlt.* Der Bauer ſoll Bauer — ein Ding bleiben, das ſeine Frohnen verrichtet! Was bedarf er weiter zu denken? Begeht er ein criminelles Verbrechen, ſo mag er an den Galgen!

Joſeph, der menſchenfreundliche Regent, der die Sorge für einen beſſern Unterricht des gemeinen Volks, wodurch es eigentlich zum Menſchen gemacht wird, von ſeiner groſsen Mutter ererbt hatte, ſorgte für die Nationalunterweiſung und caſſirte die Galgen, die lange genug mit hingerichteten Miſſethätern vollgepfropft waren. Er ſchrieb eine Criminalordnung vor, deren ſich kein Regent ſchämen darf. Mag ſie auch, wie man ſagt, ein *Exjeſuit* zuſammengetragen und verfaſst haben, das thut zur Sache nichts. Denn, der Exjeſuit kann, wenn man von *ſeiner* Politik und Moral abſtrahirt, immer etwas Gutes, Wünſchenswerthes leiſten, zumahl, wenn er ſo, wie es noch bis jetzt in Wien geſchieht, controllirt wird. — So iſt doch dieſe Criminalverfaſſung bey weitem ohne Ver-

Vergleichung besser, als die *alte* war. Diese war in jeder Rücksicht barbarisch und tyrannisch.

Ganz vollkommen ist sie freylich nicht. Denn was ist denn Vollkommenes unter der Sonne? Was den Ungern an derselben nicht gefällt, ist eben das, was andern ehrlichen Leuten an derselben gefallen muss. Ihnen gefällt, z. B., das nicht, dass auf gewisse Arten von Verbrechen, wenn solche von den Adelichen ausgeübt werden, die Cassation, der Verlust der adelichen Gerechtsame, als Strafe gesetzt ist. Der adeliche Unger trinkt z. B. in seinem Weinkeller (diese Keller sind hie und da ausser den Ortschaften unter dem Weingebirge) ein Gläschen mehr, als er sollte, um in den Schranken der adelichen Sittsamkeit zu bleiben. So geht er nach Hause. Im Gehen kommt er an den Keller eines andern. Es fällt ihm ein, den Wein eines andern zu kosten. Beym Einfall bleibt es nicht. Er legt die Hand an; erbricht den Keller des andern; trinkt ein Paar Maass Wein; wird angegeben, des Einbruchs überwiesen und, zur Strafe, vom Adel degradirt und aller damit verwandten Gerechtsame entsetzt.

Hart, sehr hart und streng ist das freylich, so lange man die Sache ohne Combination sich denkt. Denkt man sich aber die Sache mit der unentbehrlichen nöthigen Reflexion, dass der Adel in Ungern — es versteht sich, dass hier alles nur *a potiori* genommen wird — sehr muthwillig, ausgelassen und gesetzlos war; dass der Adel in jeder Art von Sittsamkeit und Bescheidenheit das erste Beyspiel geben soll; dass endlich in einem wohl eingerichteten Staate jedes politische und Criminalgesetz, einen so

wie den andern, den Bürger und Bauer, wie den Edelmann, angehen muſs, wenn man nicht zu den allerſeltſamſten, dem Ganzen immer nachtheiligen, Exceptionen Veranlaſſung geben will; ſo weiſs ich in der That nicht, wie ſich ein vernünftiger gut geſitteter Edelmann darüber beklagen kann, daſs etwa ein ungeſitteter Menſch ſeines Standes, wegen eines ſittenloſen Einbruchs in einen fremden Keller, ſeiner adelichen Gerechtſame entſetzt wird. Iſt er Edelmann, ſo lebe er als ein ſolcher, und mache keine tollen Streiche!

Daſs bey einem ſolchen Geſetze es auf die Verminderung des in Ungern zahlreichen Adels abgeſehen ſey, das kann wohl wahr ſeyn. Allein iſt es wohl der Regierung zu verargen, wenn ſie eine Menſchenclaſſe vermindern will, unter welcher es ſo viele giebt, die ſo ausgelaſſen ſind, daſs ſie kein Bedenken tragen, einen Keller zu erbrechen, alſo eines andern Eigenthumsrechte antaſten? Nimmt man den bürgerlichen Menſchen, wegen einer ſolchen That, auf einige Jahre gefangen, züchtigt man ihn mit empfindlichen Streichen; ſo iſt die Strafe der Degradation vom Adel für den adelichen nicht zu groſs, weil man ihn doch körperlichen Strafen nicht unterwerfen will, und weil die Geldbuſsen, wenn er, wie man vorausſetzt, vermögend iſt, bey ihm gar nichts nützen. Vielleicht würden auch dieſe letzten bey einigen nützen. Aber wer kann Geſetze geben, die ein jedes Individuum nach ſeiner innern und äuſſern Lage genau genug treffen? Eure vorigen Geſetze giengen ja auch nicht ins Detail. Ihr habt ja jeden Bürgerlichen, ohne auf ſeine Vermögensumſtände

Rück-

Rücksicht zu nehmen, aufgehangen, wenn er nur ein elendes Pferd von 25 fl. gestohlen hat. Wegen eines Einbruchs in einen fremden Keller *den Adel verlieren*, und wegen seines Pferdediebstahls, dessen ganzer Werth 25 fl. sind, *hangen*, *sein bürgerliches* und *physisches Leben verlieren* — ob diese Verhältnisse so ungleich und ungerecht sind, zumahl, wenn der Regent die wohlthätige Absicht hat, den Länderzerrüttenden Exceptionen ein Ende zu machen, das auszumachen, will ich jedem vernünftigen politischen Moralisten überlassen.

Nicht solche winzige Kleinigkeiten, die nur in den Augen des, den allgemeinen Menschenwerth verachtenden, Aristocraten grofs und wichtig seyn mögen, nein! etwas *anderes* habe ich an diesem Josephinischen Criminalgesetz zu tadeln. Der Kaiser Joseph hat fast alle Todesstrafen aufgehoben, diejenigen Fälle etwa ausgenommen, in welchen das *Standrecht* Statt haben kann. Sehr philosophisch, menschlich und recht! Denn der Werth des menschlichen Lebens ist so grofs; bey der Betrachtung: in welchem Fall ist der Mensch des Todes würdig? kommt der nicht-mosaische, psychologische Moralist in so grofse Verlegenheit, dafs es äufserst schwer fällt, wenn man nur etwas nachdenkt, einige solche Fälle anzugeben. Wenn aber der Kaiser Joseph die Todesstrafen, aus Ursachen, die ihm und seinen Räthen am besten bekannt seyn werden, aufheben sollte und wollte, so hätte er doch *erstlich* in dem ganzen Lande gute Polizeyanstalten treffen sollen *). Und weil auch bey den besten Polizeyanstalten

*) Wundern werdet ihr euch, Ausländer, die ihr mit dem Nahmen

ſtalten in einem Lande, wie Ungern iſt, zur Zeit ſich nur noch wenig hoffen läſst, weil auch da noch, neben der Aufhebung der Todesſtrafen, auf die Anhäufung der Delinquenten aller Art zu rechnen war: ſo hätte man für eine gehörige, in einige Gegenden des Landes, verhältniſsmäſsig zu verlegende, Anzahl gut eingerichteter Arbeitshäuſer ſorgen ſollen, um in denſelben die Delinquenten, nach ihrer verſchiedenen Geſchicklichkeit, zu beſchäftigen. So hätte man den Klagen, daſs ſich die Delinquenten anhäufen, daſs man ſie in den Comitatshäuſern nicht unterbringen könne, und daſs ihre Unterhaltung die Domeſtik-Caſſe, — die ſaure Frucht des arbeitenden Fleiſses — über alle Maaſsen beſchwere, ausweichen können. Das iſt aber nicht geſchehen. Es iſt vielleicht in keines Menſchen Sinn gekommen. Die Delinquenten ſind in einigen Comitaten ſo häufig, daſs ſie, in enge Behältniſſe eingekerkert, erkranken, einen guten Theil der Steuern und Abgaben in ihrem elenden Müſſiggange aufzehren, keinem Menſchen nützen, und da, wo ſie ſich beſſern ſollten, wegen der langen Arreſtzeit verderben.

Zu-

Nahmen Polizey und ihrer Wohlthat bekannt ſeyd, wenn ich euch ſage: daſs man in Ungern — auch hier ſpreche ich nur von dem gröſsern Theil — das Wort und die Sache haſst. Und doch iſt's leider wahr. Euch Ungern, die ihr das haſst, was ihr nicht kennet, ſey es geſagt: daſs es dem Ariſtocraten wohl unangenehm iſt, wenn über der Ordnung in allen Dingen gehalten wird, aber jedem doch viel daran liege, und liegen müſſe, wenn ihm die Polizey Ruhe, Sicherheit und Gefahrloſigkeit verſchafft.

Zuvorkommen — *zuvorkommen* müsst ihr Regenten dem Uebel; — *nachkommen* ist keine Kunst! Um den Unterhalt der Delinquenten, welche jetzt sammt und sonders alle jene Behörden, die einst das *Jus gladii* besassen, den Comitatsgerichten überliefern müssen (was an und für sich selbst heilsam ist) zu erleichtern, und ihn nicht ganz den Domestik-Cassen, die das arme Volk füllen muss, aufzubürden, ist auch das befohlen worden, dass die Grundherrschaften und andere Gerichtsbarkeiten, die das *Jus gladii* hatten, und jetzt aller hiebey vorkommenden Unkosten überhoben sind, nach einem gewissen Verhältniss zu der Gerichtscasse contribuiren sollen. Die Sache machte Anfangs Aufsehen. Ob man sich endlich dazu bequemt und ein gewisses jährliches Quantum gezahlt habe, weiss ich nicht. Aber das weiss ich, dass nicht nur die Sache selbst, die Cassirung der *Jus-Gladii*-Gerichtsbarkeiten, welche, wie alle Exemtionen, dem Missbrauche, vielfältigem Missbrauche, unterworfen sind, sondern auch die Foderung recht billig war. Aber was vermag Billigkeit, auch die vom Himmel und Volk unterstützte Billigkeit, gegen das alte Herkommen, wenn dieses herrschsüchtigen Aristocraten günstig ist. Zu viele *Jura gladii*, zu viele Hinrichtungen, zu viele Missbräuche, zu viele schlechte Richter, zu viele Interessentien. Wenigere Behörden, welche das *Jus gladii* besitzen, bessere Richter und geraderer Gang der Gerechtigkeit. Ich hoffe, dass mich jedermann, besonders der, der in Ungern Erfahrungen gesammlet hat, verstehen wird.

So weit war ich in der Abschreibung meines Conceptes gekommen, als mir am 29 Januar die wichtige Acte, wodurch der Kaiser Joseph die politische und juridische Verwaltung des Königreichs Ungern auf den alten Fuss, auf welchem er sie 1780 fand, *zurücksetzen will*, zu Gesichte kam. Sie ist am 28 Jenner vom Kaiser unterfertigt. Weil ich nun in *Wien* schreibe; so konnte ich ihrer gleich den folgenden Tag habhaft werden. Für den Aristocraten in Ungern, und für den Publicisten im Auslande, ist sie wirklich zu wichtig, als dass ich sie nicht einschalten sollte. Hier ist sie im Original, und mit Noten für In- und Ausländer versehen. Das Decret an den Statthalterey-Rath in Ofen lautet folgendermaassen:

Joseph der zweyte u. s. w.

Hochwürdigster *), Hochwürdige **), Wohlgebohrne liebe Getreue ***)! †)

Paterni Nostri, quo Gentem Hungaram complectimur ††), affectus *publicum* †††) edere cupientes Documen-

*) Dieser Ttiel concernirt den *Erzbischof* von *Gran*, der, als *Primas Regni*, bey dem Statthalterey-Rath Sitz und Stimme hatte, aber seit ein Paar Jahren die Anweisung bekam, sich um seine Dioces zu bekümmern, und folglich politische Dinge andern zu überlassen.

**) Geht die *Beysitzer* aus dem *Clero* an, welche da sassen, um in den Angelegenheiten des catholischen Kirchenwesens zu Rathe gezogen zu werden. Den Protestanten waren diese Leute bey der obersten Landesstelle sehr gefährlich. S. oben.

***)

cumentum, clementer decrevimus: ut facta universis Regni Comitatibus quoad celebranda in sequente Anno 1791 Generalia Regni Comitia in verbo Nostro Regio appromissione, interea etiam cunctae Administrationis publicae, reique justitiariae Partes ad eum plane statum reponantur, in quo ea fuerunt, dum Anno 1780, post fata serenissimae Dominae Imperatricis Viduae ac Reginae Apostolicae, Matris nostrae desideratissimae, Regni Gubernacula adivissemus *), exarati hoc fine ad universos

***) *Beysitzer* aus dem *weltlichen Stande.*

†) Ich habe meine Ursachen, die Acten im *Original* lateinisch zu geben.

††) Auf verschiedenen Wegen hatte man es dem Kaiser gesagt; man setzte in seine Liebe gegen das Königreich Ungern Misstrauen. Nicht das Volk, der Bürger und Bauer: sondern die Aristocraten haben es ihm gesagt und sagen lassen.

†††) Wenn das Wort *Publicum*, so viel heisst als *öffentlich*, "öffentliches Denkmal einer väterlichen Gesinnung", so habe ich nichts dagegen. Will man aber dadurch das verstehen, "dass dieses Denkmal seiner väterlichen Gesinnung *gemeinschaftlich* sey", *gemeinschaftliche National-Glückseligkeit* befödern soll; so habe ich Ursache zu erklären, dass damit dem *Volke* gar *nicht* gedient ist. Aristocraten haben davon ihren gewissen Nutzen, nicht das Volk; denn dieses bekömmt nur desto mehr Zuchtmeister, wenn alle die verschiedenen Missbräuche wieder zu Stande kommen sollen.

*) Da sieht man ja, dass man die, dem Volke verhassten, und schädlichen *Entia*, wieder *multipliciren* will und wird.

ſos Regni Comitatus Reſcripti Noſtri Copiam fidelitatibus Veſtris eo Benigno cum Mandato hiſce facimus, ut ipſae etiam dictos Regni Comitatus de hacce Altiſſima Reſolutione certiores reddere, atque una curare noverint, ne usque ulteriores Ordines quidpiam de iis, quae hodie ſubſiſtunt inſtitutis, ad vitandam omnem negotiorum conturbationem, mutetur; quum alioquin conſtitutum Nobis ſit, usque I^{mam} venturi Menſis Maji cuncta ad priorem ſtatum reponere. Quibus in reliquo Gratia etc. Datum in Archi-Ducali Civitate Noſtra Vienna Auſtriae, Die 28$^{va.}$ Menſis Januarii 1790.

JOSEPHUS m. p.

Comes Carolus Palffy m. p.

Alexander Paſztory m. p. *)

Reverendiſſimo, Reverendis etc. etc. N. N. *Praeſidi, caeterisque Conſilii Noſtri Regii Locumtenentialis Hungarici Conſiliariis etc.*

Budae. Ex officio

(L. S.)

Die Reſolution ſelbſt, auf welche im Reſcript provocirt wird, iſt dieſe:

Reve-

*) Ein Mann, wie man ihrer viele haben ſollte. Aber zu einem Manne, wie er hier ſeyn *ſoll*, fehlet ihm, nach dem Urtheile der Ariſtocraten, noch *dieſes, daſs er Güter haben* müſste! hier ſagt man das: er ſollte *mehr poſſeſſionirt* ſeyn. Warum? weil der Beſitzer groſser Güter für die Beybehaltung alter Miſsbräuche mächtiger ſpricht. Freylich iſt das leider! nur allzuwahr; aber doch nur bey denen wahr, welche an den Grundſatz glauben: *Virtus poſt nummos.*

Reverendi, Honorabiles etc. Quum Generalia Regni Comitia, quorum celebrationem Vobis Regii Verbi Nostri sponsione interposita, nuper, Die quippe 18 Decembris Anni nunc elapsi 1789, polliciti eramus, a Legali Nostri Coronatione, inauguralisque Diplomatis ad mentem art. 2. 1723 Expetitione, auspicari, atque ideo dictis Regni Comitiis ipsi in persona praeesse velimus, inde factum est, quod eorundem celebrationem ad pacata tempora remittendam duxerimus; quippe Nobiscum reputantes, Nos Curis Belli solutos, recuperatisque, quae nunc vi Morbi labefactatae sunt, viribus, Nos totos curandis Comitiorum Regni negotiis consecrare posse: Ne tamen Vos exspectatione incerti adhuc agendorum Regni Comitiorum temporis diutius sollicitos teneamus; constitutum Nobis est, haecce Comitia non ultra Annum insequentem 1791 differre *). Atque ideo

*) Zu wünschen wäre es, dass die Ungern mit dem Landtage bis 1791 warteten. *Nicht darum*, weil ich etwa hoffe, dass nach der Herstellung des Friedens, der Regent mit seiner *Armee* alle seine wohlthätigen Anstalten *durchsetzen* würde. Offenbahre Gewalt, selbst da, wo für das Volk im allgemeinen Gutes bewirkt werden soll, kann ich nicht billigen. Es ist sehr schwer zu bestimmen, in welchem Verhältniss der Vortheil und der Nachtheil, der Vortheil für das Volk, das man begünstigen will, und der Nachtheil, der auf die Aristocraten unter solchen Umständen fällt, gegen einander stehen? Mein Wunsch, dass der Landtag noch auf ein Jahr hinaus verschoben werden möchte,

ideo Vos hisce Verbo Nostro Regio certos reddimus, venturo Anno Generalia Regni Comitia per Nos certo indicenda, eaque ratione per Leges praescripta celebranda esse.

Non tamen his adhuc teneritudinem paterni Nostri in Gentem Hungaram animi Limitibus constringere volentes, ut hoc etiam, quod adhuc ad celebrationem Regni Comitiorum intercedit, exiguo temporis intervallo, Votis Vestris penitus satisfiat, ultro proprio Cordis Nostri motu Clementer decrevimus, publicam Regni, Reique justitiariae Administrationem, cum 1 venturi Mensis Maji ad eum plane Statum reponere, in quo ea fuerat, dum Anno 1780. post Decessum Serenissimae Dominae Imperatricis Viduae et Reginae Apostolicae, Matris nostrae desideratissimae, Regni Gubernacula capessiveramus *); quippe qui cum instituta quaepiam publi-

möchte, gründet sich darauf: weil die Ungern wirklich noch diese, vielleicht noch längere, Zeit brauchen, um über die Mängel ihrer gegenwärtigen Verfassung und über eine bessere, dem System der Politik von Europa angemessenere, nachzudenken. Zu bedauren wäre ich und meine Mitbürger, wenn ich hier tauben Ohren predigte.

*) Die juridische und politische Verwaltung des Königreichs, wie sie seit 8 bis 9 Jahren nach und nach eingeführet worden, war, nach guten Mustern anderer Provinzen, vortreflich organisirt. Diese Verwaltung soll der, in jedem Sinn *alten*, der wirklich *veralteten*, mit einem mahle, mit *dem 1 May*, Platz machen! Wenn ein gut ge-

publicae Administrationis inde ab exordio Regiminis Nostri, studio provehendae communis felicitatis, eaque spe immutanda duxerimus, quod ea Vobis usu edoctis placitura essent *), nunc de eo certiores redditi, Vos priscam Administrationis formam malle, atque in ea sola Vestram et quaerere, et invenire felicitatem **), nihil moramur, hac etiam in parte Vestris deferre desideriis, nempe cum unice prosperitatem Regimini Nostro

gebauter, gut organisirter Körper zerstört wird; so geschieht das nicht ohne schreckliche Convulsionen. Verstehet mich recht. Ich erwarte keine gewaltsamen Erschütterungen, weil das Volk jetzt noch zu dumm ist, um zu wissen, was ihr wollt. Aber ich erwarte — — doch wer kann die mit dunkel überzogene Zukunft enthüllen?

*) Allerdings gefallen deine Anstalten, guter Kaiser! *vier Millionen* Menschen in Ungern. Nur den *Aristocraten*, und den, von ihren Pfarrern *verblendeten Bauern*, gefallen sie nicht. Was hilft dir aber der Beyfall jener vier Millionen, da sie keinen Sprecher haben, der dir den Beyfall bezeugen könnte. Ich will diesen Sprecher suchen —!

**) Wie sollte auch die alte Verfassung dem *Reverendissimo*, den *Reverendis*, den *Spectabilibus* und *Magnificis* nicht gefallen? Sie ist ja das Werk ihrer Anherren, ein Werk zum Besten ihrer respectiven Nachkommenschaft — ein Werk, welches sie darum souteniren, weil sie in demselben allein weben — ein Werk aus der Zeit, wo alles Sclav war, was keine Wappen aufzuweisen hatte.

ſtro concreditarum Nationum ardenter cupiamus, illa ad hanc obtinendam via nobis gratiſſima eſt, quam certius eo ducere communi Nationis conſenſione *) intelligimus.

Quare cunctis Regni Comitatibus in ſuam priſtinam, et Legalem auctoritatem, tam quoad negotia in Generali vel Particulari Congregatione pertractanda, quam et legaliter legendum Magiſtratum reſtitutis; reddita Liberis Regiisque Civitatibus, item Diſtrictibus ſeparatas Portas habentibus, priſca ſua ac Legali Activitate, reliquas etiam Ordinationes inde a Regimine Noſtro elargitas, quae ſenſu communi Legibus **) adverſari videbuntur,

*) Nehmlich des *Clerus* und des *Adels*. Freye und königliche Städte, Marktflecken aller Art und Millionen Bauern, haben an dieſer *Conſenſione* keinen Antheil.

**) Kommt es blos auf die *Leges* an, ſo iſt ja das *Corpus iuris Hungarici* groſs und *unbeſtimmt* genug, um daraus die *Unrechtmäſsigkeit aller* k. k. Verordnungen zu beweiſen, beſonders, wenn bey dem Urtheil: was iſt dem Geſetz gemäſs oder ungemäſs? es auf den Senſum der Ariſtocraten ankommt, und auf einen andern wird man es noch zur Zeit nicht ankommen laſſen. Der Senſus der Ariſtocraten iſt von einem jeden andern Senſu, beſonders von dem *Senſu communi*, ſehr verſchieden. Kommt es auf jenen an: ſo werden die Decrete, welche die Toleranz, das catholiſche Kirchenweſen, das Verhältniſs der Bauern gegen die Grundherren und die Behandlungsart der erſtern betreffen, ganz gewiſs für *geſetzwidrig* erklärt werden, ohngeachtet der Kaiſer mit Millionen anderer Menſchen das

buntur, hisce pro sublatis, et extra vigorem positis, declaramus; Volentes nihilominus, ne interea, donec de earum Individuali Sublatione ulteriores, de quarum adornatione jam Mandata dedimus, ad Vos dispositiones pertigerint, ad vitandam publicae Administrationis Conturbationem, quidpiam sponte immutetur *), prout etiam Vos,

das Gegentheil behaupten möchte. Ein Glück für die Menschheit ist es, dass der Sensus der Aristocraten dann und wann auch seinen Schlagbaum findet und unter Umstände kommen kann, welche seine Aeusserungen hindern. Vielleicht sind solche Umstände nicht weit mehr entfernt.

*) Und doch haben schon einige Gespanschaften, das heisst, der mit dem *Adel* vereinigte *Clerus*, einige Veränderungen *eigenmächtig* gemacht, und dadurch den ersten Schritt in das alte Labyrinth gethan. In dem Sensu der Aristocraten heisst das wohl *Jus talionis* üben — Gleiches mit Gleichem vergelten. Aber nach dem *Sensu communi*, nach dem gesunden Verstande, ist das *Ungehorsam* und *Widerspenstigkeit.* Denn obschon der Kaiser Joseph seine eigenmächtig gemachten Veränderungen niemahls entschuldigen wird, wenn man den Grundsatz hat und unterstützen kann: *das alte ist gut, heilig, und muss bleiben;* so können doch auch jene Gespanschaften, welche sich unterfangen haben, jene Veränderungen proprio privato ausu aufzuheben, niemahls entschuldigt werden. Denn die k. k. Verordnungen, welche seit neun Jahren her publicirt wurden, giengen immer durch die Hände der vereinigten *Ungrisch Siebenbürgischen Hof-Canzley*, und des *Statthaltereyraths* in Ofen für *Ungern;* für *Siebenbürgen* aber

Vos, *donec Supremus Comes, quem de recipiendis proximius Muneris sui functionibus una certiorem reddi jubemus*, Legalem suam auctoritatem exercere potuerit, a moderni

aber mittelst des dasigen *Guberniums*, an alle denselben untergeordnete Behörden. Daſs die Behörden anfangs besonders stark dagegen gesprochen oder repräsentirt haben, das ist wahr. Allein das ist auch wahr, daſs sie solche nach und nach stillschweigend genehmiget haben. Denn nach und nach wurde doch alles, was verordnet war, unter ihrer Aufsicht, *volentibus illis ac cooperantibus*, vollendet, oder auch nur der Vollendung nahe gebracht. Wahre entschlossene Patrioten, Patrioten, *qui sibi constant*, hätten das eine oder das andere nie gethan. Sie hätten entweder damahls nichts genehmigt, nichts ins Werk gesetzt, oder, da das einmahl geschehen ist, es auch *privata auctoritate* nicht aufgehoben. Sie hätten, im Vertrauen auf die gerechte Sache der alten Verfassung, gegen die Eingriffe des Kaisers in dieselbe, vor den Augen des ganzen europäischen Publicums *protestirt*, und wenn auch das nichts geholfen hätte, ihre Würden und Aemter nach einander *resignirt*. Kurz, in einer ganz rechtmäſsigen Sache, sind sehr viele Versuche rechtmäſsig. Das innere rechtmäſsige Gefühl, daſs man doch nicht ganz Recht habe, hielt aber die ungrischen Patrioten von den wirksamern Versuchen zurück. — Jetzt, in den bedenklichen Verwicklungen der östereichischen Staaten, thaten sie mehr, schlugen dem Kaiser die angesuchten *Kriegssubsidien* ab, preſsten von ihm gleichsam diese Acte aus, änderten in der Verwaltung des Reichs einige Stücke. Aber das ist wahrhaftig eine elende Kunst, die vielleicht bald ausgespielt seyn wird.

derni Vestri Fungentis Supremi Comitis inviationibus tantisper praestolari debeatis.

Caeterum decrevimus, ne *vigori Decreti Nostri Tolerantialis nuncupati*, *item quod Parochiarum Regulationem concernit*, *denique relate ad Subditos*, *eorumque non modo tractandi rationem*, *sed et nexum cum Dominis eorum Terrestribus quidpiam decerpatur;* quum alioquin haec *et cum legibus rite componi possint*, (NB. pro Sclavonicis et Croaticis Comitatibus subtracta exmittenda) *ac* Naturali aequitati innitantur; Parochiarum Regulationem autem etiam Nostrum, qua Summi Ecclesiarum Patroni munus a Nobis deposcat; Nobisque caeteroquin persuasum haberemus, Vos ipsos pro aequanimitate Vestra hisce Nostris Ordinationibus penitus acquievisse.

Denique ne ad Summam Votorum Vestrorum quidpiam desiderari patiamur, Sacram Regni Coronam, ac Caetera Clenodia ad tempus in Caesareum Nostrum Gazophylacium deposita, primo quoque tempore Budam in Arcem Nostram Regiam transferenda, ibique juxta Legis Dispositionem custodienda decrevimus, dedimusque in Mandatis, ut opportunus pro iis rite conservandis illico apparetur Locus *).

Ex

*) Die Mährchen, mit welchen man sich in Ansehung der ungrischen Crone herumträgt, und die in ihrer Art und in Beziehung auf Rom wirklich seltsam sind, beyseite gesetzt, muss ich für die Ausländer das bemerken, dass man die Wegführung derselben aus dem Lande, in die

Ex his per Nos taliter in ſequelam Legum decretis, nova Paterni Noſtri, quo Gentem Hungaram complectimur, affectus accipietis Monumenta; accipietis autem una irrefragabile, atque in perpetua valiturum tempora Documentum, quod Nos Legum ferendarum poteſtatem, quia illa vigore Fundamentalium Regni Conſtitutionum inter Principem atque Regni omnium Ordinum Status aequa ratione diviſa foret, hoc Statuum a Divis Majoribus Noſtris accepimus, ita etiam ad Succeſſores Noſtros inviolatum transmittemus *): Sperantes aeque Vos etiam

k. k. Schatzkammer allgemein bejammert hat. Daſs man doch ſo klein denken kann! An einer ſolchen Krone, wie die ungriſche iſt, an einem Klümpchen, mit Bilderchen im griechiſchen Geſchmack gezierten, Golde, liegt wenig oder nichts. — Ein berühmter Schriftſteller ſagt irgendwo: "Nationen und Natiönlein, die keinen *ſittlichen* Grund ih„res Daſeyns haben, hangen mit ihrem ganzen Daſeyn „an einer Krone, an einer Reſidenzſtadt, an der Perſon „des Königs. Gerathen dieſe Dinge in Gefahr, ſo iſt öf„ters die ganze Nation dahin". Wie wahr! Ich bin einer ganz andern Meynung. Ich denke: Gebildete Nationen, Nationen auf ſittlichem Grund gebaut, erhalten ſich durch ſich ſelbſt, ohne Krone, König und Reſidenzſtädte.

*) *Das* wohl kann ein Regent verſprechen, daſs er die Art der Verfaſſung ſeiner Staaten, welche er genehmigt, auf ſeine Nachfolger *überliefern* wolle. Allein *das* kann er nicht zuſagen, daſs *ſie* ſolche *billigen* werden. Denn Umſtände, welche den einzelnen Menſchen, die Nationen, die Zweckmäſsigkeit oder auch die Inconſequenz der Verfaſſun-

etiam opem Vestram imploranti Patriae et frugibus pro Militis in illius Securitatem excubantis alimento, et Tyronum Statutione, ea, quam convenientissimam existimaveritis ratione, pro currentis Anni Campi Ductu auxiliaturos esse. *Datum* Viennae 28. *Januarii* 1790.

Hier könnte, hier sollte ich vielleicht meine Feder ohne weiters niederlegen, weil, kraft dieser Resolution, alle Dinge, die mein Vaterland betreffen, eine andere Gestalt bekommen dürften. Ich stelle mir es im Geiste vor, was dieses Papier in Ungern für Wirkungen hervorbringen wird. *Der Uuger hat kein rechtes* Centrum, *keinen festbestimmten Punct, in welchem er seine Wünsche und Foderungen vereinigen sollte. Er wird nun in seinem* Corpus Juris *herum irren*, und da in demselben kein rechtes System ist, *recht unsystematisch denken*, *handeln, werden.* Möchte es doch die himmlische Politik veranstalten, dass die unsystematische Gährung, welche jetzt beginnen wird, bald aufhörte!

Bey so gestalten Sachen ist das, was noch folgt, für Ungern unnöthig. Sie werden es gar nicht lesen wollen. Nun so mag es von nun an ein Manch Hermäon für teutsche Ausländer werden. Für diese ist es interessant, weil sie mit unserm Lande zu wenig bekannt sind, und jetzt gleich ein neuer Aufsatz folgen soll.

fassungen ganzer Länder bestimmen, können es dem künftigen Regenten zur heiligen Pflicht machen, Constitutionen umzuwandeln. Wohl ihnen, wenn sie klug sind!

Von der Einführung der teutschen Sprache.

Ein teutscher Fürst, dem das Königreich Ungern mehr als eine blosse Provinz, in dem gewöhnlichen Sinne dieses Wortes, ist, konnte leicht auf den Gedanken gerathen, den Gebrauch der lateinischen Sprache, welche seit der Entstehung des Reichs in allen Regierungsgeschäften üblich war, mit dem Gebrauche der teutschen Sprache verwechseln zu wollen. An Gründen zur Empfehlung dieses in jedem Betracht wichtigen Unternehmens, konnte es ihm auch nicht fehlen, so bald er solche suchen und anbringen wollte.

Es ist eine hämische Verläumdung dieses Herrn, dass er nach dem Grundsatz handle: *hoc volo, hoc jubeo, stat pro ratione voluntas.* — *Predigen* thut er zwar nicht gerne, ohngeachtet es für Monarchen Ruhm und Vortheil zugleich wäre, wenn sie ein bischen predigen könnten, und können sie das, auch predigen wollten. Eine gute Sache empfiehlt sich durch ihre innere Wohlthätigkeit, und wirkt bey dem bessern Theile der Nation. Da aber dieser bessere Theil hier, wie überall, äusserst klein ist, so wäre es immer rathsam, wenn sich die Regenten zu der Auseinandersetzung des Guten in ihren Unternehmungen verstünden. Dadurch würden sie auch dem Einfältigen verständlich, und überhaupt ehrwürdiger, werden, als sie es sind, wenn sie nur wie der Zuchtmeister befehlen. Ich glaube, unsere heutigen Fürsten, und gerade die heutigen — sollten die Geschichte derjenigen ihrer Herren Collegen aus dem Alterthume studiren, welche Priester, Propheten und Könige zugleich waren. Ich

zweifle

zweifle ſehr daran, daſs die Beredſamkeit der Fiſcherweiber in Paris dann noch ſo hinreiſſend wäre. Ein König, Prophet, Redner — und ein Heringsweib! Ich möchte doch gern hören, welcher von beyden wirkſamer declamirte, wenn nur jener ein Meiſter in ſeiner Kunſt wäre!

Was nun unſern Kaiſer Joſeph anbelangt, ſo befiehlt er auch nicht immer gerade zu. Er ſucht ſeine Befehle ſehr oft durch Gründe zu unterſtützen. Das that er, da er die teutſche Sprache zur *Dicaſterial-Sprache* zu erheben verſuchte. Er ſagte z. B., dieſes Unternehmen hätte die *Simplificirung der Regierungsgeſchäfte* zur Abſicht. Nur der, der im Oeſterreichiſchen Regierungsweſen unerfahren iſt, ſagt, er hätte unrecht. Er hatte aus mehr als einer Urſache Recht. Nicht darum, weil das übliche heilige Latein recht ſehr elend war; ſondern weil dadurch *Entia* multiplicirt wurden; und das ſollte man ja ſchon wiſſen, daſs die zu ſehr zuſammengeſetzten Maſchinen, auch Staatsmaſchinen, in die Länge nichts taugen, und unendliche Reparationsunkoſten verurſachen. — Ob ich nicht Recht habe?

Da die Sachen noch auf dem vorigen Fuſs ſtunden, giengen die Befehle ohngefähr folgenden Gang: Der Befehl *vom Hofe* wurde *teutſch* gegeben. Unter den letztern Kaiſern waren nur wenige, oder gar keiner, von der Art, daſs man ſich mit ihnen über Regierungsgegenſtände lateiniſch hätte unterhalten können. Sie gaben alſo ihre Befehle teutſch. Die ſogenannte *ungriſche Hofkanzley überſetzte* ſolche in das *Lateiniſche*, ſchickte ſie dem *Statthaltereyrath*, und

die-

dieſer den *Geſpanſchaften* zu. Das *Volk* in Ungern iſt ſehr *gemiſcht*. Ich kenne kein Land in Europa, welches ſo vielerley Nationen hat, und ſo verſchiedene Sprachen, in ſo vielen Mundarten, ſpricht *). Da nun dieſe verſchiedenen

*) Die eigentlichen gebohrnen oder urſprünglichen *Ungern*, machen jetzt etwa *zwey Millionen Seelen* aus. Die übrigen Bewohner dieſes Landes, beyläufig gegen *ſechs Millionen* an der Zahl, beſtehen aus:

Slaven. Die Sprache dieſer Nation wird hier im Lande in verſchiedenen Mundarten, z. B. böhmiſch, mähriſch, croatiſch, ſerbiſch oder raiziſch, wendiſch, dalmatiſch, ruſſiſch und quaſi halb polniſch geſprochen.

Teutſchen. Zu dieſen werden Oeſterreicher, Steyermärker, Baiern, Schwaben, Franken, Sachſen, Elſaſſer, Lothringer u. a. m. gerechnet, welche, weil die Ungern ihrer wirklich bedurften, noch unter den einheimiſchen Königen, und bey den öftern Veränderungen des Regiments, hereinkamen. Wollte ich die Grenzen einer Anmerkung überſchreiten, ſo würde ich zeigen, daſs uns die Teutſchen unumgänglich nothwendig waren, um uns zu eigentlichen *Bürgern* zu machen — ohne dieſelben würden wir noch *Nomaden* und *Krieger*, und — vielleicht gar nicht mehr ſeyn.

Griechen — welche der Handel hereingelockt hat.

Juden in nicht geringer Anzahl. In einigen Städten hatten ſie ehemahls das Bürgerrecht. — Seit langen Zeiten ſind ſie S - - e der Grundherrſchaften.

Walachen; Ueberbleibſeln der römiſchen Colonien aus den Zeiten Trajans und der ſyrmiſchen Kaiſer.

Ziegeunern, dem räthſelhafteſten Völklein. Der *Italiener* und *Franzoſen*, die zerſtreut hie und da leben, will ich nicht erwähnen.

denen Nationen, in den meisten Gespanschaften bald mehr, bald weniger vermischt, mit und neben einander leben; so musste der Befehl, der in der lateinischen Sprache an die Gespanschaft kam, in der Kanzley derselben, bald in eine, bald in mehrere, dieser Sprachen übersetzt werden! In manchen Gespanschaften überhob man sich dieser Arbeit gerne; man übersetzte den Befehl nur in die *ungrische* Sprache *) und liess denselben, in dieser Sprache, durch *slavische*, *raizische*, *teutsche*, *walachische* Ortschaften circuliren. Man könnte sagen: *Ungern ist Ungern; wer da lebt*, *soll ungrisch lernen.* — Die Sache empfiehlt sich durch ihre Wahrscheinlichkeit. Betrachtet man aber das, dass die nicht ungrischen Bewohner dieses Landes, die eigentlichen Ungern an der Zahl wenigstens *dreymahl* übertreffen; dass sie zum Theil *eben so alte*, zum Theil noch *ältere*, Rechte auf die Bürgergerechtsame aufzuweisen haben; dass sie endlich die ursprünglichen Ungern, an der Industrie und Geschicklichkeit jeder Art gewiss, und vielleicht auch im Ganzen an Reichthum, überwiegen, so muss man sich über die Zumuthung sehr wundern, der Bewohner Ungerns müsse Ungrisch lernen.

Jenen Weitläuftigkeiten, welche bey der Bekanntmachung der Hof-Verordnungen ehedem unvermeidlich waren, wollte der Kaiser abhelfen. Compendien, Vereinfachungen, Reducirungen in Regierungsgeschäften, sind sehr gut und empfehlungswürdig, zumahl, wenn das

*) Man suchte sehr, nur *gebohrne* Ungern in die Comitats-Aemter einzubringen.

das Wesen der Dinge nicht darunter leidet. So meynte es der gute Kaiser Joseph auch in dieser Sache. Er gab seine Befehle *teutsch*. *Teutsch* schickte sie die Holkanzley an den Statthaltereyrath. Teutsch wurden sie den Vicegespanen, oder den Vorstehern der Gespanschaften zugeschickt *); teutsch wurden sie circulirt in den Dorfschaften, und damit sie solche verstehen möchten, wurde der Befehl gegeben, dass in jedem, oder in mehreren, nahe bey einander liegenden Dörfern, ein geschworner, besoldeter, der teutschen Sprache kundiger *Notarius* angestellet würde, welcher die ankommenden Verordnungen vorlesen, erklären und ins *Protocoll* eintragen sollte **).

Diese ganze Einrichtung war gewiss sehr heilsam. Sie gefiel der Bauerschaft besonders, weil sie doch nun einmahl, in ihrem Dorf-Protocoll, schwarz auf weiss — lesen, oder sich lesen lassen konnte, was der Wille ihres Regenten sey. Schwer fiel es hie und da, einen Mann zu finden, der ein dergestalt qualificirter Notarius wäre. Man suchte solche Männer und fand sie — freylich nicht von der Art, wie sie einst werden könnten. Indessen waren sie doch hinlänglich dazu, um diese Absicht zu erreichen

*) Die Comitate haben sonst diese Befehle übersetzen müssen. Das kostete die Comitats-Canzleyen, *titulo Expensarum Cancellariae*, manchen schönen Gulden aus der Domestik.

**) *Dorf-Protocolle!* eine heilsame Anstalt. Da kann doch jeder Denker unter den Bauern nachlesen, was seine Regierung mit ihm vorhat. Ehedem liess und gab man ihm nichts, was, es sey zu seiner Richtschnur, oder Vertheidigung, oder auch Entschuldigung, dienen konnte.

reichen, und vielleicht auch, um (weil ſie von Dorfſchaften beſoldet wurden) ihren Bauern in dem Fall, wenn die Herrſchaften ein wenig über die Grenzen des *Urbariums* hinausgiengen, mit einem guten Rathe an die Hand zu gehen.

Nicht in der Liebe zur ungriſchen Sprache, ſondern in dieſem *Accidenz*, in dieſer, freylich immer ſehr elenden, aber doch folgenreichen, *Controlle* der *Dorf-Notarien* und *Dorf-Protocolle* in Anſehung der Grundherrſchaften, finde ich zum Theil die Urſache, warum man gegen die teutſche Sprache, die Currentirung der Befehle, die Inprotocollation derſelben in Dorfbücher, ſchrie und lärmte. Man ſchrie und lärmte dagegen ſowohl von Seiten der Catholiken als der Proteſtanten. Aber von der Seite der erſtern mehr als von der Seite der letztern. Zwar giebt es unter den Proteſtanten Patrioten, wie ſie nicht beſſer ſeyn können. *Gott*, *Vaterland*, und ſeine *Obrigkeit* ſind die einzigen Pole, nach welchen ſich die Geſinnung eines jeden braven Proteſtanten wendet. In den letzten Comitats-Verſammlungen haben die Proteſtanten ein ewiges Denkmahl ihres Patriotiſmus errichtet. Sie haben, ohngeachtet ſie dem Kaiſer Joſeph *unendlich vieles* zu verdanken haben, geſprochen, wie nur Proteſtanten ſprechen und ihre Rechte reclamiren können. Aber nur *ihre* Rechte — nur *das* Recht, das die *geſetzgebende Macht*, zwiſchen dem *König* und den *Ständen*, auf *gleiche Weiſe vertheilt* ſey. Kleinigkeiten aller Art (zu welchen auch die Einführung einer *Curial-Sprache* gehört, denn das iſt wohl nichts Weſentliches), ſind den Pro-

Protestanten wahrhaftig sehr gleichgültig. Zu diesen gleichgültigen Sachen und Kleinigkeiten gehört, ihrem Urtheile nach, die Einführung der teutschen Sprache um desto mehr, weil sie die Entstehung ihres Religionsbegriffs, neben der Bibel, *teutschen Männern*, *teutschen Büchern* (grösserntheils) verdanken; die besten, besonders die hohen, Schulen in *teutschen Städten* haben, und daher mit Männern und Subjecten, denen die teutsche Sprache bekannt ist, schon itzt ziemlich versehen sind, und in der Zukunft noch besser versehen werden können.

Ein einziger Protestant, ein protestantischer Prediger in *Raab* *), ein Mann von ausgezeichneten Talenten, liess sich, in der *Ankündigung eines teutsch-ungrisch-lateinischen Wörterbuchs*, beykommen, seine Stimme (nicht

*) Er unterschreibt sich "*Mathias Rath*" und giebt in der erwähnten Ankündigung zu verstehen; er sey viertehalb Jahre Prediger in seiner Vaterstadt Raab gewesen. Wenn ich nicht irre, ist er es jetzt wieder. Als ein gelehrter Mann erscheint er selbst in dieser Ankündigung. Ich kenne ihn persönlich nicht. Auch meine sonstigen Kenntnisse von ihm sind sehr unvollkommen. Nach dieser Ankündigung seines Lexici zu urtheilen, ist er, ein sehr *hitziger* Mann. — Man sieht es dieser Ankündigung an, dass er in derselben seine Hitze abkühlen wollte. Wundern muss es mich, dass — ein *Schlözer* aus dieser Ankündigung, einiges in seine Staats-Anzeigen [Heft XLVII. S.340 ff.] aufgenommen hat, und gerade das, was er am wenigsten hätte aufnehmen sollen. Sonst enthält das erwähnte Avertissement schätzbare Nachrichten von Ungern, deren einige selbst in dieses *Manch Hermäon* gehörten, wenn sie nicht schon publik wären.

(nicht unwichtige Stimme) — gegen dieſen Vorſchlag des Kaiſers zu erheben, und das nicht etwa darum, weil er der lateiniſchen Sprache hold iſt, wie er ſie auch in ſeinem, lateiniſch herausgegebenen, das nehmliche Lexicon betreffenden, *Avertiſſement* recht gut ſchreibt, ſondern, weil er glaubt, der Flor der öſterreichiſchen (man könnte allgemein ſagen aller) Länder erheiſche es, alle Sprachen zu cultiviren — (politiſche Remarken hierinnen ſind noch immer ſehr problematiſch, für mich wenigſtens ſind ſie nicht evident genug) — und wenn ja irgend eine zur Curialſprache erhoben werden müſse, ſo ſolle es die *ſlaviſche* ſeyn. Für dieſe ſpreche ihre grammaticaliſche Richtigkeit, eben ſo gut, wie für die teutſche. Die Slaven hätten eher als die Teutſchen in ihrer Sprache Bücher geſchrieben; Romane, Stadtrechte, Ueberſetzungen mancher Claſſiker, fremde und eigene, oder einheimiſche, Reiſebeſchreiber in ihrer Mutterſprache, hätten die Slaven eher gehabt als die Teutſchen. Ueberdem ſey auch das ſlaviſche Volk in den öſterreichiſchen Ländern beynahe ſo ſtark, wo nicht ſtärker an der Zahl, als alle andere Völkerſchaften dieſer Staaten zuſammen genommen. Böhmen, Mähren, Schleſien, Croatien, Slavonien, Galicien, Lodomerien, Krain, und ein groſser Theil des Königreichs Ungern, ſpreche eine und dieſelbe Mutterſprache, die ſlaviſche, welche zwar in mannichfaltige Mundarten zerfalle, aber doch ihrem Stamme noch treuer bleibe, als die teutſche, deren Dialecte bis zum Verkennen verſchieden geworden ſeyen *). So räſonnirte der

*) Man ſtelle, wenn man ſich hievon überzeugen will, einen

 Leut-

der Paſtor *Rath*. Ich ſelbſt, gedrungen durch mannichfaltige Erfahrungen, falle demſelben in dieſen Behanptungen bey. Sonſt hat niemand *öffentlich* ſeine Stimme dagegen erhoben.

Heimlich und in der Stille, haben die Catholiken, beſonders die *Hierarchiſten* unter denſelben, dieſes Beginnen des Kaiſers verläſtert, theils weil ſie dadurch, wie es wohl immer zu wünſchen war, wenn der Kaiſer ſeine Abſichten durchſetzen wollte, von ihren Aemtern kommen muſsten, theils weil ſie in das Jeſuiterlatein, mehr als ſichs geziemt, verliebt ſind. Unter den *alten* catholiſchen Ungern giebt es viele, welche nur in dem *Jeſuiterlatein* etwas auffetzen können. Aber auch dieſes Etwas erſtreckt ſich nur auf das *Corpus iuris Hungarici*. Indeſſen konnte das auch nicht anders ſeyn. Denn dieſe alten Herren unter den Catholiken haben gröſsern Theils *unter* und *bey* den Jeſuiten ſtudirt. Und das iſt doch eine allgemein bekannte Sache, daſs ſich die Jeſuiten vorzüglich gut darauf verſtanden, (wenn die ſonſtigen Abſichten des Ordens in dieſem Grundſatz keine Aenderung nothwendig machten) die Jugend, gerade zu der Zeit, da ſie die reellen Wiſſenſchaften ſtudiren ſollte, mit bloſſen

Leutſchauer mit einem *Krikeheuer* um Kremnitz herum, und einen *Preſsburger* mit einem *Metzenſaufner* in der Zips gegen einander. Einer wird den andern kaum verſtehen. Der Slovak aus der *Groſshonter* Gegend verſteht den Slovaken aus der *Scharoſcher* Gegend, dieſer den *Galicier*, und alle, mit geringer Mühe, den *Trentſchiner*, *Neutrauer* und den *Mähren*.

ſen lateiniſchen Grammatiken zu beſchäftigen, und gegen alle ausländiſche literariſche Waaren, beſonders gegen die, welche in Leipzig, Berlin, Hamburg, Frankfurt u. ſ. w. geſtempelt waren, Verdacht zu erregen. Jüngere proteſtantiſche Gelehrte, und die ältern proteſtantiſchen, aber mit dem Geiſte des Catholiciſmus nicht bekannten, Männer, können ſich die Abneigung der Jeſuiten und jeſuitiſchen Schüler gegen die, dem allgemeinen Urtheile nach, beſſere Litteratur der Proteſtanten unmöglich vorſtellen. Nur wenige proteſtantiſche Gelehrte ſchrieben unſchuldiger, waren von jeder Controvers entfernter, als der unſterbliche *Gellert*. Seine Werke, ſelbſt ſeine Moral und geiſtlichen Oden, kann jeder Chriſt leſen, in Rom und Stockholm, in Amſterdam und Warſchau, in London und Wien. Aber ich weiſs Beyſpiele, daſs man dieſe Werke, aus blindem Eifer, aus der Hand weggeworfen hat, ſo lange noch *Leipzig* auf dem Titelblatte ſtund. Seitdem Gellerts Werke in Schafhauſen und Wien nachgedruckt worden, ſind ſie mehr in jedermanns Händen.

Die Proteſtanten ſind in dieſem Stücke freyer. Sie halten die Freyheit, den Ideenkreis nach Willkühr zu erweitern, für ein unſchätzbares Recht. Daher kommt es, daſs man in ihren Bibliotheken häufig bey einander ſieht: einen *Luther*, den *Bellarmin*, den *Sarpi*, den *Chemnitz*, *Kochem* und *Zollikofer*, *Eraſm* und *Melanchton*, *Fragmente* und *Götz*, *Montesquieu* und *Moſer*, *Sonnenfels* und *Schlettwein*, *Evangelien* und *Horus*, *Mirabeau's Syſtem der Natur* und *Arnds wahres Chriſtenthum*, mit einem Wort: Licht und Finſterniſs, Chriſtus

und Belial. Daher ist auch ihr Räsonnement discreter, ihr Ideenkreis heller, ihr Sinn für Perfectibilität jeder Art reizbarer, empfänglicher.

Eines habe ich noch zur Entschuldigung der Catholiken und ihrer Liebe zum Latein vorzubringen. Das Latein ist eine *heilige* Sprache; von heiligen Mönchen mit der Religion ins Land gebracht, und durch den Gottesdienst, der seit 700 Jahren in derselben gehalten wird, ehrwürdig geworden. Diese Entschuldigung ist indessen immer etwas mönchisch. Ich provocire einen jeden Ungern, der über sein Vaterland und dessen Verfassung nachgedacht hat, eine bessere vorzubringen, und kann er das nicht, so lerne er *teutsch*. Zum Propheten und Prophezeyhen wäre ich zwar alt genug. Aber vielleicht habe ich das dazu nöthige Talent nicht. Demohngeachtet aber wage ich es, hier eine Art von prophetischer Voraussage zu äussern.

"Ungern war mehrere hundert Jahre lang das Wirthshaus, der Tummelplatz mehrerer Nationen. Das Völklein aus Asien, welches man Ungern heisst, kam endlich dahin, unter einem solchen Zusammentreffen vieler Umstände, unter welchen es demselben glückte, Besitz von diesem Lande zu nehmen. In diesem Besitze wird es noch eine Weile, und wieder eine Weile bleiben, seine Sitten und Sprache behalten. Allein nach diesen zwey Weilen wird es nicht mehr seyn, wenn es fortfahren will, in dem System von Europa Ausnahmen zu machen, Anomalon zu seyn. Denn dazu ist das Völklein zu schwach, um Anomalien zu bleibenden Regeln zu erheben".

Wollte

Wollte irgend jemand das Herz haben, dieſem Volke zu rathen; ſo müſste er ihm, ſo wie ich es thue, gerade ſagen: — "Ihr Bewohner Ungerns, beſonders ihr urſprünglichen Ungern, ihr habt zu wenig gemeinſchaftliches Intereſſe, als daſs ihr euch lange bey eurer unſittlichen Verfaſſung erhalten könntet. Sollte es dem Himmel gefallen, euch einſt vom Hauſe Oeſterreich und Böhmen zu trennen — und das könnte bey den Gährungen leicht geſchehen, zu welchen euer ungeſtümes Temperament ſo ſehr angelegt iſt; ſo werdet ihr Vormünder bekommen, wie man ſie den Kindern giebt" — Sehet alſo zu, daſs ihr, ſo bald als möglich, zu tändeln und zu brauſen aufhöret, einen beſſern ſittlichen Grund eures Daſeyns gewinnet, euch durch Sitten und Sprache an eure abendländiſchen Nachbarn, an dieſe jetzt und im Alterthum berühmten (berühmter gewiſs, als ihr je waret) Völker anſchlieſset — *ſonſt kann es leicht dazu kommen, daſs ihr* ruſſiſch *lernet!*

Reformen Kaiser Josephs in dem Schulwesen. Vermischung der protestantischen und der catholischen Jugend in den Landschulen,

oder, wie man sie hier heisst,

Scholae mixtae.

Errichtung eines allgemeinen, gemeinschaftlichen Studien-Fonds. Einziehung der verschiedenen Stiftungsgelder in den Cameral-Fond. Incameration der protestantischen Stiftungen in den nehmlichen Fond, welche zur Zeit noch unterblieb.

Auch in Ansehung dieser Gegenstände habe ich die dazu gehörigen Data gesammlet und gröſsern Theils ausgearbeitet. Ich verspare sie zu einem künftighin herauszugebenden *Manch Hermäon* von Ungern, und eile zum

Türkenkrieg.

Um das Jahr 1520 war das Königreich Ungern in einem bedauernswürdigen Zustande. Die Verfassung des Landes taugte vom Anfang nicht viel. Wenn sich Ungern in Europa irgend einen Respect erworben hat, so waren es entweder glückliche Umstände, oder viel vermögende Könige, welche ihm diesen Respect erworben haben. Aber um das Jahr 1520 war dem Lande nicht mehr zu helfen. Die Schlacht bey *Mohátsch*, welche einige Jahre darauf vorfiel, und welche tausend andere unglückliche Zufälle nach sich zog, mag es euch, ihr Aristocraten Ungerns, predigen, daſs eine solche Verfassung nichts tauge, welche

welche so viel Willkühr, Eigensinn, Trotz, Unbändigkeit, Gesetzlosigkeit, als die eurige, leidet. Seit der unglücklichen Schlacht bey Mohatsch litt das Königreich Ungern bis gegen den Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts ungemein viel.

Im Jahr 1718, vorzüglich aber 1739, da ein, bis auf 1787 dauernder Friede geschlossen wurde, gieng eine glücklichere Periode für das Königreich an. Das Land genas von den Wunden, welche ihm der Türke schlug. Die wilden verödeten Gegenden wurden bevölkert und angebaut. Der Adel, der es hart genug empfinden musste, was das heisst, türkischen Paschen gehorchen — fieng an, die Herzoge von Oesterreich als seine Schutzengel zu betrachten. Das ganze Land und Volk erholte sich von seiner politischen Krankheit über alle Maassen. Und wäre gleich damahls (aber das mag unmöglich geschienen haben) das Verhältniss zwischen dem Grundherrn und dem Unterthan auf billigere Gesetze reducirt worden; hätte man nur erst vor einigen und zwanzig Jahren die menschenfreundlichen Absichten Marien Theresiens bey der Regulation des Urbariums mehr gewissenhaft erfüllt; wäre kein Pfaffenregiment, und folglich Toleranz, da gewesen: so würde das Königreich Ungern in der kurzen Zeit eines halben Seculums, in jeder Art von Wohlstand, bis zur Verwunderung aufgeblühet haben.

Nur wenige Länder auf dem Erdballe sind durch ihre Naturproducte so begünstigt von der Mutter Natur, als das Königreich Ungern. Es hat an allem, was zu den ersten Bedürfnissen und zur Annehmlichkeit des Le-

bens gehört, Ueberfluſs. Getreide, Wein, Tobak, Wachs, Wolle, Knopern, Pferde, Ochſen *) und Bergwerke, welche noch immer eine unerſchöpfliche Quelle des Nationalreichthums ſind. Unter allen Staaten in Europa könnten wir ſicher das meiſte Geld haben, wenn es die Regierung nur ſeit achzig Jahren darauf angelegt hätte, die Waaren des Luxus im Lande machen zu laſſen **), oder

*) Der *ungriſche Wein*, vorzüglich der ſogenannte *Tokayer-Wein*, könnte in Europa der erſte ſeyn (zum Theil iſt er es auch), wenn wir ihn noch beſſer behandelten und dann abzuſetzen wüſsten. Der *ungriſche Tobak* würde, ſehr leicht, den Amerikaner verdrängen, wenn ſeine Cultur dem dummen, unerfahrnen Bauer nicht ſo ganz überlaſſen wäre, und wenn wir ihn, ſo gut wie die Holländer, zu verarbeiten verſtünden. Bey der *Schafzucht* und *Wolle* wird ſchon raffinirt. Allein wir tragen doch noch ausländiſche Tücher am Leibe. Es fehlet uns an Manufacturen. *Ungriſche Pferde* könnten durchgängig beſſer ſeyn. Sie ſind es auch bey dem Adel. Der Landmann hat ſie ſo ſchlecht als möglich, weil — ich will es nur ſagen — weil der Bauer hier mit *Vorſpannungen* und Frohndienſten ſo überladen wird, als ſonſt in der ganzen Welt nirgends.

**) Man kann es nie oft und nachdrücklich genug ſagen, daſs der Unger von jeher alles vernachläſsiget, was zur Verſchönerung ſeines Landes und Körpers erfodert wird. Seit einer kurzen Zeit, etwa ſeit funfzig Jahren, liebt er ſchöne Gebäude, ſchöne Gärten, ſchöne Kutſchen, ſchöne Kleider. Aber der Baumeiſter, der Gärtner, der Wagner, der Seidenfabricant, der Poſamentirer ſind Teutſche. Der Unger trägt

oder vielmehr, wenn die Ungern selbst in diesen Stücken der Regierung an die Hand gegangen wären. In diesem Zustande, in welchem das Land jetzt ist, und in welchen es durch die oben angeführte Resolution kommen soll, können uns keine, noch so reichen und ergiebigen, Bergwerke, und die nahmhaften Artikel verschiedener Producte, die wir verkaufen, für das entschädigen, was wir für die Waaren des Luxus, für Fabriken- und Manufacturen-Producte in die teutschen erbländischen Provinzen schicken.

Wir bekommen von Jahr zu Jahr einen nahmhaften Zuwachs von Pflanzvölkern aus dem Auslande. Schwaben, Franken und die Pfalz geben uns von Zeit zu Zeit ihren Ueberfluss an Volk, welches wir auch unumgänglich nothwendig brauchen, wenn das Land verhältnissmässig bevölkert werden, und in Aufnahme kommen soll. Ich bin einmahl so eigensinnig, dass ich mich durch nichts, durch keine Einwendungen nomadischer Ungern, von dem Grundsatze abwendig machen lassen kann: *lieber Menschen und Dörfer da, wo jetzt Ochsen auf unübersehbaren Ebenen weiden.* Nach mühsamen Berechnungen in dieser Sache,

trägt gerne goldene Borden. Aber noch vor 30 Jahren war kein Dratzieher, kein Bordenmacher im Lande. Noch mehr. Vor 50 Jahren war noch fast gar kein ungrischer Kaufmann im Lande zu finden. Den ganzen Handel hatten Teutsche, Raizen und Juden in den Händen. Der Unger verachtet jedes mühsame Geschäft — weil ihm noch viel *nomadisches Wesen* anhängt.

Sache, finde ich doch, dafs durch Anlegung neuer Dörfer in den wüften Gegenden, der Privatbefitzer, und das Ganze gewinnen mufs. Diefe Pflanzvölker helfen nun das Confumo der Kunft-Fabriken- und Manufacturen-Producte vermehren. Dadurch geht immer mehr Geld aus dem Lande; dadurch bereichern fich die fogenannten erbländifchen Provinzen Oefterreichs, welche an Fabricanten und Manufacturiften Ueberflufs haben. Das follte auf keine Art fo feyn. Die Regierung, wenn fie gerecht feyn will, müfste zwifchen dem Confumo ihrer verfchiedenen Provinzen eine Bilanz ziehen, und in einer jeden unter denfelben in verhältnifsmäfsiger Anzahl Fabriken und Manufacturen, auf jedem gefetzmäfsigen Wege, errichten oder errichten laffen. Was hilft das dem ungrifchen Bauer, dafs er eine Quantität Weizen und etwas Schlachtvieh verkauft, wenn er den Preis des Weizens und Schlachtviehes, auf dem nehmlichen Jahrmarkte, für Wollen-Zeuge und Eifenfabricate weggeben mufs. Der Bauer in Oefterreich und Mähren verkauft bey weitem nicht fo viel Getreide und Vieh, als der Unger. Und doch ift feine Kleidung, fein Viehftand, fein Wirthfchaftsgeräthe, und im Allgemeinen genommen, auch fein Beutel beffer, als die Kleidung, der Viehftand, das Wirthfchaftsgeräthe, und der Beutel des ungrifchen Bauers. Die Urfache diefer Verfchiedenheit könnte man vielleicht in den gerechteren, billigeren Verhältniffen des öfterreichifchen Bauers gegen feine Grundherrfchaft fuchen. Und etwas mag wohl auch daran feyn. Die Haupturfache finde ich aber dennoch darinnen, dafs der öfterreichifche Bauer, oder

allge-

allgemeiner zu reden, der Bauer in den erbländischen Provinzen, wegen der häufigen Fabriken und Manufacturen, die, wenn ich so reden soll, in seinem Schoosse arbeiten, nicht nur seine wenigen Naturalien besser, leichter, theurer absetzen, sondern auch das, was er von den Kunst- Fabrik- und Manufactur-Producten braucht, wenigstens um ein Viertheil wohlfeiler kaufen kann. Der ungrische Bauer producirt viele Naturalien; kann aber solche, wegen Mangel an reinen Consumenten *), nur wohl-

*) *Reine Consumenten* nenne ich diejenigen, welche weder säen noch erndten, sondern alles, was sie an Nahrung und den ersten nothwendigsten Bedürfnissen des Lebens verzehren, von der producirenden Classe, von dem *adelichen und unadelichen Landmann* kaufen müssen. Im Königreich Ungern sind diese zwey Classen von Menschen in einer sehr zweckwidrigen Proportion. Der Edelmann hat sehr viele Allodiaturen — er und sein Bauer producirt eine Menge von Nahrungsmitteln. Der Consumenten giebt es sehr wenige. — Der *reinen*, nehmlich der Städte, in welchen Professionen aller Art blüheten, giebt es, im Verhältnifs zur ganzen Volksmenge, zu wenig. Und auch die wenigen Städte haben zu grofse Gebiete oder Territorien. Die Handwerker produciren in den meisten Städten selbst manche Bedürfnisse des Lebens. Der Fleischer, Schuster, Schneider, Uhrmacher, Tischler, Tuchmacher, Hüter, Messerschmidt, Lederer, Schmidt, Wagner, und selbst der Kaufmann ist mehr oder weniger ein Landmann. Er hat seine Aecker, Wiesen, Gärten oder Weingärten. In den meisten Marktflecken kann er des Bauers im Puncte der Nahrung entbehren. Und doch macht man noch dem Professionisten, der einkommen will,

wohlfeil abſetzen, und weil er doch wenigſtens die erſten Bedürfniſſe, die das bürgerliche Leben mit ſich bringt, braucht und haben muſs: ſo bleibt der beſte Theil ſeines ſauer erworbenen Vermögens in den Händen des ausländiſchen Künſtlers, Fabricanten, Manufacturiſten, und in dem Beutel des Kaufmanns, der ſein Waarenlager mit den Producten der Ausländer ſortiren muſs. Darum wünſchte ich, daſs die Regierung, wenn ſie das wahre Wohl ihrer verſchiedenen Provinzen ſucht, auch für die Unternehmer der Fabriken und Manufacturen in Ungern etwas, etwas nahmhaftes, thäte. Und giebt es ſolche nicht, wie es ihrer auch nimmermehr viele geben kann, ſo lange die *alte*, dem *Adel ausſchlieſſungsweiſe günſtige Conſtitution* bleibt: ſo ſollte ſie, mit Anſtrengung aller ihrer Kräfte, die alte Conſtitution, auf einem Landtage, weil auſſerlandtägige Mittel fruchtlos ſeyn dürften, zu modificiren, und dann, durch verhältniſsmäſsige Belohnungen, die Unternehmer nützlicher Fabriken und Manufacturen ermuntern und auffodern.

Es wäre ſehr übel und unrühmlich, wenn das wahr wäre, was man ſich ins Ohr ſagt: daſs die Regierung, welche eine ſolche erwähnte Bilanz zwiſchen dem Conſumo ihrer verſchiedenen Provinzen feſtſetzen ſollte; welche alſo, im Verhältniſs zu der übergroſsen Anzahl der Naturproducenten in Ungern, zugleich die Anzahl der Conſumenten, (wozu Künſtler, Fabricanten und Manufacturiſten

will, tauſenderley Hinderniſſe — von Amtswegen. Welcher Widerſpruch! welcher Schlagbaum für die Aufnahme des Landmannes!

ſten gehören), vermehren müſste, gerade das Gegentheil thut und veranſtaltet. Ich bin zu viel ein Laie, als daſs ich über dieſe Gegenſtände ein gültiges, jede Probe aushaltendes Urtheil fällen könnte. Mir ſind dieſe Dinge nur von der Oberfläche, nur vom Hörenſagen bekannt. Daher habe ich es, daſs z. B. die Regierung, den *Trieſter Roſoliofabriken* allen möglichen Vorſchub thut, um die Unternehmungen des ungriſchen Gr. *F.* — — zu vereiteln *). Die Ledermanufactur des B. *B.* in *Potzneuſiedel*, ſoll ebenfalls dadurch herabgekommen ſeyn, weil man derſelben in dem eigentcichen Oeſterreich keinen Abſatz erlaubt. — Die *halitſchiſchen Wollenmanufacturen* ſind zum Theil auch eingegangen. Dieſe zwar nicht durch *Hinderniſſe*, welche die Regierung gemacht hätte; aber vielleicht, weil ſie zu *wenig Unterſtützung* und Begünſtigung von derſelben bekamen. Mit einem Wort: ſo manche Fabriken und Manufacturen ſind ſchon eingegangen, weil die Regierung die Pflicht, jede Provinz durch Induſtrie und Handel verhältniſsmäſsig gleich zu bele-

*) Es iſt eben derjenige Graf, *der ſich wegen der Volkszählung* und *Numeration der Häuſer abſetzen lieſs.* — Bald darauf fieng er an, eine *Roſolio-Fabrik* zu errichten. Die Proben fielen treflich aus. Er fieng an, gute Geſchäfte zu machen. Aber die *Trieſter* Roſolio-Fabriken, an denen der Regierung mehr gelegen ſeyn mag, als an den ungriſchen, ſtürzten dieſe faſt ganz herab. Ueber dieſen Gr. *F.* ſpöttelte mancher Unger, daſs er ſich mit Handlungsſachen befaſſe. Des nomadiſchen Ungern! er weiſs nicht, daſs in andern Staaten die reichſten Cavaliere *Handlung* treiben.

beleben, aus der Acht gelaſſen hat, wenigſtens bis jetzt zu laſſen ſchien.

Auſſerdem, daſs die *Regierung* bis jetzt für die Aufnahme der Kunſt-Induſtrie ſo wenig gethan hat, ſcheint mir auch die bisherige *Conſtitution* von Ungern ein groſses Hinderniſs derſelben zu ſeyn. Die ungriſche Verfaſſung begünſtigt zu ſehr den Adel und die Geiſtlichkeit. Dieſe zwey Claſſen von Menſchen machen, nach der nehmlichen Verfaſſung, allein Anſpruch auf die Freyheit des Erwerbs, des Beſitzes. Sie allein haben für ſich ſo viele Clauſeln, Exemtionen u. ſ. w. gemacht, daſs neben ihnen nur wenige Menſchen aufkommen können. Der Fabricant, der Manufacturiſt, und der Kaufmann iſt gar nicht bedacht worden. Nirgends in der ganzen breiten Welt wird er nach ſo unbeſtimmten Grundſätzen und ſo willkürlich behandelt, als hier. Was brauchen wir dieſen Leuten eigene Geſetze zu geben, ſagen die Dummen unter den Ungern. Sie haben keinen Antheil an der Eroberung des Landes gehabt: warum ſollen wir ſie begünſtigen, die H — — ? Brauchen wir Fabriken- und Manufactur-Producte, ſo können wir ſolche von den teutſchen Ausländern bekommen. Der Teutſche iſt von jeher unſer Diener geweſen, das ſoll er auch künftig ſeyn, und in Ewigkeit bleiben. Vortreflich! An dieſer Sprache, welche eine gute Hälfte des Adels führt, und welcher der catholiſche Geiſtliche, aus Furcht, daſs mit der Begünſtigung der Kunſt-Induſtrie der gewiſs induſtriöſe Proteſtantiſmus ſtärker werden möchte, ſeinen viel bedeutenden Beyfall giebt, erkennt man den noch ſehr *nomadiſch* denkenden

Unger.

Unger. Treibt, ihr guten Ungern, nur euren Luxus noch ferner, bezahlt ihn nur an den Ausländer: ſo wird er euch gerne auslachen bey eurer Armuth, eurer politiſchen und moraliſchen Schwäche.

Wäret ihr vernünftig, und auf eure wahre bürgerliche Stärke aufmerkſam; ſo würdet ihr einen Theil eurer Prärogativen dem Ganzen aufopfern, dem Bürgerſtande mehrere Freyheiten, beſonders jene Freyheiten, einräumen, ohne welche Kunſt-Induſtrie und Handel unmöglich aufkommen können; ihr würdet hernach durch eure eigene Conſtitution mächtig werden, und hättet nicht nöthig, für das alte morſche Gebäude eurer bisherigen Verfaſſung zu ſchreyen, zu repräſentiren. Die beſſere bürgerliche Conſtitution würde euer Schutz und eure Stärke ſeyn. Aber vielleicht iſt das Königreich Ungern noch nicht ſo ſtark bevölkert, als es ſeyn ſollte, wenn Fabriken, Manufacturen und dergleichen andere, Kunſtſachen producirende, Anſtalten empor kommen ſollten. Zum Theil iſt es wahr. Denn die untern Geſpanſchaften beſchäftigen ſich ſtark mit dem Ackerbau und der Viehzucht, und, wo dieſe zwey erſten Theile der Feldwirthſchaft blühen, da können Fabriken und Manufacturen auf keine Art aufkommen, vielweniger blühen.

Ueberdem iſt das Volk auf dem platten Lande in Ungern ein ſehr indolentes Volk. Man bemerkt eine unbeſchreiblich groſse Gleichgültigkeit gegen jeden Erwerb bey demſelben. Hat der Bauer in dieſen Gegenden ſein Brod und Speck auf ein ganzes Jahr, und ſeinen Schaafpelz, ſo kümmert ihn ſonſt nichts in der Welt. Sein

Weib

Weib macht ihm kaum zur Noth ein Stückchen grobe Leinewand zu seinem einzigen Kleide, zum Hemde und zu Hosen. Hier hat seine ganze Industrie ein Ende. Ganz anders verhält sich die Sache in den obern Gespanschaften. Die grosse Menge von Menschen, welche da lebt, kann immer noch nicht hinlänglich beschäftigt werden *). Ich kenne mehrere Gegenden in Ungern, in welchen gescickte Männer- und Weiber-Hände, um den Preis eines guten Groschens, oder um einen und ein Viertel Groschen Wiener Währung, den gröſsern Theil des Jahres hindurch, jedes Tagewerk verrichten könnten und würden. In diesen Gegenden, in dem gröſsern Theile des Presburger, Neutraer, Schoroscher, Neograder, Honter, Gömörer, Oedenburger, Eisenburger und Marmaruscher Comitats, und

*) Das Volk in den *obern Gespanschaften* ist unendlich *industriöser*, als das Volk auf dem *platten Lande*. Die kleinen Territorien, welche es da hat, und vielleicht auch das Clima selbst, tragen zu diesem Fleisse etwas bey. So viel ist gewiss, dass diese gröſstentheils ältere Bewohner des Landes, als die Ungern sind, auch von einem *bürgerlichen Geiste* beseelt werden. Daher ihre grösere Betriebsamkeit, daher gröserer Erwerbstrieb, daher die möglichste Vorsorge auf die Zukunft. Diese Bewohner der obern Gespanschaften helfen dem Plattländer sein Feld bearbeiten. Die meisten Sommerarbeiten der Feldwirthschaft gehen durch die Hände der Oberländer. Daher kommt unter andern die grose Trägheit des Plattländers. Er verläſst sich auf den arbeitsamen Oberländer, und streitet für *Wüsteneyen* und *weitläuftige Territorien*, *welche* nach aller Erfahrung *in Ansehung der Cultur und des Wohlstandes der Staaten zweckwidrig sind.*

und in den ganzen Gespanschaften Trentschien, Arwa, Liptau, Zahlom, Thuroz, Zips, könnten die treflichsten Fabriken und Manufacturen angelegt werden. Neben dem, daſs das teutsche und slavische Volk dieser Gegenden unter allen Bewohnern Ungerns das fleissigste ist, und, wie ich schon oben gesagt habe, mehr, als der ursprüngliche Unger, bürgerlich denkt, ist alles, was zu Fabriken und Manufacturen erfodert wird, wohlfeiler da, als auf dem platten Lande zu bekommen (ausser dem Brode etwa): Holz, Kohlen, alle eiserne und hölzerne Werkzeuge, Fuhren; vorzüglich aber, wie ich schon berührt habe, geschickte und wohlfeile Menschenhände.

Für das zahlreiche Heer von Fabricanten und Manufacturisten im Auslande, *vorzüglich für die* sächsischen, *die ehedem* manche hundert tausend Thaler aus dem österreichischen Staate gezogen haben, *sind dieſs Winke*, die sie nicht unbenutzt geschehen lassen sollten. Reiche Ausländer, Capitalisten, welche mit ihrem Gelde speculiren, und es auf höhere Procente bringen wollen, hätten hier Gelegenheit, die vortheilhaftesten Versuche zu machen. Ich kenne kein Land in Europa, wo in diesem Fache, in jeder Art von Industrie und Handel, noch so viel unbekanntes Feld zu finden wäre. Freylich ist da noch so mancher Schlagbaum für den Kaufmann und seinen Vorarbeiter *). Er hat noch sehr wenig Schutz und Ressource in den

*) *Schlechte Straſsen* und doch *Mauthgefälle.* — Dort hat der Gr. *N.*, hier der B. *N.*, dort ein Edelmannn *N.* sein Zollamt, und nirgend ist der Weg schlechter, als in seinem

den Gesetzen. Der Kaiser Joseph ist am Rande des Grabes. Er wird den Schlagbaum nicht mehr von einander hauen. Das soll aber keinen abschrecken. Kommt der Erzherzog von Toscana, Leopold, zur Regierung, der Erzherzog, der seine italiänische Provinzen, die ehedem auch sehr viele Anomalien hatten, wie eine kleine Haushaltung eingerichtet hat; so wird er gewiss auch die weitläuftigen österreichischen Staaten, *an denen noch so viel einzurichten ist*, zweckmässiger organisiren; vorzüglich aber wird er in dem Chaos der ungrischen Verfassung Licht schaffen. Man weiss, dass er selbst ein guter Oeconom und Freund der Handlung ist; er wird die Staatsöconomie des Königreichs Ungern, bey der bis jetzt so viel *Willkührliches* war, und die Handlung auf feste natürliche Grundsätze bauen. Ein Wink für euch unter den Ungern, die ihr unter seiner Regierung euer Glück auf rechtmässigen Wegen machen wollet. Lernet nicht, *ludere eum, sicut Mariam Theresiam*, — denket nicht daran, wie ihr seinen verbessernden Reformen recht viele Hindernisse in den Weg legen, und auf dem künftigen Landtage, mit Kränkung der natürlichen Billigkeit, gegen alle Grundsätze der gesunden Politik, abermahls das *System der Aristocratie* in eurem Sinne befestigen wollet. Nein, denket das nicht! Lernet vielmehr das allgemeine Staatsrecht, die Staatsöconomie, die Handlungswissenschaft; sehet

Territorio. Bald muss man sich von dem, bald von jenem chicaniren lassen, weil — nun, weil er ein *Edelmann* ist. Ihr Ungern, ihr seyd in diesen Dingen sonderbare Leute!

sehet euch in eurer Geschichte und in euren Comitatsarchiven um; in der ersten, um die Ursachen eurer vorigen Unglücksfälle aufzufinden; in den zweyten, um das, was euch nicht in den Kopf will, zu begreifen, daſs eure Vorfahren, zu allen Bedürfnissen des Staats, von welchen ihr jetzt nichts wissen wollet, nahmhafte Summen beygetragen haben *). Diese Dinge könnten in eurem Kopfe Licht, und euch, bey den Propositionen des künftigen Landtags, nachgiebiger machen. Es macht mich bange, wenn ich an die Bemerkung denke, die ein verdienstvoller Mann unter euren Vorfahren gemacht hat, da er von euren Landtagen sprach:

Rara est armatae multitudinis concordia,

und abermahls:

Malunt contumaciam cum pernicie, quam obsequium cum securitate.

Daſs doch euer Verhalten bey der nächsten Landtagsversammlung diesen euren offenherzigen Anherrn beschämte! Daſs es euch vor den Augen des ganzen europäischen Publicums bestens rechtfertigte! Dann könntet ihr immer eure Nationaltracht, und was der ähnlich ist, behalten, wenn ihr nur aufhörtet, euch als ein abgerissenes, für sich bestehendes Stück von Europa zu betrachten.

Gebt

*) Die Privat-Archive mancher Familien enthalten auch noch die Quittungen über jene Summen, welche sie, zur Zeit der Kriege, zu den Bedürfnissen des Staats beygetragen haben. Wir wollen sehen, was *das* Jus publicum hierinnen leisten wird, welches man endlich *jetzt* ausarbeiten läſst.

Gebt mehrere Freyheit dem Bauer, durch Festsetzung billigerer Verhältnisse zwischen ihm und der Grundherrschaft! Befreyet die Handlung von dem Zwange, unter dem sie nicht *handelt*, sondern nur *schleicht!* Entschliesset euch von dem lächerlichen Permanent-Adel, und seinen jetzt wenigstens todten Verdiensten etwas aufzuopfern; so werdet ihr wahrhaft frey werden, frey von der Furcht vor dem nervichten Bauer, frey von der Besorgniss des Aufruhrs, frey von dem Vorwurf, den euch ganz Europa billiger Weise macht: dass *nur ihr Aristocraten, nur ihr wenigen Menschen, auf Unkosten vieler Millionen, die partheyischste, unbilligste, dem Ganzen schädlichste Freyheit behauptet*: so wird euer Vaterland im Wohlstand aufblühen.

Die guten *Patres patriae*, welche seit 1530 erfahren haben, dass *contumacia cum pernicie innigst verbunden sey*; oder mit andern Worten, *dass das System der Aristocratie früher oder später, von Seiten der Gleichen alles zerstöhrende Eifersucht, von Seiten des Pöbels aber Empörungen und Meuterey*, überhaupt Dienstbarkeit, Sclaverey, und chaotische Revolutionen *verursache*, fiengen an, die Herzoge von Oesterreich, römische Kaiser und ihre Könige, von der gefälligeren Seite anzusehen, und sie zu bitten, dass sie doch der alles verwüstenden Regierung der Türken ein Ende machen, das Königreich Ungern aus der Bothmässigkeit der Muhamedaner reissen, und ganz unter den römischen Adler bringen möchten. Ausländische Generale und inländische Truppen, mit fremdem Gelde unterstutzt, thaten das meiste dabey. In den Jahren

ren 1716 bis 1736 ward das türkische Joch ganz abgeschüttelt, man sah ein, daſs es beſſer ſey,

Obſequium cum ſecuritate, als
Contumaciam cum pernicie,

zu verbinden; gieng Manches ein, was man ſonſt nie eingegangen wäre; änderte manche Conſtitutionsgeſetze (leges fundamentales) ab; und der Engel des Friedens, der uns ſeitdem mit ſeinen Fittigen deckte, brachte manchen Seegen über das Land herab. Ein Beweis, daſs es für jede Nation, beſonders für die Ungern, beſſer ſey, wenn ſie,

Contumaciam cum pernicie

ungebildeten, nomadiſchen Völkern laſſen, und

Obſequium cum ſecuritate

zum Symbol ihres an Oeſterreich angeſchloſſenen Königreichs auf ewige Zeiten hin erheben.

Seit der Verbannung der türkiſchen Paſchen aus Ungern, hatte unſer König nur zwey Kriege, an denen das Königreich Ungern einen entfernten, mittelbaren Antheil nahm. Der Adel *inſurgirte* einmahl, und gab ein *Don gratuit* zu den Bedürfniſſen deſſelben, fühlte aber dieſe billige Laſt kaum, weil er wuſste, was er dem Hauſe Oeſterreich ſchuldig war. Gerade damahls, als der Kaiſer Joſeph in ſeinen Staatsreformen mit raſchen Schritten einher wandelte, und die Früchte derſelben bald zu ſehen und zu genieſsen hoffte, brach der Krieg mit der ottomanniſchen Pforte aus, und fieng an, für das von den

Gefahren und Laften des Krieges entwöhnte Ungern drükkend zu werden *).

Die Landftände (meine Lefer wiffen fchon, wer fie find) waren gleich anfangs damit nicht zufrieden, dafs der Kaifer den Frieden mit der Pforte gebrochen, und den Krieg begonnen hatte, ohne mit ihnen die ganze Sache abzumachen. Die Landftände in Ungern behaupten, das Recht zu haben, mit gemeinfchaftlicher Verabredung, welche auf einer Landtagsverfammlung gefchehen mufs, den Krieg anzukündigen, den Frieden zu befchliesfen. Es fcheint auch wirklich in den meiften Fällen Sitte gewefen zu feyn, dafs der König mit den Landftänden den Krieg befchloffen, die Unkoften zu demfelben beftimmt, die Anordnung der Truppen (man hatte damahls nur eine Hand voll ftehender) und die Maafsregeln zu dem ganzen Kriege verabredet habe.

Bey nomadifchen und diefen ähnlichen Völkern, bey Völkern, bey denen noch nichts eingerichtet und fyftematifirt war, die fich alfo bey jedem vorkommenden Fall anders einrichten und die zum Krieg erfoderlichen Unkoften entweder gleich zufammenbringen, oder nach und nach abzuliefern verfprechen mufsten, wo fie überdem verbunden waren, in eigenen Perfonen in den Krieg zu ziehen, war das

*) Für den *Landmann* ward er gewifs, und im eigentlichen Verftande *drückend*. Denn diefer mufste fein, durch unzählige *Vorfpannungen* und *Frohndienfte* abgemattetes Vieh, jetzt wieder doppelt *abbudeln* laffen. Hievon künftig. Für den *Edelmann* und *Grundherrn* war er das *nicht*. Diefe haben dabey mehr als 100 proC. *gewonnen*. Davon bald unten.

das allerdings unumgänglich nothwendig. Daſs dieſe Sitte, ſelbſt zu den bürgerlichſten, vortreflichſt eingerichteten Nationen, z. B. zu den Engelländern, übergegangen, und zum Fundamentalgeſetz erhoben ſey, das ſoll keinen wundern. Bey ſolchen *recht bürgerlichen Nationen*, kennet man den Character der Landſtände ſehr genau; ſie ſind unter gewiſſen unabänderlichen Geſetzen; man weiſs zum Voraus, was man von denſelben zu erwarten hat; ihre erſten Bürger (ſie mögen Grafen, Fürſten oder Prieſter u. ſ. w. heiſſen) zahlen zu den Bedürfniſſen des Staats, wie die letzten; man iſt von ihnen überzeugt, daſs ſie die *Contumaciam cum pernicie* haſſen, und *Obſequium cum ſecuritate* lieben; ſie verdienen es alſo, daſs man beym Ausbruche der Kriege ihre Repräſentanten (Parlamente z. B.) zu Rathe zieht, und über die Verwaltung der Gelder jährlich die Rechnung ablegt. Und für das, *Rara eſt armatae multitudinis concordia,* iſt ſchon ohnehin durch weiſe Geſetze geſorgt. Die Art, Stimmen zu ſammlen, zu würdigen, auszuführen, zu verwerfen, zu theilen, zu verhindern, iſt aufs genaueſte beſtimmt. Da darf kein unbärtiger Knabe aufſtehen um zu reden; Männer von ſoliden Kenntniſſen, die das Ganze vom eigenen Lande und das Ganze von Europa umfaſſen, ſprechen; niemand unterbricht ſie; ihre Stimmen werden nicht nach Geſchrey, ſondern nach dem innern Gehalt gewürdigt; Geſetze werden gehört; auf Umſtände, *die noch mehr als Geſetze befehlen*, *wird reflectirt;* jeder, auch der *Geringſte*, darf reden, muſs aber auch ſeine Rede dem Ausſpruch bedeutender Männer der Nation unterwerfen; kurz: da iſt

wahre, und unpartheyische Freyheit, Recht der Menschheit, gleiche Aufopferung der Privatvortheile zum gemeinschaftlichen Wohl.

In *Ungern* — meinem unglücklichen Vaterlande — ist das, bis jetzt wenigstens, ganz umgekehrt. Zu den Landtagsversammlungen kommt Krethi und Plethi zusammen *). Noch ist die Art, Stimmen zu würdigen, immer das Geschrey, einer mehr oder weniger *armatae multitudinis*. Unbärtige, unerfahrne, dumme Knaben helfen mit schreyen, und geben bey den wichtigsten Propositionen, den letzten, schreyenden Ton an, der gewöhnlich auch den Ausschlag giebt —

Will man ihnen auch die Schuld nicht geben, dass sie *Contumaciam cum pernicie* wollen: so ist es doch gewiss, dass sie *Obsequium cum securitate* nicht gehörig zu schätzen wissen. Und was das Wichtigste ist, der Adel und die Geistlichkeit in Ungern, welche den Landtag ausmachen,

*) Ich meyne dadurch nicht die Landboten der Gespanschaften, und die übrigen gesetzmässigen Glieder der Landschaftstafeln —wiewohl auch diese grosser Reformen bedürfen, wenn dem Lande geholfen werden soll. Ich meyne durch Krethi und Plethi eure *jungen Leute*, *Juraten*, *Patvaristen*, *Schreiber*, *Schneider-* und *Schnurmachergesellen*, die sich sub titulo der ungrischen Nationaltracht in die Säle einschleichen, und jede vorkommende Proposition nach Launen, Eigensinn, Muthwillen, Leichtsinn *beschreyen*. Ich musste mir dies Wort *beschreyen* selbst machen. Vernünftige meiner Nation werden es mir nicht übel nehmen. Sie wissen, so gut, wie ich, dass da *Unfug* getrieben werde.

machen, und dadurch den König controlliren, zahlen *jetzt* zu den Bedürfnissen des Staats *gar nichts. Ehedem* mussten sie die Ausgaben zum Besten des Reichs *allein* bestreiten. Besonders lag ihnen, für ihre Vorrechte, die Pflicht ob, die *Kriegsunkosten allein* zu tragen. Die Revenüen der Kron- und Cameral-Güter waren nie so gross, dass von denselben der Hofstaat der Könige und die Kriegsunkosten hätten können bestritten werden. Ueberdem musste der Adel und die Geistlichkeit mit in den Krieg, weil keine stehende Truppen da waren. Es war also nothwendig und billig, dass man die Leute, welche oft ganze Jahre in den Waffen stunden, nahmhafte Summen zur Kriegscasse beytrugen, und aus der Ursache sehr oft ihre Güter verschulden mussten, mit in das Interesse zog; bey der Ankündigung des Kriegs ihren Beyfall, und bey den Planen, nach welchen er geführt werden sollte, ihren Rath einhohlte.

Seit dem 1715. Jahre, da man die Last, stehende Armeen zu unterhalten, auf den armen, ohnehin sehr gedrückten, Bauer wälzte, hat der Adel keine Kriegssteuer bezahlt. Einige vermögende Familien geben freywillig ein *Don gratuit* her, und die übrigen haben *einmahl insurgirt.* Allein diese Insurrectionen waren das, was sie, nach der jetzigen Art Kriege zu führen, seyn mussten — eine *elende Streiferey.* Jetzt kann und muss man ihrer ganz entbehren. Man hat ja gesehen, was die türkischen Insurgenten gegen geübte Kriegsmänner vermögen! Strenge Disciplin! Ordnung und Standhaftigkeit und was sonst noch dazu gehören mag, ist immer mehr, als die persön-

liche Tapferkeit der türkischen Horden, welche diese Disciplin und Ordnung nicht kennen. Gerade so war es auch mit den Insurrectionen. Mehr als die Hälfte der insurgirenden Truppen bestund aus Männern, die so brav waren, als nur Männer seyn können. Aber Harmonie und Ordnung ist unter Menschen eine seltene Erscheinung, die alle gleich seyn wollen.

Nehmen wir nun dieses alles zusammen: dass der Adel zu den Bedürfnissen des Staats gar nichts beyträgt; dass man seiner Insurrection entbehren kann und muss, wenn es wohl gehen soll; dass der Ausgang solcher Berathschlagungen, die mit und unter einer *armata nobili multitudine* geschehen, äusserst ungewiss ist; dass eine solche *Multitudo* bald aus Muthwillen, bald aus Liebe zu Privatvortheilen, die besten, wünschenswerthesten Entwürfe vereiteln und zerstöhren kann: so war, deucht mich, der Kaiser Joseph seines Theils zu entschuldigen, dass er den Krieg eigenmächtig angekündigt und begonnen hat.

"Ja! aber die adelichen und geistlichen Güterbesitzer sind Herren des Landes und des Bauers. Wer das Land in einen Krieg verwickelt, der greift die Rechte der Eigenthümer an; der setzt sie wenigstens der Gefahr der Verwüstung aus".

Dieser Einwurf ist wichtiger, als man Anfangs beym ersten Ueberdenken seines Inhalts denken möchte, zumahl, weil er auch in der Geschichte und in dem *Corpore iuris* gegründet ist. Nach der Geschichte und dem Corpore iuris Hungarici ist es wahr, dass die einzelnen Stücke

des

des Landes, ganze Güter, Herrschaften, Curien *) mit den daran hangenden Vorrechten, Gerechtsamen und Befugnissen, an gewisse verdiente Personen, mit mehr oder weniger Einschränkung, aber auch gegen gewisse, dem Staate zu leistende, Pflichten und Obliegenheiten von den Königen übertragen wurden. Im Auslande nennt man das *Lehne* (Feuda); hier in Ungern nennt man das (Donationen) *Schenkungen.* Diese Donationen und selbst die einzelnen kleinen Curien haben hier zu Lande so viele Rechte und Gerechtsame, als sonst nirgends in der Welt, ohne dass sie *jetzt eben den Pflichten und Schuldigkeiten* unterworfen wären, *mit welchen sie* an ihre *ersten Besitzer übertragen* wurden, und denen sie in der ganzen Welt mehr oder weniger unterworfen sind. Der Edelmann und der begüterte Geistliche ist hier also der Herr des Landes, ohne für sein Recht auch nur etwas zu leisten.

Der König soll sie im Besitz dieser Rechte erhalten; er soll ihnen diesen Besitz garantiren; er soll es machen, dass

*) *Curia* (im Teutschen vielleicht ein *Edelhof*), ist eine *adeliche Hausstelle*, mit mehr oder weniger Feld — oft nur mit *so viel* Feld, *als ein Bauer besitzt* und bearbeitet — welche *Regalia* hat, und keine Steuern und Abgaben bezahlt. Lächerlich ist es, wenn der gewöhnlich unwissende, dumme Besitzer einer solchen Curia, ein *Ritter*, ein *Landstand* und *Mitregent* seines Königs seyn will. — *Hinc illae lacrumae*, möchte ich sagen. Wenn solche Leute in den Landtagsversammlungen Sitz und Stimme haben, so muss es da natürlich recht *polnisch* zugehen.

dafs der zahlreiche Bauernstand im Gefühl seiner Menschenrechte sich nicht auflehne, dafs ein entschlossener Landmann zu seinen Mitbauern nicht sage: "Brüder, „wir sind Menschen, eben so gute, freye, tapfere Menschen, als unsere Grundobrigkeiten. Bessere Bürger des „Staats sind wir gewifs. Denn seht! wir füllen seine „Cassen, wir zeugen und erziehen die Vertheidiger des „Vaterlandes; wir bauen die Strafsen, und wir allein bezahlen die Zölle; wir ernähren den König, den Edelmann, den Priester; wir allein tragen so manche schwere Lasten, während unsere Grundherren und Priester, „die Ruhe und Sicherheit geniefsen, die wir ihnen verschaffen. Kommt! wir wollen den müssigen Edelmann „und den unnützen Prälaten uns gleich machen. Wir „wollen mit ihnen theilen, gleiche Menschen und Bürger „seyn — es wenigstens dahin bringen, dafs sie alle Lasten „des bürgerlichen Lebens nicht auf *uns allein* wälzen. „Wir sind zahlreicher als der Adel, und viel stärker auch. „Auf! weg mit der Scheidewand, die sie zwischen uns „und sich, ohne uns, aufgeworfen haben. Lafst uns die „Fesseln zerbrechen, die man uns anlegte! Freyheit sey „unser Loos! zur Freyheit ist jeder gebohren!"

Das Haupt des Landes soll diese Sprache verhüten, es soll das durch die Truppen thun, die der Bauer dem Pfluge entzieht, stellt und ernährt. Er soll den Bauer zum Soldaten anwerben, vom Bauernschweifs kleiden, unterhalten, exercieren, und zum Vertheidiger der adelichen Gerechtsame bilden. Er soll für die Sicherheit des *adelichen Eigenthums* — denn es giebt kein anderes — die

die schweren Sorgen der Regierung übernehmen. Er soll den *Bauer Glotzka* und *Hora*, *durch den vom Bauer*, *aus der Kriegscasse*, *die dieser allein füllt*, uniformirten und *ernährten Bauer*, aufsuchen, seinen Meutereyen ein Ende machen und exequiren. Er soll das *alles thun für die Sicherheit des* adelichen *Eigenthums*, *welches zu den Bedürfnissen des Staats* nichts *abwirft*, und seine Besitzer in behaglicher süsser Ruhe ernährt.

"Ja! aber das ist unsere *Constitution*, daſs der König den Krieg mit uns verabrede, uns bey unserm Eigenthum, und den darauf haftenden Gerechtsamen schütze, wenn wir auch für diese Gefälligkeit und diesen Schutz *gar nichts* entrichten!"

Einmahl ist das nicht wahr! Denn nach eurer Constitution seyd ihr zwar Herren des Landes, ihr habt gewisse Rechte über euer Eigenthum, allein diese Rechte sind nach eben der Constitution bey euch eben so wenig, wie bey andern Nationen *absolut!* Sie sind mit gewissen, denselben entsprechenden, Pflichten und Obliegenheiten verbunden. Denn ihr alle habt vor dem unglücklichen Landtage 1715 gezahlt. Nur da habt ihr euch erst von den Lasten, die auf euch lagen, losgemacht, und sie dem ohnehin unterdrückten Bauernstande aufgebürdet. Dadurch allein habt ihr euch schon eurer Rechte unwürdig gemacht. Habt ihr eingesehen, daſs es für eure Ruhe und für die Sicherheit des Eigenthums nothwendig sey, stehende Truppen zu unterhalten, um dadurch die schon damahls unnützen Insurrectionen, die euch von Zeit zu Zeit ganz erschöpften, von euch abzulehnen: so hättet

ihr

ihr die Last der Ernährung der stehenden Armee, die eigentlich euch vertritt, euch, als Herren des Landes schützt, selbst übernehmen, und nicht auf die Hälse des, ohnehin eurer willkührlichen Behandlung unterworfenen, Unterthans werfen sollen. Oder geschah dies einmahl, wiewohl es auf die von euch befolgte Art nie hätte geschehen sollen: so hättet ihr den armen Bauer, der jetzt einer neuen, für immer bestehenden Abgabe, unterworfen wurde, durch deutliche menschliche Gesetze, wenigstens von einigen grundherrschaftlichen Diensten befreyen, und ihm gleichsam das auf eine andere Art ersetzen sollen, was ihr ihm nahmet. Das wäre Recht, Billigkeit, Menschlichkeit gewesen. Euer aristocratischer Eigennutz liefs es aber nicht zu. Der Bauer mufste jetzt, wie vorher, nach eurer Willkühr, oder nach eben so willkührlichen Gewohnheiten, die ihr, wenn sie euch günstig waren, gerne zu Gesetzen erhobet, *eben so viel Tage* im Jahre arbeiten u. s. w., *als damahls*, da er noch *kein Contributionsquantum* zahlte. Vielleicht habt ihr, mit der Vervielfältigung eurer Bedürfnisse, auch noch seine Entrichtungen vermehrt. So viel ist gewifs, dafs die Klagen über euch bis zu den Ohren der grofsen Fürstin Maria Theresia durchdrangen. Ihre Menschenliebe machte es, dafs sie euch die Regulation des Urbariums proponirte. Euer aristocratischer Sinn hat es gemacht, dafs ihr diese Regulation ungerne annahmet, und noch widerwilliger, ihr wifset selbst mit wie viel — — — ausführtet.

Und dieses Verfahren, dieses Abwerfen der Staatslasten, die ihr mehrere Jahrhunderte lang truget, dieses Hin-

Hinwälzen auf den Rücken des Unterthans, dieses Hingeben desselben in die Hände des Königes, diese Inconsequenzen, soll man für *Heilighaltung* eurer Constitution erklären?

Aber noch mehr. Könnte man dieses Verhalten auch mit eurer Constitution vereinbaren, könnte man es seyn lassen, wenn ihr saget: *unser Bauer ist unser Eigenthum;* wir haben dieses Eigenthum mit dem Könige getheilt; wir haben es benutzt zu unserm und des Landes Schutz; wir konnten das alles thun, und uns doch alles das, womit er gegen uns verbindlich war, vorbehalten: so habt ihr euch doch auf eine andere, jedem denkenden, freyen Mann unerwartete Art, derselben unwürdig gemacht.

Es ist weltkundig, dass die Protestanten in Ungern in alle, mit den Catholiken vollkommen gleiche, Freyheiten und Gerechtsame, durch Fundamental-Gesetze, sollenne Friedensschlüsse und Verträge, eingesetzt worden sind. Ich habe oben bey einer andern Gelegenheit die Jahre angegeben, da das geschehen ist. Ich kann mir den unwissenden und unverschämten Menschen nicht denken, der meinen Satz im Ernste bestreiten wollte, woferne er mit der Natur der Verträge bekannt ist, und mit denselben vernünftige Begriffe verbindet. Nur der, den blinder Religionseifer und Fanatismus beseelt, kann etwas dagegen vorbringen. Die bürgerlichen und religiösen Gerechtsame der Protestanten in Ungern, waren also *constitutionsmässig.* Man hätte folglich über alle Heiligkeit derselben halten, man hätte solche durch das Toben des catholischen Clerus auf keine Art schwächen sollen. Er

selbst

selbst, dieser catholische Clerus, die Prälaten und Magnaten, welche sich Stützen der ungrischen Verfassung nennen, hätten bey Gelegenheit der *famosen Landtage* 1681 und 1715, ferner bey Gelegenheit der berüchtigten *Religionscommission*, und der sogenannten *Carolinischen Resolution*, sagen sollen: "lasst uns die Protestanten nicht „drücken; sie aus dem Besitz ihrer Freyheiten nicht wer„fen; ihre Religionsfreyheiten von der Gnade des Kö„nigs nicht abhängig machen; die Autorität der prote„stantischen Stände gern anerkennen, und uns mit den„selben, wie mit Brüdern und Mitbürgern, vertragen. „Ihre Freyheiten und Gerechtsame sind constitutionsmäs„sig, und unsere Constitution ist heilig, ist uns allen sehr „günstig. Denn, treten wir den constitutionsmäfsigen „Religionsfreyheiten der Protestanten zu nahe; schwächen „wir ihre Kraft, es sey geradezu oder durch Machina„tionen: so beweisen wir dadurch, dafs uns an der „Staatsverfassung nicht viel gelegen ist, dafs es uns gleich„viel ist, ob sie in ihrer Würde und Unverletzbarkeit „bestehe oder nicht. Lasst uns den unpatriotischen Be„mühungen der Jesuiten Widerstand thun, für die Pro„testanten beym König intercediren, und den Theil un„serer Constitution, der die uneingeschränkte Religions„freyheit betrifft, aufrecht und heilig halten. Denn ver„nichten wir die solennen Gesetze der protestantischen „Religionsfreyheit: so kann das die fürchterlichsten Folgen „für die ganze Grundverfassung des Königreichs haben. „Dadurch geben wir ja dem Hofe einen bedeutenden „Wink, wie er die ganze Constitution umwerfen kann.

„Wir

„Wir lehren den Hof den Schluſs machen: gieng es mit „dem Umſtürzen der proteſtantiſchen Religionsgerechtſame „glücklich von ſtatten: ſo kann man auch ſchon nach und „nach die Rechte der Eigenthümer untergraben, die Ge„rechtſame des Adels einſchränken, und endlich das ganze „Syſtem der Ariſtocratie über den Haufen werfen".

So hätten die Ariſtocraten catholiſcher Seits ſprechen ſollen, wenn ſie nur einen Funken vom wahren Patriotiſmus gehabt hätten. Wir haben ihnen das vorgehalten; ſie auf die Inconſequenz ihrer Handlungsweiſe aufmerkſam gemacht. Aber alles umſonſt. Der catholiſche Clerus, als erſter Landſtand, brannte von blindem Religionseifer, erfüllte mit ähnlichem Enthuſiaſmus die andern catholiſchen Mitſtände: die Religionsfreyheit der armen Proteſtanten muſste Sclavin des catholiſchen Clerus werden. So handelt man nicht, wenn man die Conſtitution für ehrwürdig hält; ſo brauſet man nicht, wenn man wahrer Patriot und Bürger iſt! Aber die Grille von einem *marianiſchen Reiche*

Tantum potuit ſuadere malorum;

tantum, daſs ihr eure Mitſtände unterdrückt, viele hundert tauſend Menſchen, die eben denſelben Gott und im Weltlichen eben dieſelbe Religion verehren, gekränket, die proteſtantiſche Religionsfreyheit zur Sclavin herabgewürdigt, und euch ſelbſt dadurch der von euch bis in den Himmel geprieſenen Conſtitution unwürdig gemacht habt.

Endlich macht eure Conſtitution von dem groſsen Geſetz der Natur, das man Umſchaffung, Umwandlung, Veränderung nennt, keine Ausnahme. Der Tempel der

Geschichte, wozu auch die Geschichte der Staatsverfassungen gehört, führt die Inschrift:

Scena; transitus; vanitas.

Transitorisch, eitel, dem Wechsel unterworfen ist, wie alles andere, auch eure Constitution. Einst mag sie gut und zweckmäsig gewesen seyn. Aber schon vor 300 Jahren taugte sie nicht viel. Schon damahls — seht euch nur in eurer Geschichte um — machte sie euch unglücklich Sie führte euch unter die Gewalt der *türkischen Paschen*, deren Sclav selbst der Adel war, wenn er sich mit denselben nicht balgte und schlug *). Ich kann mich nicht enthalten, noch einmahl die treffende Schilderung eures Characters herzusetzen:

Malunt Contumaciam cum pernicie, quam obsequium cum securitate.

So gieng es euch schon vor 300 Jahren. Seitdem haben sich die Dinge wieder geändert; das System Europa's

*) Ein jeder Edelmann war verbunden, den türkischen Paschen zu gewissen Zeiten des Jahrs, von seinem Gute eine festgesetzte Contribution zu zahlen. Bezahlte er diese, so durfte er dann mit seinen Unterthanen auf *gut türkisch* schalten und walten. Barbarey und nichts anders! Bezahlte er das ausgeworfene Congruum nicht: so schickte der Pascha seine *Spahis* zur *Execution* aus. Wollte oder konnte der Edelmann nicht zahlen: so kam es oft zu kleinen Kriegen. Die Spahis schlugen sich mit der Hofmiliz des Edelmanns. Also ein förmliches Faustrecht und seine traurigen Folgen! Ob da *Obsequium cum securitate* nicht besser, nicht wünschenswerther sey?

pa's wird von Tage zu Tage organisirter, es verlangt Organisation jeder Provinz, die in demselben keine lächerliche Figur machen will; alles soll gleichsam eine Kette, ein Körper werden. In Rücksicht auf das System von Europa taugt nun eure Constitution gar nichts. Seit 300 Jahren giengen, nur wenige ausgenommen, alle Völker vorwärts. Rufsland und Preussen und Holland mit Riesenschritten; die Schweiz, Engelland, Schweden und einige kleinere Provinzen Teutschlands langsameren, aber eben so oder noch mehr sicheren Schrittes. Ihre moralisch-politische Macht, die Frucht ihrer consequenten Verfassung, wird in Europa respectirt und giebt den Ton an. Frankreich ist auf dem Punct, ihnen allen vorzukommen, wenn es nicht zurückfällt. Es floh vor dem Löwen, der ihm mit Erwürgung drohte. Es wäre zu bedauren, wenn es ein *Frafs des Ungeziefers* werden sollte. Denn ich will mich lieber erwürgen lassen von dem Könige unter den Thieren, als dem, nach und nach mit unzählbaren Stichen zerfressenden, Ungeziefer vorgeworfen werden. *Ein* Despot ist *fürchterlich*, aber *mehrere* Despoten, die desto kleiner denken, je kleiner sie sind, sind *noch fürchterlicher*.

Unter den vorwärts rückenden Staaten Europa's blieb *Ungern allein* *) auf dem Puncte stehen, auf dem es vor 300

*) *Allein* — das Wort jedoch nicht im strengsten Sinn genommen. Wäre Theresia nicht gewesen, so hätte man in Ungern die Jesuiten behalten, wenn sie gleich die ganze Welt abgeschafft hätte.

300 Jahren stand. Wenigstens dem Wesentlichen nach. Nach so vielen, so wesentlichen Veränderungen von allen Weltgegenden, den Morgen ausgenommen, blieb Ungern bey seiner Constitution unveränderlich. Andere Zeiten, andere Menschen, andere Grundsätze, fodern auch Aenderung der Constitution. Aber man wollte an derselben wenig oder gar nichts ändern. Man blieb, wo man war. Und schon darum taugt die Constitution für jetzige Zeiten nicht. Man sieht dieses deutlich genug an dem Beyspiele der Polen, mit welchen die Ungern in vielen Puncten sich berühren. *Polnische Landtage* sind zum Sprichwort worden. Das musten sie. Denn der Geist der Aristocratie ist da zu ausgelassen. Er war es — ein losgebundener Teufel — noch am Anfange des gegenwärtigen Landtags. Erst seit einigen Monaten fängt er an, gelassener zu werden. Vielleicht dass er schon ausgetobet hat. Aber es ist eine politisch-statistische Frage: ob die Ungern bey ihrem eigenthümlichen Geist und unter den äussern Umständen, welche auf die Polen wirken, sich nicht noch ärger, noch mehr anomalisch betrügen, wenn sie unter ähnlichen Umständen einen Landtag hielten?

Der Kaiser Joseph musste sich diese Frage wahrscheinlich *bejahend* beantwortet haben. Er hat sich das, dass es gefährlich wäre, die Ungern zum Landtage zu berufen, allem Vermuthen nach, von solchen sagen lassen, welche die Sitten, die Grundsätze, den Character und die Geschichte dieser Nation kennen. Denn aufrichtig, und nur das gesagt, was die Geschichte lehret: *sel-*

ten

ten hat je eine Nation ſo viel politiſche Sünden began-gen, als die ungriſche *). Und man weiſs es ja, daſs der, der einmahl im Sündigen iſt, ſelten wieder aufhört. Man muſs es ihm mit Gewalt legen. Darum nun, weil die ungriſche Conſtitution in einem ſo hohen Grade, in Rückſicht auf die Politik unſers Zeitalters, unbrauchbar iſt, hat der Kaiſer Joſeph, bey Ankündigung des Kriegs, von derſelben keinen Gebrauch gemacht, die Einwilligung der Stände zum Krieg für unnöthig erachtet, und ihn erſt dann, als er ſchon *wirklich beſchloſſen* war, durch ein kurzes *Reſcript* den Ständen *inſinuirt*.

"Ja, aber dann, wenn er von der Conſtitution abgieng, wenn er uns an den Rathſchlägen des Kriegs keinen Antheil nehmen lieſs, hätte er auch keine Subſidien verlangen ſollen. Hat er den Krieg *ohne uns*, mit ſeinem Miniſterio *beſchloſſen* und begonnen: ſo hätte er denſelben auch *ohne uns führen* ſollen! Wir haben das Recht, den König in Kriegs- und Friedensangelegenheiten zu con-

*) Möchte doch irgend jemand, der in der ungriſchen Geſchichte bewandert iſt, ſich über ein *Lexicon der politiſchen Sünden der ungriſchen Nation* machen. Eine ſolche Schrift, zu einer gelegenen Zeit, etwa um den Anfang des künftigen Landtags herausgegeben, und, wenn ſie eine Zuſchrift haben ſollte und müſste, der Landtagsverſammlung ſelbſt zugeſchrieben, würde eine wirkſame Augenſalbe ſeyn. Einige Materialien habe ich ſchon zu einem ſolchen Lexico geſammlet. Ihr Schickſal wird vielleicht durch das Schickſal des *Manch-Hermäons* entſchieden.

controlliren. Für dieses Recht haben wir auch die Pflicht auf uns, alle Arten von Subsidien herzugeben. Wer uns das Recht nimmt, der löst uns eben dadurch auch von der Pflicht".

An diesem Einwurfe ist viel Wahres, aber unendlich mehr Falsches und Inconsequentes.

So viel ist wahr: Wollte der Kaiser Joseph ein für allemahl, aus den oben angeführten Ursachen und Besorgnissen, keinen Landtag halten; wollte er sich auch in dem eigentlichen Kriegsmanifest über die wichtigen Absichten dieses Kriegs, aus politischen Ursachen, nicht äussern; so wäre es doch sehr vernünftig gewesen, wenn er auf Wegen, die man leicht finden und einschlagen kann, wenn man nur will, das ganze Land, von den Vortheilen belehrt hätte, die er, durch den Türkenkrieg, demselben zu verschaffen willens war. — Das hätte auf politische und unpolitische Köpfe in Ungern recht zweckmäſsig gewirkt. Denn wo es auf sichtbare Vortheile ankömmt, da sind die verschiedensten Köpfe sich gleich. Der Aristocrat selbst giebt nach. Durch eine solche Auseinandersetzung des mannichfaltigen Gewinns, den der Regent seinen Ländern zu verschaffen verspricht, werden die Unterthanen, groſs und klein, in sein Interesse gezogen, für seine Unternehmungen eingenommen. Der Gedanke: *der König meynt es mit mir gut;* was ich ihm geben soll, das nehme ich wieder mit Wucher ein, ist in den Herzen der Unterthanen Zauberkraft. Dieser Gedanke, und seine unbeschreiblich wirksame Kraft wird, durch die trockenen Worte: Es ist unser Wille u. d. m. keinesweges her-

vor-

vorgebracht. Auf zweckmäſsige Manifeſte und conſequente Manifeſtſchmiede, kommt mehr an, als man gewöhnlich glaubt! — Hinderten ihn politiſche Reflexionen nicht, ſo hätte er ganz deutlich, und konnte er das nicht, wohl durch Umwege, dem Lande folgendes erklären ſollen:

"Zu dem Kriege mit der ottomanniſchen Pforte, bin „ich nicht allein durch meine Bundesgenoſſin, die Kai„ſerin aller Reuſſen, ſondern noch mehr, durch ernſt„hafte Ueberlegung der groſsen Vortheile verleitet wor„den, welche ich meinen lieben Unterthanen verſchaffen „will, und zu verſchaffen gewiſs hoffe. — Die Krone des „Königreichs Ungern, welche mir durch eine gerechte „Erbfolge, und den theils ſtillſchweigenden, theils erklär„ten Conſens der ungriſchen Stände, zu Theil geworden iſt, „hat auf mehrere Provinzen der europäiſchen Türkey „Anſprüche, die dem ganzen Europa als geltend bekannt „ſind. Die einheimiſchen Könige der Ungern beſaſsen „ſolche, bald als gerade Eigenthümer, bald als Lehnher„ren. Dieſe Provinzen ſind nach und nach, auf Wegen, „über welche eure Geſchichte helles Licht verbreitet, „und durch Mittel, von welchen ſie ebenfalls die beſte „Auskunft giebt, von der Krone abgeriſſen worden. „Dieſe Provinzen möchte ich wieder dem Königreiche „Ungern einverleiben, und dadurch den Glanz der un„griſchen Könige erhöhen. Ueberdem iſt das herrliche „Land, das ihr bewohnet, nur darum noch nicht ſo „glücklich, als es zu ſeyn verdiente, und ich es zu ſe„hen wünſchte, weil es ihm an Induſtrie, an Kunſt, und „überhaupt, an Betriebſamkeit aller Art mangelt. *Setzt*

„*man euch in Ansehung dieser Dinge mit andern Provin-*
„*zen in eine Parallele, so erscheint ihr in derselben in*
„*einer traurigen Figur. Ihr seyd zu träge, zu indolent,*
„*zu todt. Euer bürgerliches Leben ist das Leben eines*
„*phlegmatischen Körpers* *). Und die Ursache davon fin-
„de ich in dem Mangel der Handlung. Hättet ihr diese,
„und solltet ihr auch eine Zeitlang in Ansehung gewisser
„Handlungszweige nur die blosse Spedition, und was da-
„mit verbunden ist, haben: so wurde euer Land und
„Volk seiner baldigen Aufnahme gewiss werden. Die
„Gegenden an dem schiffbaren Strom *Donau*, den ich
„noch schiffbarer machen will, so bald ich nur weiss,
„dass euch damit geholfen ist, werden im Wohlstande
„aufblühen. Alle Bewohner des Landes, vorzüglich
„aber die *Teutschen* und *Slaven*, die ohnehin industriö-
„ser, und, für jetzt wenigstens, jeder Art der Perfectibi-
„lität fähiger sind, als die ursprünglichen Ungern, sol-
„len, unter dreyssig Jahren, allen ausländischen glück-
„lichen Unterthanen gleichkommen **). Ihr habt in den
„obern

*) Die unterstrichenen Zeilen und Gedanken hätte ich, als *König*, parodieren und politischer ausdrücken lassen — Ich, *Manch-Hermäonist*, lasse sie stehen. Ich habe nicht nöthig sie zu mildern. Warum? Weil ich nicht blos auf den Busch schlagen, sondern auch eine Art von *Trepanation* versuchen will!

**) Meine Leser wissen schon aus einer Note, die ich oben gemacht habe: dass der Teutsche und der Slave industriöser sind, als die ursprünglichen Ungern. Die Gespanschaften,
die

„obern Gegenden, beſonders in der Arver, Liptauer, „Zipſer, Scharoſcher, Beregher, und vielleicht auch in „andern

die ich oben angeführt, und als zur Errichtung der Fabriken qualificirt erklärt habe, ſind teutſche und ſlaviſche Geſpanſchaften. Der urſprüngliche Unger iſt ein indolentes Weſen! Sein Schafpelz, ſein leinenes Gewand, das aus einem Hemde und Hoſen beſteht, ſein Speck, iſt alles, was er braucht. Die Bedürfniſſe, die er haben muſs, ſind alſo ſehr einfach. Aber ſo einfach, oder mit andern Worten ſo *unbürgerlich,* iſt auch ſeine Denkungsart und Handlungsweiſe. *Rouſſeau* fände unter den Ur-Ungern am leichteſten Copien zu ſeinem Original. Das, was ſich von dieſen Ur-Ungern unterſcheidet, iſt der Grundherr, der nach Presburg und Wien kam; der proteſtantiſche Geiſtliche, der in Teutſchland, der catholiſche Prieſter, der in einem auf den italieniſchen Fuſs eingerichteten Prieſterhauſe in . . in . . . ſtudirte; und der Handwerker, den ſeine Profeſſion in irgend eine teutſche Stadt oder Provinz führte. Was man noch von Induſtrie unter dieſen Leuten findet, z. B. ein wenig Küchen-Gärtnerey, das muſs man teutſchen Officieren verdanken. Dieſe lagen da in Quartieren; lieſsen Sämereyen aus Teutſchland bringen; bauten ſolche hier an, und lehrten die Ungern ihre Speiſen mit andern umtauſchen. Der rohe Edelmann lobt ſich den rohen ungriſchen Bauer in ſeiner Nationaltracht, das heiſst in ſeiner hohen Filz-Mütze, die wie ein ſtumpfer Zuckerhut ausſieht, in ſeinem Hemde und Hoſen von Leinwand, und ſeinem Schafpelz und orientaliſchen Sohlen. Ich habe nichts dawider! So einfach als es immer ſeyn kann, iſt auch mein Grundſatz. Aber er, der Edelmann, kleidet ſich meiſt aus dem Auslande. Seine Pelzmütze iſt aus Ruſsland;

„andern Gespanschaften, *Waldungen*, welche jetzt schon, „und noch mehr bey einer zweckmäfsigen Aufsicht über „dieselben *), Holz zum Schiffsbau liefern, und die Be- „sitzer derselben bereichern können. Ich will die Donau „von Ulm an bis in das schwarze Meer hinab der Schif- „fahrt und dem Handel öffnen. Eure Weine könnt ihr „dann auf eigenen Schiffen in die Provinzen Rufslands „führen. Kommen Fabriken und Manufacturen unter „euch auf, wozu ihr denn wirklich die meisten rohen „Materialien im Ueberflufs habt: so könnet ihr mit den „Fabricaten derselben die Küsten des schwarzen Meeres, „vorzüglich aber die Tatarey, die noch nicht derglei- „chen producirt, versehen. Unternehmende Handelsleute „können den ganzen grofsen Leinwandhandel aus Schle- „sien und Polen an sich ziehen, und dadurch den Profit, „den

land; sein tuchenes Kleid aus Holland; seine goldenen Borten vielleicht aus den Kremnitzer Bergwerken, aber im Auslande fabricirt; sein seidener Gürtel, aus Seide, die der ungrische Unterthan nicht producirt; seine Corduanenen Stiefeln bezieht er aus der Türkey; sein Hemde, wenn es feiner seyn soll, hat der Linzer oder Schlesier gesponnen, gewebt, gebleicht. Sieht er den ungrischen Unterthan gerne in seiner Nationaltracht, warum läfst er ihm, seine Nationalwohnung, die heute gebaut, morgen abgebrochen wird, nicht gerne? Sittlichen Grund eurer Verfassung — meine Landsleute! dann wird es euch in Europa besser gehen!

*) Dafs bis jetzt keine *Forstordnung*, kein Gesetz in Ansehung derselben existirte, das geht noch hin —! Aber dafs man jetzt keines haben will, das ist der Weg zum Ruin.

„den jetzt andere haben, für euer Land einziehen und „anwenden. Um den Handel zu erleichtern, will ich einige Flüsse in eurem Lande durch Canäle vereinigen. „Ueberdem will ich den von euch ganz vernachlässigten „Strasenbau aus allen Kräften betreiben und unterstützen. „Vorzüglich will ich eine *Hauptstrasse* aus der *Triester*, „*Fiumer* und *Bukarer* Gegend, über *Pest*, den künftigen „Mittelpunct des ungrischen Handels, bis nach *Galicien* „und die *Bukowine;* die andere Hauptstrasse von *Pest* „aus, nach *Schlesien* und nach *Siebenbürgen*, und viel„leicht bis in die *Walachey nach Bukarest*, ziehen lassen*). „Die übrigen Nebenstrasen werden nachfolgen, und von „selbst sich bilden. Diess sind meine Gedanken und meine „ernstlichen Wünsche, die die möglichste und baldige „Aufnahme eures Landes zum Gegenstande haben. Ehe „ich sie aber realisiren kann, muss der Krieg mit den „Türken hervorgehen, und habt ihr Zutrauen zu mir, so „weiss ich, dass er bald mit dem glücklichsten Erfolge „zu Ende gehen wird. Die Türken waren nur damahls „stark

*) Wenn Ungern irgend einmahl aufkommen soll, und das kann es nur durch Handel: so glaube ich, dass jene zwey Hauptstrasen nothwendig seyn. Dass gute Strasen zur Beförderung des Handels dienen, das weiss jeder. In Ungern sind die Strasen schlechter, als sichs jemand denken kann. Hie und da ist ein Anfang gemacht worden, Strasen zu bauen. Der arme Contribuent musste es thun, ohngeachtet der Edelmann sie auch in aller Rücksicht braucht. Die gemachten Strasen gehen wieder ein, weil der Bauer, der von allen Seiten geplagt wird, keine Zeit hat, sie zu repariren. O! des aristocratischen Ungerns!

„ſtark und euch fürchterlich, als ihr uneinig, zerriſſen, „und alſo ſchwach waret. Macht ihr jetzt mit mir gemein- „ſchaftliche Sache, haltet ihr eure Stärke beyſammen, „ſeyd ihr als Glieder da, wo ich als euer Haupt bin, — „und ihr müſstet eure künftigen Vortheile verkennen, „wenn ihr das nicht wolltet: — ſo ſind drey Feldzüge, „zu denen ich den meiſten baaren Aufwand ſchon erſpart „habe, zu meiner Abſicht und eurem Glücke hinlänglich".

So, denke ich, hätte Kaiſer Joſeph den Ungern, die jeden *aufs Ganze* gehenden, als *unariſtocratiſchen* Vortheil verkennen, wenn man ihnen ſolchen nicht vordemonſtrirt, die Vortheile des Türkenkriegs ſchildern, und ſie dem gemeinen Volke, auf welches alles ankommt, und das ſtark genug iſt, die Abſichten ſeines Königs zu unterſtützen, begreiflich machen laſſen ſollen.

Wäre das geſchehen, ſo hätte vielleicht *) ſelbſt der ariſtocratiſche Theil des Landes, die anverlangten Subſidien bewilligt. Aber ſo hat man unendliche Schwierigkeiten gemacht. Es war Groſsmuth von Seiten der Regierung, daſs ſie zu dem erſten Feldzuge 1788 keine Kriegsſteuer verlangte. Da unterhielt ſie die 300000 Menſchen, die

*) *Vielleicht*, ſage ich mit Bedacht. *Gewiſs* kann ich nichts verſprechen. Denn ich habe unter allen den mannichfaltigen Nationen, die ich auf meinen Reiſen kennen lernte, keine weniger defixirte, unbeſtimmtere, unſtätere gefunden, als die ungriſche iſt in Corpore. Einzelne Ungern ſind biedere, brave, tractable Männer. Im Ganzen: *malunt contumaciam cum pernicie.* Welch ſchwere Pflicht, einer *ſolchen* Nation *König* zu ſeyn — !

die ſie zu ernähren hatte, aus den vollen Caſſen und Magazinen, die zur Zeit des Friedens gefüllt wurden. Gegen das Ende des erſten Feldzugs, der, wie es ganz publik iſt, nicht ganz glücklich war, wendete man ſich an die ungriſchen Stände, um von ihnen eine nahmhafte Menge Getreides zu bekommen. Aber auch dieſs war noch kein eigentliches *Kriegs - Subſidium.* Denn man verlangte nur jene Quantität von Getreide, welches man in Anſehung des Preiſes hoch genug taxirte, gegen Quittungen und Scheine, deren Werth man zur Hälfte noch während des Krieges, die andere Hälfte aber ſammt den jährlichen Intereſſen zu $3\frac{1}{2}$ fl. von 100 fl. in Friedenszeiten zu bezahlen verſprach.

Man ſchrieb nun dieſe Quantität von verſchiedenen Getreide - Arten aus; lieferte ſie in die k. k. Magazine, und bekam da die Hälfte des Preiſes in baarem, gutem Gelde. Jedes edel und *bürgerlich* denkende Volk hätte das gerne gethan. Nicht ſo der ariſtocratiſch denkende Unger. Ihm ſchien das unbillig zu ſeyn. Verblendet durch ſeine unbürgerliche Conſtitution, glaubt er, daſs ihn niemand, nicht einmahl ſein König taxiren dürfe. Er, der Vice - Geſpan, der Stuhlrichter u. ſ. w., taxirt den bürgerlichen Gewerbsmann nach ſeinem Gefallen. Er ſelbſt will aber auf keine Weiſe taxirt werden. Und hier iſt er taxirt worden, d. h., hier iſt ihm vorgeſchrieben worden, daſs er, der Edelmann, gleich dem unadelichen Landmanne, ſein Getreide um den beſtimmten, feſtgeſetzten Preis an die Regierung verkaufen ſolle. Wenn das die Regierung in Friedenszeiten gethan, oder auch in Kriegszeiten einen zu unbilligen Preis feſtgeſetzt hätte;

ſo

so würde mich dieses Murren nicht befremden. Man könnte das für einen Eingriff in die Rechte des Eigenthums halten, zumahl wenn *das Gesetz der ganzen Nation ein Gesetz der Freyheit* wäre. Bedenke ich aber, dass durch diese Taxation keiner verkürzt wurde; so kann ich mich des gerechtesten Unwillens nicht enthalten. Dieser Unwille über eine Nation, die recht glücklich werden könnte, wenn sie bürgerlich dächte und handelte, zwingt mich, sie hier, mit ihrer niedrigen, unbürgerlichen Denkungsart, vor den Augen des ganzen lesenden Publicums aufzustellen *). Leser! vergleiche doch die folgenden Verhältnisse, urtheile als Mensch und Bürger darüber, und findest du das nicht, was ich finde, den grössten Undank, die grösste Unbilligkeit und einen Eigensinn, wie man ihn sonst selten findet: — so vergieb mir's, dass ich die Sache so, und nicht anders nenne.

In den nachfolgenden Tabellen des Getreide-Preises in Ungern, wird jeder redlich denkende die Rechtfertigung meines gerechten Unwillens finden.

Ite

*) Mein Unwille betrifft die ganze Nation nicht. Ich kenne Edelleute, welche ihr Congruum gerne hingaben. Ich kenne Bauern, welche mit ihrem Vieh die schwersten, kostbarsten Reisen in diesem Kriege zum Besten des Landes unternahmen. "Ihr seyd jetzt recht geplagt, meine lieben Leute!" — sprach ich einst zu einigen Bauern, welche mit *abgerobotetem* Vieh eine weite Reise mit Fourage machen mussten. — "Wir thun's gern, Ew. Gnaden", — sprachen sie — "für den Kaiser alles; wir hören, er will uns helfen, wiewohl uns *einige* das Gegentheil *einreden!*"

I^te *Tabelle des Getreidepreises in Ungern, seit der Theurung* 1771 *bis zum Ausbruch des Krieges*, also bis 1787 inclusive.

1 Pressburger	Metze	Weizen galt . . .	1 fl.	30 Xr.	
1	—	— Halbfrucht . . .	1 -	12 -	
1	—	— Korn	—	51 -	
1	—	— Gerste	—	45 -	
1	—	— Hafer	—	36 -	

II^te *Tabelle des Getreidepreises nach der Aerarial-Schätzung* 1788, wie das Getreide von der Regierung in die k. k. Magazine gefodert wurde.

1 Pressburger	Metze	Weizen	à 2 fl.	— Xr.
1	—	— Halbfrucht . . .	1 -	30 -
1	—	— Korn	1 -	30 -
1	—	— Gerste	1 -	15 -
1	—	— Hafer	1 -	— -

Der Zusammenfluss von Menschen aller Art, die einer Armee von beyläufig 300000 Mann nachgehen und mit der Armee essen wollen, vorzüglich aber der Aerarial-Schätzungspreis des Getreides, erhöhete den Werth desselben, während einiger Wochen, so sehr, dass er auf einen hier zu Lande beyspiellosen Grad stieg. Diesen hohen Werth zeigt die

III^te *Tabelle, die den Marktpreis des Getreides darstellt*, wie ich ihn in der Ofner Zeitung, und auf meinen Reisen in Fünfkirchen, Oedenburg, Tyrnau, Neu-

Neusohl, Rosenau, Kaschau, Segedin und Arad gefunden habe.

1	Presburger	Metze	Weizen galt . . .	4 fl.	—	Xr.
1	—	—	Halbfrucht . . .	3 -	24	-
1	—	—	Korn	3 -	—	-
1	—	—	Gerste	2 -	24	-
1	—	—	Hafer	1 -	45	-

Hält ein denkender Mensch diese Verhältnisse des Getreidepreises gegen einander, und sucht das Resultat derselben mit unbefangenem Gemüthe; so wird er der Regierung, die ihre Ausgaben wohl berechnen muss, es gar nicht verargen können, dass sie jenen in der 2ten Tabelle angegebenen Preis festgesetzt hat.

Geht er aber weiter, nimmt er sich die Mühe, diese Verhältnisse, nach einem angenommenen Dato zu berechnen; so wird seine Verwunderung über den Undank der Nation, die durch den Türkenkrieg gewonnen hat, bis zur Bestürzung steigen. Vielleicht wird sich nicht jeder Leser diese Mühe geben; darum will ich ihn derselben überheben, und eine solche Berechnung vornehmen.

Nimmt man z. B. an, dass irgend ein Edelmann von jeder Gattung Getreide 100 Presburger Metzen im *Vorrath* gehabt, und davon die eine Hälfte gegen den *Schätzungspreis* in die k. k. Magazine geliefert, die andere Hälfte aber nach dem *Marktpreise* verkauft hätte: so betrug seine Einnahme:

von

von 50 Metzen Weizen à 2 fl. . . .	100 fl.	— Xr.	
50 — Halbfrucht à 1 fl. 30 Xr.	75 -	— -	
50 — Korn à 1 fl. 30 Xr. . .	75 -	— -	
50 — Gerste à 1 fl. 15 Xr. . .	62 -	30 -	
50 — Hafer à 1 fl.	50 -	— -	

Also für das nach dem Schätzungspreis in die k. k. Magazine abgelieferte Getreide 362 fl. 30 Xr.

Die zweyte Hälfte von den hundert im Vorrath liegenden Presburger Metzen, wird auf dem Markte, nach dem currenten Preis, verkauft. Also:

50 Metzen Weizen à 4 fl. macht . .	200 fl.	— Xr.
50 — Halbfrucht à 3 fl. 24 Xr. .	170 -	— -
50 — Korn à 3 fl.	150 -	— -
50 — Gerste à 2 fl. 24 Xr. . .	120 -	— -
50 — Hafer à 1 fl. 45 Xr. . . .	87 -	30 -

machen nach dem currenten Marktpreis 727 fl. 30 Xr.

Die ganze Einnahme für die 100 Metzen von jeder Sorte, welche theils in die k. k. Magazine, theils auf dem Markte verkauft wurden, beträgt im Ganzen

1090 fl. — Xr.

Wäre der Krieg nicht ausgebrochen, so hätte jener Edelmann für seinen Vorrath, nach dem alten Preise, folgende Summe eingenommen:

für 100 Metzen	Weizen à 1 fl. 30 Xr.		150 fl.
100 —	Halbfrucht à 1 fl. 15 Xr.		125 -
100 —	Korn à 51 Xr.		85 -
100 —	Gerste à 45 Xr.		75 -
100 —	Hafer à 36 Xr.		60 -
		im Ganzen nur	495 fl.

die Kriegszeiten haben also seine Einnahme vermehrt mit 595 fl.

Und um categorischer im Detail zu sprechen: der Edelmann, der nur 100 Metzen von jeder Getreideart im Vorrath hatte *), hat für 100 fl. *vor* dem Krieg, 220$\frac{100}{495}$ fl. *während* des Krieges eingenommen.

Dass

*) Nach dem angenommenen Dato betrüge also die Summe der verschiedenen Getreidearten, von jedem 100 genommen, 500 Pressburger Metzen überhaupt. Viele Edelleute haben diese Summe nicht. Denn die armen Teufel von Edelleuten, die Handwerke, Künste, Professionen treiben, oder etwa ein Bauergütchen besitzen und bearbeiten, haben diese Summe nie beysammen. Allein es giebt gewiss, das Wenigste gesagt, 100 Magnaten und Edelleute, deren jeder, nach einem sehr mässigen Calcul, nicht 500 sondern 5000 Pressburger Metzen von verschiedenen Getreidesorten *verkaufen* kann, und wirklich verkauft. Das ist eine Summe von 500000 Pressburger Metzen. Hätten sie während des Kriegs nur die Hälfte dem k. k. Aerario, und die andere auf dem Markte verkauft, so ist eine ungeheure Menge Geldes ihnen zu Theil geworden. Dass sie das erste nicht gethan haben, das weiss ich. Denn sie haben hie und da, mit Hintansetzung

zung

Daſs bey einer ſo plötzlichen Erhöhung des Getreidepreiſes der Landmann überhaupt, alſo auch der Grundherr, der mit dem gröſsten Nachtheil der, Frohndienſte verrichtenden, Unterthanen weitläuftige Allodiaturen bebaut, ungemein viel gewinnt, und daſs man dieſen, die in Ungern darnieder liegende Induſtrie belebenden, Gewinn des Landmanns dem Kriege zu verdanken habe, das ſieht jeder denkende Beobachter. Um deſto mehr muſs ihn das Murren der Nation, das heiſst des Adels, befremden. Dringt er, wie ich, bis auf den Grund des Murrens; ſo muſs er böſe werden. Denn ſiehe, lieber Leſer! der Adel murret nicht darum, daſs eine gewiſſe Quantität von Getreide in die k. k. Magazine abgefodert wird, er iſt *darum* unzufrieden, *weil* man ſie nicht, *nach den jetzt laufenden Marktpreiſen*, abfodert. Hier in dieſer keineswegs geheimen, ſondern ausdrücklich geäuſserten, in den *Comitatsverſammlungen geäuſserten* Einwendung verkenne ich den Unger, der auf Vaterlandsliebe ſo laute Anſprüche macht, ganz. Zwar erkenne ich ſelbſt das Mögliche, das Gute, das wahrhaft Freye ſolcher Staaten, wo niemand taxiret wird; wo jeder das, was er hat und producirt, jedem Mitbürger, jedem Fremden, oder auch ſeiner Obrigkeit, ohne alle Einſchränkung, um den *bedungenen* Preis verkaufen kann; wo keine Einfuhrverbote, keine Ausfuhrgeſetze ſtatt haben; ja wo ſelbſt die

Lan-

zung der billigen Verhältniſſe, die Vertheilung der zu liefernden Summen gemacht, um auch den Geringſten in Harniſch zu bringen.

Landesobrigkeit es keinem zumuthen darf, daſs er für ſie, für ihre Rechnung arbeiten, und ſeine Producte um einen beſtimmten feſtgeſetzten Preis, ihr abliefern ſolle. Ich weiſs es wohl, daſs wenn Engelland mit Holland in einen Krieg verwickelt iſt, die engelländiſche Regierung in Holland, und die holländiſche in Engelland, von jedem Particulier, alle Arten von Kriegsbedürfniſſen negociiren, und ſogar die Waffen ſelbſt, gleichſam *um den beſten Marktpreis*, an ſich bringen kann. Da heiſst es: wer beſſer zahlt, der hat es. — Meine Regierung kann es haben, wenn ſie ſo gut zahlt, als der Ausländer. Das iſt, glaube ich, die wahre Freyheit, welche den Wohlſtand des Kaufmanns, des Bürgers und des Landmanns blühend macht.

Freylich muſs man *dieſer Freyheit* manche theure Opfer bringen, freylich muſs man durch verhältniſsmäſsig ſtarke, gleich, ohne Anſehen der Perſon, zweckmäſsig ausgetheilte Steuern und Abgaben, die Regierung in den Stand ſetzen, daſs ſie dadurch allen Bedürfniſſen des Staats, in jedem vorkommenden Falle, ohne die Freyheit des Eigenthums und des Erwerbs anzutaſten, abhelfen kann; freylich muſs der Edelmann wie der Bauer, der Lord wie der Bürger, der Gelehrte wie der Handwerker ſein Vermögen gleichſam verzinſen: aber dann hat er auch freye Hände, zu gewinnen was und wo er kann; er kann ſeinen Wirkungskreis, nach ſeinen beſten Einſichten, erweitern und beleben. In einem ſolchen Lande der Freyheit wohnt ſich's gut! Der Preis, der für die Freyheit gegeben wird, lohnt mit ſüſsen Früchten. Da darf ich vor

keinem

keinem kriegen, keines Menschen Gunst erschleichen. Da giebt es keine Exceptionen und Anomalien. Wer Steuern und Abgaben bezahlt, darf arbeiten, produciren und verkaufen, was, wenn, und wie er will und kann. Da muss der verdiente Bürger dem unnützen Besitzer eines alten Pergaments nicht nachstehen. Da würdigt man die Dinge nicht nach Schein und Vorurtheil. Papier ist Papier; Pergament Pergament; Verdienst Verdienst; Geschicklichkeit Geschicklichkeit *). — Bezahlte der ungrische Adel die Steuern und Abgaben, die er zu den Bedürfnissen des Staats bezahlen sollte: so könnte er dem Könige gerade zurufen: taxire mich nicht; ich habe mein Congruum schon gegeben. Brauchst du etwas für die Armee: so bezahle mich, wie ich dich bezahlt habe. So aber ist seine Unzufriedenheit eben so ungegründet, als strafbar. Sie ist ein Beweis seines eigensüchtigen, aristocratischen Geistes. Nicht zufrieden damit, dass das vermehrte

*) Die Ungern prätendiren frey zu seyn. Sie sind es, wie alle Aristocraten. Für jeden aber, der das Glück nicht hat, ein altes Pergament zu besitzen, ist dieses Land ein Land der Sclaverey. Nie weiss man, woran man ist. Man ist ein Spiel einer willkührlichen politischen und juridischen Behandlung. Frey seyn, heisst wenigen, bestimmten, keine Exemtionen leidenden Gesetzen gehorchen. Wollt ihr frey seyn, ihr Ungern, im wahren grossen Sinne frey: so müsst ihr euch unter wenige, bestimmte, dem System von Europa angepasste Gesetze reduciren. Diese Reduction wäre euer Heil. Der alte Schlendrian beschleunigt euren Sturz!

mehrte Consumo des Kriegsvolks an den türkischen Grenzen den Marktpreis aller Getreidearten so erhöhet hat, dass er jetzt gegen den Marktpreis vor dem Kriege sich wie 1 gegen 4; und wohl auch gegen 5 verhält, und vorzüglich dem, der von Renten, Zinsen, Kopf- und Hände-Arbeit lebt, über alle maassen drückend wird, weil diese ihre Einnahmen auf keine Weise so plötzlich, wie der Landmann, erhöhen können — hätte er gerne an seinem König, an seinem Kriegsvolk, zu dessen Unterhaltung er gar nichts beysteuert, *Wucher getrieben*, jeden, der Brod kaufen muss, gedrückt, sich aber Vortheile über Vortheile verschafft, ohne dafür dem Publicum irgend einen Ersatz zu geben, seinem Vaterlande irgend ein Opfer zu bringen. Denn hätten sie vermocht, den Kaiser dahin zu bringen, dass er die anverlangte Quantität um den laufenden Marktpreis gekauft hätte, so wäre der Werth des Getreides auf den Grad gestiegen, der mit der Hungersnoth verbunden zu seyn pflegt *).

Der

*) Wenigstens hier zu Lande. Und das ganz natürlich. Der Unger, der die fruchtbarsten Gegenden bewohnt, ist zu indolent, zu unbürgerlich gesinnt, als dass er auf die Zukunft bedacht wäre. Von dem eigentlichen Bauer gilt dieses in jedem Verstande. Der *sorgfältigere* Teutsche und Slovak *in den obern Gegenden* †), baut zu wenig, als dass er vielen Vor-

†) Das Unterstrichene ist absichtlich gesagt. Der Teutsche und der Slave, der in den untern Gegenden mit den Urungern vermischt wohnet, unterscheidet sich von diesem zwar in vielen Dingen zu seinem Vortheil, hat aber doch schon von dem indolenten Wesen des letztern einiges angenommen.

Der bessere Theil des Adels spannte die Foderungen des niederträchtigeren Theils herab, bewilligte in den, zu dem Ende mit Consens des Königs wieder gehaltenen, Co-

Vorrath ersparen könnte. Oft geschieht es, dass wenn er auch ein Landmann ist, er doch Getreide bald zum Brod, bald zum Anbau kaufen muss. Die Obrigkeit ist noch nie darauf gefallen, der Noth *zuvorzukommen*, und in wohlfeilen Zeiten, wo das Getreide um ein Spottgeld verkauft werden muss, eine der Volksmenge und den Beobachtungen über fruchtbare und Missjahre angemessene Quantität von Getreide aufzukaufen, aufzubewahren, und dann dem armen Volke in theuren Zeiten aufzuhelfen. Wie leicht und wohlfeil könnte man zu dergleichen öffentlichen Getreidemagazinen die Thürme, und andere öffentliche jetzt unnütze Gebäude, verwenden. Die Besorgung des öffentlichen Getreidevorraths würde in einem Lande, wo sonst alle Lebensbedürfnisse beyspiellos wohlfeil sind, auch nicht viel kosten. Dadurch würde man zwey wichtige Absichten erreichen. *Einmahl* würde der Aufkauf des Getreides zu allgemeinen Bedürfnissen auf die Zeit der Noth den Preis desselben um ein Merkliches heben, und dieses durch die Hoffnung eines höhern Gewinnes den Landmann zum Fleisse aufmuntern. Und *zweytens* wäre man vor einer allzugrosen, die Kräfte des gemeinen Volks übersteigenden, Theurung sicher, wenigstens sicherer als jetzt, da zwey Missjahre in diesem getreidereichen Lande allgemeine Noth nach sich ziehen können. Und wer leidet darunter mehr als der gemeine Mann, und er *fast allein*, nicht die Besitzer weitläuftiger Ländereyen, die ihr Getreide, durch keine Noth gedrungen, aufsparen, und dann Wucher treiben können. Gute, zweckmäsig einge-

 richtete

Comitatsverſammlungen die anverlangten Summen von Getreide, um den in der zweyten Tabelle angegebenen Preis, und lieferte ſie in die k. k. Magazine ab. Nur einige wenige blieben mit den auf ſie ausgeworfenen Summen zurück. *Einige*, weil ſie mehr verſprochen hatten, als ſie geben konnten, entweder aus patriotiſchem Eifer gegen den Kaiſer, oder weil die Verſprechungen und Adrepartitionen zu einer Zeit geſchahen, wo das Getreide noch auf dem Halme ſtand, und wo man alſo den Ueberſchlag nach ſehr ungewiſſen Daten machen muſste. Wie inconſequent doch die Nation und ihre Vorſteher ſind! Sie repräſentiren ſehr oft unbedeutende Kleinigkeiten. Aber eine Sache, die es gewiſs verdient hätte, dem Hofe vorgeſtellt zu werden, die Sache, daſs man vor der Vollendung der Erndte nichts Gewiſſes verſprechen könne, lieſsen ſie aus der Acht. Mir iſt es wenigſtens nicht bekannt, daſs ſie etwas ähnliches unternommen hätten. Und haben ſie es wirklich gethan, nun ſo handelte der Hof inconſequent und ungerecht, wenn er auf die ungewiſſe Erndte gewiſſe herzugebende Summen ausſchrieb und foderte. *Andere* — ich könnte ſie ſogar näher characteriſiren — hielten die ihnen zugetheilten und verſprochenen Summen darum zurück, *weil*, wie ich ſchon oben berührt habe, der Preis des Getreides, binnen einer kurzen Zeit, von 1 auf 4 bis 5 ſtieg, und ſie demnach bey dem von der Regierung feſtgeſetzten Preiſe von 2, nach dem Markt-

richtete *Polizey*, *muſs jedem Landesübel zuvorkommen.* Ihr Ungern, wie ihr gewöhnlich ſeyd, habt aber keinen Begriff davon, vielweniger alſo die Sache ſelbſt!

Marktpreis andere 2, *nach ihrer unbürgerlichen Meynung*, verlohren, nach meiner Moral und bürgerlichen Denkungsart aber, der Vaterlandsliebe, dem gemeinen Besten, dem Publico zum Opfer gebracht hätten. Unter solchen Umständen sollte man kein Opfer für theuer genug halten. So denkt der redliche Bürger, der nomadisch gesinnte anders. Der persönliche Privatvortheil überwiegt die schwache Vorstellung, die er vom gemeinen Besten, von bürgerlicher Aufopferung fürs Ganze hat, um viele Grade! Eben darum hat man hernach diese nomadischen Sonderlinge, diese Anomale in bürgerlichen Gesellschaften exequirt; ihre Schüttböden erbrochen, und die auf sie ausgeworfenen Getreidesummen auf Rechnung der Regierung in die k. k. Magazine geliefert.

Gewalt dieser Art, wenn die Vorrathskammern, in welchen ich mein Eigenthum aufbewahre, erbrochen und ausgeleert werden, ist freylich eine Art von ungerechtem Eingriff in meine Eigenthumsrechte, welche Eigenthumsrechte der Monarch und der Unterthan gleich heilig halten sollten. Und darum war des Geschreyes, des Klagens, des Drohens kein Ende von Menschen, die diese Gewalt sich gefallen lassen mussten. In der That ist's eine erschreckliche Sache, wenn ich, als Edelmann, Richter, Priester, Herr, Polizeydirector, Fürst, und mit einem Worte alles — denn in Ungern ist der Grundherr das alles — es zulassen muss, dass mein Kornhaus erbrochen wird, und ich für die weggenommenen Früchte halb Geld, halb Obligationsscheine bekomme. Da möchte man ja, besonders wenn man, als *nomadischer Edelmann*,

für bürgerliche Aufopferung keinen Sinn hat, alles todtschiessen, oder selbst aus der Haut fahren. Indessen giebt es doch mannichfaltige Fälle, in welchen man, ohne den heiligen Rechten des Eigenthums zu nahe zu treten, auf Geheiss der Regierung, zum allgemeinen Besten, unter den Augen der Obrigkeit, gewisser starrsinnigen, unbürgerlichen Menschen, Schüttböden erbrechen, und das, was sie, es sey versprochen, oder, nach dem Urtheil der Obrigkeit, zu geben hatten, wegnehmen darf. Und gerade dieser Fall ereignete sich hier in Ungern, an einigen Menschen.

Es ist einem jeden, in der ungrischen Staatsverfassung bekannten, einleuchtend, dass hier — kein polnisches *nepozwoljm* gelten kann. Das polnische *nepozwoljm* war einmahl mehr oder weniger, als ein — Analogon da. Als ein *Analogon* sage ich. Denn ich erinnere mich, in der ungrischen Geschichte, ich glaube in der von *Gebhardi*, gelesen zu haben *), dass einige Landstände bey einer gewissen Gelegenheit, und, es versteht sich, bey Propositionen, die ihnen unangenehm waren, die Landtagsversammlung, ohne Vorwissen des Königs verliessen, und dadurch die Frucht eines ganzen Landtags, welche die Nation immer hehr halten sollte, in ihrem Keim zertraten. Dieses *Nepozwoljm* eines einzigen Menschen, welches

*) Jede cultivirte Nation hat Männer, die ihre Geschichte aus jedem Gesichtspunct aufnehmen und beschreiben. Die Historien von Ungern sind zum Theil Sammlungen von Mährchen. Ein *Gebhardi*, ein Ausländer, schrieb die beste. Wer consequent ist, mache Consequenzen — — —!

welches allein eine ganze Nation, als *Scopas dissolutas*, auf den politischen Auskehricht bringt, und bringen kann, gilt hier nicht. Vielmehr gilt hier das, was selbst in einem höchsten politischen Dicasterio, und oft in einem Comitat, mit und durch Mehrheit der Stimmen entschieden wird, für ein Gesetz. Noch mehr: man hat selbst dem einzelnen Ausspruch eines Regenten die Kraft und Verbindlichkeit des Gesetzes eingeräumt, und ist dadurch, jetzt wenigstens, in einen äusserst wichtigen Widerspruch gerathen *). Die Getreide-Subsidien zum Türkenkrieg wur-

*) Was ich schon oben gesagt habe: *man wisse es in Ungern nicht, wie man daran sey;* das muss ich hier wiederholen. Gesetze, wodurch den Protestanten bürgerliche und religiöse Existenz, Freyheiten, Gerechtsame eingeräumt werden, sind Landtagsverträge, Friedensschlüsse und Sanctionen, als Resultate der Landtags-Debatten. Und doch haben die Kaiser Leopold, Joseph, (nicht allein und aus sich selbst) Karl, Maria Theresia *ausser* den Landtagen, *für sich selbst, de nobis sine nobis*, in den Freyheiten der Protestanten abgeändert; blos, weil sie von Beichtvätern, Bischöfen und Jesuiten dazu verleitet wurden. Hätte nur ein einziger Catholik damahls gesagt: es ist nicht recht, *weil es nicht landtagsmäfsig ist!* — Aber es war ihnen recht, weil es ihnen *günstig* war, die Protestanten so von aller Activität ausgeschlossen zu wissen. Ferner war es den Protestanten erlaubt, sich überall, ohne alle Einschränkung, anzusiedeln. Und doch hat man, nicht auf den Landtagen — denn das hätten wir doch verhindert — sondern *per Privilegium Regum*, ohne Landtag, es ausgewirkt, dass sich in den oben, unter der Rubrik "*Toleranz*" genann-

wurden vom Könige verlangt; ſie wurden von den zwey höchſten Landesſtellen bewilligt; — denn im Vorbeygehen erinnere ich es, die Männer, die da angeſtellt ſind, denken bürgerlich (wenn ſie nicht Jeſuiten ſind); — durch Comitats-Magiſtratual-Perſonen, welche gebohrne Ungern ſind, auf die, die ſie geben ſollten und konnten, — in manchen Geſpanſchaften mit vieler Partheylichkeit — ausgeworfen. — Alles das hat allerdings die Geſtalt einer rechtmäſsigen Steuer. Jeder gutdenkende gab ſie willig her. Nur einige Eigennützige wollten ſie nicht liefern. Man wuſste es, daſs ſie, gleich den verderblichen Wucherern,

genannten Städten *Tyrnau*, *Neutra*, *Gran*, *Erlau*, *Kalotſcha*, *Ofen*, *Peſt*, *Fünfkirchen*, *Stein am Anger*, u. m. kein Proteſtant anſiedeln durfte. Auch das, daſs die Proteſtanten in ihren bürgerlichen und religiöſen Freyheiten, in den genannten Städten gekränkt wurden, daſs ſie ſogar in einigen derſelben ein gewaltthätiges *Conſilium abeundi* bekamen, und weil es gewaltthätig war, es auch befolgten, war nicht Landtagsverordnung. Nein! Beichtväter, Biſchöfe, z. B. Seleptſchini, Kallonitſch, Eſterhazy, Barkokzy und Jeſuiten, ſpielten dieſe Cabbalen, und man war froh, daſs ſie gelangen. Seht, catholiſche Ungern! ihr waret von jeher *Sclaven des Clerus zur Unterdrückung der Proteſtanten, aber dadurch auch zur Vernichtung eurer politiſchen Gerechtſame!* dieſes letzte kann man nicht oft und nachdrücklich genug ſagen. Es iſt eine gegründete Bemerkung, daſs ſo, wie die Proteſtanten nach und nach ihre Freyheiten verlohren, auch die ungriſche, freylich ſchlechte, doch geprieſene Verfaſſung herabkam. Gut! unſer Verluſt wäre zu verſchmerzen, wenn nur das Ganze dabey gewonnen hätte!

rern, ihr Getreide den Bedürfnissen des Staats entziehen, und mittelst der plötzlich gestiegenen Marktpreise auf höhere Procente bringen wollten. Darum nahm man die denselben zugetheilten Summen *executionaliter* weg.

So ohngefähr stunden die Sachen bis gegen das Ende des zweyten, für die österreichische Armee ruhmvollen Feldzuges. Im Sept. und October des vorigen 1789 Jahres, schrieb die Regierung, welche sich auf den dritten Feldzug mit Proviant versehen wollte, abermahls Getreide-Subsidien aus. Was die übrigen Provinzen Oesterreichs dazu sagten, das weiss ich nicht. Vielleicht haben sie die anverlangten Summen ohne Widerspruch und Lärm bewilligt; vielleicht so ohne Lärm alles zugestanden, wie die Böhmen ihre Krone, ohne Lärm und Geräusch, von Wien nach Prag zurückgeholt haben *). Nicht so die Ungern,

*) Diese Thatsache verdient der Welt bekannt gemacht und mit dem, was in Ungern geschah, verglichen zu werden. Es verbreitete auf beyde Nationen ein gewisses Licht, in welchem sie der Menschenkenner mit Vergnügen oder mit Missmuth sieht. Beyde Kronen, die ungrische und die böhmische, wollte Kaiser Joseph gerne zu Wien in seiner Schatzkammer haben. Warum? die Regenten haben viele und oft auch keine Antworten auf ein *Warum.* Genug, Joseph hatte gewiss seine Ursachen. Er foderte also die böhmische Krone den Ständen ab. Sie antworteten recht gründlich. Sie sagten: Der König müsste, sollte *da* seyn, *wo* die Krone ist, und nicht Vice versa, und was sie sonst noch sagten. Endlich sahen sie den bestimmten Willen des Kaisers, und schickten sie nach Wien. In Ansehung der ungrischen Krone, wandte

Ungern, vermuthlich weil ſie ein weit gröſſeres Quantum hergeben ſollten, als alle andere öſterreichiſchen Provinzen

wandte er ſich an die Stände nicht. Er trug es nur den Grafen *B.* und *K.* als Kronhütern auf, die Krone, die in Presburg aufbewahrt wurde, nach Wien zu bringen. Der eine dieſer Kronhüter ſtellte dem Kaiſer vor: die Geſetze foderten es, daſs die Krone im Lande bliebe u. ſ. w. "*Mein lieber Graf*, war die Antwort, *ich hätte nicht geglaubt*, *daſs er auch an dem Vorurtheil hinge*", und dieſs vermochte die beyden Grafen, die Krone aus dem Presburger Schloſs, wie man ſich's erzählt, unter Donnerſchlägen aus lichten Wolken, — dem Aberglauben ein böſes Omen — nach Wien abſchicken zu laſſen. Seitdem war nun, ſagt ein altes Mütterchen, das die Krone für eine *Bundeslade* hält, *kein Seegen* im Lande. Aufrichtig: ein groſser Theil des Volks murrte darüber, geſtimmt von abergläubiſchen Rittern und Mönchen. Der Kaiſer achtete des Murrens nicht; er behielt den heiligen Schatz — in Wien. Eine gewiſſe Gährung, die im October 1789 begonnen hat, und bis jetzt Ende März 1790 unter dem Adel in Ungern fortdauert, vorzüglich aber die tödliche Krankheit Joſephs — in Krankheiten denkt man kleinmüthig oder ernſthaft was man will — bewog den Kaiſer, auf das immer noch anhaltende Bitten der verſchiedenen Landſtändetafeln, die Krone aus "*ihrer Gefangenſchaft*" — wie man ſagt — zu entlaſſen. Den Jubel, den lärmenden Jubel, mit welchem ſie der Adel ſchon an der Grenze und noch mehr in Ofen empfangen hat, kann ich nicht beſchreiben. So was muſs man ſehen — Und ich Armer, der ich in Wien bleiben muſste, konnte das nicht. Nur aus Briefen meiner Freunde, und einigen Bewillkommungsgedichten und

vinzen zusammen genommen. Das kann beym ersten Ueberdenken ungerecht scheinen. Aber es ist Wohlthat. Der

und Reden, weiss ich's, dass der Adel im Pester Comitat eine Art von uniformirtem und berittenem Corps (man heisst es hier *Palatinal-Banderium*) errichtete und der Krone entgegen zog; dass die Pester und Ofner Bürgerschaft, das General-Seminarium (die theologische Facultät mit ihren Zöglingen) die drey übrigen Facultäten der Universität, u. d. m. aufziehen mussten; — dass man am 21 Februar wenigstens 500 Schüsse aus Canonen that; den 22., ohngeachtet die Nachricht von Josephs Tode schon in Ofen seyn musste, das *Te Deum laudamus* sang, wobey der Cardinal Erzbischof von Gran mit vielem Gepränge das hohe Amt hielt; dass die Stadt illuminirt wurde; dass man bey dem Rathhause in Ofen Wein rinnen liess; dass die blosse Nachricht von der Ankunft der Krone, über den Adel einen gewissen Nationalgeist ausgoss; dass die Damen ihre französische Tracht wegwarfen, zum Theil verbrannten; jeder adeliche vermögende Jüngling einen *Husaren-Säbel* sich machen liess; auf alle Verordnungen Josephs ohne Unterschied schimpfte, und dass ein Comitat, von Einem weiss ich's gewiss, die Schriften, welche einst zur Grundlage des physiocratischen Systems dienen sollten, verbrannt hat, — dass — — dass — — — —. Doch es ist genug. Ich lobe mir's, wenn eine Nation durch ihren Nationalgeist sich auszeichnen will. Nur müssten die Aeusserungen desselben einen *bestimmten Grund*, *Absicht* und *Maass* haben. Hier nichts von alle dem. Es war und ist eine Art von *Fieber*. Den Ausgang desselben, mit einstweiliger *suspensione iudicii*, will ich abwarten, und diesen sehr kranken Staatscörper, wie ich ihn nach dem Paroxismo finden werde, in der

Der Ackerbau in Ungern (nicht durch den Fleiſs, den man darauf verwendet, denn der iſt ſo klein als möglich, beſonders in den Gegenden an der *Donau* und der *Theiſs*, ſondern durch das groſse Terrain, den er einnimmt) *und die inländiſche Conſumtion ſind* in einem Verhältniſse, das vielleicht in ganz Europa nicht ungleicher ſeyn kann. Der Ackerbau iſt groſs, die Conſumtion unglaublich klein. Der Ackerbau iſt ſo groſs, daſs der ungriſche Bauer ſich bis jetzt die Mühe nicht nimmt, ordentliche Dreſchtennen zu bauen, und ſein Getreide mit dem Dreſchflegel oder irgend einer andern Maſchine im Trocknen zu dreſchen. Seine Tenne iſt ſein Acker unter freyem Himmel; da läſst er in eine Reihe zuſammengekuppelter Pferde darüber laufen, und was er ſo, mit Ver-

luſt

der Fortſetzung dieſes *Manch - Hermäons*, wozu ich mich wirklich anheiſchig mache, ſchildern.

Das Benehmen der Böhmen iſt von einer ganz andern Art. Der Kaiſer klein, weil er krank war, trug ihnen die Krone an. Nein! ſagten ſie, Böhmen iſt von jeher mit Oeſterreich verbunden; die Krone wäre in guten Händen, ſie ſollte auch ferner in Wien bleiben. Das Wollen der Könige hat ſeine eigene Art. — Die Krone muſste aus der Schatzcammer in Wien nach Prag wandern. Sie iſt dahin gebracht worden, ohne daſs jemand aus dem Fenſter guckte! — *Servitus Bohemica* — — wird man ſagen. Nein! Böhmen war groſs und berühmt, als Ungern, für das Volk genommen, noch nichts war. Sittlicher moraliſcher Grund eurer Conſtitution, ihr Ungern; ſo wird euch eure Krone als ein unbedeutendes Klümpchen Gold erſcheinen.

luſt eines guten Theils der Körner, ausgetreten wird, bringt er in eine unterirdiſche, in Geſtalt eines länglichten Topfs, zubereitete Grube, in welcher auch ſehr viele Körner verdorben werden. Davon bringt er nun einen Theil zu Markte, und bekommt für eine Preſsburger Metze den geringen, in der erſten Tabelle oben noch viel zu hoch angeſetzten Werth. Daſs die Conſumtion, welche uns die Armee im Türkenkriege verſchafft hat, für jeden Landmann eine Wohlthat iſt, das habe ich oben bewieſen. Meine Rechnung kann ich verbürgen. Selbſt die Grundherrſchaften in Ungern können es nicht leugnen, daſs der Ertrag ihrer Güter durch den Türkenkrieg nicht etwa nur um ein Nahmhaftes, nein! um das *alterum tantum* erhöhet worden iſt. Meine conſequenten Leſer wiſſen nun, wohin ich ziele. Ich will ſagen: der Kaiſer Joſeph, der gewiſs, wenigſtens dem Herzen nach (ob nun dieſes Herz immer einen ſichern Leiter an ſeinem Verſtande hatte? das werden ſeine unpartheyiſchen Biographen ausmachen), ein Menſchenfreund war, beſonders aber den *Landmann zu heben* wünſchte, hat blos darum dem, an Conſumenten armen, Königreiche Ungern noch einmahl ſo viel Getreide-Subſidien zugetheilt und zutheilen laſſen, damit der Getreidepreis, der, wie geſagt, ehedem dem Landmann keine Aufmunterung gab, ſich noch höher ſchwinge *). Blinder, unvernünftiger Wider-

*) Dieſe Note wird nun nichts helfen. Für jetzt nichts. Das Fieber der Ungern läſst mich fürchten, daſs ſie dieſe Note, wie der Febricitant, *anſtarren* werden, ohne ſie zu *verſtehen*.

derwille, der den Kaiser nur darum traf, weil er *nicht adelich*, sondern *bürgerlich*, d. h. für das Ganze, und nicht

Ueberdem sind ja die sogenannten *Ausmessungsacten* hier *zerrissen*, dort *verbrannt*. Aber den Ausländern und der Nachwelt mag doch das, was ich hier sagen will, wichtig und nützlich werden. Nach dem physiocratischen System soll der Grund zahlen; der Grund, der mit meinem Fleisse bebaute, der in Ansehung des jährlichen Ertragnisses so ungewisse Grund? Ja, sage ich, *der* soll zahlen, ohne dass irgend jemand zu kurz oder frey davon kommt. Der Kaiser verschaffte euch mit seiner Armee, die, den Tross derselben mitgerechnet, etwa 300000 Mann in allen Grenzen stark war, einen nach den obigen Rechnungen allen Glauben übersteigenden Gewinn. Ihr habt für *Eines Vier* bekommen. Versteht sich nun ein Regent darauf, einem Lande, welches den Ackerbau treibt, Consumenten nach Verhältniss des Ackerbaues zu verschaffen, und das kann und muss er, wenn er jene Listen der so nöhigen *Popular-Conscription*, und die Acten der Ausmessung emsig, mit umfassendem Geiste studiert, und nebenbey noch ein kaufmännisches Genie ist, wie der künftige Thronfolger gewiss seyn wird und muss, wenn er nicht zurück bleiben will: so ist's ihm ja etwas leichtes, den Werth des Getreides, mit einem Worte: der Naturproducte, trotz der Allmacht der Vorsehung, auf dem jetzigen Puncte zu erhalten. Da bekommt ihr statt 1, 4. Zu diesen 3, welche das vorige 1 übersteigen, tragen die Soldaten, die Gelehrten, die Künstler, die Handwerker, die Taglöhner, mit einem Worte: reine Consumenten, treulich bey, weil sie ohne euch nicht leben können. Durch einen solchen Werth der Naturproducte, setzt der Landmann den reinen

nicht ausschliessend nur für die Aristocraten, günstig dachte, blendete die am Bret sitzenden Ungern. Sie bemerkten den Vortheil nicht, den man denselben dadurch in die Hände spielen wollte. Die gewiss wohlthätigen Absichten des Kaisers wurden verkannt und verdächtig gemacht. So bald man es durch Privatberichte erfuhr, dass man so grosse Kriegssubsidien fodere, fing man an, über die Verletzung der Constitution zu schreyen. Das gab Lärm. Dieser Lärm, anders kann ich das nicht nennen, wenn ich auch einige cultivirte und weiter sehende Männer ausnehme, die mit dem Geiste eines *geläuterten Patriotismus* sprachen *), wurde in den bald darauf ausgeschriebenen Gespanschaftsversammlungen lauter, grösser. Noch ehe man sie hielt, conferirte der *Adel* und die catholische

reinen Consumenten wirklich in eine Art von Contribution. Wie inconsequent ist's demnach, dass dieser noch einmahl contribuire. Und wie ungerecht ist's, dass ihr von eurem Gewinn nichts abgebet. Wär's nicht billig, von den 3 wenigstens $\frac{1}{6}$ gerne herzugeben!

*) Könnte ich doch diese Männer dem jetzigen weisen Regenten bekannt machen, kännte er sie doch so gut, wie ich! Trost ist's mir, dass dieser berühmte Menschenkenner und allgemein anerkannte *Bedachtsame* sie bald kennen lernen kann, wenn sie nicht durch Cabbale von ihm entfernet werden. Aber er wird ja, wenn er mein Buch liest — ein nefander Stolz — nein schriftstellerische Hofnung ist's — keine Cabbale, kein *ludemus Eum, sicut lusimus matrem et fratrem* — gelten lassen. Gäbe es doch der Himmel, dass man gegen

tholische *Geistlichkeit* (denn die *Städter* sind in das System der ungrischen Aristocratie zu wenig eingeflochten), was man denn auf die Anträge und Foderungen des Kaisers *ex publico*, wie sie hier sagen, antworten sollte. Sonst zog man die Protestanten selten oder nie mit zu Rathe. Unter den vorigen Regierungen, welche die Hierarchie begünstigten, glaubten die catholischen Stände die Protestanten entbehren zu können. *Da* waren wir das fünfte Rad am Wagen. *Jetzt* stimmte man alle diejenigen unter uns, die als Sprecher, mit Ruhm auftreten konnten. Brüder! Mitbürger! Freunde! (diese Benennungen waren vor der Regierung Josephs eine äusserst seltene Erscheinung, man kann sich's vorstellen, dass sie wirkten) Brüder! sagte man uns, ihr werdet doch um der zwar schätzbaren, aber immer noch nicht vollkommenen Gewissens- und Religionsfreyheit willen, die Grundverfassung des Reichs nicht mit Füssen treten lassen! Schlaget nach im Buch der Gesetze, ihr werdet finden, dass die Schritte des Kaisers gesetzwidrig sind. Unser Gesetz verbietet uns, ausser den Landtagsversammlungen irgend eine Kriegssteuer und selbst die Aushebung der Recruten, zu bewilligen. Wir würden uns selbst verderben, wenn wir über unser Gesetz nicht hielten *) u. s. w. Das geschah nicht, um uns da-

durch

gegen diesen Regenten *recht aufrichtig* zu Werke gienge! Was auf Schrauben ist, ist nicht dauerhaft. LEOPOLD II. wird eine eigene Bahn einschlagen, und in derselben fortwandeln. Auf! nach! das ist Pflicht.

*) Aber warum habt ihr denn über die Verträge und Gesetze

des

durch aufmerksam zu machen, auf die Rechtmäſsigkeit oder Unrechtmäſsigkeit der k. k. Verordnungen, wenn man sie gegen die Constitution hält. Denn, läſst man jedem Talent Gerechtigkeit widerfahren; so muſs man gestehen, daſs die Protestanten von je her, durch ihre Geschicklichkeit in den Rechten des Landes sich auszeichneten. Das konnte aber auch nicht anders seyn. Bey der *in einem freyen*, das sollte wohl heiſsen, einem Lande, in welchem jeder seine Menschen- und Bürgerrechte, so ferne sie mit dem Zweck der Gesellschaft bestehen können, genieſsen kann, unerhörten Ausschlieſsung der Protestanten von allen öffentlichen Aemtern, blieb ihnen nichts anders übrig, als sich auf die Rechtsgelehrsamkeit, leider! oft nur jene, welche innerhalb der Landesgrenzen Brod gab, zu legen, und viele derselben fanden dabey ihr Glück. Die ersten catholischen Familien des Landes bedienten sich gewöhnlich protestantischer Sachwalter und Fiscale. Vielleicht, weil sie bey denselben, caeteris paribus, mehr Rechtsgelehr-

des 1608. 1609. 1647. Jahres, die eine ganze Hälfte des Königreichs angehen, und ihre Religionsfreyheit gründen, nicht gehalten? Warum die Absichten der vorigen Regenten, oder besser, *ihrer Beichtväter* gegen uns, eure protestantischen Mitbürger, so sehr befördert? Sagt ihr: "wir haben da unsrer Geistlichkeit gefolgt", so kann euch das vor der Welt unmöglich entschuldigen. Denn bürgerliche Gesellschaften und Verfassungen sind nicht da, um von Priestern, die ihr eigenes Interesse haben, gemodelt zu werden. Ihr sehet, daſs man die Geistlichkeit unter bestimmte Gesetze, in enge Schranken bringen muſs, wenn es gut gehen soll.

gelehrſamkeit, und die mit derſelben ſo ſelten verbundene *Gewiſſenhaftigkeit* fanden? Nein! das zu behaupten, wäre Partheylichkeit, ſondern vielmehr darum, weil der Catholik, dem jedes beſſere Amt offen ſtund, mit der Advocatie ſich nicht abgeben wollte.

Unſer Adel, und man kann ſagen, daſs er in den meiſten Geſpanſchaften — beſonders in welchen kein Biſchof reſidirt, zahlreich genug iſt, wuſste alſo wohl, was in Anſehung der k. k. Foderungen Rechtens ſey. Um ihn hievon zu belehren, war die Abſicht jener Sprache nicht. Nein! Man ſprach uns auf die beſchriebene Art zu, *entweder*, weil man uns für das Intereſſe des Landes, das heiſst, für das einige Intereſſe des ſteuerfreyen Adels und Clerus, gewinnen wollte, indem man glauben mochte, daſs die Liebe zu deſſen Intereſſe durch die Erinnerung an ehemalige Bedrückungen, die wir erfahren haben, und durch das menſchenfreundliche Toleranzſyſtem des Kaiſers, in uns geſchwächt worden ſey, *oder* — mit ſchwerem Herzen ſage ich's — weil man uns dadurch in eine *Falle* locken wollte.

Das Lezte mag wohl keine ungegründete Muthmasſung ſeyn, wiewohl ich's wünſchte, daſs es eine wäre. Aber ich habe Urſachen zu glauben, daſs man keine reine Engelurſachen dabey hatte. Man verwickelte uns Proteſtanten bey den Comitatsverhandlungen zu ſehr ins Groſse; man lobte, wenn irgend ein Proteſtant ſprach, den Sprecher zu unmäſsig; man nannte uns brave Männer, Brüder, Stützen der zerfallenden Reichsverfaſſung; catholi-

ſche

ſche Prieſter ſagten einigen Proteſtanten von Adel ſo viel Complimente in's Geſicht, als die Pariſer Fiſcherweiber dem Mirabeau und Conſorten; man deputirte uns zur Abfaſſung der Remonſtrationen, die dem Kaiſer und König zugeſchickt wurden. Sonderbar! Vor zehn Jahren hatten die Proteſtanten in den Comitatsverſammlungen wenige oder gar keine Stimmen; und hatten ſie auch welche, ſo waren es Stimmen in der Wüſte, auf die niemand reflectirte. Jetzt gab man uns die erſten Stimmen. Wir ſchrieen nun, ſo gut wie andere, und haben mit geholfen, das ſchöne Gebäude einer zweckmäſsigeren Staatsverfaſſung, welches der Kaiſer ſeit neun Jahren zu gründen anfieng, niederzureiſſen. Daſs wir uns bedacht haben, das beweiſen die Acten der Geſpanſchaftsverhandlungen. Die ſogenannte, im Sinne des 1608 - 1647. Jahres auf uns ausgedehnte Religionsfreyheit, von welcher man in der letzten Comitatsverſammlung ſprach, wäre eine ſchätzbare Adquiſition, wenn ſie Beſtand hätte. Aber ich habe meine Bedenklichkeiten. Mir wird ſicher berichtet, der catholiſche, bey den Comitatsverſammlungen vielleicht abſichtlich in einer ſehr geringen Zahl gegenwärtige Clerus, habe bey der Propoſition, die das Toleranzweſen betraf, wohlbedächtig *geſchwiegen*. Wie, wenn er da ſeine *reſervationes mentales* hatte? wie, wenn er gegen die Protocolle proteſtiren ſollte? wie, wenn man von alle dem auf dem Landtage, unter geſuchten Vorwänden, vielleicht präſcindirte? wie, wenn die Obergeſpane, nach dem Landtage, die Sprache führen ſollten, die ſie vor wenigen

wenigen Jahren, unter der vorigen Regierung geführt haben *)?

Dem sey indessen, wie ihm wolle, der Erfolg wird's am besten lehren; die Protestanten bewiesen in allem, was bis jetzt geschah, dass sie auf Biederkeit, Gutherzigkeit, Vaterlandsliebe und Geradheit allen, aber auf diejenige Art von Klugheit, welche sie der Geist des Catholicismus im eigentlichen Sinn hätte lehren sollen, fast gar keinen Anspruch hatten. Denke ich mir den Geist des Catholicismus, so wie er *ex instituto* seyn soll, von der *einen* Seite; von der *andern* aber die Offenheit einiger gut-ungrischen Protestanten, mit welcher sie öffentlich spra-

*) Einer derselben schrieb an einen Comitat, in welchem der protestantische Adel sehr zahlreich ist, *die Axt sey schon an die Wurzel des Baums gelegt.* Der Baum bedeutet die Protestanten. Dieser Gr. ist jetzt wieder in demselbigen Comitat Obergespan, die Stände haben ihm zwar, jener Drohung eingedenk, geschrieben, er möchte jetzt die Axt zu Hause lassen. Er wird es vermuthlich aus Politik thun, aber vielleicht, um solche wieder schärfer, als sie war, herzunehmen, und in günstigen Umständen zu gebrauchen.

Ein anderer bis jetzt wirkender Obergespan und k. Commissär sagte einigen Protestanten, die sich auf Gesetz, Recht, Grundverfassung des Reichs beriefen, sie sollten bedenken, dass es auch Gesetze gäbe, nach welchen die Ketzer (Protestanten) *verbrannt* werden müssten. Das sagte er in einer öffentlichen Comitatsversammlung. Sagte er das, um dadurch die Unbeständigkeit der Gesetze zu beweisen, so gieng es an. Aber von einem Manne, der mit Horn und Stiel ein Jesuit ist, lässt sich's kaum denken.

ſprachen, und die freylich inconſequenten Reichsgeſetze vertheidigten: ſo geht mir, in der Sache der neulichen Denuntiationen, ein helles Licht auf. Ich begreife es wohl, wer die Proteſtanten, deren Patriotiſmus man Weyhrauch ſtreute, bey dem von dieſen Machinationen zu wenig unterrichteten Kaiſer Joſeph angeklagt; wer dem *einen* die Abſetzung vom Amte, und mehreren die Gefahr einer ſcharfen Ahndung zugezogen hat. *Sapienti ſat!*

Jetzt ſollte ich wohl — *manum de tabula* — ziehen. Aber nein! Am Grabe Joſephs fiel es mir ein, der Nation, die ihn ganz verkannt hat, ein paar Wahrheiten noch ans Herz zu legen. Nur begüterte *Adeliche* ſind Amtsfähig. Der bürgerlich Geborne, wäre er auch die Themis ſelbſt, iſt von jedem Comitatsamte ausgeſchloſſen. Selbſt der unbegüterte Adeliche hat an die höhern Würden keine Anſprüche. Er mag ſein Talent in dem Dienſte eines Reichen vergraben, oder — aber auch das iſt ſchwer — in die Kutte einhüllen *). Mit einem Wort:

Ungern hat, was es wollte; aber nicht, was es haben ſollte und müſste, um ein glückliches Land zu werden.

*) Und das ſoll die wahre Freyheit ſeyn? Wir waren auf dem Punct — Joſeph führte uns dahin — frey zu werden. — Er hob, nein! er *wollte* nur jedes Talent heben, wo er es fand. In einer Strohhütte, im Pfarrhauſe, in der Curia mit einem Acker, oder in Palläſten. Jetzt ſoll nur der Reiche etwas gelten. Alles übrige, was Bürger und armer Adel iſt, iſt mehr oder weniger Sclav des begüterten Ariſtocraten.

den. Es hat den ganzen Gräuel der vorigen Verfassung. Ein Gesetzbuch, das nicht unbestimmter seyn kann. Ein peinliches Recht aus den Zeiten der Barbarey. Das elendeste Latein zur Curialsprache. In den Obergespanen bey 50 Vice - Könige. Behörden mit dem *Jure gladii* versehen, eine Legion. Eine Domestik - Casse zur beliebigen Disposition der Gespane. Bey 200 Stuhlrichter als Polizeydirectoren, die kaum das Wort, "*Polizey*" verstehen. Geistliche im hohen Rath, Geistliche im kleinen Rath, Geistliche überall, bey der politischen, juridischen, peinlichen Verwaltung des Reichs. Kriegssubsidien giebt kein Edelmann mehr. Alles ist in dem seit fünf Jahren gewünschten, dem reichen Adel und dem catholischen Clerus günstigen, Labyrinth. — Armes Volk, armer Bauernstand, nur du bist verlassen, ohne Sprecher! Findet es der Himmel nicht für gut, dir bis auf den künftigen Landtag einen Volksfreund, einen Vertheidiger zu erwecken, so bist du Sclav, wie du es ehedem warest. Joseph konnte dich nicht befreyen. Leopold, der weise Regent, wird sich deiner erbarmen, dein Freund seyn, durch bestimmte Gesetze dein Erlöser werden. Er wird den Bürgerstand, die Stärke aller Reiche, begünstigen, durch Commerz die Industrie beleben; und geschieht das, so muss das jedem Lande verderbliche System der Aristocratie früher oder später, so wie in America, durch Bemühungen eines *Franklin*, niedergerissen werden. Dann sind wir gewiss nahe daran, publike Religionsacten von der Art durchzusetzen, wie jene ist, die Virginien gemacht und Mirabeau in den Staatsacten von America bekannt gemacht

macht hat. Der Priester wird ein Mensch und Bürger, die Religion freye Lebensweisheit seyn.

* * *
*

Etwas über Werböcz und sein Corpus Juris Tripartiti.

(Zu einiger Befriedigung des oben S. 294 geäusserten Wunsches.)

Als JOSEPH der II^te^, im Jahr 1783, der Ungrisch-Siebenbürgischen Hofcanzley zu erkennen gab, dass das *Werböczische Tripartitum* "nur *in so weit* für ein *Gesetz-„buch* gelten, und bey rechtlichen Entscheidungen zur „Norm angenommen werden könne, *als es mit der Wahr-„heit und den Landesgesetzen*, deren wesentlichen Inhalt „dasselbe habe liefern sollen, nicht im Widerspruch stehe", verwunderte man sich höchlich in Ungern über eine solche Antastung des Werböczischen, bisher so heilig und hoch geachteten Nahmens, und predigte die desfallsige Erklärung des Kaisers als *einen offenbaren Eingriff in die Fundamentalgesetze des Königreichs* aus, durch welche besagter Werböcz mehrmahlen bestätigt worden sey. Inzwischen hatte, bey näherer Ansicht der Sache, Joseph der II^te^ so Un-

Unrecht nicht, als man von Seiten einer gewiſſen Menſchenclaſſe wähnte.

STEPHAN von WERBÖCZ, weiland Judicis Curiae Regiae Protonotarius, nachher *Locumtenens Regius* unter Uladislaus dem II^ten^, hat freylich ſein Corpus legum, oder ſogenanntes *Opus tripartitum iuris conſuetudinarii* von Ungern, auf königliches Geheiſs unternommen, und die Ehre gehabt, dieſes ſein Werk, welches, dem königlichen Auftrage zufolge, eine vollſtändige, getreue und ſyſtematiſche Darſtellung aller in Ungern bis dahin beſtehenden, ſowohl ſchriftlichen Geſetze, als herkömmlichen Gewohnheitsrechte, ſeyn ſollte, auch wirklich *als Geſetzbuch*, ſeinem ganzen Inhalt und Umfange nach, von Uladislaus dem II^ten^ beſtätiget zu ſehen; und zwar wird vom Könige, als Grund dieſer Beſtätigung, in der darüber (am 19^ten^ November 1514) ausgefertigten Acte angegeben: "quia omnia capitula univerſosque titulos et articulos in eodem libello (des Werböcz) contenta et conſcriptos - - iuſtos et honeſtos eſſe, ac conſuetudines approbatas et iura Regni Noſtri Hungariae, partiumque et regnorum eidem incorporatarum et ſubiectorum *rite tangere, imo mera verborum expreſſione illas et illa complecti* agnovimus".

Es iſt indeſſen eine allgemein angenommene Regel: *quod teſti ſibi contradicenti nulla ſit adhibenda fides*, und dieſe dürfte wohl rechtsbeſtändiger Weiſe allerdings auch auf das Werk des Werböczius anwendbar ſeyn, da er ſich eines gleichen Vorwurfs ſchuldig gemacht hat.

In

In ſeiner Vorrede ſagt er nähmlich, es ſey höchſt ſchwer, ja "humano propemodum ingenio majus", die ungriſchen Rechte "certam in ſeriem formulamque et ordinem redigere, ac litterarum monumentis illuſtrare, weil bis auf ſeine Zeit in Ungern "eo in genere nihil extiterit aut origine diuturnum, aut ſanctione ſtabile, aut perenni uſu et obſervantia roboratum, *ſed ex cuiusque fere Principis ac Regis nutu et arbitrio novae Conſtitutiones*, *novaque Edicta*, per ſingulas nedum aetates, ſed pauciſſimorum quoque annorum ſpatia *emanaverint*". Hier alſo wird von ihm die Ausübung der legislatoriſchen Gewalt lediglich als eine *einſeitige* Befugniſs *der königlichen Macht und Willkühr* dargeſtellt, und mit klaren Worten behauptet, daſs von den bisherigen Königen in Ungern faſt jeder ganz *eigenmächtig*, nach *ſelbſtbeliebigem Ermeſſen und Willen*, *neue Geſetze und Verordnungen erlaſſen habe*, ohne dabey im mindeſten einer nöthig geweſenen Mitwirkung oder Beyſtimmung *der Stände* zu gedenken.

Dieſe angegebene Einſeitigkeit des gedachten Majeſtätsrechtes wird auch in der That ſelbſt durch *die Confirmationsacte* Uladislaus des IIten beſtätiget, kraft deren das Werböcziſche Tripartitum zum wirklichen Geſetzbuche erhoben wurde, indem allda der König von ſeiner Sorgfalt für die Aufnahme des Reichs durch heilſame Geſetze ſagt: — "et eo ipſo tempore (ſo bald das Reich Frieden bekommen) et poſtea, non ſemel varias Conſtitutiones et Statuta, partim *ſponte Noſtra propria*, partim *precibus et ſupplicatione* Fidelium Noſtrorum, Dominorum Praelatorum et Baronum, ceterorumque Procerum

cerum et Nobilium edidimus". Hier führt der König ausdrücklich an, dafs er mancherley Verordnungen und Gefetze ganz *aus eigener Entfchliefsung und Willkühr* (Sponte fua propria) erlaffen habe. Und wenn hiernächft, in Beziehung auf einige Gefetze, der Stände auch gedacht wird; fo heifst es doch nicht: *confilio* et *confenfu*, fondern nur "*precibus et fupplicatione*" (auf unterthänigftes Anfuchen) der Stände, fey von ihm ein Theil diefer Gefetze gegeben worden; fo dafs auch daraus ein eigentliches Jus communicativum der Stände nicht gefolgert werden kann.

Nun vergleiche man aber mit allem dem, was eben diefer Werböcz über die gefetzgebende Macht des Königs im *zweyten Theile* feines Gefetzbuchs behauptet; und der Widerfpruch diefes Mannes mit fich felbft wird jedem klar in die Augen leuchten. Denn wenn es da im 3. §. des *III. Titels* heifst: "*Attamen Princeps proprio motu et abfolute — Conftitutiones facere non poteft; fed accerfito interrogatoque populo:* fi eis tales leges placeant, an ne? — *Qui cum refponderint*, quod fic! *tales poftea fanctiones* pro Legibus *obfervantur*" — fo wird damit die legislatorifche Gewalt auf die entfcheidendfte Weife zu einem *Jure communicativo* des *Königs und der Stände* gemacht, da fie hingegen dem Obigen zufolge lediglich *ein Majeftätsrecht der Könige* war.

Ein anderweitiger Vorwurf, deffen fich Werböcz fchuldig gemacht hat, befteht darin, dafs er auch *offenbare Unwahrheiten und Irrthümer für entfchiedene Reichsfatzungen ausgegeben hat;* wie davon unter andern im

I.

I. *Theile* ſeines Werks der 2. *Titel* zur Probe dienen kann. Hier nähmlich behauptet er, daſs "*Omnes domini Praelati, et eccleſiarum Rectores ac Barones ceterique Magnates atque Nobiles et Proceres Regni huius inclyti Hungariae, et ratione Nobilitatis, et bonorum temporalium una eademque libertate, exemtionis et immunitatis praerogativa*", einander gleich ſeyen. Da aber der *weltliche Adel* die vom Könige erhaltenen unbeweglichen Güter verpfänden, vertauſchen, und in *gewiſſen* Fällen auch veräuſsern kann; der *Clerus* hingegen, der in Anſehung ſolcher Güter, die der geiſtlichen Pfründe ankleben, blos als *Uſufructuarius* anzuſehen iſt, dazu *durchaus kein Recht* hat: ſo muſs die Falſchheit des Satzes, von welchem in der angeführten Stelle die Rede war, jedem ohne weitere Mühe einleuchten.

Ueberhaupt ſcheint man auch in die groſse Treue des Werböcz, und die pünctliche Richtigkeit, mit welcher er, wie das vorgedruckte *Confirmatorium* Uladislaus des IIten rühmt, die vaterländiſchen Verordnungen und Rechte geſammelt, und in ſeinem Tripartito ausgedruckt haben ſoll, frühzeitig Zweifel geſetzt zu haben, da bereits auf dem Reichstage von 1527 das Werböcziſche Werk, *als unächt*, *verworfen*, und dagegen Ferdinand der Ite gebeten wurde, mittelſt einer Deputation von ſechzehn Aſſeſſoren des königlichen Conſiliums zu Ofen, und einiger andern, nach Sr. Majeſtät Gutbefinden dazu auszuwählenden, Rechtsgelehrten, *einen neuen Codex legum fertigen* zu laſſen, und ihn demnächſt auf einem allgemeinen Reichstage, mit Beyſtimmung der Stände, in

Gnaden

Gnaden zu beſtätigen; einen Codex, worin alle Decrete von Sr. Majeſtät Vorfahren richtig geſammelt wären, *um darnach in der Folge über Leben und Eigenthum der Staatsbürger zu richten* *). Hätte ſchon *Werböcz* dieſe Abſicht ſo genau erfüllt; wären durch ihn ſchon die königlichen Verordnungen und Landesgeſetze ſo ſorgfältig geſammelt, und ihr Inhalt ſo richtig zu einem allgemeinen Geſetzbuche verarbeitet worden, wie hätte man eine bereits geſchehene Sache noch 1527 auf öffentlichem Reichstage für ungeſchehen achten, und um deren Bewerkſtelligung ſo feyerlich den König erſuchen können? In der That iſt auch Werböcz ſelbſt weit entfernt, ſein Werk für ſo vollkommen und fehlerfrey zu halten, als man es von Seiten einer gewiſſen Menſchenclaſſe in Ungern anzuſehen gewohnt iſt. Er ſagt nicht nur ganz aufrichtig: "*ea duntaxat, quae a majoribus meis accepi, quaeque obſervari in pertractandis Judiciis cauſisque discutiendis vidi, audivi, didici, in unum quaſi volumen contuli ac digeſſi*" — ſondern bittet auch zu wiederholten Mahlen in ſeiner Vorrede um Nachſicht und Entſchuldigung wegen aller etwa begangenen Fehler und Irrthümer, weil auſſer andern Hinderniſſen, die ſeine Arbeit erſchweret hätten, es auch "*ſupra hominis captum*" ſey, "*omnia ea, quae vel forenſibus in cauſis emergunt, vel ad iudiciorum rationem accommodantur, memoria tenere*". Es war daher auch gewiſs noch etwas mehr, als *blos* ein *perſönlicher*

Haſs

*) S. FERDINANDI Imi Decretum I. art. 3. Vergl. den Biſchof Palma in ſeiner ungriſchen Geſchichte T. III. p. 8.

Haſs des damahligen Palatins, *Stephan Bathory's*, ſchuld, wie der Biſchof *Palma* in ſeiner ungriſchen Geſchichte behauptet *), daſs Werböcz das Schickſal hatte, auf gedachtem Reichstage von 1527 verworfen zu werden.

Uebrigens iſt es zwar auffallend, aber keineswegs unerklärbar:

Erſtens, wie das Werböcziſche Tripartitum, ungeachtet es bereits im Jahr 1527 auf öffentlichem Reichstage als unächt verworfen worden war, ſich gleichwohl nach der Hand immer als ein ächtes Geſetzbuch hat erhalten können? — Und

Zweytens, wie es zugieng, daſs man dieſer im Jahr 1527 geſchehenen Verwerfung des Werböcz auf keinem Reichstage wieder gedacht, und ſie gerügt habe? — Denn was den *zuerſt* erwähnten Umſtand betrifft, ſo iſt aus der Geſchichte bekannt, daſs König Ferdinand der I[te] von Ungern an dem ſiebenbürgiſchen Woiwoden, JOHANN von ZAPOLYA, einen Gegenkönig und Widerſacher erhielt, dem endlich, als die Sache zur friedlichen Beyle-

*) Porro, cum *Bathorius* Palatinus *implacabili* in Stephanum Werböczium *odio usque adeo ferretur*, *ut opus quoque ab eodem compilatum*, et ſub titulo *Tripartiti Juris conſuetudinarii* — approbatum, *deteſtaretur*, iisdem Conſilii Regii Budenſis Aſſeſſoribus negotium datum fuit, ut omnia deceſſorum Hungariae Regum Decreta in unum Corpus colligerent, *iuxta quae deinceps de capite et fortunis civium iudicaretur.* PALMA Loc. cit.

Beylegung kam, nicht nur ganz Siebenbürgen, ſondern auch ein groſser Theil von Ungern zugeſtanden werden muſste. Johann hatte ſeine Macht guten Theils der *Faction des Werböcz* zu danken; aus Erkenntlichkeit gegen dieſen ſeinen wichtigen Partheygänger alſo, lieſs er das Werböcziſche Tripartitum in die ungriſche Sprache überſetzen, und machte es, als *Geſetzbuch*, in Siebenbürgen ſowohl, als in ſeinem ungriſchen Antheile geltend. Für das *übrige* Ungern, welches *Ferdinand dem Iten* verblieb, war nun zwar, mittelſt des auf dem Reichstage von 1527 geſchehenen Vorſchlags, ein neues Geſetzbuch *verſprochen*, aber *nie gegeben* worden; in Ermangelung etwas Beſſern ſetzte alſo auch *dieſer* Theil des Königreichs den Gebrauch des Werböcziſchen Werkes fort.

Als hierauf, nach Johanns Tode, der türkiſche Kaiſer die Stadt Ofen nebſt dem übrigen Theile von Ungern, den Zapolya beherrſcht hatte, *ad Depoſitum* nahm, und die feſten Plätze mit türkiſcher Miliz beſetzte, half auch dieſer Umſtand das Werböcziſche Anſehn befördern. Denn Werböcz ſelbſt hatte das Glück, bey dieſer Veränderung der Dinge ſo wenig zu verlieren, daſs er vielmehr vom türkiſchen Kaiſer *als oberſter Richter* mit einem Taggehalt von 6 Ducaten in Ofen angeſtellt wurde; bey welcher Gelegenheit es ihm denn nicht ſchwer fallen konnte, *die geſetzliche Eigenſchaft ſeines Werks* zu behaupten, und die Gültigkeit der darin enthaltenen Lehren immer tiefer zu begründen.

Daſs aber *zweytens* die weiland anerkannte Unächtheit des Werböcz auf keinem Reichstage wieder zur

Sprache

Sprache gekommen und gerügt worden iſt, kann auch wenig befremden, wenn man bedenkt, wie ſtürmiſch und verworren die Zeiten in Ungern ſeit 1527 geweſen ſind, indem dieſes Reich nicht nur unabläſſig mit Türkenkriegen geplagt, ſondern ſelbſt auch durch innere Unruhen zerrüttet und verwüſtet wurde. Dieſe Umſtände waren nicht gemacht, um dabey mit ruhiger Ueberlegung an die Beſchlüſſe der Vorfahren, die auf friedliche Landesverbeſſerungen abzweckten, denken zu können. Ueberdieſs war es eine natürliche Folge dieſer Umſtände, daſs die Geſchichte, ſo wie die Litteratur und nützliche Kenntniſſe überhaupt, ſehr vernachläſſiget werden muſsten; weshalb denn auch nicht ſelten auf öffentlichen Landtagen ohne die nöthige Sachkenntniſs zu Werke gegangen wurde, und es leicht geſchehen konnte, daſs man aus Unwiſſenheit und Mangel an Einſichten über Dinge ſchwieg, die einer Rüge und neuen Erörterung werth waren. Endlich aber muſs man auch nicht vergeſſen, daſs Werböcz frühzeitig *den Beyfall der Jeſuiten* gewonnen hatte, nach deren Geſchmack und Sinn ſo ganz ſein Werk gerathen war. Dieſe Herren waren die allgemeinen Lehrer der Jugend, und flöſsten nicht nur dieſer, mit Verſchweigung alles deſſen, was ihrem Helden nachtheilig ſeyn konnte, bey jeder Gelegenheit hochachtungsvolle Begriffe von Werböcz ein, ſondern wuſsten ihn auch bey Erwachſenen wider alle Anfechtungen in Schutz zu nehmen, und es inſonderheit auf Reichstagen, durch ihren mächtigen Einfluſs leicht dahin zu bringen, daſs niemand ſeiner in Unehren gedachte.

Nach

Nach diesem Zusammenhange der Sache wird es also vollkommen begreiflich, wie das Werböczische Werk, obschon seine Unächtheit weiland so feyerlich auf öffentlichem Reichstage anerkannt worden war, sich gleichwohl nachher durchs ganze Königreich Ungern zur Auctorität eines ächten Gesetzbuchs erheben, und bis auf die neuesten Tage sich im Besitz dieses Ansehens erhalten konnte. Aber eben so einleuchtend ergiebt sich auch aus dem bisher Gesagten, wie viel Unwissenheit und Vorurtheile dazu gehören mussten, um die oben gedachte Erklärung Josephs des IIten zu einem *offenbaren Eingriff in die Fundamentalgesetze* des Königreichs zu machen.

Ende

des ersten Bandes.

EIGENTHUM DES COLLEGIUMS ST. ANNA IN AUGSBURG

Gs.

Aufklärungen

Gz.

Aufklärungen

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Grellmann, Heinrich Moritz Gottlieb, 1756-1804

Statistische Aufklärungen über wichtige Theile und Gegenstände der ö
sterreichischen Monarchie

Bd.: 1

Göttingen (1795)

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Gs 322 -1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11247050-4
VD18 80218229-001